? by Joh. Mich. Teubner:
see p. 103

p. 4, l. 6 from (to) Georgia
IV: 112-116
long bibl. at end p. 4

John Carter Brown
Library
Brown University

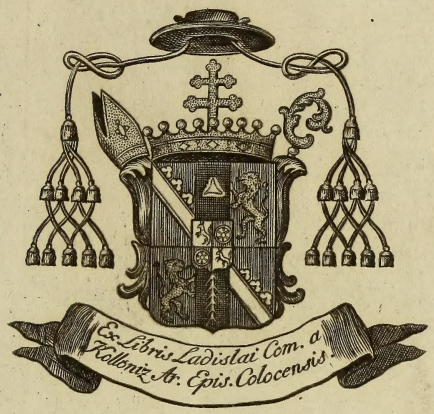
Ex Libris Ladislai Com. a
Kollonitz Ar. Epis. Colocensis

64-32-3

Ausführliche

Historie

Derer

EMIGRANTEN

Oder

Vertriebenen Lutheraner

Aus dem

Ertz-Bißthum Saltzburg,

und andern Römisch-Catholischen Ländern,

Vierdter Theil.

Deme beygefügt

Johann Gottlob Fischers Reise-Beschreibung

derer Emigranten nach Cadsand im Holländischen Flandern,

und

D. Jacob August Franckensteins Gedancken

vom Emigrations-Rechte.

Nebst vollständigen Registern.

LEIPZIG, 1734.

Zu finden in Teubners Buchladen.

Inhalt:

I. Einige Müntzen in Kupfer gestochen, welche auf diese Emigration gepreget worden.

II. Von denen Emigranten, die aus dem Saltzburgischen fortgereiset.

III. Von denen, welche Dürnberg verlassen.

IV. Von denen, die aus Berchtolsgaden ausgezogen.

V. Von denen, welche sich aus Böhmen, Oesterreich und Cärnthen wegbegeben.

VI. Von denen, so nach Georgien in America abgegangen.

VII. Von denen Repressalien, die man in Deutschland, Ungarn und Holland ihtentwegen unternommen.

VIII. Von dem ietzigen Zustande in Saltzburg und Berchtolsgaden,

Und

IX. Von ihren Umständen in Preussen.

Dem Wohl-Edlen/ Vesten und
Wohlweisen Herrn/
HERRN
Johann George
Heumann,
Wohlverdienten Stadt-Richter/
und ansehnlichen Kauff- und Handels-Herrn/
in Grimma.

Meinem sehr werthgeschätzten
Gönner.

Wohl-Edler/
Hochgeehrtester Herr Stadt-Richter/

GOTT ehren und dem Nächsten dienen/ sind diejenigen zwey Stücke/ welche zu einem auffrichtigen Christenthum gehören. Beyde hat der Schöpffer so genau mit einander verbunden/ daß Niemand sich unterstehen darff/ sie verwegner Weise von einander zu sondern. Das erste ist der Grund von dem letzten/ und dieses letzte leget an den Tag/ ob das erste seine völlige Richtigkeit habe. Alle Menschen leben verpflichtet/ beydes fleißig zu beobachten. Vornehmlich aber heißt es eine Schuldigkeit derer selben/ welche der oberste HERR über andere erhoben/ und ihnen die Auffsicht über viele anvertrauet. Jedermann pflegt die Augen auff sie zu wenden/ und sich nach ihrem Vorbilde zu richten. Jedermann meynet/ daß sie die Gesetze vollkommen verstehen/ und sie nothwendig in ihrem Leben ausüben. Jedermann siehet sie

an

an als lebendige Bücher, aus welchen man lernen könne, seinen Pflichten schuldige Gnüge leisten. Wer mercket nicht hieraus, daß es allen Obrigkeits-Personen zukomme, recht ohne Tadel zu wandeln, und sich in allen Dingen so auffzuführen, damit Niemand an ihnen ein böses Exempel nehme. Glückseelig ist die Stadt, welche viel Regenten zehlen kan, die GOtt von Hertzen fürchten, und ihren Unterthanen nach Vermögen aufhelffen. Ich bin völlig überzeuget, Wohl-Edler Herr Stadt-Richter, daß Sie mit mir einerley Meynung hegen. Ihr gantzes Leben beweiset es so deutlich, daß man hieran nicht zweiffeln darff. Gantz Grimma weiß davon zu reden, daß Sie es mit Ihrem GOtt auffrichtig meynen, und in Seiner Erkänntniß eine besondere Vergnügung suchen. Alle Bürger rühmen die ungemeine Treue, die Sie damahls von sich blicken lassen, als sie das Cämmerer-Amt mit allgemeinen Beyfall verwaltet. Alle Einwohner schätzen sich glücklich, daß sie an Ihnen einen solchen Stadt-Richter verehren, der Gerechtigkeit ohne Ansehen beobachtet, und bey der Gerechtigkeit lauter Güte zeiget. Alle Bedürfftige preisen Ihre Liebe, welche verursachet, daß Niemand ohne Trost und Erquickung von Ihnen weggehet. Ich selbst erinnere mich täglich der besondern Wohlthaten, welche ich von Jugend an bey Ihnen genossen, und die ich allezeit mit verbundenstem Hertzen verehren werde. Denn ich irre nicht, wenn ich frey bekenne, daß Sie

nach

nach GOtt der vornehmste Grund-Stein gewesen, auff welchem ich mein Glücke beglückt erbauet habe. Und was soll ich von denen Saltzburgischen Emigranten melden? Diese erzehlen noch mit vieler Belustigung, was Sie ihnen vor Güte erwiesen, da sie durch Ihre Stadt gezogen seyn. Mir ist es auffgetragen worden, Ihnen dafür den verbündlichsten Danck abzustatten. Sie versichern zugleich, daß sie niemahls auffhören werden, vor Dero Wohlseyn zu bethen, damit es Ihnen in der Zeit und Ewigkeit wohl gehen möge. Und solches muß gewiß geschehen, weil so viele GOtt darum anruffen, denen ich mit gebührendem Eyfer beytrete, der ich biß in mein Grab verbleibe

Ew. Wohl-Edlen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Stadt-Richters,

Leipzig, den 31. Martii
1734.

Dienstschuldigster

Johann Michael Teubner.

Mein Leser,

Ich lege ietzo meine Feder nieder, und mache hiermit den Beschluß, eine ausführliche Historie der Emigranten zu schreiben. Denn der blutige Mars ist auffgestanden, und pflegt aller Augen auff sich zu lencken, daß man der Emigration dabey gar zu vergessen scheinet. In Regenspurg berathschlagt man sich darüber, ob man denen Frantzosen den Krieg ankündigen, oder im Deutschen Reiche neutral verbleiben wolle. Der Kayser rüstet sich mit aller Macht, seinen Feinden unter die Augen zu treten, und ihnen das Entzogene wieder abzunehmen. Alle Glieder Deutschlandes sind damit beschäfftiget, daß sie sich entweder in diesem Krieg einwickeln, oder daraus einen besondern Vortheil ziehen mögen. Niemand bekümmert sich rechtschaffen um die Religions-Emigranten. Da-

her geschicht es, daß man sie an den meisten Orten unterdrücket, und durch gestieffelte Apostel nöthiget, den Pabst vor Christi Stadthalter zu erkennen. Wo aber einige das Glück erlangen, aus dem finstern Pabstthum fortzugehen, so sind es blutarme Personen, die kaum so viel Kleider besitzen, mit welchen sie ihren Leib bedecken können. Man läst sie als ehrliche Leute paßiren, und macht nicht mehr so gar viel aus ihnen. Alles dieses hat mich angetrieben, ihre Historie zu beschlüssen, und meinen Fleiß auff andere Schrifften zu richten. Doch ehe ich noch den letzten Punct niederschreibe, muß ich dir vorher von einigen Sachen meine Gedancken eröffnen. Du wunderst dich, warum ich diesem Werckgen meinen Nahmen nicht vorgesetzet, da es doch heutiges Tages gewöhnlich ist, solches zu beobachten, wenn man nur ein Paar Blätter in die Welt schicket. Ich versichere dich hiermit, daß ich niemahls den Vorsatz gehabt, Ruhm und Ehre dadurch zu erwerben, sondern meinem Nächsten einen nützlichen Dienst zu leisten. Was liegt daran, ob ich weiß, wer dieses oder jenes Buch verfertiget hat? Wenn ich nur einigen Nutzen daraus schöpffen kan, so bin ich damit zufrieden, und überlasse es müßigen Leuten, sich wegen seines Urhebers den Kopff zu zerbrechen. Offtmahls hält man sich bey demjenigen vergeblich auff, welcher seinen Nahmen mit allen Tituln auff das zierlichste ausgedrücket hat, und lieset seine Schrifft mit einem Gemüthe, das durch die Affecten gantz ist verblendet worden. Bey Historien aber muß man solches mit dem grösten Fleiß vermeyden, und die Wahrheit in seiner Lauterkeit vortragen. Diese Wahrheit habe ich mir stets vor Augen gestellet, und bin derselben als meiner Leiterin begierig nachgefolget. Denen Affecten habe ich niemahls bey mir Raum gegeben, weil ich gläube, daß solches ein Laster sey, welches einen Historien-Schreiber gantz ungeschickt macht,

seiner

seiner Verrichtung vollkommne Gnüge zu thun. Daher bekenne ich öffentlich, daß ich unterschiedne Geschencke ausgeschlagen, die man mir hat darreichen wollen, damit ich das Böse weglassen, oder gar auff eine andere Weise vortragen möchte, als es sich in der That zugetragen hat. Habe ich jemanden mit meiner Schrifft beleidiget, der gläube sicherlich, daß es aus Liebe zur Wahrheit, und nicht aus paßionirtem Hertzen geschehen sey. Nicht eher bin ich schlüßig worden, eine schlimme Begebenheit zu erzehlen, biß ich genugsamen Unterricht davon eingezogen. Will sich jemand darüber beschweren, so bin ich erböthig, die Brieffe in öffentlichen Druck zu geben, darinnen man mir solches berichtet hat. Doch verwahre ich mich zum voraus, daß er es mir alsdenn nicht auffbürde, wo seine Schande noch mehr solte auffgedecket werden. Denn ich gestehe, daß ich die harten Redens-Arten gemeiniglich ausgelassen, oder mit gelindern Worten ausgedrücket, welche in denen Nachrichten vorgekommen seyn, und doch wenig zum Haupt-Wercke beygetragen haben. Mein Absehen ist allezeit dieses gewesen, daß ich Niemanden möchte beleidigen, und die Wahrheit so bekannt machen, damit sie nicht beleidiget würde. Kanst du dir nicht einbilden, woher ich so viel und gantz besondere Nachrichten erlanget, so muß ich dir dieses sagen: Ich wohne an einem Orte, da man Gelegenheit hat, in alle Gegenden der Welt Brieffe zu bestellen. Solcher Gelegenheit habe ich mich bedienet, und daher dasjenige überkommen, was ich zu meinem Vorhaben nöthig erachtet. Drum rühme ich auch die Gütigkeit derselben mit verbundenster Seele, welche meinem Bitten statt gegeben, und mir das Verlangte wohlmeynend übersendet haben. Absonderlich schätze ich dieses vor eine grosse Glückseeligkeit, daß ich von Regenspurg aus die Schrifften in seiner Richtigkeit erlanget, welche daselbst auff dem Reichs-

Tage seyn übergeben worden, und mich nicht mit elenden Ausschreiben habe behelffen müssen, wodurch offtmahls die besten Sachen verstümmelt werden. Was aber die gedruckten Piecen betrifft, so habe ich solche in den Buchläden mit vielem Fleiß zusammen gesammlet. Welche aber daselbst nicht zu bekommen gewesen seyn, habe ich auff andere Weise herbey geschaffet. Einige hat man mir auff der Post zugeschicket. Einige haben mir gute Freunde überbracht. Einige hat mir der Bothe eingekaufft, welchen ich nach Thüringen und Francken deswegen abgefertiget. Daher habe ich so viel Sachen erlanget, aus welchen ich das Nöthigste genommen, und in gehörige Ordnung gesetzet habe. Die Schrifften sind von mir fleißig angeführet worden, ausser in dem I. Theile, welches aus gewissen Ursachen geschehen. Doch würde ich es in demselben auch gethan haben, wo man ihn nicht allemahl zu einer solchen Zeit wieder auffgeleget, da ich wegen überhäuffter Arbeit nicht daran habe dencken können. Mit denen Emigranten habe ich fleißig gesprochen, welche in öfftern Hauffen durch unsern Ort gezogen, oder in unsern Gegenden durchmarschiret seyn. Diese haben mir viel besondere Umstände erzehlet, vornehmlich aber diejenigen, welche sie ihre Vorsteher zu nennen pflegten, und offtmahls nicht ungeschickte Leute gewesen. Du siehest also hieraus, mein Leser, daß ich nicht nur den Willen gehabt, sondern auch das Vermögen besessen, eine ausführliche Historie der Emigranten zu schreiben. Alle 4 Theile sind gehöriger Massen durchsehen, und von denenjenigen gebilliget worden, welche man darzu bestimmet hat, daß sie die Bücher durchlauffen müssen, so man in unserm Sachsen zum Drucke befördert. Niemahls habe ich mich unterstanden, ein eintziges Wort zu ergäntzen, welches man mir ausgestrichen, obgleich dadurch der Zusammenhang zerrissen wurde, wie man es an etlichen

Orten

Orten mercken kan. Denn ich verehre dieselben, als meine hohe Gönner, welche diese Arbeit übernommen, und traue ihnen vollkommen zu, daß sie alles vorher reifflich überleget haben. Werde nicht darüber ungehalten, daß ich den Ertz-Bischoff zu Saltzburg bißweilen unbarmhertzig genennet, und etliche von seinen Beamten, als unchristliche Leute abgemahlet. Mein Vorsatz gieng dahin, alles mit seinem rechten Nahmen auszudrücken, und solche Wörter zu gebrauchen, welche die Sachen gehöriger Massen anzeigten. Weil ich nun keine finden konnte, welche ihre Aufführung deutlicher vorstelleten, als diese, so wurde ich genöthiget, mich derselben zu bedienen. Doch darffst du nicht auff die Gedancken kommen, daß ich hierdurch die Ehre bey Seite gesetzet, welche wir denen Obrigkeits-Personen zu erweisen verbunden seyn. Ich verehre sie als Götter der Erden, die eine grosse Hochachtung verdienen. Ubertreten sie aber die Pflichten ihres Amts, so sehe ich sie vor lasterhaffte Menschen an, deren Laster man verabscheuen, und ihre Würde hoch achten müsse. Wo sie sich nun gar unterstehen, Christi Reich zu verfolgen, die wahre Kirche zu unterdrücken, und alle heilsame Gesetze mit Füssen zu treten, wie in Saltzburg geschehen, so halte ich es vor eine Sünde, dergleichen Männer öffentlich zu loben. Denn ich kan mich nicht entschlüssen, alles gut zu heissen, was sie böses ausüben, absonderlich wenn es so offenbahr ist, daß es jedermann in die Augen fällt. Ich habe nicht leichtlich etwas angeführet, das ich nicht auch aus seinen Gründen bewiesen, und mit denen Reichs-Gesetzen gnugsam erläutert. Sind einige Personen beschrieben worden, was ihre Gemüths-Beschaffenheit anlanget, so halte ich dafür, daß es bey einer Historie sehr nöthig sey, damit man sich einen deutlichen Begriff davon machen könne. Doch versichere ich hier öffentlich, daß es mir solche Leute erzehlet,

welche im Stande gewesen seyn, dergleichen zu wissen, und von denen man aus andern Umständen vermuthet, daß sie die Wahrheit geredet haben. Dieser Wahrheit habe ich mich durchgängig befliessen, so viel in meinem Vermögen gestanden, welches ich hier nochmahls freymüthig bekenne. Solte ich nun Haß und Verfolgung dadurch verdienen, so werde ich mich damit trösten, daß ich um der Wahrheit willen leide. Dieses allein wird genug seyn, mein Gemüthe in eine solche Verfassung zu setzen, daß ich nur darüber lachen will, wenn die allgemeinen Tadler auffireten, und mich in ihren Tadel-Schrifften antasten werden. Wer bißher noch nicht in der gelehrten Welt erschienen, und etwas bessers verfertiget hat, als meine Arbeit gewesen, den schätze ich ohne diß vor unvollkommen, von einer Sache zu urtheilen, die er nicht aus seinen Gründen verstehet. Hält aber jemand das gantze Emigranten-Werck vor verächtlich, dem kan ich nichts mehr antworten, als so viel, daß ich mit ihm nicht einerley Gedancken hege. Ich betrachte es als eine solche Sache, die ihres gleichen in der Historie nicht findet, und darauff man gantz besondere Achtung geben soll. Das hat mich angetrieben, viel Fleiß auff diese Arbeit zu wenden, damit ich sie mit gehöriger Sorgfalt ausarbeiten möchte. Allein ich muß auch hierbey bekennen, daß sie mir niemahls sauer angekommen sey. Ich habe die Nachrichten mit grosser Vergnügung gelesen, welche man mir aus andern Orten zugeschicket. Selten ist eine unter ihnen gewesen, welche mein Gemüthe nicht so beweget, daß ich darüber hätte müssen Thränen vergiessen. Ich glaube gewiß, daß ich meine Lebens-Zeit hindurch nicht so offt nasse Augen gehabt, als in denen zwey Jahren geschehen, da ich diese Historie ausgefertiget, ob es mir gleich von meiner zarten Jugend auff niemahls an vielen Creutz gefehlet, das mir manche heisse Zähren ausgepresset

hat.

hat. Denn die Affecten lieffen hierbey so unter einander, daß man bald vor Freuden, bald vor Betrübniß, bald aus Mitleiden weinen muste. Wer solte nicht vor Freuden weinen, wenn man die grosse Güte GOttes bedencket, daß er in dieser letzten Zeit ein solches Wunder thut, und über 20. Tausend Personen in einem Lande erleuchtet, wo alles mit stockdicker Finsterniß überzogen ist. Wer solte nicht vor Vergnügen weinen, daß er unsere Kirche so mercklich ausbreitet, da unsere Feinde gewiß meynen, sie haben bereits ihr Netze des Verderbens über uns geworffen, aus welchem wir unmöglich entfliehen können. Wer solte nicht vor Wonne weinen, daß er so viel armseelige Bauren zu sich lencket, und so viel Grosse der Welt die Wahrheit verlassen siehet, so daß ihre Unterthanen lauter betrübte Tage fürchten müssen. Wer solte nicht vor Liebe weinen, daß diese Leute alles, was sie besitzen, mit tapffern Muthe verachten, und GOtte gewiß zutrauen, er werde sich ihrer auch mitten in der Noth annehmen, und ihnen alles wieder mit reichem Seegen ersetzen, was sie ietzo um seines Nahmens willen eingebüsset haben. Wer solte nicht vor Verwunderung weinen, daß sie allenthalben gutthätige Hertzen antreffen, die sich eine besondere Freude daraus machen, ihnen guts zu erweisen, und etwas von ihrem Vermögen mitzutheilen. Muß man nicht vor Betrübniß weinen, daß die Feinde sie so grausam verfolgen, und dadurch ihre grosse Verstockung an den Tag legen? Muß man nicht vor Jammer weinen, daß diese Leute in der Erkänntniß GOttes so sehr zugenommen, und alles in ihrem Leben ausüben, da wir in grober Unwissenheit verharren, oder bey dem blossen Wissen stehen bleiben? Muß man nicht vor Verdruß weinen, daß sie das Göttliche Wort so gerne hören, so fleißig lesen, so emsig betrachten, so eyfrig

davon

davon reden, und so inbrünstig dabey bethen, da wir uns gantz kaltsinnig bezeigen, so offt wir mit demselben umgehen? Muß man nicht aus Schamhafftigkeit weinen, daß sie uns in dem Guten weit übertreffen, ob sie gleich nur auff einer magern Weide gewesen seyn, und wir einen grossen Uberfluß von Jugend an genossen haben? Das überlege wohl, mein Leser, und preise mit mir die Güte des himmlischen Vaters, welcher offtmahls mehr thut, als man sich unterstehet, von ihm zu bitten oder zu hoffen. Und wenn du unsere Historie liesest, so ließ sie allemahl mit solcher Betrachtung, daß du deine Augen dabey auff die erwehnten Stücke richtest. Denn auff diese Weise liesest du sie mit einem solchen Hertzen, womit wir sie geschrieben haben. Lebe inzwischen vergnügt, und erwarte von uns noch mehrere Schrifften, wo der HErr seinen Willen darzu mittheilet.

Das I. Capitel
Handelt von denen Emigranten, die aus dem Saltzburgischen fortgereiset seyn.

Weil diese Leute, von denen wir allhier reden wollen, nicht alle in ein Land gereiset seyn, sondern sich in unterschiedne Gegenden gewendet haben, so werden wir auch unterschiedne Abtheilungen machen. In jeder derselben wollen wir die Emigranten besonders betrachten, welche in ein Land gezogen seyn, und nicht nur ihre Reisen erwegen, sondern sie auch an die Oerter begleiten, wo sie seyn aufgenommen worden. Dieses I. Cap. soll demnach III. Abtheilungen haben. In der ersten werden wir die Emigranten beschreiben, welche sich in Böhmen niedergelassen. Die andere wird uns lehren, wie einige von ihnen sich nach Holland begeben. Die dritte soll von denen Nachricht ertheilen, welche nach Preussen gegangen seyn.

Die I. Abtheilung
Beschreibet die Saltzburgischen Emigranten, welche sich nach Böhmen gewendet haben.

§. 1.

Diese Emigranten waren Berg-Leute, und hatten zu St. Hubertsthal gewohnet, welches in dem Amte Saalfeld liegt. (a) Sie bekannten sich bald anfangs zur Evangelischen Religion, als die Commißion im Lande

(a) Man findet etwas hiervon in dem 5. Stück der Berlinischen Nachrichten, p. 14. seq. Das meiste aber haben wir aus schrifftlichen Nachrichten genommen.

Lande war angeordnet worden, welche die Protestanten auffzeichnen muste. Wie sie nun sahen, daß man die Evangelischen in Saltzburg nicht dulten wolte, so bemüheten sie sich, andere Wohnungen zu finden, wo sie sich niederlassen könnten. Ihr Hauptmann, welcher Friedrich Carl Mörner von Ehrenberg hieß, zog demnach aus, seine Untergebne an einem andern Orte unterzubringen. Damit er nun desto besser fortreisen möchte, und in seinen Verrichtungen nicht verhindert würde, so bat er sich am Kayserl. Hoffe einen Paß aus. Man gab ihm denselben, wie er es verlangte, und er war also abgefasset.

Kayserlicher Paß des Saltzburgischen Berg-Hauptmanns von Ehrenberg.

WIr Carl der VI. von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kayser, ꝛc. geben hiermit allergnädigst zu vernehmen, unsern Fürsten und Ständen Unsers Erb-Königreichs Böhmen und übrigen Landen, auch allen Commendanten der festen Plätze, allen übrigen Kriegs-Officiers, daß Vorzeiger dieses, Friedrich Carl Mörner von Ehrenberg, einer von denen Häuptern der emigrirenden Protestanten aus dem Ertz-Bischoffthum Saltzburg, mit den unter seinem Commando habenden 300. Berg-Leuten, und übrigen Emigranten, was Condition sie immer seyn mögen, aller Orten zu Wasser und zu Lande, nicht allein frey, sicher und ungehindert mit Weibern und Kindern, Sack und Pack, paßiret werden, sondern es soll ihnen insgesamt, und einem jeden besonders, die nothdürfftige Vorspann und Mund-Provision nach unserm Kayserl. Kriegs-Reglement estappen mäßig, den Weibern und Kindern aber, der Person täglich 6. Creutzer gereichet werden; über welches Unsere Kriegs-Commissarii und Craiß-Hauptleute die Veranstaltung zu machen haben. Der Estappen nebst dem Geld-Empfang soll in jedem Lager von den Häuptern der Emigranten, dasigen Orts Richtern und Schultzen unterzeichnet, und von den führenden Commissarien Unserm Königl. Böhmischen Berg-Amt Cuttenberg zur Bezahlung eingesandt werden. Auch sollen unsere Königl. Böhmischen Berg-Aemter Cuttenberg und Joachimsthal, nicht allein diese obbenannte Emigranten nebst ihren Officiers auf- und annehmen, und sie insgesamt einen jeden nach seinem Stande suchen zu employren, sondern sie auch in ihrem, doch geheimen Gottes-Dienst, ungestöhrt und ungekränckt lassen, auch sie vielmehr schützen und handhaben. Den übrigen aber, welche nicht der Berg-Arbeit zugethan, soll frey gelassen werden, ihr Fortkommen anderswo in Böhmen, Mähren, Schlesien und auswärtig weiter zu suchen, und sollen dieselben ohne Abforderung der genossenen Estappen

mit

mit einem Paßport von unserm Königl. Böhmischen Berg-Amt Cuttenberg entlassen werden; welches auch an den andern Bergleuten und Officiers, welche nicht employret werden können, befolgert werden soll. Woran ihr Fürsten und Stände, auch übrige Civil- und Militair-Bediente Unsere allergnädigste Willens-Meynung erfüllen werdet. Gegeben in unserm Kayserl. Hoff-Lager, Wien, den 1. Monaths-Tag Dec. im Jahr nach Christi Geburth 1731.

CARL.

§. 2.

Mit diesem Passe, welchen der Kayser eigenhändig unterschrieben hatte, reisete der Berg-Hauptmann nach Böhmen, und hörte daselbst die Vorschläge, wie man seine Bergleute auffnehmen wolte. Er begab sich auch nach Dantzig, mit dem Schwedischen und Rußischen Residenten sich zu unterreden, ob einige von seinen Leuten in den dasigen Ländern könnten unterbracht, und mit gnugsamer Arbeit versorget werden. Doch befand er, daß sie in Böhmen am besten ankämen. Drum zogen auff 363. Personen aus St. Hubertsthal, und wanderten nach Böhmen. Alle haben hier ihre Versorgung gefunden, und keiner hat dürffen andere Wohnungen suchen. Wie lange aber ihr geheimer Gottes-Dienst bestehen wird, muß die künfftige Zeit lehren. Sonst haben keine Saltzburger mehr Verlangen bezeuget, sich in den Kayserl. Landen niederzulassen. Denn sie hörten, daß man denen Evangelischen in Ungarn, und an andern Orten, so viel hundert Kirchen wegnimmt, welche doch von langen Zeiten her seyn privilegiret worden, und die auch der jetzige Kayser zu erhalten beschworen hat. Daraus konnten sie leichtlich schliessen, was sie vor Schicksale zu gewarten hätten, wenn sie sich dahin begeben würden. Drum wolten sie es nicht wagen, sich der Gefahr zu unterwerffen, absonderlich da sie in den Evangelischen Oertern Platz fanden, sich häußlich nieder zu lassen.

Die II. Abtheilung
Redet von denen Saltzburgischen Emigranten, die sich nach Holland begeben haben.

§. 1.

Obgleich die Holländer der Reformirten Religion zugethan seyn, so haben sie doch viel Barmhertzigkeit gegen unsere Emigranten blicken lassen, die sich doch insgesamt zur Evangelischen Kirche bekennen. Es ist bereits in den vorigen Theilen unserer Historie gemeldet worden, daß sie an dem Kayserl.

Hoffe vor sie eine Verbitte eingeleget; (b) daß sie gegen die Papisten Repressalien zu gebrauchen gedrohet; (c) daß sie eine ansehnliche Collecte vor dieselben gesamlet. (d) Jetzo wollen wir zeigen, wie sie auch ihr Mitleiden dadurch an den Tag geleget, daß sie sich rühmlichst entschlossen, einigen bey ihnen Wohnungen einzuräumen. Solches that zuerst die Stadt Middelburg, welche in der Provintz Seeland gefunden wird. Diese schickte im Anfange des Jun. 1732. zwey Deputirte nach Deutschland, um 400. Personen von den Saltzburgischen Emigranten anzunehmen, und sie mit sich nach Middelburg zu führen. Einer von ihnen hieß Johann Nicolaus Treytel, welcher bey der Lutherischen Gemeine zu Middelburg Prediger ist, und auch an dem dasigen Gymnasio als Mit-Arbeiter lehret. Der andere war Johann Heinrich Röscher, welcher dem vorigen zum Gehülffen in seinem Amte ist zugeordnet worden. Diese beyden Deputirten erhielten einen offnen Brieff von dem Staats-Rathe des Landes, damit sie desto ungehinderter fortkommen möchten, weil jeder Potentat gegen die Holländer, wegen ihrer besondern Klugheit, eine Hochachtung zu bezeugen pfleget. Es war derselbe also abgefasset.

Vollmacht derer Abgeordneten von Middelburg aus Seeland, eine gewisse Anzahl Saltzburgischer Emigranten anzunehmen.

Allen denen, so diesen offnen Brieff sehen, oder ihn lesen hören werden, unsern Gruß zuvor.

Wir Abgeordnete derer Hochmögenden Stände in Seeland thun kund und zu wissen, daß da die Herren Bürgermeister und Raths-Herren der Stadt Middelburg uns angezeiget haben, sie hätten bey sich beschlossen, den Herrn Johann Nicolaum Treytel, Dienern des göttlichen Worts an der Lutherischen Kirche, und Collegen des berühmten Gymnasii zu Middelburg, wie auch Herrn Johann Heinrich Roscher, nach Deutschland abzuschicken, damit sie eine gewisse Anzahl Saltzburgischer Emigranten annehmen, und mit sich in diese Gegenden abführen möchten; so hat es uns vor nöthig geschienen, nach Art und Weise, wie es in dergleichen Fällen gewöhnlich ist, hiermit Ihro Kayserl. Majest. alle Könige, Republiquen, Fürsten, Potentaten und

(b) Besiehe im II. Theile das IV. Cap. im 2. §. p. 122.
(c) Man findet es in der 3. Abtheilung des IV. Cap. im I. Theile, p. 154.
(d) Solches kan man nachlesen im I. Cap. des III. Theils, im 11. §. p. 27.

und Orden, über dieses die Obrigkeits-Personen in Städten und Oertern, die Freunde und Bunds-Genossen derer General-Staaten der vereinigten Niederlande, oder welche neutral seyn, desgleichen alle andere, die dieses sehen, oder denen es zu lesen wird übergeben werden, zu bitten und zu ersuchen, daß sie diesem erwehnten Johann Nicolao Treytel und Johann Heinrich Roscher, mit ihrer übrigen Begleitung, auf ihrer gantzen Reise, so wohl in ihrem Hinmarche, als auch Auffenthalt und Zurückkehr, alle Hülffe, Gunst und Schutz bey aller Gelegenheit leisten und erzeigen wollen, welches wir in allen Fällen und Gelegenheiten gegen höchstgedachte Kayserl. Majest. vortreffliche Republiquen, Fürsten, Potentaten, Orden und Obrigkeits-Personen derer Städte und Oerter, wie auch gegen ihre Unterthanen und Bürger, nach eines jeglichen Ordnung, Stand und Würde zu erkennen und wieder zu vergelten versprechen und angeloben. Gegeben in dem Pallast der Provintz Seeland zu Middelburg, unter dem Siegel der Stände und Unterschrifft des Secretarii der gedachten Provintz, den 26. May 1732.

Auf Befehl der vorerwehnten Abgeordneten.

Dignus Keethlaer.

§. 2.

Mit diesem Brieffe zogen unsere Deputirte nach Deutschland, und waren mit Wechseln auff Mannheim, Franckfurth, Augspurg und Memmingen versehen. Am 12. Jun. befanden sie sich schon zu Ulm, wo sie an die Stadt-Obrigkeit waren recommendiret worden, damit sie durch deren Hülffe Gelegenheit erlangten, in ihrem Suchen glücklich zu seyn. Weil sie nun allhier keine Hoffnung vor sich sahen, einige Emigranten zu überkommen, so nahmen sie ihren Weg auf Augspurg, und bemüheten sich, von denen 800. Personen, welche am 27. Jun. daselbst angelanget waren, 400. Köpffe zu übernehmen. Aber diese Leute wolten sich nicht von einander trennen, sondern zogen zusammen nach Preussen. Drum wurden diese Deputirte, unter denen der erste ein gebohrner Sachse ist, genöthiget, nach Kaufbeyren zu reisen, und daselbst zu versuchen, ob sie einige, mit ihnen zu ziehen, überreden möchten. Denn sie gedachten, dieselben an diesem Orte anzunehmen, ehe sie noch als Preußische Unterthanen eingeschrieben würden. Sie versprachen ihnen nicht nur völlige Religions-Freyheit, sondern auch gutes Unterbringen, und alles, was zu ihrem Unterhalte gereichen könnte. Sie sagten zu ihnen, daß ihre Verrichtungen in solcher Arbeit bestehen würden, welche sie alle wohl verstünden, als in Heu machen, Korn schneiden, Dreschen und anderer Bauren-Arbeit. Denn Seeland wäre sehr reich an Getrayde, und hätte schöne Wälder, Gärten,

Früchte, Kräuter und Fische. Sie bothen ihnen an, sie gantz frey an ihren Ort zu liefern, und was sie auf der Reise geschenckt bekämen, könnten sie völlig in ihren Beutel stecken. Und doch waren sie nicht im Stande, so viel zu überreden, als sie Befehl hatten, mit sich nach Seeland zu führen. Denn die meisten trugen ein Verlangen, nach Preussen zu gehen, und daselbst bey ihren Lands-Leuten zu wohnen. Nur 59. Personen konten sie bewegen, daß sie sich entschlossen, mit ihnen zu reisen, und ihre Vorschläge anzunehmen. Sie wandten zwar alle Mühe an, noch mehrere zu überkommen. Aber dieselbe war dieses mahl vergeblich, und sie wurden genöthiget, mit ihrer geringen Anzahl die Reise anzutreten. Wir wollen sie auff derselben begleiten, und sehen, wie man sie an unterschiedenen Orten aufgenommen und verpfleget hat. Zu erst werden wir solches aus dem Brieffe erkennen, welcher von dem Pastor Treytel ist verfertiget, und darinnen seine Reise beschrieben worden. Hernach wollen wir auch die besondern Nachrichten mittheilen, die uns von unterschiednen Orten seyn zu Handen kommen.

Relation aus Middelburg, die dahin transportirte Saltzburgische Emigranten betreffend, vom 29. Oct. 1732.

Was meine und meines Adjuncti Abreise und Ankunfft in Seeland belangt, so kan nicht unterlassen zu berichten, daß ich den 4. Sept. meinen Adjunctum mit seinem Transport in Ulm angetroffen, und wir allda nach der vom Magistrat beschehenen Auslösung, auch gethaner milden Austheilung, mit Vorspann biß ins Würtembergische sind fortgesendet worden.

Die Herren von Eßlingen haben nicht weniger uns alle Ehre angethan, und 8. Stunden weit mit ihren Stadt-Pferden fortbringen lassen, nebst Reichung 1. Fl. für jede Person zum Reiß-Pfenning. In Heydelberg wurde aus der Reformirten Gemeinde, und geistlichen Collegio eine Summa von 180. Fl. und von der Lutherischen 47. Fl. zum Transport gesendet.

In Darmstadt wurden wir ausgelöset, und empfiengen jeder 1. Fl. langten den 17. Sept. zu Franckfurth an, wo der Magistrat unsern Transport a 59. Personen in das Wayßenhauß ließ einhohlen, und biß den 19. sehr milde tractirte, auch nebst Büchern, Leinwand, Kleider, 424. Fl. austheilte, von hieraus giengen wir zu Wasser, und nach ausgestandenem Sturm, sonderlich bey Wesel, kamen wir den letzten Sept. in Nimmwegen an.

Noch ist zu mercken, daß zu Kauffbeuren und Memmingen von denen Kauffleuten und zu Mühlheim am Rhein uns viele Wohlthaten geschehen sind, da wir endlich den 7. hujus mit Frolocken in Middelburg angelanget, ohne daß

daß jemand auff der 26. tägigen Reise unpaß oder siechig gewesen, der Zulauff war von allerhand Standes-Personen nach dem Gasthauß, wo wir 7. Tag lang tractiret worden, ungemein, und die Bewegung der Gemüther so groß, daß 2360. Fl. Holländisch, (e) gereicht wurden, wovon ein jeder über 40. Fl. empfangen, und so die auff der Reise geschehene Austheilungen dazu gerechnet werden, hat ein jeder 60. Fl. genossen, so noch keinem Emigranten wiederfahren. (f)

Nach gemachter Disposition haben die Herren Regenten und ansehnliche Kauffleute das Volck in Diensten und Lohn aufgenommen, und auff das Land versetzet, woselbst sie sich vergnügt befinden, damit auch keine Ursache zur Klage erfolge, muß mein Adjunctus wochentlich in der Ronde ihren Zustand an Kost, Arbeit und Unterhalt, erforschen und Rapport thun; diejenige, welche allhier einander geheyrathet, sind in ordentliche Haußhaltung gesetzet, dergleichen neues Paar wurde von einem gewissen Herrn ein Festin mit Spielleuten gegeben, und beede so ausgerüstet, daß zu besorgen, es möchte solchergestalt die Regierung ihren Endzweck, die Leute zur Arbeit zu halten, in allen Stücken nicht erreichen.

§. 3.

Was ihre Ankunfft in Franckfurth anlanget, so wurde daher berichtet, daß die Candidaten sie vor der Stadt empfangen, und unter Absingung geistlicher Lieder in das Armen-Hauß geführet haben. (g) Sie sind daselbst in Geist- und Leiblichen wohl versorget worden. Den 18. Sept. hielt ihnen der Pfarrer Klettenberg früh eine erbauliche Predigt, und hernach examinirte sie der Senior, D. Münden. Am 19. hörten sie wiederum eine Predigt, und jede Person bekam von dem Gelde, das Christliche Gemüther zusammen gelegt hatten, 7. Fl. 30. Kr. Uber dieses empfiengen sie auch von einzeln Personen nicht nur Geld, sondern auch Bücher und andere nützliche Sachen. Nachmittage um 1. Uhr begleitete man sie vor die Stadt biß an das Wasser, und befahl sie daselbst der beschützenden Gnade GOttes. Hierauff nahmen sie mit vielen Thränen Abschied, satzten sich insgesamt zu Schiffe, und fuhren auff dem Mayn und Rhein nach Holland.

§. 4.

(e) Der Fl. Holländisch wird nach unserer Müntze zu 12. Gr. gerechnet.

(f) Das ist wohl nicht von allen überhaupt anzunehmen. Denn einige haben allein biß zu uns 50. Thlr. gesammlet. Besiehe im II. Theile das V. Cap. §. 31. p. 207.

(g) Besiehe hiervon das Neueste von denen Saltzburgischen und andern Emigrations-Actis, im IX. Stück, Num. I. p. 130.

§. 4.

Aus Middelburg in Seeland wurde vom 7. Jan. 1733. berichtet, daß diese Emigranten den 7. Oct. des vorigen Jahrs daselbst glücklich angelanget wären. (h) Unterweges hatten sie sich nicht vermehret, wie es mit andern Hauffen geschehen, und man es auch anfangs vermuthete. Denn ihre Landsleute, welche sich in den Würtembergischen und Darmstädtischen Landen aufgehalten hatten, waren bereits denen übrigen nach Preussen gefolget. GOtt hat sie auf ihrer Reise gantz sonderlich behütet. Als sie sich ohnweit Wesel befanden, überfiel sie die erschreckliche Wasserfluth, welche in Francken so viel Oerter verwüstet hat. Doch litten sie dabey nicht den geringsten Schaden. Wie sie zu Middelburg angekommen waren, so predigte ihnen Herr Hertzog über Ez. XX. 6. 7. und den Sonntag darauff Herr Treytel, der sie hieher gebracht, über Tit. III. 8. Die Regenten haben sie in ihre Dienste genommen, biß sie des Landes Art und Sprache gewohnen. Sie sind rund um die 8. Städte dieses Eylandes auff die Herren-Höffe gesetzet, so daß jedesmahl 2. biß 3. beysammen bleiben. Jeder hat nebst seiner Kost täglich einen Schilling oder 15. Kr. zum Lohne. Nach Verfliessung eines Jahrs soll ihnen frey stehen, ihre Nahrung zu suchen, an welchem Orte des Landes sie wollen. Herr Roscher, welcher Herr Treytels Adjunctus ist, muß alle Wochen das Eyland durchgehen, und fleißig untersuchen, wie sich diese Fremdlinge befinden, und wie sich die Bauren und Hoffmeister gegen sie bezeigen. Mercket er einige Klagen, so wird ungesäumt von den Bürgermeistern Ordre gestellt, dieselben ohne Verzug abzuthun, und alle Ursachen wegzuräumen, woraus bey denen Emigranten einiger Widerwille entstehen möchte. Man hat auch eine Veränderung mit ihrer Kost vorgenommen, und ihnen solche Speisen verordnet, derer sie in ihrem Vaterlande gewohnt seyn, weil sie die hiesigen nicht vertragen konten. Die Krancken bringt man alsbald in die Gast-Höffe, und verpflegt sie daselbst auff Unkosten der Regierung. Diese schicket auch Medicos zu ihnen, welche allen Fleiß anwenden müssen, ihre Gesundheit wieder herzustellen. Die Prediger unterlassen auch nicht, sie so wohl auff dem Lande, als in den Gast-Höffen zu besuchen. Man erweiset ihnen alles, was man nur mercket, daß zu ihrer zeitlichen und geistlichen Glückseeligkeit gereichet. Sie selber aber bezeugen sich hierbey so vergnügt, daß sie nichts mehr verlangen, als GOtt unauffhörlich zu dancken, welcher sie in einen so glücklichen Zustand gesetzet hat.

Die

(h) Das ist aus einer geschriebenen Nachricht genommen, welche von daher an einen Freund ist übersandt worden.

Die III. Abtheilung
Handelt von denen Saltzburgischen Emigranten, die ihren Lands-Leuten nach Preussen gefolget seyn.

§. 1.

WIr haben schon im II. und III. Theil unserer Historie von denen Emigranten geredet, welche in vielen Hauffen nach Preussen gezogen seyn. Hier wollen wir noch von denenjenigen Meldung thun, welche den vorigen nachgefolget, und deren Reise wir in den erwehnten Theilen nicht beschrieben haben. Ein kleiner Hauffe von 60. Personen, die sich in Regenspurg versammlet hatten, zog im Febr. aus diesem erwehnten Orte, und kam am 17. Martii nach Halle. (i) Sie erzehlten mit vieler Vergnügung, daß sie auf dem Wege viel gutthätige Hertzen angetroffen, von denen sie viel Wohlthaten empfangen. Doch hat man sie nicht öffentlich eingehohlet, wie es bey den vorigen Hauffen geschehen. Denn sie machten nur eine geringe Anzahl aus, und reiseten im Winter, wo man nicht viel nach Ceremonien fraget. Wie sie nach Halle gekommen waren, wurde des folgenden Tages eine Erweckungs-Rede an sie gehalten. Nach deren Endigung führte man sie auf das Wayssen-Hauß, und ließ sie daselbst in dem ordentlichen Eß-Saale speisen. Hierauf theilte man Geld, Bibeln und andere erbauliche Bücher unter sie aus, welche sie mit besonderer Freude annahmen. Sie führten mit sich unterschiedene Wagen, die wohl beladen waren. Am 19. begaben sie sich wieder auf den Weg, und wurden mit vielen Wünschen begleitet. Sie zogen auff Berlin, und man hat nichts weiter von ihnen gehöret.

Das II. Capitel
Giebt Nachricht von denen Dürnbergischen Emigranten.

§. 1.

DÜrnberg ist ein grosser Berg, welcher nahe an der Stadt Hall ein liegt, und sich gegen Mittag erstrecket. Es ist daselbst ein vortreffliches Saltzwerck, in welchem viel hundert Personen arbeiten. Man gräbet das unvollkommne Saltz, so man die Saltzsur nennet, aus der Erden, und schaffet

(i) Hiervon ist uns eine schrifftliche Nachricht zu Handen kommen.

schaffet es nach Hallein, wo es in Pfannen gesotten, und zu dem schönsten Saltze bereitet wird. Diese ausgegrabene Materie ist so scharff, daß sie die Cörper recht unverweßlich machet. Man siehet solches aus folgenden Exempeln. (a) Anno 1573. hieb man einen Mann aus, der 9. Spannen lang war, und eine vollkommne Gestalt hatte. Das Fleisch, Haut und Haare waren unverweset, und sahen so gelb, als das Fleisch und die Haut eines geselchten Stockfisches. Man grub ihn 6300. Schuch tieff aus einem gantz harten Saltzsteine, welcher in dem dasigen Saltzberge gefunden wurde. Er mochte vor langer Zeit allda verfallen seyn. Man ließ ihn im heissen Sommer etliche Wochen an der Kirche liegen, ehe er zu faulen angefangen. Desgleichen geschahe auch anno 1616. welchen Cörper man etliche Jahr unverweset behielte. Nicht nur das gantze Land bekommt von hieraus so viel Saltz, als es nöthig hat, sondern man führet auch eine grosse Menge davon in andere Länder. Dieses trägt dem Ertz-Bischoffe sehr viel ein, so gar, daß es unter seine besten Eintünffte gehöret. Drum pflegen die Ertz-Bischöffe allemahl darauff zu sehen, daß dieses Saltzwerck wohl bestellet werde. Die Arbeiter nennet man Bergleute, weil sie das rohe Saltz aus dem Berge graben. Sie wohnen in Hallein, und auch in denen Dörffern, die sich in den dasigen Gegenden befinden. Viel haben auch ihre Wohnungen in Berchtolsgaden, als welches mit diesem Berge grentzet. Es haben sich allhier zu allen Zeiten Leute gefunden, welche die Evangelische Religion erkannt, und dieselbe heimlich ausgeübet. Absonderlich sahe man solches zu der Zeit, da man A. 1685. und 86. die Tefferegger Protestanten so grausam verfolgte. (b) Der bekannte Schaitberger, welcher so viel zu der ietzigen Saltzburgischen Emigration beygetragen, und von dem wir in der Vorrede zu dem II. Theile unserer Historie weitläufftig geredet, ist auch ein Bergmann im Dürnberge gewesen. Zu unsern Zeiten haben sich beynahe tausend Personen gefunden, welche die Evangelische Lehre allda bekannt, und aus dem Lande fortgezogen seyn. Sie sind von den Holländern zu Unterthanen angenommen, und nach der Insul Cadsant abgeführet worden, um sich daselbst wohnhafftig niederzulassen. Von diesen Leuten wollen wir ietzo handeln, und ihre Historie ausführlich beschreiben.

§. 2.

(a) Siehe hiervon Dückher in seiner Saltzburgischen Chronica. p. 12.

(b) Von dieser Verfolgung findet man eine kurtze, doch wohlgesetzte Nachricht in Jos. Schaitbergers Evangelischen Send-Brieffe, Num. II. p. 76. seq. in der neusten Edit.

§. 2.

Es war im Augusto 1732. als sich unsere Evangelische Dürnberger entschlossen, die reine Lehre öffentlich zu bekennen, und ihr Bekänntniß dem Ertz-Bischoffe bekannt zu machen. Drum musten 4. von ihnen nach Saltzburg reisen, und im Nahmen aller daselbst ein Memorial übergeben, darinnen sie sich vor Evangelisch erklärten, und um Erlaubniß anhielten, aus dem Lande zu emigriren. Wir wollen solches aus dem Bitt-Schreiben deutlich sehen, welches sie bald hernach an die Evangelischen Gesandten nach Regenspurg geschicket, und sich einen guten Rath von ihnen ausgebethen haben. Es war dasselbe also abgefasset.

Derer Berg-Beamten und Berg-Leute in Dürnberg Schreiben an das Corpus Evangelicum zu Regenspurg, im Monath Augusto 1732.

WIr demüthige und gehorsame Berg-Beamte und Berg-Arbeiter in Dürnberg, befehlen uns GOtt und denen Hoch-gnädigen Herren, man wolte unser in Gnaden gedencken, wir wollen solches bey GOtt mit unserm demüthigen Gebeth und höchst-bedrängten Hertzen, in keine Vergessenheit stellen, wann man uns mit Hülff und Rath entgegen kommen würde, dieweil wir uns selbsten nicht helffen oder rathen können. Dahero wollen wir anzeigen, GOTT sey Lob und Danck gesagt, es ist unser höchst-obliegende Sache des Glaubens- und Religion-halber vorbey gegangen, dieweil wir uns entschlossen haben, unsern gnädigsten Landes-Fürsten und Ertz-Bischoffen zu Saltzburg ein Memorial zu übergeben, so sind von uns 4. Männer nach Saltzburg gangen, willens solches unsern gnädigsten Fürsten zu übergeben, so hat man bey dem Fürsten selbsten nicht vorkommen können, so hat man uns gerathen, solches dem gnädigen Herrn Hoff-Cantzler zu übergeben, seynd auch von ihm mündlich angehöret worden, und uns versprochen, er wolle das Memorial dem Herrn Ertz-Bischoff übergeben, und hat solcher mit uns geredet, es seye gantz recht, dieweil wir uns öffentlich erklären, und solches vorhabend seynd, die Augspurgische Confeßion anzunehmen, und des Westphälischen Frieden-Schlusses zu geniessen, und zu vertrösten, darzu haben sich bekannt 700 und etliche 50. Seelen, die seynd Zeugen: Frantz Khämel, Schin- und Berg-Meister, Tobias Pann, Wasser-Knecht, Hanß Khämbel, Hurtmann, Matthias Gruber, Wöhrschlager, Georg Weendel und Michel Heim, Eisenwürger, und hat weiter geredet, es wird mit nächstem eine Commission auf Dürnberg kommen, und solches ist geschehen den 8. Aug. da hat man

Das sämtliche Berg-Amt mit der Knappschafft beruffen, daß sie sich allda bekennen, und ob sie auch wissen, daß ein Memorial ist übergeben worden, da hat man solches bekannt. Ferner hat man uns vernommen in gewissen Glaubens-Puncten, und was die Catholische Kirch befiehlet zu glauben, und eine jede Person absonderlich abgehöret, da man nicht können übereinkommen, darauf hat man uns als Lutherisch eingeschrieben, und uns vorgetragen, wie wir uns sollen verhalten.

1) Hat man uns vorgetragen, daß wir Tag und Nacht gesinnet seyn sollen, unsere Güter zu verkauffen, dann unser gnädigster Fürst kan keinen solchen nicht gedulten, so lang er einen im Lande weiß. Der

2) Vortrag ist gewesen, daß man die Zusammenkunfft in- oder ausser dem Hause, bey schwerer Leib-Straffe soll vermeiden, sondern den Hauß-Vätern und ihren Kindern, Ehehalten und Dienstbotten, seye es erlaubet, zu betten, zu lesen und zu singen, daheim im Hauß.

3) Sollen wir in dem Berg unsere Arbeit auf das fleißigste verrichten, nicht als wie man hätt vernommen, daß man Schaum (Schaden) und Possen hinterlassen wolle, daß der Ertz-Bischoff sein Lebtag daran gedencken solte; darauff haben wir geantwortet, das sey ferne von uns, und bitten, man wird solches von uns nicht hoffen, dieweil wir solchens Vorhaben nie gewesen sind, so würden wir von GOtt auch in der Fremde wenig Glück haben, oder man würde unser gar nicht achten, wann wir so gar undanckbarlich gefunden würden, dieweil wir unser Stücklein Brodt so ein Zeitlang genossen haben, seynd wir schuldig, GOTT und unserm gnädigsten Fürsten und Herrn zu dancken. Darauf hat man uns versprochen, wann wir solches Vorhabens seynd, so wird uns unser gnädigster Herr eine besondere Gnad anthun, das hat man uns bey der Commission versprochen, und uns gesagt, wann wir wollen ausziehen, so sollen wir 1. oder 2. Monath zuvor ankündigen, damit sie sich um andere Knappen umsehen, oder einem solchen zu kauffen geben, der sich auch in dem Bergwerck wolle brauchen lassen. Es haben sich wenig Kauffleute gemeldet, und gar wenig darauf geleget, dieweil viel darunter in grossen Schulden sich befinden.

Nun bitten wir inständig, daß man uns mit einem getreuen Rath wolle zu Hülffe kommen. Es ist nicht viel Freud mehr bey uns, doch freuen wir uns deß, daß wir das Wort GOttes öffentlich bekannt haben, derowegen hat es sich bey uns schon zugetragen, daß wir die Verstorbene müssen selbst begraben, und ietzo hat man uns die Buß-Prediger verordnet, wollen uns vornehmen, seynd bey etlichen Häusern herum gegangen, die übrigen hat man beruf-

fen

sen mit Mann, Weib und Kindern, und in die Examen genommen, aber werden wenig ausrichten.

Ferner wollen wir sie höflich bitten und ersuchen, wann man uns würde in Gnaden auf- und annehmen, wie man uns darzu Reise-fertig machen sollen, doch ohne Vorschreibung, dann wir miteinander gericht (angenommen) würden, das würde uns gar lieb seyn, haben uns auch also beysammen, mit oder nach einander, weiln man uns noch etlich länger aufhalten, wenig Freude mit ihnen im Berg zu arbeiten, weil noch viel hinterstellige Arbeit zu verrichten seye, derentwegen hat man uns keine gewisse Zeit gesetzt, wann es sich aber solte ungefehr zutragen, daß wir nicht wissen abzureisen, so bitten wir, wann uns könte vergönnet werden, daß wir mit Weib und Kindern, dieweil wir nicht Roß und Wagen haben, auf dem Wasser könten von dannen reisen, und uns nach Regenspurg begeben dörfften.

Nun bitten wir GOtt den Allmächtigen im Nahmen JEsu Christi, um Trost und Beystand des Heiligen Geistes, der woll uns begleiten nach seinem Göttlichen Wohlgefallen, zeitlich und dort in Ewigkeit.

§. 3.

Hierbey ist zu mercken, daß fast alle Beamte nebst ihren Knappen sich vor Evangelisch erklärt, da sie vor der Commission stehen musten. Nur wenige haben ihren alten abergläubischen Glauben behalten, und sind im Lande zurücke blieben. Unter den ersten befanden sich auch einige, die in dem Stifft Berchtolsgaden wohnten, wie solches aus dem 1. §. zu erkennen ist. Diese traffen noch mehr Schwürigkeiten an, aus dem Lande zu emigriren, als die Saltzburgischen Dürnberger. Denn der Abt wolte ihnen den Auszug nicht erlauben, sondern sie vielmehr mit Gewalt nöthigen, die Catholische Religion wieder anzunehmen. Weil sie nun kein ander Mittel wusten, aus dieser Noth errettet zu werden, so wandten sie sich nach Regenspurg. Hier klagten sie den Evangelischen Räthen ihr Anliegen, und bathen um kräfftige Hülffe. Sie thaten solches in diesem Memorial.

Bitt-Schreiben der Berchtolsgadischen Berg-Knappen, welche sich zur Evangelischen Religion bekennen, an das Hochpreißliche Corpus Evangelicum, um desselben Beystand abgelassen.

WIr Knappen von Stifft Berchtolsgaden, und wohnhafft in unterschiedlichen Landschafften, aber Saltz-Arbeiter am Dürnberg, und die Belohnung habend von Ertz-Stifft Saltzburg, seynd auch gezwungen, an den

Hoch-Edelgebohrnen Reichs-Rath um eine Hülffe zu schreiben, dieweil wir nicht wissen von wegen der Religion halber, zum ersten haben sich 159. Seelen zu der Augspurgischen Confeßion zugethan, aber wie viel sich noch bekennen, wie man von vielen vernimmt, so wärens kaum ein Vierthel zu rechnen, welche sich erkläret haben. Dann es ist keine Freud mehr im Lande keinem, der sich vor Evangelisch erkläret hat, oder unter der Zahl ist, und stirbt einer, so ist ers nimmer werth, daß man ihn in der Freythoff begräbt, sondern es muß ein Catholischer seyn, aber zum Geldgeben läst man uns doch wohl gelten. Drittens so hat man uns vorgetragen, wenn man uns aus dem Lande läst ziehen, so müssen wir vor einen jeden Kopff 5. Fl. geben, und wenn wir das geben müsten, so werden unser gar viel noch im Lande verbleiben, dieweil wir das Vermögen nicht haben, und uns auskauffen kunnten. Was in denen andern Klagen wir beschwehret seynd, so wäre es nicht zu beschreiben, das weiß der liebe GOtt, der ein Erkenner ist des menschlichen Hertzens, dann er wird zu seiner Zeit recht richten, was uns aber zum schwehresten fällt, das ist, daß wir das klare Wort GOttes nicht haben dörffen, dann es seynd unser viel gegenwärtig gewesen, wie man uns verbotten hat. Zum Vierten, so ist das gar das allerschwehrste, daß man uns das hochwürdige Abendmahl in einerley, und nicht in zweyerley Gestalt reichet. So bitten wir wehmüthige Knappen um GOttes willen, sie wollen sich unser erbarmen, daß auf unsere gnädigste Herrschafft eine Antwort komme, daß sie uns aus dem Lande lassen müssen. Letzlich so bitten wir, daß uns der Both eine Antwort brächt, was sie uns vor einen Rath verschaffen, wie wir thun müssen. Nunmehro so bitten wir noch durch ihre milde Güte, um uns anzunehmen, wann wir bey Ihro Hoch-Edelgebohrnen Reichs-Gesandschafften keine Hülffe nicht erkennen können, ausser GOtt, so wissen wir nicht, was zu thun, aber GOtt hat allezeit ihre Hertzen erweichet, und ihre Milde erzeiget; Wir hoffen, es wird uns Hülffe geleistet werden.

§. 4.

Doch wie es überhaupt in Regenspurg beschaffen ist, daß daselbst alles sehr langsam abgehandelt wird, so hat man auch unsere Dürnberger zur Gedult verwiesen. Man versprach ihnen zwar, bey dem Abt zu Berchtolsgaden eine Vorbitte für sie einzulegen, daß er gelinder mit ihnen verfahren möchte. Doch verwieß man sie auch dahin, daß sie selbst bey ihm mit einem Bitt-Schreiben einkommen, und ihn um freyen Auszug bitten solten. Denen Saltzburgischen Dürnbergern aber wurde keine Hülffe zugesagt, weil man von Evangelischer Seite nicht willens war, sich weiter mit dem Ertz-

Bischoff

Bischoff in Handlung einzulassen, da er sich bißher so hart gegen die Protestanten aufgeführet hat. Man vieth ihnen ebenfals, daß sie ihr Anliegen bey ihrem Lands-Fürsten schrifftlich vorbringen, und ihn um einen ungehinderten Abzug zu Wasser anflehen möchten. Sie thaten dieses, und erhielten auch von dem unbarmhertzigen Ertz-Bischoffe, daß er ihnen vergönnte, zu Wasser auszuziehen, wo sie die Erlaubniß von Passau und Bayern zugleich erhalten könnten. Das ist wohl die besondere Gnade, welche ihnen die Commißion versprochen hat, wenn sie ihre Arbeit treulich verrichten würden. Doch wie ein Pfau seine schwartze Füsse zwar auf eine Zeit verbergen, aber nicht völlig ablegen kan; so sahe man es auch bey dem Ertz-Bischoffe. Er erwieß seinen Dürnbergern diese kleine Wohlthat, daß sie zu Schiffe emigriren durfften. Allein er ließ seinen Grimm bald wieder gegen sie blicken. Denn er befahl ihnen, den 29. Nov. ihre Reise anzutreten. Sie hatten sich schon beym Anfange des Aug. erkläret, daß sie der Evangelischen Religion zugethan wären, und aus dem Lande fortziehen wolten. Diese Zeit ist zum Reisen am bequemsten, und absonderlich vor diejenigen, die sich vorgesetzet haben, dieselben zu Wasser zu vollbringen. Doch wurde ihnen damahls nicht erlaubt, sich auf den Weg zu begeben, damit sie nicht ihre Reise mit Bequemlichkeit zurücke legen möchten. Sie musten noch 4. Monath im Lande bleiben, biß die bequeme Zeit verstrichen wäre, und sich die ungestüme Winters-Zeit eingestellet hätte. Denn diese ist denen Reisenden überhaupt schädlich, am meisten aber denenselben, die zu Wasser gehen wollen, und ins besondere denen kleinen Kindern, welche die strenge Kälte auff dem Wasser am wenigsten vertragen können. Das heist bey dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg eine Liebe gegen dem Nechsten, und vornehmlich gegen seine Unterthanen, die ihm bißher mit Hindansetzung ihrer Gesundheit gedienet, und so viel Jahr seine Einkünffte vermehret haben. Wie bezeigten sich denn hierbey unsere Dürnberger? Sie erwiesen sich in allen Stücken gedultig, und liessen sich den Ertz-Bischöfflichen Befehl wohlgefallen. Damit sie aber wüsten, wohin sie sich wenden solten, wenn sie aus dem Lande zögen, so schickten sie einige Abgeordnete nach Regenspurg, von denen Evangelischen Gesandten deswegen Nachricht einzuziehen. Diese solten auch bey dem Bischoffe zu Passau, und Churfürsten von Bayern Vorbitten einlegen, daß ihnen erlaubet würde, ihre Emigration zu Schiffe anzutreten. Denn dieser zwey Herren Länder musten sie berühren, wenn sie zu Wasser nach Regenspurg reisen wolten. Die Abgeordneten hielten um einen

nen Paß an, damit sie ungehindert reisen könten, und auf dem Wege nicht aufgehalten würden. Sie erhielten denselben, und er war also abgefasset.

Attestatum und respective Paß vor die innen benannte Saltzburgische Evangelische Berg-Arbeiter zu Dürnberg, welche auf einige Zeit nach Regenspurg gehen.

DEmnach Fürweisere dieß Nahmens Joh. Baptist Käumel, Bergreuter, dann Andrä Offener, Eissenwürger, beede verehlicht, und Tobias Wendler, auch Berg-Arbeiter, ledigen Standes, sammentlich von dem Dürnberg, des mir gnädigst anvertrauten Pfleg-Gerichts und Saltzburgischen Cammer-Guths Jurisdiction gebürtige Evangelische Unterthanen gesinnet seyen, wegen der noch in diesem Jahr von ihnen und den übrig Evangelischen Dürnbergern anzutretten beschlossenen Emigration, auf eine Zeit von hier ab und nacher Regenspurg zu verreisen; Als ist ihnen obbenannten 3. Bergknappen auf ihr gehorsamlich beschehenes Ansuchen, zu ihrer aller Orten ungehindert verstattenden Pass- und Repassirung, daß gegenwärtige unter Pfleg-Obrigkeitlicher Fertigung und Subscription gefertigte Attestatum und respective Paß ausgehändiget worden. Sub dato Hallein, den 23. Oct. 1732.

Seiner Hochfürstlichen Gnaden zu Saltzburg Hoff-Cammer-Rath und Pfleger allda.
Johann von Schedizeni.

§. 5.

Als sie nun zu Regenspurg angelanget waren, so eröffneten sie ihr Anliegen den Evangelischen Gesandten. Solches thaten sie in folgendem Memorial.

Schreiben der Saltzburgischen Dürnberger an das Corpus Evangelicum, um Interceſſion bey Chur-Bayern und Passau, sie zu Wasser herauff passiren zu lassen, de dato 29. Oct. 1732.

BEy Ihro Hochfürstliche Gnaden zu Saltzburg haben wir Ends unterthänig-gehorsamste auf unser zweymahlig-unterthänigstes Supplicaren die gnädigste Resolution erhalten, daß uns auf den 29. Nov. hujus Anni, und zwar zu Wasser, zu emigriren verwilliget, wann wir anderst auch durch Chur-Bayern und das Bißthum Passau passirt werden: Zumahlen wir nun unsern Weg dem Allerhöchsten befehlen, und auff ihn hoffen, er

werde

werde solchen machen, auch die gantz unterthänige Zuversicht tragen, Euer Excellenzien und Gnaden werden bey etwan dißfalls entstehender Schwürigkeit uns Hoch-gnädig an die Hand gehen; Als erbitten wir zu dem Ende Euer Excellenzien und Gnaden, Dieselbe geruhen, uns (die wir mit viel kleinen Kindern beladen, so zu gegenwärtig- und bevorstehender kalten Winters-Zeit sehr hart fortzubringen, über dieses auch wir mit keinen Wägen und andern Gefährten versehen seynd) die Durchpaßirung zu Wasser durch ermeltes Bayern u d Passau, vermittelst hochgültiger Recommendation an Ihro Churfürstl. Durchleucht in Bayern und Hochfürstl. Gnaden zu Passau, mildgütigst zuwegen zu bringen, und uns dißfalls die Hochgnädigste Resolution zu ertheilen, damit wir sodann sämtlich (bey 6. biß 700. Seelen starck) unser Vorhaben erhalten, und nacher Regenspurg gelangen möchten. Dahin wir und die unserige uns in Unterthänigkeit gehorsamst empfehlen

Euer Excellenzien &c.

unterthänig-gehorsame
Frantz Khämel, Berg- und Schinmeister.
Zacharias Brandtner, Bergmeister.
Andreas Stockher, Bergmeister.
Tobias Pann, Wasser-Knecht.
Matthias Krafft, Hurtmann.
Hanß Brandtner, Wasser-Knecht.
Hanß Khämbel, Hurtmann.
Matthias Gruber, Wöhrschlager.
Hanß Schmeitmann, Eisenwürger.
Dann sämtliche eingesessene Beamte und Berg-Arbeiter am Dürnberg.

§. 6.

Die Evangelischen Gesandten nahmen sich dieser Leute an, weil sie sahen, daß derjenige Tag allmählig heran rückte, der zu ihrer Emigration war bestimmet worden. Sie beschlossen demnach in ihrer Raths-Versammlung, den Chur-Bayerischen und Passauischen Ministre zu ersuchen, daß sie bey ihren Principalen eine Vorbitte einlegen möchten, damit denen Dürnbergern vergönnet würde, zu Wasser durch ihre Länder zu reisen. Der Chur-Sächsische that solches im Nahmen des Corporis Evangelici. So wohl der Chur-Bayerische, als Passauische Bothschaffter nahmen dieses an, und versprachen, es an ihre Principalen zu berichten. Sie machten auch dabey

Hoffnung, daß dieses Ansuchen gnädigst würde bewilliget werden. Unterdessen machte der Holländische Ministre zu Regenspurg bekannt, daß die General-Staaten entschlossen wären, 300. Familien von denen Saltzburgischen Emigranten anzunehmen, und ihnen in der Insul Cadsand Wohnungen einzuräumen. Diese Insul liegt in dem Holländischen Flandern, und zwar gantz oben gegen Mitternacht an der Nord-See. Sie bestehet aus eingeteichten Ländern, welche die Holländer Polder zu nennen pflegen. Unsere Saltzburger sollen dieselbe anbauen, und sich allda Dörffer anlegen. Die Bedingungen, unter denen man sie aufnehmen wolte, wurden in dieser Schrifft bekannt gemacht, welche der Holländische Gesandte zu Regenspurg austheilte.

Conditiones und Vertrags-Puncta, auf welche Ihro Hochmögende die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande eine Anzahl von 300. Familien Saltzburgischer Emigranten auf- und anzunehmen resolviret haben.

1. Sollen die Saltzburgische Emigranten von Ihro Hochmögenden denen Herren General-Staaten der Vereinigten Nieder-Lande aus Christlicher Liebe und tragenden Mittleiden, als Brüder angesehen, und mit Armen der Liebe empfangen werden, auch ihnen alle diejenigen Vorrechte und Privilegia gäntzlich zu statten kommen, welche die selbst Eingebohrne nun würcklich haben und geniessen.
2. Werden Hochbesagt- Ihro Hochmögende sie Emigranten nicht nur bey ihrer Evangelischen Religion gegen jedermänniglich schützen und manuteniren, sondern ihnen auch zu dem Ende benöthigte und tüchtige Pfarrherren und Schulmeister, um sie in ihrer eigenen Sprache ferners unterweisen zu können, beylegen, auch selbige auf allgemeine Landes-Kosten mit hinlänglichen Besoldungen versehen.
3. Kommen sie Emigranten in ein solches Land wohnhafftig, woselbsten diejenige, so fleißig und zu einiger Arbeit geschickt sind, ihren gnugsamen Lebens-Unterhalt finden werden, und sich reichlich ernähren können, wozu einem jeden nach Befinden seines Vermögens und Wissenschafft alle nöthige Mittel und Wege angezeiget, wie auch alle hülffliche Hand dargebotten werden solle.
4. Haben die Emigranten sich zu versichern, daß bey ihrer Ankunfft in gedachtes

tes Land, ihnen nicht nur die benöthigte Quartiers und Wohnungen, sondern auch in so lange genugsame Lebens-Mittel, dürfftige Kleider und Hauß-Geräth verschaffet und dargereichet werden sollen, biß sie im Stande seyn werden, sich selbsten mit ihrer Hand-Arbeit reichlich zu ernähren, und ihr Brod zu gewinnen, und solte es auch gleich 4. à 5. Monath anstehen oder dauren.

5. Werden sie offtberührte Emigranten viele Jahre frey seyn von allen bürgerlichen Intraden und Anlagen, oder aber statt dessen und zu Verhütung verschiedener auff ihren Namen durch andere etwa geschehen dörffender Defraudationen der Lands-Einkünfften, wird man ihnen für diese zugesagte Freyheit jährlich ein gewisses Stück Geld zu gutem kommen lassen.

6. Wird allen und jeden so wohl Mann, Frauen und Kindern von der Zeit an, als sie übernommen worden, zu täglicher Verpflegung accordirter massen einiges Geld ausgetheilet werden. Und dörffen.

7. Sie Emigranten sich übrigens um den weitern und völligen Transport, biß nehmlich an den Ort, wohin sie gelangen und wohnhafft werden sollen, im geringsten nichts bekümmern, sondern werden mit ihren bey sich habenden Mobilien und Gütern, wie solches am füglichsten wird geschehen können, frey, sicher und sonder das geringste zu bezahlen, dahin transportirt werden.

8. Die Alten, Krancken, Kinder und Unvermögende, sollen auf gleiche Art, als die Einheimische, mit aller erforderlicher Nothdurfft aufs beste versorget und verpfleget werden.

9. Vorgemelte Emigranten sollen zu keinen Frohn-Diensten, noch anderer gezwungenen Arbeit gebraucht werden, sondern alle insgesamt, und ein jeder ins besondere, eine vollkommene Freyheit genieſſen.

10. Werden sie Emigranten, um sich gebührender massen, als getreue und gehorsame Unterthanen aufführen, so sollen sie sich hingegen wiederum nicht nur allen benöthigten Trosts, Hülffe und Beystandes von Hoher Obrigkeits wegen zu versprechen, sondern auch zu rühmen haben, eine solche gnädige und hülffwillige Herrschafft und Obrigkeit würcklich und in der That gefunden zu haben, als sie irgends wo an andern Orten hätten suchen und finden sollen und können. Daß dieses die wahrhaffte und genuine Conditiones, welche von Ihro Hochmögenden denen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden, meinen Hohen Herren Principalen an mich, als Dero Rath und gevollmächtig-

ten Miniſtre allhier auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg überſendet worden; ſolches bekräfftige in beſter Form mit Unterzeichnung meines Nahmens und angebohrnen Pettſchaffts. Regenſpurg, den 4. Nov. 1732.

(L. S.) M. Gallieris.

§. 7.

Dieſe Puncte wurden auch denen Dürnbergiſchen Abgeordneten übergeben, welche ſich ietzo in Regenſpurg aufhielten. Sie nahmen daher Gelegenheit, mit dem Holländiſchen Geſandten ſelbſt zu ſprechen, welcher nicht allein dieſes alles bekräfftigte, ſondern ihnen auch noch mehr guts vorſagte, das ſie in Holland ſolten zu genieſſen haben. Dannenhero lieſſen ſie ſich ſolches gefallen, und entſchloſſen ſich, die Reiſe nach Holland anzutreten. Sie eröffneten ihr Anliegen dem Geſandten, und meldeten ihm im Nahmen aller Dürnberger, daß ſie dieſe Bedingungen annehmen wolten. Darauf erklärte er ſie vor Holländiſche Unterthanen, und machte alle mögliche Anſtalt, daß ſie ſich auf die Reiſe begeben möchten. Aus der Abſicht übergab er dem Paſſauiſchen Geſandten ein pro Memoria, darinnen er den Biſchoff erſuchte, daß er doch denen Dürnbergiſchen Emigranten erlauben wolte, zu Waſſer durch ſein Gebiete zu reiſen, und ihren Weg auff Regenſpurg zu nehmen, weil ſie als Holländiſche Unterthanen wären eingeſchrieben worden. (*) Der Biſchoff zu Paſſau, welcher Joſephus Dominicus heiſt, und ein gebohrner Graff von Lamberg iſt, bezeigte ſich hierzu ſo gleich willig. Er ließ es ungeſäumt dem Holländiſchen Miniſtre wiſſen, daß es denen Dürnbergiſchen Emigranten ſolte erlaubt ſeyn, zu Waſſer durch ſein Land zu gehen. Dieſer Holländiſche Miniſtre überreichte auch dem Chur-Bayeriſchen Geſandten ein Memorial, worinnen er bey ſeinem Chur-Fürſten anhielt, denen Holländiſchen Unterthanen gleichfals zu geſtatten, daß ſie zu Waſſer nach Regenſpurg gehen könten. (c) Der Chur-Bayeriſche Bothſchaffter nahm dieſes pro Memoria zwar an, und verſprach, es nach Hoffe zu überſchicken. Allein die Antwort blieb länger auſſen, als man vermuthet hatte. Weil nun der Holländiſche Geſandte gewiſſe Nachricht haben wolte, ob man ſein Bitten lieſſe ſtatt finden, oder nicht, ſo fertigte er ſeinen Secretarium ab, nach Mün-

(*) Man lieſet es im 61. Theile der Europäiſchen Staats-Cantzley, im 3. Cap. Num. 18. p. 370. ſeq.

(c) Dieſes Memorial ſtehet in dem Neueſten von denen Saltzburgiſchen und andern Emigrations-Actis, im 10. Stück, num. 3. p. 261. ſeq.

München zu gehen, und von dem Chur-Fürsten selbst die Antwort anzuhören. Es war aber dieselbe also eingerichtet, daß er damit konnte zufrieden seyn. Denn es wurde denen Dürnbergern erlaubt, zu Wasser und zu Lande durch die Bayerische Herrschafften zu reisen. Man versprach auch, ihnen deswegen ein Patent auszuhändigen, das sie auf ihrem Marche aufweisen könnten, und also an keinem Orte aufgehalten würden. Hierauf fertigte der Holländische Gesandte die Deputirten ab, und ließ sie nach ihrem Dürnberge ziehen, damit sie Anstalt machen möchten, ihre Reise zu Wasser anzutreten. Er gab ihnen nicht nur die Bedingungen, unter denen sie solten aufgenommen werden, und die wir im vorigen §. angeführet haben; sondern überreichte ihnen auch nachfolgendes Schreiben, welches sie ihren Lands-Leuten übergeben sollten. Es war dasselbe also abgefasset.

Nachricht an die am Dürnberg sich befindliche und auszuziehen verlangende Emigranten, von dem Holländischen Ministre abgelassen aus Regenspurg den 27. Nov. 1732.

Auf vorherig abgelassenes Schreiben an Seine Hochfürstliche Gnaden den Herrn Bischoffen zu Passau, ist an mich die Antwort eingelauffen, wie daß die den 29. dieses Monaths aus dem Dürnbergischen, der Evangelischen Religion wegen, ausziehende Personen nicht nur frey und ungehindert durch das Bischöfflich-Passauische Territorium passiren mögen, sondern daß ihnen auch, weilen sie als würckliche Unterthanen von Ihro Hochmögenden denen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden anzusehen seynd, aller Vorschub und Hülffe an deme, was sie nöthig haben werden, Reichs-Constitutions-mäßig geleistet werden solle.

Dahero da dergleichen mit nechstem auch von Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern erwartet wird, so habe vor nöthig erachtet, durch Uberbringern dieses, Nahmens Tobias Wendel, Bergknappen und Zimmer-Gesellen aus Dürnberg, allen denenjenigen die nach Holland unter die bereits durch die 3. mit Ertz-Bischöfflichen Pasport allhier gewesenen Leuten, Nahmens Andreas Offrer, Eisenwürger, dann Johann Baptist Kömbel, Bergreuther, und obbemelt gegenwärtigen Uberbringern dieses Tobias Wendel bekannt gemachte favorabler Conditionen zu gehen entschlossen seynd, deßwegen Nachricht zu ertheilen, theils damit sie daraus ersehen können, wie daß alle Sorgfalt anwende, alles beyzutragen, was zu ihrer schleunigen Uberbrin-

gung dienen kan, theils auch, daß diese keine Gelegenheit noch Zeit verabsaumen, alles zu ihrer Abreise bereit und fertig zu machen, auch von ihren beweglichen Gütern, so viel sichs immer thun lässet, einzupacken und mit sich zu nehmen; Solten sie aber wider alles Vermuthen weder ehender noch auch den 29. dieses ausziehen können, so erwarte davon baldige Nachricht, da ich indessen der zuverläßigen Hoffnung lebe, es werden die von obbesagtem Andrä Offrer und Johann Baptist Kömbel überbrachte Conditiones bey allen dergleichen Eindruck gefunden haben, daß diese, nachdeme sich sowohl vermögliche als unvermögliche Familien allbereits als würckliche Unterthanen derer Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden engagiret, sich nunmehro durch keiner andern Puissancen Persuasion auff andere Gedancken werden bringen lassen. Zu völliger Bekräfftigung all obgemeltem ich mich eigenhändig unterschrieben, und mein angebohren Pettschafft vorgedruckt. Regenspurg den 17. Nov. 1732.

(L. S.)

Marines Gallieris,
Ihrer Hochmögenden derer Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden Rath und bey fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung bevollmächtigter Ministre.

Post Scriptum.

Als hierinnen gemelter Tobias Wendel eben im Begriff war, von hier abzureisen, langte just mein nach München zu Ihrer Churfürstl. Durchleucht in Bayern abgeordneter Secretarius wiederum mit der vergnügten erfreulichen gnädigsten Resolution Sr. Churfürstl. Durchleucht in Bayern allhier an, daß nemlich denen aus Dürnberg emigrirenden Saltzburgischen Unterthanen der oberwehnte und sichere Durch-march zu Wasser durch Höchstgedacht-Dero Churfürstliches Territorium verstattet, und die deßhalb benöthigte Ordres gehöriger Orten ungesaumt erlassen werden sollen, weßhalb ihnen dann hiemit nochmahlen bester massen anrecommendiret wird, ja keine Gelegenheit noch Zeit wegen der allzusehr eindringenden rauhen Winters-Zeit zu verabsaumen, sondern ihre Abreise mit alsbaldiger Zusammenpackung ihrer Mobilien und anderm aufs allereheste zu beschleunigen, welches also obigen mit abermahliger meiner eigenhändigen Unterschrifft und vorgedruck-

tem

tem Pettschafft beyfügen und bekräfftigen wollen. Regenspurg, den 18. Nov. 1732.

(L. S.)

Marines Gallieris.

§. 8.

Man siehet aus diesem Schreiben, daß die Abgeordneten der Dürnberger nicht zu gleicher Zeit von Regenspurg abgereiset seyn. Andreas Offner und Johann Baptist Kömbel giengen eher nach Hause, und überbrachten die Bedingungen, unter welchen die Holländer sie aufnehmen wolten. Tobias Wendel aber blieb noch einige Tage länger zu Regenspurg, damit er die gewisse Nachricht mit sich bringen möchte, ob ihnen erlaubet würde, zu Wasser aus ihrem Lande auszuziehen. Die Chur-Bayerische Erlaubniß war die letzte, welche sie zu dieser Reise erhielten. Es lautet aber dieselbe also.

Copia gnädigsten Patents Ihro Churfürstlichen Durchleucht in Bayern, die freye Durchpaßirung innen bemelter Saltzburgischer Emigranten durch Dero Lande betreffend.

Von GOttes Gnaden Wir Carl Albrecht ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern hohen und niedern Kriegs-Officieren, auch gemeiner Soldateſca, nicht weniger unsern Gerichts-Mauth- und Zoll-Beamten, dann sonsten männiglich, denen dieses Unser offene Patent zu lesen vorkommt, Unsern Gruß und Gnade zuvor, und geben denenselben zu vernehmen; Demnach Uns die Hochmögende Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande mittelst ihres auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg habenden Ministers geziemend beybringen lassen, daß selbe entschlossen 300. Familien Saltzburgischer Emigranten, welche ehister Tagen aus dem Dürnberg- und Berchtolsgadischen ausziehen werden, in ihre Lande auf- und anzunehmen, zu derer ihrer mit sich führenden Weib und Kinder, auch anderer Haabschafften desto bequemlicher Fortbringung sie die Anstalt verfüget, daß erwehnte Emigranten anfänglich ihren Weg aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg zu Schiff auff der Saltza und Inn-Strohm, so fernerhin auf der Donau nacher Regenspurg nehmen mögen, Wir aber gebührend requirirt worden, nicht allein solchen Transitum per Wasser biß gedachten Regenspurg, sondern auch selbsten so hin weiters zu Land nacher Nürnberg zu verstatten, deren eines so anders Wir allerdings zugestanden; So ist an

obernelt

obermelt Unsere Kriegs-Officiers, Beamte und andere Unserer Bothmäßigkeit unterworffene Unser ernstlich gnädigster Befehl hiermit, mehr ermelte Emigranten und ihre bey sich habende Sachen durch Unsere Land zu Wasser sicher unverhinderlich und ohnaufgehaltener, ohne Abforderung einigen Mauth- oder Zoll-Gebühr, nacher wieder gemelten Regenspurg, sohin ferners zu Land, auff eben solche Weise mit Bezeugung all guten verhülfflichen Willens, durch Unser Fürstenthum der Ober-Pfaltz, nach Nürnberg passiren zu lassen, doch daß ihnen nicht zu gestatten in Unsern Landen von ihren Schiffen hin und wieder auszuspringen, folgsam zertheilter in die Häuser einzulauffen, sondern daß sie auff ihren Schiffen, nicht minder zu Lande biß nacher Nürnberg, ohne sich in wenigsten aus einander zu begeben, beysammen verbleiben, die ihnen abreichende Lebens-Mitteln, auch nöthige Vorspann so man selben auf Ansuchen verschaffen wird, um ihr paar Geld von Orth zu Orth bezahlen, auch sonsten eine durchgehends unklaghaffte Unsere Landes-Unterthanen zu keiner billigen Beschwerde gereichende Aufführung erweisen sollen. Worauff mehr ersagt unsere Beamte gute Obsicht zu tragen, und nichts wiedriges bey schwerer Verantwortung zu verstatten wissen, immassen an letztern Grentz-Orth Unserer Landen, wo erst ernannte Emigranten in fremdes Territorium tretten, dieses Unser gnädigstes Patent zuruck zu nehmen, und so dann hiehero zu Unserm Geheimden Rath einzuschicken ist. Dessen Wir Uns in einem so andern zu geschehen, gegen denen Unsrigen gnädigst versehen. Geben in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt München, den 18. Nov. 1732.

Ex Commissione Serenissimi Dom.
Ducis Elect.
Johann Christoph Dax.

§. 9.

Die Dürnberger nahmen das Anbiethen an, welches ihnen der Holländische Gesandte gethan hatte, und bereiteten sich zu ihrer Abreise. Wie nun die ietzt erwehnte Erlaubniß von Chur-Bayern ankam, auff welche sie so lange gehoffet hatten, so begaben sie sich zu Schiffe. Sie reiseten ohne Hinderniß. Doch musten sie ebenfals alles auff das theuerste bezahlen, was sie zu ihrer Nothdurfft benöthiget waren, wie es denen übrigen Emigranten ergangen ist. In Passau wurden sie gezwungen, sich einige Tage aufzuhalten, weil damahls eine strenge Kälte eingefallen war. Sie haben hier böses und gutes erfahren. Einige böse Leute unterstunden sich, ihre Schiffe heimlich loß zu machen, die am Uffer angebunden waren, damit sie durch die Gewalt des

des Strohms fortgetrieben würden. Doch fügte es GOtt so wunderlich, daß diese Sache bald an den Tag kam, und man den zugedachten Schaden bey Zeiten vermeiden konnte. Der Bischoff aber bestellte einen Commissarium, welcher darauf sehen muste, daß sich seine Unterthanen gegen die Emigranten billig bezeugten, und ihnen die Lebens-Mittel nicht zu theuer verkaufften. Die Krancken wurden mit Medicis und Wund-Aertzten versehen. Einige hat man gar frey gehalten, welches ohnfehlbar von denen Lutheranern geschehen ist, die sich in dem dasigen Stiffte heimlich befinden. Doch haben sie auch in den Chur-Bayerischen Landen einiges Gute genossen. Von hieraus zogen sie nach Regenspurg. Wie der Rath dieser Stadt von ihrer Ankunft hörte, so machte er gehörige Anstalt, sie als Glaubens-Brüder zu empfangen. Er trug Sorge, daß sie im Geist- und Leiblichen wohl versorget würden, so lange sie sich allhier aufhielten. Die Bürger aber haben sich freywillig erbothen, 50. 60. biß 100. aufzunehmen, und sie umsonst zu verpflegen. Deswegen haben sie auch ihre Nahmen aufzeichnen lassen, damit sie die bestimmte Zahl gewiß bekämen. Man schickte ihnen von Seiten des Raths 20. wohlbespannte Wagen entgegen, damit sie desto leichter fortreisen möchten. Am 13. Dec. sahe man von ihnen 550. Personen zu Regenspurg ankomen. Einige sassen auf Caleschen, und hatten bey sich über 30. andere Wagen. Den 14. langten die übrigen 200. Dürnberger auch allda an, und führten mit sich 13. Wagen, auff welchen sich ihre Bagage befand, und auch einige Personen sassen. Alle wurden von der Bürgerschafft mit grosser Liebe aufgenommen. Auch einige Evangelische Gesandten liessen sichs gefallen, etliche Familien der Emigranten zu versorgen, und in ihren Quartieren zu verpflegen. Andere aber erwiesen ihnen sonst viel guts, so daß sie denen geringern ein rühmliches Exempel der Nachfolge gaben. Die Dürnberger erzehlten auch, daß sie auf ihrer Reise viel Wohlthaten genossen. Der Bischoff zu Passau hätte etliche 100. Thlr. unter sie austheilen lassen, und ihnen einige Vorspannung gegeben, zum Andencken, daß sie durch seine Länder gezogen wären. Zu Regenspurg aber ordnete der Rath an, daß man sie auch an ihrer Seele erbauen solte. Die Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit und zu St. Oßwald wurden dazu bestimmet. Des Dienstags, Mittwochs und Donnerstags früh um 8. Uhr hielt man darinnen besondere Predigten, und Nachmittage um 2. Uhr für sie besondere Catechismus-Examina. Am 1. Tage gieng man mit ihnen durch die Lehre von der Religion insgemein, und dem Grunde derselben, von der Heil. Schrifft, von GOtt, dessen Wesen und Eigenschafften, Personen und Wercken, und also von den 3. Haupt-Articuln

des Christlichen Glaubens. Am 2. handelte man mit ihnen ab die Lehre von dem Menschen, vom Stande der Unschuld, vom Fall Adams, von der Erb-Sünde, von der würcklichen Sünde, von der Frucht und Würckung derselben, von der Erkänntniß der Sünde nach den 10. Gebothen, von der Wiedergeburth, Bekehrung, Rechtfertigung und Erneurung, vom Glauben und guten Wercken. Am 3. unterrichtete man sie von den Mitteln des Heils, und absonderlich von den H. Sacramenten, von der Tauffe, von der Busse, vom Amt der Schlüssel, vom H. Abendmahl, vom Gebeth, vom Creutz der Frommen, von der Christlichen Kirche, von der Obrigkeit, vom Ehestande, vom Tode, vom Zustande der Seelen nach demselben, vom jüngsten Gerichte, vom ewigen Leben und der ewigen Verdammniß. Diese Catechisationen setzte man so lange mit ihnen fort, als sie sich hier aufhielten, und verspührte bey denen meisten, daß sich ein guter Grund des Glaubens und der Hoffnung in ihrem Hertzen befande. Solches verursachte bey denen Evangelischen Einwohnern der Stadt eine besondere Freude und Erweckung. Auch die Catholischen haben sich höchlich verwundert, wie sie hörten, daß sie so gründlich antworten konnten. Einer unter diesen ließ sich gar vernehmen, es könne nicht natürlich zugehen, daß sie solche gründliche Antwort ertheilten, da sie doch niemahls von ordentlichen Lehrern seyn unterrichtet worden. Andere wurden in ihren Hertzen so gerühret, daß sie erkannten, es gehöre etwas mehrers darzu, wenn wan wolle seelig werden, als zu glauben, was die Kirche gläubet. Man fragte eine ledige Weibs-Person von 80. Jahren: Was sie denn bewogen, bey ihrem hohen Alter mit andern aus dem Vaterlande zu ziehen, und ob sie sich noch getrauete, einen so weiten Weg nach Holland zu reisen? Sie gab hierauff zur Antwort: Sie wolle ihrem Seelen-Bräutigam entgegen gehen, so weit er wolle, er werde ihr überall recht kommen. Man hat auch sonst viel guts an ihr gemercket. Bey aller ihrer Armuth hat sie nichts nehmen wollen, sondern ist mit allem zufrieden gewesen.

§. 10.

Was aber die übrigen Dürnberger anlangte, so wurde von Regenspurg aus berichtet, daß sie keine grosse Lust bezeigten, nach Holland zu gehen. Doch ist die Ursache nicht hinzu gesetzet worden, warum sie auf diese Gedancken gekommen seyn. Endlich aber entschlossen sie sich noch, dem Holländischen Ministre Gehör zu geben, und sich vor Niederländische Unterthanen zu erklären. Solches geschahe wenig Tage vor dem Christ-Feste. Darauf fieng der Holländische Gesandte an, ihnen ordentliche Diæten-Gelder zu geben. Denn vorher hatte er noch nichts auf sie verwendet, weil er nicht gewiß

wiß wuste, ob sie nach Holland reisen würden. Jegliche Manns-Person bekam täglich 15. Kr. ein Weib erhielt 12. Kr. und ein Kind empfieng 7. und einen halben Kr. Er that solches unausgesetzt, ob sie gleich von der Bürgerschafft frey verpfleget wurden, und von vielen guthertzigen Personen ungemeine Wohlthaten genossen. Doch war er nicht gesinnet, diejenigen Unkosten zu bezahlen, welche auf der Reise nach Regenspurg waren verwendet worden. Es belieffen sich aber dieselben auf 2046. Fl. 56. Kr. Denn weil die Kälte allzu hefftig einfiel, so konnten sie ihre Reise zu Wasser nicht beständig fortsetzen, sondern musten sich zu Lande der Wagen bedienen. Und ihre Bagage hatte am Gewichte über 700. Centner. Drum kamen die Evangelischen Gesandten am 20. Dec. zusammen, und berathschlagten mit einander über diese 2. Puncte, 1. was denen Dürnbergern wegen des Transports von Passau biß hieher vor Liebe zu erweisen? und 2. was ihnen mit der Zeit bey ihrer Abreise auf den Weg solle gereichet werden? Wegen des ersten Puncts wurden sie einig, daß sie die gantze Summe der Unkosten bezahlen, und aus der Emigranten-Casse wieder ersetzen wolten. Bey dem 2. Puncte aber beschlossen sie, jedem Kopffe 1. Fl. 30. Kr. auszutheilen, welches zusammen 1200. Fl. beträgt. Man gab auch dem Chur-Sächsischen Gesandten Vollmacht, um 100. Fl. Mützen, Schue, Strümpffe und andere Nothwendigkeiten einzukauffen, auch solche nach Belieben unter dieselben zu vertheilen. Ausser diesen hat man auch vieles an Leinwand und Büchern ihnen zukommen lassen. Und ehe sie noch hier angelanget waren, schickte man schon von Augspurg 3. Kisten, welche mit allerhand Peltzwerck, Hauben, Brust-Flecken, vielen Schuen, Balsam, etlichen hundert Stück Büchern, weissem Zeuge und anderer dergleichen Nothdurfft waren angefüllet worden, wobey sich auch 300. Fl. am Gelde befanden. Alles dieses hat man ihnen auch übergeben, und als ein Allmosen zufliessen lassen. Der Holländische Gesandte hielt gleichsam offene Taffel, und es musten täglich einige Dürnberger mit ihm speisen. Je freygebiger sich nun die Evangelischen zu Regenspurg gegen die Emigranten aufführten, desto mehr rasete die Catholische Geistlichkeit. Der dasige Dom-Prediger, welcher ein Jesuite ist, und die Herrschafft des Pabsts mit aller Macht vertheidiget, gieng in seinem Eyfer so weit, daß er sie öffentlich vor Rebellen gescholten, und auch etliche Gesandten in seinen Predigten angegriffen. Einsmahls nahm er gar eine Ruthe mit sich auf die Cantzel, und peitschte mit eigner Hand etliche Lutherische Bücher. So weit erstrecket sich der blinde Religions-Eyfer, welcher aus Unwissenheit und Unverstand entsprossen ist. Ein Geistlicher verrichtet ein solches Amt, das Nie-

manden weniger, als einem Geistlichen zukommt. Ein Jesuite that dasjenige, was im gantzen Römischen Reiche vor unehrlich gehalten wird. Ein Dom-Prediger vollbringet etwas, das sonst die allergeringsten Personen, ich meine die Schinder-Knechte, ordentlicher Weise zu verrichten pflegen. Und zwar thut er solches mit grossem Eyfer. Er thut es öffentlich vor allem Volcke. Er thut es auff der Cantzel, an einem geweyheten Orte. Er thut es an leblosen Sachen, die keine Empfindung haben. Ein feiner Prediger! der wohl geschickt seyn muß, andern den Weg zum Himmel zu zeigen, weil er hier nicht nur alle Liebe gegen dem Nechsten, sondern auch alle Vernunfft bey Seite setzet. Solches thut er auch darinnen, da er diese Leute Rebellen nennet. Sie haben sich erst zur Evangelischen Religion bekannt, da die andern Evangelischen Saltzburger bereits aus dem Lande gezogen waren. Sie haben solches mit grosser Bescheidenheit durch ein Memorial angezeiget, und nicht das geringste ungestüme Wesen dabey verspühren lassen. Ihre Obrigkeit hat nichts an ihnen auszusetzen gefunden, sondern sie mit solchen Pässen versehen, die von ihrer guten Aufführung ein deutliches Zeugniß darlegen. Der Ertz-Bischoff selbst hat ihnen erlaubet, zu Wasser auszuziehen. Was schlüssen wir daraus? Dieses, daß er mit ihnen wohl zufrieden gewesen sey, und sie sich auf keine Weise an ihm vergangen haben. Und doch nennet sie der Regenspurgische Dom-Prediger auf öffentlicher Cantzel Rebellen. Wer siehet nicht hieraus, daß er eben den Geist habe, welchen die Jesuiten ordentlich besitzen, und der sie lehret, Lügen vor keine Sünde zu halten. Dieser Geist hat ihn auch angetrieben, auf die Evangelischen Gesandten loßzuziehen, die nichts weiter gethan, als sich der bedrängten Emigranten mit Nachdruck angenommen, und ihnen reichliche Wohlthaten erwiesen. Ich wundere mich über nichts mehr, als über den Reichs-Fiscal, bey welchem diese Sache ist anhängig gemacht worden. Er ist überaus hurtig, die Protestanten zu verklagen und zu verdammen, wenn sie etwas reden oder schreiben, das wider die Reichs-Gesetze zu streiten scheinet. Doch bey seinen Glaubensgenossen heist er unempfindlich. Man hat noch nichts gehöret, daß er den Dom-Prediger zu Regenspurg wegen seiner Lästerung verklaget, und wegen seines Staub-Besens, welchen er denen Evangelischen Büchern auf der Cantzel öffentlich gegeben, zu gehöriger Straffe gezogen hätte, ob es gleich denen Reichs-Gesetzen schnurstracks zuwider ist. Doch genug von dieser verhaßten Materie. Von unsern Saltzburgern müssen wir noch dieses melden, daß 3. von ihnen auff der Reise, und 2. in Regenspurg verstorben seyn.

§. 11.

§. 11.

Nunmehro ist es Zeit, daß wir auch daran gedencken, wie unsere Dürnberger von Regenspurg abgereiset seyn. Der Chur-Sächsische Gesandte ersuchte den Chur-Mayntzischen, und zwar im Nahmen des Evangelischen Corporis, seinen Chur-Fürsten zu bitten, daß er doch diesen Emigranten, die sich nach Holland wenden würden, einen freyen Durchzug durch seine Länder verstatten möchte. Solches hat der Gesandte angenommen, und an seinen Chur-Fürsten zu berichten versprochen. Desgleichen that auch der Holländische Gesandte, (d) und überreichte ihm ein pro Memoria, darinnen er sich eben dieses vor seine Dürnberger ausbath. In weniger Zeit lief auch die Antwort ein, daß der Chur-Fürst zu Mayntz diesen Durchzug vergönnen wolte. Und der Rath zu Nürnberg antwortete auch dem Holländischen Ministre, daß er die Unterthanen der General-Staaten mit aller Liebe aufnehmen, und als seine Glaubens-Brüder verpflegen würde. Denn dieser hatte vorher nach Nürnberg geschrieben, und um eine willige Auffnahme bey dem Rathe angehalten. Jetzo machte er die nöthige Anstalt, seine Emigranten nach Holland abzuschicken. Es wurden darzu bedeckte Wagen verfertiget, auff welchen die Kinder und abgelebte Personen sitzen solten, damit sie vor der Kälte bedecket wären. Er ordnete an, daß sie wegen anhaltender Kälte nur täglich 3. biß 4. Meilen reisen, und wöchentlich 2. Rast-Tage haben solten. Er verfügte es also, daß sie biß auf Kitzingen zu Lande gehen, an diesem Orte aber sich zu Schiffe begeben solten, welche sie daselbst bereit finden würden. Ihre Bagage marschirte etliche Tage eher ab, und gieng auf Nürnberg, wo sie dieselbe wieder antreffen solten. Der 9. Jan. 1733. war zu ihrer Abreise aus Regenspurg bestimmt. Zwey Commissarien musten sie auf dem Wege begleiten, und nach Holland abführen. Sie hatten bey sich einen Evangelischen Prediger, mit Nahmen Fischer, welcher in Regenspurg war angenommen worden, daß er sie auf der Reise erbauen, und beständig ihr Seelsorger bleiben möchte. Als nun der erwehnte Tag angebrochen, so nahmen sie von ihren Wirthen betrübten Abschied, und bedanckten sich nicht nur vor die gute Bewirthung, sondern vornemlich vor die Erquickung des Göttlichen Worts, weswegen sie ihr Hauß und Hoff mit Freuden verlassen haben. Ihre Danckſagung war recht beweglich anzuhören, weil sie nicht Worte genug finden konnten, ihr Danckbegieriges Hertze an den Tag

(d) Man findet dieses Memorial in dem Neuesten von den Saltzburgischen und andern Emigrations-Actis, im 10. Stück, num. 5. p. 267. seq.

zu legen. Die Catholische Jugend zu Stadt am Hoff aber, welches ein Städtgen über der Brücke zu Regenspurg ist, und dem Churfürsten von Bayern angehöret, bezeugte sich hierbey so frech, daß sie den Emigranten mit vollem Halse nach schrie: Fahret hin, gehet in die Hölle ꝛc. Diese aber haben sich hieran nichts gekehret, sondern sind mit geistlichen Liedern ausgezogen. Sie hatten bey sich 24. bedeckte Wagen, auff welchen die Kinder und alte Leute sassen. Das Wetter war ihnen ziemlich günstig, und die Kälte noch so erträglich. Die Evangelischen Gesandten aber berechneten, was sie auf diese Dürnberger verwandt hatten, und sahen, daß sich die gantze Summe auf 3465. Fl. 8. Kr. belieffe.

§. 12.

Diese Dürnberger nahmen ihren Weg auf Altorff und Nürnberg, wo sie willig aufgenommen und reichlich bewirthet worden. Ihre Ankunfft zu Nürnberg geschahe den 12. Jan. Weil nun die Kälte zunehmen wolte, so blieben sie hier etliche Tage stille liegen. Ihre Verpflegung, und Abreise von diesem Orthe, wie auch die fernere Reise wollen wir aus dem Briefe sehen, welchen der eine Commissarius an den Holländischen Gesandten nach Regenspurg geschrieben, und von allem ausführliche Nachricht ertheilet hat. Er ist datirt aus Marckstätt, den 25. Jan. 1733. und lautet also.

Extract-Schreiben aus Marckstätt, die Reise der Holländischen Emigranten von Nürnberg biß nach gedachten Marckstätt betreffend.

EW. Excellenz von unserm Abmarsch von Nürnberg gehorsamsten Bericht abzustatten, so sind wir den 19. diß unter ungemeinen Zulauff vieler hundert daselbstiger Bürger von daraus abgereiset, und hat Herr von Führer vorhero an jede Familie 1. Fl. einen grossen Wecken weiß Brod und einen Mandel-Lebkuchen ausgetheilet, wornach ihnen Emigranten während dem Durchmarsch biß vor die Stadt und Schantz über die dritthalb tausend Gulden ausgetheilet worden, wie dann ein einiger Kauffmann allein 500. Fl. dispergirt, und sehr viele, absonderlich etliche Bierbrauer zu 50. und mehr Fl. ausgeben lassen; Insonderheit ist zu bewundern, daß auch ein Jud von Fürth, wie ich selbsten gesehen, über 100. Fl. hergegeben. Die Vorspann wurde uns biß an die Gräntz gratis von Nürnberg gegeben, und hielten wir das erste Nacht-Quartier zu Farrenbach, und nechst anliegenden Dörffern, doch ohne etwas dabey anzumercken, ausser daß die Leute franco gehal-

gehalten wurden. Das zweyte war zu Embskirchen, und gieng uns dasiger Herr Pfarrer und die Schule entgegen. Das dritte war zu Langenfeldt, so dem Herrn Baron von Seckendorff zugehörig, so gleichfals die Leute unter Läutung der Glocken mit Pfarrern und Schülern einholen ließ, uns sehr wohl hielte, auch wieder mit genugsamen Vorspann versahe. Den vierdten Tag wurden wir nach gehaltener Predigt wieder ausbegleitet, und kamen Abends auf Emersheim, woselbsten uns der Herr Hoff-Prediger der Frauen Gräfin von Grävenitz, Gemahlin Sr. Excellenz des Herrn Würtembergischen Gesandtens zu Regenspurg, welche allda residiret, einholte. Ihro Excellenz die Frau Gräfin nahm selbst 50. Emigranten zu sich, und tractirte sie magnifique, sprach ihnen selbst zur Mahlzeit zu, und hatte sehr grosse Freude mit ihnen. Des andern Morgens früh reisten wir nach vorhero gehaltener Predigt und Gottesdienst unter Begleitung derer Herren Geistlichen und Schule wieder ab, und schenckte Hochgedachte Frau Gräfin denen Leuten noch 125. Fl. mit auf den Weg, welche nebst dem zu Altorff collectirten und uns zugeschickten 101. Fl. 20. Kr. denenselben, wann sie einmahl auf den Schiffen sich beysammen befinden, ordentlich werden ausgetheilet werden. Gestern Abends kamen wir zu Marckstätten an, und wurden in gröstem Ceremoniel empfangen, erstlich durch 2. entgegen geschickte Gerichts-Assessoren, dann von der Schule, der Geistlichkeit und dem gantzen Wohlweisen Bürgermeister und Rath in Mantel-Kleidern, eingesungen in die Kirche geführt, allda eine Predigt gehalten, und nach deren Endigung die Leute wohl einquartiret. Nun sind wir bereit, innerhalb 2. a 3. Stunden nach abermahls gehaltenem Gottes-Dienst von hier zu Wasser abzugehen, und soll das Nacht-Quartier zu Sommer- und Winterhausen seyn. Sonst sinds alle gesund, ausser einigen kleinen Kindern, deren eines zu Marckbreit gestorben, und die Reise übrigens glücklich von statten gegangen.

§. 13.

Als sie nach Winterhausen kamen, wurden sie gantz besonders empfangen. Es liegt dieser Ort in der Herrschafft Speckfeld, und die verwittwete Gräffin von Limpurg residiret allda, welche aus dem Hause Rechtern entsprossen ist. Wie unsere Emigranten allhier anrückten, so gab man aus allen Canonen eine General-Salve, und fieng an mit allen Glocken zu läuten. Die Einwohner giengen ihnen entgegen, und hohlten sie ein mit grossen Cerimonien. Alle wurden hier reichlich verpfleget, und mit besonderer Liebe angesehen. Dreyßig der Vornehmsten führte man aufs Schloß, welche

die

die Gräfin mit unterschiedlichen Sachen beschenckte. Solches thaten auch die Einwohner, und liessen sie des folgenden Tages in Friede von sich ziehen. Doch wie auff das angenehmste Wetter offtmahls der hefftigste Sturm erfolget, so ergieng es auch bey unsern Emigranten. Man hatte sie in Winterhausen auff eine besondere Weise aufgenommen, und mit ungemeinen Wohlthaten überschüttet. Jetzo musten sie auch ein betrübtes Unglück erfahren. Dasselbe begegnete ihnen zu Würtzburg. Wie sie mit ihren Schiffen unter der grossen steinernen Brücke wegfuhren, die daselbst über den Mayn gebauet ist, so hatte der Pöbel dieselbe häuffig angefüllet. Er schrie mit vollem Halse: Ihr ketzerischen Hunde, ihr verdammte Leute, Geschlecht des Lucifers. Darauff ließ er einen grossen Hauffen Steine herunter fallen, damit sie hiervon in ihren Schiffen möchten beschädiget werden. Allein diese waren wohl bedeckt, so daß die Steine nicht durchbrechen, und einigen Schaden verursachen konnten. Nur ein Knabe von ihnen wurde am Auge verletzet, welcher sich unterstanden hatte, aus seiner Hütte hervor zu gehen. So raset der blinde Hauffe, und setzet alle Pflichten bey Seite, die wir einander als Menschen zu erweisen verbunden seyn. Der Heyland fordert von seinen Anhängern, daß sie ihre Feinde lieben, ihre Verflucher seegnen, ihren Hassern wohlthun, und für ihre Beleidiger und Verfolger bitten sollen, Matth. V, 44. Im Pabstthum aber verrichtet man das Gegentheil. Man feindet diejenigen an, welche eine gemeine Liebe gegen alle Menschen tragen. Man verfluchet dieselben, welche doch allen den Seegen ertheilen. Man hasset diese als Ketzer, welche doch Ursache daran seyn, daß GOtt auch denen Bösen guts erzeige. Man beleidiget und verfolget sie, ob sie gleich vor alle Menschen bethen. Das reime man mit dem sanfftmüthigen Sinn Christi zusammen, Luc. IX, 55. 56.

§. 14.

Unsere Dürnberger ertrugen diese Verfolgung mit Gedult. Denn sie wusten, daß sie von denen Papisten nichts bessers zu gewarten hätten, weil sie ihre abergläubische Kirche verlassen haben. Sie wünschten von Hertzen, bald wiederum zu denen zu gelangen, welche GOtt mit ihnen auff gleiche Weise verehrten. Drum eilten sie, daß sie so geschwinde, als es möglich, nach Wertheim kommen möchten. Ihre Auffnahme und Bewirthung allda wollen wir aus dem Brieffe ersehen, welcher aus der erwehnten Stadt ist geschrieben worden, und diese Sache ausführlich abhandelt. Er lautet also.

Schreiben

Schreiben aus Wertheim, die Ankunfft der Dürnbergischen Emigranten daselbst betreffend, vom 27. Jan. 1733. (*)

GEstern Nachmittags um 1. Uhr kam die Saltzburgische Berg-Knappschafft von 783. Seelen, unter Begleitung zweyer Holländischen Commissarien und ihres Geistlichen allhier an. Man hatte schon von geraumer Zeit her die Begierde, dergleichen Emigranten zu sehen, von deren Tugenden man zum voraus schon so vieles gehöret. Und ob man gleich fast ohnversehens von ihnen überfallen wurde, so machte man doch aus dem Stegreiff folgende Verfügung. An den Gräntzen hohlte man sie mit 2. gemeinschafftlichen Bedienten ein, um 2. Uhr wurden sie von der gesammten Schule und dem Stadt-Rath mit Gesang an dem Wasser empfangen, und vom Herrn Con-Rector Lucas mit einer kurtzen Anrede bewillkommet: Hierauff in die Stadt-Kirche geführet, und ihnen vom Herrn Superint. M. Firnhabern eine Rede über Ebr. X, 32. seqq. gehalten. Es war schon Nacht, als man aus der Kirche gieng, man führte sie von da auf das Rathhauß, da sie denn mit grosser Begierde in die Quartiere abgehohlet wurden. Beyde Evangelische Herrschafften liessen ihrer eine ziemliche Anzahl bewirthen, und die Bürger nahmen auff, was sie bekommen konnten. Der dritte Theil von denselben konnte keinen habhafft werden, und man sahe, daß diese mit grosser Betrübniß herum giengen, und sich darüber beklagten. Heute morgen um 8. Uhr hielte ihnen gedachter Herr Superint. M. Firnhaber über die vornehmsten Glaubens-Articul eine Catechisation, da sie denn gründlich und mit einem rechten Affect antworteten. Sie wurden hierauff wieder gespeiset, und manche, welche gestern keine bekommen hatten, raubten deren einige auff den Strassen hinweg, und thaten ihnen noch Gutes, die meisten reichten ihnen nach ihrem Vermögen Geld, Bücher, Kleider, Waaren und andere Nothwendigkeiten. Man hatte vor den Kirchthüren und sonst eine Collecte gesamm-

(*) Dieses Wertheim liegt in Francken zwischen den Würtzburgischen und Mayntzischen Ländern. Die Einwohner bekennen sich zur Evangelischen Religion. Es residiren daselbst zwey Herrschafften. Die Rochefortische ist der Papistischen Lehre zugethan, und die Virneburgische dem Evangelio Christi. Diese bestehet wiederum aus zwey Hoffhaltungen. Eine hat der Sohn, welcher regierender Graff ist, und die andere hat die Mutter, als die Wittwe des verstorbenen Graffens mit ihren übrigen Kindern. Und diese 2. Hoffhaltungen werden in unserm Briefe beyde Herrschafften genennet.

gesammlet, und diese wurde ihrem Commissario zur Austheilung zugestellet. Um 11. Uhr wurden sie wieder, wie bey der Anherokunfft, an das Wasser begleitet, und ihnen vom Herrn Stadt-Pfarrer Haß eine Abschieds-Rede gehalten, worauf man sie mit vieler Bewegung abfahren sahe. So viel that eine Stadt, welche den 30. Sept. vorigen Jahres einen unersetzlichen Wasser-Schaden erlitten. An den Emigranten selbst hat man ausser ihren gewöhnlichen Tugenden eine besondere Munterkeit und getrosten Muth betrachtet.

§. 15.

Nach Hanau kamen sie am 28. Jan. und wurden mit vieler Liebe auffgenommen. Man brachte sie in ihre bestellte Quartiere, und sorgte nach Möglichkeit vor ihre Verpflegung. Doch hohlten die Einwohner viel von ihnen ab, und führten sie in ihre Häuser, damit sie im Stande wären, ihnen desto mehr Guts zu erweisen. Des andern Tags versammlete sich das Presbyterium, Ministerium und die Schule. Diese zusammen begleiteten unsere Emigranten in die Kirche, wobey man mit allen Glocken läutete, und geistliche Lieder anstimmte. Der Superint. M. Müller hielt ihnen eine Predigt über Ebr. XI, 24-27. welche sie mit grosser Auffmerckſamkeit anhörten. Man hat allhier über 1000. Fl. unter sie ausgetheilet, und in allen frey verpfleget. Jedermann war begierig, ihnen Wohlthaten zu erzeigen, und mit allerley Nothwendigkeiten zu beschencken. Früh am 30. dieses zogen sie aus, und reiseten zu Wasser nach Franckfurth. Gegen Abend langeten sie daselbst glücklich an, und wurden willig auffgenommen. Wir wollen solches aus der Nachricht erkennen, welche uns daher ist zugeschicket worden, und also lautet.

Nachricht aus Franckfurth, von der Ankunfft der Dürnbergischen Emigranten allda, den 1. Febr. 1733.

NAchdem vorgestern Nachmittag ein Transport Saltzburgischer Emigranten in circa 780. Seelen, unter Begleitung zweyer Holländischer Commissarien, über Wertheim und Hanau zu Wasser dahier angelanget, wurden dieselben auff vorhero schon durch die ruhmwürdige Vorsorge eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats gemachte Verfügung, so wohl selben als den folgenden Tag zuförderist in öffentlicher Kirchen-Versammlung aus GOttes Wort reichlich erbauet, getröstet und unterrichtet, demnächst aber auch in Leiblichen eines theils auff Unkosten des Aerarii, andern theils durch liebreiche Veranstaltung gutthätiger Hertzen auff das beste verpfleget,

pfleget, und würde man sie gerne noch verschiedene Tage hier behalten haben, daferne nicht die obgedachte Herren Commissarien, in Besorgung eines starcken Eißgangs auff dem Wasser, bey mehr zunehmender Kälte, ihren Abzug pressiret hätten, sind also dieselben gestern Nachmittag, nachdem ein jeder von ihnen, ohnerachtet ihrer grossen Anzahl, durch die Mildthätigkeit eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats mit einem ansehnlichen Viatico an Geld, auch der gantze Transport mit allerhand nöthiger Provision zu ihrer Reise versehen, löbliche Bürgerschafft auch in beyden Stücken ihre Liebe zu diesen ihren emigrirenden Glaubens-Brüdern mit der That erwiesen, dem HErrn empfohlen und nach ihren Schiffen geleitet worden, da sie denn mit Ruhm-voller Erkänntlichkeit vor alles ihnen dahier wiederfahrne Gute ihre Reise ferner unter dem Geleite GOttes nacher Holland fortgesetzet haben.

§. 16.

Am 12. Febr. des Morgens um 11. Uhr, zogen sie der Stadt Cölln vorbey, und wandten sich nach den Bergischen Flecken Mühlheim, welcher eine halbe Meile unter jener Stadt liegt. Sie ländeten daselbst an, und hielten einen Rast-Tag, weil sie allda Glaubens-Brüder antraffen. Den 15. dieses kamen sie nach Düsseldorff, wo man ihnen den freyen Eintrit in die Stadt verstattete. Der Gouverneur des Orts, Graff von Franckenberg, nebst dem Cantzler, Graffen von Schlosberg, ertheilten auch Befehl, daß der Evangelische Prediger daselbst, und ein Christlicher Kauffmann Anstalt machten, sie bey den Reformirten und Lutherischen Einwohnern einzuquartieren. Diese nahmen sie auch willig auff, und verpflegten sie nach ihrem Vermögen. Und wie sie fortreiseten, gab ihnen die Reformirte Gemeine 139. Thlr. die Lutherische aber schenckte ihnen 100. Fl. als welche nur aus wenigen Personen bestehet. Von diesem Orte zogen sie auff Emmerich, wo sie auch viel Liebe genossen haben. Am 21. Febr. kamen sie mit 10. Schiffen nach Nimwegen. Als sie aus dem Schiffe traten, drungen die Einwohner häuffig hinzu, eine gewisse Anzahl von diesen Leuten aufzunehmen, und sie so lange zu ernehren, biß sie von hier aufbrechen würden. Den 22. dieses, als am Sonntage Invocavit, verkündigte man in der grossen Kirche, daß man Nachmittage für sie eine Collecte sammlen wolte. Der Prediger erinnerte zugleich seine Zuhörer nachdrücklich, daß sie bey dieser Gelegenheit ihren Glauben öffentlich zeigen, und Kennzeichen einer wahrhafftigen Liebe geben solten. Sie hörten früh eine Predigt über Marc. IV, 10. Nachmittage um 2. Uhr führte man sie in die grosse Reformirte Kirche, in welcher ihnen der Lutherische Priester Eschenberg predigte. Sein Text war genommen

aus Marc. X, 28. 29. 30. 31. Darüber hielt er eine solche erbauliche Predigt, welche sich auff ihre betrübten Umstände sehr wohl schickte. Er redete auch dabey von der Glückseeligkeit, welche sie nunmehro würden zu geniessen haben, da sich die General-Staaten über sie erbarmet. Nach der Predigt sammlete man eine Collecte, die beynahe 1600. Fl. ausmachte. Viel barmhertzige Personen haben noch mehr gethan. Sie gaben besondere Allmosen. Sie theilten Kleider aus. Sie liessen ihre Freygebigkeit auch auff der Gassen sehen. Am 23. catechisirte sie der Prediger, Fischer, welchen sie bey sich hatten. Solches geschahe öffentlich in der Kirche. Jedermann muste sich über die gründliche Antwort verwundern, welche sie von ihrem Glauben zu geben wusten, so daß viel auch noch dadurch beweget wurden, ihnen mancherley Gutes zu erweisen. Benedict Levi Gompers, Banquier von der Jüdischen Nation, theilte 1200. Fl. unter sie aus, welche er auff Rechnung vieler Personen angenommen hatte. Die Stad-Obrigkeit legte zu dem Allmosen, welches in der Kirche für sie war gesammlet worden, noch 100. Ducatons. Wie sie sich nun allhier vollkommen erquicket hatten, wurden sie von denen Vornehmsten der Stadt biß an die Waal begleitet, und zogen am 27. dieses auff 10. Barquen von dannen.

§. 17.

Ehe wir von ihrer fernern Reise Meldung thun, wollen wir erst den Brieff mittheilen, welchen der Commissarius Kutsch, der diese Leute auff ihre Insul geführet, in der erwehnten Stadt geschrieben, und an den Holländischen Gesandten nach Regenspurg geschicket hat. Es sind unterschiedene Umstände darinnen enthalten, die wir vor würdig achten, allhier bekannt zu machen. Er lautet also.

Zuverläßige Nachricht von der glücklichen Ankunfft derer Dürnbergischen Emigranten in Nimwegen, d. d. 24 Febr. 1733.

DEn 13. curr. seynd wir nach einer eintägigen Wind-Feyer von Mühlheim wieder abgereiset, allwo uns die Reformirte Gemeinde 40. Pistolen, ein particular-Kauffmann 5. und deren noch ein anderer 2. Pistolen hergegeben. Gleich Nachmittags nach unsern Abfahren musten wir wieder liegen bleiben, wegen grossen contrairen Windes, und zwar nur an einem Dorffe, kamen also nur des andern Tages erst gegen 2. Uhr auf Düsseldorff. Ich gieng dahin nach meiner Gewohnheit, voraus Quartier zu machen, und zwar erst zu dem Gouverneur, Herrn Graffen von Franckenberg, so sich auf

das

das verbündlichste an mich nicht nur erklährte, sondern auch den freyen Einlaß der Emigranten hac conditione accordirte, daß es auch mit Vorwissen des Herrn Cantzlers, Graffen von Schloßberg, geschehen müste, zu dem ich mich alsbald verfügte, da aber auch mit aller höfflichsten Contestation empfangen, und die Leute also frey in die Stadt eingelassen, auch durch des Lutherischen Pfarrers, und eines gewissen Kauffmanns, Nahmens Falmers, Beystandt, so wohl bey Reformirt- als Lutherischen wohl einquartieret, und sehr liebreich empfangen worden. Die Reformirte Gemeinde gab bey unserer Abreise, weiln wir wegen grossen Winds einen Tag da stille liegen musten, 139. Reichsthaler, und die Lutherische, so sehr schwach ist, 100. Fl. her. Es war auch sonst da alles gut, und haben die Leute vieles empfangen, so man eigentlich nicht wissen kan, wie aller Orten geschehen. Von Santen gieng ich per Posto nach Cleve, um alles allda mit der Preußischen Regierung in Ordnung, und die freye Passirung zu Emmerick zu wege zu bringen, worauff ich einen vollkommenen Frey-Paß erhielte. Wir blieben zu Emmerick wegen contrairen Winds 2. Täge liegen, reiseten aber den 21. von dar wieder ab, und kamen eben diesen Tag noch glücklich allhier in Nimmwegen an, wurden über die massen wohl empfangen, und die Emigranten zu 5. a 6. Personen in die Bürger-Häuser employret. Den 22. bekam der Emigranten-Prediger, Herr Fischer, Ordre, in der Evangelisch-Lutherischen Kirche über das ordentliche Sonntags-Evangelium zu predigen, und den 23. Nachmittags in der grossen Reformirten Kirche (in welcher Tags vorhero Nachmittags der Evangelisch-Lutherische Geistliche dieser Stadt auf hohe Obrigkeitliche Erlaubniß in Gegenwart der sämmtlichen Herren Regenten, des Adels, wie auch den grösten Theil der Bürgerschafft predigte) gleichfals bey ungemeiner zahlreichen Frequenz seine Emigranten zu catechisiren. Die Collecte, so in der grossen Reformirten Kirche den 22. angestellt und recommendirt ward, belieff sich auff 1500. Fl. worzu der Magistrat 100. Ducaten, den sichern Vernehmen nach, beylegen, ausser diesem aber noch die Emigranten mit einem Extra Reise-Geld und benöthigten Lebens-Mitteln auf ihre Reise versehen wird.

Der älteste Reformirte Pfarrer Roja gab dem Herrn Fischer bey seiner Visite 15. Ducaten, welche er nach seiner Intention an 15. der ärmsten Familien austheilen wird. Der Herr Platz-Major überreichte ihme ebenfalls bey gedachten Herrn Prediger Roja 6. Ducaten in die Collecten-Cassa, und noch ein anderer Freund einen doppelten Ducaten auff freyer Strasse. Mehr besagter Herr Pastor Roja theilte auch an 8. Emigranten, die er zu sich

ruffen liesse, einem jeden ins besondere Geld aus. Wiewohl ich nicht im Stande wäre, alles Gute, so uns und unsern Emigranten so wohl von denen Reformirt- und Lutherischen, als auch selbst Catholischen überflüßig geschiehet, nur summarisch zu beschreiben. Wir speisen täglich bey denen vornehmsten Herren Regenten dieser Stadt, wo jederzeit eine Taffel von 16. biß 20. Personen ist, und werden mit vieler Distinction tractiret.

P. S.

Wie ich gantz sicher vernommen, so sollen im Lande von Kadsant vor unsere Emigranten 2. Kirchen erbauet werden, und ist zu deren Übernahme bereits alle nöthige Anstalt gemachet, wie nicht weniger von dasigen Herren Predigern an ihre Gemeinden eine eifrige Ermahnung geschehen, diese arme Leute guthertzig und liebthätig zu empfangen und aufzunehmen: Wie dann ein jeder daselbst angesessener Hauß-Vater anfänglich, biß sie placiret seyn werden, ein oder 2. Familien in Logis und Kost nehmen wird. Übrigens ist auch von hoher Obrigkeit die Vorsehung gethan worden, daß die Familien, so viel möglich, unzertrennt bey einander bleiben sollen.

§. 18.

Von Nimmwegen reiseten unsere Emigranten auff Dordrecht, wo man sie in die grosse Kirche führte, darinnen ihnen der dasige Lutherische Priester über Ebr. XIII, 15. 16. predigte. Nach geendigter Predigt sammlete man eine Collecte, welche 4225. Fl. ausmachte, worzu die Obrigkeit noch 500. Fl. beyfügte. Man versahe sie auff 6. Tage mit Lebens-Mitteln, und ließ sie auf Rotterdam fortziehen. Wie sie am 3. Mart. allhier angelanget waren, führte man sie in des Printzen Kirche, und ihr Prediger that den Vortrag über Es. IX, 4. Ob gleich diese Kirche sehr klein ist, hat doch die Collecte 3222. Fl. ausgetragen, woraus man von der Menge der Zuhörer urtheilen kan. Die Begierde der Einwohner, diesen Leuten Guts zu erweisen, war so groß, daß viel ihren Prediger bathen, er möchte doch dasjenige annehmen, was sie vor dieselben bestimmet hätten, wo man keine Collecte sammlen wolte. Und wie man dieselbe zu sammlen beschlossen hatte, war der Zulauff so groß, daß sie sich recht dreugen musten, ihre Allmosen darzureichen. Nachdem sie nun allhier viel Wohlthaten genossen, zogen sie nach ihrer Insul. Bey ihrer Ankunfft auf derselben wurden sie von 3. Deputirten angenommen, und im Nahmen der dasigen Regierung bewillkommet. Wir wollen die Reden selbst allhier anführen, mit welchen man sie empfangen hat, weil sie nicht allzulang seyn, und doch einige merckwürdige Umstände in sich fassen.

Anrede,

Anrede,

So von dem Ober-Amtmann, Bürgermeister, Schöppen und Pensionario des Collegii von den Vryen an die Dürnbergische Emigranten gehalten worden, als sie in der Insul Cadsant angkeommen waren.

An den Commissarium Kutsch.

Wohl-Edler Herr!

INdeme Ober-Amtmann, Bürgermeister und Schöppen des Districts von den Vryen sich ein besonderes Vergnügen daraus machen, Ew. Wohl-Edel wohl zu empfangen, so gratuliren sie denenselben zugleich zu Dero glücklichen Ankunfft, wie nicht weniger dazu, daß Ew. Wohl-Edel ein so schwer und wichtiges Werck, davon man die Mühe und Arbeit, ohne solche selbst übernommen zu haben, nicht beurtheilen kan, so glücklich haben zu Ende gebracht; davor bleiben wir dann Ew. Wohl-Edel danckbar, und gleichwie diese Sache von uns aus keiner andern Absicht, als zum Wohlseyn des gemeinen Bestens, ist verlanget worden, als wünschen wir, daß Ihro Hochmögende durch den wahrhafften Tugend-Wandel dieser Leute die wahrhaffte Früchte davon mit der Zeit erfahren mögen.

An den Prediger Fischer.

Wohl-Ehrwürdiger Herr!

WIr sind nicht weniger erfreuet, Ew. Wohl-Ehrwürden nicht nur vor Deroselben Person, sondern auch als einen Geleitsmann von dieser Gemeinde allhier zu empfangen. Sintemahlen aber Ew. Wohl-Ehrwürden als ein recht getreuer Hirte mit vieler Sorge und Mühe diese Heerde Schaafe haben helffen anhero begleiten: So dancken wir denenselben deswegen, und zweiffeln keineswegs, der Höchste werde Ew. Wohl-Ehrwürden vor ein so grosses Werck der Barmhertzigkeit reichlich seegnen. Wünschen anbey, der Allmächtige wolle Ew. Wohl-Ehrwürden ferner beystehen und dieselbe stärcken, auf daß sie das angefangene Werck mit allen Nutzen und Eyfer fortsetzen können, damit diese Gemeinde dahin möge gebracht werden, weshalben sie alles verlassen haben. Ew. Wohl-Ehrwürden versichern wir indessen, so viel in unserm Vermögen, aller geneigten Protection, indeme wir das Vertrauen haben, Ew. Wohl-Ehrwürden werden solches als ein getreuer Inwohner dieses Landes im Gegentheil mit allem Danck zu erkennen nicht ermangeln.

An die

An die gantze Gemeinde.

Freund und sämtlich gewünschte Eingesessene,

Es haben Ihro Hochmögende die Herren General-Staaten auf unser deßfalls unterthänig gethanes Ansuchen, nach Dero gewohnten Milde, geruhet, durch viele und grosse Unkosten euch insgesamt Gelegenheit zu verschaffen, um von den Saltzburgischen Unterdruckungen befreyet zu werden, und in dieses Land kommen zu können. Euch aber, die ihr insgesamt habet wollen theilhafftig werden der Liebe, die wir zu euch tragen, und nun allbereit glücklich angekommen seyd, betauren wir von gantzen Hertzen, daß ihr nicht allein euer Vaterland, sondern auch eure Güter, und zwar bey der strengesten und kältesten Winters-Zeit zu verlassen bemüßiget worden seyd. Im Gegentheil versichern wir euch, als nun würckliche Unterthanen von Ihro Hochmögenden denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlanden, unserer und eurer nechst GOtt allein rechtmäßigen und souverainen Obrigkeit, daß ihr als neue Inwohner von uns mit aller Freude auff- und angenommen werdet. Gleichwie wir aber die Herren Geistlichen ersuchet, und die solches auch als getreue Lehrer und Vorbitter fleißig beobachtet haben, eurer in ihren öffentlichen Predigten eingedenck zu seyn, und von dem Vater des Lichts, von welchem alle gute und vollkommene Gaben herabkommen, eine glückliche Uberkunfft, und was euch sonst nöthig seyn möchte, zu erbitten. Als sollen wir auch ietzo nicht unterlassen, den allgütigen GOtt, der euch biß anhero so gnädiglich behütet und bewahret, vor diese grosse erwiesene Gnade Lob und Danck abzustatten, zweiffeln anbey keineswegs, es werden alle unsere Inwohner, auch die sich in andern Orten befinden, zugleich ihre Hertzen mit vollem Danck zu GOtt in den Himmel erheben. Da ihr dann nun insgesammt durch GOttes allweise Vorsehung, als welche die Hertzen unserer und eurer allerseits souverainen Obrigkeit darzu erwecket hat, eine erwünschte Erlösung erhalten, und zugleich Gelegenheit überkommen, euren Gottes-Dienst frey und ungehindert zu üben, so müsset ihr zuerst und vor allen Dingen GOtt vor diese seine Gnade dancken, und so dann ferner vor eurer Seelen Seeligkeit Sorge tragen. Dann wir hoffen und haben das Vertrauen, es werde dieses die vornehmste Absicht, warum ihr anhero gekommen, gewesen, und mit diesen zugleich ein rechtschaffener Eifer und beständiger Fleiß verbunden seyn; sintemahlen wir euch nicht vorenthalten, daß ihr hier kein Land, darinnen Geld und Gut im Uberfluß, antreffen werdet, ohngeachtet es also beschaffen, daß ein jeder, der auch nur etwas

was emsig zu seyn sich bestrebet, im Schweiß seines Angesichts reichlich sein Brod verdienen kan, als welches auch die Pflicht ist, worzu GOtt den ersten Menschen, ob schon ihme alles in der Welt unterwürffig war, verbunden hatte. Und dieses haben wir biß anhero und noch von euch geglaubet, und als gewiß zum voraus gesetzet, daß ihr unter andern Tugenden auch Eyfer und Fleiß besitzet, und daß ihr dieselben nun auch allhier in der That ausüben wollet. Hierzu habet ihr dann gute Gelegenheit angetroffen, indeme sich ein jeder den Weg bahnen kan, seinem GOtt in Ruhe zu dienen, und solches hat uns die Erfahrung durch das Exempel der Frantzösischen Exulanten, welche vor diesem ebenfalls anhero gekomen sind, gelehret, indem deroselben Fleiß und Arbeitsamkeit ebenfalls keinen andern Endzweck gehabt, und dessen gewiß mit allem Lob muß gedacht werden. Dieses soll also auch das Mittel seyn, und den so heilsamen Augmerck Ihrer Hochmögenden ꝛc. welche so viele Mühe und Kosten angewendet, und einig und allein die Ursache von dieser eurer Freyheit sind, ein Genügen zu leisten, und da wir dergleichen Gedancken auch zum Grunde geleget; so hegen wir das Vertrauen, welches gewiß nicht vergeblich seyn soll, ihr werdet von unsern Inwohnern, als worunter, wie vorhin gedacht, eine ziemliche Anzahl, die der Religion wegen vertrieben worden, und also ebenfalls dergleichen Schmertzen ausgestanden, sich befinden, mit vieler Liebthätigkeit und Gewogenheit empfangen werden. Dahero schon vor einiger Zeit, von erwehnten unsern Inwohnern vor eure Wohnungen, Nothdurfft und Unterhalt gesorget worden, jedoch mit der Hoffnung und dem Verlangen, daß wann ihr des Landes Arbeit und Gewohnheit in etwas werdet kundig seyn, ihr durch euren Eyfer zur Arbeit euch bald in den Stand setzen könnet, euch selbsten eine Behausung, welche hier um geringen Preiß zu haben sind, und andere Nothdürfftigkeiten zu verschaffen; zu welcher Landes-Gewohnheit und Arbeit sich ein jeder in seinem Quartier um so geschwinder bequem machen kan, weil die vortheilhaffte Sommers-Zeit nun verhanden ist. Was den Unterhalt und die Häuser, worinnen ihr sollet aufgenommen werden, belangt; so hoffen und vertrauen wir, solches werde gewiß mit aller Geneigtheit dargereicht werden: Woferne es aber anfangs in allen nicht so seyn kan, wie es der Krancken Beschaffenheit, oder sonsten der Zustand der übrigen erfordert, so ersuchen wir euch bestmöglichst, in die Sache sich zu schicken, und so lange Gedult zu haben, biß die Zeit und genauere Bekantschafft mit unsern Inwohnern und euren nunmehrigen Mit-Brüdern alles besser schicken solle. Indeme wir aber von Ihro Hochmögenden zu eurer Obrigkeit gesetzet sind, so vermahnen und hoffen wir von euch allen unterthä-

nigsten Gehorsam, da wir im Gegentheil euch ebenfalls unserer Vorsorge und Schutzes versichern: Ferner recommandiren wir euch, so wohl unter einander, als mit unsern übrigen Inwohnern gute Eintracht und brüderliche Liebe zu hegen, und zu behalten, wie nicht weniger, daß eines dem andern mit gutem Exempel eines aufrichtigen Gottes-Dienstes, und mit aller Emsigkeit vorzugehen sich bestrebe, um euch auf solche Weise abzuwartende Glückseeligkeit zu wege zu bringen. Zu dem Ende wünschen wir, daß der Dreyeinige GOtt euch hierzu seinen Seegen geben, euch zu eurer Arbeit geschickt machen, und alle eure Unternehmungen zu einem guten Endzweck richten wolle, damit ihr endlich einstens die ewige und vollseelige Herrlichkeit ererben möget.

Zu dieser Sache als bestellte Commissarien,
Jacob Boogaard, Burgermeister.
Mnr. Imand Cornelis, der jüngere Schöpff, und
Msr. Jacob Heinrich Pechius, Pensionarius.

§. 19.

Hierauff übergaben sie ihr Glaubens-Bekänntniß, welches sie dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg überreichet hatten, da sie sich zur Evangelischen Religion bekannten. Sie thaten solches aus der Absicht, damit man daraus sehen möchte, daß sie allein der Evangelischen Lehre zugethan wären. Weil nun die meisten von denen Emigranten, welche aus Saltzburg fortgezogen seyn, dieses Glaubens-Bekänntniß auch angenommen, und auch vielmahls der dasigen Regierung übergeben haben, so wollen wir solches unserm Leser allhier mittheilen. Es war also abgefasset. (f)

Christ-Evangelische Glaubens-Bekänntniß, so an den Ertz-Bischoff zu Saltzburg schrifftlich übergeben worden.

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Herr,

EW. Hochfürstl. Gnaden mit dieser unser unterthänigster Supplication zu behelligen, bitten wir unterthänigst um Verzeihung, und geschiehet solches aus folgenden Ursachen.

Demnach

(f) Man findet ein solches Glaubens-Bekänntniß, welches fast eben also lautet, in Joseph Schaitbergers Evangelischen Send-Brieffe, p. 69. seq. Deswegen ist zu vermuthen, daß sie dieses Buch fleißig gebrauchet, und es daraus entlehnet haben.

Demnach uns Endes unterschriebene im Nahmen sämtlicher Emigranten von Ihro Hochfürstl. Gnaden gnädigst aufgetragen und zugelassen worden, unser Glaubens-Bekänntniß schrifftlich abzulegen und zu erklähren, welches wir hiemit einfältig und gehorsamlichst nachkommen und thun.

1. Glauben wir an GOtt Vater, Sohn und Heiligen Geist, wie solches in den 12. Articuln des Christlich Catholischen Glaubens verfaßt, in deren Nahmen wir auch getaufft seyn, in diesen Glauben und durch das bittere Leiden und Sterben des eingebohrnen Sohnes GOttes verhoffen wir seelig zu werden. Dann also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab, auf daß alle, die an ihm gläuben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3. Cap. Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Nahmen alle, die an ihm gläuben, Vergebung der Sünden haben sollen. Act. 5. Cap. Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Nahme dem Menschen gegeben, darinnen wir sollen und müssen seelig werden, denn durch Christum JEsum den gecreutzigten. Act. 4. Cap. Einen andern Grund kan Niemand legen, ausser dem, der geleget ist, JEsus CHristus, in der Epist. St. Pauli 1. Corinth. 3. Cap.

2. Was die Fürbitt der Heiligen GOttes belanget, können wir von denselbigen aus dem heiligen Evangelio nichts vernehmen, dann es stehet geschrieben, wir sollen GOtt den HERRN anbethen, und ihm allein dienen. Matth. 4. Cap. Wiederum spricht CHristus Matth. 11. kommt her zu mir alle, die ihr mühseelig und beladen seyd, ich will euch erquicken. Item, so ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Nahmen, so wird ers euch geben. Joh. 16. Cap. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. Joh. 14. Cap. Und in der 1. Ep. St. Joh. 2. Cap. stehet ausdrücklich: So jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bey GOtt dem Vater, JEsum CHristum den Gerechten, der ist die Versöhnung für unsere Sünde. Es ist nur ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, nemlich der Mensch JEsus CHristus, welcher zur Rechten GOttes sitzet und vertrit uns. Wer will verdammen, CHristus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr der auch auferwecket ist, der macht uns seelig. Röm. 8. Cap. Darum last uns hinzutreten mit Freudigkeit zu dem Gnaden-Stuhl, auf daß wir Barmhertzigkeit empfangen und Gnade finden auff die Zeit, wann uns Hülffe vonnöthen seyn wird. Hebr. 5. Cap. Und ob wir durch die Anruffung der lieben Heiligen solten seelig werden, so scheinet es ja klar, als wann die alten Patriarchen und Propheten den Weg zur Seeligkeit verfehlet hätten, indem sie ja Niemanden angebetet, als GOTT allein.

Darum sind sie im Alten Testament durch die Verheissung auf Christum auch schon seelig worden, und wird doch gewiß seyn, was GOtt spricht: Abraham hat sich erfreuet, daß er meinen Tag sehen solte, und er sahe ihn und freuete sich. Joh. 8. Cap. Daher alle Heiligen von Anfang der Welt haben denselbigen Glauben gehabt, den wir haben; darum hoffen wir auch durch die pur lautere Gnade und das heilige Verdienst CHristi seelig zu werden, so ferne wir uns nicht anders mit unsern Sünden und gottlosen Leben selbst verlustiget machen. Dieweil nun denn CHristus der HErr selbsten in obangezogenen Sprüchen Göttlicher Schrifft mit keinen Wort nicht gebothen hat, die Heiligen anzuruffen, so seyn wir ja gewiß, daß GOtt nicht mit uns darum zürnet, und seynd wohl sicher, daß uns GOTT darum nicht straffen werde, dann er spricht, daß er ein eyfriger GOtt seye, der die Missethat heimsuchet an denen, die seine Gebothe nicht halten. Hier aber ist kein Geboth, drum ist auch keine Straffe zu fürchten. Denn CHristus der HErr spricht selbsten, daß sein Wort, das er geredet hat, die Menschen am jüngsten Tag richten wird. Joh. 12. Cap.

3. Was das heilige Abendmahl oder hochwürdige Frohn-Leichnam unsers HErrn JEsu CHristi betrifft, haben wir in Erwegung unser Seelen Seeligkeit vor das verantwortlichste gegen GOtt und der Welt allein der ersten wahren Einsetzung CHristi unsers Heylandes zu glauben gedacht, dann also schreibet der heilige Apostel Paulus 1. Cor. 11. Cap. Ich habe es von dem HErrn empfangen, daß ich euch gegeben habe, denn der HERR JEsus in der Nacht, da er verrathen ward ꝛc. Und CHristus spricht ja selbst: Warlich, ich sage euch, werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohns, und trincken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch, wer mein Fleisch isset, und mein Blut trincket, der hat das ewige Leben. Joh. 6. Cap. Da ist es ja klar und offenbahr, daß der heilige Apostel Paulus solches in beyderley Gestalten der gantzen Gemeine zu Corintho gereichet, wie dann auch solches die alte Catholische Kirche über 1000. Jahr biß auf das Costnitzische Concilium gehalten hat, daß man sein Blut im Wein eben so wohl, als seinen Leib im Brod essen soll, und diß eben der Schatz ist, dadurch wir von allen Sünden erlöset und gereiniget, auch zum ewigen Leben erkaufft sind, derohalben was unser HErr und Heyland JEsus CHristus aus hertzlicher Liebe uns in seinem Neuen Testament vermacht hat, das wolten wir von Grund unsers Hertzens gerne nach CHristi Befehl empfangen. Dieweil es dann die heilige Schrifft also befiehlet, und unser eigenes Gewissen also verlanget; als ist an Ew. Hochfürstl. Gnaden höchst angebohrnen mil-

den

den Güte uns bey unserer Glaubens-Bekänntniß gnädigst verbleiben lassen, annebst bitten wir Dieselbe unterthänigst um Verzeihung, mit schuldigster Danckſagung um alle erwiesene Gutthat, die wir unwürdige so reichlich empfangen haben, dann wir bekennen mit Mund und Hertzen, daß Sie es an keinen Fleiß und angewendter Mühe gegen uns erwinden lassen, derohalben Dieselbige am jüngsten Tag hoffentlich vor GOTT entschuldiget seyn werden, daß GOtt unsere Seelen von Dero Hand nicht fordern wird, mit Anhang nochmahliger Bitte, uns solches vor keine Vermessenheit oder Halßstarrigkeit aufzunehmen. Hierauff thun wir uns Ew. Hochfürstl. Gnaden gantz unterthänigst empfehlen.

§. 20.

Als sich unsere Dürnberger noch zu Regenspurg aufhielten, ließ der Holländische Ministre von Gallieris 16. Emigranten in sein Quartier kommen, und sie durch 2. Notarien und 2. Zeugen abhören, wie man mit ihnen in Saltzburg umgegangen wäre. Solches geschahe am 2. und 3. Jan. 1733. Es wurde ein öffentliches Instrument von ihren Aussagen verfertiget. Dasselbe ließ der Holländische Gesandte drucken, und nicht nur unter die Protestantischen Bothschaffter zu Regenspurg austheilen, sondern auch an die General-Staaten überbringen. Es kommen darinnen schändliche Sachen vor, die deutliche Zeugnisse von der Boßheit der Saltzburgischen Beamten ablegen. Wir wollen hier die vornehmsten Stücke daraus anführen, und unserm Leser einen Auszug davon mittheilen.

Extract aus dem eidlichen Verhör, so der Holländische Ministre zu Regenspurg angestellet, darinnen 16. Emigranten von 2. Notarien und 2. Zeugen ausgesaget, wie man in Saltzburg mit ihnen umgegangen ist.

7. Frage: Ob sie beym Abzug nicht abgeschreckt? und vermeldet worden, da sie aus dem Lande ziehen, es ihnen übel, wo sie hinkommen, ergehen würde?

10. Frage: Ob auch die sogenannte Buß-Prediger bey ihnen gewesen?

12. Frage: Wie offt sie Emigranten vor sie kommen musten?

13. Frage: Was sie ihnen weiters vorgehalten?

14. Frage: Ob sie ihnen nicht unter andern auch gesagt, die Heilige Dreyfaltigkeit hätte keine Ohren, die Sünder zu erhören, sondern die Heiligen sehen solches, als durch einen Spiegel, und erhörten die Sünder?

1. Aussage geschehen von Andreas Höger, alt 29. Jahr, auff die
7. Frage. Ja wohl, Herr Dechant zu Hallein und Herr Pfleger, Baron von Guckhard zu Glanneg hatten zu ihnen gesagt: Sie sollen nur reisen, der Brandenburger hätte schon Galgen gebauet, sie daran hängen zu lassen, die vorigen wären alle schon gehängt.
10. Frage. Ja, er wäre aber nicht zu Hauß gewesen, sonsten er ebenfalls vorstehen müssen.
12. Frage. Wäre bey der 10. verstanden. Sonsten aber hätte er zwey mahl vor der geistlichen, und einmahl vor der weltlichen Commission erscheinen müssen ꝛc. Die geistliche Obrigkeit aber hätte ihn sehr hart mit Fragen gehalten, welche er gantz inständig um seine Dimission gebethen, wäre aber doch nicht zur Thür hinaus gelassen, sondern noch ferner mit Fragen in ihn gedrungen worden. Und da er nochmahlen um GOttes willen, vermög des Westphälischen Friedens-Schlusses, um seine Loßlassung gebeten, hätte oberwehnter Herr Dechant zu Hallein geantwortet: s. v. Er schmeiste auf den Westphälischen Friedens-Schluß. Als nun Deponent sich hoch verpflichtet, daß er solches zu Regenspurg vor die Hochlöbliche Reichs-Gesandschafften bringen und anzeigen wolte; hätte Herr Dechant zu ihme gesagt, daß er es thun möchte, wenn er sichs getrauete. Da Deponent weiter versetzet: So wahr mir GOtt Leib und Seel gegeben, werde ich es gewiß anzeigen; anbey Ihro Hochwürden und Gnaden befragt: Ob sie solches geständig? Hätten sie es nicht nur mit Ja beantwortet, sondern noch überdiß ihme Deponenten die Hand darauff gegeben. Und dieses alles wäre geschehen in Gegenwarth seines Præceptoris und des Schreiers, so als Jungen dabey gesessen, welches auch Deponentens zwey hinterlassene leibliche Brüder mit angesehen und gehöret.
2. Aussage geschehen von Andreas Brunner, 36. Jahr alt, verpflicht gewesener Wehrschlager am Dürrenberg, auff die
13. Frage. Unter andern hätten sie ihn gefragt: Ob er an die Mutter GOttes glaube und sie anbethe? Und als er in Gegenstand gefragt: Ob sie ihn erweisen könnten, daß die Mutter GOttes hörte? Hätte der eine Jesuit geantwortet: Ob sie schon nicht höret, müsse man sie doch anruffen. GOtt Vater, Sohn und Heiliger Geist hätten auch keine Ohren, dann GOTT sey nur ein pur lauterer Spiegel.
14.

14. Frage. Von Anruffung der Heiligen hätten sie ihm gar vieles vorgeplaudert, welchem er aber nach besten Vermögen widersprochen.

3. Auffage geschehen von Matthias Eggel, 30. Jahr alt, gewesenen Eisenwürcker am Dürnberg, auff die

14. Frage. Zu ihme wäre solches nicht gesprochen worden, wohl aber dieses: CHristus hätte nur vor die Erb-Sünde gelitten, vor die würckliche Sünde müste entweder die Mutter GOttes bitten, oder im Fege-Feuer abgebüsset werden.

4. Auffage geschehen von George Dürsch, 60. Jahr alt, verpflicht gewesenen Wasser-Knecht am Dürrenberg, auff die

14. Frage. Daß GOtt keine Ohren habe, und keine Sünder erhöre, die Heiligen aber Ohren hätten, und helffen könnten, solches hätte er gar vielfältig vernehmen müssen, auch daß CHristus vor die Erb-Sünde gestorben, die würckliche Sünd aber durch die Vorbitte der Heiligen und das Feg-Feuer getilget werden müsten, weil ohnmöglich auf andere Art in den Himmel zu kommen.

5. Auffage geschehen von Andreas Offner, alt 45. Jahr, gewesenen Eisenwürcker am Dürrenberg, auff die

14. Frage. Gegen ihm wäre dergleichen nicht gedacht worden, wohl aber gegen seinen Schwieger-Vater, Zacharias Brandtner, der solches in mehrern behaupten würde.

§. 21.

Der Holländische Gesandte zu Regenspurg erhielt auch Befehl, bey dem Saltzburgischen Bothschaffter anzuhalten, daß diejenigen Kinder, welche denen Dürnbergern angehörten, und sich noch in Saltzburg aufhielten, mit ehesten möchten ausgehändiget werden, daß sie auch nach Holland reisen könnten. Er that solches in dem folgenden pro Memoria.

Pro Memoria an die Saltzburgische Comitial-Gesandtschafft von dem Holländischen Ministre zu Regenspurg, innen begriffener Saltzburgischen Emigranten halben insinuiret.

NAchdeme sich die aus dem Dürrenbergischen anno præterito nach Holland emigrirte Saltzburgische Unterthanen, wegen der strengen Kälte einige Tage zu Passau aufhalten müssen, so ereignete es sich bekannter massen, daß eine Frau Margaretha Dirschin nicht nur heimlicher Weise von ihrem

Manne

Manne Eustachius Dirsch hinweggegangen, sondern zugleich dessen 2. Kinder, nahmentlich Johannn Georg, 10. und Martin 5. Jahr alt, mit sich zum grossen Leidweisen ihres Mannes zurück nach Hallein genommen hat. Da nun der Holländische Ministre allhier von seinen hohen Herren Principalen, denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden die specielle Ordre erhalten, besagte 2. Söhne des Eustachii Dirschens, weiln sie die annos discretionis noch nicht erreichet, krafft der Reichs-Gesetze und insonderheit des Westphälischen Friedens-Schlusses zu reclamiren, wie nicht weniger des Leonhard Maurers, Burgers und Strumpff-Wäschers zu Hallein Ehe-Weib Catharina, seinen 2. Töchtern Sophia und Helena, und eine von Jugend auff bey sich gehalten und biß hieher ernehrten Gödelin, Helena Cronbergerin, nachdeme er Leonhard Maurer auff gethane Vorstellung so wohl des Corporis Evangelici, als auch durch meine Interposition, der Gefangenschafft im Berchtolsgadischen entlediget, und sich nun allhier befindet, anbey aber ein grosses Verlangen träget, mit den Seinigen ebenfalls nach Holland zu ziehen; so ergehet dißfalls von besagt Holländischen Ministre an eine Hochansehnliche Hochfürstl. Saltzburgische Gesandschafft das dienstfreundliche Ersuchen, dieselbe wolte bey Ihro Hochfürstliche Gnaden dem Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg ihre vielgültige Officia ohnbeschwehrt dahin anzuwenden belieben, damit mehr erwehnte 2. minderjährige Kinder des Eustachii Dirschens nebst der Mutter, woferne diese anders nicht lieber bey der Römisch-Catholischen Religion zu verbleiben willens ist; ingleichen des Leonhard Maurers Ehefrau, nebst denen 2. Töchtern, und der bey sich habenden Gödelein mit dem bald zu erwartenden Transport der Berchtolsgadischen Emigranten, als worunter einem, der sich zu Hallein melden wird, deßfalls Ordre gegeben, bequem anhero zu kommen, und so dann ferner nach Holland zu ihren übrigen Lands-Leuten und Glaubens-Genossen zu gehen, die Freyheit erlangen mögen. Solche zu verhoffende Gefälligkeit werden Ihro Hochmögende, die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden gegen Ihro Hochfürstliche Gnaden dem Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg bey ereigneter Gelegenheit zu reciprociren keines wegs unterlassen; Deroselben gevollmächtigter Ministre aber wird nicht nur die dißfalls von der Hochansehnlichen Hochfürstlichen Saltzburgischen Gesandschafft übernommene Bemühung gegen seine hohe Herren Principalen gehöriger massen zu rühmen wissen, sondern zugleich dahin zu trachten nicht ermangeln, seine Erkänntlichkeit gegen mehr-belobte Saltz-

burgische

burgische Gesandtschafft durch gefällige Gegendienste an Tag zu legen, da er inzwischen mit aller Hochachtung verharret.

Regenspurg, den 28. Marr. 1733.

§. 22.

Darauff antwortete ihm der Saltzburgische Gesandte, und zwar in folgendem pro Memoria.

Gegen-pro Memoria und respective Antwort der Saltzburgischen Gesandtschafft, dem Holländischen Ministre auff sein vorhergehendes übergeben.

Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg, seinen gnädigsten Fürsten und Herrn hat Dero unterschriebne Gesandte über dasjenige, was an ihn der allhier subsistirende vortreffliche Holländische Herr Ministre, so wohl wegen der Margaretha Dürschin, und der von Passau unwissend ihres Mannes mit sich heimlich wieder zuruck geführten zwey unmündigen Kindern, und dann auch wegen des bereits emigrirten Leonharden Maurers, gewesten Strumpff-Wäschers am Hallein, und dessen zurückgebliebenen, gleichfalls aber zu emigriren verlangenden Ehe-Weibs und zweyer Töchter, ins besondere aber das eine Zeit her bey sich gehabt und ernehrten Gödels halber, schrifftlich gelangen lassen, gehorsamst zu referiren ohnermangelt, und zu unterthänigster Befolgung des hierauff empfangenen gnädigsten Befehls demselben nicht verhalten sollen; daß so viel die Dürschische unmündige 2. Kinder anlanget, diese auf schrifftlich-beybringend-väterliche Gewalt ohne allen Anstalt und Hinderniß abgefolget werden, hingegen aber des Dürschens Ehe-Confortin, als welche von einer andern als der Römisch-Catholischen Religion, nichts hören noch wissen, dahero im Lande verbleiben will, der fernere Auffenthalt freygestellet bleiben solle. Eine gleiche Meynung hätte es auch wegen des Leonhard Maurers dato noch zuruck gebliebenen Ehe-Weibs und zweyer erwachsenen Töchter, als welche, wann sie selbst wollen, und zwar je ehender je lieber, ihrem respective emigrirten Mañ und Vater folgen können, zu welchem Ende dañ der Hochfürstl. Pfleg-Gerichts-Obrigkeit zu Hallein der gnädigste Aufftrag geschehen ist, daß diese mit seinen des Leonharden Maurers Creditoribus schleunige Handlung und Richtigkeit pflegen solle. Betreffend aber des gleichfalls zu reclamiren vermeynte Gödel, Nahmens Helena Cronbergerin, da würde man selbst sich wohl vorbescheiden können, daß solche ihm Leonharden Maurer, oder jemand andern, ob defectum patriæ potestatis, nicht abgefolget werden möge; welch alles der unterschriebene

Gesandter dem allhier anwesenden vortrefflich Holländischen Herrn Ministre in Dienstfreundlicher Antwort ohnangezeigt nicht lassen, und sich gegen denselben zu Erweisung anderer gefälligen Dienste mittelst erwiederend geziemender Hochachtung erbiethen wollen.

Regenspurg, den 17. April. 1733.

S. A. von Zillerberg.

§. 23.

Ob dieses gleich eine sehr kurtze Schrifft ist, so erkennet man doch daraus, wie gottlose man in Saltzburg mit denen Protestanten umgehe, und was man vor Gedancken gegen dieselben hege. Der Holländische Ministre hat von seinen Principalen Befehl erhalten, zwey unmündige Kinder zurücke zu fordern, welche ein untreues Weib ihrem Manne entführet hat. Woher wusten denn die General-Staaten, daß dieser Mann um seine 2. Söhne gekommen war? Nirgends anders, als daher, weil er solches bey ihnen klagend angebracht, und sie um Hülffe angeflehet hatte. Und doch verlanget der Saltzburgische Gesandte, daß der Vater eine schrifftliche Vollmacht deswegen übersende. Denn auff diese Weise, und sonst anders nicht, sollen ihm seine unmündigen Kinder ausgehändiget werden. War denn sein Verlangen nicht offenbar genug, da er seine Obrigkeit gebethen, ihm zu seinen Kindern zu verhelffen? Erkennet man nicht solches daraus, daß sich die General-Staaten seiner annehmen, und deßwegen an ihren Gesandten zu Regenspurg schreiben? Siehet man es nicht auch daher, daß der Gesandte ein pro Memoria aus der Absicht übergiebt, und die Sache darinnen nachdrücklich vorstellet? Alles dieses zeuget ja deutlich, daß es des Vaters Wille und ernstliches Verlangen sey, seine Kinder aus der Päbstischen Finsterniß heraus zu reissen, und mit ehesten bey sich in der Freyheit zu haben. Wie kan denn der Saltzburgische Gesandte begehren, daß er erst deswegen eine schrifftliche Vollmacht überschicken, und seinen Willen hierüber zu erkennen gebe? Er thut es deswegen, damit die Mutter unterdessen Zeit habe, die Kinder an einen andern Ort zu bringen, und sie nicht mehr verhanden seyn, wenn sie sollen an den Vater ausgeliefert werden. Und wo auch dieses nicht geschiehet, so hat man doch Gelegenheit, die Kinder zu überreden, daß sie sich entschliessen, bey ihrer Gewissenlosen Mutter zu verbleiben. Hernach findet man Ursache genug, vorzuwenden, daß man die Kinder unmöglich zwingen könne, von ihrer Mutter zu weichen, und eine andere Lehre zu ergreiffen, weil sie sich mit Händen und Füssen darwider sperren. Das heist, die Protestanten hinter das Licht geführet, und ihnen einen blauen Dunst vorgemachet.

chet. Dahin gehöret auch die Sache mit der Pfleg-Tochter des Leonhard Maurers. Er hat sie an Kindes statt angenommen. Und doch soll er keine väterliche Gewalt über sie haben. Er hat sie von Jugend auff als sein Kind ernehret. Und doch soll sie nicht mehr sein Kind heissen. Sie will gerne ihrem Pflege-Vater gehorsam seyn, und um der reinen Lehre aus dem Lande folgen. Aber es ist ihr nicht erlaubt, ihre Pflicht gegen ihm zu beobachten, und ihm in solchen Dingen Gehorsam zu leisten, welche GOttes Wort und alle Gesetze von ihr begehren. So weit gehet die Boßheit in Saltzburg. Weil ihr nun bißher nicht Einhalt geschehen ist, so höret sie nicht auff, die Wahrheit zu unterdrücken, und alle Gerechtigkeit unter die Füsse zu treten. Doch wird endlich die Zeit kommen, daß sich der HErr der Unterdrückten annehmen müsse, weil Menschen ihr Amt hierinnen nicht in acht nehmen wollen. Nur wünschen alle Liebhaber der Gerechtigkeit, daß solches mit ehesten geschehen möge.

§. 24.

Lasset uns aber wieder zu unsern Emigranten gehen, und Achtung geben, wie sie sich in ihrer Insul Kadsant befinden. Der Holländische Ministre, welcher sie in Regenspurg als Holländische Unterthanen angenommen hatte, reisete im Julio nach Holland, um gewisse Sachen daselbst auszurichten. Bey der Gelegenheit machte er sich auch eine Vergnügung, sie auff ihrer Insul zu besuchen, und ihre Einrichtung daselbst anzusehen. Wie er sich nun allda auffhielte, geschahe etwas, welches man wohl nimmermehr vermuthet hätte. Am 31. Julii kamen über 40. Personen zu Regenspurg an, welche von denen Emigranten waren, die sich nach Holland gewendet hatten. Sie berichteten, daß auf der Insul Seeland viel von ihnen verhanden wären, welche auch ein Verlangen trügen, nach Deutschland wiederum zurücke zu kehren. Man wuste nicht, was man von diesen Leuten gedencken solte. Sie brachten unterschiedne Beschwerden vor, welche sie angetrieben hätten, Holland zu verlassen, und wiederum nach Regenspurg zu gehen. Sie bekräfftigten ihre Aussagen mit einem Eyde, als der Rath in dieser Stadt solches von ihnen begehrte. Jederman war begierig, den Holländischen Gesandten bald in Regenspurg zu sehen, damit man von ihm die gewisse Wahrheit erführe. Denn die Reden dieser Leute kamen allen so fremde vor, daß man nicht wuste, was man hiervon glauben solte. Unterdessen schrieb der Evangelische Prediger, Fischer, welcher sie nach Holland begleitet hatte, einen weitläufftigen Brieff nach Regenspurg, in welchem er sie als faule Bäuche durchzog, die nicht arbeiten, sondern nur dem Müßiggange oblie-

gen wolten. Der Holländische Ministre erklärte auch bey seiner Zurückkunfft, daß diese Emigranten mit Unwahrheit umgiengen, und keine wichtige Ursachen gehabt, ihre bestimmte Wohnungen zu verlassen. Er machte demnach eine gedruckte rubricirte kurtze und wahre *Relation* von dem Zustande der Dürnbergischen Emigranten, so nach Cadsant gegangen sind, zu Regenspurg bekannt. Darinnen meldet er, daß Ihro Hochmögende, die Herren General-Staaten, keine Mühe, Sorge noch Kosten gespahret, ihre Einrichtung in guten Stand zu setzen. Ihre ietzige Versorgung hätte schon über 80000. Fl. gekostet, und es würde noch ein grosses Capital erfodert, sie völlig unterzubringen. Cadsant hätte schon viel Tausenden zum Auffenthalt gedienet, welche aus Franckreich seyn vertrieben worden, wo sie die General-Staaten alle wohl versorget haben. Doch werden sie nicht ablassen, denenjenigen guts zu erweisen, welche sich noch daselbst aufhalten, ob sich gleich diese sehr undanckbahr aufgeführet haben. Das ist der kurtze Inhalt von seiner Schrifft, die er in Regenspurg ausgetheilet hat. Im Sept. kamen wiederum einige zurücke, welche Pässe von den General-Staaten erhalten, weil sie vorgegeben, daß sie die Lufft in Holland nicht vertragen könten. So lautet die Erzehlung von Holländischer Seite.

§. 25.

Ich habe aber auch Gelegenheit gefunden, mit diesen Leuten selbst zu sprechen, und aus ihrem Munde zu vernehmen, was sie für Ursachen gehabt, aus Holland wieder fortzugehen. Ihre Reden kamen darinnen mit einander überein, daß sie die Lufft in Holland nicht vertragen könnten. Innerhalb 3. biß 4. Wochen wären biß 200. der besten Leute von ihnen gestorben, worunter sich auch ihr Prediger Fischer befände. Ich glaube, daß dieses nicht ungegründet sey. Denn es ist bekannt, daß die Lufft in denen Ländern, welche an dem Meer liegen, viel dicker und schwerer ist, als in andern Gegenden. Nun befindet sich Cadsant gantz nahe an der See, wie man solches aus der Land-Charte deutlich siehet. Was Wunder? daß ihnen diese Lufft zu schwer gewesen, und sie derselben nicht haben können gewohnt werden, weil sie in Saltzburg auff denen Gebürgen gewohnet, wo die Lufft dünne und sehr gesund ist. Wenn man nun aus der dünnen Lufft in die sehr dicke kommt, so ist es schwer, in derselben zu leben, und dabey keinen Schaden an seiner Gesundheit zu leiden. Kinder und junge Leute können diese Veränderung noch eher ertragen. Bey denen aber, welche schon zu ihrem reiffen Alter gekommen seyn, will es sich nicht so leicht thun lassen. Man kan leichtlich dadurch seine Gesundheit verliehren, oder gar sein Leben darüber ein-

einbüssen. Was ist die Ursache, daß so viel tausend Saltzburger in Preussen gestorben seyn? Gröstentheils diese, daß sie die dicke See-Lufft nicht haben vertragen können. Nun sehe ich nicht, warum unsere Saltzburgische Emigranten in Holland bleiben, und in kurtzer Zeit daselbst sterben solten. Weil sie der Lufft allda nicht können gewohnt werden, so glaube ich, sie thun recht daran, daß sie dieses Land verlassen, und andere Gegenden suchen, worinnen sie gesund wohnen mögen. Sie geben ferner für, daß in ihrer Insul alles sehr theur sey, und sie nicht so viel verdienen können, als sie zu Erhaltung ihres Lebens nöthig haben. Vielleicht ist dieses auch nicht ungegründet. Wer in Holland gewesen, wird wissen, daß daselbst alles über die massen theur sey. Wenn man an andern Orten mit so viel Groschen leben kan, brauchet man allda bey nahe so viel Holländische Gulden. Unsere Dürnberger kamen aus einem wohlfeilen Lande, wo alles um geringen Preiß verkaufft wird. Drum konnte ihnen die kostbahre Lebens-Art in Holland nicht gefallen. Man gab ihnen zwar anfangs ihre Diæten-Gelder, so daß ein Mann 4. eine Frau 3. und ein Kind 2. Gr. erhielte. Aber dafür kan man wohl in Deutschland, nicht aber in Holland leben. In Holland reicht es kaum zu, ein Frühstücke zu bezahlen. Wo bleibt denn die Mittags- und Abends-Mahlzeit. Wolten sie nun diese auch genüssen, so musten sie ihre Gelder angreiffen, die sie aus Saltzburg mit sich gebracht, oder auff der Reise gesammlet hatten. Und wie diese verzehret waren, was wolten sie anders anfangen, als neue Wohnungen suchen, wo sie ihren Lebens-Unterhalt finden möchten. Sprichst du, sie hätten sollen arbeiten, und durch ihren Fleiß ihr Brod erwerben, so überlege doch folgende Umstände. Man versetzte sie in ein Land, wo nicht viel zu verdienen ist, wie solches die Abgeordneten selbst bekennen, welche unsere Emigranten in Cadsant angenommen haben. (g) Man gab ihnen keine Diæten-Gelder mehr, nachdem sie sich einige Zeit im Lande aufgehalten. Sie solten ihren Unterhalt durch ihre eigne Arbeit erwerben. Man hätte aber bedencken sollen, daß sie Bergleute gewesen seyn, und mit dem Feldbau nicht umzugehen wissen. Sie müssen ihn erst allda lernen. Drum ist es nicht möglich, daß sie, als Anfänger in dem Ackerbau, so viel verdienen können, wie viel sie zu ihrem Lebens-Unterhalt nöthig haben. Wilst du hierbey einwenden, daß viel tausend vertriebene aus Franckreich sich allda niedergelassen, und ihre völlige Versorgung gefunden haben, so betrachte doch dieses. Die Frantzösischen

(g) Siehe hiervon den vorhergehenden 18. §.

Flüchtlinge treiben meistentheils Handlung, welche in Holland etwas einträgt. Unsere Dürnberger aber schicken sich wohl nicht darzu, weil sie bey einer einfältigen Lebens-Art aufgewachsen seyn, und auch kein Geld darzu in Händen haben. Und wenn sich auch einige Fremdlinge daselbst auff den Ackerbau geleget, so haben sie doch die besten Gegenden bereits eingenommen, in welchen etwas vom Getrayde zu wachsen pfleget. Die Saltzburger hat man dahin versetzet, wo Niemand hat anbauen wollen. Denn ich glaube gewiß, daß diese Ländereyen, welche man unsern Emigranten gegeben, nicht so lange wüste gelegen hätten, wo sie tüchtig befunden worden, einiges Getrayde hervor zu bringen. Holland ist ein solches Land, in welchem man alle Winckel bewohnet und anbauet. Wie solte denn eine so grosse Gegend, wo man bey nahe tausend Personen unterbringen will, so lange unbewohnt geblieben seyn, wenn es nicht ein unbrauchbahres Land wäre. Solches hätten zwar andere Saltzburger, welche den Ackerbau vollkommen verstehen, vielleicht anbauen können, nicht aber Dürnbergische Bergleute. Diese beschwehrten sich weiter über ihren Prediger, der ihnen in Deutschland war zugeordnet worden, und welcher sie in ihrer Insul weiden solte. Er mag zwar die Kirchen-Ceremonien verrichten, und eine geistliche Rede halten können, aber nicht eine solche, welche vor die Dürnbergische Emigranten gehöret Sie verlangen solche Predigten, welche nicht bloß die Ohren füllen, sondern ans Hertze dringen, und es auf einen andern Sinn lencken. Und diese Gabe besitzet der Herr Fischer wohl nicht. Zum wenigsten zeigt der Brieff, welchen er dieser Leute wegen nach Regenspurg geschrieben, nicht viel geistliches. Denn er ist mit vielen harten Worten angefüllet, die wohl nicht aus der Fülle des Geistes geflossen seyn. Drum habe ich ihn auch nicht hersetzen wollen, um alles Aergerniß zu vermeiden. Denn von Predigern darff man nicht zu frey urtheilen, weil man sonst auch bey andern von ihrer Zunfft Haß verdienet, als welche das Straffen nicht vertragen können, Hos. IV, 4. Unsere Dürnberger beklagten sich auch über die alten Einwohner der Insul Cadsant, daß sie sich nicht als Christliche Nachbarn gegen sie aufgeführet. Zum Theil kan es auch wahr seyn. Denn sie wohnten unter lauter Reformirten, und zwar unter solchen Reformirten, welche die harten Lehr-Sätze Calvini und Bezæ annehmen. Wie leicht kan sie der Haß gegen die Lutheraner angetrieben haben, diesen Leuten heimlichen Verdruß anzuthun. Die Holländer sind ohne diß offenhertzig. Sie reden und führen sich in der That so auff, wie sie es im Hertzen meynen. Drum ist es zu begreiffen, daß nicht alle gegen unsere Fremdlinge aufrichtig gesinnet

sinnet gewesen. (h) Diese ärgerten sich auch daran, daß die alten Einwohner so frey lebten, und GOtt nicht mit ungeheuchelten Hertzen dienten. Drum besorgten sie, von ihnen verführet zu werden, und von ihrer Gottesfurcht abzulassen. Damit nun solches nicht geschehen möchte, wolten sie lieber aus Holland fortgehen, und andere Wohnungen suchen. Sie führten auch endlich an, daß man die Versprechungen, nach welchen sie im geist- und leiblichen Zeit Lebens haben versorget werden sollen, in keinem einzigen Puncte erfüllet. Man möchte fast auf die Gedancken gerathen, daß es sich in der That also verhalte, weil in Holland ein jeder auff seinen Nutzen siehet, und an unsere Emigranten wohl wenig gedencket. Die Vornehmsten daselbst sind der Reformirten Lehre zugethan, wie sollen sie wohl vor den Gottes-Dienst der Lutheraner so grosse Sorge tragen. Das sind die vornehmsten Ursachen, welche sie wegen ihrer Rückkehr angezeiget, und zu Regenspurg mit einem Eyde bekräfftiget haben. Sie sind zu Regenspurg gedruckt unter dem Titul: Kurtze und auff eidliche Aussage gegründete Nachricht, warum so viele derer Dürnbergischen Emigranten aus dem Holländischen wiederum zurück gekommen, ꝛc. Worbey sich auch eine Widerlegung der Holländischen Relation befindet. Diese Schrifft würde denen Evangel. Gesandten unter der Hand communiciret.

§. 26.

Was soll man nun davon halten? Man thut wohl hierinnen am besten, wenn man sein Urtheil so lange auffschiebet, biß die Sache deutlicher an den Tag gebracht wird. Jetzo ist sie noch ziemlich dunckel. Die Emigranten haben ihre Aussage beschworen. Der Holländische Gesandte und Evangelische Prediger Fischer widersprechen ihnen ins Angesicht. Wolte man sagen, Fischer handele hierinnen nicht aufrichtig. Er sehe nur auf seinen Nutzen, weil er unter ihnen zum Prediger bestellet worden. Er schreibe nur, was den Holländern wohlgefällt, welche ihm einen austräglichen Dienst gegeben. Das ist zwar bald gesagt, aber nicht bewiesen. Wolte man meynen, der Holländische Ministre hätte keine vollkommene Nachricht von dieser Sache. Die Obrigkeit erführe nicht allezeit, wie sich ein Unterthan gegen dem andern bezeuget. Er verstünde ihre Lebens-Art und andere Umstände nicht so ausführlich. Das ist auch noch nicht erwiesen. Drum schweige man hiervon

(h) Hier ist noch zu gedencken, daß die starcke Collecte, von welcher wir im III. Theil unserer Historie, und zwar im II. §. des I. Cap. p. 22. geredet haben, in Holland nicht vor die vertriebenen Saltzburger, sondern vor die exulirenden Waldenser ist gesammlet worden.

von allen, biß uns die Zeit ein mehrers lehret. Dieses muß man denen General-Staaten allerdings nachrühmen, daß sie unsere Dürnberger nicht aufgehalten, da sie wegziehen wolten, noch die aufgewandten Unkosten von ihnen zurücke gefordert. Welches ein deutliches Kennzeichen ist, daß sie dieselben aus Christlichen Mitleiden, und nicht aus fleischlichen Absichten aufgenommen haben. Vielleicht giebt ihnen diese Sache Gelegenheit, ein fleißiges Auge auff die zurück gebliebenen zu richten, daß sie nicht weiter Ursache zu klagen finden. Ein jeder siehet hieraus, daß die Evangelischen Gesandten zu Regenspurg unrecht thun würden, wenn sie wegen dieser Sache die Hand abziehen, und sich der übrigen Emigranten nicht mehr annehmen wolten. Die Affaire allhier ist noch sehr verworren. Man muß beyde Theile hören, und zwar nach allen Umständen, ehe man davon genau urtheilen kan. Und solte es auch an dem seyn, daß diese Leute ohne Ursache Holland verlassen haben, welches ich mir doch ietzo noch nicht einbilden kan, so ist es doch noch nicht gültig. Haben sich einige vergangen, so muß man es nicht denenjenigen entgelten lassen, die keine Schuld daran haben. Was können die vielen tausend Seelen dafür, welche in Saltzburg und denen Kayserlichen Landen um die Emigration seufzen, daß einige in Holland sich nicht gut aufgeführet haben. Soll doch der Sohn nicht einmahl die Missethat des Vaters tragen, wie kämen denn die Emigranten darzu, daß einer um des andern willen verderben müste. Drum sind sie in ihrem Gewissen verbunden, sich derer jenigen noch ferner anzunehmen, welche unter dem Pabstthum seufftzen, und eine baldige Erlösung wünschen. Unsere Widersacher aber haben nicht Ursache, darüber zu jauchzen, und vor Freuden Comödien zu spielen. Denn es ist noch nicht ausgemacht, daß diese Emigranten, welche aus Holland nach Regenspurg zurück gekommen seyn, solche gottlose Leute heissen, wie sie es sich einbilden. Und gesetzt auch, daß sich die Sache also verhielte, kan man denn von diesen wenigen auff alle schlüssen? Es ist keine Vergleichung zwischen 50. Personen, welche in den Niederlanden nicht haben bleiben wollen, und unter 24. tausend Emigranten, die innerhalb einer Jahrs-Frist aus Saltzburg fortgegangen seyn. Deswegen bleibt doch wohl diese Sache ein Werck GOttes, welches wir als ein Wunder zu unsern Zeiten betrachten müssen. Noch mehr muß man sich wundern, wie der Ertz-Bischoff zu Saltzburg auf die Gedancken hat gerathen können, seine bißherige Aufführung gegen die Protestantische Unterthanen daher zu rechtfertigen, weil einige von ihnen aus Holland zurücke gekommen seyn. Wer solte sich wohl solche Sachen träumen lassen. Und doch geschicht es. Er meynet,

net, daß er nicht mehr an den Westphälischen Friedens-Schluß gebunden sey. Er will seinen Unterthanen, die sich zur Evangelischen Religion bekennen, nicht mehr erlauben, aus dem Lande fortzuziehen. Er drücket sie auff das ärgste, daß sie wiederum von der erkannten Wahrheit abfallen sollen. Er unterstehet sich gar, auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg darzuthun, daß er sich bißher gegen seine Unterthanen nicht zu hart auffgeführet habe. Diesen Schluß lasse ich meinen Leser selbst beurtheilen, wie weit er folge, oder nicht, und was man daraus folgern könne.

Anhang.

Wir wenden uns vielmehr zu denen Dürnbergischen Emigranten, welche sich nach Preussen begeben haben. Es waren derselben über 70. Personen, welche sich deswegen entschlossen, nach Preussen zu gehen, weil sich ihre Anverwandte daselbst befanden. Sie hielten sich biß zum Ausgange des Martii zu Regenspurg auff, und warteten auff gelinde Witterung, damit sie bequemlich reisen könnten. Die Evangelischen Gesandten zu Regenspurg erzeigten ihnen viel Wohlthaten, und die Bürger an gedachtem Orte wurden auch nicht müde, sie als Glaubens-Brüder zu verpflegen. Bey ihrem Abschiede bekamen sie 126. Fl. aus der Emigranten-Casse, als einen Zehr-Pfennig auff den Weg, und der Königl. Preußische Gesandte, Freyherr von Danckelmann, beschenckte sie mit 61. Fl. 30. Kreutzern. Desgleichen thaten auch einige andere von denen Protestantischen Bothschafftern. Ehe noch dieser kleine Hauffe von hier auszog, kamen aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg bey nahe 250. Personen nach Regenspurg, welche sich auch vorgesetzet hatten, ihre Reise in die Preußischen Lande fortzusetzen. Die meisten unter ihnen waren arme Leute. Drum entschloß man sich zu Regenspurg, eine Collecte vor sie zu sammlen, welche 400. Fl. ausgemacht hat. Man gab ihnen auch etwas aus der Emigranten-Casse, damit sie desto besser fortkommen möchten. Unter ihnen befand sich auch Hanß Gruber, welcher aus Cärnthen gebürtig war, und eine feine Erkänntniß in GOttes Wort besaß. Er hatte etliche mahl zu Regenspurg die Ehre, bey einigen Evangelischen Gesandten an ihrer Taffel zu speisen, worzu auch die Seinigen gezogen wurden. Er erzehlte mit vieler Verwunderung, wie sehr man diejenigen, welche sich in den Kayserlichen Erb-Landen zur Augspurgischen Confeßion bekennen, verfolge, ängstige und gäntzlich zu unterdrücken suche. Wie er aus Regenspurg nebst denen übrigen Protestanten fortzoge, welches den 20. Martii geschahe, so theilte er unter die Anwesenden eine Abschieds- und Danck sagungs-Rede aus, welche er in Versen abgefasset, und an diesem Orte hatte drücken

lassen. Zuletzt trat er auff einen Schemel, und hielt auch mündlich eine Abschieds-Rede, die fast eine Vierthel-Stunde währte. Darinnen preisete er GOtt, daß er ihn unter seinem gnädigen Schutze biß hieher geführet, und die Hertzen der Menschen also gelencket, damit sie ihm und seinen Reise-Cameraden sehr viel Liebe und Wohlthaten erwiesen hätten. Er wünschte zugleich, daß er es allen reichlich vergelte, und einem jeden ins besondere tausendfältig belohne. Hierbey führte er auch an, daß, wie ihn GOtt aus der Finsterniß gerissen, und zu dem hellen Lichte des Evangelii gebracht hätte, er auch die andern erleuchten wolle, welche noch in der Finsterniß und dem Schatten des Todes sitzen müsten. Die Zuhörer wurden durch dieses Mannes Rede so beweget, daß sie sich der Thränen nicht enthalten konnten. Hierauff zogen sie frölich ihre Strasse. Im Anfange des Aprils kamen sie nach Halle, und wurden liebreich auffgenommen. Man gab ihnen Bücher, Geld und andere Nothwendigkeiten, worauff sie nach Berlin reiseten. Von ihren ferneren Umständen hat man nichts mehr gehöret, und hoffet, daß sie glücklich in Preussen werden angelanget seyn.

Das III. Capitel

Beschreibet die Berchtolsgadischen Emigranten.

§. 1.

Berchtolsgaden ist eine reiche gefürstete Probstey, welche in geistlichen Sachen unmittelbar unter dem Pabst stehet. Sie lieget in dem Bayerischen Crayße, und ist fast gantz mit den Saltzburgischen Ländern umgeben. Ihren Anfang hat sie anno 1108. genommen, und wird von einem Abt oder Probste regieret. Der ietzige heist Cajetan Anthon, und ist ein Freyherr von Rotthafft. Vorher war er Decanus und Regierungs-Præsident des Stiffts. Er wurde am 18. Sept. 1732. einmüthig erwählet, da diese Stelle am 19. Jun. durch den Tod seines Vorfahren war erlediget worden. In diesem Lande wohnen viel Künstler, welche in Holtz und Helffenbein arbeiten können. Ihre Waare wird weit und breit verführet, und dadurch viel Geld in das Land gezogen. Unter ihnen haben sich auch Leute gefunden, welche die Päbstische Religion verlassen, und die Evangelische Lehre angenommen. Doch darff solches Niemanden wunderlich scheinen. Denn Berchtolsgaden grentzet fast von allen Seiten mit dem Saltzburgischen, woraus bißher so viel tausend Emigranten fortgezogen seyn.

Auch

Auch schon in den vorigen Zeiten wohnten hier einige, welche die Evangelische Religion angenommen hatten. Drum jagte man sie mit denenselben zugleich fort, welche aus dem Tefferegger Thal vertrieben wurden. Doch sind von ihnen ohnfehlbar einige zurücke blieben, welche den guten Saamen hernach immer weiter ausgestreuet haben. Weil sie nun von Saltzburgischer Seite noch mehr gestärcket wurden, so haben sie sich jetzo öffentlich zu der Augspurgischen Confeßion bekannt. Einige zogen schon mit denen Dürnbergern aus, von denen wir in dem vorhergehenden Cap. geredet haben. Was aber die Handwercker anlanget, hielt es mit ihnen sehr schwer, die Freyheit zu überkommen, daß sie aus dem Lande emigriren möchten. Denn der Abt sahe vorher, daß dadurch seinem Lande ein nicht geringer Schade würde zugefüget werden, wenn so viel Künstler fortzögen, und sich in andern Gegenden niederliessen. Dannenhero verhinderte er ihre Emigration, so lange es nur möglich war. Endlich wurde er doch gezwungen, ihnen den Auszug zu verstatten. Und hiervon wollen wir in diesem Cap. reden.

§. 2.

Sie wohnten in den Land-Gerichten Bischerwiser und Gehren, wie auch in der Au und Scheffau, welche gewisse Dörffer in diesem Lande seyn. Ihre Umstände erkennet man am besten aus dem Schreiben, welches sie in Regenspurg denen Evangelischen Gesandten übergeben haben. Solches geschahe im Septembr. 1732. und das Schreiben war also abgefasset.

Schreiben derer Evangelischen Unterthanen im Stifft Berchtolsgaden, welches dem Corpori Evangelico zu Regenspurg übergeben wurde.

Wir unterthänige und gehorsame Handwercker im Stifft Berchtolsgaden, Land-Gerichten, als Bischerwiser und Gehren, hochbedrangte Unterthanen, haben schon so lang biß auf die Zeit hero geheuchelt, und unsern Glauben nie öffentlich bekannt, nunmehro so hat uns unser Gewissen nimmer keine Ruhe gelassen, sondern immer im Hertzen auffgewachet, biß wir zum Herrn Pfarrer gegangen seynd, und haben uns offentlich bekennet, daß wir nicht Catholische Christen seyn wollen, sondern neue Evangelische und der Augspurgischen Confeßion zugethan seyn wollen, und unser Vaterland nach dem Westphälischen Friedens-Schluß verlassen, mit Weib und Kindern, auch unserer Haabseligkeit, wie wir Handwercker im Lande gepflogen haben, und unser Stücklein Brot gewonnen haben, samt unserm

Handwercks-Gezeug, wie sie Nahmen haben, ohne Verhinderung ausfolgen lassen, so hat der Herr Pfarrer gesagt: Er wolle uns schon einschreiben, und der Cantzley übergeben, an Mitwochen solten wir wieder zu ihm kommen, und das haben wir gethan, und mehr angemeldet, so hat er uns zur Antwort gegeben: Wir sollen zum Herrn Dechant gehen, wir giengen in den Dechants-Hoff, und haben uns gemeldet, aber niemand ist hervorkommen, wir haben gewartet zwey gantzer Stunden, letztlich so haben uns die Herren-Diener gesagt, es wird schwerlich mehr vorkommen, so haben wir uns abweisen lassen, und seynd nach Hauß gegangen, so haben wir uns wieder beschlossen, und seynd am Freytag kommen, und uns mehr angemeldet, so haben sie uns gesagt, es seynd die Herren nicht zu Hauß, sie seynd auff Partiende gereißt, und also abgewiesen. Jetzund wissen wir nicht, was wir anfangen sollen, dann wir gehen gar wenig in die Kirchen, zu keiner Meß gar nicht, wann die Predigt vorbey ist, so gehen wir heraus, das haben wir schon eine lange Zeit getrieben, fast schon ein gantzes Jahr, es wissens auch schon, daß wir zusammen gehen, und thun lesen und singen, aber es sagen nichts zu uns, sie lassen uns gehen. Mithin so bitten wir gantz hertzinniglich, durch ihre milde Güte sich unser zu erbarmen, und uns einen Rath zu überschicken, was wir doch anfangen sollen, damit wir nicht als Auffrührer des Landes ausgeruffen würden, und uns in die ärgste Gefängnuß stecken.

So bitten wir noch durch ihre milde Güte, von der Reichs-Gesandtschafft etwa einen Courrier oder Bothen zu senden, wann nicht eine Gewalt kommet, so werden uns gar hart nicht aus dem Lande lassen, dann wir seynd nie in der Fremde gereißt, und auff den Winter ist es mit Weib und kleinen Kindern gar hart reisen. Nunmehro so haben sich zu dieser rechten Evangelischen Glaubens-Lehre beschlossen, und uns zu der Augspurgischen Confeßion zugethan seyn wollen 150. Personen, willig und bereit abzureisen. Wir bitten nochmahlen an Ihre Hoch-Edelgebohrne Reichs-Räthe unser sich aus erbarmender Milde anzunehmen, GOtt, der ein Belohner ist alles Guten, der wird es dorten in der Ewigkeit belohnen.

§. 3.

Weil nun unsere Protestanten in Berchtolsgaden nicht abliessen, sondern immer von neuen anhielten, daß man sie vor Evangelische Christen einschreiben möchte, so wurden sie endlich ihrer Bitte gewehret. Sie musten vor der Commission erscheinen, und daselbst von ihrem Glauben Rechenschafft ablegen, welches sie auch mit grosser Freudigkeit ins Werck richteten. Hierauff gieng ihre Verfolgung an. Man suchte sie auff alle Weise zu

drücken,

drücken, wie man solches aus dem Schreiben erkennet, welches sie nicht lange nach dem vorigen zu Regenspurg überreichet haben. Es lautet aber dasselbe also.

Ferneres Schreiben der Evangelischen Unterthanen im Stifft Berchtolsgaden, so sie ihrer Bedrückung wegen dem Corpori Evangelico zu Regenspurg übergeben.

WIr wehmüthige und hochbedrängte Handwercker im Ertz-Stifft Berchtolsgaden Landes-Gericht wohnhafft als Pischerwiser und Gehren seynd mehrmahls gezwungen und nochmahlen an den Hoch-Edelgebohrnen Reichs-Tag um einen Rath gantz demüthig bitten, um GOttes willen, was wir doch anfangen müssen, dann wir sind alle, ohne der unmündigen Kinder, vor der Commißion vorgestanden, und haben uns zu der Augspurgischen Confeßion wie vor zugethan, und wollen des Westphälischen Friedens-Schlusses geniessen. So haben sie uns zur Antwort geben, es solle sich keiner nicht unterstehen, und aus dem Lande reisen, biß die 3. Römer-Monath, welche sie uns gesagt haben, welche sie erreichen biß auff das Neue Jahr.

Sie sagen uns, es muß vom Käyser eine Antwort kommen, was mit uns machen müssen, und wann wir nach ihrem Gefallen aus dem Lande vertrieben werden, so föchten wir, sie werden uns in ein Land oder Ort hinsenden, allwo wir unser Handwerck nicht treiben kunten, dann wir können unterschiedliche Handwerck in Beinwerck, in Schnitzen, in Drechseln auf unterschiedliche Manier, so förchten sie, es wird ihnen im Land einen grossen Mangel bringen. Uber dieses, so ziehen sie die Leibeigenschafft so hoch an, daß man von neuem jeder Kopff 5. Fl. geben müsten, über dieses von wegen der grossen Unkosten, so müßten unser gar viel, über unsern Willen noch im Land verbleiben, dieweil wir das Vermögen nicht hätten, uns auszukauffen.

Noch über dieses, so habens uns verbotten, daß wir nimmer zusammen gehen dörffen, gar auff das mehreste 2. oder 3. aber lesen und singen Niemand, sondern ein wenigen Heimgarten verlaubt.

Es ist nicht genug, daß uns wieder auff ein neues 8. Bücher weggenommen haben, erstlich den Scheidberger und das Evangelische Hand-Buch, das Paradieß-Gärtlein, die andern seynd Gesänger-Büchlein gewesen, sie wissen selbst schon, daß unser gar wenig lesen können, so vermeynen sie, es solle das Göttliche Wort also gar auslöschen. Noch darzu, wann ein Hand-

wercker mit seiner Arbeit zu einem Fürleger kommt, so ist es nicht genug mit denen Ehrabschneiderischen Worten, sondern noch die Schläge dazu gewärtig seyn. Dann das ist ja gar das allerhärteste, daß wir nimmer zusammen gehen dörffen, es seynd nur etliche, die lesen können, daß wir einander trösten kunten.

Nochmahl, so bitten wir durch die Barmhertzigkeit GOttes, sie wollen durch ihre milde Güte uns hülfflich seyn, und uns aus dem Lande helffen, wir wollen um GOttes willen gern leiden, wann wir nur die Gnad erlangen kunten, daß wir einmahl das klare Wort GOttes offentlich uns geprediget würde.

GOtt der Allerhöchste, der ein Belohner ist alles Guten, der wirds ihnen dort in der Ewigkeit mit der ewigen Freude belohnen.

§. 4.

Lasset uns doch hier einige Anmerckungen hinzufügen, welche die 2. vorhergehenden Memoriale in etwas erläutern. Als sich unsere Protestanten angaben, daß sie nicht länger bey der Catholischen Religion bleiben wolten, so war der vorige Abt gestorben, und diese Stelle noch nicht wieder ersetzet worden. Drum wolte man sie auch nicht hören, und als Evangelische Christen einschreiben. Der damahliche Dechant konte sich auch nicht entschliessen, diese delicate Sache auff sich zu nehmen, damit er nicht dadurch sein Glück verschertzte. Denn er hatte die meiste Hoffnung, die Stelle eines Abts zu erlangen, und ein Herr des gantzen Landes zu werden. Sobald er nun seinen Zweck erreichet hatte, ließ er auch gegen die Evangelischen sehen, wie er in seinem Hertzen gegen sie gesinnet wäre. Wir wollen doch seine Auffführung etwas genauer betrachten, und sie nach den Gesetzen beurtheilen, ob sie auch mit denselben übereinkommen. Er befiehlt denen Evangelischen Unterthanen, daß sie sich nicht unterstehen sollen, vor denen bestimmten 3. Monathen auszuziehen, sondern biß auff dieselbe Zeit nothwendig im Lande bleiben müßten. Der Westphälische Friede aber spricht, Art. V. §. 12. Es soll ihnen nicht unter 3. Jahren der Termin auszuziehen angesetzet werden. Wollen sie aber eher ausziehen, so darff es ihnen Niemand wehren, vielweniger anbefehlen, daß sich Niemand unterstehen solte, vor dem Ende dreyer Monathen aus dem Lande fortzugehen. Man siehet aber allhier leicht die Ursache, warum es unsern Emigranten auffgebürdet wurde, noch 3. Monathe lang im Lande zu verbleiben. Es war im Monath Octobr. als sie um die Emigration anhielten. Dieses wurde ihnen nicht erlaubet, weil sie zu der Zeit noch ziemlich bequem hätten reisen können.

Man

Man ließ sie demnach noch 3. Monathe warten, damit der härteste Winter herein bräche, welcher sich um das Neue Jahr ordentlich einzustellen pfleget. Sie solten also zu der Zeit emigriren, die im gantzen Jahre die übelste heist, und in welcher es sich am allerunbequemsten reisen läst, absonderlich was Weiber und Kinder, wie auch arme Leute anlanget, von denen sich viel bey unsern Berchtolsgadern befanden. Es wurde zu ihnen gesagt: Man müsse vom Kayser eine Antwort erwarten, was man mit ihnen machen solle. Eine wunderliche Zumuthung! als wenn im Westphälischen Friedens-Schlusse nicht deutlich genug ausgedrücket wäre, daß man ihnen entweder die Ubung ihres Gottes-Dienstes verstatte, oder sie aus dem Lande ungehindert fortziehen lasse. Hat denn das Saltzburgische Exempel nicht aller Welt gelehret, was die Rechte der Emigranten seyn, und wie eyfrig die Protestanten darüber gestritten? Warum beruft man sich hier erst auff den Kayser, daß er hierüber seine Meynung an den Tag lege? Heist das nicht die Sache verzögert, ob man gleich keinen Grund dazu findet. Man hält ihnen ihre Leibeigenschafft vor, und will sie deswegen nicht ausziehen lassen, ob es schon wider den Westphälischen Frieden streitet. Derselbe saget mit klaren Worten an dem angezogenen Orte, daß man denen, so von selbsten abziehen wollen, keine Hinderniß wegen der Dienstbarkeit, oder unter einigen andern Schein zuziehen solle. Hernach vermeinen auch diese Berchtolsgadner einmüthig, daß sie jemahls leibeigen gewesen seyn. Sie haben ihre eignen Häuser und Aecker, welche sie nach ihrem Gefallen veräussern können, welches ausdrücklich wider die Leibeigenschafft streitet. Welche aber nichts eignes besitzen, leben zwar daselbst als Einwohner, nicht aber wie Sclaven. Und doch fodert man von einer jeglichen Person 5. Fl. ehe man ihnen vergönnet, fortzureisen, da doch die armen Leute wohl kaum 5. Fl. in ihrem Hause haben. Denn ihre Arbeit ist sehr wohlfeil, daß sie kaum dadurch so viel verdienen, als sie zu ihrer und der ihrigen Erhaltung gebrauchen. Die meisten unter ihnen haben viel Kinder, wobey die Loßkauffung noch mehr erhöhet wird. Weil sie nun solches abzutragen nicht vermögend seyn, so bürdet man es ihnen auff, damit sie nicht aus dem Lande ziehen können, ob es gleich denen Gesetzen zuwider ist. Man hat ihnen ernstlich verbothen, daß sie nicht zusammen gehen, und mit einander beten und singen dürffen. Es ist ihnen kaum erlaubt, daß zwey oder drey zusammen kommen. Von Beten und Singen ist gar nicht zu gedencken. Der Westphälische Friede aber spricht: Diejenigen Unterthanen, so anno 1624. das öffentliche oder privat Exercitium ihrer

Religion

Religion zu keiner Zeit des Jahrs gehabt, ingleichen auch, welche nach Publication des Friedens, fürders künfftiger Zeit eine andere Religion, als des Lands-Herrn, führen und üben, sollen geduldet werden, und mit freyem Gewissen in ihren Häusern, ausser Inquisition oder Turbirung, privatim ihrer Devotion abwarten. Hier ist kein Beten und Singen verbothen, sondern ihnen nothwendig vergönnet, weil die Hauß-Andacht darinnen bestehet. Hier ist ihnen kein Lesen in Evangelischen Büchern untersaget, sondern vielmehr völlig verstattet, indem die Hauß-Andacht solches erfodert. Hier ist keine Zahl von 2. biß 3. Personen bestimmet, welche nur allein zusammen kommen dürffen. Und solches kan auch nicht geschehen. Denn es befinden sich unter diesen Leuten wenige, die das Lesen verstehen. Es sind unter ihnen wenige, die eigene Bücher besitzen. Drum wird nothwendig erfodert, daß mehrere zusammen kommen, und sich unter einander erbauen. Es bleibet aber dennoch ein privat-Gottesdienst, weil es in einem gemeinen Hause geschicht, wo kein ordentlicher Prediger verhanden ist, keine Sacramente ausgetheilet, und auch keine Predigten gehalten werden. Und doch will man ihnen solchen nicht vergönnen. Sie beklagen sich ferner darüber, daß man ihnen ihre Evangelischen Bücher weggenommen, auch zu der Zeit, da sie sich schon zur Evangelischen Religion bekannt hatten. Im Westphälischen Frieden aber klingt es gantz anders. Es heist daselbst also: Sie können zu Hause ohne Hinderniß ihre Kinder privatis Præceptoribus in die Unterweisung dargeben. Wenn es ihnen nun erlaubt ist, ihren Kindern zum Besten zu Hause eigne Lehrmeister zu unterhalten, wie vielmehr stehet es ihnen frey, todte Lehrmeister, d. i. Evangelische Bücher zu ihrer Erbauung zu gebrauchen. Man siehet also hieraus, daß denen Teutschen Reichs-Fürsten die Hände gebunden seyn, und es nicht in ihrer Freyheit stehe, Evangelische Bücher in ihren Ländern zu verbiethen, und sie ihren Unterthanen zu untersagen. Thun sie solches, so handeln sie wider den Westphälischen Friedens-Schluß, und verletzen dadurch ihr Gewissen, weil sie den Eyd brechen, welchen sie bey Empfahung der Lehn auch auff dieses Grund-Gesetz abgeleget haben. Allein bey unsern Emigranten fragt man nichts darnach. Man läst vielmehr zu, daß sie mit Ehrabschneiderischen Worten geschimpffet, und in der That mit Schlägen verletzet werden. So soll es nach dem Westphälischen Friedens-Schlusse nicht geschehen. Der spricht: Man soll keinen wegen der Religion verachten, sondern sie sollen mit denen Nebenbürgern einerley Recht, Schutz und Gleichheit geniessen. Das sind kürtzlich die Verletzungen

letzungen des Westphälischen Friedens, der so viel Blut gekostet, der ein Grund-Gesetz des Teutschen Reiches heist, den so viel mächtige Potentaten garantiret haben, dessen Ubertretung die Acht und Ober-Acht nach sich ziehet, dessen Durchlöcherung alle Teutsche Fürsten mit vereinigten Kräfften rächen sollen, und welcher von dem Abt zu Berchtolsgaden ungestrafft aus den Augen gesetzet wird. Doch genug hiervon. Wir wollen wieder zu unsern Emigranten kehren.

§. 5.

Diese wurden täglich immer mehr gedrückt und verfolget, da man hätte die alten Beschwerden abthun sollen. Der Chur-Sächsische Gesandte ersuchte zwar, im Nahmen des Corporis Evangelicorum, den Chur-Maynzischen Bothschaffter, welcher zugleich ein Gevollmächtigter von Berchtolsgaden heist, er möchte doch an den Abt schreiben, daß er diesen Leuten dasjenige Recht zukommen liesse, so ihnen der Westphälische Friedens-Schluß mittheilte. Er nahm es zwar an, und versprach, es an den Prälaten zu berichten. Aber es ist nicht die geringste Linderung erfolget. Man wolte ihnen durchaus keine freye Emigration verstatten. Drum wandten sie sich wiederum nach Regenspurg, und suchten bey den Evangelischen Gesandten Hülffe. Solches geschahe bey dem Ausgange des Januar. 1733. Sie überreichten 2. Memoriale, worinnen sie deutlich zeigen, wie viel Unrecht und Gewalt man ihnen bißher zugefüget habe. Wir wollen dieselben allhier mittheilen, damit man ihr Elend aus ihrer eigenen Klage erkenne. Das erste wurde von der Gemeine aus der Au und Scheffau übergeben, und war also abgefasset.

Unterthänig gehorsamster Entwurff, so die Berchtolsgadner aus der Au und Scheffau, gegen 90. Familien, oder 5. biß 600. Köpff starck, bey dem Hochpreißlichen Corpore Evangelicorum übergeben, deren erleidende Beschwerde und Bedrückungen, samt dargegen angesuchten Assistenz betreffend.

1. WEil uns in denen Kirchen kein Wort GOttes mehr vorgetragen worden, so haben sich die Gutgesinnten unter einander zusammen begeben, in der Bibel zu lesen, zu singen und zu beten. Man hat aber darauff in den Kirchen fast mit Fingern auff sie gewiesen, und uns die gedachten Zusammenkünffte nicht allein, sondern auch das Singen bey den Leichen, das Begraben auff die gewöhnliche Gottes-Acker, ja gar auff eines jeden eigenen

Acker, mit grossen Bedrohungen verbothen, und nur zugelassen, entlegene steinigte Oerter für unserer Todten Begräbnisse auszusuchen und zu gebrauchen. Ja als in verwichenen Monath Augusti 1732. Matthias Wein in der Au auff seinen Krancken-Bett das, was er in der Römisch-Catholischen Kirchen sonsten haben können, nemlich die Communion unter einer Gestalt, aus einen hertzlichen Verlangen begehrt, einen Pfarrer aus Berchtolsgaden, Nahmens Wilhelm, zu sich bitten lassen, und mit aufgehabenen Händen darum gebeten, hat dieser von ihme zu wissen verlangt: Ob er alles, was die Catholische Kirche zu glauben befehle, und also auch ein Feg-Feuer glaube? Darauff aber der Krancke bezeugt, daß er an Niemanden, als an GOtt, sich zu halten gedencke, und hat also die Communion nicht erhalten, ist auch nach seinen Tod als der erste nicht mehr auff den Kirchhoff begraben worden. Unsere Schulen seynd auch dermassen verderbt, daß wir unsere Kinder nicht mehr hinein senden können, ob es uns gleich nichts gekostet hätte. Ferner gehöret hieher, und zwar dermahlen nur als ein Exempel (dann deren mehrere seynd) daß als Ludwig Khain von der Au in letzten Sept. 1732. einen Sohn wollen tauffen lassen, und dazu seinen alten Gevattern, Georg Wiendel, allda (welcher auch der Evangelischen Lehre ergeben) würcklich erbeten, derselbe in der Kirchen vor den Tauffstein weggeschafft, und der Khain genöthiget worden, den Pfarr-Meßner, Johann Baptist Haller, zum Gevattern zu nehmen, und ist auch keiner mehr von den Evangelisch-gesinnten zu dergleichen Christlichen Werck tüchtig geachtet und zugelassen worden.

2. Da obiges, nemlich die Religions-Veränderung, die Haupt-Ursache alles uns zugestossenen Ungemachs, so ist darauff gefolget, daß als die Dürrenberger Saltz-Knappen im Junii 1732. vor einer Wohl-Löblichen Commission des Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Hochfürstl. Gnaden sich zur Augspurgischen Confession bekannt, und wir im Novembris hinnach vor einer von unsern gnädigsten Herrn angestellten Commission desgleichen gethan, und jene endlich ausgezogen, man in die Bergwercke an ihre statt catholische Leuthe angestellet, mit denen wir aber nicht arbeiten können, eines theils weil sie nicht unsers Glaubens, und man uns wider selbigen vielerley zugemuthet, andern theils weil sie als Unerfahrne gegen uns zu gefährlich und zu grossen Verantwortung geschienen, seyn aber also gleich nach dem Auszug der Dürrenberger der Berg-Arbeit verlustig worden. Man hat uns aber auch alles, auch das allergeringste am Leibe beschrieben, und gering genug geschätzt, und auch bißhero nicht mehr erlaubt, davon etwas zu verkauffen. Auch hat der Tit. Herr Land-Marschall uns erkläret, daß,

weil

weil mancher mehr schuldig, als sein geschätztes Vermögen austrage, der andere, so mehr habe, als er schuldig, vor einen solchen das abgängige zahlen müsse.

3. Da wir vorhero die Freyheit gehabt, in gantzen Saltzburgischen Landen aus- und einzugehen, zu kauffen und zerkauffen, Vieh, Schmaltz, Käß ꝛc. ohne davon eine Mauth zu bezahlen, so hat man uns solche Freyheit, seit dem Auszug der Dürrenberger, weil wir nicht mehr in die Berg-Arbeit gehen, völlig eingezogen. Dazu

4. Kommt, daß obbesagter Tit. Herr Land-Marschall uns expresse mit ziemlichen Drohen verbothen, keine catholische Handwercker, als Schuster, Schneider, Näderinnen ꝛc. zu gebrauchen, sollen uns gleichwohl von den unsern alles machen lassen; da aber unter uns Saltz-Knappen, deren fast keine, oder doch nur wenige geringe seynd, müssen wir für uns, unsere Weiber und Kinder, besonders bey ietziger Winters-Zeit viele Noth leiden. Ist auch einer von uns, Peter Seimmel, ein ziemlich alter Mann, weil er einer catholischen Näderin Hemder zu machen gegeben, die etwan 4. Täge Arbeit darzu gebraucht, Tag und Nacht davor in das Gefängniß gesteckt, und um 4. Fl. 45. Kr. gestrafft worden, da er und seine Nachbarn noch darzu einen Fl. so mehrers gefordert worden, abgebeten haben.

5. Ist also unser inbrünstiges Verlangen, je eher je lieber ausziehen zu dörffen, und bitten demnach unterthänigst, gehorsamst und flehentlich, so wohl bey unserer gnädigsten Herrschafft des Herrn Abts von Berchtolsgaden Fürstliche Gnaden das vielgültige Wort vor uns einzulegen, daß selbe uns und alle die, so sich zur Augspurgischen Confeßion bekennen, in Gnaden fortziehen lassen, als auch bey Sr. Hochfürstl. Gnaden dem Herrn Ertz-Bischoff zu Saltzburg auszuwürcken, daß selbe, ohngeachtet der eingezogen ehemahligen Freyheit, durch Dero Lande uns sicher und ohngehindert zu Wasser nach Burghausen passiren lasse, um von dar durch die Churfürstlich Bayerische Lande anhero kommen zu dörffen, dazu dann

6. Weil wir als Leibeigene geachtet werden, und man bey Abkauffung der Leibeigenschafft die emigrirende, oder auch ausser Landes sich verheyrathete, jederzeit gar ungleich gehalten, dann man nemlich vom Kopff 5. 4. 3. 2. biß 1½. Fl. und von jeden Kind 45. Kr. geben müssen und genommen (exempl. grat. Ludwig Rhein hat vor seinem Vater Ludwig 5. Fl. 1. Kr. Andrä Lerchner vor sich und sein Weib jedes 1. Fl. 30. Kr. und vor 3. Kinder vor jedes 45. Kr. und Frantz Wein vor sich 1½. Fl. geben müssen und bezahlen) uns flehentlich erbitten, daß uns, da zumahl so viel Unvermögende unter

uns, mit einer gnädigen Vorschrifft unter die Arme gegriffen werde, damit man von uns durchgehends etwas leidliches und gleiches, als etwann 1½. Fl. von der Person, und 45. Kr. von einen Kinde nehmen möge. Können wir aber dann

7. Unsere zeitliche Güter mit fortzubringen erlangen, wollen wir es gegen GOtt und unsern gnädigsten Landes-Herrn mit unterthänigsten Danck erkennen, mit Wünschung vieles Seegens den hochansehnlichen und vortrefflichen Evangelischen Gesandtschafften, die uns armen Leuten darzu behülfflich seyn werden.

8. Ist noch eine besondere Beschwerde, und machet uns auch billige Besorgnuß, daß Andrä Lerchner, Balthasar Hochpühler, Frantz Wein und Tobias Egger, alle aus der Au, als sie emigriren wollen, von ihren angelegten Vermögen oder Erbtheilen die Nachsteuer oder Abfahrt-Geld a 10. pro Cento würcklich geben, und baar voraus bezahlen müssen, ohne welches man keinen die Emigration verstatten wollen, da man doch keinen von ihnen, da sie mit denen Dürrenbergern darauff ausgezogen, keinen Kreutzer solches Vermögens abfolgen lassen, sondern ihnen nur die Schuld-Briefe von diesen Leuten, bey denen das Geld angeleget worden, behändiget, da nun jeder in Gefahr stehet, wann er mit der Zeit solch Geld suchen und bekommen möchte, daß das Abfarth-Geld ihme nochmahl könne abgefordert werden. Wann nun uns dergleichen beschehe, daß unsere Schuldner uns nicht zahlen dörfften, und wir, wann wir anderst emigriren wolten, doch die 10. Fl. von hundert Abfarth-Geld baar voraus bezahlen müsten (denn von eingehenden Schulden und mit bekommenden Vermögens gerne zahlen wollen) so würden wohl die Helffte von uns, so nicht einmahl baares Vermögen haben, zurück bleiben müssen, und nicht fortkommen können.

Regenspurg, den letzten
Januar. 1733.

Im Nahmen aller in der Au und Scheffau Evangelisch-gesinnten Inwohner.

§. 6.

Das andere Memorial übergab die Gemeine aus der Gehren, welche auch viel Drangsal anzeigte, die ihr bißher war angethan worden. Solches geschahe in folgender Schrifft.

Unterthänig

Unterthänig gehorsamster Entwurff die Berchtolsgadner aus der Gehren, 14. Familien oder 70. Köpffe starck betreffend, in eben dieser Materie.

1. OBgleich die zur Evangelischen Religion sich bekennende Inwohner in der Gehren dermahlen noch diejenige Klagen mit der Beerdigung und Gevattern stehen nicht vorbringen können, weil seit der Zeit, da sie sich zum Evangelischen Glauben bekennet, noch kein Todes-Fall oder Niederkunfft unter ihnen geschehen; so seynd sie doch als mit jenen unter einerley gnädigster Herrschafft stehenden dißfalls nicht in unbilligen Sorgen, daß es bey erst vorkommenden Gelegenheiten also auch mit ihnen werde gehalten werden; müssen auch dabey wegen Beraubung des Worts GOttes und Entziehung der von ihnen unter einer Gestalt, in Ermangelung der rechten begehrten Communion, mit denen aus der Au und Scheffau gleichen Jammer klagen; da des letztern wegen das Exempel des Hanß Jähingers Weibs Anna ebenfalls von August. 1732. anzuführen wäre, bleibt also die ermanglende Gewissens-Freyheit der von ihnen suchenden Emigration.

2. Da sie sich also vor einer Commission zum Evangelischen Glauben bekennet, hat man ihnen neben andern angethanen Drangsahlen das Zusammenkommen zum Singen, Lesen und Bethen verboten, auch alles Vermögen beschrieben und geschätzt, und den Verkauff desselben ernstlich inhibiret, man krähncket sie auch auff mancherley Weise.

3. Droht man denenjenigen durch die gerichtlich Verordneten zu Gehren, so Vater- und Mutterlose unmündige Waysen zu sich genommen, und bißhero erzogen, solche Kinder wegzunehmen, und nicht mitnehmen zu lassen, da doch jene die nächsten Freunde darzu sind.

4. Ist also unser eintziges Verlangen, je eher je lieber auszuziehen zu dörffen, und bitten demnach unterthänig gehorsamst, so wohl bey unserer gnädigsten Herrschafft des Herrn Abts von Berchtolsgaden Hochfürstl. Gnaden das vielgültige Vorwort einzulegen, daß selbe uns und alle, so sich zur Augspurgischen Confeßion bekennen, mit unsern Werck-Zeugen in Gnaden fortziehen zu lassen, als auch bey seiner Hochfürstl. Gnaden dem Herrn Ertz-Bischoff zu Saltzburg auszuwürcken, daß selbe durch dero Land zu Wasser nach Burghausen uns ungehindert passiren lassen.

5. Weil wegen Auskauffung der Leib-Eigenschafft bey uns kein Exempel, so bitten gehorsamst dißfalls auch vor uns zu sorgen, daß wir leidentlich tractiret werden, und uns mit einer gnädigen Vorschrifft an die Hand zu gehen.

6. Hat einer von uns, Michael Hoßenknopf eine besondere Beschwerde, daß nemlich sein Schwieger-Vater, Georg Renoth, in der Bischoffs-Wiesen, seine leibliche Tochter, jenes Weib Magdalena mit der Condition völlig enterbet, wann sie bey der Evangelischen Religion bleiben würde, dahingegen wann sie Catholisch werden wolte, ihr Antheil, so 500. Fl. ungefehr ausmacht, werden solte; Und ob man zwar zur würcklichen Abhandlung dieser Erbschafft noch nicht geschritten, immassen der Todes-Fall des Schwieger-Vaters erst im verwichenen Sept. geschehen, so hat doch der Herr Land-Pfleger besagtes Weib auf Anmelden damit abgewiesen, sie müste Catholisch werden, wenn sie erben wolte.

Regenspurg, den letzten
Januar. 1733.

Im Nahmen der sämtlich in der Gehren
befindlich Evangelisch-gesinnten.

§. 7.

In dem pro Memoria, welches der Holländische Ministre zu Regenspurg dem Saltzburgischen Gesandten übergeben, und daß wir im II. Cap. und dessen 21. §. p. 48. angeführet, wird auch eines Strumpf-Wäschers in Hallein, Leonhard Maurers gedacht. Weil er nun seine meiste Verfolgung in Berchtolsgaden erdultet, so wollen wir dieselbe allhier anführen. Sie erhellet am deutlichsten aus dem Memorial, welches er in Regenspurg hat überreichen lassen, da er sich noch in seinem Gefängniß befand. Es war also abgefasset.

Unterthänig gehorsamster Entwurff, den Leonhard Maurer, Strumpff-Wäscher und Bürger in Hallein Saltzburgischen Gebieths betreffend.

LEonhard Maurer ist mit seinen 2. Töchtern den 17. Jan. 1733. Abends zwischen 4. und 5. Uhr von Hallein in der Au Berchtolsgadnerischen Gebieths gekommen, um allda mit den Evangelisch-gesinneten Berchtolsgadern zu singen und zu bethen, und ist bey einem genannt Fürstenmüller eingekehret; da denn gegen 9. Uhr unversehens ein Streiff Berchtolsgaderischer Schergen gekommen, und sie drey aus Hallein aufgehebt, und nach Berchtolsgaden in die Bürger-Stuben in Arrest geführet, von dar die Töchter nach 2. Tägen entlassen worden, er Maurer aber den 24. dieses Monaths noch gefangen gesessen, und vermuthlich noch sitzet, da man ihm sehr gedro-

het,

het, seinetwegen ungünstig nach Saltzburg ans Consistorium zu schreiben, und ihn dahin auszulieffern. Da nun dieser vor ungefehr 3. Monath, da er sich schon vorgenommen, der Religion wegen aus dem Lande zu gehen, sein Hauß in Hallein verkaufft, hat man erst, da er in dem Berchtolsgadischen um unschuldiger Ursachen willen gefangen gesetzt worden, ihme von wegen Sr. Hochfürstl. Gnaden des Herrn Ertz-Bischoffs, nemlich durch Herrn Stadt-Richter allda nicht allein den Kauffschilling, sondern auch sein übriges Vermögen an baaren Geld und Werckzeug verbotten, und ihme erklähret, ihme nichts abfolgen lassen zu wollen. Da er auch eine arme Vater- und Mutterlose Waysin von 5. oder 6. Jahren, die seine Godel ist, bißhero bey sich gehabt, ist er nicht ungegründeter Sorge, man werde sie ihme bey etwann erhaltenden freyen Abzug nicht abfolgen lassen, da er doch, als ein etwas vermöglicher Mann, solch armes Kind gerne weiters versorgen wolte. Als dieses Mannes 2. Töchter von Berchtolsgaden aus dem obangezeigten Arrest nach Hallein zurück gekommen, wurden sie vor dasigen Herrn Dechant gefordert, und um ihre Religion befraget: Da sie sich dann öffentlich zur Augspurgischen Confeßion bekannt; Darauff er aber sie mit unziemlichen Schmäh-Worten und andern übeln Bezeugen entlassen, so man aber Glimpfshalber nicht weiter ausführen, sondern GOtt überlassen will. Ist also dieses Mannes unterthänig gehorsamste Bitte, ihm aus dem Arrest zu erbitten, und ihme mit seinen 2. Töchtern freyen Abzug zu verschaffen, und anhero kommen zu dörffen. Kan er sein Vermögen bekommen, wird ers von GOtt und seiner gnädigsten Landes-Obrigkeit zu unterthänigsten Danck, mit Wünschung vielen Seegens denenjenigen hochansehnlichen Gesandschafften, so ihme dazu verhelffen werden, annehmen.

Regenspurg, den letzten
Januar. 1733.

Im Nahmen des Leonhard Maurers
von Hallein.

§. 8.

Lasset uns doch diese Klagen, welche wir in den 3. vorhergehenden §§. angeführet, etwas genauer ansehen, und sie gegen den Westphälischen Frieden halten, damit man daraus erkenne, wie viel Unrecht man denen Evangelischen angethan habe. Sie beschweren sich, daß ihnen alle Zusammenkünffte verbothen worden, darinnen sie sich mit Bethen, Lesen und Singen zu erbauen suchten. Der Westphälische Friedens-Schluß aber

ordnet

ordnet an, daß ihnen dieselben zu erlauben seyn, wie wir solches im vorhergehenden 4. §. angezeiget haben. Sie beklagen sich, daß man ihnen mit grossen Bedrohungen untersaget, ihre Todten auff die gewöhnlichen Gottes-Aecker, oder auch nur auff ihre eigene Aecker zu begraben. Der Westphälische Friede aber spricht im V. Artic. und dessen 12. §. Sie sollen nirgends wegen der Religion verachtet, vielweniger von öffentlichen Kirch-Höffen und ehrlichen Begräbnissen ausgeschlossen werden. Da man ihnen nun die öffentlichen Kirch-Höffe nicht versagen darff, wie kan man ihnen denn mit Recht verbiethen, die Verstorbene auff ihre eigne Aecker zu begraben. So arg pflegen es weder Türcken noch Heiden zu machen, wenn sich Christen bey ihnen auffhalten. Sie zeigen an, daß man keinen Evangelischen zuliesse, bey denen Kindern Gevatter zu stehen, welches auch wider den Westphälischen Frieden streitet. Dieser verlanget, daß man wegen der Religion Niemanden verachten dörffe, sondern sie sollen mit den Neben-Bürgern einerley Recht, Schutz und Gleichheit geniessen. Sie geben an, daß man alle ihre Sachen auffgeschrieben, sehr geringe geschätzet, und ihnen nicht erlaubet, das geringste davon zu verkauffen. Der Westphälische Friede aber meldet, daß die Unterthanen beybehaltenen oder veräusserten Gütern abziehen können. Sie bleiben völlig in ihrer Gewalt, und Niemand darff einen Anspruch daran machen. Sie geben zu erkennen, man habe ihnen zugemuthet, daß diejenigen, welche etwas in Vermögen hätten, die Schulden der Armen bezahlen müsten. Dieses ist eine so offenbahre Ungerechtigkeit, daß sie wider alle natürliche Billichkeit streitet. Und doch machet man sich hier kein Gewissen, sie an unsern Emigranten auszuüben. Sie melden, daß ihnen nicht mehr vergönnt wäre, etwas bey denen Catholischen machen zu lassen. Man habe deswegen einen Mann um 6. Fl. gestrafft und in ein finsteres Gefängniß gestecket, weil ihm eine Papistische Nätherin etliche Hemden verfertiget. Ist das nicht eine unerhörte Grausamkeit, die man kaum von denen blinden Heiden erwarten kan. Heist das: Sie sollen mit den Neben-Bürgern einerley Recht und Gleichheit geniessen, wie es nach dem Westphälischen Frieden seyn muß? Sie berichten, daß einige von ihnen haben müssen das Abfarths-Geld erlegen, und von 100. zehen Fl. abtragen, ob sie gleich nichts von ihrem Vermögen haben dürffen mit sich nehmen. Ein unerhörtes Unrecht, das man sich kaum einbilden kan. Sie müssen Abzugs-Geld geben, und man erlaubet ihnen doch nicht, etwas von ihrem Gelde mit sich zu nehmen. Man giebt ihnen

allein

allein die blossen Schuld-Scheine, wo man das Geld angeleget hat. Sie werden gezwungen, mit leeren Händen fortzureisen, und alles Ihrige zurücke zu lassen. Eine feine Gerechtigkeit, zumahl von einer geistlichen Obrigkeit. Sie bringen vor, daß man denen Kindern ihre Erbschafft versage, wo sie nicht Catholisch werden wollen. Das ist abermahl wider den Westphälischen Frieden. Derselbe meldet ausdrücklich, daß man wegen der Religion Niemanden von der Erbschafft ausschliessen solle. Man will ihnen nicht zulassen, daß sie diejenigen Kinder, welche sie an Kindes statt aufgenommen, mit sich aus dem Lande führen dürffen. Man nimmt sie ihnen mit Gewalt ab. Man behält sie mit Gewalt zurücke. Leonhard Maurer wurde ins Gefängniß geworffen. Er muste viel Wochen darinnen sitzen. Man verkümmerte sein gantzes Vermögen. Man wolte nicht einmahl sein Handwercks-Zeug aus dem Lande abfolgen lassen. Er wird gewiß ein sehr grosses Verbrechen begangen haben, weil er so hart ist gestrafft worden? Das werden vielleicht deine Gedancken seyn, mein Leser. Aber wisse, daß sein gantzes Verbrechen darinnen bestanden, er ist in das Berchtolsgadische gegangen, hat mit seinen guten Freunden gebethet, gesungen, in der Bibel gelesen, und sich unter einander im Christenthum erbauet. Nun urtheile selber, ob dieses an jenem Tage zu verantworten sey, daß man dieselben so grausam ängstiget, plaget und verfolget, denen man, nach dem Religions- und Westphälischen Frieden, mit denen übrigen Unterthanen gleiche Rechte soll geniessen lassen. Man ist bißher erstaunet, wenn man von denen ausserordentlichen Ungerechtigkeiten gehöret, welche der Ertz-Bischoff zu Saltzburg gegen die Emigranten ausgeübet hat. Jetzo aber scheinet es, daß ihn der Abt zu Berchtolsgaden noch darinnen übertreffen wolle. Und solches thut er deswegen, weil er siehet, daß es jenem ohngeahndet ausgehet. Was wird man endlich aus denen so theuer beschwornen Friedens-Schlüssen machen, wenn die Sache so fortgehet, da sich solche kleine Fürsten, da sich Catholische Geistliche, da sich dienächsten Nachbarn des Kayserś so viel heraus nehmen. Ein jeglicher überlege die Sache weiter, so wird er meine Meynung leicht verstehen.

§. 9.

Unsere Berchtolsgadner funden viel barmhertzige Hertzen, die sich ihrer in dieser Noth annehmen, und sie als Unterthanen auffnehmen wolten. Denn jedermann sahe, daß solche Künstler einem Lande mehr Nutzen, als Schaden bringen könnten. Man merckte deutlich, daß die Wohlthaten nicht würden vergeblich seyn, welche man ihnen erwiese. Sie würden reichliche Früchte

tragen. Unter diesen waren der König von Engelland und Preussen die vornehmsten. Jeder trug Verlangen, sie zu seinen Unterthanen zu bekommen. Drum bothen sie ihnen um die Wette solche Vortheile an, die allerdings nicht zu verachten waren. Diejenigen, welche ihnen von Preußischer Seite dargebothen wurden, findet man gröstentheils im II. Theil unserer Historie, im 1. und 2. §. des 3. Cap. pag. 33. seq. Die Hannoverischen aber wollen wir hier mittheilen, damit man sie gegen jene halten könne. Sie lauten also.

Bestimmte Wohlthaten, welche die Berchtolsgadisch-Evangelische Glaubens-Bekenner, so nach ihrer Emigration in Ihro Königl. Majest. von Groß-Britannien Teutsche Lande auffgenommen werden, sollen zu geniessen haben.

1. Wird man sie durch einen ihnen zuzugebenden Commissarium frey biß an den Ort ihres künfftigen Verbleibens verschaffen.

2. Weil vermuthlich die mehreste unter ihnen das vor die Abkauffung ihrer Leib-Eigenschafft zu erlegende Geld zu entrichten nicht vermögend seyn werden, wird man dasselbe vor sie und die ihrige bezahlen. Auch

3. Wenn sie an den Ort ihres Auffenthalts angelanget seyn werden, wird man ihnen daselbst so lange ihren Unterhalt geben, biß sie ihnen solchen selbst erwerben können, und endlich

4. Ihnen wenigstens eine zehen-jährige Freyheit von aller Belästigung, ausser dem an einigen Orten von ihnen zu leistenden gar leidlichen Dienst angedeyen lassen.

Schlüßlichen werden etwa 290. Familien angenommen werden können, wovon 90. Familien sich entweder mit einem Handwerck, als Leinwebern-Wollenspinnern-Tuchmachern-Schneidern-Radmachen-Zimmern-Schuster- und Schneider-Arbeit vor Bauers-Leute, oder auch mit Tag-Lohn, als Holtzhauen, Tobackpflantzen und dergleichen um so viel mehr reichlich werden ernähren können, weil man ihnen (nur einige wenige in dem Hertzogthum Lauenburg ausgenommen) nebst der Wohnung auch einen raumigen Garten um das nöthige Gemüß darinnen bauen zu können, zutheilen, denen übrigen Familien aber so viel Ackerbau, daß sie sich nothdürfftig davon werden erhalten können, eingeben, und ihnen das erlernte Handwerck dabey zu ihrem desto bessern Unterhalt zu treiben gerne gestatten.

Regenspurg, den 27. Dec. 1732.

Hierbey

Hierbey ist zu mercken, daß die Regierung von Hannover aus Engelland die Erlaubniß erhalten, so viel Emigranten anzunehmen, als sie in dem Lande unterzubringen gedächten. Drum schrieb sie nach Regenspurg an dem dortigen Gesandten, daß er sich bemühen möchte, biß 600. Familien von denen Saltzburgischen Emigranten zu übernehmen, und sie nach Hannover zu schicken. Denn so viel getrauete man sich, in den dasigen Landen zu versorgen. Allein der Gesandte schrieb zurücke, daß er gar keine Emigranten bewegen könnte, in die Hannoverischen Lande zu reisen. Die meisten zögen Preussen allen andern Gegenden vor, weil ihre Lands-Leute dahin gegangen wären, und sich in grosser Menge allda auffhielten. Der Preußische Commissarius Göbel versäumte auch keine Gelegenheit, diese Leute zu überreden, daß sie ihren Anverwandten nachfolgten, und sich auch nach Preussen wendeten. Darauff wurde die Anzahl verringert, und man beschloß in Hannover, biß 300. Familien aufzunehmen, wo man sie bekommen könnte. Man wolte ihnen den Solinger-Wald einräumen, daß sie die Bäume daselbst fällen, und ein fruchtbahres Land daraus machen möchten. Man wäre bereit, ihnen die nothwendigen Materialien zu reichen, um sich ein Dorff zu bauen, darinnen sie wohnen würden. Die Künstler aber wäre man gesonnen in die Städte zu vertheilen, und ihnen das Meister-Recht umsonst zu geben. Auff diese Nachricht ließ der Hannoverische Gesandte die Bedingungen drücken, unter denen man in Hannover die Emigranten annehmen wolte.

§. 10.

Wie die Berchtolsgadner nach Regenspurg gekommen waren, um ihre Klagen wider den Abt daselbst anzubringen, so übergab er ihnen diese Puncte. Er bemühete sich auch mit Worten, sie dahin zu bewegen, daß sie in das Churfürstenthum Hannover gehen möchten. Diejenigen, welche in der Au und Scheffau wohnten, nahmen sie an, und versprachen sie ihren Lands-Leuten auff das beste zu recommendiren. Die aus der Gehren aber konnten sich darzu nicht entschliessen, weil sie ein Verlangen bezeugten, ihren Freunden nach Preussen zu folgen. Beyde Partheyen kehrten hierauff nach Berchtolsgaden zurücke, nachdem sie mit guten Pässen waren versehen worden. Da nun der Abt hörte, daß sie der König von Engelland zu Unterthanen auffnehmen wolte, ließ er etwas nach von seiner Grausamkeit. Doch konnte er sich nicht entschliessen, ihnen die freye Emigration zu verstatten. Er bestund feste darauff, daß ihm jede Person 5. Fl. zahlen müste, welche zu emigriren verlangte. Dieses berichteten diejenigen nach Regenspurg, welche sich vorgesetzet hat-

ten, in die Hannoverischen Lande zu gehen. Dannenhero schickte der Gesandte seinen Secretarium dahin, daß er bey dem Abte anhalten möchte, die Bedingungen wegen des Abzugs zu mäßigen, wodurch seine Unterthanen von der Emigration abgehalten würden. Er nahm auch einige tausend Fl. mit sich, welche er vor ihre Befreyung auszahlen wolte. Nachdem er nun mit dem Abte gehandet hatte, wie gut er konnte, so wurden sie vor Königl. Groß-Britannische Unterthanen erkläret. Darauff machten sie sich zur Abreise fertig, und ihre Güter wurden taxiret, aber so geringe, daß man vielmahls nicht die Helffte des Werths angesetzet hatte. Man zwung sie auch, sich durch einen Cörperlichen Eyd zu verbinden, daß sie sich weder in Nürnberg, noch andern nahgelegenen Oertern niederlassen wolten. Denn man besorgte, es würde dem Lande dadurch ein nicht geringer Schade zugezogen werden, wenn sich diese Künstler in der Nähe aufhielten. Nürnberg würde alsdenn die Waaren von ihnen nehmen, welche es bißher aus Berchtolsgaden abgeholet. Das war eine neue Ubertretung des Westphälischen Friedens, welcher ausdrücklich saget, daß man Niemanden wegen der Religion mit ungewöhnlichen Reversen beschweren solle. Von Saltzburgischer Seite aber erlaubte man ihnen, nach Hallein zu reisen, und sich daselbst zu Schiffe zu begeben. Damit nun auch Bayern, Passau und Chur-Pfaltz diese Emigration verstatteten, wenn sie durch ihre Länder fortgesetzet würde, so überreichte die Hannoverische Gesandtschafft ein pro Memoria denen Ministren, welche das Bayerische, Passauische und Chur-Pfältzische Interesse zu Regenspurg beobachten, daß sie es an ihre Principalen überschicken möchten. Die Worte davon hiessen also.

Pro Memoria, so von der Chur-Braunschweigischen an die Chur-Pfältzische, & in simil. mutat. mutand. an die Chur-Bayerische und Bischöfflich-Passauische Gesandtschafft, wegen freyer Durchpaßirung der Berchtolsgadischen Emigranten in Dero Landen abgelassen worden.

Demnach Se. Königl. Majestät von Groß-Britannien allergnädigst resolviret, von denen Berchtolsgadischen Emigranten eine gewisse Anzahl in Dero Teutsche Chur-Braunschweigische Lande auffzunehmen, wir Endes Unterschriebene auch den dieser wegen an uns ergangenen Befehl zu allergehorsamster Folge über 100. Familien davon würcklich angenommen haben, und da die Zeit der Emigration herannahet, am diensamsten finden, die-

dieselbe den geradesten Weg zu Land anhero kommen, und von hier weiter über Nürnberg nach vorberegten Chur-Braunschweigischen Landen abgehen zu lassen. Dieselbe aber bey der Gelegenheit die Pfaltz-Neuburgische Lande zu passiren haben; So ersuchen des Herrn Chur-Pfältzischen Gesandtens Excellenz wir hiermit ergebenst, bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz es in die Wege zu leiten, daß beregten Emigranten, zu deren Abhohlung man mehrerer Orten halben jemand von denen hiesigen Legations-Bedienten mit behuffiger Instruction, auch nach Nothdurfft Geld-Mitteln zu deren Verpfleg- und Fortbringung von hier nach dem Stifft Berchtolsgaden abschicken werde, nicht nur der freye und sichere Durchzug durch beregte Lande verstattet, und deßfalls die nöthige Päsׂe aus- und uns zugefertiget, sondern auch an die Pflegere und andere Beamte auff der Route zu deren Aufnahm, Fortbring- und Versorgung um billige Bezahlung, behuffiger vorgängiger Befehl ertheilet werden möge. Seine Königl. Majestät von Groß-Britannien, unser allergnädigster Herr, werden diese Willfahrung von Sr. Churfürstl. Durchleucht dancknehmig erkennen, Se. Excellenz auch uns zu aller angenehmen Diensterweisung dargegen jederzeit hinwiederum bereit und willig finden.

Regenspurg, den 15. Martii.
1733.

von Hugo. von Reck.

§. 11.

Doch die Reise unserer Emigranten verzog sich biß in den April, weil der Abt immer neue Schwürigkeiten machte, diese Künstler aus dem Lande zu lassen, welche demselben bißher so viel Vortheile zugezogen hatten. Endlich geschahe es doch, daß sie fortreiseten, und sich in Hallein zu Schiffe setzten. Sie emigrirten also zu Wasser, auff welchem sie desto geschwinder und mit wenigern Unkosten fortkamen. Doch haben sie auff ihrer Reise biß nach Regenspurg wenig barmhertzige Christen angetroffen. In Passau wolte man ihnen keine Nacht-Herberge geben, sondern ließ sie unter freyen Himmel bleiben. Denn man stund in Sorgen, sie würden durch ihren Umgang andere anstecken, und sie auch zur Evangelischen Religion bewegen. Und in Wilshoffen, wo sich auff der Donau viel gefährliche Oerter befinden, machte man des Nachts ihre Schiffe loß, in denen sie schlieffen, damit sie an die verborgene Klippen getrieben würden. Die mächtige Hand GOttes aber bedeckte sie, und widerstund denen grimmigen Fluthen des Wassers, daß sie

ihre Schiffe nicht wegtreiben durfften. Am 2. May kamen sie nach Regenspurg, und bestunden aus 780. Personen. Sie sungen geistliche Lieder, und wurden mit vielen Thränen auffgenommen. Es befanden sich dabey 6. Evangelische Gesandte, welche ihren Einzug ansahen. Man vertheilte unter sie Geld, Bücher und Kleider, welches aus Engelland nach Augspurg war geschickt worden, daß man es denen Emigranten zukommen liesse. Unter diesen Leuten befand sich auch Jacob Aschauer, welcher in Berchtolsgaden der erste gewesen, der sich zur Evangelischen Religion bekannt hat. Er war 36. Jahr alt, und damahls sehr kranck, als seine Glaubens-Brüder ausziehen musten. Und doch wolte er nicht zurücke bleiben. Demnach ließ er sich auff einem Stuhle ins Schiff tragen, und daselbst in ein Bette legen. Denn er wünschte sehr, nach Regenspurg zu kommen, und einen Evangelischen Trost allda zu geniessen. Wie sie daselbst zu Schiffe angelanget waren, so besuchte ihn ein Evangelischer Geistlicher. Dieser sprach ihm nicht nur tröstlich zu, sondern seegnete ihn auch ein, worauff er seine Seele dem himmlischen Vater übergab. Er hat das Zeugniß hinterlassen, daß er sich allezeit eines Christlichen Lebens beflissen. Sein Leichen-Text stehet 1. Sam. VII, 12. und zwar in diesen Worten: **Biß hieher hat uns der HERR geholffen.** Man sahe auch unter diesen Emigranten einen stockblinden Mann, der 96. Jahr alt war, und nicht wolte im Lande bleiben. Ein Catholischer Geistlicher aber, welcher die Ankunfft derselben angesehen, verglich sie mit dem Auszuge der Jüden aus Babel, und hielt ihre Ursachen vor wohl gegründet.

§. 12.

In Regenspurg haben sie viel Wohlthaten genossen. Man hielt ihnen besondere Predigten, man stellte mit ihnen absonderliche Catechisationen an, um sie in ihrer Lehre desto besser zu unterweisen. Welche man nun vor tüchtig befand, denen erlaubte man, in denen Evangelischen Kirchen das heilige Abendmahl zu empfangen. Und solches thaten die meisten unter ihnen. Die Evangelischen Gesandten beschlossen auch, ihnen eben so viel aus der Emigranten-Casse zu reichen, als man denen Dürnbergern gegeben hatte. Ein jeglicher Mann solte 2. Fl. jedes Weib 1. Fl. 30. Kr. ein Kind, so Eltern hat, 1. Fl. welches aber keine hat, 1. Fl. 30. Kr. bekommen. Denen Alten und Gebrechlichen wolte man noch ins besondere einen Fl. mittheilen. Man gab ihnen auch für 2. biß 300. Fl. Bücher und andere Nothwendigkeiten. Es wurde auch ausgemacht, daß man alle Unkosten bezahlen wolte, welche sie biß hieher, und auch an diesem Orte verursachet hatten. Da sie sich hier auffhielten,

hielten, gesellten sich auch zu ihnen biß 30. Personen, die aus dem Lande ob der Ens nach und nach allhier angelanget waren. Diese wolten auch mit ihnen nach Hannover reisen. Ein alter Lieutenant, welcher Hase hieß, und sich allhier zur Evangelischen Religion gewendet hatte, war auch willens, ihnen in das Braunschweigische zu folgen. So lange er in Regenspurg verweilet, gab man ihm wöchentlich 2. Fl. zu verzehren. Und wie er auszog, reichte man ihm 16. Thlr. Er wurde als Unter-Commissarius angenommen, um diese Leute in das Hannoverische zu führen. Sie erhielten auch darzu einen Ober-Commissarium. Wie nun alles zu ihrer Reise war angeschaffet worden, so traten sie dieselbe weiter an. Und solches geschahe am 15. May, ohne alle Hinderniße. Von ihnen ist als etwas besonders anzumercken, daß sie Niemanden auff dem Wege beschwerlich gewesen, sondern gantz auff Unkosten des Königs in Engelland bekostiget worden. Am 28. dieses kamen sie nach Franckfurth, wo sie eine Anzahl von 830. Personen ausmachten. Sie hielten allhier 2. Rast-Tage, und erzehlten von sich, daß man ihnen an den Catholischen Oertern, durch welche sie von Regenspurg aus passiren müssen, kein Leid zugefüget hätte, weil es von der Obrigkeit starck wäre verbothen gewesen. Man hätte ihnen Fuhrwerck und andere Nothwendigkeiten zugestanden, wenn nur baare Bezahlung dafür erfolget wäre. Doch wurden sie genöthiget, sehr langsam zu reisen, weil sie schwere Bagage mit sich führten. Den 12. Jun. befanden sie sich in dem Churfürstenthum Hannover, und bestunden aus 420. Männern, ohne die Weiber und Kinder gerechnet. Man hörte von ihnen, daß man ihnen allenthalben viel Liebe erwiesen, wo sie nur Leute von ihrer Religion angetroffen. Die Jüden selbst hätten sich gegen sie also aufgeführet, daß sie dieselben nicht genug zu loben wüsten. Diejenigen, welche in der Land-Graffschafft Hessen-Cassel wohnen, hätten unter sich eine Collecte gesammlet, welche sich über 4000. Thlr. belauffen. Die Vornehmsten unter ihnen wären ihnen entgegen kommen, als sie durch dasselbe Land reiseten, und hätten ihnen das gesammlete Geld überreichet. Wobey sie sich zugleich dieser Worte bedienet: Die Umstände, in denen wir euch sehen, verursachen, daß wir an den Ausgang unserer Väter aus Egypten gedencken. Wir sind voller Verwunderung wegen der Ursachen, die euch angetrieben haben, euer Vaterland zu verlassen. Wir bitten euch, dieses Geld anzunehmen, als ein Kennzeichen, daß wir Theil an eurem Zustande nehmen. Etliche von denen Emigranten wurden dadurch so beweget, daß sie voller Verwunderung ausrieffen: Ist es möglich, daß diese Leute, welche man als Feinde anzusehen

Ihrer,

lehret, die Brüder selbst beschämen, welche, wie wir, an JEsum CHristum gläuben wollen, und uns doch auf das hefftigste verfolgen und gar fortjagen? In Hannover selbst haben sie sich 4. Tage aufgehalten, wo man sie auf das beste verpfleget und erquicket. Von hieraus schrieben sie eine Danckſagung an die Hannoverische Gesandtschafft nach Regenspurg, daß sie sich ihrer so treulich angenommen, und recht väterlich vor sie gesorget habe. Bey ihrer Abreise schenckte man ihnen Bücher, Kleider, Haußrath, und was sie sonst nöthig hatten. Darnach vertheilte man sie in die Oerter, die zu ihren Wohnungen bestimmet waren. Hundert und 50. Personen behielt man in dem Churfürstenthum Hannover. Die meisten zogen ins Lauenburgische. Und einige wurden auch in andere Gegenden abgeführet.

§. 13.

Wir haben droben im 10. §. gemeldet, daß der Abt zu Berchtolsgaden seine emigrirende Unterthanen genöthiget, einen cörperlichen Eyd abzulegen, daß sie sich weder in Nürnberg, noch andern nahgelegenen Oertern niederlassen wolten. Wie nun dieses wider den Westphälischen Frieden streitet, so beschlossen die Evangelischen Gesandten zu Regenspurg, der Berchtolsgadischen Gesandtschafft ein Memorial zu übergeben, und wider dieses Ansinnen auff das feyerlichste zu protestiren. Man that solches im Sept. und überreichte es, damit es an den Abt überschicket würde. Man führte auch darinnen Klage, daß man sich in Berchtolsgaden unterstanden hätte, zweyen Brüdern, Hanß und Paul Gehlingern, alles Hertzeleid anzuthun. Diese wären aus dem Braunschweigischen zurücke kommen, ihrer Güter wegen das benöthigte zu besorgen, und ihr hinterlassenes Vermögen in Ordnung zu bringen. Ob man sie gleich mit genugsamen Pässen versehen hatte, so wurden sie doch ins Gefängniß geworffen, und ihnen aller Umgang abgeschnitten, mit andern Leuten zu handeln, und das Ihrige zu verkauffen. Nachdem man sie lange im Arrest gehalten, begleitete man sie mit einer Wache, und führte sie biß an die Chur-Bayerische Grentzen. Man hätte auch Hanß Wiendel, welcher vor seiner Emigration allda verstorben, ein ehrliches Begräbniß versaget, und ihn nicht auff den Kirchhoff begraben wollen. Alles dieses ist den Reichs-Gesetzen stracks zuwider. Drum hat man hierinnen die Nothdurfft vorgestellet, und sich dadurch verwahret, daß man diese Sachen nicht gut heisse. Zuletzt müssen wir noch hierbey anmercken, daß man in die Welt ausgestreuet hat, es wären mehr als 60. Personen von denen Emigranten, die man in dem Churfürstenthum Hannover aufgenommen, heimlich davon gegangen, und hätten sich in andere Länder begeben.

Die

Die Ursache davon soll diese gewesen seyn, weil sie nicht hätten arbeiten wollen. Man hat aber befunden, daß es sich nicht in der That also verhalte. Der Holländische Zeitungs-Schreiber hat es vermuthlich deswegen ausgesprenget, damit man sich nicht so sehr verwundern dürffe, wenn man höret, daß so viel Emigranten aus Holland zurücke kommen. Weil ihm nun unsere Teutschen Zeitungs-Schreiber treulich nachfolgen, und seine Blätter gewöhnlicher massen ins Teutsche übersetzen, so hat sich diese Unwahrheit sehr ausgebreitet. Vielleicht haben auch wohl die Papisten hierzu etwas beygetragen, damit sie desto mehr Gelegenheit hätten, unsere Emigranten durchzuziehen, und liederliche Leute aus ihnen zu machen. Diejenigen Unterthanen, welche den ietzigen König in Engelland als ihren Herrn verehren, haben warlich nicht Ursache, aus dem Lande fortzuziehen. Denn seine Gnade ist so groß, vornehmlich gegen seine Teutsche Lande, daß er fast jährlich neue Proben davon an den Tag leget. Wenn andere Potentaten alle alte Schulden hervor suchen, die ihre Unterthanen abtragen sollen, und sie mit scharffer Execution eintreiben, so pflegt er sie den Seinen zu schencken. Wenn andere darauff dencken, wie sie neue Steuren erfinden, und ihren Unterthanen aufflegen können, so erläst er den Seinen gar einige von den gewöhnlichen Abgaben. Wenn andere die ausserordentlichen Aufflagen erhöhen, so verringert er dieselben. Von allen diesen wissen seine Unterthanen viel Proben anzuführen. Der HERR setze ihn dafür zum Seegen ewiglich, und lasse sein Geschlecht beständig in vollem Glücke stehen. Unsern Emigranten aber erweise er seine Gnade, daß sie unter einem so gnädigen Herrn grünen, blühen und wachsen, damit sie niemahls Ursache haben, an ihr verlassenes Berchtolsgaden zu gedencken.

Anhang.

§. 1.

Wir haben bereits im vorhergehenden 10. §. erinnert, daß die Berchtolsgadner Emigranten, welche in der Gehren wohnten, ziemliche Lust bezeigten, nach Preussen zu gehen, weil sich viel von ihren Freunden dorthin begeben hatten. Damit sie nun diesen guten Vorsatz ins Werck richten möchten, so gieng der Commissarius Göbel selbst nach Berchtolsgaden, und machte daselbst alles richtig, auff daß sie ungehindert ausziehen könnten. Der Preussische Gesandte zu Regenspurg aber hielt bey dem Chur-Bayerischen an, daß ihnen ein Paß ausgehändiget würde, damit sie zu Lande durch Bayern reisen dürfften. Solches geschahe in folgendem pro Memoria.

Pro Memoria an die Hochansehnliche Chur-Bayerische Comitial-Gesandtschafft von der Chur-Brandenburgischen, wegen des auszufertigenden Passes vor die Berchtolsgadische Emigranten abgelassen.

DEr Chur-Bayerischen Hochansehnlichen Comitial-Gesandschafft wird vor die ohnlängst durch Dero Herrn Legations-Secretarium geschehene Zustellung des für einige von hieraus nach den Königlich-Preußischen Landen abgegangenen Saltzburgischen Emigranten, von der Chur-Brandenburgischen Gesandschafft erbettenen Passes nochmahlig gantz verbindlicher Danck erstattet.

Es hat auch diese nicht ermangelt, die zugleich Nahmens und auff gnädigsten Befehl Ihro Churfürstl. Durchleucht zu Beyern ihre gethane gütige Versicherung, wie höchst Deroselben alle Gelegenheiten, Ihro Königlichen Majestät in Preussen etwas gefälliges und die Ihro zutragende Freundschafft und Confideration zu Tage legendes erweisen zu können, jedesmahl besonders angenehm seyn, auch wann fernerhin mehrere Emigranten den Durchzug durch Dero Lande zu nehmen hätten, die erforderlichen Pässe ohne Anstand erfolgen würden, Ihro Königl. Majestät um so mehr in aller Unterthänigkeit zu berichten, als allerhöchst Deroselben diese von Ihro gäntzlich erwiedert werdende Dispositionen nicht anderst als höchst vergnüglich seyn können.

Nachdemahlen nun von denen im Fürstlichen Stifft Berchtolsgaden zur Evangelischen Religion sich bekennenden, und dahero zu emigriren entschlossenen Unterthanen verschiedene Familien, so etwan 100. Personen mehr oder weniger ausmachen dörfften, in die Königlich Preußische Reichs-Lande sich anzusetzen verlangen, und auff ihr geschehenes Ersuchen würcklich angenommen worden; diese aber nun anhero zu kommen keine andere Route, als das Chur-Bayerische einschlagen können, mithin der geradeste Weg zu Lande aus dem Berchtolsgadischen anhero der bequemste seyn würde; Als ergehet an hochgedachte Chur-Bayerische Gesandtschafft der Chur-Brandenburgischen ergebenstes Ersuchen, es beliebe dieselbe zu ehebaldigst gefälliger Ausfertigung des hierzu nöthigen- und von Ihr. Churf. Durchl. bereits vorläuffig gnädigst zugestandenen Passes zu Berchtolsgadischer Emigranten unter dem zu ihrer Übernahm und Begleitung abzuschickenden Commissario besseren Fortkommen durch Sr. Churfürstl. Durchl. Chur- auch Ober-Pfältzische Lande Dero viel vermögende Officia anzuwenden; sich annebst versichert zu halten,

halten, daß die von Deroselben ehemahls hierunter bezeigte- und noch ietzo zuversichtlich verhoffende Willfahrung in alle Weg bereitwilligst werde erwiedert werden. Regenspurg, den 5. April, 1733.

Carl Ludolph, Freyherr von Danckelmann.

§. 2.

Der erfoderte Paß erfolgte ungesäumt, so daß die Emigranten ohne Verzug ausziehen konnten. Am 26. April kamen sie zu Lande nach Regenspurg, und bestunden aus 16. Familien, die 84. Personen ausmachten. Den 29. theilte man unter sie 100. Fl. aus, wie auch Bücher und andere Nothwendigkeiten, die von Augspurg hieher waren geschickt worden. Sie bekamen aus der Emigranten-Casse eben so viel, als diejenigen, welche nach Hannover gegangen seyn, und von denen wir in dem vorigen 12. §. Meldung gethan haben. Es gesellte sich auch zu ihnen ein Advocat, Martin Geschwandner, welcher in dem Saltzburgischen Pfleg-Gericht Radstadt Actuarius gewesen war. Er hatte fleißig Evangelische Bücher gelesen, und wurde durch dieselben so überzeuget, daß er alles verlassen, und mit seiner gantzen Familie fortgereiset. In Regenspurg genoß er wöchentlich 3. Fl. aus der Emigranten-Casse. Und wie er von hier ausgezogen war, hat man ihm 50. Thlr. nach geschicket. Der ehemahlige Procurator Schuhmann, welcher als Schulmeister zu den Emigranten nach Holland gieng, bekam 20. Fl. Und ein gewisser Canonicus, Taddæus Fernand, der sich zur Evangelischen Religion bekannt, und sich auch nach Holland zu begeben Willens war, erhielt 30. Thlr. Alles dieses wurde aus der Emigranten-Casse genommen. Und daraus bezahlte man auch die Unkosten, welche die Berchtolsgadner verursachet hatten, so wohl dieselben, welche nach Lauenburg abgegangen, als welche sich nach Preussen gewendet haben. Es belieff sich dieselbe auff 5015. Fl. 19½. Kr. Unsere Emigranten aber zogen voller Vergnügung aus Regenspurg, weil sie daselbst viel und mancherley Wohlthaten genossen. Auf dem Wege aber musten sie allerley Verdruß ausstehen. Solches geschahe vornehmlich in der Pfaltz, von denen Römisch-Catholischen Einwohnern. Zu Hemau hat man sie verspottet, gestossen, und durch die Fenster grosse Steine auff ihr Lager geworffen, wo sie des Nachts geschlaffen. In dem Anspachischen aber sind sie mit aller Liebe auffgenommen, und reichlich verpfleget worden. Wie sie den 23. May zu Halle ankamen, erstreckte sich ihre Anzahl auff 137. Personen, weil sich viel Saltzburgische und Oesterreichische Emigranten zu ihnen geschlagen hatten. Es befand sich unter ihnen ein Mann

von 80. ein anderer von 101. Jahren, und noch einige alte Leute. Alle bezeugten einmüthig, wie das Verlangen nach dem Worte GOttes, und daß sie dereinsten möchten seelig werden, die eintzige Ursache gewesen, warum sie ihr Vaterland verlassen, und ihr Vermögen mit dem Rücken angesehen hätten, welches sich doch zusammen auff einige 1000. Fl. erstreckte. Etliche von ihnen gehörten zu den ersten, die man anfangs mit Gewalt aus dem Saltzburgischen fortgejaget. Sie hatten sich bißher theils in Augspurg, theils in der Graffschafft Hohenloe, theils an andern Evangelischen Orten auffgehalten. Einer unter ihnen hieß Hechel, welcher in der Werffer-Pflege gewohnet hatte. Dieser erzehlte mit grosser Wehmuth, daß er vornehmlich deswegen fortgemust, weil er andern zuweilen etwas aus der Bibel und andern Evangelischen Büchern vorgelesen. Kurtz vorher hatte eine von seinen Töchtern das Bein gebrochen, welches noch nicht geheilet war. Drum bath er inständigst, seinen Abzug nur so lange aufzuschieben, biß seine Tochter im Stande seyn würde, mit ihm zu gehen. Allein er konnte solches nicht erhalten. Er muste sich mit seiner krancken Tochter auff den Weg begeben. Weil sie nun nicht vermögend war, zu gehen oder zu fahren, so wurde er genöthiget, sie offtmahls gantze Meilen zu tragen. Und doch hat ihm der HErr mit den Seinen durchgeholffen. Diese Leute rühmten auch, daß ihnen die Gräffliche Herrschafft zu Hohenloe viel Guts erzeiget. Desgleichen wiederfuhr ihnen auch auff ihrer ietzigen Reise in dem Bayreuthischen, im Vogtlande und in dem Gräfflich Reußischen Gebiethe. Der Graff Reuß zu Köstritz ließ sie alle in seinem Hoffe bewirthen, und auch etwas Geld unter sie austheilen. Solches that auch der Graff von Flemming zu Crossen. Und zu Weissenfelß sind sie auch recht liebreich aufgenommen worden. Sie kamen nicht selbst nach Halle, sondern blieben auff einem benachbarten Dorffe. Das Wayßen-Hauß schickte dahin Bibeln, Gesang-Bücher, Arnds wahres Christenthum, Catechismos und über 70. Thlr. am Gelde. Man hielt ihnen auch eine Rede aus GOttes Worte, und vermahnte sie darinnen zur Beständigkeit und zum Aushalten. Es war unter ihnen ein Bergmann, mit Nahmen Baumgarten, welchen man deswegen etliche Tage in ein tiefes Loch und heßliches Gefängniß geworffen hatte, weil er sich ungescheut zur Evangelischen Religion bekannt, ob er gleich ein elender und gebrechlicher Mann hieß. Ein Jäger hatte in seiner Jugend bey einem Bauer gedienet, bey dem auch noch einige andere Knechte in Diensten stunden, die von der Evangelischen Wahrheit waren überzeuget worden. Von diesen lernte unser Jäger die Lehren der Lutherischen Religion, und wurde zu solcher Gewißheit gebracht,

bracht, daß er sich auch ietzo entschloß, seinen Vater, Mutter und Geschwister zurücke zu lassen. Man fragte ihn: Ob er denn nicht aus GOttes Wort wüste, seinen Vater und seine Mutter zu lieben, und daher bey ihnen zu bleiben. Darauff antwortete er also: Er wisse wohl, daß er nach dem 4. Geboth seine Eltern ehren müsse, aber GOtt sey über alle Dinge zu lieben. In seinem Wort stehe auch geschrieben: Wer Vater und Mutter mehr liebet, denn mich, der ist mein nicht werth. Nach vielen genossenen Wohlthaten zogen unsere Emigranten fort, und reiseten durch das Anhältische nach Berlin. Ob sie nun in Berlin geblieben, oder in andere Städte vertheilet worden, oder nach Preussen abgegangen seyn, davon habe ich nichts gewisses erfahren können. Der HErr stehe ihnen bey, sie mögen sich auffhalten, an welchem Orte sie wollen, damit sie seine Geseegnete seyn, und beständig verbleiben mögen.

Das IV. Capitel

Redet von denen Emigranten, in den Käyserlichen Erb-Landen.

UNter diesen Erblanden verstehen wir nicht alle überhaupt, sondern nur diejenigen, welche zu dem Teutschen Reiche gerechnet werden. Um die auswärtigen wollen wir uns dieses mahl nicht bekümmern, weil dieselben ihre besondern Rechte haben, welche sich nicht allemahl nach dem Religions- und Westphälischen Frieden beurtheilen lassen. Die Teutschen Provintzen aber werden wir hier durchgehen, und mit einander sehen, wie sich auch daselbst einige zur Emigration entschlossen haben. Hierüber darff sich nun Niemand verwundern. Denn es ist bekannt, daß vor hundert und mehr Jahren die meisten Einwohner, welche in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steyermarck, Cärnthen und Crain gewohnet, der Evangelischen Lehre ergeben gewesen seyn. (a) Die unergründliche List der Jesuiten aber hat gemacht, daß sie entweder aus dem Lande wandern, oder sich entschlüssen muſten, den Römisch-Catholischen Glauben anzunehmen. Viel haben dieses letztere gethan, damit sie in dem Vaterlande bleiben, und ihre Güther behalten dürfften. Doch behielten sie die Evangelische Lehre im Hertzen, und

(a) Siehe hiervon in dem Staat von Böhmen das 7. Cap. p. 256. seq. desgleichen in dem Staat von Oesterreich das 7. Cap. p. 60. seq.

erbaueten sich heimlich aus der Bibel und andern Lutherischen Büchern. Sie unterwiesen auch ihre Kinder darinnen, und brachten dadurch das Gute auff ihre Nachkommen. Diese heuchelten eben so wie ihre Eltern. Aeusserlich waren sie Papistisch, und im Hertzen Evangelisch. Wenn sie aber Gelegenheit erlangen konnten, das Ihrige zu retten, und heimlich aus dem Lande zu gehen, so liessen sie dieselbe nicht leichtlich vorbey streichen. Drum sind nach und nach viel in Sachsen angekommen, welche man bißher mit aller Liebe auffgenommen hat. Wie aber die Religions-Bewegungen in Saltzburg so gar groß wurden, haben sich auch in diesen Landen mehrere gefunden, welche sich ein Gewissen gemacht, länger in der Heucheley zu leben. Sie haben sich dannenhero öffentlich zur Evangelischen Religion bekannt, und sich nicht gescheuet, Bande, Gefängniß und andere Trübsal darüber zu erdulten. Von diesen wollen wir hier reden, und ihre Begebenheiten ausführlich erzehlen. Damit nun solches ordentlich geschehe, so wollen wir III. unterschiedne Abtheilungen machen. Die I. soll handeln von den Emigranten in Böhmen, die II. von denen Evangelischen im Lande ob der Ens, und die III. von denen Vertriebenen in Cärnthen.

Die I. Abtheilung
Beschreibet die Emigranten in Böhmen.

Diese Emigranten sind nicht alle von gleicher Beschaffenheit. Einige haben sich heimlich davon gemacht, und sind aus dem Lande entwichen. Andere aber hat man bey Zeiten entdeckt, und mit Gewalt genöthiget, im Lande und bey der Catholischen Religion zu bleiben. Drum erfodert es die Sache selber, daß wir hiervon in 2. besondern Theilen handeln.

Der erste Theil dieser Abtheilung unterrichtet uns von denen Emigranten, welche aus Böhmen fortgezogen seyn.

§. 1.

Wie Lutherus die heilsame Reformation zu Wittenberg angefangen hatte, so befanden sich in Böhmen sehr viel Einwohner, welche seine Lehren mit grosser Freude annahmen. Solches thaten nicht nur die Geringen im Lande, sondern auch die meisten Stands-Personen. Denn sie hatten von der Zeit an, da ihnen Johann Huß die Augen geöffnet, einen solchen Haß vor das Pabstthum bekommen, daß sie sich in grosser Menge zur Evangelischen Wahr-

Wahrheit bequemten. König Ferdinand der I. war ihnen hierbey nicht zuwider. Vielmehr erlaubte er einem jeden, hierinnen nach seinem Gewissen zu handeln, und diejenige Religion zu erwehlen, welche er vor die allein seeligmachende erkännte. Diese Glückseeligkeit genossen sie, biß Rudolph der II. das Regiment verwaltete. Unter seiner Regierung fieng man an, die Evangelischen zu drücken, und ihnen noch schlimmere Zeiten zu drohen. Drum ruheten die Stände nicht eher, biß sie den Majestäts-Brieff erhielten, darinn ihnen völlige Versicherung wegen ihrer Religion gegeben wurde. Er war datirt zu Prag, den 11. Jul. 1609. und fasset unter andern auch diese Worte in sich: Der König verspricht vor sich, seine Erben und nachfolgende Könige von Böhmen, bey Königlichen Glauben und Würden, daß denen Evangelischen Ständen, welche auch in dem allgemeinen so genannten Religions-Frieden, als ein vornehmes Reichs-Glied, mit begriffen sind, dieses alles, ohngeachtet so wohl geistlich- als weltliche Personen darwider streben möchten, zu ewigen Zeiten unverbrüchlich gehalten werden solle; Also zwar, daß kein darwider lauffendes Mandat von ihm, seinen Erben oder Nachfolgern wider die Evangelischen Stände publiciret, oder da es geschähe, vor kräfftig oder gültig gehalten werden solle. Doch diese Versicherung, welche so viel Geld gekostet hatte, und auff das bündigste abgefasset war, erreichte gar bald ihr Ende. Denn als der andere Ferdinand zur Regierung kam, so erhielten die Jesuiten so viel Freyheit in dem Königreiche, daß sie die Evangelischen Kirchen niederrissen, und andere Gewaltsamkeiten wider die Evangelische Religion unternahmen. Wenn nun die Protestirenden Stände darüber klagten, so fanden sie kein Gehör, viel weniger eine Abschaffung ihrer Beschwerden. Man gieng vielmehr täglich weiter, und bemühete sich, die Lutheraner nach und nach zu unterdrücken. (b) Dadurch wurden die Stände zur Verzweiffelung gebracht, daß sie sich unterstunden, die Königl. Commissarien auff dem Prager-Schlosse zum Fenster heraus zu stürtzen, und ihrem Könige den Gehorsam aufzusagen. Auff diese Weise hatten die Jesuiten dasjenige erreicht, was sie zuvor mit ihren harten Bedrückungen gesuchet. Darauff fuhr man zu, erklärte die Protestanten vor Rebellen, nahm ihnen alle Privilegia, und wolte sie durchaus nicht mehr im Lande dulten. Nach der Prager-Schlacht, welche anno 1620. gehalten wurde, machte man hierzu den Anfang. Anno 1622.

(b) Hiervon handelt ausführlich S. Pufendorf. in Historia Rerum Suec. l. 1. §. 25.

1622. jagte man die Evangelischen Prediger aus dem Königreiche, und anno 1627. musten die Adlichen Familien dasselbe räumen. Die Unterthanen aber konnten diese Gnade nicht erlangen. Man bemühete sich, sie erstlich mit freundlichen Worten zum Abfall zu bewegen. Aber man hat hierdurch wenig ausgerichtet. Fast alle blieben beständig, ob sie gleich keine Priester hatten, und ihnen alle Kirchen und Schulen waren genommen worden. Drum gebrauchte man Gewalt, um seinen Endzweck zu erlangen. Man warff sie ins Gefängniß, man quälte sie mit Hunger, man belegte sie mit der Tortur, man ersann täglich neue Plagen, sie durch Marter zur Catholischen Religion zu zwingen. Die meisten wolten lieber den Tod ausstehen, als sich beständig so martern lassen. Allein man antwortete ihnen: Der Kayser begehre nicht ihr Blut, sondern ihre Seeligkeit. Denn man hatte zu Rom diesen Schluß gefasset, daß man ietzo andere Mittel versuchen müsse, diejenigen zu heilen, welche an dem Fieber der Lutherischen Ketzerey kranck liegen, weil die tägliche Erfahrung hundert Jahr hindurch gelehret, daß man durch Blutvergiessen seinen Zweck nicht erhalte. Man solle Austreibungen, Gefängnisse und andere langsahme Plagen anwenden, sie auff einen andern Sinn zu bringen. (c) Welche nun heimlich davon flohen, musten es als eine besondere Gnade GOttes betrachten, und ihr Vermögen gemeiniglich mit dem Rücken ansehen. Diese Marter dauerte biß nach dem Westphälischen Frieden, welcher anno 1648. geschlossen wurde. Vor demselben konnte man das Werck nicht mit völligem Eyfer ausführen, weil der 30. jährige Krieg solches verhinderte. Drum hielten sich doch noch einige Protestanten, also daß sie nicht alle konnten vertilget werden. Nach erlangtem Frieden aber griff man die Sache mit Ernst an, und ruhete nicht eher, biß alle Evangelische in Böhmen waren ausgerottet worden.

§. 2.

Bey solchen Umständen ist leichtlich zu vermuthen, daß einige kleinmüthig worden, und abgefallen seyn, denen es hernach von gantzen Hertzen gereuet hat. Drum suchten sie Gelegenheit, das Ihrige zu verlassen, und aus dem Lande zu weichen. Die meisten wandten sich nach Sachsen, wo man sie aus Christlicher Liebe willig auffgenommen. Solches geschahe von derselben Zeit an biß auff unsere Jahre, wie es die Ober-Lausitz zur Gnüge bezeuget.

(c) Siehe davon J. A. Comenium de ratione disciplinæ Fratrum Bohemorum, & quidem in historia præmissa, §. 125. p. 59.

bezeuget. In derselben liegt ein Dorff nicht weit von Zittau, welches Groß Hennersdorff genennet wird. Es gehörte dem ehemahligen Land-Vogte, Nicolao von Gersdorff, dessen Andencken in den dasigen Gegenden unverweßlich dauren wird. Nach seinem Tode bekam es seine Gemahlin Henrietta Catharina, von deren Tugenden noch jedermann zu reden weiß. (d) Jetzo gehöret es einer Baronesse von Gersdorff, welche sich in ledigem Stande befindet. Alle diese Personen sind von besondern Mitleiden gewesen, und haben denen entwichenen Böhmen einen willigen Auffenthalt verstattet. Es wurden ihnen Häuser gebauet, darinnen sie wohnen konnten. Man zeigte ihnen Gelegenheit, ihr Brod zu erwerben. Und wie die Gemeine anwuchs, so bekam sie einen eignen Prediger, der vor ihre Seelen sorgen, und sie in GOttes

(d) Sie war nicht allein tugendhafft, sondern auch dabey gründlich gelehrt. Von beyden wollen wir ein merckwürdiges Exempel anführen. Als Josephus anno 1690. in Augspurg zum Römischen König erwehlet und gecrönet wurde, muste ihr Gemahl, als Chur-Sächsischer Abgesandter dahin gehen, und dieser Solennität beywohnen. Seine Gemahlin begleitete ihn, und hatte das Glücke, mit der Käyserin Eleonora etliche Stunden lang ein Gespräch zu halten, und ihr die Evangelische Lehre in ihrer Lauterkeit vorzutragen. Solches that sie aus der Absicht, damit sie sich den Weg zu einer Fürbitte bahnen möchte. Wir haben im I. Theil unserer Historie, p. 15. seq. gemeldet, daß die Tefferegger Thal-Leute anno 1685. eine harte Verfolgung ausstehen musten. Man nahm ihnen ihre Kinder ab, die 15. Jahr und drunter waren, und steckte sie in die Klöster. Die Eltern aber jagte man nacket und bloß aus dem Lande. Die Protestantischen Fürsten bathen vor sie, daß man ihnen doch zum wenigsten ihre Kinder wiedergeben möchte. Aber sie konnten solches nicht erhalten. Unsere Freyfrau von Gersdorff unterstund sich, hierbey noch einen Versuch zu thun. Wie sie hörte, daß die Käyserin ihrer bey dem Kayser gedacht, und ihre gründliche Gelehrsamkeit sehr gerühmet hätte, so überreichte sie dem Cantzler Strateman ein nettes Lateinisches Carmen, daß er es dem Kayser übergeben möchte. Es war in genere Heroico abgefasset, und fieng sich also an: Macte Triumphator, macte Augustissime Victor, &c. Solches gefiel ihm so wohl, daß er ihr erlaubte, eine persönliche Aufwartung bey ihm zu machen, weil er sie selber sprechen wolte. Wie dieses geschahe, redete er sie in Lateinischer Sprache an, bewunderte ihren Verstand und Gelehrsamkeit, und gab ihr die Erlaubniß, sich eine Kayserl. Gnade auszubitten. Darauff bath sie, daß doch die 1500. Kinder, welche man denen Tefferegern weggenommen, ihren Eltern möchten wieder gegeben werden. Welches auch mit einigen, obgleich nicht ohne Schwürigkeit, geschehen. Diese vortreffliche Dame starb 1726. und wurde am 15. Mertz zu Hennersdorff begraben. Ihre Lieder und Poetische Betrachtungen sind gedruckt zu Halle im Waysen-Hause, 1729. 8. Bestehe den 4. Beytrag der Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, p. 288. seq.

GOttes Wort fleißig unterweisen muste. Die Herrschafft aber gab ihm seinen Unterhalt. In diesen Umständen blieb die Böhmische Gemeine biß auff die grossen Bewegungen, welche die Saltzburgische Emigranten im Jahr 1732. verursachten. Wie nun diese mit grossen Hauffen aus ihrem Lande zogen, so kamen auch die Böhmen auff die Gedancken, sie wären in ihrem Gewissen verbunden, denenselben aus dem Königreich Böhmen zu helffen, die sich noch daselbst als heimliche Lutheraner auffhielten. Denn sie hatten zwar bißher mit ihnen Bekanntschafft gehalten, und sich auch zuweilen unterstanden, sie zu besuchen, aber doch nicht das Hertze gefasset, sie aus dem Lande zu führen. Jetzo wolten sie den Anfang darzu machen, und die Sache mit Ernst angreiffen. Sie giengen demnach alle vor das Schloß zu Hennersdorff, und begehrten von der Herrschafft, daß man sie hören möchte. (e) Die Herrschafft war darüber erschrocken, und wuste nicht, was dieser Auffzauff bedeuten solte. Drum ließ sie ihnen sagen, wenn sie etwas vorzubringen hätten, möchten sie etliche Abgeordnete aus ihnen abschicken, dieselben wolte sie gerne anhören. Die Gemeine aber müste sich unterdessen nach Hause begeben, und daselbst ihre Antwort erwarten. Denn bey diesem Auffzauffe würde man sie nicht hören, weil ihr ietziges Bezeugen einem Aufruhre nicht unähnlich zu seyn schiene. Die Böhmen wolten zwar anfangs diese Bedingung nicht eingehen, sondern alle zusammen mit ihrer Herrschafft reden. Doch da sie sahen, daß sie es nicht erhalten konnten, musten sie in das Begehren derselben willigen. Es wurden demnach etliche von ihnen abgeschickt, welche ihr Anliegen bey der Baroneſſe vorbringen solten. Diese foderten von derselben, daß sie ihnen 1) die Erlaubniß gäbe, nach Böhmen zu gehen, so offt und wie viel sie wolten, um ihre heimliche Glaubens-Brüder daraus abzuhohlen. Sie hielten 2) an, daß sie diese abgehohlte Böhmen annehmen, und ihnen auch Wohnungen in ihrem Dorffe einräumen möchte. Sie begehrten 3) daß sie in der Religion ihre Freyheit haben, und nicht gehalten seyn möchten, sich an die Sächsischen Kirchen-Ordnungen zu binden. Sie verlangten 4) daß sie nicht verpflichtet seyn wolten, etwas an Herren-Gefällen abzutragen, weil sie arme Leute hieſſen, und ihren Brüdern in Böhmen gerne unter die Arme greiffen wolten. Das waren die vornehmsten Stücke, welche sie sich

(e) Das ist uns von einer Person berichtet worden, die mit der Herrschafft durch Bluts-Freundschafft verwandt, und selbst nach dieser Zeit in Hennersdorff gewesen ist, auch sonst in einem ansehnlichen Amte stehet.

sich von ihrer Herrschafft ausbathen. Die geringern übergehen wir mit Stillschweigen, weil sie nichts zur Haupt-Sache beytragen. Sie beschlossen endlich ihre Rede mit diesen Worten: Wo sie die erwehnten Puncte nicht erhielten, würden sie gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen, und sich in andere Länder zu begeben. Die Herrschafft erschrack hierüber nicht wenig, daß sie sich unterstanden, solche Sachen so kühnlich von ihr zu begehren. Doch entdeckte sie ihnen ihre Meynung auf folgende Weise. Das 1. könnte sie ihnen nicht erlauben, wenn sie ihre Unterthanen heissen wolten. Denn es wäre im Westphälischen Frieden ausdrücklich verbothen, daß Niemand des andern Unterthanen aufwiegeln, und sie aus dem Lande zu ziehen überreden solte. (f) Sie würde sonst selbst in die Straffe verfallen, welche in demselben Frieden ist ausgedrücket worden, und sie die Böhmen könnten auch hierbey nicht leer ausgehen. (g) Sie solten selbst bedencken, wie hart die Kayserlichen Befehle abgefasset wären. Derselbe hat ohne Barmhertzigkeit das Schwerd verdienet, welcher sich in des Käysers Landen unterstehet, einen Catholischen Menschen Evangelisch zu machen. Man hätte bißher öffentlich geredet, daß diese Straffe an etlichen würcklich wäre vollzogen worden, weil man sie in Böhmen über solcher Arbeit angetroffen. Drum könnte sie ihnen nicht erlauben, sich selbst in augenscheinliche Lebens-Gefahr zu begeben. Bey dem 2. erklärte sie sich also, daß sie bereit wäre, alle Böhmen auffzunehmen, und ihnen Wohnungen einzuräumen, welche um der Religion freywillig aus dem Lande zögen. Denen aber könnte sie keinen Auffenthalt bey sich verstatten, welche man darzu auffgeredet, daß sie ihr Vaterland verlassen möchten. Auff das 3. antwortete sie, daß es gar nicht angienge. Wolten sie des Religions- und Westphälischen Friedens geniessen, so müsten sie sich auch zu der Gemeine der Lutheraner halten, denen zum Besten darinnen so viel Vortheile wären ausgemacht worden. Sie könnte keine solche Neurungen zulassen, dergleichen in der Nachbarschafft in Schwange giengen, weil sie sich dieselben nicht zu verantworten getraute. Bey dem 4. sagte sie, daß sie nicht im Stande wäre, dieselben Gefälle abzuschaffen, welche dem Lands-Fürsten müsten gereichet werden. Die ihrigen aber trügen sehr wenig aus, und sie wolte sich ins künfftige noch gnädiger gegen sie bezeugen, wenn sie sich als Christliche Unterthanen auff-

führen

(f) Besiehe hiervon den 12. §. in dem V. Artic. des Westphälischen Friedens.
(g) Von dieser Straffe handelt der XVII. Artic. in gedachten Friedens-Schlusse.

führen würden. Das war die Antwort, welche sie auff ihren Vortrag erhielten, und die sie der Gemeine vortrugen.

§. 3.

Wie sie nun sahen, daß sie keine solche Antwort bekamen, als sie begehrten, so entschlossen sie sich, Hennersdorff zu verlassen, und sich in andere Gegenden zu wenden. Es wurden demnach 12. Männer ausgelesen, welche nach Berlin gehen, und Ihro Majest. den König in Preussen anflehen solten, daß er ihnen erlaubte, denen Saltzburgern nach Preussen zu folgen. Diese Gesellschafft bestand aus solchen Böhmen, die in Hennersdorff gewohnet, und die sich noch in dem Königreiche Böhmen auffhielten. Hierzu kam auch der Prediger Liberda, welcher der Böhmischen Gemeine in Hennersdorff war vorgesetzet worden. Er verließ seine gantze Heerde, und machte sich mit denen Abgeordneten auff den Weg, um nach Berlin zu reisen. Es war in der Michaelis-Messe, 1732. als sie durch Leipzig giengen, und auch allda ein Nacht-Lager hielten. Sie kamen glücklich nach Berlin, und der Prediger Liberda fand Gelegenheit, bey einigen vornehmen Ministres seine Auffwartung zu machen, und ihnen sein Anliegen ausführlich vorzutragen. (h) Diese brachten es dahin, daß Ihro Majest. ihm die hohe Gnade erzeigte, und ihn selbst vor sich kommen liesse. Hier nahm er alle Beredsamkeit zusammen, den König zu bewegen, daß er diese Leute in sein Land auffnähme. Er konnte aber seinen Zweck nicht erreichen. Der König wolte sich hierüber nicht erklären. Darauff erhielten die Böhmen Befehl, auch vor Ihro Majest. zu erscheinen, welche sich so gleich zu Dero Füssen warffen, und inständigst fleheten, daß sie doch die Gnade erlangen möchten, die denen Saltzburgern wiederfahren wäre. Ihr Prediger machte eine Gewissens-Sache daraus, und ließ sich vernehmen, daß Ihro Majest. in Dero Gewissen verbunden wären, diese Böhmen vor Dero Unterthanen zu erklären. Sie befänden sich mit denen Saltzburgern in gleichen Umständen. Drum müste auch Ihro Majest. ihnen gleiche Gnade wiederfahren lassen. Der König konnte sich hierzu noch nicht entschliessen. Er gieng in dem Zimmer auff und nieder. Er rung mit denen Händen. Er überlegte die Sache auff allen Seiten. Doch die Böhmen fuhren fort, auf das demüthigste um diese Gnade zu bitten. Der Prediger hörte auch nicht auff, zu flehen und Vorstellung zu thun. Endlich ließ sich der König also ver-

(h) Der Prediger Liberda hat dieses so erzehlt, wie wir es hier angeführet, als er durch Leipzig zurück reisete.

vernehmen: Laßt sie kommen, ich will ihnen Wohnungen übergeben. Wer war erfreuter, als diese Abgeordnete, weil sie sahen, daß ihre Bitte war erhöret worden. Sie danckten dem Könige auff ihren Knien. Sie küsseten seinen Gewand. Sie versprachen auff das heiligste, sich allezeit als gehorsame Unterthanen auffzuführen. Hierauff traten sie ihre Rückreise an, und wolten diese fröliche Bothschafft ihren Brüdern überbringen.

§. 4.

Unterdessen war es in der Ober-Lausitz bekannt worden, daß sich der Böhmische Priester zu Hennersdorff, mit denen Böhmen nach Berlin begeben, und daselbst um Auffnahme Ansuchung gethan hätte. Solches wurde nach Dreßden an den Hoff berichtet, und um Unterricht gebethen, wie man sich hierbey verhalten solte. (i) Man sahe ihn an als einen Aufwiegler, der sich unterstanden, die Sächsischen Unterthanen aus dem Lande zu führen. Man betrachtete ihn, als den Urheber von alle dem, was mit diesen Leuten vorgegangen war, daß er es entweder angerathen, oder doch unterhalten hätte. Man befürchtete sich, daß er ins künfftige noch mehr Sachen unternehmen möchte, die zum Schaden des Landes gereichten. Drum wurde Befehl gegeben, ihn gefangen zu nehmen, so bald er würde zurücke gekommen seyn. Dieser Befehl ergieng so wohl an den Amtmann zu Stolpen, als auch an die Herrschafft zu Groß-Hennersdorff. Wie er nun wiederum zu Hause angelanget war, ließ er sich bey der Baronesse melden, um ihr von seiner zurück gelegten Reise Nachricht zu ertheilen. Sie aber befahl ihm zu sagen, daß es ihr lieber würde gewesen seyn, wenn er nicht wiederum hieher gekommen wäre. Man rieth ihm auch unter der Hand, daß er ungesäumt entweichen möchte, weil er sonst dem Unglück nicht entfliehen könnte. Seine That wäre so beschaffen, daß er sich dadurch ein gewisses Verderben zuzöge, wo er sich nicht bey Zeiten davon machte. Er wolte es aber nicht glauben, sondern gieng ungescheut zu der Herrschafft. Er vermeldete derselben, daß er nunmehro sein Amt wieder antreten würde, welches er auff einige Zeit hätte aussetzen müssen. Sie verwunderte sich höchlich darüber, nicht nur daß er sich gewaget zu ihr zu kommen, sondern auch, daß er sein Amt fortführen wolte. Drum sagte sie zu ihm, sie habe stets gewünschet, daß er nicht wieder zurück kehren möchte, weil er etwas unternommen, das sich nicht füglich

(i) Das hat uns ebenfalls diejenige vornehme Person berichtet, von welcher bey der not. c. Meldung geschehen ist.

zu seinem Amte schickte. Dieses Amt aber könte er nicht wieder antreten, indem er sich desselben dadurch verlustig gemacht, daß er seine Gemeine verlassen, und in die Welt gereiset, ohne jemanden das geringste davon zu sagen. Unterdessen war zu dem Richter und Schöppen geschicket worden, welche ihn in Arrest nehmen, und so lange bewahren solten, biß weitere Ordre vom Hoffe einlieffe. Solches geschahe auch ohne Verzug. Und wenige Tage darauff kamen von Stolpen aus Soldaten, welche ihn abhohlten, und mit sich geschlossen auff einem Wagen fortführten. Er saß einige Zeit auff dem dasigen Schlosse gefangen. Endlich hat man ihn nach Waldheim gebracht, wo er noch ietzo in dem Zuchthause seine Verwegenheit beklaget, und eine baldige Erlösung wünschet (k).

§. 5.

Einige von denen Böhmen aber, welche von dieser Reise zurück gekommen waren, begaben sich in das Königreich Böhmen, um ihren Brüdern Nachricht zu ertheilen, was sie bey dem Könige in Preussen ausgerichtet hätten. Wie sie diese angenehme Sache hörten, verliessen sie ihre Wohnungen, und zogen heimlich davon. Diejenigen, welche sich bißher in Hennersdorff auffgehalten hatten, machten sich auch auff den Weg, und geselleten sich zu jenen, also daß sich der gantze Hauffe biß auff 700. Personen belieffe. Sie reiseten mit einander auff Görlitz, wo sie von denenjenigen mit Freuden auffgenommen wurden, die etwas besonders suchen, und mit den Anordnungen unserer Kirche nicht wollen zufrieden seyn. (l) Von hieraus zogen sie auff Sorau, und hatten sich vorgesetzet, durch Crossen in die Brandenburgischen Lande zu gehen. Allein sie erhielten allhier Nachricht, daß man sie nicht durchlassen würde, weil der König in Preussen sich entschlossen hätte, sie nicht zu seinen Unterthanen anzunehmen. Wie erfreulich ihnen diese Bothschafft müsse gewesen seyn, kan man sich leichtlich vorstellen, wenn man bey sich überleget, daß sie ihre alte Wohnungen völlig verlassen, und nicht füglich zurücke kehren durfften. Vor sich sahen sie keinen Weg, wohin sie sich wenden solten, und wer ihnen Häuser und Aecker einräumen würde. Drum musten sie eine andere Marsch-Route erwehlen. Sie lenckten sich demnach in die Nieder-Lausitz, und begaben sich nach Lübben, wo sie sich in die umliegenden Dörffer einquartirten. Hier schickten sie von neuen einige Abgeordnete

(k) Davon hat eine Gräffliche Person Bericht abgestattet.
(l) Das alles ist aus schrifftlichen Nachrichten gezogen, welche wir aus den Orten erlanget haben, da es geschehen ist.

ordnete auff Berlin, welche nochmahls bey dem Könige anhalten solten, daß er ihnen erlaubte, zu denen Saltzburgern nach Preussen zu gehen, und sich allda wohnhafftig niederzulassen. Aber sie konnten solches nicht erhalten. Der König blieb bey seinem Entschlusse, sie nicht in seine Länder auffzunehmen. Die Ursache davon war vermuthlich diese, damit der Kayser nicht Ursache bekäme, darüber Klage zu führen, daß seine Unterthanen wären aus dem Lande gezogen worden. Vielleicht hat sich auch der Kayserliche Gesandte darüber beschweret, daß solches wider die Gesetze der Freundschafft liesse, welche der König mit dem Käyser unzerbrüchlich auffgerichtet hat. Wenn man aber die auffrichtige Wahrheit bekennen soll, so hat der König von Preussen nicht viel eingebüsset, da er diese Leute nicht hat wollen annehmen. Denn es waren keine Saltzburger, wie mir es ein vornehmer Mann aus dem Orte berichtet, wo sie sich etliche Wochen lang auffgehalten haben. Sie liebten die Faulheit, und konnten sich sehr schwerlich zur Arbeit bequemen. Sie bezeugten sich halßstarrig, und liessen sich nicht viel einreden. Sie waren auch nicht so gar eyfrig im Bethen, Singen und andern geistlichen Verrichtungen, wie wir es an den Saltzburgischen Emigranten gesehen haben. Drum fanden sich auch wenig Liebhaber, die sich über sie erbarmet, und ihnen Wohnungen eingeräumet hätten. Wo sind sie aber endlich geblieben? Sie haben sich nach und nach eintzeln verlohren, daß man nicht gewust, wohin sie gekommen seyn. Einige sagen, sie wären wiederum zurücke gekehret, und hätten ihre alte Wohnungen eingenommen, aus welchen sie fortgezogen waren. Allein ich habe weder aus Hennersdorff, noch Böhmen Nachricht erlanget, daß sie sich allda wieder eingestellet hätten, wie fleißig ich mich auch deswegen erkundiget. Andere melden, sie hätten sich eintzeln nach Preussen gewendet, welches ihnen unter der Hand wäre gerathen worden. Dieses ist wohl auch das wahrscheinlichste, weil man hernach gar nichts mehr von ihnen gehöret hat. Und so viel von diesen Leuten.

Der andere Theil dieser Abtheilung meldet von denen Emigranten, die man nicht aus Böhmen hat fortziehen lassen.

§. 1.

Nach dem Auszuge derer Böhmen, von welchen wir in dem vorigen §. geredet haben, fanden sich auch in dem Königgrätzer-Kreyse viel Familien, die sich zur Evangelischen Religion bekannten. Solches geschahe vornehm-

lich

lich in denen Dörffern, die unter den Bischoff von Königsgrätz gehören. Er heist Moritz Adolph, und ist der bekannte Printz von Sachsen-Neustadt, welchen der ehemahlige Cardinal von Sachsen-Zeitz überredet hat, die Papistische Religion anzunehmen, und seine schönen Erbländer mit dem Rücken anzusehen. Es waren ihrer an der Zahl biß 900. Familien, welche in 7. Dörffern wohnten, und um die freye Religions-Ubung fleheten, oder wegen einer ungehinderten Emigration Ansuchung thaten. Solches war kaum bekannt worden, so stellten sich 3. Jesuiten ein, welche ihnen mit vielen Bedrohungen untersagten, ins künfftige weiter in ihren Häusern zusammen zu kommen, und sich unter einander mit Singen, Bethen und Lesen zu erbauen. Sie aber antworteten ihnen: Sie hätten bißher dem Satan gedienet, und solches wäre ihnen von denen Herren Patribus nie gewehret worden. Sie hätten wohl gar zuweilen mit ihnen in denen Sünden Gesellschafft gemacht. Warum wolten sie sich denn ietzo so sehr darwider sperren, da sie sich vorgesetzet, ihrem JEsu mit aufrichtigem Hertzen zu dienen? Sie solten doch lieber die Säuffer, Tantzer und Schläger aus denen Sauff-Häusern treiben. Die Jesuiten sagten hierauff: Sie hörten wohl, daß sie Lutherisch wären, und giengen beschämt davon. Die Sache wurde demnach an den Kayserlichen Hoff berichtet, weil sie im Lande eine grosse Bewegung verursachte. Der Kayser schickte einen Commissarium ab, alles genau zu untersuchen, und diese Leute auff einen andern Sinn zu bringen. Zuerst versagte man ihnen aus dem Grunde die Emigration, weil sie leibeigen wären, und als Sclaven unter ihrer Herrschafft lebten. Die Böhmen aber wolten nicht gläuben, daß die Leibeigenschafft in die Religion einschlüge, und sie abhalten könnte, die Evangelische Lehre zu ergreiffen. Sie bathen, man möchte ihnen erlauben, GOtt nach ihrem Gewissen zu dienen, so wolten sie im Lande bleiben, und sich der Knechtschafft niemahls entziehen. Wäre aber dieses nicht gefällig, so solte man ihnen verstatten, ihr Vaterland zu verlassen, und in die Evangelischen Lande zu emigriren. Sie beriefften sich auff den Westphälischen Friedens-Schluß, in welchem ausdrücklich gemeldet wird, daß man denen, so von selbsten abziehen wollen, weder unter dem Vorwande der Dienstbarkeit, noch auff einige andere Weise, keine Verhinderungen zuziehen solle. (m) Ob nun gleich ihre Gründe einen guten Grund hatten, so war man doch nicht Willens, sie zu hören und anzunehmen. Sie solten, sie müsten im Lande und bey der Catholischen Religion bleiben.

(m) Diese Worte stehen im 12. §. des V. Artic.

bleiben. Darauff entschlossen sich die Böhmen, nach Regenspurg zu gehen, und ihre Beschwerden bey dem Evangelischen Corpore anzubringen. Wie man dieses in Böhmen sahe, ergriff man ein anderes Mittel, zu dem vorgesetzten Endzwecke zu gelangen. Man brauchte Gewalt gegen diese Leute, und zwang sie ohne Barmhertzigkeit, den Pabst vor Christi Stadthalter zu erkennen, und seinen Menschen-Satzungen zu folgen, ob sie gleich im Hertzen eines andern überzeuget waren. Fünff Compagnien Soldaten wurden beordret, dieses wichtige Werck auszuführen. (n) Sie erwiesen sich hierinnen recht eyfrig. Viertzig von denen vornehmsten Bauren brachten sie nach Königsgrätz ins Gefängniß. Und 30. schleppten sie nach Jarowirtz, wo sie eben solche Wohnungen antraffen. Den Haupt-Rädelsführer aber, welcher ihr Prediger und Cantor hieß, zwungen sie durch 200. Prügel zu bekennen, daß die Königlich-Preußische Vollmacht, darauff sie sich beruffen hatten, falsch sey, und er sie selbst gemacht habe. Darnach schickte man ihn nach Prage, um ihm daselbst seinen Proceß zu formiren. Der meiste Theil der übrigen Bauren hat sich hierauff ergeben, mit der Entschuldigung, daß sie wären verführet worden. Doch wurde auch dabey gemeldet, daß man ihnen nicht allerdings traue. Und es kan auch nicht anders seyn. Denn solche gewaltsame Bekehrungen, welche die Soldaten verrichten, machen keine Christen, sondern Heuchler, die nur so lange bey der Papistischen Lehre bleiben, biß sie Gelegenheit bekommen, dieses beschwerliche Joch von sich abzuwerffen. Dieses war das Ende von den Böhmischen Emigranten, die anfangs ein grosses Auffsehen zu machen schienen.

§. 2.

Doch einige nahmen die Zeit in acht, und entwichen heimlich in die benachbarte Lande, wo man sie willig auffgenommen hat. Man erkennet solches aus dem Schreiben, welches aus Regenspurg war abgelassen worden, und dessen Inhalt also lautet.

Schreiben aus Regenspurg, die Emigrations-Motus hin und wieder betreffend.

OB wohlen die Saltzburgischen Emigranten biß anhero wegen des grossen Auffstands in gantz Europa ein nicht geringes Auffsehen causiret, also daß

(n) Man kan von dieser Bekehrung nachlesen im X. Stück des Neuesten von denen Saltzburgischen und andern Emigrations-Actis, num. I. p. 255.

daß nicht nur die Römisch-Catholische Kirche in grosse Unruhe in denen Saltzburgischen Landen, zu nicht geringen Schaden der Ertz-Bischöfflichen Intraden, sondern auch die Käyserl. Erb-Lande Böhmen und Schlesien selbst anietzo in nicht geringe Bewegung gesetzet worden. Dann man hat allhier in Regenspurg die zuverläßige und gewisse Nachricht, daß wegen der in Böhmen sich befindenden Hußiten Se. Majest. der Kayser vor wenig Tagen selbst eine geheime Conferenz anzustellen, sich necessiret befunden, was aber vor Consilia daselbst in hoc puncto geschmiedet worden, wird die folgende Zeit in kurtzen lehren. Die Herren Patres Societatis Jesu sind zwar sehr beschäfftiget, durch ihre tausendfache Intriguen dieses in Böhmen und Schlesien glimmende Feuer zu löschen; allein man siehet schon augenscheinlich, daß GOtt ihre böse Anschläge zunichte machen, und hingegen an diesen armen Leuten wahr machen wolle die Worte: Beschliesset einen Rath, und es werde nichts draus, dann hier ist Immanuel. Biß dato haben sie nicht das mindeste durch ihren Menschen-Tand effectuiren können, so wollen auch die bißherige harte Tractamenta, so sie mit diesen Leuten vornehmen lassen, eben so wenig fruchten, sondern sie haben sich dadurch am meisten geschadet, und sie in ihrer einmahl erkannten Wahrheit mehr gestärcket, also daß sie sich eine Freude daraus machen, um der Ehre und Lehre Christi willen zu leiden, das mag wohl heissen, was David sagt: Es ist gut, sich auff den HErrn verlassen, was können mir Menschen thun. Indessen seynd bereits gar viele so wohl aus Böhmen und Schlesien in den Chur-Sächsischen Landen angelanget, und suchen da um der Gewissens-Ruhe willen sich daselbsten niederzulassen, welches ihnen von Ihro Majest. dem König in Polen, als Chur-Fürsten zu Sachsen auch bereits gnädigst erlaubet worden, und Ihro Majest. haben letztens Commissarios ernannt, welche diese emigrirende Hußiten recipiren, und in Dero Chur-Lande sicher unterbringen sollen. Weilen aber mehr gedachten Gewissens-Bedrängten biß anhero die Emigration difficil, sonderlich wegen der in Böhmen angeerbten Leibeigenschafft gemacht worden, so werden selbige um ihre Noth und Bedrängniß in Ansehung ihrer Religions-Freyheit einem Hochpreißlichen Corpori Evangelicorum auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg in aller Unterthänigkeit vorstellen, damit Höchst-dasselbige sich ihrer nachdrücklich annehmen, und der gantzen Welt zeigen, daß erstgedachte Leibeigenschafft sich keineswegs so weit erstrecke, sondern selbige secundum Pac. Westphal. nicht können gehindert werden, die Evangelische Religion anzunehmen. Regenspurg, den 28. Nov. 1732.

§. 3.

§. 3.

Es ist in dem vorigen Brieffe gemeldet worden, daß nicht nur in Böhmen, sondern auch in Schlesien solche Bewegungen entstanden, welche der Papistischen Religion keinen grossen Nutzen bringen. Was Schlesien anlanget, möchte einigen wunderlich vorkommen, welche nichts mehr wissen, als daß die Evangelischen daselbst ihre freye Religions-Ubung haben. Wenn man aber bedenckt, wie sehr man sie allda drücket, und noch täglich immer weiter gehet, so wird es Niemanden fremde scheinen. Es ist nicht genug, daß man solche Missionarios hält, die von dem Kayser selbst Erlaubniß bekommen haben, die Evangelischen von der Wahrheit abwendig zu machen. Man hat auch denen Lutheranern unter der Straffe des Schwerdts verbothen, denen Papisten die Evangelische Wahrheit zu entdecken, und sie auff den rechten Weg zu bringen. Und welche sich freywillig zur Protestantischen Religion bequemen, dieselben verfolget man aufs ärgste, und ruhet nicht ehe, biß man sie wieder in den Schooß der Römischen Kirche gesammlet hat. Man zwinget ietzo diejenigen mit Gewalt, den Catholischen Glauben anzunehmen, deren Eltern oder Groß-Eltern Papisten gewesen, welche sich mit Catholischen verheyrathet, und die in ihrer Jugend von einem Pfaffen seyn getaufft worden. Wenn man die geringste Gelegenheit finden kan, so müssen die Leute Römisch-Catholisch werden, sie wollen, oder wollen nicht. Man steckt sie so lange ins Gefängniß, biß sie sich darzu bequemen. Man quälet sie mit aller erfinnlichen Marter, daß sie halb verzweiffelt ihre Religion annehmen. Solches thun vornehmlich die Jesuiten, und mit ihnen der Cardinal von Sintzendorff, der ietzo Bischoff in Breßlau ist. Diese Jesuiten sind ietzo so weit gegangen, daß sie den Kayser dahin beweget, einen Befehl im Lande zu publiciren, man solle die Hand oder den Fuß an denen Kindern tauffen, welchen sie aus Mutterleibe heraus recken, ehe sie noch auff diese Welt seyn gebohren worden. Man hat schon die Wehe-Mütter in Pflicht genommen, daß sie es ungesäumt anzeigen sollen, wenn sich dergleichen Umstände bey der Geburth äussern. Wollen nun die Evangelischen Geistlichen eine solche Tauffe nicht verrichten, so sind die Herren Patres gleich bereit, nach ihrer Gewohnheit dieses Amt zu verwalten. Wer das bey sich überleget, wird leichtlich begreiffen können, warum viele lieber Schlesien verlassen, als sich noch länger wollen ängstigen und martern lassen. Solches alles kommt von den Jesuiten her. Drum haben alle rechtschaffene Christen billige Ursache zu bethen: Für den Jesuiten behüt uns lieber HErre GOTT.

Die II. Abtheilung

Giebt Nachricht von denen Emigranten, die sich in Oesterreich hervor gethan haben.

§. 1.

Oesterreich hat mit denen übrigen Kayserlichen Erb-Landen, welche in Deutschland liegen, fast gleiche Schicksale gehabt, was die Religion anlanget. Nach der Reformation ergriffen die Einwohner so häufftig die Evangelische Lehre, daß mehr als die Helffte von ihnen sich öffentlich darzu bekannte. (o) Sie erhielten ihre eigene Prediger. Und Maximilian II. erlaubte ihnen gar, den Evangelischen Gottes-Dienst in Wien selbst zu üben. Unter Rudolff II. verlohren sie nicht nur diese Freyheit, sondern wurden auch allenthalben sehr gedrückt, und man fieng mit Gewalt an, die Reformation vorzunehmen. Der bekannte Melchior Clesel, welcher hernach dafür den Cardinals-Huth erhielte, ließ sich hierbey als General-Reformator gebrauchen. Doch konnte das Werck nicht nach Wunsch zu Stande gebracht werden, weil die Anzahl der Evangelischen allzugroß war, und man einen Auffstand besorgen muste, wenn man allzugrosse Schärffe gebrauchen wolte. Man unterdrückte sie so lange, biß der II. Ferdinand das Regiment überkam. Dieser schaffte, auff Antrieb der Jesuiten, alle Lutherische Prediger aus dem Lande, und nach der Schlacht bey Prage auff dem weissen Berge wurde kein einziger mehr geduldet. Darauff gieng die betrübte Reformation an, wo man die Leute mit Gewalt zwang, den Römisch-Catholischen Glauben anzunehmen. Die Adlichen zogen aus dem Lande, und liessen ihre Güter durch andere verwalten. Das geschahe vornehmlich anno 1628. von welcher Zeit gantz Ober-Oesterreich der Catholischen Religion zugethan ist. Im Jahr 1636. ergieng ein neuer Kayserlicher Befehl, daß man denen Adlichen nichts mehr von ihren Güthern reichen solte, welche sie in dem Lande verlassen hatten. Auff diese Weise sind sie gäntzlich um ihr Vermögen gebracht worden. Die Stände in Nieder-Oesterreich behielten zwar noch damahls einige Freyheit, GOtt auff ihren Land-Güthern zu dienen. Doch hat man ihnen in den folgen Zeiten den so viel Verdruß

(o) Hiervon handelt ausführlich Bernhard Raupach, in dem Evangelischen Oesterreich. Hamburg, in 4to. 1732. Welches Buch diesem §. ein helles Licht mittheilen kan, weil man daselbst alles weitläufftig antrifft, was wir hier kürtzlich angeführet haben.

Verdruß angethan, daß die meisten genöthiget wurden, aus dem Lande zu ziehen, und ihre Ritter-Sitze andern zu übergeben, welche sie in ihrem Nahmen verwalten müssen. Noch ietzo halten sich viel in Regenspurg auff, weil sie sich nicht entschlüssen können, die Religion ihrer Güther wegen zu ändern. Doch sind auch viel unter denen Einwohnern, die man mit Gewalt zum Papistischen Glauben genöthiget, im Hertzen Evangelisch geblieben, und haben auch ihren Kindern die erkannte Wahrheit beygebracht. Solches ist vornehmlich im Lande ob der Ens, oder in Ober-Oesterreich geschehen. Denn beyde Nahmen sind einerley, weil es von Wien aus über der Ens liegt, welche zwischen Ober- und Nieder-Oesterreich die Gräntze ausmachet. Diese Leute haben so lange geheuchelt, biß die Saltzburgische Emigration ihren Anfang genommen, und sie gesehen, daß die Emigranten von denen Protestantischen Fürsten nicht verlassen werden. Darauff fasseten auch einige das Hertze, sich öffentlich zu der Augspurgischen Confeßion zu bekennen. Doch ist es den meisten sehr schlecht gelungen. Man hat sich bemühet, sie mit Gewalt zu unterdrücken. Und welche emigriret seyn, nach dem sie alles angethane Hertzeleid ausgestanden, denen behielt man ihre Kinder zurücke, und nahm ihnen alles Vermögen, so daß sie mit leeren Händen fortwandern musten. Wir wollen solches ietzo mit mehrern erkennen.

§. 2.

Ihr Zustand ist sehr übel beschaffen. Man wirfft sie ins Gefängniß, so bald sie sich nur zur Augspurgischen Confeßion bekennen. Man läst sie viel Wochen darinnen liegen. Man zwingt sie, in den Karren zu ziehen, und bey Wasser und Brod zu arbeiten. Man behält ihnen ihre Kinder zurücke, welche noch minderjährig heissen. Man nimmt ihnen das meiste Vermögen, unter dem Vorwande, daß man die Kinder davon erziehen müsse. Man bemühet sich, sie völlig zu unterdrücken, indem man sie vor Rebellen ausschreyet. Das ist der kurtze Inhalt von der Drangsal, welche die Oesterreichischen Emigranten im Land ob der Ens auszustehen haben. Nunmehro wollen wir solches an Exempeln sehen. Der erste unter denen Emigranten aus Oesterreich, von welchem uns etwas zu Handen kommen, ist Johann Adam Leutner gewesen. Er hat in dem Dorffe Grueb gewohnet, welches unter der Fürstlichen Trautsonischen Herrschafft stehet. Nach vieler Verfolgung behielt man seine 3. Kinder zurücke, und zog ihm so viel an Gelde ab, als man nöthig erachtete, sie davon in der Papistischen Religion zu erziehen. Man ersiehet solches aus dem Zeugnisse, welches er von seiner Obrigkeit erhalten, als er aus dem Lande fortgezogen. Es lautet aber also.

Attestat und respective Abschied, so von der Fürstl. Trautsonischen Herrschafft Köppach und Gröbming, Landes Oesterreich ob der Ens, bestellten Pfleger dem wegen der Evangelisch-Lutherischen Religion emigrirten Johann Adam Leutner ertheilet worden.

„Ich Johann Friedrich Max Mayerhöffer, der Hochfürstl. Trautsonischen Herrschafft Köppach und Gröbming, Landes Oesterreich ob der „Ens, bestellter Pfleger: Urkundte hiermit von Amtswegen, daß Vorweißer „diß: Johann Adam Leutner, Eva seine Ehewirthin, sich unter der mir zu „verwalten gnädigst anvertrauten Jurisdiction, auff dem sogenannten „Wagner-Guth zu Grueb, in Ottnanger Pfarr, in die Eilff Jahr lang „Unterthans weiß, auff- und so viel mir wissend, über solche Zeit ehrlich „und redlich verhalten: Zumahlen nun aber berührter Leutner und seine Ehe„wirthin zu den Lutherischen Glauben sich offentlich bekennet, folgsam auch „von einer Lands-Fürstlichen hohen Obrigkeit das beneficium emigrandi „erlanget haben. Als seynd sie mit Ordnung abgeschieden, und ihres bißhe„rigen Gelübds nicht allein entlassen, sondern auch denenselben der von ihren „inngehabten Vermögen, deductis deducendis, und was man auff von „hohen Ort ergangen die gnädigste Verordnung zu Aufferziehung ihrer all„hier gelassenen dreyen minderjährigen Kindern zuruck behalten, verbliebene „Kauff-Schillings-Rest mit 116. Fl. 40. Kr. 3. Pf. heunt dato zu dero „Handen paar bezahlt, und hierüber dieser Abschied unter meines Pflegers „gewöhnlichen Pettschaffts-Fertigung (doch in andere Weg ohne Nachtheil „und Schaden) ertheilet worden. Actum Hochfürstliche Trautsonische „Herrschafft Köppach, Lands Oesterreich ob der Ens, den 23. Monaths„Tag Junii, im 1732. Jahr.

§. 3.

Zu Regenspurg kam in Augusto 1733. ein Bericht heraus, welchen die Catholischen hatten drucken lassen. Darinnen wurde gemeldet, daß man nicht weit von Lintz, in der Graff-Khevenhüllerischen Herrschafft, einen Regenspurgischen Bürger angetroffen, welcher vorher ein Saltzburgischer Emigrante gewesen. Er heist Hanß Lerchner, und ist einer von denen, die man gleich anfangs aus Saltzburg verjaget hat. (p) Man habe ihn sogleich gefan-

(p) Siehe von ihm in dem I. Theile unserer Historie, die I. Abtheilung des IV. Cap. im 1. §. p. 20. seq.

gefangen genommen, und in das allerärgste Gefängniß geworffen, unter dem Vorwande, daß er die Leute zu überreden gesucht, mit ihm aus dem Lande zu ziehen. Man sey Willens, ihn auff das genauste zu examiniren, um dadurch zu erfahren, ob er aus eignem Triebe hieher gekommen, oder von andern darzu sey angereitzet worden. Einige wollen versichern, daß man den würcklichen Entschluß gefasset, ihn nach Wien zu bringen, und daselbst mit der schärffsten Straffe zu belegen. Ehe noch dieses geschahe, wurde durch ein besonderes Patent in Bayern bekannt gemacht, daß man diesen Mann gefänglich einziehen solte, man möchte ihn auch antreffen, wo es nur wäre. Denn man sähe ihn an als einen Hauptverführer, welcher sich unterstünde, die Saltzburgischen, Berchtolsgadischen, Oesterreichischen, Cärntischen und Steyermärckischen Unterthanen zu überreden, daß sie sich öffentlich zur Augspurgischen Confeßion bekännten. Dadurch würden sie angereitzet, um die Emigration anzuhalten, und ihr Vaterland zu verlassen, welches man ihnen nicht gestatten könnte. Ob man nun gleich diesen Mann gefangen genommen hatte, so war es doch nicht möglich, die Evangelische Wahrheit zu unterdrücken. Es fanden sich immer Leute, welche durch dieselbe überzeuget wurden, und ein grosses Verlangen trugen, sich in denen Lutherischen Landen niederzulassen. So bald man dieses auff Seiten der Catholischen Geistlichkeit merckte, legte man ihnen einen harten Eyd vor, darinnen die Evangelischen Lehren verdammt, und die Papistischen Glaubens-Articul vor GOttes Wort waren ausgegeben worden. Diesen solten sie schweren, und dadurch öffentlich an den Tag legen, daß sie alles völlig gläubten, was ihnen der Pabst zu gläuben vorgeschrieben hätte. Welche nun solches nach ihrem Gewissen nicht thun wolten, erklärte man vor Lutherische Ketzer. Man bediente sich hierbey des weltlichen Arms, und plagte sie auff eine harte Weise. Am ärgsten geschahe solches bey denenjenigen, die ihre Kinder heimlich aus dem Lande geschafft, ehe sie sich noch vor Evangelische Christen erklärten. Doch wurden auch die übrigen nicht verschonet. Man legte sie in schwere Gefängnisse, und ließ sie viel Wochen und Monathe darinnen stecken. Blieben sie nun beständig, so wurden sie zu öffentlicher Arbeit verdammt, und musten bey Wasser und Brod arbeiten. Wolten sie sich noch nicht bequemen, so nahm man ihnen ihre Kinder, und behielt sie zurücke. Sie hatten nicht die Erlaubniß, ihre Güter zu verkauffen, oder etwas davon mit sich aus dem Lande zu führen. Welche nun auch hier nicht abfallen wolten, musten bloß und leer ausziehen, und als Ketzer ihr Vaterland verlassen. Sie wandten sich gemeiniglich nach Regenspurg, wo

sie

sie diese ihre Drangsal öffentlich erzehlet, und ihre Klagen bey den Evangelischen Gesandten deswegen angebracht haben.

§. 4.

Ob nun gleich diese Bedrängnisse sehr groß waren, welche sie wegen der wahren Lehre erdulten musten, so wurden doch wenig dadurch abgeschrecket, die erkannte Wahrheit wiederum zu verleugnen. Die meisten verliessen alles, was sie hatten, und giengen mit leeren Händen aus dem Lande. Wie man denn fast alle Wochen sahe, daß sich einige von ihnen zu Regenspurg einstellten. Hier hielten sie sich so lange auff, biß sie eine ziemliche Anzahl zusammen ausmachten. Sie wurden aus der Emigranten-Casse unterhalten, so lange, biß sie Gelegenheit fanden, weiter in die Evangelischen Lande zu emigriren. Die meisten wandten sich nach Preussen, wohin sie gemeiniglich mit denen Saltzburgern fortzogen. (q) Einige reiseten auch mit denen Berchtolsgadern, um sich in denen Chur-Hannöverischen Landen niederzulassen. (r) Weil nun die Römische Geistlichkeit sahe, daß man auff diese Weise die Evangelische Wahrheit nicht unterdrücken, und ihre Bekenner von der Emigration abhalten könnte, so erdachte sie ein ander Mittel. Sie berichtete die Sache an den Kayserlichen Hoff, und begehrte von daraus eine nachdrückliche Hülffe, damit sie mit Gewalt dieses Unwesen, wie sie es nennte, dämpffen möchte. Hierauff wurden im Augusto 1733. Commissarien abgeschickt, welche die Sachen genau untersuchen solten. Man kan sich leicht einbilden, was darauff vor ein Ausgang erfolget. Man überlege nur so viel, daß es solche Commissarien gewesen, welche alle der Papistischen Religion zugethan waren. Es befanden sich auch unter ihnen Patres, welche die Leute examiniren musten, ob sie der Evangelischen Religion wahrhafftig anhiengen. Sie hatten den festen Vorsatz, die Emigration zu verhindern, ehe sie noch an den Ort gekommen waren, wo sie ihre Commißion ausrichten solten. Drum erfolgte endlich dieser Schluß, man dürffte ihnen nicht mehr erlauben, aus dem Lande zu emigriren. Denn man hätte ihre Ursachen nicht wichtig genug angetroffen, weßwegen man sie vor Evangelische erklären, und ihnen den Auszug verstatten könnte. Sie wüsten selber nicht, was sie gläubten, und es wäre kein eintziger verhanden, der von der Lutherischen Religion einen vollkommenen Begriff besässe. Man verstünde vielmehr aus allen ihren Reden, daß sie nur deswegen ein Verlangen

(q) Siehe hiervon oben p. 9.
(r) Man findet etwas davon oben p. 79.

langen trügen, aus dem Lande fortzuwandern, damit sie an den Protestantischen Oertern nach ihrem Gefallen leben möchten. Die Evangelischen Bekenner wandten zwar ein, daß sie keine andere Absichten hegten, sich zur Augspurgischen Confession zu bekennen, als daß sie ihre Seele erretten, und ewig seelig werden möchten. Was sie noch ietzo nicht völlig verstünden, wolten sie in den Evangelischen Landen gründlich erlernen, weil sie ein recht sehnliches Verlangen nach mehrerm Unterricht bezeigten. Man hätte ihnen bißher nicht erlaubet, GOttes Wort von denen Evangelischen Predigern zu hören, und alle Lehren in ihrer gehörigen Ordnung zu fassen. Was sie wüsten, hätten sie nur aus denen Lutherischen Büchern begriffen, welche sie mit den Ihrigen heimlich gelesen. In den vornehmsten Glaubens-Articuln, welche die Evangelische Lutherische Kirche bekennet, wären sie mit derselben einig, und hätten sie wohl inne. Die Neben-Fragen aber gehörten nicht hieher, welche sie schon zu seiner Zeit lernen wolten. Man solte ihnen doch die Freyheit vergönnen, welche sie als Papisten hierinnen genössen. Wann jemand zu ihnen käme, und spräche: Er wolte die Papistische Religion annehmen, so wiesen sie ihn nicht ab, ob er gleich nichts von derselben verstünde. Sie unterwiesen ihn so lange, biß er etwas von ihren Lehren gefasset hätte. Und wenn er nur einige Stücke wüste, ob es gleich sehr wenige wären, so hielten sie ihn doch vor einen Catholischen Christen. Aber man hörte nicht auff ihre wohlgegründete Reden. Man geboth ihnen, unter Androhung der schwersten Straffe, weder die Evangelische Religion zu üben, noch aus dem Lande zu weichen. Einige wolten zwar solches nicht gläuben, sondern bereiteten sich zum Abzuge. Diese erklärte man vor Rebellen, und gieng auch mit ihnen also um, weil sie den Befehlen der Obrigkeit nicht gehorchen wolten. Damit nun andere nicht auch auff dergleichen Gedancken geriethen, und gar heimlich aus dem Lande fortzögen, so suchte man sie durch die Soldaten auff einen andern Sinn zu bringen. Das Dragoner-Regiment des Printzen Eugenii, das Cuirassirer-Regiment des Graffen Veterani, und 5. Compagnien von dem Regiment des Generals de Marulli, erhielten im Sept. Befehl, in Ober-Oesterreich und Cärnthen einzurücken, um die Unterthanen an ihrer Emigration zu verhindern. Sie haben auch das ihrige hierbey redlich gethan. Denn man hat nach der Zeit nicht mehr gehöret, daß sie so häuffig nach Regenspurg gekommen wären, als es vorher geschehen. Und wenn sich auch einige daselbst eingefunden, so haben sie ausgesagt, daß sie mit Gefahr ihres Lebens heimlich davon gegangen wären.

Die III. Abtheilung

Unterrichtet uns von denen Emigranten, die sich in Cärnthen zur Evangelischen Religion bekannt haben.

§. 1.

Cärnthen grentzt gegen Mitternacht an Saltzburg. Drum ist schon daher zu schliessen, daß man allhier einige findet, welche die Evangelische Religion angenommen haben. Doch kan man auch nicht in Abrede seyn, daß noch viel von denen Lutheranern herstammen, die vor mehr als hundert Jahren in diesem Lande gewohnet. Denn wie Lutherus anfieng zu reformiren, so traff man auch hier viel Liebhaber an, welche die Wahrheit seiner Lehre einsahen, und sie mit willigen Hertzen auffnahmen. Doch sind sie niemahls ohne Drangsal gewesen. Absonderlich erreichte ihre Verfolgung den höchsten Grad, da man anno 1600. eine grosse Reformations-Commission anordnete, welche die Lutherische Religion im Lande völlig ausrotten solte. (s) Das waren alles Würckungen des II. Ferdinands, welcher damahls Steyermarck, Cärnthen und Crayn beherrschete. Er hieß so ein grosser Anbether des Stuhls zu Rom, daß er sich öffentlich vernehmen ließ: Er sey bereit, für einem jeglichen Articul des Römischen Glaubens alle Marter, ja den Tod selbst zu erdulten. Ehe er seine Regierung in diesen Ländern antrat, gelobte er der Mutter GOttes zu Loretto, daß er nicht eher ruhen wolte, biß er alles, was nicht Römisch-Catholisch wäre, aus Steyermarck, Cärnthen und Crayn vertrieben hätte. (t) Solches ist auch von ihm redlich erfüllet worden. Die geringen zwang man mit Gewalt, den Päbstischen Glauben anzunehmen. Welche aber bey aller Verfolgung beständig blieben, und durchaus nicht von der Evangelischen Religion weichen wolten, musten nacket und bloß aus dem Lande ziehen. Eben so machte man es auch mit denen Stands-Personen. Welche sich nicht entschliessen konnten, Papistisch zu werden, wurden genöthiget, alles zu verlassen, und in andere Länder zu gehen. Dadurch geschahe es, daß man hernach in diesen Ländern von keiner andern, als der Catholischen Religion etwas wuste. Doch erhielt auch

(s) Man lieset hiervon erbärmliche Exempel in D. David Rungens Bericht und Erinnerung von der Tyrannischen Päbstischen Verfolgung des heiligen Evangelii in Steyermarck, Kärnthen und Krayn. Wittenb. 1601. 4.

(t) Conf. Schœnlebius de orig. domus Austriac. p. 162. Siehe auch W. Lomarmain von den Tugenden Ferdinandi II. Röm. Kayserß, cap. I. p. 3. seq.

auch der HErr allhier seinen heiligen Saamen, welcher bißher verborgen gelegen hatte. Nunmehro aber, da die Saltzburgischen Emigranten so viel Bewegung verursachten, wurden auch die heimlichen Lutheraner in Cärnthen erweckt, sich öffentlich zu der Augspurgischen Confeßion zu bekennen. Und von diesen wollen wir ietzo reden.

§. 2.

Doch ist nicht nöthig, hier allzuweitläufftig zu seyn. Denn diese Leute haben eben diejenigen Schicksale erdulten müssen, welche wir in der vorhergehenden Abtheilung von denen Oesterreichern erzehlet, weil beyde Länder unter einer Herrschafft stehen. Man hat ihnen ebenfals die Emigration versaget, und sie dafür in harte Gefängnisse geworffen. Weil nun keine Aenderung zu hoffen war, so vereinigte sich das Evangelische Corpus zu Regenspurg, vor die Emigranten in denen Kayserlichen Erblanden eine Vorbitte einzulegen, damit man ihnen entweder eine freye Religions-Ubung verstatte, oder ungehindert aus dem Lande ziehen lasse. Sie thaten solches in einem Intercessions-Schreiben, welches sie am 4. Jul. 1733. abfaßten, und hernach an den Kayser überschickten. Der Inhalt davon war kürtzlich dieser: „Was massen in Ihro Kayserl. Majest. Oesterreichischen Provin„tzien, besonders dem Lande ob der Ens, und im Hertzogthum Cärnthen, „sich viele derer Einwohner befänden, welche ohne alle andere Absichten, und „bloß aus Gewissens-Triebe, von der Catholischen zur Evangelischen Re„ligion getreten, und weil dieser letztern Ubung ihnen daselbst nicht verstat„tet werde, der Emigrations-Freyheit theilhafftig zu werden, aus Noth „Verlangen trügen. Es wären aber glaubwürdige Berichte und häuffige „Exempel verhanden, daß viele solcher Oesterreichischen Unterthanen, Männ„und Weiblichen Geschlechts, so bald sie sich zu der Evangelischen Religion „bekännten, oder darzu einige Neigung verspühren liessen, und den von der „Clerisey neuerlich auff die Bahn gebrachten Eyd nicht abschweren wolten, „von denen Beamten, offters gar mit Vorbewust und auff Befehl derer „Regierungs- und Lands-Hauptmannschafften, etliche Wochen und Mo„nathe lang mit schwerer Gefängniß beleget würden, dennoch aber in der „Evangelischen Religion beständig verharreten; da sie denn endlich zwar ih„re persönliche Freyheit, samt der Freyheit auszuziehen, erhielten, aber „insgesammt mit der vor sie allzubetrübten Einschränckung, daß sie ihre un„mündigen Kinder zurück lassen müsten, hiernächst wo nicht überhaupt, doch „wenigstens eben unter dem Vorwand, daß die Kinder versorget werden „müsten, wo nicht alles, doch des grössesten Theils ihres beweglichen und

„unbeweglichen Vermögens verlustig seyn solten. Wiewohl es auch 3. Männern in Cärnthen nicht einmahl so gut werden können, indem dieselben nunmehro schon über Jahr und Tag in harter Gefängniß behalten würden. Ersuche demnach Ihro Kayſ. Maj. Corpus Evangelicor. allerunterthänigst-gehorsamst, wegen Dero zur Evangelischen Religion tretenden Oesterreichischen und Cärnthischen Unterthanen nachdrücklichst zu verfügen, daß ihnen zu der entweder demüthigst gebetenen, oder allergnädigst aufferlegten Emigration, die benöthigten Pässe und Abzugs-Brieffe ertheilet, hiernechst aber vornehmlich ihre sämtliche unmündige Kinder, und übrigens auch ihre geringe Habseligkeiten allenthalben verabfolget werden möchten.

§. 3.

Wie dieses Intercessions-Schreiben war übergeben worden, so hat es in Wien zu unterschiednen Conferentzen Gelegenheit gegeben. Es ergieng an die Regierungen und Obrigkeiten des Landes, insonderheit an die Prälaten und Geistlichen der Befehl, daß man mit diesen Leuten der Religion halber gelinde verfahren, und alle Mittel anwenden solle, damit dieselbe gutwillig im Lande behalten werden könnten. Wenn sie sich aber nicht darzu verstehen wolten, so ist in Vorschlag gebracht worden, sie nach Ungarn und in das Temeswarische Bannat zu vertheilen, wo ihnen zugleich die freye Religions-Ubung zugestanden werden soll. Allein hierzu bezeugten die wenigsten grosse Lust, weil sie bereits wusten, wie hart man in Ungarn mit denen Protestanten verfährt, ihnen nicht nur ihre Kirchen wegnimmt, sondern sie noch über dieses in heßliche Gefängnisse stecket. Die meisten wünschten, daß man ihnen erlauben möchte, in die Evangelischen Lande zu emigriren. Weil man nun sahe, daß man sie nicht zur Papistischen Lehre bringen, und im Lande behalten könnte, so schickte man Soldaten über sie, von denen wir in dem 4. §. der vorigen Abtheilung geredet haben. Diese musten unsere Emigranten unterdrücken, und ihnen die Gedancken zum emigriren benehmen. Eben so verfuhr man auch mit denen Evangelischen in Mähren, Steyermarck und Tyrol, ehe sie noch recht offenbahr worden seyn. Das ist die kurtze Erzehlung von unsern Glaubens-Brüdern in den Kayserlichen Erblanden.

Das

Das V. Capitel

Meldet von denen Emigranten, welche nach Georgien in America gereiset seyn.

§. 1.

Die Engelländer haben offtmahls gewünschet, daß sich doch einige Emigranten entschliessen möchten, nach Georgien zu gehen, und dasselbe Land durch ihren Fleiß anzubauen. Es liegt aber dieses Georgien in dem Mitternächtlichen Theile von America, wo man in der Land-Charte Süd-Carolina antrifft. Es hat seinen Nahmen von dem verstorbenen Könige in Engelland, Georgen, bekommen. Denn unter seiner Regierung hat man es eingenommen, und mit neuen Einwohnern zu besetzen angefangen. Jetzo wendet man noch mehrern Fleiß an, das Land recht anzubauen, und zu einer geseegneten Gegend zu machen. Damit nun die Emigranten angereitzet würden, sich hieher zu begeben, so hat man ihnen die Vortheile wissen lassen, welche sie als Englische Colonisten geniessen sollen. Es sind nachfolgende.

Privilegia und Freyheiten, welche die Emigranten besitzen werden, die den Vorsatz fassen wollen, als Englische Colonisten nach Georgien in America abzugehen.

1. Sollen diejenigen, so nicht auff eigne Kosten dahin gehen können, gantz frey an den bestimmten Ort gebracht, und niemahls zuviel Personen auff ein Schiff gethan werden, damit man hierdurch allen Kranckheiten vorbauen möge.

2. Wird man sie mit nöthigen Gewehr versehen, damit sie im Stande seyn, sich wider die Anfälle ihrer Feinde zu wehren. Sie sollen Lebens-Mittel auff ein Jahr bekommen, oder so lange, biß sie sich angebauet haben. Man will ihnen Korn und allerley Saamen zur Besäung ohne Entgeld reichen, auch denenselben, die nicht auff eigne Kosten dahin reisen, 50. Morgen Acker zu besitzen übergeben.

3. Können die andern, welche die Reise auff ihre Kosten dorthin unternehmen, noch mehr erhalten, nach dem ihre Familie starck oder schwach ist.

4. Wenn einige als Bediente auff anderer Kosten mit gehen, sollen sie nach Verlauffung ihrer Dienst-Jahre auch ihre Freyheit erlangen, und ihnen einiges Land gegeben werden.

5. Sollen sie alles Land als ihr Eigenthum besitzen, und auch nach ihrem Tode auff ihre Kinder beerben.

6. Sollen sie alle Rechte geniessen, welche die Engelländer und andere Einwohner daselbst besitzen, auch mit ihnen völlige Sicherheit erlangen.

7. Werden sie Kirchen und Prediger bekommen, die ihnen GOttes Wort in ihrer Mutter-Sprache predigen.

8. Sollen die Commissarien, welche vor die Wohlfahrt des Landes Sorge tragen, ihre Prediger und Schuldiener salariren.

9. Will man ihnen Städte bauen, daß 100. Familien beysammen wohnen können.

10. Wird man das Land, so sie bekommen, in 3. Theile eintheilen. Ein Theil davon soll zum Hauß und Hoffe, der 2. zum Garten, und der 3. zum Ackerbau und Viehzucht angewendet werden.

11. Bestehet die vornehmste Nahrung in Seidenbau.

12. Will man ihnen vollkommne Sicherheit verschaffen. Innerhalb 400. Meilen wohnen wenig Indianische Familien um sie. Und diese leben auch mit der Englischen Nation in Friede und Einigkeit. Der bekannte Hafen Port-Royal liegt nur 30. Meilen von ihnen, wo sich immer Englische Schiffe befinden, die ihnen leichtlich zu Hülffe kommen können, wenn sie auch solten von andern angefallen werden. Nicht nur zu Port-Royal, sondern auch auff der Insul Bahamas liegen stets starcke Garnisonen, welche ihnen allemahl zu helffen bereit seyn. Von der grossen Marckt-stadt Charles wohnen sie 120. Englische Meilen, wohin sie ihre Waaren bringen, und glücklich verhandeln können.

§. 2.

Den 21. Nov. 1732. begab sich Johann Oglethorpe, welcher ein Parlaments-Glied, und Königlicher Commissarius bey dieser Colonie ist, zu Schiffe, und reisete freywillig nach Georgien, um daselbst alles in guten Stand zu setzen. Vom 10. Febr. 1733. schrieb er zurück nach Londen an die Königlichen Commissarien, und zwar aus dem Felde bey Savannah. Er meldete in diesem Brieffe, daß er mit seinen Handwercks-Leuten, die er mit sich genommen hätte, in 7. Wochen glücklich daselbst angelanget wäre. Es sind nur 2. Kinder auff dieser Reise gestorben, davon das älteste anderthalb Jahr alt gewesen, und sich schon kranck befunden hatte, als sie zu Schiffe giengen. Er hat Anstalt gemacht, daß vor die Colonisten, und ins besondere vor die Emigranten, Städte, Dörffer, Kirchen und Schulen erbauet werden. Das Land ist sehr fruchtbar, und brin-

bringet alles reichlich hervor, was zur Erhaltung der Menschen gehöret. Die benachbarten haben sich auch erbothen, denen ankommenden behülfflich zu seyn, so viel nur in ihrem Vermögen stünde. So lautet die Nachricht dieses Königlichen Commissarien, welche er von der Landschafft Georgien nach London geschrieben.

§. 3.

Bey dem Ausgange des Augusti kamen 247. Saltzburgische Emigranten nach Memmingen, welche ihren Weg durch Bäyern über Landsberg genommen hatten. Sie waren aus unterschiedenen Gerichten. Etliche von ihnen hatten in Werffen, Radstadt, Wagrain, Saalfeld, Mittersil, in Pinsgeu und zu St. Johannis, die meisten aber in Gastein gewohnet. Die Emigration ist ihnen sehr schwer gemacht worden, so daß sie wegen der Bekänntniß des Evangelii mehr, als die vorigen haben ausstehen müssen. Man hat ihnen wenig von dem Ihrigen erlaubt, mit sich aus dem Lande zu führen. Daher befanden sie sich meistentheils in grosser Armuth. Doch bezeigten sie sich gantz vergnügt dabey, und trugen ein hertzliches Verlangen, in die Evangelischen Lande zu kommen, und daselbst das reine Wort GOttes zu hören. Man erwieß ihnen hier in Geist- und Leiblichen allerley Wohlthaten. Und damit solches desto besser geschehen möchte, so schickte man von Regenspurg 1000. Fl. auff Rechnung. Man zeigte ihnen auch diejenigen Freyheiten, welche sie erlangen solten, wo sie sich entschlüssen könnten, nach Georgien in America zu gehen. Sie hörten dieses mit Freuden an, und preiseten die Vorsorge GOttes, welche ihnen schon eine Wohnung bestimmet, ehe sie noch ihr Vaterland verlassen hatten. Einige unter ihnen liessen sich vernehmen, es wäre ihnen gleichgültig, ob sie nach Preussen oder Georgien kämen, wenn sie nur das reine Wort GOttes haben könnten.

§. 4.

Es waren bey ihnen 42. Personen, welche den festen Vorsatz faßten, Englische Colonisten zu werden, und nach Georgien überzugehen. Solches wurde ungesäumt nach Augspurg berichtet, weil man allda aus Engelland Befehl erhalten hatte, die Colonisten anzunehmen, welche ein Verlangen bezeigten, sich in Georgien wohnhafftig niederzulassen. Ihre Annahme und Abreise werden wir am deutlichsten verstehen, wenn wir die gedruckte Schrifft durchlesen, welche von diesen Leuten heraus kommen ist. Sie lautet also.

Relation

Relation von denen Saltzburgischen Emigranten, welche am 31. Octobr. dieses 1733. Jahres von Augspurg nach Holland abgegangen, und von dar über Engelland nach der Colonie Georgia, in Süd-Carolina in America überbracht werden sollen.

NAchdem, der in diesem Jahre zu Franckfurth im Druck heraus gegebenen kurtzen Nachricht von der unter Ihro Königliche Majestät von Groß-Britannien und des Parlaments Genehmhaltung veranstalteten Auffnahme derer um der Religion willen Friedens-Schluß mäßig emigrirenden Protestanten, und deren Uberbringung nach Georgien, zufolge, 42. Personen von denen Saltzburgischen Emigranten in Augspurg im Anfang des Monaths Sept. in solcher Absicht und auff specielle Ordre würcklich angenommen worden; hat man von solcher Zeit an jeder Person täglich 9. auch endlich 10. biß 13. Kr. zu ihrem Unterhalt gereichet, auch selbige, so viel ihrer lesen können, mit Bibeln, Gesang-Büchern, Catechismis, Arnds Wahren Christenthum und andern erbaulichen Büchern versehen, und hat ein wohllöbliches Evangelische Ministerium zu Augspurg, ins besondere aber der Herr Senior Urlsperger daselbst, als dem von denen hierzu verordneten Königlichen Englischen Herren Commissarien, wie auch einer hochlöblichen Societät de propaganda cognitione Christi in Engelland, oder die um die Fortpflantzung der Erkänntniß des Evangelii von Christo bemühet ist, specielle Commission auffgetragen worden, sich auff alle Weise bemühet und angelegen seyn lassen, ermeldete Emigranten in denen Grund-Lehren des Christlichen Glaubens und der Evangelischen Religion wohl und gründlich zu unterrichten, auch zu dem Ende an Sonn-Feyer- und Werck-Tagen ihrentwegen besondere Predigten, mit denen aber, die den öffentlichen Gottes-Dienst nicht besuchen können, besondere Erbauungen angestellet, und hierzu alltäglich eine Stunde angesetzet, nicht weniger auch ihre Kinder mit besondern Schulmeistern versehen, ferner diejenigen, die noch vor ihrer Abreise zum heiligen Abendmahl gehen wollen, theils selbst, theils auch durch einige Evangelische Candidatos Theologiæ darzu vorbereitet und vorbereiten lassen, auch hiernechst vor der Communion eine general Prüfung mit ihnen angestellet. Wie nun dieselben, daß sie bey der Evangelischen Lehre verbleiben, und davon nimmermehr weichen, auch sich eines Christlichen rechtschaffenen Lebens und Wandels befleißigen wollen, öffentlich versprochen und zugesaget, ist mit selbigen am Tage Simonis und Judä, auff

beson-

besondere Erlaubniß eines Hochlöbl. Magistrats dieser freyen Reichs-Stadt Evangelischen Theils, in der St. Annen-Kirche öffentliche Communion, vorhero aber über das Evangelium, so an angeregtem Feyer-Tage pflegt erkläret zu werden, Joh. XV, 17. &c. und ins besondere über die Worte: Das gebiete ich euch, daß ihr euch unter einander liebet, eine Predigt gehalten, der Eingang dazu aus Es. LXV, 8. genommen, und in solcher Predigt von der Ubung der Bruder-Liebe unter denen Gläubigen, als einem der bewehrtesten Mittel mit dem Seegen, den man empfangen hat, nicht verderbet zu werden, gehandelt, und endlich die Application auff die Georgiantische kleine Heerde gemacht worden. Die Communion selbst geschahe unter Absingung des Liedes: HErr GOtt, dich loben wir, ꝛc. sehr andächtig und erbaulich, dazumahl fast die gantze Gemeine in der Kirche blieb, und die beyden Prediger zu St. Annen, wie sonst gewöhnlich, mit ihnen communiciret. Nach der Kirche wurden selbige bey dem Mittags-Essen von einem derer Herren Candidaten mit einem guten Discours unterhalten, hiernechst aber auch die Nachmittags-Predigt von ihnen besucht, endlich auch der Tag mit Gebeth und Gesang und einem nochmahligen Vortrag eines Candidati Theologiæ von dem Leiden und Sterben unsers Heilandes, und dem denen Menschen dadurch erworbenen grossen Heil und Wohlthaten beschlossen. Es sind auch dieselben währenden dieses ihren Auffenthalts in Augspurg (welche löbliche freye Reichs-Stadt Evangelischen Theils in der Liebe und Wohlthun gegen ihre vertriebene Evangelische Glaubens-Genossen nicht ermüdet) auch sonst mit Speise und Tranck, Kleidern, Artzeneyen, und aller Nothdurfft reichlich versorget worden. Wie nun der 31. Oct. zur Abreise dieser Englischen Unterthanen und Colonisten würcklich bestimmet war, wurde denenselben der für sie angenommene Königl. Englische Commissarius, Herr George Philipp Friedrich von Reck, mittelst einer Anrede des Senioris des Evangelischen Ministerii, Herrn Urlspergers, als zu dieser Sache Gevollmächtigten, an sie die Colonisten, gehaltenen Anrede vorgestellet, worüber dieselben eine besondere Freude bezeugten. Hiernechst wurden dieselben so wohl von wegen der Königlichen Englischen und Chur-Hannöverischen Gesandschafft zu Regenspurg, als auch von einem Hochlöblichen Geheimden Rath der Stadt Augspurg Evangelischen Theils mit einem Paß, denn auch von obgedachtem Herrn Gevollmächtigten mit gehöriger Instruction versehen, ihnen auch, weil diejenigen 2. Prediger, die ihnen auff Begehren von Halle in Sachsen gesendet werden solten, in so kurtzer Zeit sich in Augspurg nicht einfinden können, indessen ein Candidatus Ministerii, Nah-

mens Herr Schuhmacher, zugeordnet, der dieselben biß nach Rotterdam zu begleiten übernommen. Worauff denn mehr ermeldete Coloniſten auch ihre Reiſe am 31. Oct. mit GOtt, und zwar folgender Geſtalt angetreten haben: Nehmlich es verfügte ſich ſolchen Tages der Hochanſehnliche Herr Bürgermeiſter der löblichen Stadt Augſpurg Evangeliſchen Theils, Herr Morell, als beſtändiger Deputirter des Evangeliſchen Raths daſelbſt zu dem Emigranten-Geſchäffte (der gleichwie andern Evangeliſchen Emigranten, alſo auch dieſen, jederzeit viel Liebe, Güthe und erſprießliche Dienſte gethan und erwieſen, und ſich darin unermüdet erfinden laſſen) nebſt dem Commiſſario Herrn von Reck in den Schieß-Graben, um zu der Abreiſe dieſer Coloniſten alles behörig zu veranſtalten. Ihre Bagage wurde denn auff einen Wagen gebracht, und biß zu dem Schiffe, mit welchem ſie zu Marck Steffl ohnweit Wertheim den Mayn hinunter gehen ſollen, veraccordiret. Die Coloniſten ſelbſt und ins beſondere ihre Kinder, ſetzten ſich auff 2. bedeckte Wagen, der Herr Commiſſarius aber, wie auch der ihnen zugegebene Candidatus Miniſterii bedienten ſich einer Chaiſe. Sämtliche Coloniſten wurden in Gegenwarth 2. Raths-Glieder von beyden Religionen Kopff vor Kopff gezehlet, weil man einen Argwohn geſchöpffet, ob würde man einige derſelben in Augſpurg behalten. Ehe ſie aber abmarſchirten, wurde von dem Herrn Seniore Urlſperger noch eine kurtze Ermahnungs-Rede an ſie gehalten, auch mit einem Gebeth beſchloſſen, und ſie geſeegnet, darauff ſie denn alſo ihre Reiſe auch im Nahmen GOttes vergnügt angetreten, worzu denenſelben nicht nur von mehr gedachtem Gevollmächtigten, dem Herrn Seniore Urlſperger 500. Fl. Rheiniſch, ſondern auch aus einer verſchloſſenen Lade, darin die Evangeliſchen Einwohner, die dieſe Coloniſten während ihres Auffenthalts beſuchet, etwas einzulegen pflegen, 173. Fl. wie auch von wegen der Evangeliſchen Emigranten-Caſſe in Regenſpurg 142. Fl. Rheiniſch, mit auff den Weg gegeben worden. Uber dieſes hat das Evangeliſche Miniſterium der Stadt Augſpurg jeglicher Perſon noch 1. Fl. reichen laſſen, nicht weniger auch einige bemittelte Perſonen noch zu halben Fl. darzu geleget. So haben auch einige Evangeliſche daſelbſt ſie noch mit Leinen-Zeug und andern Nothwendigkeiten und Geräthe beſchencket, alſo daß dieſelben auch auff ſolcher ihrer Reiſe, und die eintretende Winters-Zeit mit allem reichlich und wohl verſehen worden. Indeſſen hat zu Augſpurg noch eine Familie von 5. Perſonen zurück bleiben müſſen, weil ein Knabe, welcher dazu gehöret, das Bein gebrochen, die

auch,

auch, so bald selbiger wird curirt seyn, denen übrigen mit nechsten zu folgen gedencken.

Den 7. Nov. sind denn auch diejenigen 2. Candidati Theologiæ, die bey vorgedachten Georgianischen Colonisten zu Predigern bestellet werden sollen, Nahmens Herr Joh. Martin Bolzius, bißheriger Inspector Vicarius der Lateinischen Schulen des Wayfen-Hauses, und Herr Israel Christian Gronau, der als Præceptor bey dem Wayfen-Hause gestanden, allhier von Halle abgereiset, welche den 11. ejusd. zu Wernigeroda in der Gräflichen Schloß-Capelle ordiniret worden, auch ihren Weg bereits von dar nach Rotterdam fortgesetzet haben, und von dar aus ob gedachte Colonisten nach America begleiten werden.

Man zweiffelt indessen nicht, daß sich in kurtzen wiederum eine Anzahl dergleichen Emigranten zusammen finden möchte, daß man deren noch mehrere nach Holland, und so denn weiter abgehen lassen könne. Da auch solcher Emigranten und künfftigen Georgianischen Colonisten wegen ein und andere Fragen an die Königliche Englische Commissarien und eine Hochlöbliche Societät geschehen, so hat man selbige und deren Beantwortung bey dieser Gelegenheit auch mittheilen wollen.

Die 1. Frage: Ob ihre Colonisten, wie auch ihre Kinder und Nachkommen, stets die freye Bekänntniß der Evangelisch-Lutherischen Religion nebst einem Prediger und Catecheten haben und behalten sollen? Antwort: Die Auffrichtung der Georgianischen Colonie gründet sich auff die Gewissens-Freyheit, und soll es mit denen Evangelisch-Lutherischen Colonisten eben also, wie mit denen von der Englischen Kirche gehalten werden, deren Prediger so lange erhalten werden sollen, biß sie die Colonisten im Stande sind, ihnen den gehörigen Unterhalt zu verschaffen.

Die 2. Frage: Ob diese Evangelisch-Lutherische Colonisten in Georgien auch nahe beysammen gelassen werden sollen, damit sie einander desto eher hülffreiche Hand leisten, als auch dem öffentlichen Gottes-Dienst desto öffterer beywohnen, und ihre Kinder wohl unterrichtet werden können? Antwort. Die Herren Lord-Commissaires haben schon zum voraus veranstaltet, daß gedachte Colonisten so nahe, als es immer möglich, beysammen bleiben sollen, damit es ihnen an alle dem, was sie verlangen, nicht fehlen möge.

Die 3. Frage: Ob auch die Saltzburger und andere Emigranten wegen ihrer Kleidung, äusserlichen Aufführung, Sitten und Sprache nicht etwa verlachet werden möchten? Antwort. Es soll alle mögliche Sorgfalt angewendet

wendet werden, daß dergleichen, wie es an sich sehr unanständig, nicht geschehen solle.

Die 4. Frage: Ob diese Coloniſten das ihnen angewieſene Land und Güter für sich und ihre Nachkommen eigenthümlich haben und behalten, und nicht etwa als Knechte und Mägde angesehen werden sollen? Antwort. Die Lord-Commiſſaires versichern, daß denenselben die angewieſene Felder und Güter eigenthümlich verbleiben, und selbige in Ansehen deren, wie auch ihrer Person, aller derjenigen Rechte und Freyheiten genüſſen sollen, deren andere Königl. Unterthanen in solchem Lande genüſſen.

§. 5.

Diese Leute setzten ihre Reise glücklich fort, und kamen gesund nach Rotterdam. Hier begaben sie sich in ein Holländiſches Schiff, und lieſſen sich nach Engelland überführen. Im Dec. sind sie zu Dover, welches bereits auff der Engliſchen Küſte liegt, mit gutem Winde angelanget. Nunmehro halten sie sich in dieſem Reiche auff, und werden so lange allhier verweilen, biß die Königlichen Comiſſarien Anstalt gemacht haben, sie bey bequemer Witterung in ihr beſtimmtes Land abzuſchicken. Der HErr beglücke ferner ihre Reiſe, und zeige ihnen auch in America Gelegenheit, das reine Evangelium bekannt zu machen, wo man bißher noch nicht viel davon gehöret hat.

Anhang.

Hundert und dreyßig Personen von ihnen wandten sich nach Preuſſen, und kamen am 1. Oct. nach Halle. Man hat sie hier abermahls liebreich auffgenommen, und ihnen mancherley Guts erzeiget. Auff dem Wayſen-Hauſe erhielten sie an Geld und Büchern eben so viel, als man denen vorigen ausgetheilet hatte. Die Königl. Cammer aber zahlte ihnen ihre Diæten-Gelder, und beſtellte für sie freye Fuhren, damit sie deſto bequemer fortreiſen möchten. Sie erzehlten an dieſem Orte, daß ihnen aus Saltzburg ein Commiſſarius wäre gegeben worden, welcher von jedem Kopffe 1. Fl. 24. Kr. genommen, so man ihm für seine Mühe überreichen müſſen. Daher sey es geſchehen, daß ihm eine Familie, die aus einem Manne nebſt seiner Frauen und 5. Kindern beſtanden, 8. Fl. 24. Kr. ausgezahlet habe. Auff dieſe Weiſe nahm man ihnen vollends ab, was sie noch bey sich führten, welches doch sehr wenig ausmachte. Denn sie konnten ihre Güter nicht verkauffen, und man erlaubte ihnen auch nicht, etwas mit sich heraus zu nehmen. Weil nun die übrigen solches sahen, welche auch von der Evangeliſchen

gelischen Wahrheit in ihren Hertzen überzeuget waren, wolten sie lieber den vorgelegten Eyd abschweren, als mit leeren Händen aus dem Lande ziehen. Doch sind sehr viel aus dem Lande emigriret, so daß unterschiedene Pflegen von Einwohnern gantz entblößt stehen. Vornehmlich aber mercket man solches an der Werffer-Pflege. Diese ist sehr groß und weitläufftig. Jetzo aber befinden sich kaum noch 4. Bauren darinnen. Man trifft allenthalben noch sehr viel Einwohner an, welche die Evangelische Lehre in ihrem Hertzen vor wahr halten. Doch können sie sich noch nicht zur Emigration entschlüssen, weil ihnen dieselbe überaus schwer gemacht wird. Unsere Emigranten wolten auch von Tyrol versichern, daß mit ehesten viel Protestanten von dannen ausziehen würden. Doch wären es lauter arme Leute, denen man alles genommen, was sie besessen. Nachdem die Saltzburger zu Halle einen Tag ausgeruhet, reiseten sie am 3. dieses auff Berlin, um ihren Weg nach Preussen fortzusetzen.

Das VI. Capitel

Handelt von denen Repressalien, die wegen der Saltzburgischen Emigranten seyn unternommen worden.

Repressalien sind gewaltsame Unternehmungen, durch welche ein beleidigter Staat, der von dem Beleidiger sein Recht in Güte, und durch ordentliche rechtliche Wege nicht erhalten kan, gewisse Personen oder Güter desselben anfällt, und Rache an ihnen ausübet, damit, wo möglich, ohne Krieg die verlangte *Satisfaction* erlanget werden möge. Nach der Beschreibung derer Repressalien wollen wir untersuchen, ob sie auch bey den Saltzburgischen Emigranten statt finden können. Dieses ist gewiß, daß die Protestantischen Puissances bey der Saltzburgischen Sache sehr seyn beleidiget worden. Der Ertz-Bischoff hat sich hierbey so auffgeführet, als wenn kein Westphälischer Friede verhanden wäre, nach welchem er sich bey der Emigration nothwendig richten müste. (a) Denn er ist ein Grund-Gesetz des Deutschen Reichs, welches alle Glieder desselben verbindet, es mit Fleiß zu beobachten. Er ist die Grund-Seule,

(a) Zum Zeugniß dessen dienet das bekannte Emigrations-Patent, welchem man fleissig nachgekommen ist. Es stehet im I. Theil, in der 3. Abtheilung des IV. Capitels §. 2. p. 90. seqq.

auff welcher die Freyheit der Evangelischen Religion ruhet, und auff dessen Erhaltung die Protestanten nothwendig sehen müssen, wenn sie sich nicht der Wuth ihrer Feinde überlassen wollen. Er hat so viel Blut gekostet, ehe er ist auffgerichtet worden. Drum dürffen sie nicht gestatten, daß er so schändlicher Weise durchlöchert werde. Sie haben in der Güte nichts erhalten können, ob sie gleich durch ihre Gesandten zu Regenspurg unaufhörliche Vorstellungen gethan, und sich eyfrig bemühet haben, den Ertz-Bischoff auff einen bessern Sinn zu bringen. (b) Durch den ordentlichen Weg der Rechte war auch nichts zu hoffen. Denn man wolte keine Local-Commission zulassen, welche die Protestanten so sehnlich begehret und gewünschet haben. Diese aber wird nothwendig erfordert, wenn eine Sache zwischen Regenten und Unterthanen vor Gerichte soll abgehandelt werden. Sie bestehet darinnen, daß der Kayser etliche Reichs-Stände erwehlet, welche die Streit-Frage an dem Orte untersuchen, wo sie ihren Ursprung genommen hat, damit der oberste Richter ein gerechtes Urtheil fällen könne. Weil nun der Ertz-Bischoff sagte, seine Unterthanen wären Rebellen, und diese solches verneinten, so hieß eine Local-Commission das sicherste Mittel, hiervon die Wahrheit zu entdecken. Sie hätte nothwendig müssen aus Evangelischen und Catholischen Gliedern zusammen gesetzt seyn, indem der Streit zwischen Evangelischen und Catholischen entstanden war. Die Unkosten konnte man hierbey nicht vorschützen. Denn die Kayserlichen Soldaten, welche der Ertz-Bischoff ins Land gezogen, haben 10. mahl mehr gekostet, als auff eine solche Commission wäre verwendet worden. Aber sie konnten nichts erhalten. Solten sie nun deswegen einen Krieg anfangen, und den Ertz-Bischoff mit Gewalt nöthigen, die Reichs-Gesetze zu beobachten? Das war ein solches Mittel, welches man heutiges Tages nicht leicht gebrauchen wird, die Religion und ihre Rechte zu vertheidigen. Was blieb nun denen Protestantischen Fürsten übrig? Nichts anders, als Repressalien, daß sie an ihren Catholischen Unterthanen, und dererselben Vermögen dasjenige ausübten, was man in Saltzburg denen Evangelischen erwiese. Es drohten auch einige, solches ins Werck zu richten. (c) Nachdem es ihnen aber der Kayser untersagte, haben sie nicht mehr daran gedacht. (d) Doch hatte dieses bey denen Papisten eine so üble Würckung, daß sie gegen die Protestanten

(b) Man findet dieses auch daselbst im 16. und denen folgenden §§. p. 115. seqq.
(c) Man kan hiervon eben daselbst nachschlagen, im 29. und denen folg. §§. p. 153. seqq.
(d) Besiehe den 2. Theil, im IV. Cap. §. 10. p. 143. seq.

stanten in der That Repressalien gebrauchten. Von allen diesen wollen wir hier handeln, und das gantze Cap. in 3. Abtheilungen durchgehen. Die 1. wird die Repressalien der Papisten in Deutschland beschreiben, die 2. von ihren Repressalien in Ungarn reden, und die 3. von den Repressalien der Reformirten in Holland Nachricht ertheilen.

Die I. Abtheilung
Beschreibet die Repressalien der Papisten in Deutschland.

§. 1.

Augspurg ist wohl unter allen der vornehmste Ort, wo sich die Papisten am meisten unterstanden, gegen die Evangelischen Repressalien zu gebrauchen. (e) Sie verhinderten dieselben, daß sie nicht nach Gefallen die Emigranten durfften in ihre Dienste nehmen. Sie schlossen eigenmächtig die Stadt-Thore zu, damit kein Saltzburger hineinkommen, und von denen Lutherischen Bürgern einige Wohlthaten empfangen könnte. Sie wolten nicht zulassen, daß die vertriebenen Glaubens-Brüder durch ihre Grentze zögen, oder einen Ruhe-Tag allda halten möchten. Sie thaten denen Evangelischen Einwohnern allen Verdruß an, um sie in ihrer Freude zu stöhren, welche sie dadurch an den Tag legten, daß sie denen Emigranten etwas guts erzeigten. Das waren nun ungerechte Repressalien. Denn diese finden nur bey denen Staaten statt, die das Recht besitzen, Krieg zu führen, wohin Augspurg nicht kan gerechnet werden. Sie ist eine freye Reichs-Stadt, und stehet unter dem Kayser, von welchem sie ihr Urtheil erwarten muß. Niemand hatte die Catholischen Bürger beleidiget, und doch suchen sie sich an denen Evangelischen zu rächen. Sie haben weder Güte, noch ordentliche Rechts-Wege gebraucht, welche nothwendig vorher gehen müssen, ehe man zu solchen gewaltsamen Mitteln schreiten darff. Das alles ist gäntzlich bey Seite gesetzt worden. Man hat den Proceß ab Executione angefangen. Wir haben im 1. Theil unserer Historie gesehen, wie hart die Evangelischen allhier seyn gedrückt worden, und was sie für bittere Klagen bey dem Kayser deswegen geführet. (f) Lasset uns doch auch Achtung geben, was die Papisten

(e) Man findet es im I. Theil, unter der 4. Abtheil. des IV. Cap. im 6. §. p. 166. seqq. desgleichen im 15. und denen folg. §§. p. 182. seqq.

(f) Dieses Bitt-Schreiben stehet daselbst in der 4. Abtheil. des IV. Cap. im 18. §. p. 199. seq.

pisten hierbey einwenden, und wie sie ihre böse Sache zu beschönigen suchen. Wir werden solches erkennen aus dem Bericht-Schreiben, welches sie an den Kayser abgeschickt haben. Es war also abgefaßt.

§. 2.

Bericht-Remonstration-und Bitt-Schreiben an den Käyser, von dem Catholischen Raths-Theile zu Augspurg, de dato 15. Martii 1732.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

EUer Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. haben in unsern an Allerhöchst-Dieselbe sub datis respective 2. 14. und 18. Febr. (g) erlassenen allerunterthänigsten Bericht-Anfrag-und Bitt-Schreiben, nebst der beygelegt-vollständigen Relatione Facti & Actitatorum cum acclusis 2 Num. 1. biß 24. inclus. den völligen Hergang der Sach, was sich nemlich occasione der in 2. Hauffen, und in der Anzahl ad mehr denn 700. allhier angekommener Saltzburgischer Emigranten höchst-Beschwer-Nachtheilig-und Gefährliches zugetragen hat, dergestalten umständlich und genuine allerunterthänigst vorgetragen; und befindet sich zumahlen auch disseitiges Verfahren und Bezeugen, nicht nur allein durch erst-gedacht unsere allerunterthänigste wahrhafft-und gründliche Bericht, sondern auch-und forderist durch das der Wahrheit zu Steuer, wie auch zum Besten des gesamten hiesig-Catholischen Stadt-Wesens, von des Herrn Bischoffens Hochfürstl. Durchl. allhier aberlassene höchste Recommendations-und Begleitungs-Schreiben, (h) solcher gestalten justificiret, und verthaidiget; daß uns wohl den geringsten Zweiffel nicht beygehen lassen können, daß nicht Allerhöchst-Dieselbe die samtliche in Sachen von uns gethane Verfügungen, als best befugt, und zu Beybehaltung allgemeiner Ruhe, auch Abwendung deß dem gesamten Catholischen, ja gantzem Stadt-Wesen, aus jenseitigem Gesinnen imminirt-empfindlichsten Nachtheils höchst-nothwendig-

(g) Man findet alle diese Schreiben, nebst der Relatione Facti, in dem 7. Stücke des Neuesten von den Saltzburgischen Emigrations-Actis, Num. II. IV. und V. p. 769. seq. Wir haben diese Relationem Facti deswegen nicht hieher setzen wollen, weil sie nichts in sich fasset, als was in der Specie Facti des Catholischen Raths-Theils stehet, und in diesem Schreiben vorkommt.

(h) Der Bischoff hat diese That des Catholischen Raths gemißbilliget, und ihm nur zum Schein das erwehnte Schreiben mitgetheilet, damit er nicht vor einen Feind seiner Glaubens-Genossen angesehen würde.

wendig- und versorglich beschehen, allergnädigst billichen: Dahingegen aber ob unsers Mit-Raths-Theil A. C. höchst-nachtheilig- und gefährlichem Gesuch, dann auch dessen ausgeübt-einseitig, und eigenmächtigen Vor- und Eingreiffen Dero allergerechtesten Mißfallen bezeugen werden; Und eben darumen dann haben wir gröstes Bedencken getragen, Euer Kayserl. Majest. mit ferneren allerunterthänigsten Repræsentationen zu behelligen, wurden uns zumahlen auch hierzu nimmermehr entschlossen, und unterfangen haben, wo nicht gedacht-unser Mit-Raths-Theil A. C. uns, und gedacht-unsere höchst-bemüßigte Verfügungen in Sachen, der bey Euer Kayserl. Majest. von ihme übergebenen allerunterthänigsten Klag-Schrifft cum adjunctis auff eine so höchst-empfindlich-bitterist- und ertz-gehäßige Art respective angegriffen und vorgestellet, die Sach selbsten hingegen gantz verdr. het, und mit geflissentlicher Ubergehung vieler gewichtigen- dahingegen aber mit Beymischung vieler anderer entweders in rei veritate nicht erfindlicher- oder aber nur zu desto verbitterter Vorstellung der Sach excogitirter Umständen vorgetragen, all dieses aber auch nunmehro bey dem Hochlöblichen Corpore A. C. zu Regenspurg ad Dictaturam, und so dann auch (ohngeachtet erst jüngsthin zu Beybehaltung des Obrigkeitlichen Respects, und allgemeiner Ruhe man einen öffentlichen gedruckten Anschlag, daß sämtliche Bürgerschafft sich von Discoursen und anderwärtshin erlassenden Schreiben in dieser Emigranten-Sach bey scharffer Straff enthalten solle, gemeinsamlich beliebt und ergehen lassen) nichts desto weniger mittelst eigner ärgerlicher Contravention dieses unsers gemeinsamen Verbotts mehr gedachte seine Abschrifft cum adjunctis gar in offenen Druck kommen, folglich dann hierdurch uns, und unser Thun und Lassen der gantzen Welt ungleichem Judicio auff diese desselben einseitige Information exponiret, und überlassen hätte; Gleich wie es nun aber uns gantz unerträglich, zumahlen auch so wohl gegen Euer Kayserl. Majest. als auch bey gesamter Catholischer Nach-Welt lediglich unverantwortlich seyn will, die Erkänntniß auff solch einseitigen Bericht von männiglich über uns ergehen, und uns nach denen von dem A. C. Verwandten Raths-Theil in gedacht-dessen Klag-Schrifft uns höchst ärgerlich beschehenen härtist- und höchst schimpflichen Zulagen: „Eines angeblich ausgeübt-haben-sollend-ungerecht-höchst liebloß-unbarmhertzig-wider alle Christ- lich- und menschlich- auch nur den Vieh erweisende Liebe und Erbarmung, ja wider alle natürliche Völcker- und Reichs-Rechte lauffenden Verfahrens, ꝛc." beschuldigen, so fort uns aus eben diesem unserem Stillschweigen für schuldig erkennen zu lassen; Als werden dann Euer Kayserl. Majest. aller-

gnädigst verstatten und zugeben, daß nicht nur allein die wahrhafft- und vollständigere disseitige Relationem Facti & Actitatorum dem Publico zu besserem Unterricht, und Benehmung all ungleichen von uns etwann gefaßten Concepts durch den öffentlichen Druck gleichmäßig kund machen, sondern auch hiebey nur das Hauptsächlichste, was der A. C. Verwandte Raths-Theil theils zu unserer Verunglimpffung, und Theils zu etwelcher Colorirung seines höchst schäd- und gefährlichen Gesuchs, auch ausgeübt- unbefugter Factorum in mehr gedacht seiner allerunterthänigsten Klag-Schrifft ungründlich beygebracht hat, mit einem wahr- und standhaffteren Gegen-Bericht belegen dörffen. Und zwar so werden wir von dem A. C. Verwandten Mit-Raths-Theil in substantia 1mo eines gegen diese Saltzburgische Emigranten ausgeübt- höchst liebloß- und unbarmhertzigen; gegen ihne selbsten aber 2do eines vielfältig, einseitig- und eigenmächtig: nicht weniger auch 3tio in Ansehung der beederseitigen Einigkeit, auch allgemeiner Ruhe und Sicherheit eines höchstgefährlich, und pro futuro die gäntzliche Zerrüttung deß hiesigen Stadt-Wesens zu besorgen-machenden Verfahrens freyer Dingen beschuldiget. Was nun aber ad

1mum die uns imputirte Liebloß- und Unbarmhertzigkeit betrifft, so bewerffen uns dißfals lediglich auff unsere- so wohl disseitig vollständig Relationi Facti & Actitatorum, als auch von dem A. C. Verwandten Raths-Theil desselben Facti Speciei beygelegte pro Memoria respective de datis 30. & 31. Dec. a. p. wie auch 2. Jan. h. a. als welche vor uns das klare Wort reden; den A. C. Verwandten Raths-Theil aber überzeugen müssen, daß wir die mit diesen Leuten gehabt- Christliche Compassion nicht nur mit dem Mund, sondern auch in der That selbsten an den Tag geleget, da gleich allen Anfangs diese Leute vor denen Stadt-Thoren in zum Theil gemeinschafftlichen Stadt-Wohnungen und Güter einzulogiren eigens in Vorschlag gebracht, auch einen viertägigen Rast-Tag auff hiesigem gemeinschafftlichen Territorio halten, und während solcher Zeit selbe so wohl dem Leib nach, unter zugleich verstattetem Genuß gemeinschafftlicher Bether, und anderer zu ihrer Beherbergung benöthigter Sachen willkührlich verpflegen, sondern auch die Kirchen A. C. in hiesiger Stadt selbsten, jedoch mit seiner vorsorglichen Maß, frequentiren, nicht weniger auch eine ziemlich- und hinnach auff 300. extendirte Anzahl von denen ledigen Emigranten in Burgerliche Dienste an- und einnehmen zu können, mit der allein uns bedungenen Nachricht, und Benamsung derjenigen Burger, zu welchen selbe in Dienste gekommen, gutwillig verstattet und zugegeben, und folglich dann

uns

uns hierdurch (immassen weder zu dem eint- noch anderen, und wenigst nicht in der ultro bewilligten Maß verbunden gewesen) gantz nicht liebloß- und unbarmhertzig, wohl aber vielmehrs, und theils durch erst- angeführte Bewilligungen, theils aber auch durch die auffrichtig wiederhohlter Dingen gemacht- mündliche Contestationes dargethan haben, daß wir diesen Leuten nicht nur allein allen gutthertzigen Beysprung, und Hülffreichung ohne allen Unterscheid von männiglich hertzlich gerne gegönnet, sondern unsers Orts auch ebenfalls, und zwar von dem allgemeinen Allmosen, oder auch sonsten einigen Beytrag zu thun, willig und bereit gewesen seyen, ein solches auch im Werck bezeiget haben würden, dafern nicht der A. C. Verwandten Bürgerschafft gegen diesen Leuten bezeigte Liebe, und deren thätige Ausbruch nach eigner jenseitiger Berühmung so ungemein, oder vielmehrs unmäßig gewesen wäre, daß von uns derley Offertum weder acceptiret, noch die Thätigkeit verlanget worden; Immittelst würdet doch aber ein unpræoccupirtes Gemüth mit Wahrheit nimmermehr behaupten können, daß bey obberührt- diesseits beschehenen auffrichtigen Vorschläg und gutwilligen Zugebungen, die A. C. Verwandte Bürgerschafft nichts desto weniger an Ausübung ihrer vor diese Leut gehabter (in der That aus einem übermäßigen, und eben darum teste tristi experientia sehr gefährlichen Religions- Eyfer Wurtzel gefaßter) Liebe gehindert und eingeschräncket worden seye; noch vielweniger aber kan man ex parte A. C. zur Beschwerde anführen, daß von uns allein denenjenigen von diesen Emigranten, so ledigen Stands, und zu Burgerlichen Diensten fähig gewesen, und darzu angenommen haben werden wollen, der Eintritt in hiesige Stadt verstattet, die übrige aber samtlich, ohngeachtet sie der A. C. Verwandten Gutthätigkeit am meisten bedörfft, hievon ausgeschlossen wären worden; Anbetrachtet diese unsere Entschließ- und Erklärung dem jenseitigen Zumuthen nach nicht blößlich in unserer Willkühr, sondern in klaren hiesigen, von dem gesamten Magistrat errichteten Stadt- Gesetzen, vermög welcher weder die verheyrathete Personen ohne erlangtes Burger- oder Beysitz-Recht, noch auch die fremde Arme ꝛc. in allhiesige Stadt qualificiret, und dahin zu admittiren seynd, sich gegründet hatte; Von welchen heylsamen Gesetzen aber bey diesen Emigranten abzugehen um so weniger uns verantwortlich gewesen seyn wurde, als man eines Theils A. C. Verwandter Seits, wann schon diese Leut, wie andere Arme, in die Stadt nicht herein gelassen worden, nichts desto weniger gegen selbe ohne geringste Hindernuß alle Gutthätigkeit bezeigen können: andern theils aber wir vielmehrs auch zu obermeldt-

unserer Erklärung uns nimmermehr entschlossen haben, oder deswegen zu verdencken gewesen seyn wurden, da wir vorhinem gewußt hätten, daß der Magistrats-Theil A. C. selbe so sehr mißbrauchen, und solcher sich nur zu Ausführung dessen gleich anfänglich gehegter höchst-nachtheiligen Absicht: nemlich die samtliche Emigranten hiesiger Stadt aufzudringen, contra omnem bonam fidem listiglich bedienen wurde; Gestalten um dessen den A. C. Verwandten Raths-Theil mit mehrerem zu überweisen, so kan derselbe vermög seiner eignen schrifftlichen Erklärungen nimmermehr verneinen, daß derselbe die Hereinlassung dieser Leute niemahls anderster, dann allein auff ein- oder andern Tag, und biß auff ihre weitere Fortbringung, und dieses zwar wiederhohlter Dingen so wohl münd- als schrifftlich, keines wegs aber, und niemahls um selbe gar allhier behalten, oder in Diensten annehmen zu dörffen, verlanget habe; Dahingegen aber, nachdeme er die Admission dieser Leuten durch diesen verdeckten Vortrag nicht erhalten können, mußte gleichwoken gedacht- unsere auftrichtige Erklärung hierzu pro Instrumento dienen, und wurde dahero unter dem Prætext, solche Leut in Diensten anzunehmen, die gantze Zahl des allhier angekommenen ersten Hauffens, und mithin auff einmahl, und gleich zum voraus biß dritthalb hundert Personen, zum grösten Abbruch und Beschwerde, sonderlich der hiesig Burgerlichen Armen, Dienstbotten und Taglöhnern, in die Stadt herein practiciret, und geschoben, obschon andurch hiesig gantze Stadt gröster Gefahr einer entstehenden Unruhe und Auflauffs ohne Noth exponiret, unter diesen Leuten zumahlen auch viele krancke, verheyrathete, und andere zum Dienen gantz unfähige, auch sonsten in hiesige Stadt keines wegs qualificirte Leut begriffen, ja diese samtliche Leut, wie man ex parte A. C. nunmehro eigens gestehen müssen, zu Stadt-Diensten gar- und gäntzlich untüchtig gewesen waren, und noch seynd; Woraus dann klar erhellet, daß nicht wir eine gegen diese Leut widrige Intention (ausser in wie weit uns die hiesige allgemeine Stadt-Gesetze, um Ruhe und Einigkeit, auch die Burgerschafft vor Schaden zu præserviren verbunden gehalten) gleich anfänglich geäussert, wohl aber vielmehrs der Magistrats-Theils A. C. sich gleich aller Anfangs dahin bloß gegeben habe, daß er nichts weniger, dann mit uns in Sachen auftrichtig umzugehen im Sinn geführt, sondern vielmehrs durch List, und andere Umweg seine verdeckte Absicht auszuführen, und mithin samtliche Emigranten der gantzen Stadt zur grösten Last, Beschwerde und Schaden aufzudringen gesuchet habe. Die Wahrheit dieses Schlusses muß jedes unpartheyisches Gemüth wegen obigem noch weiters auch aus deme erken-

kennen, daß der A. C. Verwandte Raths-Theil in dieser Sach alles durchgehends, und zwar so wohl die Einhohl- und Einführung dieser Leuten auf hiesiges Stadt-Territorium, dann deren Einlogir-Beschreib- und Examinirung ihrer Päße, item die Commandirung der Soldaten zu deren Bewach- dann Stellung der Ordres unter den Thoren zu deren Admission in die Stadt, nicht weniger deren Hereinführung in die Stadt selbsten, und Annehmung in die Dienste, nebst mehr anderem alles durchgehends einseitig- und heimlicher Weiß, mithin unter vielfältiger Violirung des uns gebührend-Mit-Obrigkeitlichen Gewalts, das geringste nicht auff solche Art vorgenommen hat, woraus ein aufrichtig- und vertraulicher Umgang, wie es doch zwischen beeden-gleichen Gewalt- und Pflichten habenden Raths-Theilen seyn hätte sollen, zu erkennen, und daß man A. C. Verwandter Seits nichts Widerrechtliches, oder zu Beschwerde des Catholischen Stadt-Wesens Lauffendes im Sinn führe, abzunehmen gewesen wäre; Ja noch weiters zu gehen, so haben wir, ohngeachtet die Annehmung dieser Emigranten in hiesige Diensten, nach Zeig der unserer Relationi Facti beygelegten Nachricht allein mit gewisser Maaß, daß nemlich in Pleno, wie viel von diesen Leuten- und von weme in Diensten an- und auffgenommen, oder sonsten untergebracht worden, referiret, und eine ordentliche Designation uns hierüber communiciret werde, mit beliebet, nichts desto weniger solche Designation weder vom 31. Dec. a. p. biß 12. Jan. noch da ein solches unter diesem dato, und hinnach unterm 25. 28. 29. und 30. ejusd. wie auch 1. Febr. mehrmahlen urgiret, jenseits auch besag der Anlagen disseitiger Relationis Facti wiederhohlt verbündlich zugesagt worden, dessen allem ohngeachtet doch contra tam iterato stipulatam fidem noch biß auff diese Stund, und gleichermassen nicht einmahl auch auff die an den Magistrats-Theil A. C. unterm 12. Jan. gestellte- so innocent- als uns zu wissen höchstnöthige Fragen einige Antwort erhalten können, biß nicht unterm 25. ejusd. schon der zweyte Hauffen von diesen Emigranten, so zumahlen in 500. Köpf bestanden, hiesiges Territorium würcklich betretten, und selbe, wie die vorige, mehrmahlen einseitiger Weiß eingeführt, und in zum Theil gemeinschäfftliche Stadt-Güter einlogiret gewesen waren. Wir umgehen hier, um nur Euer Kayserl. Majest. mit weitläufftiger Anführung nicht allzubeschwerlich zu fallen, die allerdings auf recht gefährliche Art A. C. Verwandter Seits beschehene Abänder- und Zurücknehmung der dieser Leuten An- und Einnehmung halber uns gegebener münd- und schrifftlicher Erklär- und Versicherungen, da man aller Anfangs nichts wenigers, dann auch

nur einen eintzigen Menschen hievon allhier zu behalten: nachmahls aber nur etlich wenige: Von dem letzteren Hauffen aber mehrmahlen gar Niemanden, ausser etwann ein- oder andere Magd: Hinnach aber samtliche biß an etlich wenige zum Dienen Unfähige- so dann aber in allem durchgehends nicht über 300. und zwar lauter Ledige: Zuletzt aber auch noch einige Verheyrathete, und ratione Futuri endlich auch noch eine weit mehrere Anzahl hiesiger Stadt aufzudringen respective sincerirt, contestirt, sich erkläret und vorbehalten hat; Allermassen uns dißfalls vielmehrs auff unsere vollständig- und wahrhaffte Relationem Facti & Actitatorum beziehen und bewerffen: Hieraus aber männiglich zu ermessen überlassen, ob nicht vielmehrs der Magistrats-Theil A. C. durch dieses sein unvertraulich-verändr- und verzögerlich, wie auch einseitig- und höchstnachtheiliges Verfahren seine hierunter gehegt- gefährliche Absicht an den Tag geleget? Wir aber ob nicht vielmehrs mit allem unserm Thun durchgehends den bonam fidem vereinbahret, und das gemeinsamliche Principium, nehmlichen das allgemeine Beste, auch Ruhe und Einigkeit hiesiger Stadt, in Sachen jederzeit pro scopo & objecto Pflicht-schuldigst gehabt haben? Wie dann auch Niemand, so die an den Magistrats-Theil A. C. besag unserer Relationi Facti & Actitatorum beygelegten Voti Communis Catholici gestellte Frag nicht mit scheichen Augen ansiehet, hieraus eine dissеits wider diese Emigranten gehegte üble Intention, oder als wann selbe gern als verdächtige- der A. C. nicht zugethane- und hier nicht zu geduldende Leute tractiret hätten, erkennen; Wohl aber vielmehrs männiglich ermessen wird, daß, nachdeme die gantze angekommene erste Schwarm von diesem Saltzburgischen Bauren-Gesindel ohne unser Wissen und Willen in die Stadt eigenmächtig eingeschleichet, von ihrer Anzahl, auch ihrem Statu, ob sie verheyrathet? oder in anderweg in hiesige Stadt qualificirt? item wie sie sich ohne Beschwerung des Publici zu ernähren, und wie sie ein solches zu thun, allenfals im Stand? Nicht weniger auch ob sie einer im Römischen Reich tolerirten Religion, (da die Hochfürstlichen Saltzburgischen Manifest, und andere von dieser Emigranten äusserlichen Bezeugungen eingelauffene Nachrichten gantz was anderes, und vielmehrers gegeben haben, daß sie der Religion halben allerdings, so zu sagen, primo occupantis seyen, und von der Augspurgischen Confession, wie von diesen tummen Leuten auch nicht anderster vernünftiger Weiß zu præsumiren gewesen, kaum dem Nahmen nach einen Begriff, sondern zu der Emigration sie vielmehrs nur ihre Widersetzlichkeit und anderer übelgegründeter Willen verleitet habe,) zugethan? Endlich aber auch ob man noch

mehrere

mehrere derley Emigranten, und zwar mehrmahlen auf die erste einseitige höchstnachtheilige Art in hiesige Stadt einzunehmen, oder wie man sonsten es darmit pro futuro zu halten gesinnet seye? All dieses, sagen wir, und da es uns noch keines wegs bekannt ware, in krafft des von Euer Kayserlichen Majest. uns gleichmäßig anvertraut- Mit-Obrigkeitlichen Gewalts und Authorität, und dahero für das allgemeine Beste, Ruhe und Sicherheit obtragend- ebenmäßig-Pflicht-schuldigster Vigilanz und Sorgfalt in allweg- und zwar nicht nur befugt, sondern absolute schuldig gewesen zu seyn, obige Fragen an den Mit-Raths-Theil A. C. zu stellen, und an mithin was vor Leut, zumahlen in solch grosser Anzahl in hiesige mixtirte Stadt eingenommen worden: Zu weiterer unserer Gebühr-Beobachtung die Nachricht, ja endlichen auch wer- und welchergestalten dieser ohne unser Wissen und Willen in hiesige Stadt hereingezogener Leuten halber, da von- oder wegen ihnen allhier eine Unruhe oder Ungelegenheit entstehen solte, (allermassen dann auch diese Beysorg bey derley unangesessenen, und dahero nichts zu verliehren habenden Leuten, bevorab denen leydigen Exemplis nach in allhiesig mixtirter Stadt gantz vernünfftig, ja nach dem eignen Beyspiel Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg, so sich zu ihrer Sicherheit von Euer Kayserl. Majest. selbsten einige Trouppen ausgebetten, wie nicht weniger der von Kauffbeuren aus erhaltenen sichern Nachricht nach, allwo es bey ihrem Transitu bereits zwischen beeden Religions-Theilen dieser Emigranten halber blutige Köpf abgesetzt hatte, höchst- und ohnumgänglich nothwendig ware) die Gewehrschafft zu leisten über sich nehmen wolle? zu verlangen, und so fort uns unseres Orts ausser aller Verantwortung zu setzen. Es haben dahero bey diesen wichtigen Umständen nicht wir, sondern vielmehrs Magistratus A. C. sich zu erröthen Ursach, daß er die ihme gleichmäßig obliegende Beysorg vor die allgemeine Ruhe und Sicherheit aus allzu uneingeschränckter Liebe und Vertrauen auf diese ihme so wohl, als uns unbekannt geweßte Leute, dann ihre- der traurigen Erfahrung nach dem Fehlen, sonderbar in derley von selbsten kützlichen Fällen, so gut als die unserige unterworffene Burgerschafft schlechterdings ausser acht- oder dem übermäßigen Religions-Eyfer nach- die gesamt hiesige Stadt wenigst andurch in gröste Gefahr, und eben darumen sich in schwere Verantwortung gesetzet hat. Als wovon dann auch demselben die angeblich gemachte Veranstaltungen, und gebrauchte Præcautionen, daß nemlich diese Leut in denen Wirths-Häusern von anderen Gästen separiret, auch nicht zu einem Thor auf einmahl herein geführet sollen werden, nimmermehr enthünden können, Theils weilen Magistra-

tus

aus A. C. diese letztere, wiewohlen an sich selbst noch gantz ohnhinlängliche Præcaution zu nehmen, sich vormahls nicht einmahl zu Sinn kommen hat lassen, sondern als wir diesen Modum selbsten verlangt, denselben Besag der Anlag disseitiger Relationis Facti, vielmehrs als eine Einschränckung, und nachtheilige Bedingnuß lediglich verworffen, und also selben dermahlen allein zu etwelcher Beschönung dessen unbefugten Gesuchs seiner Speciei Facti beygerucket hat; Die erstere Præcaution hingegen in offenen Wirths-Häusern ohne dem gantz impracticabel, auch wenigst auf denen Gassen und Strassen, wo diese Leut mit Catholischen, und A. C. Verwandten zu wandlen gehabt, noch weniger aber respectu der hiesigen Burgerschafft von beyden Religionen, welche doch in Wirthshäusern und anderen Orten den täglichen Umgang mit einander haben, und pflegen müssen, und dahero sich zwischen denenselben von der Gegenwart dieser Leuten gar bald ein Discours, und hierdurch eine Ungelegenheit entspinnen hätte können, von einigem Effect gewesen seyn wurde; Am allerwenigsten aber lasset sich von der umliegend Catholischen Bauerschafft auff dem Land, so Processionen-Weiß und dem hundert nach mit offentlichem Gebett und Gesang zu gewiesen Zeiten des Jahrs in hiesige Stadt kommet, auf diese Saltzburgische Emigranten vernünftiger Weiß, und ohne handgreifliche Absurdität argumentiren; Anerwogen solche Processionen eines Theils allhier gehalten worden, ehe man noch an eine Reformation oder Augspurgische Confession gedencket, und also freylich Magistratus A. C. sich nicht einmahl beyfallen zu lassen hat, etwas dißfalls in Weg zu legen, oder legen zu können: Andern Theils aber so distinguiren sich auch diese Processionen von gedachtem Transitu Emigrantium nicht nur aus dem, daß jene immediate und directe zu Besuchung hiesiger Kirchen und Gottes-Häusern geschehen, hiesige Stadt aber respectu dieser Saltzburgischen Bauren nimmermehr, weder pro termino & scopo Emigrationis, oder für ihre ohnumgängliche Niderlag gehalten werden kan, noch der Transitus nothwendig durch selbe, da sie so wohl der Strassen halber, als auch wegen denen nechstgelegenen Dörffern gar wohl umwandelbar ist, genommen werden muß und soll: Sondern weilen man auch bey derley Catholischen Bauerschafft von beeden Religionen vielmehrs eine ziemliche Nahrung bringenden Leuten, welche zumahlen sich allhier zu Schaden der Armen, Dienstbotten und anderer Burger, keines wegs vest zu setzen suchen, sondern nach verrichter Andacht, und etwann genommener weniger Speiß und Tranck, sich so gleich wiederumen zur Stadt hinaus verfügen, gantz keine Unruhe, Schaden und Uberdrang,

wie

wie es sich doch im Wiederspiel bey gedachten Emigranten äusseret, im mindesten nicht zu beförchten hat. So wenig sich also aus dieser absurden Paritât die Nothwendigkeit, diese Saltzburgische Emigranten in hiesige Stadt zu admittiren, inferiren lasset; So wenig kan auch vor ein Beschwerde mit Wahrheit angeführet werden, als ob diese Leute zu 10. 20. biß 100. Personen in die ausser der Stadt gelegene Privat-Wohnungen und gemeinschafftliches Lazareth mehrers eingesteckt- als einlogirt hätten werden müssen; Sintemahlen man vielmehrs berichtet ist, daß man denen A. C. Verwandten ausser der Stadt wohnenden Burgeren zu Ersättigung ihres Religion-Eyfers nicht einmahl genug derley Leut geben, und zuschieben habe können, sondern sie sich in der That um selbe vielmehr gerissen; Allenfalls aber sich nur selbsten die Schuld beyzumessen hätten, daß sie, unserem wohlmeynenden Vorschlag nach, wenigst einen Theil von diesen Emigranten nicht nacher dem gleich eine viertel Stund von der Stadt entlegenen Dorff Oberhausen oder Pferheim verleget haben; Wo doch aber wir anbey davor halten, daß die allgemeine Ruhe und Sicherheit hiesiger Stadt, dieser Leuten Bequemlichkeit, so sie ohne dem von Jugend auf nicht gewohnet seynd, nimmermehr nachzusetzen gewesen seye, sondern sie sich mit ihren gehabt- in dem Saltzburger-Gebürg gewiß nicht also findlichen Wohnungen, deren Wärme, dann reichlich ihnen zugetragenen Speiß und Tranck, wie auch disseits zu ihrer Ruhe gleichfalls mit beliebten gemeinschafftlichen Beth und Stroh-Säck überflüßig zu begnügen gehabt haben; Allermassen dann, was letztgedachte gemeinschafftliche Beth und Stroh-Säck betrifft, so wird uns, und insonderheit mir dem Catholischen Stadt-Pfleger von Holtzapfel (pur aus einem sich hierbey selbst verrathenden Unwillen, daß man mich von dem Corpore Magistratus Catholici, oder das Corpus von mir zu trennen nicht vermöcht hat,) und mir Geheimen Jllsung auff recht unverschamte Art, zumahlen unter denen härtist- ja gar und gäntzlich intolerablen höchst-schmählichen Expressionen und Beschuldigungen eines ungerecht- und recht unchristlichen, ja auch von einem nur halb vernünfftig und gesitteten Menschen zu billichen Verfahrens, wider allen Grund zugemuthet, als wenn wir den Gebrauch gedacht gemeinsamlicher Sachen expresse versaget, und auff das Magistrats-Theil A. C. Begehren, dem dermahlig Catholischen Lazareth-Verwalter den Befehl in Antwort ertheilet hätten: Man begehre sich dieser Leuten halber in nichts zu mengen, ꝛc. wo doch der A. C. Verwandte Raths-Diener Schleußner, da derselbe eydlich hierüber constituirt solte werden, mit reinem Gewissen nicht anderst sagen könnte, als daß, so bald er mir Catho-

lischen Stadt-Pfleger die dieser Beth und Stroh-Säck halber an mich zu stellen- von dem Stadt-Pfleger A. C. in Commissis gehabte Requisition ausgerichtet, ich die geringste Difficultät hierüber nicht gemacht, sondern so gleich ihme Raths-Diener einen meinen Trabanten zugegeben, und dem Catholischen Ober-Pfleger, Geheimen Illsung bedeuten lassen, solche Beth und Stroh-Säck durch den Unter-Pfleger des Lazareths, wie es dann auch ohne Anstand würcklich geschehen, zu verabfolgen; Bey welcher Bewandtsame dann sich von selbsten ergibet, daß wann schon die Emigranten etwann einen Tag über ohne Bether gewesen, deßwegen nicht eben wir einer Unbarmhertzigkeit freyer Dingen zu beschuldigen, sondern vielmehrs die jenseitige Eigenmächtigkeit, daß man sich nemlichen nicht früher zur gebührenden Requisition bequemet, Schuld daran gewesen, anbeynebens aber auch aus eben diesem Passu klar zu erkennen seye, wie sich Magistratus A. C. nicht entblödte, sein Unrecht auch mit offenbahrem Ungrund, und falschen höchstschmählichen Zumuthungen zu beschönen, um nur die Sach andurch gröll und verbittert vorzustellen, und bey Euer Kayserl. Majest. wider uns den Catholischen Magistrat ein allerhöchstes Mißfallen zu erwecken; Wovon derselbe noch eine mehrere Prob an den Tag geleget, da derselbe uns freventlich bezüchtiget, als hätten wir nach der Hand mehrers aus Beysorg einer üblen Nachrede, als einer Mildhertzigkeit in die Verabfolglassung gedachter gemeinschafftlicher Beth und Stroh-Säcke ꝛc. gewilliget; da wir doch aber best-gegründete Ursachen genug gehabt hätten, diese- nicht vor jeden Gebrauch, sondern ausdrücklich nur NB. zu Pest-Zeiten zum Gebrauch NB. hiesiger Burgerschafft aus seiner Haupt- und alleinigen Ursach gewidmete Bether und Stroh-Säck, ꝛc. absolute zu versagen, wann nicht dieser Leuten Unterbring- und Einlogirung vor denen Thoren eigens und auf alle Weiß zu facilitiren gleich aller Anfangs gutmeynend in Vorschlag gebracht, und uns erbotten hätten; Wer kan und muß dahero bey diesen Umständen bey dem A. C. Verwandten Raths-Theil wider uns, ohne vernünftige Ursach so sehr tiefe Wurtzel gefaßte Gehäßigkeit und Mißtrauen; dahingegen aber auch die gegen diese Emigranten gehegt unmäßige Liebe nicht mit Händen greiffen, auch sich nicht ärgern, daß Magistratus A. C. kein Abscheuen getragen, von diesem- demselben so wohl, als uns mit keinem nexu Civilegii & Communitatis, oder anderer, ausser allein der allgemeinen Christlichen Verbündnuß Verwandten Saltzburgischen Bauren-Gesindel auf sich selbsten zu argumentiren, und freventlich, aber wider alle gesunde Vernunft, zu inferiren: Daß weilen wir diesen Emigranten den Gebrauch

der

der gemeinschafftlichen Lazareth-Bether ꝛc. versaget, wir auch kein Bedencken tragen wurden, solche Versagung dieses Gebrauchs zu reassumiren, da nemlich durch Göttliche Verhängniß eine Pestilentzische Seuche einreissen, und solche auch die A. C. Verwandte Burgerschafft mit betreffen solte. Fürwahr wir hätten uns persuadirt gehalten, daß unsere bißherig friedliebende und bescheidentliche Betragnuß mit dem Magistrats-Theil und Burgerschafft A. C. gantz ein anders Urtheil von uns zu schöpffen verdient, und wenigist dieses Bauren-Gesindel nicht hätte fähig gewesen seyn sollen können, ein solch ärgerliches Mißtrauen und vernunfftloses übles Credit: Als wann nemlich zwischen diesem Saltzburgischen Bauren-Gesindel, (zu welchem wir so wenig als Magistratus A. C. die mindiste ausser allein die allgemeine Christliche Verbündnuß gedachter massen haben) und dahingegen zwischen der Burgerschafft A. C. als unseren geliebten Mit-Burgern, gegen welche wir tam ex nexu Civilegii & Communitatis, als auch ex ipsa Institutione mehrgemelten Lazareths zu Extradition der dahin vor Pest-Zeiten gewidmeten Geräthschafften, und überhaupts zu Erweisung all anderer Mit-Burgerlicher Liebs-Diensten aus Gött-Natürlich-Völcker-Reichs- und Stadt-Rechten hoch verbunden seynd, und das uns auch also verbunden erkennen, in dem Werck bißhero in communi & ut singuli ohne eitlen Ruhm jederzeit bezeiget haben, nichts desto weniger gantz keine Distinction und Unterscheid zu machen wusten? Folglich alle Christ- und Menschliche Art gäntzlich ausgezogen hätten: in- und bey demselben zu erwecken? Ja nicht nur ein solches ihm Magistrats-Theil gäntzlich Glauben zu machen, sondern so gar auch, zumahlen wider alle Obrigkeitliche Pflicht und Behutsamkeit dahin zu verleiten, daß derselbe sich nicht gescheuet, dieses sein gegen uns ohne vernünfftige Ursach gefaßtes Mißtrauen, auch seiner Religion Verwandten Burgerschafft, ja der gantzen Welt durch den offenen Druck kund zu machen, und also jene andurch eigens zu gleichmäßigem bey einem gemeinen Mann und Burger nichts als Verbitterung, Beyseitssetzung deß uns in gleicher Maaß schuldigen Gehorsams, Respect und Liebe, und endlichen eine allgemeine Aufruhr, und andere dem hiesigen Stadt-Wesen den völligem Umsturtz bedrohende üble Folgerungen, gebährenden Mißtrauen unverantwort- und höchst-gefährlich zu excitiren und aufzuhetzen? Und auf gleiche Weiß würdet uns auch mehrmahlen höchst-freventlich imputiret, als ob aus blossem Haß gegen diese Leute Niemanden von der letztern angekommenen Schwarm ad 500. Personen, ausser allein zu Complirung der in allem alsdann accordirten 300. Köpff in die Stadt gelassen, eben dieser

Accord aber anfänglich durch die wider alle Christ- und Menschliche, auch nur dem Vieh erweisende Liebe, und Erbarmung, auch alle Natürliche-Völcker- und Reichs-Rechte lauffende gehäßige Bedingnuß, daß nemlich alle weiters ankommende Emigranten von hiesiger Stadt abgehalten, und ihnen kein Rast-Tag verstattet werden solte, gantz inacceptabel gemacht worden wäre, wohl erwogen die Nachfolg noch mit mehrerem klar geben wird, daß die Nichteinlassung der Emigranten in hiesige Stadt aus gantz keinem Haß, sondern aus Pflicht-schuldigster Liebe und Vorsorge, zu Erhaltung allgemeiner Ruhe, Sicher- und Einsamkeit geschehen seye; Die der-amore Pacis accordirten Anzahl beygefügte Bedingnuß aber kan um so weniger oberdeut-höchst-schmähliche Zulagen verdienen, als an sonsten auch Se. Churfürstl. Durchl. in Bayrn, wie auch des hiesigen Herrn Bischoffens Hochfürstl. Durchl. so ebenfalls in ihren Territoriis bißhero diesen Emigranten höchst-vorsichtig keine Rast-Täg verstattet haben, gleichermassen sich wider alle Christ- und Menschliche, auch dem Vieh erweisende Liebe und Erbarmung, wie auch wider alle Natürliche- Völcker- und Reichs-Rechte vergangen haben müßten; Welche vermessentliche Beschuldigung aber Magistratus A. C. sich hoffentlich nicht einmahl zu Gemüth kommen zu lassen erfrechen, und eben darumen auch das von uns aus allzugrossem Eyfer wider alle- auch Göttliche Recht gefaßte gehäßige Urtheil Christlich zu mildern sich gefallen lassen wird; Und zwar um so mehr, als weder die Natürlich- noch Völcker- und Reichs-Rechte gebiethen und vorschreiben, noch auch die Observanz bey Catholischen oder A. C. Verwandten es bißhero gegeben, daß die Emigranten, oder die ihren Glauben verändern, nothwendig in alle Städt und Oerter, so gantz oder zum Theil ihres angenommenen Glaubens seynd, eingelassen, oder ihnen just in- oder an der Stadt einige Rast-Täg verstattet, so fort die Glaubens-Lehr auf eine so exorbitant- und ausserordentliche- der allgemeinen Ruhe und Sicherheit höchst-gefährliche Art eingeflösset müsse werden. Der Christ- und Menschlichen Liebe und Erbarmung, wie auch Natürlich- und Völcker-Recht beschiehet ein überflüßiges Begnügen, wann mit diesen Leuten in genere eine Christliche Compassion getragen, und selbigen eine in solchen Rechten gantz undeterminirte Gutthätigkeit in Worten oder Wercken, auch da oder dorten, erwiesen wird, jedoch daß auch durch diese nicht der allgemeine Ruhe- und Wohlstand, dessen Beybehalt- und Beförderung vermög eben dieser ersten-geführten Rechten aller ausserordentlicher und privater Gutthätigkeit lang vorzuziehen, und Magistratus A. C. nebst uns specialiter auch hierzu verbunden ist, gestöhret,

oder

oder in Gefahr gesetzet werde; Aus denen Reichs-Rechten aber wissen wir uns zu verbscheiden, daß darinn allein der ungehinderte Transitus, und zumahlen dieser vernünftiger Weiß blößlich durch jene Länder und Ort, wo solcher zu Erreichung der abzilenden Niederlag ohnumgänglich nöthig, gebotten, noch weniger aber die Verstattung eines, oder mehrer abhaltender Rast-Tägen anbefohlen und zugemuthet seye. Und eben darumen dann können wir nimmermehr mit Grund beschuldiget werden, daß wider mehr gedachte Recht und menschliche Liebe uns vergangen haben solten, da zu Einnehmung einer Anzahl ad 300. Emigranten uns nicht anderst verstehen wollen, dann daß dagegen es bey dieser a Proportion der hiesig mixtirten Stadt ohne deme übermäßigen Anzahl semel pro semper sein gestecktes Zihl haben, und dahero, da Magistratus A. C. durch Übernahm dieses nahmhafften Numeri seine Gutthätigkeit und Glaubens-Eyfer gegen diesen Leuten mehr als zuviel schon bezeigt, auch allenfalls das weitere mit Geld, und in andere Weg noch præstiren könnte, er daran seyn möchte, daß kein Anmarche mehr von diesen Emigranten hiehero genommen werde, oder da dieses wider dessen Willen und Wissen nichts desto weniger geschehen solte, denenselben in dem hiesigen Territorio kein- oder höchstens ein Rast-Tag verstattet, und solch letzteren Falls die Thor wiederumen gesperret gehalten müßten werden; Wohlerwogen ansonsten, da man dieses pro Conditione nicht gesetzet hätte, und Magistratum A. C. hierzu nicht verbündlich machete, die samtliche Emigranten durch die denen Ersteren allhier, der eigenen jenseitigen Berühmung und Notorietät nach, wiederfahrne ungemeine, und ihnen gantz seltsam geweßte Gutthätigkeiten, Umarmungen und andere ausserordentliche Bezeugungen angereitzet, ihren Marche lediglich nur auf hiesige Stadt genommen haben, und wo nicht offentlich, wenigist der bißherigen Erfahrung nach durch allerhand heimliche Schleich viel hundert in hiesige Stadt herein practicirt, und mithin dieselbe successive dem tausend nach mit derley Emigranten beschwert, so fort auch immer in grössere Gefahr eines Auflauffs gesetzet werden wurde; wie sich dann auch obiges in der That selbsten allerdings geäusseret, da die letztere neue Schwarm, ohngeachtet der Magistrats-Theil A. C. mit uns auf die friedfertige patriotische Gedancken gekommen, und deß hiesigen Herrn Bischoffens Hochfürstl. Durchleucht, um diese Leut bey Betrettung Dero Territorii auf einen anderen Weg zu leiten ersuchet hat, nichts desto weniger sich von ihrem auf hiehero vorgehabten Marche kaum abwendig machen, sondern dem Verlaut nach sich ausdrücklichen vielmehrs vernehmen haben lassen, als wann sie von

Augspurg aus just dahin den Weg zu nehmen ordentlich beschrieben wären; Um aber weiters, und nunmehro auf den anderten und dritten Punct der A. C. Verwandten Raths-Theils allerunterthänigster Klag-Schrifft und die Bezüchtigung zu kommen, als wann nemlich gegen dem Magistrats-Theil A. C. vielfältig einseitig und eigenmächtig, hauptsächlich aber in Ansehung der beederseitigen Einigkeit so wohl, als allgemeinen Ruhe und Sicherheit höchst-gefährlich verfahren wären; So erhellet

Ad Imum schon aus bißherigem zur Genüge, daß hiesige Stadt keines wegs der Terminus & Scopus dieser Saltzburgischen Emigration zu der Emigranten ordentlicher Niderlag und Einlassung seye, sie Emigranten auch, aus gantz keinem Recht den Transitum absolute durch hiesige Stadt, zumahlen in einer solch- der allgemeinen Ruhe sehr gefährlichen grossen Anzahl, noch weniger aber in- oder um dieselbe einige Rast-Täg, oder gar ihren beständigen Aufenthalt allhier prætendiren können; und hat man zumahlen auch gantz nicht nöthig gehabt, durch speciale Befelch und Inhibitiones die Hereinlassung dieser Emigranten unter den Thoren zu verbiethen, nachdeme die daselbstige generale Ordres und Instructiones ohnedem schon dahin gehen, daß keine Passanten, arme oder sonsten verdächtige und Bedencklichkeiten unterworffene Leut, forderist aber in einer so zahlreichen- die allgemeine Ruhe und Sicherheit zu stöhren- oder hierzu wegen besondern Bedencklichkeiten wenigst Anlaß zu geben capable Menge ohne vorläuffiges Anmelden bey beeden Stadt-Pflegern keines wegs admittirt werden sollen; wie uns dann auch ohne allen Grund, daß derley Inhibitiones unter die Thor ergehen haben lassen, zugemuthet wird; Gestalten dieses ohnerfindliche Imputatum schon durch das Adjunctum dissitiger Relationis Facti & Actitatorum manifeste widerleget, im Gegenspiel aber dargethan haben, daß vielmehrers der A. C. Verwandte Stadt-Pfleger von Stetten derley einseitige Ordres unter den Thoren zu stellen sich angemasset, auch würcklich gestellt habe. Und so wenig uns dahero einsmahls zu Sinn gekommen, diesen Leuten die Passirlichkeit præcise ihrer Religion halber anzufechten; So wenig haben wir auch

Ad IIdum den A. C. Verwandten Raths-Theil in der Gerechtsame, seine Glaubens-Verwandte in Dienste, oder mildthätige Versorgung an- und aufzunehmen, zu stöhren und zu krämcken begehret, ausser in wie weit sich dieser selbsten hierinnfalls in seiner allerunterthänigsten Klag-Schrifft allerdings gantz patriotisch, Zihl und Maaß gesetzet hat, nemlich als viel solche Ein- und Auffnehmung NB. dem gemeinen Wesen und Ruhestand hiesi-

hiesiger Stadt nachtheilig ist. Nun aber überlassen wir zu männiglichs Erweg- und Ermessung, ob dann nicht allforderist, der allgemeine Wohl- und Ruhestand hiesiger Stadt, oben schon mit mehrerem deducirter massen, ohne geringste Noth in die gantz sichtbare Gefahr gesetzet wäre worden, oder noch wurde, da die samtliche allhier auf zweymahl angekommene, und an der Zahl biß 800. auswerffende, item die etwann noch weiters, und vielleicht in noch grösserer Anzahl eintreffende Emigranten alle samtlich jedesmahl, und also hauffen- und zu etlich hundert-weiß in hiesige mixtirte Stadt, und zwar NB. wo das gantz kurtze Zuruckdencken so viel traurig- und schröckbare Exempla von denen allerübelsten, und uns weit geringeren Ursachen sich ergebenen-zu würcklichen Tumult- auch Mord- und Tod-Schläg ausgebrochenen Sequelen, und Würckungen der Religions-Diffidien vor Augen leget, und wo zumahlen dermahl ohnedem eines theils von Seiten der Burgerschafft A. C. ein solch ausserordentlich- und unmäßiger Eyfer vor diese Emigranten, dahingegen aber eben darumen, und anderen Theils bey der Catholischen Burgerschafft, und übrigen Innwohnern ejusd. Relig. einig-mißvergnügte Gemüths-Regungen zimlich laut allbereits sich verspühren- und vernehmen haben lassen, gleichwolen aber dessen allem ungeachtet diese Emigranten gantz unbedencklich und unsorglich admittirt und eingelassen, so fort zu neuen derley höchst-gefährlichen Zufällen: gegen welche man auch ohne solch-manifester Gelegenheit, ausser dem sonderbaren Göttlichen Beystand, niemahls genugsame Præcautionen vorzukehren weiß (so zu sagen) Thür und Thor eröffnet wäre worden, oder noch solte werden? Ingleichem, und über das, ob dann nicht deß gemeinen Wesen Wohl- und Ruhe-Stand, auch der paritätlichen Regiments-Verfassung hiesiger Stadt in mehr Weg diametraliter zugegen gewesen, oder noch seyn wurde: da fremde Passanten, oder um hiesige Stadt nicht meritirte, arme, auch theils verheyrathete, theils uneheliche- und andere derley, vermög gemein- und heimsamlich errichteter Stadt-Gesetzen, in allhiesige Stadt keines wegs qualificirte Leute, und zwar hauffenweiß, wie sie ankommen, ohne allen Unterschied, auch ohne alle Examination ihres Herkommens, Thun und Lassens, auch künftiger Nahrung ꝛc. oder wenigst ohne an uns, als Mit-Obrigkeit, hiervon ertheilter Nachricht, mithin nicht nur mit vielfältiger Violirung hiesiger Regiments-Verfassung, wie auch offenbahrer und zumahlen von dem Mit-Obrigkeitlichen Theil selbsten beschehend ärgerlicher Aufferachtsetzung obberührt- und noch anerst verflossnes Jahr, und zwar in specie wegen der bereits auf dem Verfall gestandener hiesigen Armen-Veranstal-

anstaltung auffs neu resuscitirt- und geschärffter Stadt-Gesetzen, sondern auch anbey zu gröstem und handgreifflichem Nachtheil und Abbruch der hier schon vorhero in grossem Uberfluß befindlicher- und ohnedem allerdings nicht zu erhalten wissender Burgerlich- und sonst um die Stadt meritirter armen Leuten, absonderlich aber auch zu gröstem Nachtheil und Beschwerde so vieler andurch Nahrungs-loß gesetzt-werdender Dienstbotten, und Taglöhnern von beeden Religionen, und zwar listiger Weise, unter dem nichtigen Prætext, diese von Geburt aus- und nach der eignen jenseitig dermahligen Geständnuß zu Stadt-Diensten und Arbeiten gantz nicht geschickt- und tüchtige Leut eigenmächtig von einem Raths-Theil allein, ohne deß anderen Wissen und Zuthun ein- und aufgenommen, und solchergestalten nothfolglich diese Emigranten von einem Raths-Theil alleinig für Leute, so deß hiesigen Auffenthalts würdig und fähig, der hiesigen in denen Reichs-Rechten so gut, als das Beneficium emigrandi expresse bevestigten Regiments-Verfassung gäntzlich zuwider, einseitig erkennet, und würcklich judiciret worden, oder noch werden solten? So offenbahr und unlaugbahr nun aber es ist, daß so wohl die A. C. Verwandter Seits so importune gesuchte Einlassung dieser Leute in hiesige Stadt, als auch deren Ein- und Annehmung in Burgerlichen Diensten, und mildthätige Versorgung (da forderist selbe in solch jenseits intendirender grosser und so höchst gefähr- als nachtheiliger Anzahl, wie auch auf obbeschriebene einseitig- und listige, zugleich hiesiger besonderer Regiments-Verfassung und specialen Stadt-Gesetzen gantz zuwidern, und mithin lediglich unjustificirliche Weiß beschiehet) dem gemeinen Wesen, Wohl- und Ruhestand hiesiger Stadt e Diametro entgegen seye; also offenbahr hat auch Magistratus A. C. hierinnfalls das Urtheil wider sich selbsten gefället, und haben wir dahero auch gantz nicht nöthig gehabt, die unsers Orts nicht mit beliebte- sondern höchlich contradicirte uneingeschränckte Einlassen, und Annehmung dieser Leute in hiesige Stadt und Burgerliche Diensten, auch deren sonstige Versorgung anerst mit deme zu beschönen: als ob diese Leut der A. C. nicht zugethan wären: Wiewohlen

Ad IIIrium die Saltzburgische Attestata, wovon uns allein drey, und glaublich ausgesucht- und best eingerichtete Stuck, zumahlen in nicht authentisirter Abschrifft communicirt worden, von dieser Leuten angenommenen neuen Glauben gantz keine positive Disposition und Zeugschafft geben, sondern meistens nur dahin lauten, daß sie von den Römischen Catholischen allein seeligmachenden, und in dem Saltzburgischen allein gelittenen Glauben abgewichen seyen. Woraus sich aber noch lang nicht eruiren lasset, was

diese

diese Leut vor eine= im Römischen Reich tolerirte Religion amplectiret, und von was vor einer sie eine offentliche Bekanntnuß abgeleget haben? Ausser man wolte sagen, daß das Creutzmachen und Hertzklopfen, auch Niederknyen, so diese Leut sicherer Erfahrung nach so wohl in Kauffbeuren, als auch hier bey ihrer ersten Ankunfft in denen Kirchen A. C. annoch in der Ubung gehabt, ihren Glauben verrathen habe; wenigist ist uns von dem der jenseitigen Speciei Facti beygelegten= wiewolen allein mit ein= oder anderem deß Lesens kündigen Emigranten vorgenommen, und allerdings für diese Saltzburger Bürg=Leut zu hoch stylisirten Glaubens= Examine niemahls nichts communiciret, oder aber wie, wie Magistratus A. C. mehrmahlen wider die Wahrheit in dessen Specie Facti in den Tag hinein schreibet, in ander Weg dessen schon berichtet worden oder gewesen. So gewiß und unlaugbar uns dahero nebst dem Magistrats-Theil A. C. ein gleichgültig Obrigkeitlicher Gewalt gebühret; so unzweiffelbar ist uns auch in Krafft solchen Gewalts, und bevorab in Consideration der oben angeführt= sehr bedencklichen Umständen zugestanden, von dem Magistrats=Theils A. C. die zuverläßige Nachricht unter anderen zu verlangen, zu was vor einer Religion diese Leut, und zwar nicht nur dem irrigen Gericht= und Geschrey des Pövels nach, sondern entweders durch Vorlegung dieser Leuten jenseits eigenmächtiger Weiß an sich gezogener Päßen, oder durch Vorlegung ihrer Glaubens=Bekanntnussen, oder aber auff andere glaubwürdige Weiß NB. erweißlich zugethan? Und folglich ob selbe wenigist ex capite Religionis in allhiesige Stadt qualificirt, oder auch hoc ex capite darinn nicht zu geduldten seyn? Wann dahero Magistratus A. C. diese unsere höchst= berechtigt gestellte Frag einen Unfug gewesen zu seyn anziehen und behaupten will, so begehet derselbe eo ipso einen höchstgefährlichen Eingriff in unser, von Euer Kayserl. Majest. uns anvertrautgleichmäßig= Obrigkeitlichen Gewalt und Authorität, als derley höchst præjudicirlicher Violationen sich derselbe in mehr Weg, und in specie durch einseitige Einführung dieser Emigranten auff hiesiges Territorium: dann deren gleichmäßig einseitige Einlogirung in zum Theil gemeinschafftliche Stadt=Güter und Wohnungen: nicht weiter durch einseitige Examination dieser Leuten Päße: und endlich einseitig= und heimliche Einführung derselben in hiesige Stadt selbsten gantz unjustificirlichen schuldig gemachet hat; Wie es dann auch

Ad IVtum eine recht unanständige und verächtliche Zumuthung ist, daß uns um die Päße dieser Leut zu inspiciren in das Burgermeister= Amt A. C. verweisen lassen= und wir der gantze Catholische Magistrat uns daselbst

wie eine Parthey hierumen anmelden hätten sollen; da die bißherige Observanz es gegeben, zumahlen auch der Decor- und Authorität beeder Raths-Theilen erforderet, daß ein Raths-Theil allein mit dem anderen, und nicht mit singulis von dem mit- oder anderen Raths-Theil zu thun und zu correspondiren haben solle, als welchen Modum auch in gegenwärtigem Fall zu gebrauchen, wir auch von darumen bemüßigt gewesen, weilen auff einseitige Verordnung deß Magistrats-Theils A. C. diese Leut in hiesige Stadt eingeführt und eingelassen, auch deren Pässe eigenmächtiger Weise so gleich in dessen Handen genommen, uns aber von dem Stadt-Pfleger A. C. allein drey Stuck, und bloß abschrifftlich hievon communiciret seynd worden; mithin wir dann allein an denselben, so diese einseitig- und unbefugte Verordnungen erlassen, die Frage zu stellen gehabt haben. Daß aber

Ad Vtum diese Emigranten der Einlassung- und hiesigen Auffenthalts gantz unstrittig, und Land- auch Stadt-kündiger Weise fähig, und dahero die Vorweisung und Examination deren Pässen gar nicht nöthig geweßt seyn solle, wird jenseits wider eignes desselben Factum behauptet; Jumassen Magistratus A. C. da dieser Emigranten Einlassung so unstrittig gewesen, nimmermehr vor ihrer Ankunfft noch an mich Stadt-Pfleger von Holtzapffel geschickt und verlangt haben wurde, daß unter die Thor die gemeinschafftliche Ordre mitstellen lassen möchte, daß die ankommende Emigranten in hiesige Stadt ohngehindert herein passirt werden solten. Luculento sane Argumento, daß Magistratus A. C. selbsten die Einlassung dieser Leuten vor keines wegs so unstrittig gehalten, sondern die vermög hiesiger Stadt-Gesetzen gantz vernünfftige Beysorg gehabt habe, daß diese Leut, zumahlen in solch grosser Anzahl, unter den Thoren nicht passirt, sondern biß auff Erhaltung gemeinschafftlicher Ordre und vorläuffiger bey allen Passanten, Hohen und Niedern Stands gewöhnlicher respective Anfrag und Examination angehalten werden dörfften. Es seynd dahero die an den Magistrats-Theil A. C. gestellte Fragen gantz nicht auff eine schimpfliche Art und Form, sondern in Krafft habend- Mit- Obrigkeitlichen Gewalts aus Pflicht-schuldigster Obsorg für das allgemeine Beste, Ruhe und Einigkeit gantz patriotisch beschehen: Wohl aber ist vielmehrs ex parte deß Magistrats-Theil A. C. die wiewohlen auch damahls über keinen einzigen Puncten adæquat und hinlängig eingerichtete Antwort auff diese Fragen, auff recht höchst- schimpflich- gefährliche und unverantwortliche Weise vom 12. Jan. biß den 25. und biß nemlich schon der zweyte Hauffen würcklich wiederumen auff hiesiges Territorium einseitig eingeführt, und wie vorhero

in-

in-zum Theil gemeinschafftliche Wohnungen einlogirt, auch schon mehrmahlen deren einige in hiesige Stadt eingeschleichet waren, auffgehalten und verzögeret worden; Wie dann auch in jenseitiger Specie Facti wider die offenbahre Wahrheit angeführet wird; Als wann man Cathol. Seits die bedrohliche Signatur de dato 25. Jan. erlassen, und die nicht Eröffnung der Thoren resolvirt, auch ihme Magistratui A. C. hiervon Parte gegeben hätte, nachdeme man dissеits desselben Antwort auff obberührte Fragen allbereits schon erhalten gehabt: Und wäre man mithin zu gedachter Sperrung der Thoren dissеits geschritten, ehe und bevor auff ermelt-jenseitige Antwort und Declaration eine weitere Erklärung von uns erfolgt ware? Wo doch dargegen Magistratum A. C. daß dessen eigner seiner Speciei Facti adjungirter Antwort beygefügte P. S. tum, wie auch der Tenor ermelt unserer Signatur selbsten zu seiner Confusion offenbahr überweisen thut, daß erst-ermelte dissеitige Signatur so wohl als die hierauf noch selben Tag zu Nachts gefaßte Resolution, die Thor nicht eröffnen zu lassen, vor Verfaß- und Erhaltung gedachter jenseitiger Antwort dem A. C. Verwandten Raths-Theil intimirt, und eben diese höchst-verächt- und gefährliche Verzögerung der Antwort die Ursach mit gewesen seye, den Entschluß der Nichteröffnung der Thoren abzufassen und zu ergreiffen. So richtig nun aber

Ad VItum es ist, und ex adductis erhellet, daß der Catholischen Burgerschafft, gleichwie uns dem Cathol. Magistrats-Theil höchlichen daran gelegen gewesen seye, auf die von uns an den Magistrats-Theil A. C. besag unserer Relationi Facti beygelegten Voti Communis Catholici dieser Emigranten Condition und Beschaffenheit halber gestellte Fragen eine adæquate Antwort zu erhalten, um alsdann zu Beybehaltung allgemeiner Ruhe und Zufriedenheit, auch Abwendung alles Schaden und Nachtheils die weitere Gebühr vorkehren zu können: So höchlichen müssen wir uns auch befremden und ärgeren, daß Magistratus A. C. kein Abscheuen getragen, die Wort gedachten unseren Voti Communis bößlichen zu verdrehen, und denenselben einen niemahls uns zu Sinn gekommenen perversen Verstand zu affingiren: Als wann nemlichen wir die Nachricht, wo diese Emigranten einquartiret seyen? Nebst uns auch vor die Burgerschafft, und zwar allein zu dem Ende, verlanget hätten, um gedachte Emigranten der Wuth der Catholischen übelgesinnten Burgerschafft auffopferen zu können, ꝛc. Fürwahr weder unser bißheriges Bezeugen gegen dem Magistrat A. C. noch auch die von einer Christl. Obrigkeit überhaupts zu præsumirende Klugheit will von uns, da auch schon die Wort ermelt-unseren Voti dunckel wären, ein

derley feindliches Verfahren und Meynung zu schöpffen gestatten; Als pflegten wir nemlichen mit unserer Catholischen Burgerschafft zu conferiren, oder derselben von denen Raths-Abhandlungen Nachricht zu geben, oder endlichen selbe gar zum Tumult, Wuth und Verwürgen auff tyrannische Art aufzuhetzen; Es seynd aber auch die Wort mehr gedachten unsers Voti selbsten keines wegs dunckel, und kan aus denenselben auch von Niemanden, ausser bey weme das Gemüth mit dem ärgisten und recht feindlichen Argwohn und Mißtrauen vollkommen schon eingenommen ist, ein derley-uns vor offenbahre Feind, und Friedbrechere, oder wenigst vor Aufwieglere der Burgerschafft ausdrucklichen angebender Verstand extorquiret werden; Wohlerwogen selbe dahin lauten, daß dem æqualiter allhier das Regiment der Stadt mitzuführen-berechtigten Catholischen Magistrats-Theil und gesamt Catholischer Burgerschafft hoch daran gelegen, und NB. respective zu wissen nöthig seye: Ob Imo &c. folglich dann das Wort respective, so ansonsten gantz vergeblich gesetzet wäre, genugsame Distinction machet, weme nemlich hoch daran gelegen, und weme zu wissen nöthig seye? Aber wie oben schon gemelt, es scheuet sich Magistratus A. C. keines wegs, uns in diesem Fall auch ein tyrannisches und sonst wider alle Vernunft und Wahrscheinlichkeit lauffendes Verfahren vermessentlich zu imputiren, da nur derselbe seinen Zweck andurch erreichet, sein Unrecht nemlichen unter der grell-und höchst-schmählichen Beschreibung unsers innocenten Thuns zu verhüllen. Als wovon derselbe eine neue Prob mehrmahlen an den Tag geleget, da derselbe die disseits wider die von dem Stadt-Pfleger A. C. einseitig gestellte Soldaten-Commando rechtmäßig und zu Salvirung unserer Mit-Obrigkeitlichen Authorität, höchst-bemüßigt-beschehene Protestation, (inmassen kein solches Periculum in mora vorhanden ware, daß nicht der Stadt-Pfleger A. C. dem Catholischen Stadt-Pfleger hievon die gebührende Nachricht vorläuffig ertheilen lassen hätte können,) dahin nunmehro gehäßig ausleget: Als wann wir zu Beschützung der Emigranten nicht nur selbsten keine Anstalt gemacht, sondern solche auch bey dem Magistratu A. C. improbiret: Wie nicht weniger auch

Ad VIImum Unser Obrigkeitliches Amt in der wegen gedachte Emigranten angebrachten äusseristen Noth nicht nur mit-und neben dem Magistratu A. C. nicht ausgeübt, sondern vielmehrs auff den Fall entstehender Ungelegenheit und Unruhe von demselben tanquam Authore rixarum & tumultus die Gewähr verlanget hätten, &c. Nun lassen wir aber jeden nur halb vernünfftigen Menschen judiciren und erkennen, ob wir dann zu Beschützung

schützung gedachter Emigranten eine Veranstaltung machen hätten können, da uns von der angeblich ihnen zugestossenen äusseristen Noth und besorgter Confusion das geringste nicht notificiret, sondern jenseits zu disseitiger hauptsächlicher Beschwerde alles durchgehends, und zwar deren Einführung auf hiesiges Territorium so wohl, als deren Einlogir- und sonstige Verpflegung einseitig veranstaltet und angeordnet ist worden? Hiernechst hatten wir dann nicht besag unsers der jenseitigen Speciei Facti, und der disseitigen Relationi Facti beygelegten pro Memoria gleich aller Anfangs zwar in Vorschlag gebracht, daß die Emigranten in die Kirchen A. C. zur Stadt herein- und wiederumen heraus, zu derselben eignen und allgemeiner Sicherheit, durch ein Commando begleitet, und ein gleiches auch bey des letzteren Schwarms Abmarche von hier observiret werden solle? Und ist nicht aber dahingegen eben diese unsere gut gemeynte Vorsorg jenseits selbsten, vermög deß ermelt- unserer Relationi Facti beygelegten pro Memoria, als nebst anderen eine Bedingnuß, so er der Magistratus A. C. einzugehen Allerhöchst- und Hoher Orten nicht verantwortlich zu seyn erachte, gäntzlich improbiret und recusiret? Ja so gar auch das Examen über dieser Leuten Gesundheits-Stand, obschon viele Krancke darunter begriffen waren, und diese die dermahlen und von Zeit ihres Hieherkommens allhier ziemlich starck eingerissene Kranckheiten vielleicht anhero gebracht haben dörfften, vermög jenseitiger Speciei Facti als ein wider all sonst gewöhnliches Herkommen und Billichkeit lauffendes Gesuch angesehen, und gäntzlichen verworffen worden? Qua fronte kan dann nunmehro Magistratus A. C. uns eine Schuld beylegen: Als wann wir unser Obrigkeitliches Amt, (so derselbe in so viel Weg verächtlichen violiret,) nicht beobachtet, und zu dieser Leuten Beschützung keine Veranstaltung gemachet hätten? Aber weiters und

Ad VIIIvum so allerdings als das hauptsächlichste jenseitig vermeynt-liche Gravamen (der auf einen halben Tag nicht eröffneten Stadt-Thoren) so höchlichen extolliret wird, zu kommen; So erhellet mehrentheils schon aus der disseitig- vollständigen Relatione Facti &c. Warumen wir dieses ausserordentliche- jedoch gantz innocente Expediens ohne weiters zu ergreiffen bemüßiget worden; Wann nemlichen (1mo considerirt wird, daß Magistratus A. C. die erste angekommene Schwarm dieser Emigranten nur auf ein und anderen Rast-Tag in die Stadt einzulassen verlangt, und dargegen selbe längers oder für beständig darinn zu behalten, keines wegs gesinnet zu seyn, vielmehrs höchlichen vielfältig, so wohl münd- als schrifftlichen contestirt, nichts desto weniger aber (2do nach der Hand selbe alle

samtlich in hiesige Stadt heimlichen herein gezogen, und da wir (3tio über die Condition dieser Leuten, ob selbige nemlichen in hiesige Stadt qualificirt, und wie es mithin so wohl mit diesen als mit denen weiters ankommenden gehalten werden wolle? eine ausführ- und hinlängliche Auskunfft und Erklärung verlangt, mit dieser wir vom 12. Jan. biß 25. und biß nemlichen diesen Tag schon würcklichen der zweyte Schwarm, so in 500. Köpff bestanden, das hiesige Territorium würcklichen betretten hatte, (deß disseits erlassenen ernstlich- und bedrohlichen Monitorii ungeachtet,) verächtlich aufgezogen worden, dieser Schwarm zumahlen auch (4to mehrmahligen einseitiger Weiß auf hiesiges Territorium eingeführt, und in zum Theil gemeinschäfftliche Stadt-Güter würcklichen einlogiret, über das aber (5to auch schon wiederumen von demselben ein- und andere in die Stadt eingeschleichet waren, mithin wir (6to da nicht schon vor Ankunfft dieses zweyten Schwarms obgedachte verlangte Antwort und Erklärung erhalten nichts anders hieraus schliessen haben können, als daß Magistratus A. C. mit demselben eine gleiche gefährliche Intention geführt, und dahero mit gedachter Antwort, biß solcher Schwarm ebenfalls, wie der vorige, uns eigenmächtig und heimlich über den Halß geschoben seyn werde, geflissentlich zuruck und an sich gehalten habe: Bevorab selbe auch (7mo anerst erfolget, da wir den Entschluß mit Nichteröffnung der Thor würcklichen schon gefaßt gehabt, diese Antwort auch (8vo in keinem eintzigen Puncten hinlängig, oder solcher gestalten, daß von unserem gefaßten Entschluß ullo modo abgehen hätten können, sondern vielmehrs nur gantz despotisch, und als wann uns Magistratus A. C. gantz keine Antwort zu geben schuldig wäre, eingerichtet, anbey aber auch (9no dieses gantze Emigrations-Geschäfft durchgehends so einseitig, unvertraulich und höchstnachtheilig tractirt worden, daß uns dem Catholischen Magistrats-Theil zu unserer nicht geringen Vilipendenz und Violirung unsers gleichhabend Obrigkeitlichen Gewalts und Authorität nicht nur allein nicht einmahl von dieser in die Stadt herein gezogener Leuten Anzahl, und wo und bey weme, auch wie sie sich auff- und unterhalten? sondern so gar auch von dem in dem Anzug schon würcklich begriffen geweßten zweyten Schwarm, ohngeachtet Magistratus A. C. ihren Deputatum in Sachen solchem bereits entgegen geschickt hatte, die mindiste Nachricht nicht gegeben, ja vielmehrs uns dieser Leuten Anzug, da man doch beyderseits damahls auff dem Rath-Hauß beysammen ware, recht geflissentlich und wider alle Aufrichtigkeit verhalten: Folglich wir dann durchgehends tractirt worden, als wann den A. C. Verwandten Raths-Theil pro Plenitu-

nitudine Potestatis willkuhrlich handlen zu lassen, simpliciter schuldig und gehalten wären. Mithin (10mo da wir anderst nicht gar ohne alle Empfindung seyn, und die von Euer Kayserl. Majest. uns allergnädigst mitgetheilte Authorität und Gewalt gäntzlichen auff einmahl eludirt, und zernichtet sehen haben wollen, wir nicht anderst thun haben können, dann auff andere Mittel und Weg zu gedencken, wie der jenseits angemaßten Præ- und Plenipotenz ein Abbruch beschehen, so mithin (11mo die hiesige Stadt von weiterm Uberdrang und heimlicher Einschleichung dieser Emigranten præservirt, sonderheitlich aber auch und allvorderist (12mo die allgemeine Ruhe beybehalten werden möchte. Da bevorab eines Theils die samtliche Catholische Burgerschafft und übrige Catholische Innwohnere ihre Ungedult und Schwürigkeit über den Uberdrang so vieler fremden- daher gelossenen und anderen ehrlichen Burgers-Kinderen das Stuck Brod und Allmosen, so zu sagen, vor dem Mund hinweg nehmenden Leuten sich zimlich laut vernehmen lassen; Anderen Theils aber auch (13tio von Seiten der A. C. Verwandten Burgerschafft zugleich ein allzu unmäßig und ungezäumter Eyfer für diese Emigranten sich geäusseret, und folglich (14to es beeden Religions Theilen nur an der ersten Thätlichkeit und Angriff fehlete, daß nicht ihr beedseitiger Eyfer alsobald in gröste undemmliche Flamm ausgebrochen, und also die hiesige Stadt in den betrübtist-üblesten Zustand und gäntzliche Zerrüttung gesetzt worden wäre; Als hatten wir dann (15to um so wohl vorzübiegen, daß der Magistratus A. C. bey dieser zweyten Schwarm nicht abermahls seine unmaßliche Plenitudinem Potestatis exercire, und diese gantze Anzahl ad 500. Köpff ebenfalls wie die vorige ad dritthalb hundert der Stadt ob- und dahin intrudire: Der A. C. Verwandten Burgerschafft aber (16to ebenfalls der Weg so viele Schleich mit diesen Leuten zu begehen, abgeschnitten, annebens aber auch (17mo die Gelegenheit der Burgerschafft von beyderley Religionen benommen und abgestricket werden, diese Emigranten nicht mehr besuchen, und also in keiner solch groffen- zu Erregung einiger Unruhe jederzeit, und besonders bey dieser Occasion höchst-gefährlichen Anzahl mehr (wie vorhero dem hundert nach mit gröster Gefahr einiger Confusionen auff Auflauffs täglich beschehen,) zusammen kommen zu können; Also hatten dann, (sagen wir,) (18vo zu Erreichung dieses gemeinnutzigen Zweecks, um Ruhe, Sicher- und Einigkeit zu erhalten, kein besseres und hinlänglicheres, zugleich aber innocenteres Expediens zu ergreiffen gewußt, als (19no dem Catholischen Amts-Burgermeister einmüthig anzubefehlen, die in Verwahr gehabte Thor-Schlüssel deß anderen Tags zu deren

ren Eröffnung biß auff weitere Verordnung keines wegs zu extradiren; Dem A. C. Verwandten Magistrats-Theil aber (2omo annoch Nachts vorhero diese unsere höchst-bemüßigte Entschliessung schrifftlichen zu notificiren; mithin demselben in der That andurch anheim zu stellen: annoch vor Execution dieser unserer Resolution solche, durch Mitbeliebung Patriotisch- und die allgemeine Ruhe und Zufriedenheit vest stellende Verfügungen, so alle Augenblick in dessen Willkuhr gestanden, wiederumen auffheben, oder vielmehrs nicht ad Effectum kommen lassen zu können.

Und wie nun dann bey diesen deducirten wahrhafften Umständen, wie auch nicht den geringsten Zweiffel tragen können, daß durch dieses höchst-bemüßigt und pro Salute Communi Pflicht-schuldigst ergriffene Expediens zu weit gegangen seyn solten, bevorab diese Nichteröffnung der Thoren auf einen eintzigen halben Tag, und biß nemlichen nur eine etwelcher massen vergnügliche- wie wolen hernach ex parte A. C. so gleich wiederumen alterirt- und zuruck genommene Erklärung erhalten gehabt, angekommen ist; Anbeynebens aber auch Niemand vernünfftiger hieraus schliessen wird können, daß durch diese Nichteröffnung der Thoren die Emigranten der Wuth des Land-Volcks: Die Burgerschafft A. C. aber in der Stadt dem Gewalt und Muthwillen derer gegen selbe widrig gesinnten exponirt wären worden; Immassen eben diese Nichteröffnung obdeducirtermassen den contraren Effect, nemlichen die hauptsächlich andurch abgezihlte allseitige Ruhe und Sicherheit nothwendig erreichen hat müssen; In Erwegung daß weder die Catholische Burgerschafft, noch das Land-Volck was anderes gesucht, als daß diese Leut von der Stadt ab- und zu ihrem Abmarche angehalten werden, folglich dann, da durch dieses Mittel beedes, wo nicht so gleich erreicht- wenigst befördert worden ist, weder von dem eint- noch anderen Theil weiters mehr was Thätliches zu förchten gewesen ware; Also wirderleget sich dann nunmehro all jenseits dieser Nichteröffnung der Thoren halben, und als wann dieses ein gefährliches und allenfalls gantz unhinlängliches Mittel- die allgemeine Ruhe zu erhalten, gewesen wäre, mit verboserr aber, da man bald die gröste Gefahr eines Auflauffs vorhanden- und weder die Emigranten, noch die Burgerschafft A. C. sicher- bald aber alles so wohl in- als ausser der Stadt ruhig gewesen zu seyn vorgegeben, sich selbst widersprechender Weitläufftigkeit, an und beygebrachtes lediglich von selbsten; Und ist man zumahlen auch

Ad IXnum bey obigen Umständen so wohl bestens befugt, als bemüssiget gewesen, den von Zeit zu Zeit immerhin verzögerten Abmarche deß neuen

neuen Emigranten Schwarms durch die ernstliche Bedrohung zu beförderen, daß man nemlichen allenfalls, diesen neuen Schwarm, nebst denen bereits vorhero in die Stadt widerrechtlich eingenommenen, jedoch ratione dieser letzterer mit seiner gewissen Maaß, nemlich mit dem ratione Numeri so wohl als Personarum nach Maaßgab hiesiger Stadt-Rechten zu machenden Unterschied, von hiesiger Stadt und dero Gebieth mit Gewalt abzutreiben genöthiget seyn müßte; Als worzu wir dann auch weit befugt- und berechtigter gewesen seyn würden, als Magistratus A. C. die lange Verzögerung dieser Leuten Abmarche zu justificiren, oder auch hiebey zu verantworten im Stand seyn wird, daß derselbe contra expresse datam fidem, diese Leut nemlich nur durch ein oder anderen unbewöhrten Burger begleiten zu lassen, dieselbe alsdann durch zwey gantze Burgerliche Corporalschafften von der Burgerlichen Reuterey A. C. so zumahlen alle mit Degen und Pistolen versehen gewesen, und also ordentlicher Weiß convoyiren und begleiten hat lassen, anbey aber doch kein Bedencken traget, zu Coloritung seiner abermahls hierdurch ausgeübter Eigenmächtigkeit und offenbahrer Contravention der hierinnfalls gegebenen Versicherung in dessen Speciem Facti contra apertam Veritatem hineinzuschreiben, als wann diese Leut nur durch zwey Handels-Leut nebst zwey Einspännigeren, dann anderen NB. freywillig sich hierzu offerirten Burgeren A. C. begleitet wären worden. Gleichwie aber übrigens

Ad Xmum der Lazareth-Bether halber oben schon mit mehreren jenseitig ungegründte und gehäßige Beschuldigung, anbey aber auch gleichfalls schon demonstriret und gezeiget ist, aus was Ursachen eigentlich man hiesiger Stadt so viele Emigranten, und zwar so gleich Hauffenweiß schlechterdings nicht aufnöthigen lassen könne, ohne daß auch diese derenthalben führende gerechte Beschwerdte bloß ein Nahrungs-Neid, sondern vielmehr respectu dieser fremden um hiesige Stadt keines wegs meritirten, oder auch sonsten dahin nicht qualificirten Leut mit mehrerm Recht eine höchst billiche Nahrungsrett- auch Ruhe und Einigkeits-Erhaltung betittelt werden mag. Endlich aber auch und

Ad XImum Magistratus A. C. von selbsten nicht in Abred seyn kan, daß er das Exercitium Religionis suæ extra Civitatis mœnia in Anno normali keines wegs durchgehends hergebracht, und also wider sich selbsten den unwiderleglichen Schluß machet, daß er mithin auch nicht den mindesten Actum Religionis suæ, deren doch das offentliche Predigen sonderbahr nach den Grund-Gesetzen der A. C. selbsten allerdings der hauptsächlichst-

ist, an solchen Orten nunmermehr auszuüben befugt gewesen, noch ullo modo seyn könne, folglich wir in allweg berechtiget, ja vielmehrs bemüßiget gewesen, wider diese höchst-præjudicirliche Anmassung, beyorab selbe nunmehro und was disseits amore Pacis verstattet worden, frecher dingen vor ein Recht und Befugnuß; Disseitige Verwahrung aber vor eine unchristliche Anmassung behauptet werden will, uns und unsere Gerechtsame protestando, wie hiemit abermahls beschiehet, solemnissime zu verwahren;

Als thun wir dann nunmehro, da solchergestalten all jenseitig ohnerfund- und ohngründlich- zugleich auch höchst-schmählich Beschwerdt-weiß vermeyntlichen wider uns An- und Beygebrachtes vollständig widerleget, und confutiret, zu Euer Röm. Kayf. und Königl. Cathol. Maj. geheiligt-allerhöchsten Justiz-Thron uns in allertieffester Erniedrigung wenden, und da wir den allergeringsten Zweiffel nicht tragen: Allerhöchst Dieselbe nach Dero allerpreißwürdigst- und Welt-bekannter Justiz-mäßiger Einsicht der Sachen, allergerechtest erkennen werden, daß nicht das Geringste in dieser Emigranten-Sach gethan, und verfüget, ausser was die Pflicht-schuldigste Obsorg vor die allgemeine Ruhe, Sicher- und Zufriedenheit von uns erfordert hat: Dahingegen aber unsers Mit-Raths-Theils A.C. Gesuch, ratione dieser jedesmahls hauffen weiß und zu etlich hundert ankommender Leuten uneingeschränckter freyer Einlassung in hiesige Stadt, oder auf hiesigem Territorio verstattend- mehreren Rast-Tägen, wie auch ratione deren An- und Einnehmung zu hiesigen Diensten, oder sonstiger Verpflegung einer noch mehreren über die bereits gutwillig und ohne dem vor hiesig mixtirte Stadt zimlich überspannten Anzahl ad 300. Köpff höchst gefähr- und nachtheilig gewesen zu seyn, gleichfalls allergerechtest befinden werden; Wie nicht weniger auch, daß wir an unserm mithabend Obrigkeitlichen Gewalt in viele Weg durch einseitig und gewaltthätige Verfügungen und That-Handlungen in dieser Sach bekränckt: Und auch in eben sein deß Magistrats A.C. allerunterthänigsten Klag-Schrifft wir und unsere Verfügung aufs schmächlichst und empfindlichst, ja gantz unchristl. angegriffen worden seyen, ꝛc. Also leben dann der allerunterthänigsten Hoffnung, Euer Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. eines theils unser bißheriges Thun und Verfügen in dieser Sach allergnädigst zu billichen, und uns bey der gedachter massen gutwillig accordirten Anzahl der pro præsenti & futuro einzunehmenden 300. Emigranten allergerechtist zu schützen; Unserm Mit-Raths-Theil A.C. aber anderen theils Dero allerhöchstes Mißfallen ob dessen- der allgemeinen Ruhe, Einig- und Zufriedenheit, mithin auch seinen Pflichten

gänz-

gäntzlich entgegen-lauffendes schmachsüchtiges Verfahren nachdrucksamst zu vernehmen zu geben, sofort denselben zufriedliebend-gemein nutziger Betragnuß gemessen anzuweisen, und da bevorab dessen Animosität so weit gegangen, daß er seine mehr berührte-Anfangs zu Regenspurg in Druck gekommene, nunmehro aber auch allhier nachgedruckte höchst-gehäßig-und verbittert eingericht-und dahero die Burgerschafft aufzuwieglen, und die allgemeine Ruhe zu stöhren gantz nahend fähige Klag-Schrifft nun auch durch ein-der allhiesigen Ordinari-Zeitung beygefügte Avertissement der gantzen Burgerschafft und Nachbarschafft kund hat machen lassen, den vorhin schon allerunterthänigst-gebettenen Euer Kayserl. Majest. allergnädigsten Verhalts-Befehl uns ehebaldist zukommen zu lassen allermildist geruhen möchten; Als warumen dann wiederhohlt-aller submiss-und andringlichist ansuchen, und hierzu Euer Kayserl. Maj. allerhöchstes Reichs-Richter-Amt allerunterthänigst imploriren; Zu Euer Kays. Maj. allerhöchsten Kayserl. Hulden und Gnaden uns und gemeines hiesiges Catholisches Stadt-Wesen empfehlend, mit allertieffester Erniedrigung verharren

Euer Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest.

allerunterthänigste und allergehorsamste
Pfleger, Burgermeister und Räthe der Stadt
Augspurg, Cathol. Theils.

§. 3.

Lasset uns doch hierbey einige kurtze Anmerckungen machen, und die Beweiß-Gründe etwas genauer ansehen, womit der Catholische Raths-Theil seine Gewaltthätigkeiten hat beschönigen wollen. Er will nicht gestatten, daß man von ihm sage, er habe sich liebloß gegen die Emigranten auffgeführet. Allein die Sache ist so deutlich, daß man sie mit Händen greiffen kan. Was er nur hierbey zugelassen, ist mit so viel Einschränckungen verknüpffet, daß nichts daraus werden muste, weil sie der Evangelische Raths-Theil unmöglich billigen konnte. Er meldet, daß er Willens gewesen sey, denen Emigranten selbst Allmosen darzureichen. Das Gegentheil erhellet daraus, daß er denen Evangelischen verwehret, ihren Glaubens-Genossen Allmosen zu geben; daß er es ihnen sehr schwer gemacht, weil er die Leute nicht in die Stadt gelassen; daß er ihre Wohlthaten durchziehet, und sie gar unmäßig nennet. Er meynet, es wäre nach den dasigen Stadt-Gesetzen ausgemacht, daß man keine verheyrathete Personen in die Stadt auffnähme.

nähme. Er aber hat nicht einmahl erlaubet, daß man sie in die Stadt liesse, um ihnen Gutthaten zu erweisen, oder nur so lange daselbst zu behalten, biß der Winter vergangen, und sich der Frühling eingefunden hätte. Er schreibet, daß man die Emigranten hätte wollen der Stadt auffdringen. Das ist gantz falsch. Die Evangelischen Bürger wären gewillet, sie ohne Verdruß und Zwang auffzunehmen. Man hat sie aber mit Gewalt daran verhindert. Er beschweret sich darüber, daß der Evangelische Rath vorgegeben, er wolle diese Leute nur einige Zeit bewirthen, und hernach weiter ziehen lassen, welches er aber nicht gehalten. Solches war sein völliger Vorsatz, sie nur so lange zu verpflegen, biß sich eine bequemere Zeit zum Reisen eingefunden hätte. Sie wurden nur unterdessen in Dienste aufgenommen, damit sie auch etwas verdienten, und man sie nicht gantz umsonst ernähren dürffte. Er wendet ein, daß dadurch die Stadt-Armen, Dienstbothen und Tagelöhner Schaden litten. Das heißt nichts. Denn es stehet jedem frey, Dienstbothen und Tagelöhner anzunehmen, woher er will. Man kan Niemanden darzu zwingen, daß er nothwendig Catholische und faule Leute dinge, welche ihre Pflicht nicht treulich beobachten wollen. Man thut wohl, wenn man die besten erwehlet, und die mit uns einerley Religion hegen. Die Armen aber haben noch keine Noth erduldet, und es würde auch ins künfftige nicht geschehen seyn. Er beklaget sich, daß der Evangelische Raths-Theil alles allein gethan, und ihn nicht auch darzu genommen habe, als er ihre Pässe untersucht, und zu ihrer Auffnahme Anstalt gemacht. Das konnte er nicht thun, weil der Catholische Theil sich gleich anfangs unchristlich bezeigt, und das gantze Werck zu verhindern sich vorgesetzet hatte. Er durffte es auch nicht thun, indem er keine Nothwendigkeit vor sich sahe, sich so sehr zu erniedrigen. Er hat verlanget, daß man nur eine gewisse Anzahl von solchen Leuten in Dienste nähme, und ihre Wirthe ihm nahmentlich anzeigte. Das ist eine widerrechtliche Forderung, worzu der andere Theil nicht verbunden war. Vielleicht wolte er es deswegen gerne wissen, damit er seinem Pöbel Gelegenheit gäbe, ihre Häuser zu stürmen, und ihnen alles Hertzeleid anzuthun. Denn sonst sehe ich keine Ursache, warum er solches zu wissen begehret. Eben dahin beziehen sich auch die ungereimten Fragen, welche er unterm 12. Jan. hat wissen wollen. Drum ist es am besten gewesen, daß sie der andere Theil hat unbeantwortet gelassen. Er will das gemeine Beste beobachten, und unterdrückt dabey die Evangelischen, daß sie denen Saltzburgern nicht unter die Arme greiffen können. Diese Saltzburger sollen gar keine Religion

haben,

haben, weil es in dem Ertz-Bischöfflichen Manifest stehet, und es andere unerfahrne Leute gesaget haben. Aber die guten Herren möchten doch auch nachgelesen haben, was das Evangelische Corpus zu Regenspurg dabey erinnert, und wie viel Unwahrheiten es darin entdecket. Sie bekannten sich alle zur Augspurgischen Confeßion, und doch sollen sie keine Anverwandte derselben heissen. Man nennet sie thumme Leute, um dadurch seinen Haß gegen sie an den Tag zu legen, obgleich ihre Gespräche und Aufführungen ein anders gewiesen haben. Sie sollen durch ihre Widersetzlichkeit und übelgegründeten Willen seyn bewogen worden, aus dem Lande zu emigriren. Welches zwar gesagt, aber nicht bewiesen. Alle Umstände lehren ein anders. Man beruft sich immer auff eine Unruhe, welche dieser Leute wegen sehr leicht in Augspurg hätte entstehen können. Doch ein scharffes Verboth hätte sie leicht verhindert. Die gute Anstalt der Obrigkeit hätte sie leicht unterdrücket. Sie sind durch viel hundert Oerter gezogen, wo nichts als Catholische Einwohner wohnen. Nirgends ist ihrentwegen ein Tumult entstanden, wo er nicht durch die Obrigkeit selbst ist angezettelt worden. Man bedienet sich solcher harten Redens-Arten, die von einem verbitterten Hertzen zeugen, und redet von lauter *Absurditäten*. Doch es ist nichts ungereimtes, sich auff die Bauren zu beruffen, welche bey ihrer Procession in die Stadt mit Hauffen marschiren. Denn jedermann weiß ihre Aufführung, wie sie fressen, sauffen und allerhand Unfug unternehmen, so bald sich nur ihre andächtige Procession geendiget. Daher ist leichtlich Unruhe zu besorgen, nicht aber von unsern Saltzburgern, welche man kurtz vorher thumme Leute genennet hat. Das soll keine Unbarmhertzigkeit heissen, wenn man denen Saltzburgern die Betten und Stroh-Säcke versagt, die doch beyden Religions-Verwandten angehören. Solches kan ich mir unmöglich einbilden. Und hieran zweiffle ich auch billig, daß der Evangelische Raths-Theil unrecht gethan, da er die Liebloßigkeit des Catholischen Raths aller Welt, und ins besondere seinen Bürgern entdecket. Hätte er dieses vermeyden wollen, so hätte er sich auch müssen anders aufführen. Es ist wohlgethan, damit die Bürger wissen, was sie von der Catholischen Obrigkeit zu erwarten haben, und sich desto besser dafür in acht nehmen können. Man beruft sich auff den Churfürsten von Bayern und Bischoff zu Augspurg. Weil diese denen Emigranten keinen Rast-Tag vergönnet, da sie durch ihre Länder gereiset, so wollen ihnen die Papisten zu Augspurg auch keinen verstatten. Sie hätten vielmehr so sollen schliessen: Weil jene ihnen keinen Ruhe-Tag zugelassen, so müssen wir es noth-

wendig thun, damit jedermann gläube, wir haben wahr geredet, da wir gesprochen, daß wir mit diesen Leuten ein hertzliches Mitleiden getragen. Es ist ein grosser Unterscheid unter pur Catholischen Oertern, und vermischten Städten. In jenen hat es Niemand begehret. In diesen aber thun solches ihre Glaubens-Brüder freywillig, und wollen ihnen einige Wohlthaten erzeigen. Solches darff der Papistische Theil nicht so gewaltig verhindern, wie es zu Augspurg geschehen, wo er nicht den Nahmen eines höchst unbarmhertzigen davon tragen will. Der Catholische Rath schreibt hier vor, wie viel Wohlthaten die Evangelische denen Saltzburgern erweisen sollen. Das heißt eine Sache, die nimmermehr kan gebilliget werden, und wider alle Regeln des Christenthums streitet. Er fodert, daß man die Emigranten abweisen soll, wenn sie durch das Augspurgische *Territorium* gehen wollen. Solches läufft wider alle Reichs-Gesetze, die den freyen Durchzug allen Emigranten verstatten.

Man will nicht glauben, daß sie in ihrem *Examine* so gründlich geantwortet haben, als man es dem Catholischen Rath zugeschicket. Ich bin selber der Meynung, daß er sich solches nicht einbilden kann. Denn bey denen Catholischen Zuhörern findet man dergleichen nicht. Vielleicht verstehen die Raths-Glieder selbst nicht viel davon. Warum haben sie nicht jemanden abgeschickt, der dieses Bekänntniß angehöret? Warum haben sie nicht diejenigen befragt, welche von ihren Glaubens-Genossen dabey zugegen gewesen seyn? Man will daraus beweisen, daß sie noch der Papistischen Religion zugethan, weil sie noch das Creutz gemacht, an ihr Hertz geschlagen und niedergekniet haben. Ein schöner Beweiß, der von etlichen Cerimonien hergenommen ist. Die ehrlichen Leute wissen nicht einmahl so viel, daß nicht etliche wenige Cerimonien, sondern die vornehmsten Glaubens-Articul eine Religion bestimmen. Man will sich rechtfertigen, recht gethan zu haben, daß man die Thore verschlossen gehalten. Doch wenn man alle 20. Ursachen ansiehet, die man daselbst vorgebracht, so ist keine eintzige von der Wichtigkeit, daß sie das vermeynte beweisen könnte. Drum wollen wir uns auch hierbey nicht auffhalten, weil das meiste bereits in den vorigen ist beantwortet worden. Man verdenckt es denen Evangelischen Bürgern, daß sie diese Leute auff ihrer Reise begleitet. Abermahls ein deutliches Kennzeichen des vergällten Gemüths, welches bey dem Papistischen Raths-Theil zu finden ist. Dahin gehöret auch dieses, daß man auff das feyerlichste *protestiret*, da man mit ihnen vor der Stadt ein gutes Wort gesprochen. Man bedencke nur, daß man sie nicht in die

Stadt,

Stadt, und in die Evangelischen Kirchen einlassen wolte. Man erlaubte auch nicht, daß man sie vor der Stadt unterweisen durffte. Heist das nicht ein recht unchristliches Verfahren. Man will nur denen Guts thun, die sich um die Stadt wohl verdient gemacht. Die andern aber soll man abweisen, und ihnen nichts mittheilen. Das ist eine vortreffliche Erkänntniß von der Christlichen Sitten-Lehre. Christus unterweiset uns hierinnen gantz anders. Doch mag ich mich hierbey nicht länger auffhalten. Ein jeder siehet deutlich, daß der Catholische Raths-Theil, was er hierbey gethan, aus Haß gegen die Emigranten gethan. Ob er gleich sein erbittertes Gemüthe verbergen will, so leuchtet es doch aus allen Zeilen hervor, und verschlimmert nur seine böse Sache. Die kluge Welt wird hiervon ein unpaßionirtes Urtheil fällen.

§. 4.

Wir haben bereits im I. Theil erinnert, daß am 7. Febr. 1732. ein neuer Hauffe Saltzburger Mine gemacht, auff Augspurg zu kommen, und daselbst einen Ruhe-Tag zu geniessen. (i) Allein der Catholische Rath bezeigte sich darüber sehr ungeberdig, und wolte es durchaus nicht zugeben. Das war eine Art von Repressalien, welche man gegen die Evangelischen ausübte. Drum wurden diese gezwungen, ihnen entgegen zu schicken, und ihre Ankunfft von sich abzulehnen. Ihre Reise ist allda gar kurtz beschrieben. Wir wollen hier einen Bericht mittheilen, aus welchem man sie ausführlicher erkennen wird. Der Augspurgische Pfründmeister hat ihn verfertiget, welcher denen Emigranten entgegen gesendet worden, und der sie auch biß nach Memmingen begleitet hat. Er lautet also.

Schorers Relation an den Rath zu Augspurg Evangelischen Theils, wegen Begleitung der Saltzburgischen Emigranten, von Landsperg biß auff Memmingen, den 8. und 9. Febr. 1732. nebst den Beylagen sub Lit. A. B. C. D.

DEm von Euer ꝛc. den 7. diß lauffenden Monats Febr. an mich beschehenen Oberherrlichen Befehl gemäß, mich nach Landsperg zu begeben, und wegen weiters angekommener Saltzburgischen Emigranten, alldorten dem Hochfürstlichen Augspurgischen Herrn Pflegs-Verwalter von Schwab-Münchingen deß von Landsperg auff Memmingen gedachter Emigranten

concer-

(i) Es stehet daselbst p. 212. seq.

concertirten Marchs halber, mich conform zu halten, und diese biß auff Memmingen zu begleiten, habe mich nach erhaltenem offenen Requisitions-Patent nach Landsperg verfügt, und bey meiner Ankunfft, so Nachts um 7. Uhr ware, in genommenem Quartier bey Herrn Bürgermeister Heilberger vernommen, daß 425. Saltzburgische Emigranten heute Nachmittag um 2. Uhr allda eingerückt, und in den Wirths-Häusern einquartiert worden seyen. Wie nun aber Niemanden von denen Schwäbischen angräntzenden Herren Beamten allda zu erfragen gewesen, welche sich des weitern March angenommen, und mich deswegen mit ihnen hätte besprechen können, so liesse mich unverzüglich bey dem Gerichts-Schreiber, Herrn Wolffgang Zaupzer, allda melden, welcher mir antwortlich freystellte, ob er zu mir kommen, oder ich ihne besuchen wolte, worauff mich alsobald in desselben Behausung verfüget, bey ihme auch den Saltzburgischen Herrn March-Commissarium und 2. Emigranten angetroffen. Nach abgelegten Compliment, und durch Vorlegung obangezogenen offenen Requisitions-Patent beschehener meiner Legitimation, erkundigte mich, ob und wie der weitere March veranstaltet, und wohin selbiger angesehen seye? Worauff derselbe geantwortet: Wie nicht nur vor Ankunfft der Emigranten von alldortigem Tit. Herrn Land-Richter und Hauptmann, Herrn Baron Mandel, all nöthiges zu deren Auffnahm, Verpflegung, und daß diese weder in der Religion, noch sonsten bekräncket werden möchten, veranstaltet worden seye, sondern auch, daß Morgen der March nach Mindelheim angesehen, und die nöthige Anzeige bey allen Herrschafften, über deren Territoria man passiren müßte, durch einen Eigenen allbereit insinuiret worden seye, und werde er mich mit diesen morgenden Tags biß an die Schwäbische Gräntz begleiten, worbey er eine Copiam von obigem Requisitions-Patent zu nehmen ausbate, auch selbiges so gleich Hochgedachtem Herrn Land-Richter und Hauptmann, Herrn Baron Mandel, übertragen liesse, bey welcher Gelegenheit thate, meine unterthänige Auffwartung zu selbst beliebiger Zeit abstatten zu dörffen, das gehorsamliche Ansinnen, und wurde mir auff Morgen 7. Uhr hierzu die Zeit bestimmet. Obgemeldter Saltzburgischer Commissarius vermeldete hierbey gegen mich, daß, weilen ich diese gute Emigranten zu übernehmen, und weiters zu führen beordert seye, so wolte er solche hiemit bestens um so mehrers recommendirt haben, als diese Leute sich aller Orten sehr willig, fromm, still und gehorsam auffgeführt. Er ertheilte mir auch auff mein Ansuchen hierüber beyliegendes Attestat sub Lit. A. und als obige 2. Emigranten wegen der benöthigten 3. Wägen einen

Anstand

Anstand hierinnen gefunden, daß man ihnen nicht anderst, als auff 4. Wagen, gleichwie sie so viel mitgebracht, ihre Bagage, Kinder und alte Leute abführen wolte, diese aber an 3. Wägen genug zu haben vermeynt, so liesse wohlgedachter Herr Gerichts-Schreiber, um die Leute nicht zu übernehmen, noch ihnen vergebliche Unkosten zu verursachen, seine Recommendation an Herrn Burgermeister Heilberger machen, gedachter Herr Commissarius aber, nach genommenem Abschied, gienge selbsten mit mir zu ermeltem Herrn Burgermeister, und widerlegte ihme seine Meynung, so darinnen bestunde, mit wie viel Pferd und Wägen man auf einem March ankomme, mit eben so viel müste man wieder fort, gebrauchte auch unter andern diese Worte: Er möchte seine Milde und Barmhertzigkeit diesen Leuten, so sich überall wohl gehalten, auch seines Orts angedeyhen lassen; Ich selbsten machte ihme gleichfalls die nöthige Vorstellung, worauff er dann die Veranstaltung verfüget, daß statt 4. nur die begehrte 3. Wägen gegen bezahlten Fl. 9. hergegeben worden.

Folgenden Tages, als den 8. ejusdem um 7. Uhr begabe mich mit gedachtem Herrn Gerichts-Schreiber zu Hochermeltem Tit. Herrn Baron Mandel, und præm. dec. curialibus erstattete Hoch-Demselben dem Schuldgehorsamen Danck für die sorgfältige Veranstaltung zu Verpflegung der Emigranten, verschaffte Ruhe, und denenselben sonst bezeugten gnädig- und guten Willen; Worauff Hoch-Dieselbe geantwortet: Wie sie hierzu von St. Churfürstl. Durchl. den Befehl gehabt, und nicht glauben wollen, daß denen Emigranten in diesem Ort was Widriges begegnet seyn werde, Er bedaure diese Leute, daß sie bey so kalter Saison reisen müsten, und wünschte mir einen fernern glücklichen March, beyfügende, daß der Saltzburgische Commissarius eine Lista mitgebracht, worinnen das Vermögen, Namen und Alter dieser Emigranten bemercket, und mir in Mindelheim wohl werde behändiget werden; Worauff meinen gehorsamen Abschied genommen. Nach diesem setzte Herr Gerichts-Schreiber mit 4. unbewöhrten Land-Gerichts-Bedienten, auch der Saltzburgische March-Commissarius, sich zu Pferd, und begleiteten die Emigranten über Holtzhausen, biß an die Buchloische Gräntzen, woselbst er diese dem Hochfürstlich-Augspurgischen Pflegs-Verwalter, Herrn Knappich, übergeben, welcher solche mit einem Herrn Fähndrich, einem Corporal, einem Gefreyten und 4. Mousqueriers übernommen. In Buchloe selbsten wurde ein Halt von ohngefehr 1. viertel Stund gemacht, um die Leute vor ihre Bezahlung mit Brod und Bier (deren doch viele nichts als Wasser getruncken) zu erlaben. Darauff wurde un-

ter bemelter Begleitung, exclusive des Herrn Fähndrichs, der March gegen die Chur-Bayerische Grafschafft-Schwabeggische Gräntzen (wobey zwischen bemeltem Herrn Knappich und dem Türckheimischen Herrn Amts-Schreiber, Frantz Antoni Zöpff, welcher die Emigranten zu übernehmen abgeschickt worden, sich einige Differenz puncto Jurisdictionis ereignet) und so dann weiters auff das Irseer Zoll-Hauß, in beederseits Begleitung, prosequirt; alldorten waren aus dem Türckheimischen Capuciner-Closter 2. Patres, welche (weilen der Mindelheimische Herr Gerichts-Schreiber ex fenestris dem Transport zusehen wolte, und mich dahin invitirte, ihme auch gefolget,) zu denen Emigranten vermeldet: O ihr guten Leute! kehret um, bleibet bey der Catholischen Religion, bey welcher ihr gebohren und erzogen, wollet ihr denn dem Teuffel zu, &c. Weilen nun solches gewahr wurde, und ich dergleichen Ansprachen weder de loco noch de tempore zu seyn erachtete, so invitirte den mir vorhin bekannten Herrn Patr. Cap. zu mir auff ein Glaß Wein, und zog ihn so mit von diesen Leuten à bel modo ab. Vollführten hierauff den March, und kamen ohne weitern Anstand endlich Nachmittag gegen 4. Uhr vor Mindelheim, woselbst ante portam uns die beede daselbstige Herren Amts-Bürgermeistere erwarteten, glücklich an, welche nach schon in Paratschafft bey sich gehabten Bolitten die Emigranten ohne Auffenthalt in die Wirths-Häuser der Stadt einquartierten. Ich verfügte mich hierauff zu dem daselbstigen Stadt- und Land-Vogten Tit. Herrn Baron von Zindt, und præm. decent. cur. auch gehorsamer Danckſagung vor schon gemachte gute Veranstaltung zur Auffnahm der Emigranten, recommendirte dieselbe, dmit sie ratione Religionis nicht bekräncket werden möchten, worzu ich um so mehr veranlasset wurde, weilen in dem Einmarsch wahrgenommen gehabt, daß ein so genannter Wald-Bruder auff öffentlicher Strasse mit selbigen einen Discours allbereit angefangen, welchen ich aber unterbrochen; Hoch-Dieselbe versicherten mich, daß das mindeste nicht zu besorgen wäre, indeme allbereit die geschärffte Inhibitiones diesertwegen an alle Wirthe ergangen, daß sie diese Leute im geringsten nit sollen bekräncken lassen, versprache mir auch auff mein gehorsames Anhalten, die von dem Saltzburgischen March-Commissario mitgebrachte Lista über die Emigranten und deren Vermögen, mir morgen communiciren zu lassen; Und nach diesem theilte unter den Transport denenjenigen, so gar keine Zehrung hatten, hierzu Fl. 4. aus.

Den 9. dito Morgens nach 7. Uhr, nach vorläuffig bey Hoch-ersagt Tit. Herrn Baron von Zindt repetirt-abgelegter Danckſagung, und ausgebet-

gebettenen Attestats über der Emigranten Aufführung, marchirte unter Begleitung des Mindelheimischen Herrn Gerichts-Schreibers, als von welchem vorigen Tages an denen dasigen Gräntzen eingehohlet worden, von Mindelheim aus; In dem Erckheimer-Wald begegnete uns der Reichs-Gotteshauß Ottobeurische Herr Cantzler, so zu dem Mindelheimischen Herrn Gerichts-Schreiber vermeldete, wie er denen Emigranten zu Erckheim keinen Halt verstatten könne, beförchtende, der dortige Prædicant möchte eine Sermon und Gottesdienst halten, so sein gnädiger Herr, der Herr Reichs-Prælat in hoc casu extraordinario nicht zu vergönnen wüßte; Welcher aber darauff geantwortet: Er führe sie biß an die Gräntz, und bekümmere sich um das weitere nicht mehr. Meines Orts wurde wohlgedachtem Herrn Cantzler vorgestellt, wie die Leute einer Refraichirung höchstnöthig hätten, und daß diese, da sie auff etwann eine halbe oder drey viertel Stund ankommen, ich auch mit dem Mindelheimischen Herrn Gerichts-Schreiber noch ein und anders zu reguliren hätte, nicht wohl abgeschlagen werden möchte, welche, ohnerachtet derselbe hiemit auff Westerheim angetragen, er doch auff Versprechen, daß die Emigranten nicht unter öffentlicher Anstimmung eines Evangelischen Liedes einrucken solten, er weiters nicht zu hindern begehrte; Da immittelst, auff Vernehmen von dem Evangelischen Pfarrer zu Erckheim, Herr M. Angerer, welcher uns entgegen gefahren, daß die Emigranten in den Evangelischen Häusern eine Erlabung zu genieſſen haben werden, der March biß an die Gräntzen glücklich continuirte, allwo der Ottobeurische Tit. Herr Cantzler, Niemand als den Catholischen Wirth von Erckheim bey sich habend, den Transport übernommen. Nachdeme nun am letztgemeldtem Ort die Emigranten von denen daselbstigen Evangelischen Innwohneren mit aller Liebe und Mildthätigkeit erquicket, und drey derselben auch in Diensten auffgenommen, der bey mir geweßte Johann Küchle aber von mir nach Memmingen voraus geschickt worden, um in Wohl-Löbl. Burgermeister-Amt allda von der Emigranten Ankunfft die vorläuffige Anzeig zu thun, so wurde von dem Mindelheimischen Herrn Gerichts Schreiber bey seinem Abschied mir oben erwehntes Attestat sub Lit. B. und Lista sub Lit. C. extradiret, von mir hingegen ihm das Begleitungs-Deputat, so er nach beykommenden Churfürstl. Befehl (welcher mir in Chur-Bayrischen Orten originaliter fürgewiesen, von einem bekannten guten Freund aber en confidence communiciret worden, und sub Lit. D. hierbey folget) zu prætendiren gehabt, bezahlt, und mit Vorwissen obwohlgedachten Tit. Herrn Cantzlers der weitere March angetret-

ten, und mir von selbigem gleich ausserhalb dem Flecken beditten, wie er unnöthig fände, in Hoffnung, daß die Emigranten weiters in der Stille fortgehen werden, diese ferner zu begleiten, dessen er auch von mir versichert, und darauff der Abschied genommen worden, langte endlich nach Mittag um 4. Uhr mit denen Emigranten, welche sammenhafft mit Pässen, wie beygehende Abschrifft sub Lit. E. zeiget, versehen gewesen, vor der Stadt Memmingen an, unter dem Thor übergabe solche præm. cur. mit von dem Saltzburgischen Herrn March-Commissario empfangenen Recommendation dem abgeordneten Tit. Stadt-Hauptmann, und 2. Tit. Herren Deputirten von dem löbl. Allmosen-Kasten, welche die ermüdete Emigranten, so in 10. Tagen keinen Rast-Tag gemacht, mit besonders erzeigter Liebe und Freundlichkeit so gleich in die Stadt-Wirths-Häuser ausgetheilt, und unter dem Thor wurde jedem 12. Kr. zur Zehrung gereicht, und 2. Pf. Brod angewiesen.

Nach diesem wurde auff das Steuer-Hauß vor die p. t. Herren Burgermeistere und andere mir unbekannt gewesene Herren invitirt, und von mir vorstehende gehorsame Relation, was sich auff diesem March zugetragen, mündlich vernommen, auch oballegirte Beylagen übergeben, worauff meinen geziemenden Abschied genommen, und mich in mein Quartier zum guldenen Löwen begeben. Von einem Saltzburgischen Emigranten und Ausschuß Nicolao Rösch hatte daselbsten weiters zu vernehmen, wie daß die anhero begleitete Emigranten zu Saltzburg ein jeder nach Befund seines Vermögens 30. 45. Kr. Fl. 1. und mehrers hergeben müssen, von welchem Zusammenschuß biß an die Schwäbische Gräntzen denen Armen, so gar keine Mittel gehabt, täglich 6. Kr. zur Zehrung, das Fuhr-Lohn für gebrauchte Wägen, und die Begleitungs-Gebühr bezahlt, zu Landsperg aber der Uberschuß a Fl. 72. auf welchen er zwar vorhero Fl. 6. über obiges ausgegeben, gegen Quittung ihme behändiget worden, welches folgenden Tags in Wohl-Löbl. Burgermeister-Amt mit der Anfrag gehorsamlich angezeigt, ob dieser hievon die ihrentwegen gehabte Unkösten bezahlen solle? in Antwort aber erhalten, die Auslage, da man mit Wohl-Löbl. hiesiger Stadt A. C. Seits und Kauffbeuren, in communione stehe, allhier zu berechnen, und diesen Tag noch allda zu verbleiben, auch daß Wohl-Löbl. Stadt Memmingen mich defrayren werde, welches zu gehorsamer Danck-Erstattung angenommen.

Dieses ist dann der wahrhafftige Verlauff, was sich bey diesem March zugetragen, und ich gehorsamlich referiren, mich aber benebenst zu bestän-

ständigen Gnaden, und großgünstig gehorsamst und geziemend empfehlen sollen, als

Ew. ꝛc. ꝛc.

unterthänig gehorsamer
Matthäus Friederich Schorer.
Pfründtmeister.

Beylagen, Lit. A.

Atteſtatum von dem Saltzburgischen *March-Commiſſario.*

Ich Endsgesetzter bekenne hiemit, wie daß sich die Saltzburgische Emigranten (so mir in Saltzburg nacher Landsperg biß an die Schwäbische Gränitz zu führen anvertrauet worden) in aller Stille, fromm und gehorsam aufgeführet haben, ingleichem auch nicht den mindesten Excels verübet. Actum Landsperg den 8. Febr. 1732.

Wolff Ferdinand Klemm,
Feldwebl. mpp. qua March-Commiſſarius.

Lit. B.

Atteſtatum von der Stadt Mindelheim.

Daß in allhiesiger Statt ainig Saltzburgische Emigranten sich bey denen Bürgerlichen Preuen eine Nacht auffgehalten, all genossenes richtig bezahlt, auch sich allenthalben unklaghafft uffgeführt haben; Ein solches würdet unter nachgesetzter gemeiner Statt gewöhnlichen Fertigung, jedoch selber in allweeg ohnpræjudicirlich, zu Steurung der Wahrheit hiemit beurkundet. Actum Mindelhaimb, den 9. Febr. 1732.

Bürgermeister und Räthe der Chur-Bayrischen Stadt daselbst.

Lit. C.

Specification der Saltzburgischen Emigranten, welche nichts, als Nahmen in sich fasset. Drum haben wir sie mit Fleiß weggelassen.

Lit. D.

Chur-Bayerischer Befehl an die Beamten dieses Landes, die Saltzburgischen Emigranten paßiren zu lassen.

Carl Albrecht, Churfürst, ꝛc.

Entbieten allen und jeden Unsern: sonderlich aber denen von Traunstein, nächst- und gerader Lini nach, gegen beede unsere Städt, Schongau und Landsperg, entlegenen Gerichts-Beamten, auch sonsten männiglich,

wende dieses Unser gnädigstes Patent zu lesen vorkommet, Unsern Gruß und Gnad zuvor, und fügen denenselben zu vernehmen:

Demnach Wir auff geziemendes Requiriren des Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Lbdn. eingestanden, daß die auf Dero Verordnung von selbigen Landen zu emigriren habende Unterthanen durch Unsere Lande den geraden Zug nacher Schongau und Landsperg über den Lech, so hin ins Reich nehmen mögen und sollen, und um deme Uns von Unserm Gericht Traunstein zukommen, gehorsamisten Bericht gemäß, auff selbigen Gränitzen bereits 100. dergleichen Mann angesagt worden, denen noch andere 8. biß 900. folgen werden.

Als ist an besagt Unsere Gerichts-Beamte Unser gnädigster gemessener Befehl hiemit, die von gedachtem Traunstein anfänglich zuführende Leut, welche sich aus Ihrigem zu verpflegen haben, zu übernehmen, sohin aber selbe von einem Gericht zum andern dergestalten zu dirigiren, wie selbe verstandener massen am nächsten und ehisten aus Unsern Landen über Schongau und Landsperg gelangen mögen, welche biß dahin von einem Gericht zum andern, um Ungelegenheiten und deren Zuruckgang oder heimliche Auffenthaltung in Unsern Landen zu verhindern, jedesmahl Unsere Gerichts-Schreiber, gegen dem gewöhnlichen Deputat-Geld, dann die Amt-Leut, und nach Gestaltsame es nöthig seyn dörffe, andere Personen Abwechslungsweiß zu begleiten haben, denen übrigens und sonderlich auff der Gränitz gemessen und deutlichen auffzukünden ist, daß Wir keine aus ihnen weder für ietzt noch ins künfftig in Unsern Landen einigen Auffenthalt, weniger eine Niedersäßigkeit zu verstatten gedencken, dabey dann alle Unsere Beamte und Obrigkeiten hiemit gemessen und ernstlich befehlcht werden, auf selbe eines Theils die schuldige Obacht, daß keiner dieser Emigranten sich von anderen separire, oder in Unsern Landen zuruck bleibe, all Fleisses zu nehmen, andern Theils aber auch selbigen mit aller Willfährigkeit, weilen um Uns sie nichts bewürcket haben, gegen Abstattung der ihnen selbst zu verschaffen habenden Verpflegung, und darüber so wohl als über die gewöhnliche Deputat ergehende Kosten, so gewiß und unfehlbar zu begegnen, daß Wir jene, die selbige mit Wort- oder Wercken beleidigen, oder mit Kosten übernehmen solten, nach Ungnaden zu bestraffen gnädigst resolviret seyn; Dessen Wir Uns gegen Unsern Gerichts-Beamten zu geschehen gnädigst versehen. Geben in München, den 15. Dec. 1731.

Ex Commissione Serenissimi Nomini Ducis Electoris
(L. S.) Johann Christoph Dax.

Lit. E.

Lit. E.

Einen solchen Paß findet man schon im 9. §. der 3. Abtheilung von dem IV. Cap. des I. Theils.

§. 5.

Bey denen Saltzburgischen Händeln kam auch die Stadt Regenspurg ins Gedränge. Man wolte an derselben auch Repressalien ausüben. Denn man verklagte sie bey dem Kayser, als wenn ihre Bürger und Einwohner Ursache daran wären, daß in Saltzburg solche grosse Bewegungen entstünden. Sie hätten die Unterthanen daselbst verführet, und zum Abfall von der Catholischen Religion verleitet. Dannenhero ergieng an sie ein harter Kayserlicher Befehl, in welchem ihr mit allem Ernst befohlen wurde, ihre Bürger davon abzuhalten, daß es ins künfftige nicht mehr geschähe. Er war also eingerichtet. (k)

Kayserl. Befehl an den Stadt-Rath zu Regensburg, wegen der Saltzburgischen Bewegungen.

Carl der Sechste ꝛc.

Ehrsame Liebe Getreue!

Euch wird nicht unbekannt seyn, welcher gestalten ein grosser Theil des Saltzburgischen, in denen Gebürgen und Thälern ansäßigen und sonsten wohnhafften Bauern-Gesindes, unter dem Vorgeben und Deckmantel einer von ihrem Landes-Fürsten ihnen zufügenden Religions-Bedruckung aufgestanden, hin und wieder im Lande sich zusammen rottiret, das Gewehr ergriffen, gegen die Ertz-Bischöffl. Beamte sich gesetzet, mit Feuer, Raub und Mord gedrohet, Schmäh- und Läster-Worte gegen ihren Landes-Fürsten ausgestossen, und mehr andere boßhaffte Missethaten bereits ausgeübet haben. Nachdeme nun Uns auch umständlich und glaubwürdig hinterbracht worden, daß ein nicht geringer Theil vorgedacht-entstandenen und annoch fortwährenden Unwesens seinen Ursprung aus Unser und des heil. Reichs Stadt Regensburg genommen habe; Da nemlich ein sicherer Saltzburgischer Unterthan, der vor einiger Zeit allda zu der Augspurgischen Confession sich bekennet, und bey Euch häußlich niedergelassen hat, mit Einziehung des Predigers N. Stimmens, und eines Gärtners N. Springer genannt, (dessen Bruder Pfarrer zu Ortenburg ist) ein Mittel gefunden, von Zeit zu Zeiten mehrere in dem Glauben irrgehende Saltzburgische Unterthanen

(k) Einen Auszug davon findet man schon im I. Theil, p. 53. seq.

nen heraus zu locken, und von der Catholischen Religion abwendig zu machen; Die neu-bekehrte Augspurgische Confeßions-Verwandte aber hernach wiederum andere nachgezogen, und durch eine Menge von Regensburg aus in das Saltzburgische hineingeschickte Briefe, die übrige, mit Versprechung vieler Aßistentz von dem so genannten Corpore Augustanæ Confessionis und Erlangung vollkommener Freyheit, dergestalten aufgewickelt haben, daß daraus nach und nach die anietzo vor Augen liegende Empörung entstanden ist; allermassen dann auch sichere Nachrichten vorhanden seynd, daß die aufgestandene Bauren eine Zeithero öffentlich jedesmahl angefangen, nach ihren Predigten, welche sie in ihren Conventiculis ohnlängst eigenmächtig unternommen haben, die von Regensburg kommende Brieffe, nicht anders, als wenn selbige ein Theil des Evangelii wären, der gantzen Versammlung vorzulesen, und dadurch denen andern einen Muth einzusprechen. Weilen aber in dem Religion-Frieden §. 23. Es soll auch ꝛc. und in dem Instrumento Pacis Westphal. Art. V. §. 30. klar versehen, daß kein Reichs-Stand des andern Unterthanen zu seinem Glauben bringen, oder dieselbige abpracticiren solle, worauf, zu Beybehaltung der allgemeinen Ruhe, hingegen zu Abwend- und Verhütung grössern Ubels, allerseits vest und streng zu halten ist: Als ergehet, von obhabenden Kayserl. Amts wegen, an euch hiermit Unser gnädigst- und ernstlicher Befehl, daß ihr eure Geistlichkeit und Bürger mit Ernst dahin anweiset, sich forthin dergleichen gegen die Religions- und Westphälischen Frieden lauffender abpracticir- und Verleitung fremder Unterthanen gäntzlich zu enthalten, und dadurch zu verhüten, damit nicht etwa unter dem Deckmantel eines unzeitigen Religions-Eyfers zu solchen Dingen Anlaß gegeben werde, woraus hernach leichtlich andere und viele grössere Zerrüttungen, ja Blutvergiessungen, entstehen können; Wir mithin Uns nicht ferner bewogen finden mögen, gegen die Ubertreter vorgedachten Verbots, als öffentliche Friedens-Stöhrer und Aufwickler, nach Schärffe derer Reichs-Gesetze, zu verfahren. Wie ihr nun vorgedacht dieser Sachen Gefährlichkeit eurer Prudence nach selbst begreiffen, und euch deßhalb nichts zur Schuld und Verantwortung bey Uns und dem Reich kommen lassen werdet; als verbleiben Wir euch in dieser gnädigsten Zuversicht mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Gegeben in Unserer Stadt Wien den 5. Sept. 1731.

§. 6.

Am 6. Octobr. wurde dieses Rescript der Obrigkeit zu Regensburg übergeben, und von der Kayserl. Principal-Commission eingehändiget.

Man

Man untersuchte die Sache aufs fleißigste. Aber man fand nichts, was man den Regensburgern Schuld gegeben hatte. Drum entschloß sich der Rath dieser Stadt, die Sache ausführlich an den Kayser zu berichten, und alle Beschuldigung von sich abzulehnen. Er that solches in nachgesetztem Antwort-Schreiben.

Copia des an Ihro Kayf. Maj. von der Stadt Regensburg allerunterthänigsten abgelassenen Antwort-Schreibens in der Saltzburgischen Emigranten-Sache.

P. P.

EW. Kayserl. Majest. den 5. Sept. allergnädigst erlassenes allerhöchst venerirliches Schreiben haben den 6. dieses aus den Händen Dero ansehnlichen Kayserl. Principal-Commission mit allerunterthänigster Devotion zu empfangen die Ehre gehabt, und daraus ersehen, was massen Ew. Kayserl. Majest. bey Gelegenheit der in denen Saltzburgischen Landen ohnlängst ausgebrochener so wohl in- als ausser Reichs durch öffentliche Nachrichten bekant gewordenen Bewegungen hinterbracht worden, daß ein nicht geringer Theil derselben aus hiesiger Stadt und von einen unsern Geistlichen und Burger seinen Ursprung genommen, welche durch eine Menge von hieraus in das Saltzburgische hineingeschickte Brieffe die daselbstigen Unterthanen mit Versprechung vieler Assistenz von dem Corpore Aug. Confess. und Erlangung vollkommener Freyheit heraus zu locken, sie von der Catholischen Religion abwendig zu machen, und dergestalt aufzuwiegeln gesucht, daß daraus die vor Augen liegende Empörungen entstanden, welches alles Ew. Kayserl. Majest. bewogen, uns allergnädigst und ernstlich zu befehlen, daß wir unsere Geistlichkeit und Burger mit Ernst dahin anweisen sollen, daß sie sich forthin dergleichen gegen den Religions- und Westphälischen Frieden lauffenden Abpracticiren, und Verleitung fremder Unterthanen gäntzlich enthalten und dadurch verhüten sollen, damit nicht etwa unter dem Deck-Mantel eines unzeitigen Religions-Eyfers zu solchen Dingen Anlaß gegeben werde, woraus hernach leichtlich andere viel und grosse Zerrüttungen entstehen, Ew Kayserl. Majest. aber sich bewogen finden möchten, gegen die Übertretere dieses Verboths, als öffentliche Friedens-Stöhrer und Auffwiegler nach Schärffe der Reichs-Gesetze zu verfahren. Wie nun aber Ew. Kayserl. Majest. von selbsten allerleuchtest ermessen werden, daß uns dergleichen schwere Anschuldigungen von unserer Geistlichkeit und untergebenen Bur-

gern zu vernehmen nicht anderst, als äusserst empfindlich fallen müsse; als die wir uns nicht nur unsers Orts beständig in denen Schrancken einer geziemenden Reichs-Zuständigkeit zu halten, sondern auch den Unserigen einen gleichmäßigen Eindruck von Ehre, Furcht und Liebe gegen alle Hohe beyzubringen beflissen, als haben wir zwar nicht ermangelt, unserm Ministerio zu injungiren, daß selbiges in Wienerit sich ein oder das andere dero Mitgliedes in die Saltzburgischen Händel mit einleiten lassen, getreulich anzeigen solten, von denen selben aber unter theuersten Verpflichtungen in standhaffter Beruffung auf GOtt und Gewissen die Versicherung erhalten, daß ob sie zwar nicht in Abreden einige von Zeit zu Zeit hieher gekommen wegen Mangel der Nahrung aber wieder weiters gezogen, sonsten aber von ihren Obrigkeiten entweder selbst in Gnaden dimittirten oder ausgeschafften Saltzburgischen Emigranten mit dem von ihnen eyferigst gesuchten Unterricht willfahret zu haben, sie doch weder die geringste Gemeinschafft und Correspondenz mit ihnen geflogen, noch weniger aber dieselbe zu Verlassung der Catholischen Religion oder gar zu Ungehorsam, Widerspenstigkeit, Aufstand und Empörungen verhetzet hätten, könten auch, im Fall dergleichen Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen die höchste Landes-Obrigkeit verübet worden wär, selbiges nach denen Grund-Reguln disseitiger Kirchen nicht anderst denn von Hertzen detestiren und verabscheuen, immassen sie dann auch weiters an denen von hieraus in das Saltzburgische hinein geschickten Briefen, davon ihnen selbst eine herum geflogene Copia zu Gesicht gekommen, so wenig als was mit selbigen weiters vorgegangen, keinen Antheil zu nehmen hätten, hoffen auch, daß ihnen was von andern etwa unzuläßliches in denen Religions- und Westphälischen Friedens-Schlüssen widriges unternommen worden, nicht werde zu einiger Schuld und Verantwortung geleget werden, gleiche Beschaffenheit hätte es auch insonderheit mit dem benanten Prediger Joh. Melchior Grim, und den allhiesigen Thürner Jacob Felix Springer, welcher ersterer, weilen er in etlichen Jahren mit keinen derer Saltzburgischen Unterthanen weder geredet, noch einige Gemeinschafft gehabt, sich ungemein betrübet, daß er das Unglück gehabt, bey Ew. Kayserl. Majest. auch so gar mit Nahmen für einen Werckzeug dieser Saltzburgischen Motuum angegeben zu werden.

So hat auch der andere nach dieser wegen mit ihm vorgehabten scharffen Examine auf Eyd und Gewissen genommen, daß er in dem Saltzburgischen keinen Menschen kenne, noch weniger an jemanden dahin geschrieben, ausser daß er den zu Pfätter vor einiger Zeit gefänglich angenommenen Paschel-

schelberger je zuweilen mit Brieffen, (worinnen aber keines Saltzburgers jemahlen mit einem Wort gedacht worden) mit einigen Exemplarien von dem allhier gedruckten Ortenburgischen Gesang-Buch an seinen Bruder, Pfarrer zu gedachten Ortenburg, geschicket. Wann nun aber allergnädigster Kayser und Herr Herr an dem nicht zu zweiffeln, daß die Evangelische Lehre nicht allbereits ietzo von neuen in die Saltzburgische Lande gebracht worden, sondern schon allbereits von dem ersten Anfang der Reformation an daselbst Wurtzel geschlagen, und daß dieser Leute Unternehmungen, so ferne sie ihre Gewissens-Freyheit nach Maaßgab des Westphäl. Friedens-Schlusses gesucht, keiner weitern Anlock- und Abwendigmachung nicht von nöthen gehabt; so ist unmöglich zu glauben, daß das sträffliche Aufstehen, zusammen rottiren und Ergreiffung der Waffen von rechtschaffenen Bekennern des Christlichen Glaubens, wofür wir unsere Geistlichkeit mit Grund der Wahrheit ausgeben, originiren könne, in mehrer Versicherung, daß der Obrigkeitliche Stand wohl nirgends höher, als bey denenselben respectiret und geehret werde.

Als gelanget an Ew. Kayserl. Majest. im Nahmen mehrgedachten unsers geistlichen Ministerii unser allerunterthänigst-gehorsamstes Bitten, Sie allergnädigst geruhen, sie samt und sonders in Dero Kayserl. Hertzen und Gemüthe vor solche Leuthe zu halten, die nicht nur jederzeit denen hohen und gewaltigen Beherrschern dieses Erd-Creisses und all übrigen Obrigkeiten ihrer Seits alle Unterthänigkeit und schuldigste Veneration bezeigen, sondern auch in ihren Amt und Beruff sich sorgfältig angelegen seyn lassen, männiglichen, besonders aber ihre Zuhörer zu gleichmäßiger Gewissens-Schuldigkeit und friedfertiger Bezeugniß eyferigst anzutreiben, folglich, und da ihnen durch diese neuerfundene Auflag viel zu nahe getretten worden, in die Urhebere derselben zu inquiriren, und sie in Zukunfft von sothaner Verunglimpffung sicher zu stellen, welche Kayserl. allerhöchste Hulde und Gnade wir nebst ihnen durch unverbrüchige Continuation unserer verhoffentlich noch in allermildesten Angedencken ruhenden Treue und Gehorsam zu demeriren zu keiner Zeit vergessen werden.

Ew. Kayserl. Majest. der obwaltenden Obsicht GOttes zu allen hohen Kayserl. Wohlergehen, Dero beständigen allerhöchst geschätzten Gnade aber uns und unsere Geistlichkeit und sämtliches Stadt-Wesen allersubmillest empfehlende ꝛc.

§. 7.

Ob nun gleich diese Verantwortung gründlich ausgeführet war, so kam

man doch von neuen auff die Muthmassung, die Stadt Regenspurg müste Ursache daran seyn, daß auch aus den Kayserlichen Erblanden so viel Unterthanen zu emigriren verlangten. Man beschuldigte sie, daß nicht nur ihre Bürger und Geistliche, sondern auch so gar gewisse Obrigkeits-Personen, einen gefährlichen Brieff-Wechsel nach Oesterreich unterhielten. Sie machten die Einwohner abwendig von der Schuldigkeit, mit welcher sie ihrer Obrigkeit verbunden wären, und verhiessen ihnen gewissen Beystand, wo sie sich entschlüssen wolten, der Religion wegen aus dem Lande zu gehen. Der Kayser ließ demnach im Julio 1733. der Obrigkeit dieser Stadt wissen, daß sie ohne Verzug allen solchen Klagen abhülffe, und ihren Bürgern nachdrücklich untersagte, dergleichen Correspondenz ins künfftige zu führen. Würde es noch ferner geschehen, so wolte er solche Mittel ergreiffen, welche die Reichs-Constitutiones erlaubten, in dergleichen Fällen anzuwenden. Die Stadt-Obrigkeit erkannte zwar, daß dieses eine falsche Anklage hiesse, um nur der Stadt dadurch einen Verdruß zu erweisen. Doch ließ er ein Decret drucken, darin jedermann verbothen wurde, ins künfftige nicht mehr, wegen der Religion, mit denen Oesterreichischen Unterthanen zu correspondiren. Jedem Bürger schickte man ein Exemplar ins Hauß, damit er sich nicht mit der Unwissenheit enschuldigen könnte. Das Verboth lautet also.

Decretum des Magistrats zu Regenspurg die in Religions-Sachen verbottene Reichs-Constitutions-widrige Correspondenzen und anders betreffend.

„DEmnach ein Wohl-Edler Herr Cammerer und Rath dieser des heil. „Röm. Reichs freyen Stadt Regenspurg die gewisse und sehr widrige „Nachricht überkommen, daß allerhöchst- und anderer Orten hiesige Stadt „von mißgünstigen angegeben und beschuldiget worden, als ob nicht nur „viele Bürgere, sondern auch Geistliche, und so gar Magistrats-Personen, „sich durch einen allzu übermäßigen Religions-Eyfer dahin verleiten lassen, „daß sie denen Reichs-Constitutionen zuwider, durch heimliche und verbottene Correspondenz Kayserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrns, „und anderer hohen Reichs-Stände Unterthanen aus dem Land locketen, „und solche von der ihrem aller- und höchsten Landes-Herrn schuldigen „Pflicht, Gehorsam und Treue abwendig machten, auch durch allerhand „unziemliche Versprechungen zu Annehmung der Evangelischen Religion „zu verleiten suchten:

Als

Als hat, auff hohe Veranlassung, besagt ein Wohl-Edler Rath dero un-
tergebene liebe Bürgerschafft, und unter hiesiger Bothmäßigkeit befindli-
che Innwohner, so wohl ins gesamt, als jeden insbesondere, durch gegen-
wärtig zu männigliches Wissen in offenen Druck ausgegebenes Decret
wohlmeinend und väterlich, dabey aber ernstlich, warnen und ermahnen
sollen und wollen, sich der angeschuldigten, hoffentlich in der That unge-
gründeten, Correspondenz und Reichs-Constitutions-widrigen Be-
zeigens zu enthalten, und dadurch die sonst, angedroheter massen, unaus-
bleibliche allerhöchste Ungnade, schwere Bestraff- und Ahndung, auch an-
dere gemeiner Stadt hierdurch zuziehende schwerliche Ungelegenheiten und
gefährliche Folgen zu vermeyden, vielmehr ihren Eyfer vor die Evangelische
Lehr in Werckthätiger Bezeugung des dem heiligen Evangelio schuldigen
Gehorsams, in Führung eines untadelichen Wandels, Erweisung Christ-
licher Liebe so wohl gegen ihre eigne als andere Glaubens-Genossen, und
sorgfältiger Beobachtung Göttlicher und menschlicher, besonders aber des
Heil. Röm. Reichs Gesetze, auch dißfalls emanirten Kayserl. allergnädig-
sten Verordnungen, insonderheit auch desjenigen, was ihnen jährlich aus
hiesiger Wacht-Gedings-Ordnung vorgelesen wird, wie sie nemlich sich ge-
gen die Catholische Religions-Verwandte, deren Geistliche und Gottes-
Dienst ehrbar, bescheiden und verträglich bezeigen sollen, an den Tag le-
gen, und was zur allgemeinen Ruh und jedes eigenen Besten gereichet, be-
obachten, dagegen alles, was unnöthige Verbitterung, Haß und Feind-
schafft erwecken kan, sorgfältig unterlassen sollen, angesehen die Religion
so wohl auff öffentlicher Cantzel, als im gemeinen Umgang, durch Schmä-
hen und Lästern des andern Theils im schreiben und reden vertheidigen
wollen, andern Obrigkeiten, Eltern und Vormündern die Untergebene,
wohl gar unmündige Kinder und Pflegs-Befohlne, ihrer rechtmäßigen
Gewalt, Zucht und schuldigen Gehorsam durch unziemliches Anlocken,
Versprechen oder auff andere Art zu entziehen, und unter dem Prætext
der Religion wider sie in Schutz zu nehmen, lauter solche in den Reichs-
Gesetzen höchst-verbottene Unternehmungen sind, welche, wie sie einem
Wohl-Edlen Rath bißhero wider andere zu klagen vielfältige Ursachen ge-
geben, also derselbe noch um so weniger an Dero eigenen Untergebenen,
(um sich nicht eines gleichen Vorwurffs schuldig zu machen, sondern viel-
mehr die derentwegen allerhöchster Orten angebrachte ungleiche Beschuldi-
gungen werckthätig zu widerlegen,) dulten kan, folgbahr auff begebenden
Fall gegen jeden Ubertretter mit ernstlicher unausbleiblicher Straffe anzu-
sehen

„sehen nicht ermangeln wird. Wornach sich also ein jeder zu achten, und „vor Straffe zu hüten hat.

Decretum in Senatu
den 20. Julii 1733.

§. 8.

Diejenigen Klagen, von denen in dem vorigen Decret Meldung geschehen, ziehlen dahin, daß sich einige Catholische Geistliche zu Regenspurg unterstanden, die Kinder derer Evangelischen zu verführen, und zum Ungehorsam wider ihre Eltern anzureitzen. Wollen sich nun diese die Freyheit nehmen, sie zu züchtigen, und wieder auff den rechten Weg zu bringen, so lauffen sie davon, und finden gewissen Schutz bey ihnen. Solch Unglück ist so gar einem Prediger in Regenspurg begegnet, dessen unmündigen Sohn die Patres nicht nur angenommen, sondern auch heimlich fortgeschicket haben, so daß er niemahls wieder ans Licht gekommen ist. Alles Bitten, alles Suchen, alles Anhalten ist vergeblich gewesen, und der seuffzende Vater hat keine Hülffe erlangen können. Dergleichen Betrübniß hat noch andere mehr betroffen. Man hat aber niemahls ein recht hartes Rescript gesehen, welches an die Catholische Geistlichkeit wäre ausgefertiget worden. Zum wenigsten ist die Sache nicht mit gehörigem Ernst getrieben worden. Wenn aber bey denen Evangelischen nur ein Argwohn entstehet, daß sie an jemanden einen Christlichen Brieff geschrieben, so drohet man ihnen alsbald mit Ungnade und unausbleiblicher Ahndung. Dahin gehöret auch das Schreiben des Churfürstens von Bayern, welches er unter dem 24. Jun. an den Rath zu Regenspurg abgelassen. Der Inhalt davon war kürtzlich dieser: „Höchst dieselben wären zuverläßig berichtet worden, daß sich die Pastores „und Bürger selbiger Stadt unterstünden, die in Regenspurg befindliche „Chur-Bayerische Lands-Kinder, unter allerhand Versprechungen, von der „Römisch-Catholischen Religion ab- und zur Augspurgischen Confession zu „ziehen; allermassen nur kürtzlich geschehen, daß eines Goldschmids Tochter von Chamb in der Ober-Pfaltz von einigen Prediger und Bürgern mit „allerhand Verheissungen und Geschencken Lutherischer Büchlein, ja fast „mit Gewalt zur Lutherischen Religion beredet werden wollen. Dabey auch „verlaute, daß die Bürger zu gedachtem Regenspurg ihre Catholische Ehe„gatten von dem gewöhnlichen Gottes-Dienst auff allerley Weise abzuziehen „sich bemüheten. Wenn nun dieses eine im Römischen Reiche höchst ver„bothene Sache sey, und jedem die freye Ubung seiner Religion zu lassen ge„bühre; als würde der Regenspurger Stadt-Magistrat diesen Unfug abzu-

stellen

stellen wissen.“ Doch dieses mag genug seyn von der Stadt Regenspurg und ihren Kränckungen, welche sie der Emigranten wegen hat erdulten müssen.

Die II. Abtheilung

Erwehnet die Repressalien, welche man in Ungarn gegen die Evangelische gebrauchet.

§. 1.

UNgarn und Siebenbürgen hegen so viel Protestanten, daß man gantze Städte und Dörffer antrifft, welche von ihnen bewohnet werden. Sie geniessen herrliche Freyheiten, welche sie von denen Königen erlanget, die bald nach der Reformation allda regieret haben. Die folgenden wurden angehalten, sie bey der Crönung mit einem Eyde zu bekräfftigen. Solches that auch der grosse Leopold, welcher unter allen Deutschen Kayserm fast am längsten regieret hat. (1) Doch mißbrauchte die Catholische Geistlichkeit seine grosse Langmuth, und brauchte so viel Gewalt gegen die Evangelischen, daß man es ohne Erstaunen nicht lesen kan. Am Kayserlichen Hoffe sahe man durch die Finger, und brachte viel Einwohner zur Verzweifflung, daß sie sich unterstunden, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und ihre beschworne Freyheiten mit dem Degen zu retten. Daher kam die grosse Verwirrung, welche unter dem Töckeli so viel Unruhe angerichtet hat. Hierzu stellten sich auch die Türcken ein, welche im Trüben zu fischen gedachten. Doch wurde endlich dieses Feuer gelöschet, nachdem viel Christen-Blut dabey war vergossen worden, und die Evangelischen bekamen eine kleine Ruhe. Diese Ruhe war alsdenn am grösten, wenn man mit denen Türcken oder andern Feinden zu thun hatte, und sich um die Religion nicht so fleißig bekümmern konte. Jetzo aber, da in Ungarn alles stille war, fiengen die Pfaffen von neuen an, die Evangelischen zu verfolgen, und sie mit Gewalt zu unterdrücken. Man nahm ihnen ihre Kirchen. Man beraubte sie ihrer Schulen. Man schmälerte ihre Freyheiten. Man zwang sie gar zur Papistischen Religion. Den Anfang zu dieser Bedrückung machte man 1731. ehe noch die Saltzburgische Bewegung ihren Anfang nahm. In der folgenden Zeit wurde die Verfolgung immer grösser. Die Stände und Städte fleheten, daß man ihnen doch ferner vergönnen möchte, ihre Religion ungehindert zu üben. Aber sie fun-

den

(1) Seine Regierung erstreckte sich auff 47. Jahr. Nur Friedrich III. hat 53. Jahr dem Deutschen Reiche vorgestanden.

den kein Gehör. Fast alle Potentaten, die der Evangelischen Lehre zugethan seyn, thaten durch ihre Gesandten zu Wien Vorstellung. Sie erhielten aber keine Antwort. Das rechnen wir zu denen Repressalien, welche die Papisten gegen die Evangelischen ausüben. Diese wollen wir hier etwas ausführlicher betrachten.

§. 2.

Die Kayserliche Erlaubniß, welche der Catholischen Geistlichkeit mitgetheilet wurde, die Evangelischen in Ungarn zu verfolgen, müssen wir am ersten vor uns nehmen. Sie war also abgefasset.

Kayserliches Decret vom 21. Mertz 1731. die Sachen der Protestanten in Ungarn betreffend.

Carl ꝛc.

HOchwürdigste ꝛc. Die Acten der Commission über den 20. Articul, welche man nicht nur anno 1720. in unserer freyen und Königl. Stadt Pest angefangen, sondern auch des folgenden Jahrs in unserer andern freyen und Königl. Stadt Presburg wieder vorgenommen und geendiget hat, sind uns unterthänigst überreichet worden. Nachdem wir nun die Sachen, welche in erwehnten Acten absonderlich und weitläufftig ausgeführet werden, wohl überleget und beherziget, so hat es uns vor gut geschienen, unsern Entschluß hierüber auff folgende Weise mitzutheilen.

1) Bekräfftigen wir den Schluß unsers in GOtt ruhenden Herrn Vaters, Kaysers und Königes Leopoldi, welcher unter dem 2. Apr. 1691. ist gedruckt, und auf gehörige Weise publiciret worden, was die Königl. Erklärungen im 25. und 26. Artic. 1681. und im 21. 1687. über den gedachten 20. Art. anlanget, und die wir auch 1715. schon bekräfftiget haben. Nach demselben gehet die Meynung des 25. Art. dahin, daß allen Einwohnern dieses Königreichs, welche sich zur Augspurgischen und Schweitzerischen Confeßion bekennen, nur allenthalben die privat Ubung ihres Gottes-Dienstes erlaubet, nach Inhalt des folgenden 26. Artic. die öffentliche Ubung allein an gewisse Oerter gebunden sey.

2) Die Prediger und der öffentliche Gottes-Dienst werden nur auff die privilegirten Oerter (m) eingeschräncket, wo die dasigen Einwohner, und

(m) Die privilegirten Oerter heissen bey ihnen loca articulata, weil die Grund-Gesetze des Königreichs Articuli genennet werden. Was die Evangelische Religion anlanget, haben sie die Freyheiten bekommen von Ferdinand dem I. und Matthias, welche die folgenden Könige zwar treulich beschworen, aber selten vollkommen beschützet.

und auch die auswärtigen zusammen kommen können. In diesen Oertern soll man ihnen so viel Priester zulassen, als die Nothwendigkeit und Menge der Gemeine erfodert. Doch muß vorher diese Nothwendigkeit erwiesen werden, und sie darzu die allergnädigste Königl. Erlaubniß bekommen. Diese Prediger dürffen hernach allda die Krancken und Gefangenen besuchen, und ihnen mit ihren Verrichtungen beystehen.

3) An denen Oertern aber, die nicht privilegiret seyn, soll man die gemeinen Leute nicht abhalten, wenn sie in ihren Häusern vor sich und ihre Familie solche Bücher lesen, die ihre Religions-Verwandten geschrieben haben, weil dieses zu der privat-Ubung ihres Gottes-Dienstes gehöret. Doch ist ihnen nicht vergönnet, andere Einwohner ihres Orts hinzu zu lassen, daß sie Zuhörer abgeben könnten. Sie sind im übrigen, was die Pfarr-Rechte anlanget, gäntzlich dem Römisch-Catholischen Pfaffen unterworffen, nur daß er sich nicht unterstehe, von ihnen mehr, als von denen Römisch-Catholischen zu nehmen.

4) Das Recht derer Land-Junckern soll nach den Articuln und denen angezogenen Erklärungen in seinem Stande bleiben, doch auff diese Weise, daß sie gehalten seyn, wenn sie wegen der Religion etwas in unserm Königreich Ungarn verändern wollen, es mit denen Ursachen, die sie zu diesem oder jenem bewogen, vorher uns, als Fürsten des Landes und Beschützern der Religion, vorzustellen und darüber unsere allergnädigste Verordnung zu erwarten.

5) Die Superintendenten oder obersten Priester derer, welche der Augspurgischen oder Schweitzerischen Confeßion zugethan seyn, sollen ihnen zugelassen werden, wo sie nur eine von denen erwehnten Confeßionen bekennen. Doch sollen sie vorher bey uns darum Ansuchuug thun. Das Amt aber dieser Superintendenten soll darinnen bestehen, daß sie auff die Sitten ihrer untergebenen Prediger Achtung geben, und die gottlosen gebührend bestraffen. Hingegen sollen die uncatholischen Priester in weltlichen Sachen unter der weltlichen Obrigkeit stehen, auch in diesem Stücke, daß man wisse, ob die gedachten Priester die Ihrigen recht tauffen, oder gnugsamen Unterricht haben, gültig zu tauffen, der Visitation und dem Examen derer Catholischen Archi-Diaconen unterworffen seyn. Die Ehestands-Sachen sollen nach den Gesetzen des Königreichs in denen Gerichten der vornehmsten Diœcesen so abgehandelt werden, daß man sie gantz nach den Grund-Regeln der Augspurgischen und Schweitzerischen Confeßion beurtheile. Doch muß man die Appellation an den Ertz-Bischoff zulassen.

6) Die Abtrünnigen, vornehmlich aber diejenigen, welche von denen Augspurgischen und Schweitzerischen Confessions-Verwandten die Catholische Religion angenommen haben, hernach aber wiederum von derselben abfallen wollen, und zurücke zu kehren suchen, sollen von der weltlichen Obrigkeit mit einer schweren willkührlichen Straffe beleget werden. Vorher aber, ehe man ihnen die willkührliche Straffe würcklich anthut, soll man jeglichen Casum an unsern Kayserlichen Hoff berichten.

7) Man soll zulassen, daß Leute von ungleicher Religion, so wohl in denen privilegirten als andern Orten, schlechthin von dem Catholischen Pfaffen des Orts copuliret werden.

8) Die Feyer-Tage der Catholischen sollen auch von denen uncatholischen gefeyret werden, was das öffentliche und äusserliche Werck betrifft. Die Handwercks-Leute müssen auch, Vermöge ihrer Privilegien, denen gewöhnlichen Processionen beywohnen.

9) Wenn von denen, die sich zur Augspurgischen und Schweitzerischen Confeßion bekennen, in unserm Königreich Ungarn ein Eyd soll angenommen werden, so befehlen wir allergnädigst, daß die Richter und welche andere Aemter verwalten, wie auch die Advocaten, unterdessen und biß ein anders angeordnet werde, mit ausdrücklichen Worten schweren bey der Mutter GOttes, der Jungfrau Marien, und denen Heiligen. Von denen Zeugen aber kan man den Eyd nach der gemeinen Formul annehmen, damit der gerichtliche Lauff so wohl in bürgerlichen, als peinlichen Sachen nicht auffgehalten werde. Im übrigen sollen alle Uneinigkeiten, die bißher wegen der Religion entstanden, völlig vergessen seyn. Wenn aber ins künfftige eine von diesen Partheyen, oder irgend eine privat Person von unsern Einwohnern diesen unsern gnädigsten Entschlüssungen, die wir wegen der Religion bekannt gemacht, durch eignes Unternehmen zuwider handeln wird, so daß ein Catholischer einen uncatholischen, oder ein Uncatholischer einen Catholischen zu verunruhigen oder zu beschweren trachtet, derselbe soll unausbleiblich mit einer gebührenden Straffe beleget werden, so bald es an uns wird seyn berichtet worden. Wo aber jemand ins besondere meinen wird, daß er in Ansehung seiner Person oder Religion sey beleidiget worden, der soll ins besondere, und nicht unter dem gemeinen Nahmen zu unserer Königl. Majest. seine Zuflucht nehmen.

Welchen unsern gnädigsten Entschluß ihr als Liebe und Getreue, denen Gespannschafften unsers gantzen Königreichs kund thun werdet, daß

er

er zu eines jeglichen Wissenschafft gelange. Gegeben zu Wien, den 21. Martii 1731.

Carolus.
mppria

Com. Lud. de Battyam.
Elias Wayneczy

§. 3.

Hierauff wurden die Catholischen Stände in Siebenbürgen rege, und hielten auff Anstifften der Jesuiten bey dem Kayserlichen Hoffe an, daß ihnen erlaubt werden möchte, die Evangelischen mit List zu unterdrücken. Denn es ist bekannt, daß sich in diesem Fürstenthum viel Protestanten befinden, welche viel herrliche Freyheiten besitzen. Solches können die Papisten nicht vertragen, welche alles allein verlangen, und andern nichts gönnen. Drum sinnen sie Tag und Nacht darauff, daß sie andere um ihre Privilegia bringen, und sich dieselben zueignen mögen. Man siehet ihre Meynung gantz deutlich, wenn man nur die Forderungen betrachtet, welche sie an den Kayser überschicket, daß er sie mit einem Decret befestigen solte. Sie waren also abgefasset.

Constitutiones und Forderungen, welche die Catholischen Stände in Siebenbürgen entworffen, und im Monath Jun. 1731. an den Kayserl. Hoff geschickt haben, daß sie von dem Kayser gutgeheissen würden.

1) Bittet man, daß der Articul derer bestätigten Reichs-Constitutionen von denen 4. angenommenen Religionen auffgehoben werde, und die Freyheit der Religions-Ubung bey denen Uncatholischen in der Willkühr des Landes-Fürsten beruhe.

2) Die privilegirte Vereinigung derer 4. angenommenen Religionen, als eine Pest abgeschafft werde.

3) Die Verjährung in dem Besitze derer Güter, von der Beherrschung des Königes Johannis, nul und nichtig sey.

4) Alle Kirchen und Schulen, welche von Römisch-Catholischen seyn gegründet worden, mit allen ihren beneficien wieder gegeben werden, nahmentlich aber die Kirche und das Collegium zu Clausenburg, welche denen Reformirten angehören.

5) Die Reisen so wohl wegen der Studien, als der Verbesserung der Sitten in fremde Länder gäntzlich untersaget werden.

6) Das Recht in Ehe-Sachen bey der Römisch-Catholischen Geistlichkeit sey.

7) Die Vormundschafften und Erziehung der Wayfen, wie auch die Verwaltung ihrer Güter dem Landes-Fürsten auffgetragen werden, biß sie ihr vollkommnes Alter, nehmlich das 24. Jahr erreichet haben.

8) Das Collegium der Jesuiten zu Clausenburg die Freyheit einer Universität genüsse, erweitert und mit beneficien versehen, auch zu Hermannstadt, Cronstadt, Medweis und Neumarck grössere Schulen eröffnet werden.

9) Keine Buchdruckereyen ohne Lands-Herrliche Erlaubniß angerichtet, noch einige Bücher ohne Censur und Approbation darinnen gedruckt, noch uncatholische Bücher ins Land eingeführet werden.

10) Die Uncatholischen, welche in den 4. Grad der Blutsfreundschafft heyrathen, vor untreue Unterthanen gehalten, und aller Güter verlustig werden, wo sie ihnen nicht von neuen seyn geschencket worden. Denen Catholischen aber frey stehe, auff Dispensation des Pabsts solche Ehen zuschlüssen, und mit Genehmhaltung des Fürstens ihre Güter zu besitzen.

§. 4.

Man hat zwar nicht gehöret, daß diese Vorschläge der Jesuiten wären angenommen, und von dem Kayserlichen Hoffe gut geheissen worden. Doch vermehrten sich die Bedrückungen täglich, welche die Protestanten ausstehen musten. Absonderlich geschahe solches in Ungarn. Man erkennet solches einiger massen aus der Nachricht, welche nach Regenspurg gekommen war, und unter der Hand denen Evangelischen Gesandten mitgetheilet wurde. Sie bestand in folgenden Worten.

Einige Gravamina derer ietzt bedrängten Protestanten in Ungarn, so dieselbe in Comitiis zu Regenspurg unter der Hand bekannt machen lassen.

1) Seynd weggenommen worden in dem Eysenburger Comitat 44. Kirchen, darunter auch einige Reformirte begriffen.

2) In der Bergstadt Chemnitz ist der Pastor Vogt den 24. May dieses 1732sten Jahrs gestorben, welche Stelle man nicht mehr ersetzen will lassen, ohnerachtet zwey Deputirte deswegen in Wien sind, so aber kein Gehör finden.

3) Denen beeden Evangelischen Herren Superintendenten, als Herrn Fahn-

Fahnschmid in Leutschau und Herrn Antoni Chatrini seynd alle Consistorialia, wie auch das ordiniren verbotten.

4) In Ober-Ungarn zu Caschau, als an einem privilegirten Orte, ist die Kirche baufällig, und ist der Bau verbotten worden.

5) In denen Schulen ist verbotten, keine Philosophie, keine Theologie zu dociren, nichts anders als nur Grammaticam.

6) Ist scharff verbotten, daß kein Student mehr auff Universitäten gehen darff. Sie gehen zwar zum Theil noch hinaus, aber als Handwercks-Pursche gantz verholen.

7) Bey einer Einseegnung der Kindbetterin bey einfältigen Leuten will der Pater den Kirchgang nicht halten, sie nehmen dann auch die Römische Religion an.

8) Die Kinder, so von ungleichen Eltern der Religion gebohren worden sind, ist vormahlen erlaubt gewesen, daß der Vater die Söhne nach seinem Glauben, die Mutter aber die Töchter nach ihrem gezogen. Nun aber wird es nicht so gehalten, sondern wann der Vatter als das Haupt der Römischen Religion zugethan, so müssen auch die Töchter auff seinen Glauben gezogen werden.

9) In ihren hohen Festen, als nemlich am Frohnleichnams-Tage, will man die Zunfft, nemlich die Handwercks-Leute zu ihrem Umgang oder Procession mit aller Macht zwingen.

10) Bey einer Copulation auff denen Dörffern, bey einfältigen Leuten, will der Pater nicht copuliren oder trauen, es nehme dann die Braut auch diese Religion an.

11) Wo in kleinen Orten, so nicht articuliret seynd, zweyerley Priester vorhanden, darff der Evangelische zu denen Sterbenden nicht eher gehen, als biß der Catholische bey ihme gewesen, und ihn zum Glauben persuadiren können, weshalben man auch einen solchen zum Gebeth anzuhalten pfleget, da ihme dann in Verweigerungs-Fall erst erlaubet ist, selben zu communiciren.

§. 5.

Eben so arg verfuhr man in allen Gespannschafften. Man hat nachgerechnet, daß beym Ausgange des 1732. Jahrs denen Evangelischen mehr, als 100. Kirchen waren abgenommen worden. In dem folgenden Jahre fuhr man fort, ihre Kirchen denen Catholischen einzuräumen. Mit den Schulen pflegte man es auch so zu machen. Und welche sie noch behielten, darinnen durfften sie nichts lehren, als nur die Anfangs-Gründe

der Lateinischen Sprache. (n) Wolte jemand etwas mehrers fassen, der muste zu den Jesuiten in die Schule gehen. Diese unterliessen nichts, was nur in ihrem Vermögen stunde, die jungen Gemüther auf ihre Seite zu bringen, und zur Papistischen Religion zu überreden. Denn das ist die Absicht, welche sie dabey führen, da sie junge Leute in ihre Schulen ziehen. Der Zustand heist recht elend, darinnen sie sich in diesem Reiche befinden. Denn die Bedrückungen, von denen wir in dem vorigen §. Meldung gethan, wurden allgemein, und häuffften sich mit jedem Tage. Die Reformirten müssen hierbey so wohl leiden, als die Lutherischen Einwohner. Man verschonet hier keinen Protestanten. Einige von diesen bedrängten Leuten kamen in die Schweitz, sich daselbst häußlich niederzulassen, weil sie aus Ungarn waren vertrieben worden. Sie erzehlten mit vieler Wehmuth, wie übel es ihren Glaubens-Genossen gienge, welche sich noch in Ungarn auffhalten. Die Cantons wurden dadurch zur Barmhertzigkeit bewogen, und schrieben nicht nur an die Republick Holland, sondern auch an den König von Engelland und Preussen, daß sie es sich doch möchten gefallen lassen, bey dem Kayserl. Hoffe Vorbitten einzulegen, damit man die Evangelischen in Ungarn bey ihren hergebrachten Freyheiten liesse. Der Brieff an die Holländer war also abgefasset.

Send-Schreiben der Protestantischen Eyd-Genossenschafften in der Schweitz an die Herren General-Staaten, den gefährlichen Zustand der Protestantischen Kirchen in Ungarn und Siebenbürgen betreffend.

Hochmögende ꝛc.

Euer Hochmögenden Herrlichkeiten seyn unsere gutwillige Dienste mit aller Ehrerbietung zuvor.

WIr werden zu unserer grösten Betrübnuß glaubwürdig berichtet, daß die Reformirte Kirchen in Ungarn und Siebenbürgen auff einen gefährlichen und verderblichen Fuß gerathen, durch die Unternehmung ihrer Gegen-Parthey, nach Innhalt der hieneben gehenden Beylagen, (o) und vornemlich

(n) Die Jesuiten wenden fast alle Mittel an, die Evangelischen zu unterdrücken, welche die Heyden ehemahls gebraucht, die ersten Christen auszurotten. Unter Juliano Apostata verfuhr man eben so mit den Schulen der Christen. Vid. Fr. Spanhem. Hist. Eccl. Sec. IV. Tom. I. opp. p. 929. seq.

(o) Diese Beylagen sind dasjenige, was wir schon im 2. 3. und 4. §§. angeführet.

nemlich des 3. Articuls, wann dasselbe von dem Kayserl. Hoffe solle gut geheissen werden. Ob wohl man nun diese Kirchen-Beschwerden bey Sr. Kayserl. Majest. in tieffester Unterthänigkeit vorzutragen sich äusserst bemühet, und um die Erhaltung ihrer Freyheit ansuchen lassen, so hat man doch bißher keine gewührige Antwort erhalten können. Wir halten also bey diesem betrübten Umstand der Sachen davor, daß nechst Göttlicher Vorsehung eintzig und allein die eyfferige Intercession der hohen Protestantischen Stände und Mächten zu ihrem Trost noch übrig seye, alldieweilen aber dieselbe ihrer besondern Angelegenheiten und wichtigen Ursachen halber solches nicht vortragen dörffen, so haben wir die Ehre, Ew. Hochmögenden Herrlichkeiten hiemit Ehrerbietigst zu ersuchen, Dieselbe geruhen ihrem am Kayserlichen Hoff habenden Minister auffzutragen, daß Er durch ernstliche Vorstellungen es dahin zu bringen suchen möge, daß die oben gemelte Ungarisch- und Siebenbürgische Kirchen ferner bey ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten gelassen werden, worüber sie nicht ermüden werden, GOTT den Allmächtigen von Hertzen anzuruffen, daß er Ew. Hochmögenden Herrlichkeiten bey beständigen Wohlseyn erhalte. Ubrigens wünschen wir Ew. Hochmögenden von Grund des Hertzens das allervollkommenste Vergnügen. Gegeben in unseren Namen und mit dem geheimen Siegel der Stadt Zürch bedrucket, den 8. Jul. 1732.

Euer Hochmögenden Herrlichkeiten

Dienstwillige

Burgermeister, Schöpffen, Land-Amtmann und Rath der Evangelischen Städte und Plätze der Eyd-Genossenschafften.

§. 6.

Nicht nur die Republick Holland, sondern auch der König von Engelland und Preussen, schrieben zurücke, daß sie das begehrte willig thun, und sich der bedrängten Kirchen mit Ernst annehmen wolten. (p) Sie thaten auch solches durch ihre Gesandten am Wienerischen Hoffe. (q) Doch haben sie hierauff keine Antwort erhalten, viel weniger sind die Bedrückungen aufgehoben worden. Man fuhr immer fort, die Evangelischen zu unterdrücken,

(p) Das Antwort-Schreiben des Königs von Preussen und Engelland an die Schweitzer lieset man in A. Fabri Europ. Staats-Cantzley, und zwar im 61. Theile p. 390. sq.

(q) Diese Memorialien stehen im 2. Theile unserer Historie, im 4. Cap. p. 122. seq.

drücken, und ihnen ihre Freyheiten zu benehmen. (r) Welche sich nicht wolten zur Catholischen Religion bequemen, die warff man in finstere Gefängnisse, und ließ sie viel Wochen darinnen liegen. Man plagte sie mit Hunger, Durst, Schlägen und anderen Arten der Marter, um sie auff einen andern Sinn zu bringen. Vielen wurde gar gedrohet, sie mit einer harten Todes-Straffe zu belegen, wo sie nicht ungesäumt die Evangelische Religion verliessen. Man setzte ihnen auff das hefftigste zu, sie zum Abfall zu bewegen. Bey einigen wiederhohlte man die Gefängniß-Straffe, in der Hoffnung, daß man sie doch endlich würde können mürbe machen. Hierbey ist leichtlich zu gedencken, daß viel ihren Glauben verleugnet haben, und zu der Papistischen Religion übergetreten seyn. Welche aber in aller Verfolgung beständig blieben, denen nahm man alles Vermögen, auch gemeiniglich ihre Kinder, und jagte sie mit leeren Händen aus dem Lande. Doch musten sie noch offtmahls auff dem Wege in Gefängnisse kriechen, um dadurch zu versuchen, ob man sie noch könte abwendig machen. Erst neulich kam ein Mann mit seinem Weibe nach Sachsen, welcher mit Thränen klagte, daß man ihn an 3. unterschiedenen Orten ins Gefängniß geworffen. Dergleichen erzehlten noch viel andere, mit welchen ich zu reden Gelegenheit gefunden. Man konnte ihre Klagen nicht ohne Thränen anhören, so hart hat man sie in ihrem Vaterlande verfolget. Einige sagten gar, daß sie unter der Türckischen Herrschafft weit glücklicher gelebet. Hätten sie ihren mäßigen Tribut abgegeben, so wären sie in ihrer Lehre ungekränckt geblieben. Man hätte sie niemahls gezwungen, den Mahometanischen Glauben anzunehmen. Die Papistische Geistlichkeit aber gienge viel weiter, und unterstünde sich, so gar über die Gewissen der Menschen zu herrschen, welches doch GOTT allein zukäme. Dadurch wären viel so zur Verzweifflung gebracht worden, daß sie öffentlich gewünschet, wieder unter das Türckische Joch zu gerathen. Diese Sache kam so gar vor den Kayser. Als ihm nun Franckreich den Krieg angekündiget hatte, und man nicht wuste, was man sich zu den Türcken versehen könnte, so meynte man, es wäre nunmehro Zeit, die Unterdrückungen der Evangelischen Unterthanen zu verringern. Denn sonst möchten sie gar genöthiget werden, sich unter Türckischen Schutz zu begeben, wenn dieser Feind Ungarn feindlich anfallen solte. Dannenhero ergiengen, gegen das Ende des 1733. Jahrs, von Wien aus unterschiedene Befehle, welche vor die Evangelische Religion gar günstig abgefasset waren. Es wurde der Gewis-

sens.

(r) Ihre Unterdrückungen haben mir viel von ihnen erzehlt, die zu uns kommen seyn.

sens-Zwang darinnen ernstlich verbothen, und denen Geistlichen Befehl ertheilet, diejenigen wieder auff freyen Fuß zu stellen, welche sie wegen der Evangelischen Lehre ins Gefängniß geführet hätten. Der Königliche Rath zu Presburg machte die Anstalt, das dasige Evangelische Gymnasium eben so einzuschräncken, wie es mit denen übrigen Schulen in diesem Königreiche geschehen, daß man darinnen nichts anders, als nur die Grammatic und Sprachen lehren solte. Doch der Kayser that ihm hierinnen Einhalt, und schickte einen Befehl an ihn, daß er sie in dem vorigen Stande lassen möchte. Die Ursache, welche hinzugefüget war, bestund darinnen: Weil bißher in dieser Schule viel junge und tüchtige Leute erzogen worden, die dem Kayser und Königreich Ungarn ersprießliche Dienste geleistet. Böse Leute pflegen offtmahls die besten Sachen zu mißbrauchen. So geschahe es auch mit diesen Kayserl. Befehlen. Ein gewisser Prälat bedeutete denen Gefangenen, es stünde darinnen, daß diejenigen, welche nicht Catholisch werden wolten, zur Todes-Straffe solten verdammt werden. Einige wurden dadurch so erschreckt, daß sie die Evangelische Religion abschwuren. Welche aber beständig blieben, hat man wiederum in ihre Freyheit versetzet, wie es in den Kayserlichen Befehlen war angeordnet worden. Allein die Kirchen und Schulen, welche man denen Protestanten abgenommen hatte, wurden ihnen nicht wieder eingeräumet. (*) Denn die Papistischen Geistlichen halten es vor eine grosse Sünde, diejenigen Kirchen wieder heraus zu geben, welche sie sich einmahl zugeeignet haben, wo sie nicht mit Gewalt darzu gezwungen werden. Diese aber ist hier nicht zu befürchten. Drum werden sie dieselben wohl behalten. Und wo man denen Evangelischen eine grosse Gnade erzeiget, wird sie darinnen bestehen, daß ihnen erlaubet sey, auff ihre Unkosten neue Kirchen zu bauen. Doch werden sie diese Gnade auch noch wohl lange entbehren müssen, wo sich nicht die Umstände in Europa auff eine besondere Weise verändern. Und das ist auch von ihrer Gewissens-Freyheit zu vermuthen. Der HErr aber richte alles so ein, daß seine Kirche blühe, und sich täglich mehr ausbreite, die List der Feinde hingegen völlig zunichte gemacht werde.

Die

(*) Wir könnten auch hier von denen Repressalien reden, welche die Papisten in Polen gegen die Dissidenten ausgeübet, wo auch gar betrübte Exempel vorkommen. Weil aber dieses Reich mit Deutschland keine Gemeinschafft hat, und es gemeiniglich gar verwirrt darinnen aussiehet, so wollen wir es mit Fleiß vorbey lassen.

Die III. Abtheilung

Giebt Nachricht von den Repressalien, welche die Holländer gegen die Papisten ausgeübet.

§. 1.

Es ist bereits im I. Theile unserer Historie gemeldet worden, daß sich die Staaten in Holland entschlossen, gegen die Papisten Repressalien zu gebrauchen, weil man in Deutschland nicht aufhörte, die Evangelischen zu verfolgen. (s) Wir wollen hier die Sache etwas ausführlicher erzehlen. Doch werden wir nur die nöthigsten Stücke berühren, und die geringen Umstände weglassen, welche wenig zum Hauptwercke beytragen. Zuerst müssen wir diejenige Verordnung mittheilen, welche die General-Staaten am 12. Mertz 1731. heraus gaben, und darinnen das Catholische Wesen in ihrem Gebiethe einschränckten. (t) Der Inhalt davon war dieser.

Translat der Verordnung, welche die General-Staaten publiciret, die eigenmächtig genommene Freyheit der Papisten einzuschräncken.

Nach angehörten Rapport des Herrn von Wynbergen und anderer Ihrer Hochmögenden Deputirten, über die ihnen committirte Untersuchung einiger Memorialien, und anderer, seit Ihrer Hochmögenden Resolution vom 19. Jul. verwichenen Jahrs, eingekommener Schrifften, die Recognitionen, so einige Officiers von der Römischen Kirchen ziehen, wie auch die Einschränckung der Excesse und Frechheiten der Römisch-Catholischen in Ihrer Hochmögenden Territorio betreffend. Ist gut befunden und verstanden, zu mehrerer Erläuterung obermelter Ihrer Hochmögenden Resolution vom 19. Jul. vorigen Jahrs hiermit ferner zu erklähren und zu statuiren:

1) Daß besagte Resolution in Ansehung der von den Römisch-Catholischen Priestern beyzubringenden Admissions-Patenten allein vors zukünfftige zu verstehen, so daß diese Resolution nur auff die Priester zu ziehen,

(s) Man findet es daselbst in der 3. Abtheil. des IV. Cap. im 30. §. p. 154.

(t) Man siehet hieraus, daß die Untersuchung dieser Sache sich schon vor den Saltzburgischen Bedrückungen angefangen habe. Doch wurde sie hernach mit grösserm Ernst und mehrerer Schärffe fortgesetzet. Und dieses letztere rechnen wir zu denen Repressalien, von welchen wir allhier reden.

ben, die seither gedachter Resolution angekommen, oder noch ankommen möchten, jedoch mit der Limitation, daß dieselbe, die ietzo seyen, und vor derselben Resolution würcklich admittiret worden, dennoch gehalten, die verordnete Treue und Gehorsam anzugeloben, solcher Gestalten, daß sie ihre Nahmen in ein Protocoll beym Rath vom Staat derjenigen Formul unterschreiben, die in mehr gemelter Ihrer Hochmögenden Resolution vom 19. Jul. a. p. enthalten. Unter welcher Erkläh- und Unterschreibung gedachte Römische Priester jedoch nur vor der Hand, und biß auff nähere Ordre gelitten werden.

2) Und nachdeme man auch zu Folge enthaltener Information befunden, daß den Priestern die Missiones gegeben worden in den Marquisat von Bergen Opzoom und in der Baronie von Breda durch den Bischoff von Antwerpen, in Flandern durch den Bischoff von Gent, und in dem Lande von Cuyck durch den Bischoffen von Rörmonde. So sollen sothane Missiones von ermelten Bischöffen, in so ferne selbige davon in würcklicher Possession sind, währender ihrer Hochmögenden Deliberation über diß Sujet, provisorio modo angenommen werden, aber sonsten von keinen, er seye Nuntius oder anderer Päbstlicher Delegirter, was Nahmen er auch immer haben möge. Angesehen.

3) Die Canonici von denen Abteyen in Postell, Everbode, St. Bernhardo, Fonbergo und Bern, von Alters her, ihre Missionarios an gewisse Oerter gesendet; So sollen selbige, und keine andere fremde, die nicht Glieder von Abteyen sind, (ohne vorietzo zu decidiren, ob vorernannte Canonici unter die ordinirten Priester zu rechnen, oder nicht,) connivendo admittiret werden. Doch solches nur eintzig und allein an denen Orthen, wo sie in würcklicher Possession sind; Und dieses dennoch mit dem Beding, daß sie mehr ersagter Ihrer Hochmögenden Resolution, in Ansehung der erforderlichen Requisiten, ein Genügen leisten, und ihre Mission verordneter massen vorzeigen, wovon in der Cantzley vom Rath vom Staat Notiz zu halten.

4) Sollen alle Ansuchungen, die bereits geschehen seyn, oder noch geschehen möchten, um Capläne bey denen Priestern zu haben, abgewiesen werden; Jedoch wird permittiret, daß bey Unpäßlichkeit eines Priesters, einer von dem nechst angelegenen Orth aus dem Distrikt der Generalität, den Dienst des krancken Priesters wahrnehmen möge.

Und weilen man erfahren, daß sich eine grosse Anzahl Priester und Capläne in dem District der Generalität eingedrungen; So wird der

Rath vom Staat hierdurch ersuchet, ins künfftige in keiner Kirche mehr als einen Priester, und an denen Orthen, wo mehr als ein Caplan, aufs höchste nur einen zu admittiren.

Und da in der Stadt Hertzogenbusch dermahlen connivendo 10. Römische Kirchen vorhanden; So sollen solche mit dem Absterben der ietzigen Priester auff 5. reduciret, und der Anfang hierzu mit der Kirche in der Creutz-Strasse, wovon der Priester gestorben, gemachet, mithin dem Haupt-Pfleger befohlen werden, die Kirche zu sperren.

In der Stadt Breda, woselbsten ausser einem Nonnen-Closter und Capelle 3. Kirchen sind; Sollen dieselben nicht minder bey Absterben der Priester auff 2. reduciret werden, und besagte Nonnen ebenfalls aussterben. Doch mögen diejenige, die sich gegenwärtig in dem Closter befinden, daselbst verbleiben, nur daß sie nicht ausgewechselt, noch bey derselben Absterben, oder Austrettung mit andern suppliret werden.

Allen Contraventionen hierunter vorzubeugen, soll der Ober-Schultheiß zu Breda, nach genommener Information, an Ihre Hochmögende eine accurate Liste derjenigen Nonnen, die sich ietzo würcklich in besagtem Closter befinden, übersenden, andey auch ihr Alter, Geburths-Orth, und die Zeit, wenn sie in das Closter gekommen, anzeigen; Nicht minder jährlich eine dergleichen Liste an die nach Breda kommende gecommittirte Herren Räthe vom Staat ohnfehlbar übergeben, und zwar von denen 3. ältesten Nonnen nach dem Rang ihres Closters unterschrieben, wie auch durch ein Zeugniß von dem Magistrat zu Breda verificiret, und solches unter dem Eyd, womit dieser Magistrat dem Staat verbunden.

Und im Fall hierinnen von Seiten der Nonnen, oder auch nur mit ihren Vorwissen, einiger Betrug vorgenommen würde, worauff obersagter Schultheiß ein wachendes Auge zu haben, so soll derselbe davon unverzüglich an Ihre Hochmögende Nachricht geben.

Auff den Fall des Betrugs aber, wird hiermit unwiederrufflich fest gestellet, daß besagtes Closter so dann für ausgestorben gehalten, und die Nonnen, die sich zur selbigen Zeit noch darinnen befinden, removiret, mithin das Closter mit allen darzu gehörigen Gütern zum Behuff deren, die darzu berechtiget, so gleich verkauffet werden solle.

Nachdeme man auch befunden, daß ausser dem Closter von St. Agatha noch ein ander Nonnen-Closter in dem Convent von Maria Grab vorhanden, weswegen der Domainen-Rath resolviret, die Nonnen aussterben zu lassen; Als wird gedachte Resolution hiermit confirmiret, und gut gefunden,

den, daß dieselbe Verordnung dieserwegen observiret werden solle, die oben wegen des Nonnen-Closters in Breda gemachet worden.

Diejenigen Civil-Officiers, die ihre Aemter Titulo oneroso erhalten, und vormahlen von den Catholischen Kirchen und Gemeinden Recognitiones gezogen; Sollen dieselbe, in so weit sie darzu berechtiget, fürs künfftige auch behalten.

Diejenige Civil-Officiers aber, die ihre Aemter auff diesen Fuß nicht besitzen, sollen auch keine Recognitiones zu genüssen haben.

Von dieser Ihrer Hochmögenden Resolution soll ein Extract an alle Officiers in dem District der Generalität, wie auch an dem Rath vom Staat, und dem Rath von Braband und Flandern, und denen Fiscalen zu ihrer Nachricht, um sich stricte darnach zu reguliren, gesendet werden.

§. 2.

Im Sept. kam ein neuer Schluß zum Vorschein, darinnen die Untersuchung der Römisch-Catholischen, und ins besondere der Jesuiten, fortzusetzen angeordnet wurde. Er bestund in diesen Worten.

Translat von der Acte Ihrer Hochmögenden der General-Staaten wegen Untersuchung der Römisch-Catholischen, und ins besondere der Jesuiten in dasigen Landen betreffend.

NAch gehaltenem Examine über ein Memorial von unterschiedlich Römisch-Catholischen Bürgern der Stadt Hertzogenbusch, die aus denen, in sothanen Memorial, allegirten Ursachen bitten, daß Ihro Hochmögende ihnen die Kirche in der Creutz-Strassen verleihen, und wieder eröffnen lassen, auch den Vicarium von der Ostnock befehlen möchten, in ersagter Kirche über den Unter-Pastoren Beck, annoch den Simon Weydöffen zu bestellen, daferne dieser aber das Amt nicht sollte annehmen wollen, einen andern bequemen weltlichen Priester aus der Stadt oder Mayerey Hertzogenbusch gebürtig ernennen, und in sothaner Kirche durch gedachten Vicarium Bestellung thun zu lassen: Haben Ihrer Hochmögende Deputirte in der Raths-Versammlung rapportiret, wie sie consideriret hätten, daß Ihrer Hochmögenden Resolution vom 12. Martii a. c. wodurch verordnet, daß mehr berührte Catholische Kirche gesperret werden solte, auff die Supposition genommen, daß ohngeachtet diese Kirchen, welche durch weltliche Priester bedienet werden, dennoch in der Stadt Hertzogenbusch 3. Kir-

chen übrig geblieben, die gleichfalls durch weltliche Priester bedienet werden, dahero der Clerisey so wenig, als den Catholischen Einwohnern dadurch die geringste Ursach zu klagen gegeben würde. Diese Supposition ware fundirt auff eine von allen Römischen Kirchen und Priestern in Hertzogenbusch verfertigte Liste, welche bey einem Bericht befindlich, so von dem dortigen Ober-Schultheiß deßhalb eingesandt worden, da man aus ersagter Liste nichts anders sehen und schliessen können, als daß, nachdem man die Jesuiten im Jahr 1720. zum Land hinaus gewiesen, gedachte 3. Kirchen, die die Jesuiten in dem Busch occupiret gehabt, in der weltlichen Priester Hände gefallen, und überdieß nach geschehener Verweisung dieser Jesuiten, namentlich de Jong, Donquerts und Bouquet, 3. weltliche Priester an deren Stelle gesetzet, auch nachgehends jedweden weltlichen Priester noch ein anderer zum Caplan zugegeben, so daß gedachte 3. Kirchen gäntzlich unter die Bedienung der weltlichen Priester gerathen. Die Herren Deputirte hätten derohalben nicht anders, als mit vieler Verwunderung gesehen, daß vermittelst obbemelten Memorials im Nahmen verschiedener Römisch-Catholischen Bürger der Stadt Hertzogenbusch eine Position gemacht, welche directe mit der obigen Supposition streite, nemlich daß alle Römische Kirchen dieser Stadt, wovon noch 9. übrig, unter der Direction und Bestellung von Closter-Priestern, Jesuiten und Mönchen seyn solten, welchen die Supplicanten ihre Gewissens-Rührungen beschwerlich eröffnen könnten, und deren Kirchen-Dienst sie auch nicht anders, als durch Noth gezwungen, beywohneten; daferne nun diese Positio gegründet, so müste nothwendig folgen, daß ohngeachtet die verordnete Jesuiter aus dem Lande verwiesen, und dadurch diejenige Kirchen, welche sie vor dem Jahr 1720. occupiret gehabt, versperret werden und bleiben sollen, dieselbe jenennoch vacant geworden, so daß die gedachte Jesuiter folglich durch indirecte Mittel und finistre Practiquen, offtgedachte 3. Kirchen vor sich behalten, und ihre Stationen darinnen continuiret, wahrscheinlich dadurch, daß sie Sorge getragen, daß diese Kirchen biß auff den heutigen Tag ohnvergeben geblieben, da sie dann Gelegenheit erlanget, in denenselben eine Sorte von Subftituten, Caplänen oder solchen Priestern zu bestellen, die nirgends eine feste Station oder Kirche gehabt, und solches interim für besagte Jesuiter selbst unter der Direction und Auffsicht, und aller Muthmassung nach, auch zu ihrem Profit, solchergestalt, daß so thane Subftituten, Capläne oder Priester offt mentionirte 3. Kirchen quasi unter den Nahmen von weltlichen Priestern, bedienten, welches keines wegs mit der Verordnung des

Lan-

Landes, und insonderheit mit dem Absehen von besagter Resolution, krafft dessen denen Jesuiten 1720. das Land verwiesen, zu consoliren wären. Der Rath vom Staat hätte demnach bey dieser Gelegenheit die Sendung der Priester, welche in denen 3. Kirchen Dienste thun, nachgesehen und befunden, daß selbige alle general eingerichtet, nemlich um durch das so genannte Beißthum von Hertzogenbusch Dienste zu leisten, ohne daß darinnen ein sicherer Platz, Kirch oder Station gemeldet, wohin selbige insonderheit gesendet worden, wie in dergleichen Gelegenheiten biß dato sonsten durchgehends geschehen. Zum andern daß alle diese Sendungen interims-Weise für 2. 3. oder mehr Jahren gegeben, um nachgehends zum Theil durch den Päbstlichen Nuntium zu Brüssel, noch wohl für einige Jahre continuiret, gegenwärtig aber mehrentheils zu Ende gelassen seyn. Drittens daß einer von besagten Priestern ohne Sendung alleine auff seine Acte oder Promotions-Brieff zum Priester in einer von diesen 3. Kirchen den Dienst wahrnimmt. Dieses confirmiret nicht allein dasjenige, was von mehr besagten Memorial gemeldet, sondern es können auch folglich daraus die vorgedachte Consequenz gezogen werden, nemlich daß die verwiesene Jesuiten besagte Kirche noch würcklich inne haben, und nur blosserdings Capläne oder Priester, welche nirgends eine feste Kirchen oder Station haben, unter ihrer Auffsicht und zu ihrem Nutzen, quasi unter dem Nahmen weltlicher Priester darinnen stellen.

Worauff nach vorgängiger Deliberation gut gefunden und verstanden worden, daß vorläuffig auff dieses Memorial zu disponiren, daß eine Abschrifft desselben an den Ober-Schultheissen zu Hertzogenbusch gesandt, und demselben dabey zugeschrieben werden solle, sich über das Angeben der Supplicanten, und was ferner den Zustand dasiger Kirchen und Priester concerniret, genau zu informiren, und zu dem Ende diejenige Priester, welche in diesen Kirchen Dienste thun, zu befragen, ob sie nicht im Stande und bereit seyn, wann es requiriret wird, unter Straff arbitrairer Correction und bey Verweisung des Landes zu erklären, daß sie nicht mehrbemelte 3. Kirchen als Principalen vor sich selbst, und unter ihrer eignen Direction bedienen, oder ob sie nicht vielmehr darinnen alleine interims-Weise unter der Direction und Bestellung der Jesuiten stehen, und ob sie an dieselbe von ihren Einkommen und Emolumenten nichts geben, wie auch in wessen Stelle und wann sie succediret? Ob und welche Acta sie davon haben? Nach dieser angenommenen Information solle der Ober-Schultheiß seinen Bericht an Ihro Hochmögenden abstatten, und vorbenannte Acten mit

über-

übersenden, wornach und wenn solches geschehen, nach Befindung der Sache, näher darinnnen disponiret werden solle.

§. 3.

Die Sache wurde hierauff genau untersucht, und man befand sie in der That also, wie man vorher gemuthmasset hatte. Der Ober-Schultheiß schickte davon seinen Bericht ein, auff welchen dieser Schluß folgete.

Extract aus dem Protocoll Ihrer Hochmögenden der General-Staaten, den Zustand der 3. Römischen Kirchen in der Stadt Hertzogenbusch, wie auch die Beschaffenheit der Priester betreffend vom 29. Jan. 1732.

Ihrer Hochmögenden Deputirte zur ꝛc. Nachdeme selbige examiniret ein Schreiben von dem Ober-Schultheiß von dem Bosch von dem 9. dito samt unterschiedlichen Beylagen zu adstruirung seines Berichts, über den Zustand der 3. Römischen Kirchen in bemelter Stadt Bosch, welche Ihrer Hochmögenden Resolution vom 7. May 1720. zu Folge geschlossen gewesen, und nachdem wieder eröffnet, wie auch auff die Qualification deren Priester, so gegenwärtig den Dienst darinn verrichten, haben rapportiret, daß aus besagten Piecen mit eingelangten Informationen auff eine klare und incontestable Weise erhellete, daß eine von besagten 3. Römischen Kirchen, in der Tolbrug-Gasse, noch würcklich unter der Auffsicht und Direction eines Jesuiten, Namens Donquers, seye, und er darinnen auff eine sehr geringe Besoldung Missionarien oder Mercenarien gebrauche, welche eine generale Mission haben, um in besagter Stadt und dessen gantzes Territoir den Dienst wahrzunehmen, und ohnangesehen er Jesuit Donquers bey obbesagter Ihrer Hochmögenden Resolution von 7. May 1720. befehligt wäre, sich aus denen 7. Provinzien und dessen Territoir zu retiriren, er dennoch auff Vorwand einer Indisposition Ihro Hochmögende gebetten, auff diese Condition in dem Bosch zu bleiben, daß er sich als ein einfältiger Burger wolte verhalten, ohne in einigen Theilen die Function eines Priesters, so wenig in öffentlicher Kirchen, als privatim unter den Leuten zu versehen, und daß er nach seiner Gesundheit Ihro Hochmögenden Resolution nachleben wolte. Und da ihme dieses nur auff besagte Condition permittiret, hat er sich dennoch unterfangen, verschiedene Priesterliche Functionen, als Beicht hören, Krancken zu versehen, und dergleichen zu exerciren.

Im

Im übrigen ist auch im Vorbeygehen zu mercken, daß Johann Camp, welcher angegebener Capellan in besagter Römischen Kirche neulich zum Capellan in Wönsel gefordert wäre, und demnach promoviret aus der Haupt-Stadt nach einem Dorff, woraus man schliessen kan, daß ermelter Johann Camp in der That nichts anders, als ein Mercenarius von dem Jesuiten Donquers gewesen, so daß gegenwärtig in besagter Kirche Niemand mehr übrig ist, als einer Joh. Ant. Paaymanns, welcher auff die an ihn gethane Fragen schrifftlich geantwortet, daß er dem Dienst in erwehnter Kirche nunmehro in die 40. Jahr vorgestanden, woraus evidenter constiret, daß er Paaymanns währender Zeit kein principal Priester oder Pastor kan gewesen seyn, wie er gegen die Wahrheit ausgiebt, weilen der Jesuit Donquers noch im Jahr 1720. Principal-Priester oder Pastor gewesen, und demnach er Paaymanns auch für nichts anders, als ein Missionarius oder Mercenarius, ohne einige particulier Mission oder Affectation auff besagte Kirch kan consideriret werden; Uber deme sind die Herren Deputirte Ihrer Hochmögenden hierinn um so viel mehr confirmiret, weilen der vorgenannte Paaymanns auff die an ihn gethane Frage: In wessen Stelle er gekommen? nicht geantwortet, sonden vorgegeben, daß seine Admissions-Acte verleget wäre; dahero dieselbe nicht vorzeigen könnte, folglichen die ihm gleichfalls gethane Frage: Bey wem er die Emolumenten von gedachter Kirche gezogen und genossen? sehr zweydeutig beantwortet.

Letzlichen was die 2. übrige Kirchen in der Färber-Gasse angehet, wovon die eine in anno 1720. von dem Jesuiten Bouquet, und die andere durch den Jesuiten de Jong bedienet gewesen, so sind in vorgedachten Piecen und Informationen genugsame Anleitungen gefunden worden, dafür zu halten, daß die Capellanen, die dieselbe gegenwärtig bedienen, nur mit generalen Missionen versehen, um überall in dem Bosch und dessen Territoir die geistliche Functiones zu verrichten, ohne daß sie mit Missionen oder Vocationen zu den vorgenannten Kirchen oder Pfarren versehen, solchergestalt daß die gedachte 2. Kirchen in der That gegenwärtig, und seither dem die besagte Jesuiten weggegangen, beständig vacant seyn; Um mehr Sicherheit willen, und um mit aller möglichen Sicherheit zu verfahren, auch um keinen Priester, der eine rechtmäßige und besondere Mission zu gedachten Kirchen etwa haben möchte, einiges Ohn-Recht zuzufügen, so könnte und müste dieses Factum weiter untersuchet werden.

Nachdeme hierüber deliberiret worden, so ist gut befunden, dem vorgedachten Ober-Schultheiß von Keppel zu rescribiren, und demselben zu

committiren, daß nachdemmahl der vorgedachte Donquers seine eigene Angelobung nicht gehalten, vielmehr die gütige Permission und Connivenz Ihrer Hochmögenden gemißbrauchet, er den Jesuiten Donquers zu bedeuten, daß er nicht länger von Ihrer Hochmögenden Resolution vom 7. May 1720. profitiren solte, vielmehr in Verfolg derselben aus denen vereinigten Provinzien und dem District der Generalität vor dem 1. April sich weg zu begeben, bey derjenigen Straffe, die in obengemelter Resolution darauff gesetzet worden. Hiernechst sollte besagter Ober-Schultheiß dem ermelten Priester Paaymanns alle Priesterliche Functiones untersagen, bey derjenigen Straffe, die in Ihrer Hochmögenden Resolution von dem 19. Jul. 1730. denenjenigen Priestern angedrohet, die einige kirchliche Dienste verrichten, ohne daß sie mit einer Acte von Admission von dem Staats-Rath versehen wären; Folglichen soll obgedachter Ober-Schultheiß, krafft derselben Resolution, die Kirche in der Tolbrug-Gasse als vacant schliessen, mithin sich genau informiren, auch die Priester in den 2. übrigen Kirchen in der Färber-Gasse, die den Dienst wahrnehmen, unter der Straffe arbitrairer Correction und Landes-Verweisung befragen, ob sie über ihre generale Acte von Mission, um überall in dem Bosch und dessen Territoir Priesterliche Dienste zu verrichten, auch noch mit einer besondern Beruffungs-Acte als Priester oder Capellane, in einer oder der andern von den vorbenannten Kirchen in der Färber-Gasse versehen. Gleich wie solches allezeit in allen andern Plätzen, worauff Missiones begeben, durch den Vicarium geschehen.

Zum andern wer oder welche an dem vacanten Platz von dem Jesuiter Bouquet und de Jong als Priester succediret, folglichen biß auff die gegenwärtige Priester in mehr-gemelten Kirchen die Dienste wahrnehmen.

Diesemnach und wenn er die vorgedachte Information eingezogen hat, soll er seinen Bericht davon an Ihro Hochmögende abstatten, und darneben die besondere Missions-Collations- oder Beruffungs-Acten übersenden, Wornechst und wenn man dieselbe gesehen, als dann hierunter nach der Sachen Beschaffenheit näher zu disponiren, wie er dann auch Ihro Hochmögenden Nachricht geben solle, wann und zu welcher Zeit der vorgedachte Donquers das Land geräumet?

§. 4.

Der Ober-Schultheiß untersuchte alles auffs genauste, und befand endlich mit grossem Verdruß, daß die beyden Kirchen in der Färber-Gasse auch noch denen Jesuiten angehörten. Er sahe deutlich, daß die gegenwärtigen

Priester

Priester nur Miedlinge wären, und von denen Jesuiten darzu bestellet worden. Solches berichtete er ausführlich an die General-Staaten, welche ungesäumt zurücke schrieben, daß er diese Kirchen schliessen solte. Es geschahe auch ohne Verzug, so daß die Papisten 3. Kirchen in kurtzer Zeit verlohren. Die übrigen aber wird man lassen aussterben, wie es Ihro Hochmögende beschlossen haben.

Das sind die Repressalien der Holländer, welche sie gegen die Papisten in ihrem Gebiethe ausgeübet. Die übrigen Potentaten sind ihnen nicht nachgefolget, ob sie gleich vielfältig gedrohet, sich noch härter darinnen aufzuführen. GOTT aber wird zu seiner Zeit die besten Repressalien gebrauchen, und einem jeglichen so vergelten, wie er es mit seinen Wercken verdienet hat.

Das VII. Capitel
Zeiget den ietzigen Zustand in Saltzburg und Berchtolsgaden, woraus unsere Emigranten fortgezogen seyn.

§. 1.

EHe wir noch den ietzigen Zustand in diesen Ländern beschreiben, müssen wir vorher einen Saltzburgischen Hoff-Raths Befehl einrücken, damit unsere Historie ausführlich heisse. Er gehöret eigentlich zu der 2. Abtheilung des IV. Cap. im I. Theil unserer Historie, und zwar nach dem 8. §. p. 54. Weil wir ihn aber damahls nicht erlangen konten, ob wir uns gleich sehr deswegen bemühet, so wollen wir ihm hier ein Plätzgen einräumen. Denn er darff nicht weggelassen werden, indem offtmahls davon Meldung geschicht. Die Worte desselben heissen also.

Saltzburgischer Hoff-Raths-Befehl an die Gemeinen, welche sich in dasigen Landen zur Evangelischen Religion bekennen, sich friedlich zu verhalten, und alle Unordnung zu vermeiden.

ES kan sämtlichen Gemeinden inner dem Gebürge, als jüngst abgewichenen Monath Julii die Hochfürstl. Commission dahin gnädigst abgeordnet worden, annoch nicht entfallen seyn, wasgestalten denen bey besagter Commission vorgestandenen Ausschüssen, Viertel-Leuten und dergleichen,

auch andern Unterthanen in grosser Anzahl, sonderbar jenen, die sich hierunter zu der Augspurgischen Confeßion bekennen, der gemessene Aufftrag, bey Vermeidung schweren Einsehens beschehen, daß selbe förderist gegen Ihro Hochfürstl. Gnaden, den gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn die schuldigst-gehorsamste Treue beständig beybehalten und beobachten; Denn auch denen nachgefüat-so geist-als weltlichen Obrigkeiten geziemenden Gehorsam und Respect bezeugen, einfolglichen alle Rottirungen fernerhin vermeiden, keine anderweitige Unruhe erwecken, noch die Catholische mit Bedrohungen, öffentlichen Predigten, oder auff andere Art und Weise zu verführen trachten, auch nichts unternehmen sollen, was getreuer Unterthanen Eyd und Pflicht, dann gemeiner Ruhe und Sicherheit zuwider lauffet. Wohingegen dermahlen und biß ein denen Reichs-Satzungen, sonderbar dem W. stphälischen Frieden gemässe Resolution abgefasset wurde, jedem derer in seinem Hause mit Vorbehalt doch der gnädigsten Begenehmung hierüber unverwehrt wäre, besonder und in der Stille ohne Predigen und gefährlichen Zusammenkünfften ihrer angenommener Religion und Glauben nachzuleben. Welches alles sie Unterthanen so schuldig als einhellig versprochen, und freyen Muths dergestalt angelobet, daß man an derer sämtlichen Treue und Gehorsam einigen Zweiffel zu tragen, dermahlen nicht Ursache fande. Nichts desto minder hat ernannte Hochfürstliche Commission nicht so bald selbige Orte verlassen, als gleich nachfolgender Zeit hier und dorten dem nachdrücklichen Aufftrag und heilsamen Ermahnungen in allem zugegen gehandelt, die so öffentliche Rottirungen als heimliche Zusammenschlüffe wiederhohlet, mancher Orten vor groß versammleten Volcke auffwiglerische, zum Theil gottlose Predigten gehalten, die Catholische mit Feuer und Schwerd bedrohet, Geist-und Weltliche Obrigkeiten mit Wort und Wercken vermessentlich beschimpffet, auch verschiedene andere denen Verbrechern ohnausbleibliche Straff über den Halß ziehende Frevelthaten und Muthwillen verübet worden. Welches alles Ihro Hochfürstl. Gnaden um so empfindlicher und mißfälliger zu vernehmen gewesen, jemehr Dieselbe als ein mildester Landes-Vater eben die Zeit im Wercke begriffen, und dahin bedacht sind, in was Weise und Wege die höchst deroselben von der Commission gehorsamst vorgetragene Beschwerden ihrer Unterthanen möchten erleichtert, auch zum Theil, so viel möglich, gar auffgehoben werden.

Diesemnach denn und solch immer weiter zu greiffen beginnendem Muthwillen und Frevel einiger unserer Unterthanen fürs künfftige nachdrücklicheren Einhalt zu thun, und gebührende Schrancken zu setzen, auch dem daraus

daraus befahrend allgemeinen Unheil bey Zeiten vorzubiegen und zu steuren, wiederhohlen wir, aus Ihr. Hochfürstl. Gn. gnädigsten Verordnung vorersagt-von der Hochfürstl. Commission erstens ergangenen Aufftrag, befehlen auch und gebieten weiters hiemit, daß die Unterthanen samment und sonderlich, bey Vermeidung schwerer, gestalten Dingen nach an Gut, auch Leib und Leben gehender Straffe, (die bereits verworchene vorbehalten,) fürdershin von obermeldt-verbotenen Unternehmungen, Rottiren, predigen, aufwiegeln, bedrohen, verführen, beschimpfen, und was dergleichen, sich gäntzlich enthalten, hingegen schuldigst und respective schuldigen Gehorsam und Unterthänigkeit, mit unveränderter Treue in allen Vorfällen bezeigen und beybehalten, sonderbar und zu mehrerer Versicherung des allgemeinen Ruhestandes, über 3. an der Zahl zugleich, und in geheim oder in abseitigen Orten, aus waserley Vorwand es immer beschehen solte, sich nicht versammlen, auch sonsten nichts zugeben noch unternehmen sollen, durch welches Ihr. Hochfürstl. Gn. Höchst-Landes-Fürstl. Hoheit, Gewalt und Macht zu nahe getreten, denn geist- und weltliche Obrigkeiten beschimpfet und mißhandelt, auch die allgemeine Ruhe und Sicherheit gestöret würde. Welch unsern gemessenen Befehl er (ihr) denn durch öffentlichen Verruff, Vorlesung und Anschlag zu männiglichen Wissen und Warnung vor anberegt unausbleiblicher Straffe publiciren zu lassen, auch wie das beschehen, nächstens anhero zu berichten hat (habet). An deme beschiehet Ihrer Hochfürstl. Gnaden, unsers gnädigsten Fürstens und Herrn gnädigster Wille und Meynung. Saltzburg, den 30. Aug. 1731.

Ferdinand Joseph,
Freyherr von Rehling.

Hieron. Christ. von Räll,
Hoff-Cantzler.

§. 2.

Nunmehro wollen wir nach Saltzburg eilen, und uns daselbst umsehen, wie sich die Sachen ietzund allda befinden. Uberhaupt muß man sagen, daß sie in Ansehung der Protestanten noch eben so elende seyn, als sie vom Anfange gewesen. Wir werden solches Stückweise beweisen. Es ist bereits in den vorigen Theilen dieser Historie gemeldet worden, daß man denen Emigranten viel Kinder zurücke behalten hat. Solches geschahe vornehmlich bey denenjenigen, welche als Rebellen im Gefängniß gelegen, und die man hernach ohne Verzug des Landes verwiesen. Man erlaubte ihnen nicht, in ihre Häuser zu gehen, und ihre Sachen in Richtigkeit zu bringen. Sie musten ungesäumt emigriren, und durfften weder ihre Weiber noch Kinder mit sich

nehmen. Es wurde ihnen auch bey Lebens-Straffe verböthen, wieder ins Land zu kehren, und die Ihrigen abzuhohlen. Schickten sie gleich Bothen ab, und gaben ihnen Vollmacht, ihre Kinder heraus zu führen, so konten sie doch nichts erhalten. Man suchte überall Gelegenheit, wo man nur eine finden konnte, sie wiederum leer fortzuschicken. Wir wollen solches mit Exempeln erläutern. Martin Gruber und Joseph Wagenbüchler sollen hierinnen die ersten seyn. Ihr Memorial, welches sie deswegen an den Ertz-Bischoff abgehen lassen, lautet also.

Memorial, welches 2. Emigranten, die sich in Regenspurg auffhielten, wegen ihrer zurückgebliebenen Weiber und Kinder an den Ertz-Bischoff zu Saltzburg überschickten.

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

EW Hochfürstl. Gnaden geruhen sich unterthänigst rück-erinnerlich vortragen zu lassen; Was massen nach ausgestandener harten Gefangenschafft wir unterschriebene endlich auff Ew. Hochfürstl. Gnaden gnädigsten Befehl derselben entlediget, zugleich aber, ohne uns, nach unsern hinterlassenen Vermögen zu schauen, weniger unsere Weiber und Kinder mit uns zu nehmen, zu gestatten, so fort aus dem Lande geschafft worden. Wir sind bey unserer Herauskunfft nebst andern unsern Glaubens- und Emigrations-Genossen von dem Königlich-Preußischen Commissario zu Königl. Unterthanen angenommen, und weil wir die Unsrigen, um sie mit uns zu nehmen, gerne erwarten wollen, von selbigen 10. biß 12. Wochen zu Nürnberg unterhalten worden. Nachdeme uns aber, gleich andern Gefangenen geschehen, unsere Weiber und Kinder nicht nachgeschickt, vielmehr uns von unsern Weibern zugeschrieben worden, daß sie wegen ermanglenden Reise-Geldes und Beschwerung der kleinen Kinder sich nicht auff den Weg begeben könnten, es sey dann, daß wir selbst hinein kämen und sie abhohlten, als würde uns zwar die höchste Gnade wiederfahren, wann Ew. Hochfürstl. Gnaden uns die persönliche Abhohlung unserer Weiber und Kinder gnädigst gestatten wolten. Solte aber diese unsere demüthigste Bitte nicht Platz finden, so ersuchen Ew. Hochfürstl. Gnaden wir hierdurch unterthänigst gehorsamst, daß Uberbringern dieses unsere Weiber und Kinder heraus- und zu uns zu führen möge erlaubt- und zugleich von Obrigkeits wegen die Veranstaltung gemacht

werden,

werden, daß mehr gedachten unsern Weibern das erforderliche Reise-Geld gegeben, und hingegen auff unsere zurückgelassene Güther die vorgeschossene Summa versichert werden. Insonderheit ersuche auch Ew. Hochfürstl. Gnaden ich Joseph Wagenbüchler persönlichst, daß meines Sohns Joseph Wagenbüchlers zurück gebliebenes, und bey seinem Schwäher-Vatter, Simon Stegenwalter Kirschen-Meistern zu Hoff in der Gastein befindliches kleines Kind, Joseph Wagenbüchler genannt, zugleich mit verabfolget werde. Wir getrösten uns hierunter Ew. Hochfürstl. Gnaden gnädigst gerechtester Verfügung, und bey anzutretender weiten Reise, auch ablauffender bequemen Jahrs-Zeit, ehebaldigster mildester Erhörung, und verharren in tieffester Erniederung

Ew. Hochfürstl. Gnaden

unterthänigst-gehorsamste

Regenspurg, den 13. Sept. 1732.

Martin Gruber,
Joseph Wagenbüchler.

Hierauff erfolgte gar keine Resolution. Und obgleich der Bothe vielfältig darum anhielt, konnte er doch keine erlangen. Denn man hatte sich feste vorgesetzet, keinen wiederum ins Land zu lassen, welcher einmahl daraus war verbannet worden, es mochte mit Recht oder Unrecht geschehen seyn. Viel weniger gedachte man daran, daß man jemanden etwas für seine Güter auszahlte, damit er ehrlich aus dem Lande reisen könnte. Denn man wolte sie lieber alle um ihr gantzes Vermögen bringen. Drum muste der Bothe wieder abmärschiren, ohne das geringste ausgerichtet zu haben.

§. 3.

Ruprecht Junger, welcher ietzo in Regenspurg wohnet, muste auch 2. Kinder zurücke lassen, als er vor 7. Jahren aus dem Lande zoge. Er übersandte deswegen ein Memorial nach Saltzburg, und bath darinnen auff das sehnlichste, daß man ihm dieselben möchte auslieffern. Es war also abgefasset.

Ruprecht Jungers Memorial an den Ertz-Bischoff zu Saltzburg, seine beyde zurückgelassene Kinder wieder zu erlangen.

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

NAchdem ich Ruprecht Junger, aus der Casteyn gewester Bergknapp bey dem Goldberg, wegen Ergreiffung der Evangelischen Religion vor 7. Jahren

Jahren aus dem Lande zu ziehen befehliget worden, deme ich sogleich nebst 2. Kindern, wie auch mein Eheweib einige Zeit hernach, williglich nachgekommen, damahlen aber 2. von meinen Kindern, benanntlich Matthias und Georg, als welche bey meines Eheweibs Abzug nicht zugegen gewesen, zurück lassen müssen, so habe mich genöthiget gesehen, Ew. Hochfürstl. Gn. den 29. Octobr. abgewichenen Jahrs um Exhibirung obbemelter meiner 2. Kinder in aller Unterthänigkeit supplicando anzugehen, welches Gesuch aber wider Vermuthen fruchtloß gewesen, da auch nachgehends bey Ew. Hochfürstl. Gn. allhier in Regenspurg sich befindenden fürtrefflichen Gesandtschafft hierum geziemend angesuchet, so ist mir zu meiner besondern Betrübniß die Antwort zu Theil worden, wie besagte meine Kinder, weilen ich vor deme Evangelische Bücher in denen Saltzburgischen Landen verhandelt haben solle, verfallen wären. Wann nun aber ich vor meinen beschehenen Abzug mein Lebetag nicht aus meinem Vaterlande gekommen, noch weniger einig dergleichen beschuldigten Handel jemahlen getrieben, sondern lediglich die Evangelischen Bücher, so mir von guten Freunden ins Hauß gebracht worden, gelesen, darüber ich auch zu 2. mahlen harte Gefängniß-Straffe erdulten müssen: So lebe der tröstlichen Hoffnung, Ew. Hochfürstl. Gn. werden um so weniger Bedencken tragen können, mir ermeldte meine 2. Kinder ohne jemands Hinderniß aus dem Lande gnädigst folgen zu lassen, als solches mein Verlangen in denen allgemeinen Rechten und Reichs-Constitutionibus, besonders dem Westphälischen Frieden offenbahr und bestens gegründet, wenn auch posito sed quam minime concesso, obige Beschuldigung wegen des Bücher-Handels sich in der That befunden, würde dennoch die Vorenthaltung meiner in vätterlicher Gewalt stehender 2. Kinder an statt einer Bestraffung sich nimmermehr justificiren lassen. Demnach ergehet an Ew. Hochfürstl. Gn. nochmahlen mein unterthänigst-gehorsamstes Bitten, dieselben geruhen gnädigst mir meine obbenannte Söhnlein, welche sich dermahlen in Ew. Hochfürstl. Gn. Landen bey meinem Bruder Johann Junger, Bauersmann in der Casteyn aufhalten, an Uberbringern dieses Georg Plaschelbergern heraus folgen zu lassen. Hierdurch geschiehet nicht nur den heilsamen Reichs-Gesetzen ein Genüge, sondern es gereicht auch dieses zu Ew. Hochfürstl. Gn. beständigen Ruhm, weswegen an gnädiger Erhörung nicht zweiffele, und in tiefffster Veneration verharre

Ew. Hochfürstl. Gnaden

unterthänigst-gehorsamster
Ruprecht Junger,
dermahliger Bürger allhier.

Regenspurg, den 13. Martii
1733.

Was

Was vor eine Antwort erfolgte denn darauff? Diese, daß die Kinder sich entschlossen hätten, Catholisch zu bleiben, und ihrem Vater keines wegs nachzufolgen: Der Vater aber wäre der Gewalt, welche er von Natur über seine Kinder besässe, dadurch verlustig worden, weil er Evangelische Bücher ins Land gebracht. Solches wurde schon den 17. Martii ausgehändiget, da der Bothe kaum nach Saltzburg gekommen war, und sein Memorial übergeben hatte. Man siehet hieraus, daß man die Kinder nicht einmahl befragt hat, ob sie wolten zu ihrem Vater reisen. Man entziehet sie der väterlichen Gewalt, da sie nur wenige Jahre alt seyn. Sie sollen von der Religion urtheilen können, ob sie gleich nicht wissen, was recht oder lincks heisse. Man benimmt dem Vater seine Gewalt über die Kinder, weil es der Gesandte zu Regenspurg gesaget hat. Dieser will aufs genaueste verstehen, wer fremde Bücher nach Saltzburg gebracht, ob man gleich im Lande nichts davon erfahren. Man untersucht nicht eine so wichtige Sache wegen der Bücher, sondern hält sie vor wahr, weil sie in unsern Krahm dienlich ist. Man schliest so: Dieser Mann wohnet in Regenspurg, also hat er auch Evangelische Bücher nach Saltzburg geschicket. Wer siehet nicht deutlich, daß man eine Gelegenheit ergreifft, wo man nur eine finden kan, die Kinder der Emigranten zurücke zu behalten, sie mag mit der Gerechtigkeit überein kommen, oder nicht. Eine üble Regierung, wo es so hergehet.

§. 4.

Matthias Siller und Christina Wörndlin hatten sich mit einander verlobet, und begehrten von denen Pfaffen, daß man sie copuliren möchte. Weil man sie aber vor verdächtig hielt, und als Lutheraner ansahe, konnten sie ihres Wunsches nicht theilhafftig werden. Doch lebten sie beysammen, und zeugten auch ein Kind mit einander. Als sie nun emigrirten, riß man ihnen dasselbe mit Gewalt weg, und behielt es zurücke. Sie begaben sich hierauff nach Regenspurg, und liessen sich daselbst ordentlich zusammen geben. George Plaschelberg, von welchem in dem vorigen Memorial stehet, daß er nach Saltzburg gereiset sey, muste solches bey der Saltzburgischen Regierung melden, und um die Auslieferung dieses Kindes, im Nahmen der Eltern, ansuchen. Man wuste hierbey keine Entschuldigung vorzuwenden. Denn die Eltern hatten nichts gethan, dadurch sie sich der Gewalt über ihr Kind verlustig gemacht. Das Kind war nur wenige Wochen alt, und befand sich noch nicht im Stande zu sagen, daß es wolte bey der Catholischen Religion verbleiben. Drum ersann man diese Ausflucht, die Eltern hätten keine Obrigkeitliche Zeugnisse auffzuweisen, daß sie würcklich wären getrauet worden.

Sie könnten sich leichtlich vor Ehe-Leute ausgeben, da es sich doch nicht also befände. So hatte man wiederum eine Ursache erdacht, das Kind nicht abfolgen zu lassen, und den Bothen leer fortzuschicken.

§. 5.

Dieser Bothe hatte auch eine Vollmacht, Urban Scherghoffers 2. Kinder mit sich zu nehmen, und nach Regenspurg zu bringen, wo sich ihr Vater damahls aufhielte. Sie befanden sich in Golling, und waren zurücke geblieben, als der Vater aus dem Lande gezogen. Man visitirte den erwehnten Bothen, und fand einen Brieff bey ihm, welchen der Vater an seine 2. Kinder geschrieben hatte. Er ermahnte sie darinnen, die Catholische Religion zu verlassen, und wegen der Evangelischen Lehre zu emigriren, weil man allein in dieser könne seelig werden. Nun überlege man selber, ob ein Vater anders an seine Kinder schreiben könne, wenn er in seinem Hertzen von der Evangelischen Wahrheit überzeuget ist. Doch dieser eintzige Brieff war genug, den Mann ins Unglück zu bringen. Man gab vor, es hätte ihn ein Lutherischer Prædicante geschrieben, und darinnen wider den Catholischen Glauben höchst schimpflich geredet. Drum ertheilte man Befehl, ihn von Gericht zu Gericht biß an die Chur-Bayerische Grentzen führen zu lassen, mit Vermelden, daß er ins künfftige das Saltzburgische Land, bey Vermeydung der Schärffe, zu betreten, mit oder ohne Paß sich nicht mehr unterfangen solte. Er muste es noch vor ein grosses Glück ansehen, daß man ihn nicht gar ins Gefängniß geworffen, oder mit einer härtern Straffe beleget hatte. An die Kinder aber wurde gar nicht mehr gedacht, sie aus dem Lande zu erlassen, ob gleich Niemand etwas Böses ausgeübet.

§. 6.

Ein anderer Emigrante meldete zu Regenspurg, daß er im April 1733. nach Saltzburg gereiset, um sein daselbst zurückgebliebenes Kind von 6. und einem halben Jahre abzuhohlen. Ob er nun gleich mit einem guten Passe versehen war, muste er doch biß 3. Stunden warten, ehe man ihn zum Stadt-Thore einlassen wolte. Inzwischen brachte man seinen Paß zu dem Hoff-Cantzler, und führte ihn selbst auch dahin. Hier fragte man ihn, ob er Bücher bey sich habe? Er zeigte darauff sein Paradieß-Gärtlein, welches er auch abgeben müssen, und man ihm zurücke behalten. Nach diesem wurde er sehr genau visitiret, und von denen Soldaten zur Stadt hinaus begleitet. Sein Kind aber ließ man ihm nicht abfolgen. Man wolte ihm auch nicht vergönnen, seine noch lebende Mutter zu besuchen. Auff vieles Bitten konte er kaum so viel erhalten, daß man sie zu ihm kommen liesse. Doch muste er nur in Gegen-

genwarth des Amts-Dieners mit ihr reden, welcher er denn angerathen, daß sie ihm aus dem Lande folgen möchte. Als er sein Paradieß-Gärtlein wieder foderte, unter dem Vorwande, daß sie als Papisten es doch nicht brauchen dürfften, haben sie ihm geantwortet, sie würden ebenfals, ob wohl nur zum Spaß, darinnen lesen. Er aber gab ihnen zur Antwort, es komme ihm wunderlich vor, daß sie mit GOttes Wort einen Spaß trieben. Darauff muste er wieder leer und unverrichteter Sachen fort wandern.

§. 7.

Noch schlimmer ergieng es einem Preußischen Stall-Commissario, welchen man im Dec. 1732. in Arrest nahm, und zu Reichenhall in Bayern anfangs gar hart ansahe. (a) Er hieß Johann Lanoi Carl Precemeter, und hatte Befehl, in Steyermarck Luttenbergische Weine, und in Ober-Pintzgau, welches unter Saltzburg gehöret, Pferde einzukauffen. Ob er nun gleich mit einem Passe des Königes von Preussen, wie auch mit einem von seinem Gesandten zu Regenspurg versehen war, so konnten ihm doch dieselben wenig helffen. Man hielt seine Sache vor sehr gefährlich und verdächtig, weil er durch das Ertz-Stifft Saltzburg gereiset war, und dem Saalfelder Bother einen Brieff zugestellet hatte, daß er ihn in die Gastein überschicken solte. Man setzte ihn in eine Stube bey dem Gastgeber, Martin Auffschneider. Denn in dem Gerichts-Amts-Hause war keine Gelegenheit darzu vorhanden. Er hatte eine Tag- und Nächtliche Wache, damit er nicht entfliehen möchte. Man nahm seine 2. Pässe, und sandte sie nach Saltzburg, um daselbst von ihrer Richtigkeit zu urtheilen. Bey deren Zurückschickung war das Signet von dem Königlichen Passe abgerissen, welches der Arrestant sehr hart empfunden. Darauff eröffnete man seinen Mantel-Sack, den man vorher gerichtlich versiegelt hatte. Es befanden sich darinnen 2. Brieffe, deren einer an Georg Schweiger, Becken auff dem Platz zu Hoff in der Gastein, gerichtet war, und den er zu Regenspurg von einem Saltzburgischen Emigranten bekommen hatte. Der andere solte an Rosina Mosserin zu St. Johannes abgegeben werden, welcher ihm auch zu Regenspurg im Wirths-Hause bey dem Pfauen war zugestellet worden. Es war darinnen ein Zettel, worauff die Evangelische Beichte geschrieben.

(a) Wir haben dieses genommen aus A. Fabri Europ. Staats-Cantzley, wo im LXII. Theile 3. Cap. num. 2 p. 193. seq. die Brieffe stehen, welche zwischen dem Pfleg-Commissario zu Reichenhall und der Saltzburgischen Regierung deswegen seyn gewechselt worden.

Man fand darinnen das Sächsische Hand-Buch, welches gantz alt aussahe, und man für sein Gebeth-Buch hielte. Er hatte darinnen 3. Exemplare von denen wahrhafften Nachrichten, wie die aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg, wegen der Evangelischen Religion ausgegangene, und nach dem Königreich Preussen glücklich angekommene Emigranten empfangen worden. Man traff daselbst an den brüderlichen Kuß und Gruß bey Ankunfft ihrer hertzgeliebtesten Glaubens-Brüder von Saltzburg allhier zu Regenspurg auf ihrer Reise nach Holland. Man sahe darinnen dergleichen Exemplar mit diesem Titul: In Monath, da ein Christ das Weyhnacht-Fest begehet, schrieb J. Chr. Schwartz von denen Emigranten. Es war auch darinnen die kurtze und liebreiche Ansprache und Seegens-Wunsch an die um der Evangelischen Wahrheit willen unschuldig verfolgte arme Saltzburger. Man bekam daselbst 3. Exemplare von dem Königl. Preußischen *Patent*, die An- und Auffnahm derer aus dem Ertz-Stifft Saltzburg *emigrirenden* Evangelischen Glaubens-Genossen in Ihro Königl. Majest. Landen betreffend. Hierbey erblickte man auch ein Königl. Preußisches *Patent*, betreffend die *Privilegien* und Freyheiten, welche Se. Königl. Majest. denen Frantzösischen *Colonisten*, und so sich von auswärtigen Oertern nach Potsdam begeben, ertheilet. Es befand sich auch allda der Saltzburgischen Emigranten freudenmüthige und höchst gesegnete Wanderschafft in die Königl. Preußischen Lande, nebst einer Land- und March-Charte der Saltzburgischen Emigranten durch die Reichs- in die Königl. Preußl. Lande, wie auch 2. Bogen, worauff 4. Saltzburgische Emigranten abgebildet. Nachdem man nun seine Sachen durchsuchet hatte, so fieng man an, ihn selber zu examiniren. Wir wollen dieses Examen hier mittheilen, damit ein jeglicher daraus erkenne, wie er sich verantwortet habe. Es lautet also.

Constitutum und Verantwortung, wegen des mit Arrest angehaltenen Königl. Preußl. Stall-Commissarii Precemeter, den 29. Dec. 1732. vorgenommen.

1. Frage. Wie dessen Tauff- und Zunahmen seye?

Antwort. Wer er seye, wird man aus dem Königlichen Preußischen Patent zu ersehen haben.

2. Ob er nicht vor einigen Wochen bey diesem Wirth in der Ramsau

sich

sich eingefunden, und alldorten dem Saalfeldner Bothen einen Brieff auffgeben? von weme solcher gewesen? und wo überkommen?

3. Wie derselbe ehemahlen wiederum allhero kommen, und wohin zu reisen Vorhabens seye?

Nachdeme er vor 4. Wochen zu Berchtolsgaden Bein-Waar eingekaufft, seye er zu dem Wirth Flödehner in der Ramsau, wohin er sich ietzt wieder eingefunden, gekommen, und habe alldort einen Brieff dem Saalfeldner Bothen auffgegeben, so er zu Berlin von einem Saltzburgischen Emigranten, unwissend dessen Namen, solchen in die Gastein zu schicken, überkommen, so dann seye derselbe wiederum zurück immediate nacher Regenspurg zu dem alldortigen Königl. Gesandten gereist, und dermahlen über München, Aybling und Sichsdorff wieder allhero kommen, auch seine Reiß über Saltzburg nach Steyermarck zu nehmen Vorhaben gewesen, um die in der Commission habende Luttenbergische Wein in Steyermarck, und Pferd in Pintzgau einzukauffen, die benöthigte Gelder aber erst von obersagt Preußischer Gesandschafft durch Wechsel in Regenspurg erhohlen muß, nach Gestalt, wie derselbe mit Wein und Pferd zu handeln ankommt.

4. Seine Reiß aber scheinet verdächtig zu seyn?

Beziehet sich auff das Königl. Patent, wohin er mit Eyd und Pflicht beygethan.

Joh. Mich. Prockhammer, Bayerischer Anwalt, Pflegs-Commissarius und Saltz-Mayr-Amts-Castner zu Reichenhall, hat dieses alles vorgenommen, und von seinem Arrestanten geurtheilet, er sey ein arglistig- und discoursiver Mann, der von dem Saltzburgischen Gebürg gar wohl Wissenschafft habe. Ob nun gleich dieses Urtheil nicht am besten klingt, so entschloß man sich doch von Saltzburgischer Seite, den Gefangenen wiederum in seine Freyheit zu setzen. Am 20. Jan. 1733. kam das Rescript zu Reichenhall an, ihn wiederum loß und ledig zu lassen. Er erhielt auch die unvermuthete Erlaubniß, in und durch das Ertz-Bißthum ungehindert zu passiren, zu handeln und zu wandeln. Doch solte er sich nicht mehr unterstehen, mit dergleichen die Saltzburgische Unterthanen und deren Emigrirung betreffenden Commissions sich belegen zu lassen. Sonst würde man ihn, auff Betretungs-Fall, nachdrücklich zu bestraffen wissen. So verhaßt sind die Brieffe in Saltzburg, welche die Emigranten zurück schreiben, daß man sie durchaus nicht hinein lassen will. Die Haupt-Ursache ist wohl diese, damit man im Lande Freyheit habe, desto besser von denen die gröbsten Lügen auszustreuen, welche aus dem Vaterlande emigriret seyn.

§. 8.

Hieher gehöret auch die ungezähmte Gewaltthätigkeit, welche man gegen diejenigen ausübet, die der Papistischen Lehre nicht völlig beypflichten wollen. Exempel genug davon findet man in Saltzburg, und ins besondere bey der ietzigen Emigration, die wir in unserer Historie beschreiben. Solche hatte nicht nur im Anfange überhand genommen, sondern ist auch biß auff diese Stunde fortgesetzet worden. Wir wollen hiervon ein neues Exempel anführen. Im May Monath des vorigen Jahrs kam Jacob Daschinger nach Regenspurg, und machte dem Evangelischen Corpori durch eine speciem facti bekannt, wie hart man mit ihm im Saltzburgischen umgegangen. Er war ein Schlosser- und Uhrmacher-Geselle, welcher zu Wagrain die Evangelische Religion angenommen hatte. Sobald er solches gethan, steckte man ihn in ein tiefes und finsteres Loch, und schloß das rechte Bein an eine Kette, welche 62. Pfund schwer war. Man gab ihm täglich nicht mehr, als 2. Pfund Brod und ein wenig Wassers zum Unterhalte. Er wurde 3. mahl examiniret, um irgend eine Missethat auff ihn zu bringen, damit man ihn noch ärger martern könnte. Weil er aber nichts böses bekennen wolte, so hat man ihn endlich seines schweren Arrests entlassen. Doch hörte deswegen seine Verfolgung noch nicht auff. Man setzte ihn des Nachts auff ein Pferd, schnürte seine Beine unter des Pferdes Bauche zusammen, hieng ihm einen blauen Mantel um, und machte ihm eine Larve vors Gesichte. In dieser Positur führte man ihn von einem Gerichte zum andern, und brachte ihn biß an die Chur-Bayerischen Grentzen. Zuletzt warff man ihn vom Pferde, und stieß ihn in einen Mühl-Graben, so daß er biß an den halben Leib im Wasser stehen muste. Hierzu kamen noch harte Schläge und heßliche Schimpff-Reden, welche gleichsam der Abschied hiessen. Nachdem er nun alles mit grosser Gedult ausgestanden, hat man ihn endlich gehen lassen. Das heißt, die Emigration nach dem Westphälischen Friedens-Schluß eingerichtet.

§. 9.

Man hält an denen Grentzen noch alle Pässe besetzt, so daß Niemand weder aus dem Lande, noch in das Land reisen kan. Welche hinein wollen, die weiset man zurücke, weil man sich befürchtet, sie werden andere von der Papistischen Lehre abwendig machen. Man respectiret keine Pässe, sie mögen von denen Gesandten zu Regenspurg, oder von denen Räthen in Städten, oder gar von denen Fürsten seyn geschrieben worden, in deren Landen sich die Emigranten, als Unterthanen, befinden. Und wo man ja noch einem erlaubt, ins Land zu kommen, so muß ein Häscher mit ihm gehen,

der

der auff alle sein Thun Achtung giebt, damit er Niemanden die Wahrheit sage. Fängt er an zu erzehlen, wie wohl man die Emigranten auff ihrer Reise empfangen, und daß sie eine geseegnete Wohnung angetroffen, so pflegt es der unbarmhertzige Gefährte zu verhindern, und ihm ein Stillschweigen auffzulegen. Will er von der Vortrefflichkeit der Evangelischen Religion reden, so darff es eben dieser rauhe Gefährte nicht zulassen. Meynet er wegen seiner Güter Richtigkeit zu treffen, so stehen sie entweder wüste, oder werden von solchen Leuten besessen, die der Ertz-Bischoff dahin angewiesen hat. Diese wollen mit denen Emigranten nichts zu thun haben, weil sie sich bloß an den Ertz-Bischoff halten. Man dringet sie auch mit Gewalt, daß sie wieder aus dem Lande fortmarschiren, und vergönnet ihnen kaum, sich ein paar Tage allda zu verweilen. Wollen sie nicht abreisen, so legt man Hand an sie, und führet sie durch die Häscher biß an die Bayerische Grentzen. Ob sich gleich viel hundert zu der Evangelischen Lehre bekennen, und zu emigriren verlangen, so will man ihnen solches doch nicht mehr gestatten. Man unterdrücket sie, und will von ihrem Auszuge nichts mehr hören. Denn man nimmt ein Exempel daran, wie man es in den Kayserlichen Landen mit diesen Leuten machet. Wollen sie nach Regenspurg gehen, und denen Evangelischen Gesandten daselbst ihre Noth vortragen, so weiset man sie schlechter Dings zu rücke, und läst keinen aus dem Lande paßiren. Wollen sie sich als Emigranten auff den Weg machen, so ertheilet man ihnen keine Pässe. Wer aber ohne Paß fortreisen will, wird als ein Rebelle angesehen, und als der ärgste Missethäter bestraffet. Wo ja noch einige wenige ausziehen dürffen, so werden sie vorher so lange gequälet, daß sie es fast nicht ausstehen können. Man nimmt ihnen alles Vermögen, und jagt sie bloß davon. So bemühet man sich in Saltzburg, ietzo diejenigen völlig zu unterdrücken, welche sich vor Evangelische Christen ausgeben, und der Lehre ihres Heilandes allein folgen. Denn man weiß daselbst, daß keine Local-Commission ankommen wird, auff welche die Protestantischen Stände so sehnlich dringen. Man ist versichert, daß die Nachbarn keine Gewalt gebrauchen, und den Ertz-Bischoff auff einen andern Sinn bringen werden, weil es selbst in ihren Ländern mit denen Emigranten nicht allzurichtig hergehet. Man siehet, daß jedermann von Kriegs-Zurüstungen redet, und sich wenig um die bedrückten Saltzburger bekümmert. Der HERR aber wolle sich seiner Heerde selbst annehmen, und sie in die erwünschte Freyheit setzen, damit wir alle Ursache haben, ihn für den Wachsthum seiner Kirche zu preisen, und seine ungemeine Güte auch in diesem Stücke zu rühmen.

§. 10.

§. 10.

Lasset uns doch auch die Personen betrachten, welche sich in Saltzburg sonderlich hervor gethan, und bey dieser Emigration bekannt gemacht haben. Wir wollen hierbey etwas von ihrer Gemüths-Art anzeigen, damit man daraus verstehe, aus was vor einem Hertzen ihre Auffführung geflossen ist. Der vornehmste unter ihnen will seyn

Leopold Anton *Eleutherius*, der ietzige Ertz-Bischoff zu Saltzburg, welcher am 3. Oct. 1727. diese hohe Würde erlanget hat. Er ist ein gebohrner Freyherr von Firmian, und besitzet mäßige Studia. Von seiner Gemüths-Beschaffenheit haben wir im I. Theil p. 10. geredet. Hier mercken wir noch dieses an, daß er sich wenig um die Regierung bekümmert. Seine Ministres mißbrauchen nur seinen Nahmen, solche harte Befehle wider die Evangelischen Unterthanen heraus zu geben. Er weiß wenig von ihrer Auffführung, und glaubet alles, was sie ihm Böses vorsagen, ohne die Sache selbst zu untersuchen. Er räumt seinen Bedienten mehr ein, als es billig ist, welches ihn in solche verwirrte Umstände gesetzet hat, darinnen er sich ietzo befindet.

Hannibal Felix, Graff von Thurn und Valsassina, Dom-Dechant zu Saltzburg, welcher auch allen Fleiß angewandt hat, den Ertz-Bischoff zu diesen Entschlüssungen zu bereden, und auch beständig darinnen zu erhalten. Denn er ist sehr wohl bey ihm angesehen, und kan ihn gerne um sich leiden.

Ferdinand Joseph, Freyherr von Rehling, welchen man den Schwäbischen Rehling zu nennen pfleget, weil seine Vor-Eltern in Schwaben gewohnet haben. Er ist Cammer-Præsident, und hilfft die Evangelischen auch nach Vermögen verfolgen. Das sind die beyden Herren, welche im Jul. 1731. nach Wien reiseten, als die Verwirrungen in Saltzburg angiengen. Sie hielten mit den Kayserl. Ministern deswegen offtere Unterredungen, worbey 4. Fragen vorkamen: 1) ob die Protestanten in Saltzburg ihre Profession mit dem anno decretorio erweisen können; 2) ob ihnen das in dem Westphälischen Friedens-Schluß gestattete, und von allerseits Paciscenten versprochene Emigrations-Recht, mit allem, was darzu gehöret, zukomme; 3) ob ihnen Geistliche von ihrer Religion, dem Staats-Interesse ohne Schaden, durch Nachsicht zuzulassen seyn; 4) Wie wiederum so viel Catholische Unterthanen, wenn jene ausziehen solten, von andern Orten her, als Käuffer ihrer liegenden Gründe, auffzutreiben wären. Die 1. und 3. wurden verworffen, die 2. und 4. angenommen. Wegen

der

der neuen Einwohner beliebte man dieses, daß der Ertz-Bischoff solte in alle Catholische Länder schreiben, die Leute in seine Gegenden einladen, und ihnen herrliche Freyheiten versprechen. Diese Gesandten erhielten auch die Versicherung, daß ungesäumt Kayserliche Soldaten in Saltzburg einrücken würden. Wir haben im I. Theil p. 52. von dieser Gesandschafft Meldung gethan.

Hieronymus Christiani von Käll, Hoff-Cantzler zu Saltzburg, ist billig als der vornehmste bey dieser Emigration anzusehen. Es gehet alles durch seine Hand, und er hat alle Schrifften ausgearbeitet, welche in dieser Sache zum Vorschein gekommen. Man beschreibet ihn als einen Mann, der so hochmüthig ist, daß er nach allen Gesetzen wenig fraget. Man erkennet es aus dem bekannten Emigrations-Patent und andern Befehlen, welche im Nahmen des Ertz-Bischoffs an die Evangelischen Unterthanen seyn abgeschicket worden. Man siehet es aus seiner gantzen Auffführung, die er bey diesem Wercke an den Tag leget. Gewißlich er muß wenig Gewissen haben, und einen ausserordentlichen Aberglauben gegen seine Religion besitzen, sonst würde er nicht alle natürliche Billigkeit und Christliche Liebe bey Seite setzen, wie solches diese Historie vielfältig bezeuget.

Johann Caspar von Beckhen, Syndicus der Stadt Saltzburg, heist auch ein grosser Feind der Emigranten. Eine neue Probe, sie zu bekehren, findet man im II. Theile p. 116.

Joseph von *Schedizeni*, Hoff-Cammer-Rath und Pfleger zu Hallein, hat sich noch gar Christlich gegen die Dürnberger auffgeführet, so daß sie nicht sonderlich über ihn geklaget.

Frantz *Xaveri* von Schettinger, Dechant zu Werffen, ist auch als ein Haupt-Urheber bey dieser Verfolgung zu betrachten, wie solches die Emigranten fast einmüthig ausgesaget. Er soll den Rath gegeben haben, die Jesuiten, als Buß-Prediger, ins Land kommen zu lassen, welche die gantze Verwirrung daselbst angerichtet. Hierbey hat er auch die Evangelischen geplagt, so viel in seinem Vermögen gestanden, damit er den Eyfer gegen seine Religion dadurch zu erkennen gäbe.

Frantz Noman, Freyherr von Mozl, Pfleger zu Werffen, ist ein grosser Feind der Evangelischen gewesen. Doch hat er es meistens um seinen Nutzen gethan, wie wir es im I. Theil p. 32. angemercket. Er ist aber auch nicht ungestrafft geblieben. Als die Emigranten im Jahr 1732. auszogen, wurde er durch das Podagra so hefftig heimgesuchet, daß ihm dabey alle Gedancken vergiengen, sie noch vor ihrem Abzuge empfindlich zu plagen.

Seine Gemahlin erkannte die Göttliche Straffe, und bath die fortwandernde Saltzburger, vor ihren Ehe-Herrn zu bethen, daß doch dieser Tod von ihm möchte genommen werden. Nunmehro ist er ein Pfleger über leere Bauer-Hütten, weil fast alle Bauren aus seiner Pflege emigriret seyn.

Siegmund, Freyherr von Neuhauß, Pfleg-Stadt- und Land-Richter zu Radstadt, machte es nicht viel besser, als der vorige. Er hatte in seiner Pflege lauter Rebellen, wie es die Pässe bezeugen, die er denen Emigranten mitgegeben. Ein Knabe von 13. Jahren, Hanß Adam Tritscher, wurde von ihm, als ein Refractarius und muthwilliger Ubertreter der Saltzburgischen Verordnungen, des Landes verwiesen. Einen andern Knaben von 16. Jahren, Hanß Hagern, schaffte er simpliciter fort aus dem Ertz-Stifft, weil er ihn vor einen falsarium und Stöhrer der gemeinen Ruhe ansahe. So hat er es auch mit vielen Weibern und Mägden gemacht, die alle nach seinem Beariffe Rebellen heissen.

Xaveri Schertzhausser, Stadt- und Land-Richter zu Radstadt, hat jenem treulich geholffen, Rebellen machen, so daß wir aus keiner Pflege so viel Rebellen bekommen, als aus Radstadt.

Franz Christoph Stockhammer, Land-Marck- und Berg-Richter zu Gastein, ist auch nicht der beste gegen die Emigranten gewesen, wie solches die Exempel bestätigen, davon wir unterschiedne in unserer Historie angeführet.

Paris Ignatius Gottlieb Staudacher von Wißbach, Saltzburgischer Rath, Truchseß, Landmann, Pfleger und Land-Richter zu Täxenbach, muß nicht so gar arg gewesen seyn, weil man nicht so gar viel von seiner Grausamkeit gehöret hat.

Jacob Balthasar Braun, Rath, Pfleger der Herrschafft Lichtenberg, dann Marck- und Urbar-Richter zu Saalfelden, hat sich auch noch so bezeuget, daß man nicht gar viel von ihm erfahren.

Joseph Anton Pichler, Land-Richter zu Groß-Arl, hat auch treulich geholffen, die Emigranten verfolgen, so offt er nur Gelegenheit darzu gefunden.

§. 11.

Wir haben ietzo die neue Saltzburgische Historie mitgetheilet, wie sie uns aus besondern Nachrichten bekannt gewesen ist. Ehe wir noch von dieser Sache weggehen, wollen wir das Vorstellungs-Schreiben einrücken, welches das Evangelische Corpus zu Regenspurg an den Kayser abgeschicket hat. Es bekräfftiget nicht nur dasjenige, was wir bereits angeführet, sondern

dern stellet es noch weitläufftiger vor Augen. Der Innhalt davon heist also, wie es am 3. Jun. 1733. durch Chur-Sachsen zu Regenspurg ist dictiret worden.

Anderweitiges Inhæsiv-Vorstellungs-Schreiben an Ihro Röm. Käyserl. Majest. vom Corpore Evangelicorum sub dato 20. Maji 1733. **allerunterthänigst abgelassen, das Saltzburgische** Emigrations-**Geschäffte, worinnen wegen voriger Saltzburgischer Reichs-Gesetz-widriger** Patente **und** Proceduren **noch so gar keine** Satisfaction **erfolget ist, vielmehr durch eben dergleichen neue** Patente **und** Proceduren, **auch mancherley seltsame, allen Rechten entgegen lauffende Bescheide die Sache nur immer verschlimmert wird, betreffende nebst Beylagen.**

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Allergnädigster Käyser, König und Herr,

WAnn nunmehro seit Jahres-Frist in dem Saltzburgischen Emigrations-Geschäffte wir weiter keine öffentliche Klage geführet, besonders Ewr. Kayserl. Majest. dergleich fürzutragen angestanden haben, rühret solches im geringsten nicht davon her, als ob das Werck beendiget und gehoben, oder sonsten zu fernern Beschwerden keine genugsame Ursachen verhanden gewesen wären, sondern theils von der an Seiten unserer höchst- und hohen Principalen, Obern und Committenten jederzeit gewöhnlichen Moderation und nur immer verantwortlich-scheinenden Gedult, theils von der so natürlichen gleichsam alle Täge, Wochen und Monathe gehegten Hoffnung, daß schon unsere ehemahlige trifftigste Vorstellungen noch etwas ersprießliches bewürcken, des Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Hochfürstl. Gnaden und Deroselben Consiliarii entweder auff Ewr. Kayserl. Majest. Reichs-Väterliche Ermahnungen und Verfügungen, oder auch nach verrauchter erster Hitze aus eigener Einsicht und Billigkeit, sich näher zum Friedens-Schluß-mäßigen und Friedliebenden Zwecke lencken würden. Allein zu unserm grösten Leidwesen müssen wir erfahren, wie gedachtes unser bißheriges Stillschweigen ehender einen gantz contrairen Effect thun wolle, und man Saltzburgischer Seits fast neuen Muth zu neuen Reichs-Constitutions-widrigen Proceduren zu schöpffen beginne.

Ewr. Kayserl. Majest. geruhen nach Dero unermüdeten Regierungs-Sorgfalt allergnädigst sich zu erinnern, was massen unsern höchst- und hohen Principalen, Obern und Committenten gegen Saltzburg wir bereits untern 27. Oct. 1731, 26. Jan. und 31. Maji 1733. ratione præteriti gebührend- hinlängliche Satisfaction feyerlichst bedungen haben, absonderlich, andere via facti erfolgte Friedens-Violationes davon nicht ausgeschlossen, wegen derer im Lande durch öffentlichen Druck und Anschlag publicirten Emigrations-Patenten, wodurch, da sonsten über thätige Mißhandlungen und derselben fidem historicam jezuweilen die Zeit gleichsam noch die Decke der Vergessenheit ausbreitet, dem Instrumento Pacis Westphalicæ so zu reden in perpetuam rei memoriam Hohn gesprochen worden. Vor ohngefehr 6. biß 8. Monathen hat unter der Hand verlauten wollen, als ob man Saltzburgischer Seits selbsten auff ein abgeändertes Patent, so die vorigen, wo nicht expressis verbis revociren, doch erläutern und verbessern, die ehemahligen anstoßigsten Passus per indirectum corrigiren, alles in erleydliche Wege richten solle, einiger massen bedacht sey. Dennoch muß es damit abermahls kein rechter Ernst gewesen seyn, weil in so geraumer Zeit würcklich nichts zum Vorschein kommen ist, würde auch freylich der Sache schlechten Nutzen verschaffen, wann schon ein solches abgeändertes Patent pro futuro einige gute Vertröstungen enthielte, zugleich aber das vorige, wie längstens überflüßig gezeigt worden, äusserst ohnjustificirliche Saltzburgische Betragen, unter dem immer wiederum auffgewärmten leeren Fürwand von Rebellion und dergleichen, ferner zu justificiren trachtete. Das ratione temporis & modi unbillige und unbefugte Austreiben etlicher tausend zur Evangelischen Religion sich bekennenden Seelen hat noch den gantzen Sommer des verwichenen 1732sten Jahrs hindurch gedauert, biß man endlich mit denen Dürnbergern beschlossen, welche gerne an Michaëlis nur besagten Jahres emigriren wollen, und darum fleißig und demüthig gebetten; Allein damit sie nicht ungekränckt davon kommen möchten, gerade umgekehrt biß Eintritt des Winters, nemlich den 30. Nov. bleiben müssen, und als sie so dann wegen eingefallenen stürmichten Wetters nur um einen eintzigen Tag Nachsicht flehentlich angesucht, solche keines wegs erlangen können; Alles und jedes zum hand-greifflichsten Abbruch und Verachtung des bekannten im Westphälischen Frieden stipulirten Triennii.

Was hierauff erst unterm 28. Jan. c. a. vor ein bedencklichen Patent wider Einführung so genannten uncatholischer Bücher wahrscheinlichen Verlaut nach im Saltzburgischen publiciret worden, erhellet aus der Beylage

lage sub A. Nun lassen wir zwar dahin gestellet seyn, ob und wie weit eine jedwede Religion denen Ihrigen fremder Religion Bücher zu lesen gestatten, oder davon, mit Unterweisen, Ermahnen, Warnen, vielleicht auch, wann sie dann nun denen Ihrigen so wenigen Grund und so schlechte Standhafftigkeit, daß sie ein jedwedes von einem andern Glauben handelndes Buch irre machen könne, zutrauet, durch eigentlich also zu præcidirende Kirchen-Straffen abhalten wolle. Daß aber die weltliche Obrigkeit mit gröster Animosität die Hände einschlägt, und, gleich wie man derer Verfassere Saltzburgischer Patenten gehäßigen Stylum sonsten schon erkennet, unter den Nahmen Uncatholischer, oder wider die Römisch-Catholische Glaubens-Lehre streitender alle und jede Evangelische Bücher ohne die mindeste Exception, Limitation und Distinction, ob sie mit gehörigem Glimpffe geschrieben seyn, oder nicht, ob sie etwann abstracte Controversien, oder klare mit der Augspurgischen Confession übereinstimmende Lehr-Sätze und Erklärungen Göttl. Worts, auch wohl gar nur aus H. Schrifft gezogene Gebether und Gesänge enthalten, selbst quoad Commercium publicum, nemlich auff offnen Märckten zu führen verbiethet, ja dieselben per Generalia, und wenigstens in tantum wahrhafftig nicht mit dem im Patent gerühmten Beyfall des Westphälischen Friedens, vor verführerisch, der allgemeinen Wohlfarth, Ruhe und Sicherheit nachtheilig, Landschädlich, Friedensstöhrig, ihren Verkauff vor frevelhafft, vermessen, zu Auffhetzung und Verführung der wohlgesinnt NB. gehorsamen Unterthanen gradhin abzielende ausschreyt, solches alles gereichet nicht allein zu harter Beklemmung der im Reiche festgestellten Gewissens-Freyheit, und Abschneidung derer jenigen Mittel, wodurch man von einer andern im Reiche recipirten und anzunehmen erlaubten Religion genauere Käntnüß erlangen kan, sondern auch gedachte vergallte und Boden-lose Epitheta anlangende, zu gefliessentlicher Schmähung und Verläumdung der Evangelischen Religion selbsten. Am beförderlichsten ist, daß diejenige schärffste Straffe, womit laut besagten Patents dessen alles Ernsts und Eyfers zuentdeckende NB. ehemahlige und künfftige Übertretere, das heist secundum præmissa, Uncatholische Bücher einführende oder im Lande verhandelnde Buchführer und Handels-Leute, samt jenen, so hieran Theil genommen, ausser quæstionirter Bücher und aller beyliegender Güter, auch Roß und Wagen Confiscation noch weiter ohnfehlbar und ohne alle verhoffende Gnade angesehen werden sollen, nicht einmahl determiniret seyn, die hierunter verborgen liegende Saltzburgische Meynung aber nicht undeutlich gleich folgender Casus erläutern will. Denn da hat

ein schon vor verschiedenen Jahren emigrirter, und seit dem hier in Regenspurg wohnhaffter Saltzburger, Ruprecht Junger, wie sonsten schon öfterer, also wiederhohlter massen noch erst vor ein paar Monathen nicht nur bey hiesiger Saltzburgischer Gesandschafft, sondern auch durch mit eigenen Bothen abgeschickte Memorialia bey des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden selbsten um Verabfolgung seiner 2. Kinder beweglich sollicitiret, und endlich nach verschiedenen mündlichen Abweisungen vom Saltzburgischen Hoff-Cantzler den schrifftlichen Bescheid erhalten, krafft dessen ihme sein Petitum völlig abgeschlagen wird, eines Theils weil die Kinder, wovon indessen das älteste nunmehro und über bißherigen Verzug etwan 14. Jahr erreicht haben mag, das jüngste aber noch ietzo erst 9. bis höchstens 10. Jahr alt ist, Catholisch zu verbleiben, und ihren Vater keines wegs nachfolgen zu wollen sich erkläret hätten, andern Theils weil Supplicant ohne diß ex Capite delicti der vätterlichen Gewalt verlustig worden sey. Vermuthlich mag gedachter Hoff-Cantzler die Schwäche seines ersten Arguments, wenigstens das jüngste Kind betreffende, selbsten empfunden haben, daß er seine Zuflucht zum zweyten genommen. Fragt man aber weiter, worinnen das fürgeschützte Delictum, so man im Bescheide selbsten auszudrucken sich nicht getrauet, bestehe, ist allen vorkommenden Umständen nach Ruprecht Jungern kein anderes jemahls imputirt worden, denn daß er, als er noch im Lande gewesen, mit Evangelischen Büchern gehandelt habe, ja mündlich hat man Saltzburgischer Seits sich allerdings positive verlauten lassen, eben darum wären seine Kinder verfallen. Vielleicht ist die gantze Beschuldigung so ungegründet, als Ruprecht Junger derselben allerdings nicht geständig ist. Gesetzt aber, sie könnte ihme erwiesen werden, wie mag doch immer der Saltzburgische Hoff-Cantzler, verhoffentlich ohne gnugsamen des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden Vorbewust, sich ermächtigen, das Ein- und Verkauffen Evangelischer Bücher mit Verlust vätterlicher Gewalt zu bestraffen, welche nach aller Rechts-Gelehrten Meynung auch nicht einmahl per Relegationem verlohren wird, ausser daß er etwann gerne alles dasjenige, was das vom Jure Naturæ mehrmahls unglücklich abweichende, und mit denen Reichs-Constitutionibus vielfältig allzu incompatible Jus Canonicum contra hæresin & hæreticos statuiret, auf die Evangelische Religion und ihre Bekennere appliciren, folglich auch wohl wieder diese, so viel an ihme, mit Feuer und Schwerdt verfahren möchte.

Aus eben desselben Matthias Sillern und dessen Eheweibe Christinen Wörndlin (welche zwar, weil sie ihre Trauung beygebracht, nach der Hands

ihr

ihr Kind von ohngefehr 30. Wochen noch heraus bekommen) interlocutorie ertheilten Bescheide veroffenbahret sich, daß man unehelich gebohrne Kinder abermahls widerrechtlich schlechthin zurücke zu behalten gedencke. Dann ob wohl freylich ihrenthalben von einer vätterlichen Gewalt, wie solche Leges civiles gleichsam corroboriret haben, keine Frage ist, so folgen sie doch nach Lauff, Ordnung und Recht der Natur biß zu erlangter Pubertät denen Müttern billig, und wissen wir biß dato von keinem Gesetz, welches besagte Kinder zu der Obrigkeit, worunter sie gebohren, Sclaven mache. Gleichwie dann auch die Obrigkeiten, so lange die natürliche Vätter und Mütter ihre unehliche Kinder nur immer ernähren können, um ihre Erziehung, Unterhalt und Versorgung sich keines weges zu bekümmern pflegen; demnach intuitu Religionis ein anders nicht affectiret werden mag.

Allergnädigster Kayser und Herr, noch niemahls, auch nicht zu derjenigen Zeit, da man Saltzburgischer Seits eine würcklich verhandene Rebellion simulirte, und unter dem Prætext, daß man mindestens derselben Rädelsführer erst auffsuchen und bestraffen müsse, Niemanden emigriren lassen wolte, seyn die Saltzburgischen Gräntzen und Päsle so gar genau gesperret und geschlossen gewesen, als nur ietzo seit etlichen Monathen. Was können wir daraus zuverläßlichers urtheilen, dann daß ohnfehlbar noch viele zur Evangelischen Religion trettende Unterthanen im Lande sich befinden, die man entweder, und wo es ihnen nicht etwann noch schlimmer ergehet, durch bemerckte Paß-Sperr intimidiren, und denen sogenannten Buß-Predigern Gehör zu geben zwingen, oder sie wenigstens an einen freyen und gemächlichen Auszuge behindern, mit Gewalt zurücke halten will, biß man sie wiederum zu ihren desto grössern Schaden auff einmahl aus dem Lande jage, ehe und bevor sie nach ihren anderwärtigen Unterkommen sich umthun können. Es ist diese præsumtion besonders in Zurück-Erinnerung zeitheriger Saltzburgischer Proceduren so natürlich und so starck, daß wir zu Abschneidung und Verkürtzung fernerer Friedens-Violationen, die doch endlich an Tag kommen würden, nothwendig auff eine unpartheyische Local-Commission geziemend und allerunterthänigst insistiren müssen.

So selten es sich auch noch zur Zeit begibt, daß ein und andere Vertriebene in Person ihr zurückgelassenes Vermögen abhohlen, oder nach ihren Gütern sehen wollen, weil das vorhin genossene übele Tractament noch allzusehr in ihren frischen Andencken schwebet, zu dem die meisten in weit entlegene Lande sich begeben haben, lauffen doch auch jene wenige augenscheinlicher Gefahr, und seyn fast ohnbeschreiblichen vexis unterworffen. Ohne Geleits-

leits-Brieffe darff sich keiner ins Land wagen, ob sie wohl per Instrum. Pac. Art. V. §. 36. darzu mit Sonnenklaren Worten privilegiret seyn. Nehmen sie aber gleich Pässe entweder von ihrer ietzigen Obrigkeit, oder hiesigen Gesandtschafften, deren höchster Principalen Unterthanen sie nunmehro seyn, werden sie nichts desto weniger auff denen Saltzburgischen Gräntzen so fort als verdächtige Leute, ja nicht viel besser als Maleficanten empfangen, lediglich der Haupt-Stadt Saltzburg zugeführt, daselbst biß auffs Hemde und die Schuhe visitirt, mit aller Schärffe examinirt, bey Tage und bey Nacht in Arrest gehalten und bewacht. Gelingt es endlich etlichen, daß sie sich an den Ort ihrer ehemahligen Wohnung begeben dürffen, seyn sie in solcher ihrer Heymath ebenfalls wie in einer Gefangenschafft, müssen mehr auff ihren Rückweg als auf ihre Geschäffte dencken, manchen aber wird bald zu Saltzburg, bißweilen gar ohne prætenſi delicti Anzeige, allzeit aber ohne dessen Beweiß, das Urtheil gefällt, sie wären Verbrechere, und dahero nach ihrer Heymath, wo sie eigentlich ihr Vermögen zu suchen haben, nicht zu passiren. Insgesammt, oder doch sicher die allermeisten, und unter ihnen obgedachter massen von Evangelischen Gesandschafften, mit Pässen versehene, müssen sich durch Schergen wiederum zum Lande schimpflichst hinaus convoyiren lassen. Findet man bey ihnen Brieffe von andern Emigranten an derselben Befreundte, ist dieses allein schon Verbrechens genug, um ihnen, wie davon aus Beylage sub B. ein Muster erhellet, bey schwerer Straffe, ja mündlich ausdrücklich angedroheten Strange, auff ewig das gantze Land zu untersagen, so unschuldig auch wohl solche Brieffe seyn mögen, sonsten man sie Zweiffels frey Saltzburgischer Seits public machen, und denen ihres Inhalts unkundigen Bothen zu derselben künfftiger bessern Belehrung in originali vel copia wiederum zustellen würde. Scheinet Hand und Schreib-Art der Saltzburgischen unähnlich, schilt man darum alleine die Brieffe schon vor falsch und verdächtig, gleich als ob im Saltzburgischen alle Menschen schreiben gelernet hätten, und diejenige, so des Brieffstellens unerfahren, darzu keine andere Concipienten gebrauchen dürfften, welche freylich hernach die Saltzburgische Sprache eben nicht imitiren werden. Uberhaupt und in mehrere Wege hemmet man alle und jede Correspondenz, so daß die im Lande befindliche nicht wissen, ob ihre emigrirte Anverwandte noch am Leben seyn oder nicht, und vice versa. Welches auch Zweiffels frey derer Saltzburgischen Räthe und Beamten fürnehmste Absicht ist, um inzwischen elende Mährlein, wie übel es denen Emigranten auf der Reise oder an dem Ort ihres neuen Aufenthalts ergehe, desto sicherer

rer vor gewisse Wahrheiten ausstreuen zu können. Was vor Unordnung hingegen kan nicht aus dergestalt gehemmter Correspondenz in puncto per Instrum. Pac. durch andere nachgelassener Güter Administration, Schulden-Eintreibung, bey täglich sich ereignenden Sterbe-Fällen derer Erbschafften halber, und so weiter entspringen. Solte wohl vernünfftiger Weise eine Verführung derer im Lande zurückgebliebenen heissen, wann schon die Emigrirte, daß es ihnen wohlgehe, in ihre Brieffe mit einflüssen lassen. In Summa, man sucht sich Hochfürstlich Saltzburgischer Seits an denen armen Emigranten noch immer zu rächen, so gut man kan, Instrumentum Pacis leyde darunter, so viel es wolle.

Allergnädigster Kayser und Herr, Ew. Kayserl. Majest. haben nach Dero Höchst-erleuchtester Einsicht schon ehender Preißwürdigst geäussert, wos massen Ew. Kayserl. Majest. die Saltzburgischen Patente und Procedur nicht billigten. Solten selbige gleichwohl, so wie noch biß dato wir mit Betrübnuß wahrnehmen müssen, ungeahndet hingehen, von was vor einen Consequenz-vollen und der Ruhe des Reichs gefährlichen Exempel würde es nicht vors künfftige seyn, zumahl in solchen Fällen, wo der Sachen Umstände selbsten zum Theil nicht gestatten, daß alles præcise in pristinum statum reduciret werde, mithin alsdann pars gravans jederzeit gewonnenes Spiel behielte. Und nachdem Corpus Evangelicorum ratione præteriti an Saltzburg noch eine so starcke Schuld-Forderung hat, wie viel ohnbegreifflicher und ohnverantwortlicher fährt man Saltzburgischer Seits beständig fort, gravamina mit gravaminibus zu häuffen.

Ew. Kayserl. Majest. geruhen bey solcher Bewandnüß Dero Obristen-Friedens-Executions-Amt allergerechtest sich zu gebrauchen, und des Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Hochfürstl. Gn. pro præterito zu geziemend-hinlänglicher Satisfaction, darunter besonders auch ihrer zeitherigen dem Westphälischen Friedens-Schluß allzunachtheiliger Patenten Cassation oder Revocation anzuhalten, pro præsenti & futuro aber obangezeigten täglich sich vermehrenden Friedens-Infractionen mächtigst zu steuren, und wann man etwann Saltzburgischer Seits, zumahl bey gesperret bleibenden Pässen, daß noch Leute, die der Religion halber zu emigriren verlangen, im Lande sich befänden, über Vermuthen läugnen wolte, solches durch eine unpartheyische Local-Commission untersuchen zu lassen, nicht minder überhaupt, daß denen bereits abgezogenen oder künfftighin abziehenden Emigranten sämtliche in Westphälischen Frieden bestimmte beneficia & privilegia ohngekränckt, ohnverkürtzt, und ohnbeeinträchtiget angedeyhen

mögen, die Nothdurfft allergnädigst und nachdrücklichst zu verfügen. Ew. Kayserl. Majest. bitten und ersuchen darum im Nahmen unserer höchst- und hohen Herren Principalen, Obern und Committenten wir hierdurch nochmahls inständigst und respect. allerunterthänigst, auch zugleich vor unsere Personen in ohnverbrüchlichsten Respect und allervollkommenster Devotion verharrende

Ew. Kayserl. Majest.

allerunterthänigst-treu-gehorsamste

Regenspurg, den 20. Maji 1733.

Der Evangelischen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen zu gegenwärtigen Reichs-Tag Gevollmächtigte Räthe, Bottschafften und Gesandte.

Schema Sigillationis.

Chur-Fürstliche:

1. Chur-Sachsen, 2. Chur-Brandenburg, 3. Chur-Braunschweig.

Fürstliche

1. Magdeburg.
2. Brehmen.
3. Sachsen-Weymar.
4. Eysenach.
5. Brandenburg-Onolzbach.
6. Culmbach.
7. Braunschweig-Zelle.
8. Calenberg.
9. Halberstadt.
10. Hessen-Darmstadt.
11. Hinter-Pommern.
12. Baaden-Durlach.
13. Hochberg.
14. Sachsen-Lauenburg.
15. Minden.
16. Henneberg.
17. Camin.
18. Ratzeburg.
19. Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.

20. Ost-

20. Ost-Frießland.
21. Westphälische Graffen.

Reichs-Städtische:

Rheinische Banck.	Oberländische Banck.
Lübeck.	Hailbronn.
Speyer.	Memmingen.

Beylagen.

Lit. A.

Dieses Patent stehet bereits im III. Theile, p. 250. seq.

Lit. B.

Hiermit wird auff dasjenige gesehen, was wir droben im 5. §. angeführet.

§. 12.

Was hatte denn dieses Bitt-Schreiben vor eine Würckung? Eine gar schlechte. Denn das Evangelische Corpus erhielt keine Antwort darauff, noch bekam das geringste Versprechen, ihre Klagen zu untersuchen, und auff die Abschaffung derselben bedacht zu seyn. Man erlaubte keine Local-Commission, um welche man doch so sehnlich gebethen hatte. An den Ertz-Bischoff wurde auch nicht einmahl ein Rescript ausgefertiget, darinnen man ihn ermahnte, sich nach den Grund-Gesetzen des Deutschen Reichs zu richten. Vielweniger zeigte man einen gehörigen Ernst, seine Unordnungen zu verbessern, und ihn auff den rechten Weg zu bringen. Man läst ihm zu, seine Unterthanen zu drücken, und die Evangelischen auff alle mögliche Weise zu plagen. Er darff ungehindert die Reichs-Anordnungen mit Füssen treten, und Niemand nimmt sich die Mühe, ihm darinnen Einhalt zu thun. Die Evangelischen Stände pfleget man nicht mehr zu hören. Ihre bündigsten Vorstellungen werden in den Wind geschlagen. Was will endlich daraus werden? HERR, erbarm dich unser!

§. 13.

Wie steht es aber in Berchtolsgaden? Ist denn nunmehro daselbst alles stille, nachdem die Evangelischen im vorigen Jahre ausgezogen seyn? Man höret von daraus nichts besonders, das einer Auffmerckſamkeit würdig wäre. Doch hoffen wir nicht unrecht zu thun, wenn wir noch etwas von der Reise dererjenigen gedencken, die sich aus diesem Lande in das Hannoverische begeben haben. Es ist zwar solches bereits im 12. §. des vorhergehenden III.

Cap. p. 78. seq. abgehandelt worden. Allein wir sind allda in einigen Stücken kurtz gewesen, weil wir die besondern Nachrichten nicht zu rechter Zeit erhielten, die wir von unterschiedenen Orten erwarteten. Nachdem wir nun dieselbe erlanget, wollen wir noch etwas daraus mittheilen. Am 17. May kamen sie Vormittage nach Nürnberg, als die Leute aus der Kirche nach Hause giengen. (b) Die Bürgerschafft nahm sie willig auff, und versorgte sie mit Essen und Trincken. Des andern Tages früh führte man sie in 2. Kirchen, um sie daselbst mit GOttes Worte zu erquicken. In der Augustiner-Kirche predigte D. Pfitzer, und bey den Dominicanern der Prediger Feuerlein. Nachmittage aber wurde mit ihnen ein Examen in den beyden gedachten Kirchen angestellt, worbey sie sich sehr freudig bezeugten. Man schenckte ihnen allhier Geld, Bücher und andere Nothwendigkeiten, wofür sie ihr gewöhnliches: Vergelts GOtt! hören liessen. Den 19. zogen sie aus, und kamen des folgenden Tages auff Marckbreit, wo man sie in Schiffe setzte, und biß nach Franckfurth auff dem Mayn abführte. Hier verlegte man sie in die Wirths-Häuser, daß sie darinnen vor ihr Geld zehren solten, welches die Commissarien vor sie auszahlten. Einige wurden auch von denen Bürgern auffgenommen, und in ihren Häusern verpfleget. In der Hospital-Kirche tauffte man ein Kind, mit welchem eine Emigrantin niederkommen war. Am 30. lud man die schwachen auff 24. Wagen, denen die übrigen zu Fusse folgten. Sie nahmen ihren Weg über Friedberg, und hatten allhier einen Rast-Tag. Den 1. Jun. marschirten sie auff Giessen. Ehe sie noch dahin kamen, fanden sie Bier und Brodt bey dem Sältzerberge, damit sie sich ein wenig erquicken möchten. Hierauff führte man sie in die Stadt. Die Schule gieng voran, und sung geistliche Lieder, worbey man mit denen Glocken läutete. Sie giengen gerades Weges in die Kirche, wo ihnen D. Rambach über den 23. Ps. eine schöne Rede hielte. Hohe und Niedrige nahmen sie in ihre Häuser, und versorgten sie auffs allerbeste. Des andern Tages gab man ihnen auff dem Rath-Hause ein Allmosen, nach dessen Empfang sie wiederum zur Kirchen eilten. Prof. Rüdiger predigte ihnen über Rom.

(b) Besiehe hiervon die Nachlese zu der Saltzburgischen Emigranten Wanderschafft p. 95. seq. Der Autor davon heist J. H. Baum, Phil. Cult. Sie bestehet aus 16. Bogen, und ist gedruckt zu Nürnberg bey P. C. Monath, 1734. 4. Es befindet sich dabey eine Land-Charte von dem Holländischen Flandern und Seeland, darinnen die Dürnberger einlogiret worden, welche sehr schlecht gerathen ist. Das Werckgen taug auch nicht viel, ausser was die Beschreibung der Dürnberger und Berchtolsgader anlanget, welche noch etwas guts in sich fasset.

Rom. VIII, 18. und wünschte ihnen den Göttl. Beystand zu ihrer Reise. Um 9. Uhr führte man sie eben also aus der Stadt, wie man sie hinein begleitet hatte. Gegen Abend aber kamen sie nach Marburg. Die Beamte dieses Orts zogen ihnen mit denen Land-Reutern und etlichen Wagen entgegen. Sie empfiengen dieselben an der Gräntze, und brachten sie in die Stadt, wo der versammlete Rath schon auff sie wartete, und sie vor dem Rath-Hause sehr freundlich empfienge. Die Königl. Bedienten, die Professores und Bürger bequemten sich, sie zur Verpflegung in ihre Häuser auffzunehmen. Doch waren nicht so viel vorhanden, als man zu bewirthen sich vorgesetzet hatte. Drum musten einige leer ausgehen. Hier starb eine Kindbetterin, welche man auff gemeine Kosten zur Erden bestattete. Die gantze Schule gieng zur Leiche. Man lautete mit allen Glocken. Es wurden bewegliche Trauer-Lieder gesungen. Die Bürgermeister, der Rath und andere Bürger, welche die Verstorbene zu ihrer Ruhe begleiteten, hatten Trauer-Kleider angezogen. Die Leichen-Predigt hielt der Superint. über 2. Tim. IV, 6. 7. 8. Nach deren Endigung machten sich die Emigranten wieder auff den Weg, und begaben sich auff Cassel. Auch hier hiessen sie liebe Gäste, und genossen mancherley Wohlthaten. Endlich reiseten sie auff Münden, welches die erste Stadt ist, die sie in den Hannoverischen Landen erreichet.

§. 14.

Diese Leute wünschten, beysammen zu wohnen, damit sie einander in der Noth beyspringen möchten. Drum machte man Anstalt, ihrem Verlangen Gnüge zu thun, so viel es sich wolte thun lassen. Man entschloß sich, sie in das Fürstenthum Calenberg zu vertheilen. Das Amt Nienover bekam 30. Familien, welche aus 189. Personen bestunden. Nach Hameln wurden bey nahe 100. Personen geschickt. In das Ober-Amt Polle versetzte man biß 50. Familien. Andere erhielten ihre Wohnungen in Eimbeck, andere zu Nordheim, und noch andere in Münden. Von Göttingen meldete man, daß daselbst 18. biß 20. Familien angelanget wären. „Die Weibs-„ Leute könten sehr wohl stricken, die Männer aber hiessen fast durchgehends „ Schnitzer, Dockelmacher und Drechsler. Sie pflegten allerley künstliche „ Holtz- und andere Arbeit zu verfertigen, als Poppen, Thiere, Reuter, Vö„ gel, Scheeren, Leyern, Trompeten, Pfeiffen, Bären- und Fuchs-Täntzer, „ Ochsenschläger, Gauckler, Hüner-Häuser, Apothecker-Schachteln, zierliche „ Spinn-Räder und dergleichen, welches sie alles um billigen Preiß verkauff„ ten. Solches wurde deswegen bekannt gemacht, damit die Kauff-Leute, „

„so mit diesen Waaren in Nieder-Sachsen, Bremen, Hamburg und Lübeck, „auch noch andern weitentfernten Orten handeln, dieselben aus Christlichen „Mittleiden für die arme Fremdlinge, welche mit ihrer gelernten Hand-Ar„beit sich gerne ernähren wolten, von hieraus oder auch von Münden, wo „sich gleichfalls einige Schnitz-Arbeiter mit ihren Familien niedergelassen ha„ben, verschreiben möchten.“ Acht und 30. Personen von diesen Leuten begaben sich nach Hamburg, welches mit Königl. Erlaubniß geschahe. Am 13. Sept. Nachmittags kamen sie vor die Stadt, und wurden von den Deputirten des Raths bewillkommet. Man brachte sie in das Armen-Hauß, wo man sie erstlich speiste, und hernach in die Kirche dieses Hauses führte. Sie hörten eine Predigt an, welche gantz auff ihren Zustand eingerichtet war. Des folgenden Tages um 9. Uhr hohlte man sie von dannen ab, und führte sie in die Haupt-Kirche. Man läutete mit allen Glocken. Die gantze Stadt-Schule gieng voran. Die Geistlichen folgeten ihr. Und der Stadt-Magistrat kam hernach. Die Emigranten aber marschirten Paarweise. Es wurden hierbey solche Lieder gesungen, welche denen Berchtolsgadern bekannt waren. Hier befand sich eine ungemeine Menge Menschen, welche Hauffenweise zulieffen, dieses neue Wunder anzusehen. Man begleitete sie biß in die Stühle, welche vor der Cantzel ledig geblieben waren. Nach verrichteten Gesängen und Music, wurde über Rom. I, 11. 12. geprediget. Darauff sung man unter Paucken- und Trompeten-Schall das Te Deum laudamus, und führte sie eben in solcher Procession wieder in das Armen-Hauß. Vor die Kirchen aber hatte man Becken gesetzet, und in dieselben vor sie eine reiche Beysteuer zusammen geleget. Man sorgte auch vor ihre Arbeit, um dadurch ihren Unterhalt zu verdienen, welches in dieser Stadt leichtlich geschehen kan, weil sie Geld und Guth in grosser Menge besitzet, und nach denen Saltzburgischen Emigranten ein grosses Verlangen bezeiget hat.

§. 15.

Nach Nürnberg kamen auch 8. Familien von diesen Emigranten, und erwehlten es zu ihrer beständigen Wohnung. Sie waren aus dem Hannoverischen zurücke gekehret, (c) weil es ihnen in dem Amte Nienover nicht gefallen wolte. Diejenige Species Facti wird uns hiervon deutlich unterrichten, welche der Königl. Ober-Commissarius bey dieser Emigranten Sache auff-

(c) Aus diesem muß verbessert werden, was wir oben im 13. §. des III. Cap. p. 8. seq. gesetzet haben, weil wir nunmehro hiervon eine gewisse Nachricht besitzen.

auffgesetzet, und ihre Auffführung ausführlich darinnen beschrieben hat. Sie war also abgefasset.

Species Facti, warum 8. Familien aus dem Chur-Hannoverischen Amte Nienover zurücke gegangen, und was man ihnen dabey vorgestellet hat.

Als einige Berchtolsgadische Emigranten in denen hiesigen Königl. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Landen an- und auffgenommen, und vorerst in einige Städt und Aemter, bey grosser Anzahl verleget worden, eine grosse Anzahl aber an einem Orte alleine zusammen zu lassen, denen Unterthanen so wohl, als denen bey selben einlogirten Emigranten selbst beschwerlich gefallen, und man derowegen resolviren müssen, solche Emigranten-Familien, um denenselben nicht allein bessere Bequemlichkeit und Unterhalt, sondern auch denen Unterthanen, worbey sie eingelegt worden, ein Soulagement wegen der Quartiere zu verschaffen, weiter aus einander zu vertheilen, und dieselbe in die nächst in einer Contiguität belegene benachbarte Städte und Aemter ad interim, und nur so lang zu verlegen, biß man zu ihrem beständigen Etablissement alles nöthige, diesen instehenden Herbst und Winter hindurch præparire, und man dann denen sämmtlichen Emigranten, welche ein beständiges Etablissement noch nicht gehabt, die Nothwendigkeit solcher Vertheilung, und daß solche zu ihrem Besten, und damit sie desto bequemer logirt, auch mit guter Verpfleg- und Unterhaltung desto füglicher versehen werden können, in nöthigen Terminis vorgestellet hat; So haben sie solches alles wohl begriffen, und zu einer solchen Interims-Vertheil- und Verlegung sich willig erkläret, auch so fort nach Proportion der Städte und Aemter, bey 2. 3. 4. biß 5. Familien sich abführen lassen, ausser daß 8. Familien-Hauß-Vätter, namentlich Andreas Huthel, Wolff Landauer im Sattel, Hannß Ludwig im Sattel, Sebastian Steinhäuser, Hannß Ecker, Hannß Lerchner, Wolff Ecker und Andreas Fischer, zu solcher Auseinanderlegung sich nicht bequemen wollen, sondern declariret haben, daß falls sie allhier nicht bey einander bleiben, und so fort mit eigenen Hauß und Höfen, und was darzu gehörig, versehen werden könnten, daß sie so dann wieder zuruck nach Regenspurg verlangen, und nur um einen Paß, zum Behuff solcher Reise, angesucht haben wollen.

Ob man nun schon von Seiten der, zu Regulirung des Emigranten-Wesens angeordneter Commission, ihnen auffs beste vorgestellet, daß die

Aus-

Auseinanderlegung zu ihrer desto besserer Unterbringung und Verpflegung angesehen, und sie von selbsten vernünfftig wohl ermessen würden, daß es keine Möglichkeit seye, in diesem Sommer und ehender, als etwann künfftiges Früh-Jahr, etwas eigenes ihnen zu schaffen, auch eben so unthunlich wäre, daß sie an dem Orte, wo sie ietzo sich befinden, ohne Beschwehrung der Unterthanen länger bey einander bleiben können, sie dahero wohl thun würden, wenn sie die gute Intention und Vorsorge, so man ratione einer guten Unterhaltung und künfftig-beständigen Etablissement vor sie habe, erkennen, und sich nur auff diesen instehenden Winter vertheilen lassen würden; zumahlen man solche Anstalten gemachet, daß sie an denen Orten, wo sie hinkommen, mit aller Liebe und Gutheit empfangen, und nach ihrer Lebens-Art und Gewohnheit verpflegt, auch allemahl 2. 3. biß 4. Familien bey einander gelassen werden solten, damit sie an einander Trost und Gesellschafft haben, und so offt sie wollen, einander sehen und besuchen könten, mit der Versicherung, sie künfftig wieder bey einander zu thun, und mit etwas eigenes zu versehen; So haben jedoch alle solche gute Vorstellungen und Erbieten bey solchen 8. Familien keinen Ingress gefunden, sondern selbe haben rotunde declarirt, lieber aus diesen Landen wieder weg- als die ihnen angetragene Trennung einzugeben, und haben nochmahlen um ihre Erlassung, und um einen Paß angesuchet: Man hat ihnen ferner zugeredet, sie möchten sich nicht übereilen, man wolte sie gerne behalten, und mit aller nothdürfftigen Unterhaltung nach und wie vor so lange versorgen, biß sie in den Stand gesetzet, ihre Nahrung sich selbst erwerben zu können, und wolle man ihnen dazu allen möglichen Vorschub thun, auch ihnen solches alles vernünfftig zu überlegen 24. Stunden Zeit geben, und solten sie des andern Tages vor der Commission sich wieder einfinden, und ihre Erklärung einbringen, welche Bedenck-Zeit sie zwar acceptiret, des folgenden Tages aber allesamt sich wieder eingestellt, und conjunctim & seorsim zu vernehmen gegeben haben, was massen sie fest entschlossen, wieder zuruck zu reisen, und ihr Heil anderwärts zu suchen; Von Seiten der Commission sind alle gute vorige oblata wiederholet, und darzu ihnen der Vorschlag gethan, sie möchten die Trennung bey 2. 3. biß 4. Familien in die allernächst bey einander liegende Oerter, vorerst auff 1. biß 2. Monath zur Prob annehmen, und solte ihnen hiernechst, wann sie ihr Conto dabey nicht finden, ihr freyer Wille zu bleiben oder wieder zuruck zu gehen gelassen, inzwischen sie best-möglichst wohl accommodiret werden; Allein sie haben bey ihrer Resolution, wieder zurück zu kehren, verharret, und de

novo

novo um einen Reise-Paß gebetten. Worauff ihnen aber noch eine 2. tägige Frist zur Uberlegung und endlicher Resolution eingeräumet worden: Und als sie nach 2. Tagen noch bey dem steiffen Vorsatz geblieben, die hiesigen Länder zu quittiren, und die ihnen darinn erwiesen- und ferner angebotene Gnade und Gutheit zu verlassen, und sie, daß solches ihre beständige und wohl überlegte Resolution sey, ein vor allemahl declariret haben; So hat man bey so bewandten Umständen weiter nichts thun können, sondern man hat auff sothanes inständiges und beharrliches Verlangen ihnen angezeigt, daß man sie dann wider ihren Willen nicht aufhalten, die ihnen noch zukommende Unterhaltungs-Gelder so fort bezahlen, die versprochene Licent-Freyheiten ihnen zu gute kommen, und die Licent-Gelder wieder erstatten, auch über dem jede Familie mit einem guten Reise-Geld und einem Paß zur Reise versehen, und mit ihren Sachen so weit, als das hiesige Territorium reiche, ohnentgeltlich biß an das nächst gräntzende auswärtige Amt fahren lassen wolle; allermassen dann solches alles auch des andern Tags darauff also erfolgt, ihnen die Alimentations- und Licent-Gelder biß auff solchen Tag, und darzu jeder Familie 8. Rthl. annoch auff die Reise geschencket, und sie also dimittiret, und ihnen von mir, dem verordneten Commissario, ein solcher Paß ertheilet worden, als die Copeyliche Anlage in mehrern besagt. Hannover, den 24. Aug. 1733.

Johann Philipp Palm,
zu dem Emigranten-Wesen
verordneter Commissarius.

Der Paß, welcher ihnen war mitgetheilet worden, bestand in diesen Worten.

Paß derer Berchtolsgader Emigranten, welche aus den Chur-Hannoverischen Landen zurück giengen.

Demnach die auff nebengehender von mir Ends-Benannten unterstegelt und unterschriebenen Liste, so in 8. Familien und 6. Personen bestehen, sich zwar in denen hiesigen Königl. Groß-Britannischen und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Landen einige Wochen auffgehalten, und allda allen nöthigen freyen Unterhalt gehabt und genossen, sich aber lieber weiter begeben, als die ihnen allhier angebothene Gnade einer ferner-weiten freyen Sustentation, und daß ihnen Häuser und Höfe cum pertinentiis verschaffet, und ohne Entgeld darzu geholffen, und gewisse zureichige Frey-Jahre von allen Oneribus accordiret werden sollen, acceptiren wollen,

und um ihre Erlassung und einen Paß, zum Behuff ihrer vorhabenden weitern Reise, angesuchet; Als ist ihnen beydes bewilliget, allermassen sie denn damit von hier entlassen, und jeder Familie ein erkleckliches Reise-Geld zugestellet worden; und nachdeme obbemeldte Emigranten-Personen in der kurtzen Zeit, binnen welcher sie sich in denen hiesigen Königl. und Churfürstl. Landen auffgehalten, so viel man weiß, sich fromm, stille und ehrlich verhalten, und keine Klage über sie biß hiezu geführet worden; Als wird solches hierdurch attestirt, und jedermänniglich Standes-Gebühr nach ersuchet, ihnen allen guten und geneigten Willen zu erweisen, und da sie allesamt von hier, als einen GOtt Lob! gesunden Orte, wo keine inficirende noch andere Kranckheiten grassiren, selbe ohngehindert passiren zu lassen. Nienover, den 18. Aug. 1733.

Königl. Groß-Britannisch- und Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Ober-Amtmann, und zu dem hiesigen Emigranten-Wesen verordneter Commissarius.
Johann Philipp Palm.

Hierauff traten sie ihre Reise an, und hatten sich vorgesetzet, nach Regenspurg zu gehen. Aber man wuste schon daselbst von ihrer Auffführung. Drum schickte ihnen das Corpus Evang. entgegen, sich ja auff keine Weiß noch Wege der Stadt Regenspurg zu nähern, sintemahlen sie zur Straffe ihrer unschicklichen Halsstarrigkeit, nicht passirt werden würden. Dannenhero sahen sie sich genöthiget, nach Nürnberg zu reisen, und ihre Auffnahme daselbst zu suchen. Diese hofften sie auch gewiß zu erhalten, weil sich vorher 14. Familien von denen Schnitzern entschlossen hatten, dahin zu gehen und sich allda häußlich niederzulassen. Sie wurden aber daran verhindert. Denn sie musten in Berchtolsgaden eydlich angeloben, und sich reversiren, weder zu Nürnberg, noch in einer andern Evangelischen Stadt, sondern allein in den Hannoverischen Landen ihre Wohnung zu erwehlen. Das war wohl auch die Ursache, warum man diese Remigranten in Nürnberg nicht so gleich auffgenommen hat. Sie musten etliche Wochen warten, ehe sie ihr Suchen erhalten konnten. Doch bekamen sie von Regenspurg aus der Emigranten-Cassa Zehr-Geld. Und ein berühmter Kauffmann, welcher bißher viel Waaren aus Berchtolsgaden abgeholet, gab ihnen die Menge zu stricken. Einige arbeiteten auch bey Handwerckern und andern starcken Professionen, um dadurch ihr Brod zu erwerben. Also zeigten sie dadurch, daß

sie

sie ihren Fehler erkännten, und sich der Arbeit nicht mehr scheueten. In Nürnberg ist auch solches höchst nöthig. Denn da heist es in der That: Wer nicht will arbeiten, kan auch nicht essen. Man fragte sie hier, warum sie denn aus dem Hannoverischen fortgezogen wären, und so viel angebothene Wohlthaten verachtet hätten? Sie wusten darauff nichts weiter zu sagen, als daß sie die Beschaffenheit des Hannoverischen Landes gegen ihrer ehemahligen Heymat gantz anders befunden, und vielerley Sachen darinnen angetroffen, welche zu ihrem Unterhalt dienen müssen, sie aber jedoch ihrer Natur nach nicht wohl oder gar nicht vertragen können. Hierzu setzten sie noch dieses, sie hätten sich befürchtet, nicht genugsame Arbeit und Gelegenheit, ihr Brod zu verdienen, an den Orten, wo sie wären aus einander vertheilt worden, zu finden ꝛc. Ein jeglicher urtheile von diesen Ursachen nach seiner Einsicht. Wir melden hier noch so viel, daß sie endlich der Rath zu Nürnberg in seinen Schutz auffgenommen, und ihnen als ihren Unterthanen völlige Sicherheit versprochen hat.

§. 16.

Am 11. Dec. 1733. überreichte der Holländische Gesandte zu Regenspurg, M. Gallieris, dem Evangelischen Corpori ein pro Memoria, darinnen er diese 2. Sachen zu überlegen vortrug, 1) ob es, bey noch immer anhaltenden Religions-Beschwerden, und biß hieher mit wenigen Effect angewandter Mühe und gethanen Instantien, nicht diensam seyn möchte, die zum öfftern gebrauchte Vorstellungen und Interceßionalien gehörigen Orts zu wiederhohlen, und insonderheit das Pfältzische sehr bedrückte Kirchen-Wesen in reiffere Consideration zu ziehen, und darauff zu dringen, damit die von der Catholischen Geistlichkeit bißhero an sich gezogene Kirchen-Güter mit allen davon genossenen Nutzen der Reformirten geistlichen Administration in rechtmäßigen Besitz und zum würcklichen Gebrauch wieder eingeräumet werden möchten. 2) Ob es gleichfalls nicht die höchste Noth erfodere, bey Kayserl. Majest. nähere Vorstellung zu thun, damit Se. Hochfürstl. Gn. von Saltzburg die bißherige Widersetzlichkeit in Exequirung derer zum Besten Ihro der Gewissens-Freyheit halber emigrirenden Unterthanen ergangenen Kayserl. Befehle einstellen, und denenselben zu folge, wie auch krafft des Westphälischen Friedens die aus Sr. Hochfürstl. Gn. Landen ziehende Unterthanen das Emigrations-Recht nach allen Theilen unumschräncket genieſſen lassen, und gegen die, welche zu Besorgung ihrer liegenden Gründe und übrigen im Lande gelassenen Güter zurück kehren, nicht so hart verfahren möge, als wie ohnlängst einem in solcher Absicht dahin gereiseten

seten Emigranten von der Saltzburgischen Regierung begegnet, und selbiger mit Gefängniß, Pranger-stellen, 50. harten Carbatschen Schlägen, ja gar der Galgen-Straffe bedrohet worden, wofern er oder sonst jemand derer Emigrirten, wieder zurück kommen würde. Jetzo sey die rechte Zeit, dasjenige bey Ihro Kayserl. Majest. zu erhalten, was man bißher noch nicht hat erlangen können. Denn Höchst-Dieselbe befinden sich in einem Kriege, der gewiß nicht von geringer Wichtigkeit heist, und worein sie auch das Deutsche Reich gerne ziehen wollen. Bestünden nun die Protestantischen Stände darauff, sich nicht eher in diesen Krieg zu mengen, biß die Religions-Beschwerden, und ins besondere die Saltzburgische Ungerechtigkeiten, aus dem Grunde gehoben wären, man würde bald andere Nachricht hören. Die meisten Gravamina sind so ausführlich ausgeführt, daß nichts mehr, als eine ernstliche Execution mangelt. Und wo die Sache noch nicht deutlich ist, würde eine rechtmäßige Local-Commission sie bald deutlich machen. Wenn die Könige von Engelland, Dännemarck, Schweden und Preussen, welche allerseits vornehme Reichs-Stände seyn, das Werck mit Ernste trieben, sie könnten jetzo viel ausrichten, weil Noth verhanden ist. Gewiß der Holländische Gesandte hat mit dieser Erinnerung etwas bessers gethan, als dadurch, daß er in Regenspurg eine Schrifft zum Druck befördert, wider die kurtze und auff eydliche Aussage gegründete Nachricht, die Versorgung der Dürnbergischen Emigranten in Holland betreffende. „Es stehen darinnen sehr harte Expressionen. Man hält die vorgedachte „Nachricht vor eine von einem Lichtscheuenden Diffamanten mit puren hand„greifflichen Unwahrheiten und Calumnien ausgefüllte Scarteque. Ihr „Verfasser heist so lange ein infamer Pasquillante, biß er öffentlich zum „Vorscheln komme, und seine vorgegebene eydliche Nachricht wahr mache. „Man bedaure nur, daß bey denen aus Holland zurück gegangenen Emigran„ten die viele genossene Wohlthaten nichts hätten verfangen wollen. Die in „Holland zurück gebliebene hätten an nöthiger Verpflegung gantz keinen „Mangel, und nur erst vor etlichen Wochen aus Amsterdam eine Beysteuer „von 3000. Fl. bekommen. Man hätte gesunde, gerade und starcke Leute „gesucht, welche im Stande wären, denen Einwohnern auff der Insul Cad„sant in ihrer Hauß- und Feld-Arbeit nützliche Dienste zu leisten. Es befän„den sich aber darunter so viel alte, krancke und unvermögende Männer und „Weiber, daß man ihnen eher mit Allmosen, Betten und Artzneyen an die „Hand gehen müsse, als einige Arbeit anbiethen könne. Bey dem gantzen „Transport wären nur 96. ledige junge Leute, hingegen 415. Kinder gewe-

sen.

sen. Sie hätten sich der guten Tage angewöhnet, die sie auff ihrer Reise genossen, und wolten nichts von der Arbeit hören. Die gewöhnliche Kost stünde ihnen nicht an. Es wären harte Köpffe, die sich nicht von ihrem Eigensinn wolten abwenden lassen. Man solte sich nach ihnen richten, und sie wolten nicht auff die Befehle der Obrigkeit sehen, welche ihnen die Gedult einpregten. Das ist der kurtze Innhalt von dieser Holländischen Piece. Hingegen sagen die Dürnbergischen Remigranten, sie hätten in Holland an gutem Brod und frischem Wasser Mangel gelitten. Es wäre ihnen mehr Arbeit aufgeleget worden, als sie Kräffte besessen zu verrichten. Wenn sie sich erkältet, hätte sie der gebrannte Torff nicht erwärmen, noch ihre nassen Kleider trocknen können. Die reiche Holländische Collecte wäre ihnen noch nicht zu Gesichte komen. Man hätte so gar diejenigen Gelder zurücke behalten, die ihnen gutthätige Hertzen auf der Reise mitgetheilet. Sie wären so weit aus einander geleget, daß einige biß 3. Meilen gehen müssen, ehe sie in die Lutherische Kirche gekommen. Hätten sie sich bey der Obrigkeit beschweret, daß sie nicht also leben könnten, so hat man sie beständig zur Gedult verwiesen, aber niemahls würckliche Hülffe geleistet. Hierbey erinnere dich, mein Leser, desjenigen, was wir oben p. 52. seq. von ihrer Aussage angezeiget, so wirst du leichtlich einsehen, wer hierinnen recht oder unrecht hat. Wir aber wünschen von Hertzen, daß es ihnen in Regenspurg und Franckfurth besser gehen möge, wohin sie sich aus Holland gewendet haben.

§. 17.

Gleich ietzo bekommen wir eine Nachricht von denen Emigranten, die nach America gereiset seyn, und von welchen wir bereits oben im V. Cap. p. 109. Meldung gethan haben. Drum wollen wir sie noch allhier unserm Leser mittheilen.

Fortsetzung der Relation von der Reise einiger Saltzburgischen Emigranten, welche über Holland und Engelland nach Georgien auff Süd-Carolina in America gehen.

NAchdem ietztgedachte Saltzburgische Emigranten den 31. Oct. a. p. unter Begleitung des Königlichen Englischen Commissarii Herrn Georg Philipp Friedrichs von Reck, und des Candidati Theologiæ Herrn Schuhmachers, von Augspurg abgereiset, und ihren Weg über Donauwerth, Ebermechen und Harburg auff Dünckelspiel zu genommen, sind dieselben an diesem letztern Orte wohl empfangen, und von denen Herren

Stadt-Predigern daselbst Christlich geseegnet worden, den folgenden Tag aber, als den 4. Nov. in der Reichs-Stadt Rothenburg angelanget, allwo dieselben Paar bey Paar unter Absingung geistlicher Lieder eingezogen, von einem Hochlöbl. Magistrat in die Bürger-Häuser vertheilet, daselbst nach Vermögen bewirthet, und ihnen auff dem Rath-Hause jeglichem eine Verehrung von einem halben Fl. zugestellet worden. Als sie hierauff den 6. Nov. in das Hochfürstl. Schwartzenbergische Territorium gekommen, schickte der Römisch-Catholische Amts-Vogt zu Mackbäreyd dem Commissario einen Raths-Bedienten entgegen, und ließ denselben anfangs ersuchen, hernach aber mit einem angenommenen Ernst befehlen, daß er das Territorium von Mackbäreyd nebst denen Emigranten so gleich verlassen, noch weniger aber gedachte Stadt zu passiren sich unterstehen solle, und wolle er ihm zum Uberfluß einen andern Umweg nach Stefft zeigen lassen. Weil aber die Bürgerschafft in Mackbäreyd fast gantz Evangelisch ist, stelleten sich ein paar Trompeter auff den Thurm, die derer Einwohner mitleidigen Sinn gegen diese Emigranten zu erkennen geben solten, dem an ihn abgeschickten Raths-Bedienten aber gab der Königl. Englische Commissarius zur Antwort: Daß er sich in seinem Marsch nicht aufhalten, sondern es darauff ankommen liesse, ob und wie der Amts-Vogt ihme den Durchmarsch durch das Fürstliche Schwartzenbergische Territorium und die Stadt Mackbäreyd verwehren wollte; stieg auch bey Annäherung an die Stadt mit seiner Gesellschafft aus dem Wagen, und begleitete die übrigen Wagen zu Fuß, passirte auch also beyde Thore und die Stadt Mackbäreyd ohne Widerspruch, welches gedachter Amts-Vogt hiebevor denjenigen Emigranten, die sich in das Churr-Hannöverische gewendet, nicht verstatten wollen. Hiernechst gelangten dieselben nach Marckt-Stefft, allwo sie sich zu Schiffe begaben, unter Anrufung GOttes vom Lande stiessen, und ihren Weg über Würtzburg nach Wertheim nahmen. Wie sie nun unter Weges an denen Evangelischen Orten viele Liebe und Freundschafft genossen, so wiederfuhr ihnen auch dergleichen in Wertheim, woselbst man ihnen ohne Zweiffel auch noch mehr Gutes bewiesen hätte, wenn nicht die Einwohner dieser werthen Stadt das Jahr zuvor schwere Unglücks-Fälle hätten erfahren müssen, und durch eine Uberschwemmung nicht selbst in eine grosse Dürfftigkeit gesetzet worden wären. Die daselbst regierende Fr. Gräffin Hochgräffl. Gn. liessen derer Saltzburger Kinder zu sich kommen, und erzeigten ihnen besondere Gnade und Gutes. Auch wurde eine Person Römisch-Catholischer Religion durch die Morgen- und Abend-Beth-Stunden, die mit denen Emigranten daselbst gehal-

gehalten wurden, sehr beweget, daß selbige dem Herrn Reise-Prediger bey dem Abschiede mit Thränen dafür danckte. Sie, die Emigranten, giengen dann folglich den 11. Nov. wiederum zu Schiffe. Der Commissarius schiffete von Hanau nach Franckfurth voraus, um daselbst derer Colonisten Ankunfft zu notificiren, allwo ihm ins besondere von dem Herrn Bürgermeister von Welchem und andern Raths-Herren viele Höfflichkeit erzeiget wurde. Bey dieser Gelegenheit wurde derselbe befraget, ob er auch einige von denen aus Holland zurück gekommenen Dürnbergern an- und mitnehmen wolte? Und als derselbe darauff declarirte, wie er alle diejenigen, die sich als Saltzburgische Emigranten legitimiren könnten, und freywillig mit nach Georgien gehen wolten, anzunehmen Befehl habe, ihnen, denen Dürnbergern, auch die durch den Druck publicirte kurtze Nachricht vorlegte, die Bedingungen, unter welchen mit Ihro Königl. Maj. von Groß-Britannien und des Parlements Genehmhaltung, die um der Religion willen Friedens-Schluß-mäßig emigrirende Protestanten angenommen, und nach Georgien überbracht werden solten, betreffende, auch der unter den Saltzburgern sich befindende Thomas Geschwandner das gute Tractament, so er und seine Gefehrten bißher genossen, sehr rühmete, so bezeigten sich zwar gedachte Dürnberger zum Theil nicht ungeneigt, mit nach Georgien zu gehen; es wollte sich aber solches ihrer fast allgemeinen Kranckheit und Unpäßlichkeit wegen nicht thun lassen. Demnechst gelangten denn auch die Saltzburgischen Emigranten den 13. Nov. Nachmittags bey Franckfurt glücklich an, und wurden unter Absingung geistlicher Lieder und Begleitung etlicher Unter-Officirer und Soldaten Paar-weise in die Stadt nach dem Nürnberger-Hofe begleitet, allwo dieselben in Geist- und Leiblichen vieler und besonderer Liebe und Wohlthaten genossen, und in allem frey unterhalten worden. Ein Hochlöbl. Magistrat ließ jeglicher Manns-Person 1. und einen halben Kfl. jeder Weibes-Person 1. Kfl. und jedem Kinde einen halben Kfl. zur Verehrung reichen. Von einem unbekannten Wohlthäter erhielt jede Person 2. Kfl. und noch von einem andern 20. Creutzer. Uber dieses wurde ihnen von denen Einwohnern dieser löbl. Stadt auch sonst viel Gutes erwiesen und reichlich mitgetheilet. Den 14. Nov. wurden dieselben durch den Reise-Prediger in die Barfüsser-Kirche geführet, allwo der Herr Past. Walther über den Text Col. I, 9. seq. eine erbauliche Predigt hielt, und hiernechst die Application auff die Emigranten machte. Den 15. Nov. als Sonntags, wurden dieselben auff gleiche Art auch in die Catharinen-Kirche geführet, allwo von dem Seniore des Ministerii Herrn D. Münden ein gleiches

ches geschahe. Im übrigen wird die sonderbahre Sorgfalt und Gütigkeit eines Hochlöbl. Magistrats dieser werthen Reichs-Stadt, so wohl auch die reelle Liebe, so der Herr von Münch, wie auch der Königl. Englische Resident Herr Gullmann und andere mehr diesen Emigranten insgesamt erwiesen, besonders gerühmet. Es hat sich auch ein Hochlöbl. Magistrat dahin gütigst declariret, die Dürnberger so lange zu erhalten, biß selbige sich erholen, und eine fernere Reise zu unternehmen im Stande seyn werden, da immittelst für dero Wohlfahrt auch im Geistlichen gesorget werden sollte. Selbigen Tages, als den 15. Nov. gegen Abend giengen die Emigranten wiederum zu Schiffe, und wurde denenselben bey der Abend-Beth-Stunde des Herrn Urlspergers, Senioris des Evangel. Ministerii zu Augspurg, erbauliches Schreiben, so er ihnen nachgesendet, vorgelesen, und sie nach Anleitung dessen zur Beständigkeit und einem rechtschaffenen Wandel im Christenthum ermahnet, darauff denn dieselben ihre Reise die folgenden Tage unter Göttl. Schutz und Bedeckung glücklich fortsetzten, da immittelst der ihnen mitgegebene Candidat und Reise-Prediger ihm angelegen seyn ließ, sie, die Emigranten, aus GOttes Wort fleißig, und ins besondere so wohl in dem Articul der Rechtfertigung aus der Epistel an die Galater, als auch in der Lehre von der Heiligung aus der Epistel Joh. und den Brieffen an die Thessalonicher zu unterrichten und zu erbauen, wobey dieselben sich denn jederzeit gar auffmercksam bewiesen, und zum öfftern sehr erwecket worden, auch sich von Zeit zu Zeit mit Gebeth und Absingung geistl. Lieder ermuntert und gestärcket haben.

Den 27. Nov. langten denn diese Emigranten nebst denen, die sie begleiteten, gesund und glücklich ohnweit Roterdam an, und wolte man zwar daselbst wegen ihrer Einlogirung in einige Wirths-Häuser Schwierigkeit machen, welche aber doch hiernechst auf die von dem Herrn Reise-Commissario beschehene Vorstellung von einem Hochlöbl. Magistrat mit aller Freundlichkeit verstattet worden. Den 29. Nov. als den 1. Advents-Sonntag, traten die für sie, die Saltzburger, bestimmte beyde Prediger, Herr Bolzius und Herr Gronau, ihr Amt unter ihnen im Nahmen GOttes würcklich an, und hielten ihnen, der erste Vormittages, der andere Nachmittages, auff dem Schiffe eine Predigt, welche sie des Abends mit ihnen wiederholeten. Dagegen der Herr Candidat Schuhmacher, der sie biß dahin begleitet, von ihnen des folgenden Tages Abschied nahm, und ihnen den Spruch 2. Cor. XIII, 11. zum guten Andencken und Beobachtung mit auff die Reise gab. In Roterdam haben sich denn diese Emigranten

ten biß auf den 5. Dec. aufgehalten, da immittelst zu ihrem fernern Transport nöthige Veranstaltung gemachet worden. Gedachten Tages sind sie also mit dem Schiff, die Purrysbourg genannt, würcklich unter Segel gegangen. Weil sie aber den 8. Dec. durch Sturm und Unvorsichtigkeit eines Piloten bey dem Einfluß der Maaß in die See auff eine Sandbanck geworffen worden, auch zum öfftern contrairen Wind und Sturm gehabt, sind dieselben gantzer 3. Wochen unterweges gewesen, und erst den 22. Dec. zu Douvre in Engelland, jedoch alle unverletzt und wohl behalten, unter vielen Lob-Liedern und Freuden-Thränen eingelauffen, den 23. daselbst ans Land gesetzet, und gleichfalls Paarweise und unter Absingung ihres Exulanten-Liedes in ein Hauß geführet, und daselbst recht wohl bewirthet worden, nachdem der Herr Commissarius von Reck sich vorhero, wiewol mit Leib- und Lebens-Gefahr bey Deal ans Land setzen lassen, und seinen Weg von daraus nach Douvre genommen. Indessen hatte der Georgianischen Colonie wegen verordnete hohe Commission, wie auch eine Hochlöbl. Societät de propaganda cognitione Christi in Engelland, einen von denen Herren Trustees oder Commissarien, den Herrn Capitain Coram, wie auch den Herrn Hoff-Prediger Budjenter von der Deutschen Capelle, nebst noch einem redlichen Manne, der sich zum Dollmetscher gebrauchen lassen, weil sie sich derer Colonisten Ankunfft in Douvre eher versehen, schon geraume Zeit vorher dahin gesendet, und selbigen committiret, dasjenige, wessen die Colonisten und die ihnen zugeordnete Prediger etwa noch benöthiget seyn möchten, anzuschaffen, auch denen letztern nöthige Instruction zu ertheilen, welche denn auch zu Douvre bey 3. Wochen auff sie gewartet, hiernechst aber sich der ihnen auffgetragenen Commission mit vieler Liebe und Bemühung unterzogen, und in allen Stücken gantz besondere Sorgfalt für gedachte Colonisten und ihre Prediger bezeiget, alles dasjenige, was ihnen nur nöthig gewesen, angeschaffet, und dieselben über die 3. monatliche Provision annoch mit einer Quantität Gemüse, frischem Fleisch, Brantewein und dergleichen versehen. Uber dieses hat Hochgedachte Hochlöbl. Societät jeder Person, die über 20. Jahr alt gewesen, 1. Pfund Sterling, denen von 15. Jahren ein halb Pfund, und denen Kindern jedem 5. Schillinge austheilen lassen, dazu ein gewisser Wohlthäter auch jeder Person noch eine halbe Crone verehret hat. Dem Herrn Commissario von Reck aber und dem Prediger Herrn Bolzio sind von wegen Hochgedachter Societät jeglichem 5. Pfund, dem Herrn Gronau aber 3. Pfund Sterling zur Verehrung gereichet, und also gedachte Emigranten nebst ihren Gefährten für

die auff der See ausgestandene Beschwerlichkeiten hinwiederum liebreich erquicket und getröstet worden. Ihre beyden Prediger geben ihnen das Zeugniß, daß sie sich auff dem Schiffe unter mancherley Beschwerden dennoch sehr still und geduldig bewiesen, bey der Handlung des Göttl. Worts sich sehr auffmercksam bezeiget, solchem auch in ihrem Leben und Wandel nachzukommen trachteten, und sich dazu untereinander selbst fleißig ermahneten, und die mehreste Zeit auff dem Schiffe mit Singen und Bethen zugebracht hätten. Auch hätten sie, die Prediger, eine besondere Freude über ihre, derer Saltzburger, Kinder, die sehr folgsam wären, und denen ihre Eltern mit gutem Exempel vorzugehen sich bemüheten. So liessen auch gedachte Emigranten wiederum gegen sie, die Prediger, eine besondere Liebe spüren, und preiseten GOtt sehr öffters, daß er sie aus dem Pabstthum ausgehen lassen, und sie vor vielen andern gewürdiget habe, sein Wort reichlich zu hören und zu lesen. Wobey annoch zu gedencken, wie eine Hochlöbl. Societät de propaganda cognitione Christi in Engelland auch diese gute Sorgfalt für diese Georgianische Colonisten getragen, daß sie dieselben auch noch von Engelland aus mit einem Schulmeister versehen haben, der nebst seinem Weibe die Deutsche und Englische Sprache gut verstehet, auch in Londen in beyden Sprachen schon informiret hat, und also auch die Information derer Saltzburger ihrer Kinder übernehmen, und selbige zugleich auch Englisch lehren, auch bey dieser Colonie in Ansehen der Englischen Nation einen Dollmetscher abgeben kan, welches denn denen Colonisten und ihren Predigern gar dienlich und bequem seyn wird, alles dieses aber die gute Hoffnung giebet, daß Hochgedachte Hochlöbl. Societät in Engelland, wie dieselbe ohne dem das Gute und die Ausbreitung des Evangelii allenthalben zu befördern mit besonderer Application bemühet ist, und darauff jährlich grosse Kosten verwendet, also auch dieser Colonisten, wenn dieselben nach Georgien gelangen, ferner mit aller möglichen Sorgfalt und Liebe sich annehmen werde. GOtt wolle denn dieselben auch ferner unter seinem Gnaden-Schutz erhalten, und sie endlich auch in America glücklich und gesund anlangen lassen.

Das VIII. Capitel

Saget noch etwas von denen Emigranten, die sich nach Preussen begeben haben.

§. 1.

Wir können Preussen noch nicht vergessen, wohin so viel Emigranten gezo-

gen

gen seyn, mit denen wir auff ihrer Wanderschafft bekannt worden. Drum wollen wir noch etwas von ihren Umständen anzeigen, die wir bißher erfahren haben. Was ihren Seelen-Zustand anlanget, höret man lauter guts von ihnen. Sie werden fleißig in GOttes Wort unterrichtet, und lernen es mit grosser Begierde. Viel von ihnen bemühen sich, die Buchstaben zu begreiffen, und sich im Lesen zu üben. Ihre Kinder werden in den Schulen unterwiesen, und zur wahren Gottseeligkeit angeführet. Alle befleißigen sich, vor GOtt und ihrem Nechsten ein rein Gewissen zu behalten. Wir werden solches deutlicher erkennen, wenn wir diese 2. Brieffe durchlesen, die von ihrem Seelen-Zustande aus Preussen seyn geschrieben worden. Der erste giebt Nachricht von einer Magd, welche ein recht erbauliches Ende genommen. Der andere handelt überhaupt von dem guten Bezeugen der Saltzburger in Preussen. Beyde wollen wir hier unserm Leser mittheilen.

Extract eines Schreibens aus Preussen von der guten Auffführung und dem seeligen Absterben einer Saltzburgischen Magd, Barba Scheiblerin, den 2. Dec. 1732.

DA mich auch der Herr in diesen Tagen besonders erwecket hat durch das erbauliche Absterben meiner Saltzburgischen Magd: so habe E. E. etwas davon communiciren wollen, zumahl ich aus Dero letztern Zuschrifft ersehen, daß sie gerne Nachricht von denen Emigranten erhalten. Die gedachte Magd hieß Barba Scheiblerin, war von den ersten, die nach Preussen gekommen sind, und begab sich in meinen Dienst. Hie habe sie nun zu kennen Gelegenheit gehabt. Sie war, kurtz zu sagen, hertzlich fromm. Ihre gröste Freude war, daß sie von mir etwas guts hören, und mit mir beten konnte. In den Bett-Stunden war sie so attent, als wann sie einem alle Wort aus dem Mund nehmen wolte. Wo sie gieng und stund, sunge und betete sie. Sie that auch, was sie that, so war sie in stetiger Fassung des Gemüths. Bey dem allem war sie arm am Geist, wenn man sie fragte, ob sie lesen könnte? so antwortete sie: sehr wenig; Da sie doch nicht nur gantz fertig lesen konnte, sondern auch eine schöne Erkänntniß aus GOttes Wort gefasset hatte. Ferner da der Herr N. mich neulich besuchte, und meine Barba fragte: ob sie auch der Herrschafft gehorsam wäre? (sie war damahls noch gesund) so sprach sie: sehr schlecht, da wir doch nicht im geringsten klagen, sondern ihre Treue loben müssen. Alles dieses that sich in ihrer Kranck-

heit noch mehr äussern, da recht offenbahr worden, was GOtt in ihr gewürcket. Den 15. Nov. wurde sie bettlägerig, nachdem sie vorher einige Tage schon geklaget hatte über ihre grosse Schmertzen des Leibes; deßhalben ermahnte ich sie hertzlich, daß sie sich durch Erkänntniß der Sünden und des HErrn JEsu zum Tode bereiten möchte. Sie versprach nicht allein solches zu thun, sondern erzehlte mir auch ihren gehabten Traum: Es hätte ihr geträumet, als wären lauter Sünden um und um sie gewesen, da sey sie sehr erschrocken, und hertzlich betrübt worden. Hernach habe ihr wieder geträumet, als hätten lauter heilige Engel um sie gestanden, da habe sie sich wieder erhohlt und erfreuet, und einen Muth gefasset, der Sünden wegen nicht zu verzagen, sondern an JEsum zu gläuben. Weil ich damahls nach Szirwind zu fahren hatte, so muste ich sie dem treuen Heylande im Gebeth anbefehlen, und da sie mir sehr schwach vorkam, ermahnete mich meine Frau, ich möchte sie fragen, was sie in Zeitlichen hätte, damit wenn sie sterben solte, und ihre Erben sich angeben würden, man wissen könnte, was ihr zugehöret, und ihr nichts von andern Dienstbothen, wie es zu geschehen pflegt, entwendet werden könnte. Wie ich nun dieses that, so war sie nicht nur willig, daß sie mir ihre wenige Kayser-Gulden in die Verwahrung gab, sondern sagte auch, als ihr zeigte, es geschehe solches nicht im geringsten meines Nutzens wegen: Dencket mir nur nicht mehr daran. Den 17. Nov. ermunterte ich sie mit dem schönen Sprüchlein Joh. VI, 37. und zeigte ihr daraus, wie bereitwillig der HErr JEsus sey, die mühseeligen und beladenen Sünder auffzunehmen; Da ich nun fragte, wie sie über diesen Spruch beten wolte? fieng sie an: HErr JEsu, du hast gesagt: Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinaus stossen, ich komme ietzt als eine arme grosse Sünderin zu dir, stoß mich doch nicht hinaus, sondern nimm mich gnädiglich an, vergib mir doch alle meine Sünden, die ich begangen habe, und bringe mich doch zur ewigen Seeligkeit; Du hast gesagt: Habe deine Lust am HErrn, der wird dir geben, was dein Hertz wünschet; HErr JEsu, ich habe ja keine Lust an der Welt, und an der Sünde, sondern ich habe Lust an dir, und begehre nur deine Seeligkeit, so gib mir auch, was mein Hertz wünschet um deiner Erbarmung willen. Ich pflegte sie bey ihren gesunden Tagen vornehmlich zu dem einfältigen Gespräch mit dem HErrn JEsu zu ermahnen, ietzt sahe ich die Früchte davon, nicht ohne eigne Hertzens-Bewegung. Ach, sagte sie unter andern, GOtt Lob und Danck, daß er mich zur Erkänntniß gebracht hat. Ich übergab sie im Gebeth dem HErrn JEsu, und gieng von ihr. Den 18. verlangte sie das Hochheilige Abendmahl; wie ich ihr nun den rech-

ten

ten Entzweck des heiligen Abendmahls gezeiget hatte, fragte ich: wie sie beichten wolte? Sie antwortete: Ach HErr JEsu, ich komme zu dir mit zerknirschtem und zerschlagenem Geist, und bekenne dir alle meine Sünden, die ich jemahls begangen habe; vergib mir doch meine Sünden: ich habe von Natur ein böses Hertz, o gib mir doch ein ander Hertz, ein ander Hertz, es muß ja mit mir noch gantz anders werden, HErr JEsu, es stehet ja noch nicht recht mit mir, bekehre mich, ändere mich, mache mich zu deinem Kinde, komm doch in mein Hertz, und laß mich mit dir ewiglich leben ꝛc. Den 19. fragte ich sie: Barba, was habt ihr vor ein Sprüchlein im Hertzen? Ihre Antwort war: Das ist je gewißlich wahr, und ein theuer ꝛc. unter welchen ich der vornehmste bin. Diese letzte Worte waren ihr sehr nachdrücklich. Weil ich diesen Spruch mit meiner Frauen in der Morgen-Bettstunde betrachtet hatte, so fragte ich sie: Hat euch etwa die Frau den Spruch gesagt? Nein, sagte sie, ich hab ihn mir selbst gegeben. Nachdeme ich mit wenigem den Spruch erkläret, eingeschärfft und darüber gebettet hatte, ermahnte ich sie zur hertzlichen Gedult und Gelassenheit, da sagte sie: Was GOTT will, das will ich auch. Den 20. gab sie mir den Spruch Apoc. 3. Siehe ich stehe vor der Thür ꝛc. Sie hatte allezeit die schönsten Sprüche im Hertzen, insonderheit diesen, und Ps. 37, 4. Habe deine Lust ꝛc. und begehrte sehnlich, daß der HErr JEsus in ihr Hertz kommen möchte. Den 21. schiene ihr Ende heran zu nahen, daher ich immer JEsum den gecreutzigten ihr vorhielte und mit ihr bettete. Ich fragte unter andern: ob sie auch den HErrn JEsum kennete? sogleich versetzte sie: ja ich kenne ihn. Ey wie denn? fragte ich, und sie antwortete: Durch den Glauben kenne ich ihn. Was wird euch denn der HErr JEsus geben? Sie antwortete: alles, was mein Hertz wünschet, und das ewige Leben. Darauff bettete ich mit ihr. Nachdem wurde sie sehr matt, und konnte wenig reden. Nach einer Weile stärckte sie der liebe GOtt wieder. Da fragte ich sie: werdet ihr euch auch freuen, wenn ihr werdet den HErrn JEsum im Himmel zum ersten mahl sehen? darauff versetzte sie: Ja ich werde mich sehr freuen. Item sagte sie: ich will betten, daß GOtt euch den HErrn JEsum recht ins Hertz gebe, daß ihr sein Wort mit vieler Krafft könnet verkündigen, daß es den Menschen möge recht ins Hertz, ins Hertz, gedrucket werden. Diese letzte Worte redete sie mit solcher Erweckung des Hertzens und starcker Stimme, daß ich mich der Thränen nicht enthalten, und die umstehende sich nicht genug verwundern konnten über ihr Verlangen nach der Menschen Heil und Seeligkeit. Nach einer Weile besuchte ich sie wieder, da sagte sie: Ach GOtt Lob und Danck, daß er mir so weit geholffen,

nun werde ich in GOttes Nahmen abscheiden zur ewigen Seeligkeit, in GOttes Nahmen ꝛc. Kurtz vor ihrem Ende bettete sie zu zweyen mahlen recht vernehmlich: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist ꝛc. Ich legte ihr noch ans Hertz den Spruch: Das ist je gewißlich wahr ꝛc. und fragte sie: ob sie auch glaubte, daß sie eine Sünderin seye, und was sie mitgebracht habe auff die Welt? Antw. Sünde, Sünde. Wer sie davon erretten könnte? Antw. JEsus, JEsus. Diesen, beschloß ich denn, solte sie nun aus der Welt mit sich nehmen in die Ewigkeit. Darauff übergab ich diese treue Seele den treuen Händen JEsu im Gebeth, und sung das Lied: HErr JEsu Christ meins Lebens Licht ꝛc. Da starb sie unter den ersten Versen des Liedes mit gefaltenen Händen und gerad nach dem Himmel zu gerichteten Augen des Abends um 9. Uhr. Nicht nur ich, sondern alle die Meinigen, sind durch diß Exempel sehr gerüttelt und geschüttelt worden. GOtt lasse dadurch viele in meiner Gemeinde zur wahren Busse erwecket werden, damit sie auch am Ende ihres Lebens Freudigkeit zu GOtt haben können, wie diese Kämpfferin die Gnade JEsu Christi mit hertzlichem Verlassen sich zueignete, und wie sie einmahl sagte: daran gar nicht im geringsten zweiffelte. Den 23. hab ich dieses Exempel denen Saltzburgern in der Erbauungs-Stund vorgehalten, welches GOtt mit vielem Seegen begleitet. Den 27. besuchte mich ein Saltzburger aus einer benachbarten Gemeinde, klagte sehr über die Einwohner seines Dorffs, wie sie nicht singen, nicht betten, er wäre doch schon 6. Wochen da gewesen, hätte aber noch nicht einmahl beten gesehen, wohl aber fluchen, schwören und anders gottloses Wesen gehöret. Er dörffe nicht das geringste wo hin legen, so stehlen sie es ihm gleich weg. Nachdem ich ihme gezeiget hatte, worzu er sich das ärgerliche Leben solle dienen lassen, so sagte ihm auch, er solle seinem Pfarrer, unter dem er stunde, es erzehlen. Er antwortete aber: Ja, ja, sie beissen sich nicht. So können die einfältigen Leute mercken, wo ein Prediger nicht richtig wandelt. Noch eins will aus meinem Diario anführen: Den 20. Nov. hielte mit den Saltzburgern und meinen Domestiquen Erbauung, da ich die Predigt wiederhohlte, und einen jeglichen fragte: was er daraus behalten, und sich zu Nutz gemacht hätte. Nachhero fragte fast einen jeden, wie er über das, was er gehört, beten wolte? Da hörte ich nun ihre einfältige und hertzliche Seufftzer. Am hertzlichsten aber bettete einer Nahmens Lenhard, welcher die meiste Erkänntniß und Erweckung hat. HErr JEsu, sprach er, ich dancke dir von Hertzens-Grunde, daß du so lang an mein Hertz geschlagen, und hast eingehen wollen, (ich hatte sie ex Apoc. III, 29. erwecket,) ich

dancke

dancke dir, daß du solche Gedult mit mir trägest: Ach HErr JEsu, erbarme dich doch über mich, ich hab von Natur ein steinernes und hartes Hertz, ja ein böses Hertz hab ich, ich bin ein Zweig von einem vergiffteten Baum, ich will aber mit dem David betten: Schaffe du in mir, GOtt, ein reines Hertz ꝛc. Komm doch in mein Hertz, HErr JEsu, und mache bey mir eine Wohnung, daß ich mit dir vereinigt seyn und bleiben möge, Amen.

§. 2.

Extract eines Schreibens aus Preussen, den innern Seelen-Zustand der Saltzburgischen Emigranten betreffend.

WEil ich weiß, daß sie werden hertzlich erfreuet worden seyn über die gute Nachricht wegen der lieben Saltzburger; So kann ich nicht umhin, dero Freude zu erhalten, einiges ihnen zu berichten, was der liebe GOtt mich zum Theil schon hat an ihnen finden und lernen lassen, und noch täglich mehrers zeigen wird: Nemlich

1. Erkenne ichs vor eine rechte Gnade GOttes, daß er mich würdiget, solche liebe, redliche, begierige und recht ohne falsch seyende Seelen täglich um mich zu haben.

2. Sehe ich stündlich, wie sich der liebe Heyland, als ihr recht guter Hirt, so getreu in allen Stücken erzeiget, so wohl im Seegen bey der Lernung, als auch sonst bey vielen so wohl geist- als leiblichen Umständen: Dann recht wunderbarlich regieret GOtt so wohl der Herrschafften, als anderer Menschen Hertzen gegen dieselbe: Im Lernen kommen sie meistens so glücklich fort, daß würcklich in 6. Wochen einige vom A B C. an, zum Anfang des Lesens gebracht worden: Im Unterrichten aber seynd sie sämtlich begierig, auffmercksam und devot recht zur Erbauung.

3. Ihr steter Hunger und Durst nach dem heiligen Worte GOttes ist so groß, daß sie der Predigten, Kinder-Lehren und Unterricht-Stunden nicht satt werden, ob sie es gleich reichlich zu geniessen haben; Dahero bitten sie allezeit, ja an ihnen nicht müde zu werden, sondern immer weiter zu JEsu sie zu führen. Wie dann erst dieser Tagen einer zu mir sagte: Ach daß doch die Stunde allezeit wolte dreymahl so lang dauren, dannoch wäre es nicht zu lang

4. Was vor eine redliche Bruder-Liebe sie zusammen haben, ist recht schön, (und wolte GOtt, daß alle Evangelische Christen ihnen es möchten ablernen) dann sie seynd nicht zufrieden, wann nur einer oder der ander vor seine Person was gutes im Unterricht genieſſet; sondern sie bitten auch vor ihre

Brüder

Brüder und Schwestern solche Wohlthat aus, wie ich Ihnen dann in Wahrheit melden kan, daß in den ersten 2. oder 3. Wochen dieses Jahres in meiner Sonntags-Unterricht-Stunde gleich nach der Früh-Predigt von 10. biß 11. Uhr, nur 8. oder 10. gewesen, anietzo aber würcklich bey 26. biß 28. sich einfinden, wann ich dann frage: Wer seyd ihr? So heists: mein Bekannter, da mein Landsmann hat mirs gesagt, bitt euch gar fein, laß michs au mit hören, je ja seyds gebetten ꝛc. Und so seynd sie auch im Leiblichen gegen einander gesinnet: O wie gute Christen wären wir bey unserm vielen Wissen, wann wir es so weit in der Liebe gebracht hätten.

5. Mit recht sonderm Vergnügen findet man im Umgang mit ihnen, wie sie durch das Wort der Busse zu einer recht hertzlichen Demüthigung ihrer Hertzen kommen, und auch recht betten, man solle ihnen doch das heilige Gesetz recht erklären, damit sie ja ihre grosse, viele und meist noch unerkannte Sünden recht erkennen, aber auch die Heiligkeit und Gerechtigkeit des grossen GOttes daraus ersehen, wie er kein solcher GOtt sey, dem gottloses Wesen gefalle ꝛc. Dann sagen sie (recht redlich) wie kan sonst ein Mensch zu JEsu fliehen, als ein Mühseeliger und Beladener, wann er nicht seine Sünden recht fühlet, und den Zorn des heiligen GOttes empfindet; Christus der HErr sagt ja: Komm her, du Mühseeliger, du Beladener, dich kan und will ich erquicken; Jt. Die Starcken bedürffen des Artztes nicht, aber die Krancken ꝛc. Kommt man dann so auff ein Geboth oder Punct, da insonderheit das Hertz getroffen: Ach wie so gern gehen sie redlich heraus mit der Erkänntnüß und Bekänntnüß der Sünden, und das mit vielen tausend Thränen: Und wann es auch schon viel Jahr wäre, so heists bey ihnen: Ach HErr gedencke nicht der Sünden meiner Jugend ꝛc. Wie mir erst dieser Tagen geschehen, daß ich in der Paßions-Geschichte einer Sünde gedachte, deren sich eine unter ihnen bewust war, was ich da vor eine hertzliche Busse, aber auch einen recht hertzlichen Glauben gefunden, ist nicht zu beschreiben. Ach der liebe Heyland, sagte sie, so die grosse Sünderin nicht verstossen, sondern hertzlich geliebt, und biß an sein Leiden geliebet hat, ach der ist auch mein Heyland, deß laß mi nichts irren, er hat mir auch meine Sünden vergeben, und liebet mich, das weiß ich gewiß. Als ich fragte: Woher sie es dann so gar gewiß wüste? Sagte sie: Ey Herr, denckt nur an das verirrete Schäfflein, und an den verlohrnen Sohn, auch an den Paulum, das alles gehet mich auch an, und davon laß mi weder den Teuffel, noch mein Hertz, noch was wideres irren, bey dem lebe und sterbe ich, der HErr JEsus ist mein einiger Heyland, und der will und muß mich haben, den laß ich nicht, den

laß

laß ich nicht, an dem Weinstock will ich bleiben ꝛc. Und wertheſter Freund, viel Bögen könten beſchrieben werden von manchem ſchönen Bezeugen, wann ich Zeit darzu hätte, aber daran mangelt es mir ſehr. Eine Begebenheit muß ich ihnen doch berichten, daraus ſie ihre Liebe und Mitleiden gegen die Catholiſchen erkennen können. Vor einigen Tagen gehet ein junger Menſch über die Straſſen, dieſem begegnete ein Catholiſcher Student, welcher ihn an den Kopff ſchmeiſt, daß ihm der Huth vom Kopff zur Erde fällt. Dieſer hebet ſeinen Huth auff, und ſpricht voller Erbarmung: ach ihr ſeyd gewiß Catholiſch, ich kan meinen Huth wohl wieder aufheben.

6. Und letztens, kan ich auch noch melden, daß es mit dem ernſtlichen Vorſatz zur täglichen Lebens-Beſſerung und Wandel vor GOtt, nach der Lehre und Exempel Chriſti, auch am rechten Ort bey ihnen ſtehet, indem ſie hertzlich, offt und viel bitten, man ſolte ihnen ja doch ſagen, was der Wille GOttes ſeye, daß ſie auch einen ſo gnädigen lieben Vatter, und einen ſo getreuen Bruder, der ſein Leben für ſie gelaſſen, und einen ſo guten heiligen Geiſt, der ſie leiten und führen wolle auff lauter gute Wege, möchten je mehr und mehr erkennen, und je mehr und mehr ihn lieben, ihm dienen und gehorſam ſeyn. Wie ſie denn auch zu dem Ende mit Luſt und Freude die heiligen Gnaden-Mittel ergreiffen, gerne GOttes Wort leſen (oder ſichs leſen laſſen) eyfrig, andächtig und einfältig betten. Was noch belangt den Fürſatz, Treu und Beſtändigkeit, im Guten zu beharren; ſo greiffen ſie es gar nicht auff ihre Kräffte an, ſondern auff die Gnade JEſu. Dann, ſagen ſie, JEſus iſt der Anfänger und Vollender unſers Glaubens, ach der wird uns auch Beſtändigkeit verleihen biß ans Ende. Und ich meyne ja, dieſe Seelen haben ſchon manche ſchöne Probe deß Glaubens beweiſen, mit erdulten vieler Leiden und Trübſal von innen und auſſen, wir haben es ihnen hierinnen noch weit, weit nachzuthun.

§. 3.

Zu dieſen Proben gehöret auch diejenige, welche ſie in Preuſſen haben ausſtehen müſſen. Es kamen zu ihnen einige Pilgrims oder Emiſſarien, welche ſich heimlich aus Polen eingeſchlichen, und alle Mühe anwandten, die Saltzburger zu verführen, daß ſie ſich wiederum zur Catholiſchen Religion bequemen, oder gar nach Saltzburg zurück kehren möchten. Aber ihre Arbeit iſt hier vergeblich geweſen. Nicht mehr, als ein eintziger Menſch hat ſich entſchloſſen, Preuſſen zu verlaſſen, und mit ihnen davon zu gehen. Man konnte ſeinen Nahmen nicht in denen Verzeichniſſen antreffen, worinnen die Saltzburgiſche Emigranten auffgeſchrieben ſeyn, die ſich nach Preuſſen bege-

den haben. Daraus muthmasset man, daß er kein Saltzburger gewesen, sondern sich nur auff der Reise zu ihnen gesellet, um einen Spion abzugeben, oder an denen reichlichen Allmosen Theil zu nehmen, welche ihnen in denen Evangelischen Landen mitgetheilet wurden. Man erzehlet auch, daß sich ein Reformirter Prediger angebothen, ihnen GOttes Wort vorzutragen, und sie als ihr Lehrer im Christenthum zu erbauen. Ob er sich nun gleich einen Evangelischen Priester genennet, so erkannten sie doch bald aus seinen öffentlichen Reden, daß er nicht das Göttl. Wort nach dem Sinn des Heiligen Geistes lehrte. Drum giengen sie ungesäumt zur Regierung, und bathen um einen Lutherischen Seelsorger. Er wurde ihnen auch ohne Verzug gegeben, und jener muste weichen. Woraus man nicht undeutlich siehet, daß es ohne Vorwissen der hohen Obrigkeit geschehen sey. Im Jun. 1733. verordnete man Commissarien, im Nahmen des Königes von denen Saltzburgern die Huldigung zu empfangen. Man erklärte ihnen aus GOttes Wort, was ein rechter Eyd sey, und daß ihn GOtt zu thun befohlen, das leichtfertige, unnütze und falsche Schweren aber nachdrücklich verbothen habe. Man beschloß diese Rede mit einem hertzlichen Gebethe. Darauff haben sie ungezwungen geschworen, und gar keinen Widerwillen dabey sehen lassen, wie es ihre Feinde von ihnen ausgesprenget.

§. 4.

Diesen Eyd haben diejenigen geleistet, welche daselbst Häuser und Güther bekommen. Es bekamen aber dieselben solche Leute, die in Saltzburg eigne Güther inne gehabt, und im Stande waren, ihnen mit Nutzen vorzustehen. Die meisten wurden auff Cossäten-Höffe gesetzt, und ihnen dasjenige gereicht, was sie zur Bestellung des Feldes nöthig hatten. Wenn die alten Einwohner 2. Huffen besassen, so nahm man ihnen eine, und gab sie denen Saltzburgern. Eben so machte man es auch mit dem Viehe. Wolte einer nicht fleißig seyn, oder hatte sonst keinen Seegen bey seiner Arbeit, so jagte man ihn davon, und satzte einen Saltzburger an seine Stelle. Man bauete einige neue Dörffer, worinnen die neuen Einwohner wohnen solten. Es wurden auch etliche Wälder ausgerottet, damit man Felder daraus machen könnte. Doch wünschten die meisten, Gelegenheit zu haben, ihr Hauß-Wesen etwas weitläufftiger anzufangen. Denn von denen Cossäten-Häusern ist zu wissen, daß nur wenig Acker darzu gehöret, und sich die gantze Haußhaltung nicht so gar weit erstrecket. Die Aecker und Felder gehören dem Könige, welcher sie denen Einwohnern so lange überläst, als es ihm gefällt. Sie pflegen dieselben umsonst zu bekommen, und müssen sie auch wieder

umsonst

umsonst verlassen, wenn er es ihnen befiehlet. Die Saltzburger aber wollen gerne eigne Güther besitzen, damit sie dieselben auch auf ihre Kinder beerben können. Denn sie hoffen noch immer, etwas von ihrem verlassenen Vermögen in Saltzburg zu erhalten, und mit der Zeit in bessere Umstände zu gerathen. Als Ihro Majest. der König solches erfuhr, ließ er sich auch hierinnen gnädig gegen sie finden. Er gab ein Patent heraus, darinnen er ihnen die Versicherung ertheilte, daß es ihnen erlaubet seyn solte, ihre Cossäten-Hütten unter gewissen Bedingungen zu verlassen, und ein anderes Hauß-Wesen anzufangen, wenn sie das Vermögen darzu erlangten. Dieses Patent war also abgefasset.

Königl. Preuß. Patent, die Verlassung der Cossäten-Höffe betreffend, welche die Saltzburger in Preussen bekommen haben.

NAchdem Sr. Königl. Majest. in Preussen, unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgetragen worden, wie von denenjenigen Saltzburgern, welche in Sr. Königl. Majest. Königreich Preussen auffgenommen worden, verschiedene in der Hoffnung, daß das von denenselben in Saltzburg zurück gelassene Vermögen einmahl erfolgen werde, allerunterthänigst gebethen, daß bey dem Erfolg dessen ihnen erlaubet seyn möge, etwas grösers anzufangen, und von denen iezt angenommenen oder noch anzunehmenden Bauer- und Cossäten-Höfen wiederum abzuziehen; So haben allerhöchst gedachte Se. Königl. Majest. sich, aus besondern Gnaden gegen die in Deroselben Preußischen Landen befindlichen Saltzburger, hiermit erklären wollen, daß Sie ferner alle Landes-Väterliche Sorgfalt anwenden wollen, wie denen Saltzburgern ihr zurückgelassenes Vermögen, so viel davon zu erweisen stehet, ihnen nach Preussen abgefolget werden solle, immassen sie zu dem Ende einen eigenen Commissarium nacher Saltzburg nechstens abschicken werden. Wenn nun über kurtz oder lang einer oder mehr dieser Leute, entweder durch Wiedererlangung des zurückgelassenen Vermögens, oder auff andere Weise durch GOttes Seegen und fleißige Arbeit in den Stand gesetzet würden, etwas grösseres und wichtigers innerhalb denen Grentzen des Königreichs Preussen anzufangen, und sich auff andere Art zu ihrer Verbesserung zu etabliren, so soll dem oder denenselben alsdann allemahl frey und unbenommen bleiben, den angenommenen Bauer- oder Cossäten-Hof fahren zu lassen; Jedoch müssen dieselben in solchem Fall von ihrer vorhabenden

Veränderung dem Amte, worunter sie als Bauern oder Cossäten angesetzet sind, zu rechter Zeit Nachricht geben, alles dasjenige, so sie zur Hoff-Wehre empfangen haben, richtig ablieffern, auch bestellte Aecker und Gärten zurücke lassen. Wie aber zu der vorhererwähnten Verrichtung in dem Saltzburgischen einige Zeit erfordert wird; also müssen sie sich immittelst ruhig halten, und durch Beten, auch fleißiges Arbeiten ihnen und den ihrigen Göttlichen Seegen, nicht weniger zu solcher Verrichtung in dem Saltzburgischen Glück und Gedeyen zu erwerben suchen. Se. Königl. Majest. befehlen demnach Deroselben Preußischen Kriegs- und Domainen-Kammer, auch Litthauischen Deputation, wie nicht weniger denen im Königreiche Preussen befindlichen Beamten, sich hiernach allerunterthänigst zu achten, und diese Dero allergnädigste Erklärung denen in Preussen placirten Saltzburgern zu publiciren. Uhrkundlich haben Se. Königl. Majest. dieses Patent höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Dero Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 7. May 1733.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

F. W. v. Grumbkow. F. v. Görne. A. O. v. Viereck.
F. M. v. Viebahn. F. W. v. Happe.

§. 5.

Man erkennet aus diesem Patente, daß die Saltzburger mit denen Cossäten-Höfen nicht zufrieden seyn, welche sie in Preussen bekommen haben. Denn sie bitten, daß man ihnen erlaube, dieselben wieder zu verlassen, wenn sie im Stande seyn möchten, etwas anders zu unternehmen. Drum schliessen wir daraus, daß sie nicht so gut seyn müssen, als ihre Güther in Saltzburg gewesen, wo sie der Bauren-Arbeit gerne und willig obgelegen. Und solches bekräfftigen auch alle diejenigen, welche aus Preussen wieder zurücke gekommen seyn. Sie sagen, diese Cossäten-Höffe hätten so wenig Acker, daß ihn ein jeglicher Hauß-Wirth leicht selbst bestellen könnte, und dabey keiner Tagelöhner bedürffte, wie es in Saltzburg gewöhnlich gewesen. Das hat viel Tagelöhner angetrieben, das Königreich Preussen zu verlassen, und sich in andere Länder zu begeben, damit sie ihren Unterhalt erwerben möchten. Viel von diesen Leuten sind nach Deutschland kommen, welche man in Polen hat paßiren lassen. Es sind meistens ledige Manns-Personen. Nur wenige Weibs-Bilder befinden sich darunter, welche zu einer weiten Reise nicht geschickt seyn. Sie klagen sehr über die alten Einwohner in Lithauen, welche

ihnen

ihnen alles unter den Händen weggestohlen. Ihre Wohnungen sollen voller Ungezieffer seyn, so daß es denen Menschen hauffenweise auff die Füsse kriechet, und sie sich desselben unmöglich erwehren können. Die wenigsten haben Betten, sondern liegen auff der Erden unter einander, wie es die Polacken zu machen pflegen. Dieses ist denen Saltzburgern sehr beschwerlich, als welche sich gern der Reinigkeit befleißigen. Einige erzehlen gar, daß sich die Soldaten unterstanden, die längsten Kerl unter ihnen zu werben, und mit Gewalt zu Soldaten zu machen. Solches hat sie angetrieben, aus Preussen wieder fortzugehen. Weil sie nun sehr fleißig arbeiten, und sich keine Mühe verdrüssen lassen, so siehet man wohl, daß sie nicht aus Faulheit zurücke gekommen seyn. Hierzu kommt noch dieses, daß man ihnen im Lande keine gnugsame Arbeit gegeben, wie es ihr beständiger Wunsch gewesen, und man es ihnen auch auff der Reise versprochen hatte. Wenn sie zu denen Amtleuten gekommen, und sie ersuchet, ihnen Arbeit zu verschaffen, haben sie dieselben zur Gedult angewiesen. Diese Gedult übten sie so lange, als sie noch etwas Geld besassen, das sie auff ihrer Reise durch die Evangelische Länder zusammen gebracht. Nachdem aber dieses völlig verzehret war, so giengen sie wieder zu denen Beamten, und bathen um Arbeit, oder um Unterhalt aus denen Königl. Magazinen. Doch konnten sie keins von beyden erhalten, sondern bekamen zur Antwort, sie möchten dahin gehen, wo sie ihr Brod zu erwerben gedächten. Darauff entschlossen sie sich, in andere Länder zu reisen, und sich daselbst mit ihrer Arbeit zu ernähren. Sie begaben sich gemeiniglich in diejenigen Städte, in denen sie auff ihrem Marsche nach Preussen gantz besondere Wohlthaten empfangen. Welche nun noch im Lande geblieben, haben sich in gantz Preussen zerstreuet, um Dienste oder Arbeit zu erhalten. Ich weiß aber nicht, wie ich dieses verstehen soll. Man hat mich berichtet, daß in Preussen ein Befehl heraus gegeben worden, diejenigen Saltzburger ohne Verzug auffzuhengen, welche sich unterstehen würden, aus Preussen fortzugehen, und ihren Weg durch Polen zu nehmen. Einige geben vor, es sey deswegen geschehen, damit nicht so viel aus Preussen abziehen möchten. Andere meynen, man hätte dadurch wollen verhüten, daß sie nicht wieder nach Deutschland gehen, sondern in den Preußischen Oertern ihr Brod suchen solten. Ich war begierig, diesen Befehl selbst zu sehen. Dannenhero habe ich an unterschiedene Oerter geschrieben, mir denselben in Abschrifft zu übersenden. Weil ich ihn aber nirgendsher erlangen konnte, so halte ich ihn vor erdichtet, und glaube, daß es nur von bösen Leuten sey ausgesonnen worden, welche sich ein Vergnügen daraus machen, von

denen Saltzburgern etwas Böses zu reden. So viel ist gewiß, daß sie in Geistlichen wohl versorget seyn. In Leiblichen aber sind ihre Umstände ietzo nicht die besten. Sie selber melden in ihren Briefen, daß es ihnen noch so ziemlich gut gehe. Andere aber, welche sie in ihrem Litthauen besuchet haben, erzehlen von ihnen, daß sie daselbst nicht viel guts gesehen. Doch stehe ich in der Hoffnung, es werde besser mit ihnen werden, wenn sie ihr Vermögen in Saltzburg bekommen haben, so daß sie ihre Güter bezahlen, und sich etwas eignes ankauffen können.

§. 6.

Der König von Preussen ist auch entschlossen, ihnen in dem dasigen Lande Lazarether auffbauen zu lassen, damit die Gebrechlichen und Krancken darinnen verpfleget würden. Dannenhero hat sein Gesandter in Regenspurg Anfuchung gethan, daß man etliche tausend Thlr. aus der Emigranten-Cassa nehmen, und sie nach Preussen überschicken möchte, damit sie zu diesem heilsamen Wercke könnten angewendet werden. Man hat aber nicht gehöret, daß etwas dahin wäre übermacht worden. Denn man betrachtet die Saltzburger nunmehr, als solche Leute, die sich in Preussen als Unterthanen niedergelassen, vor welche der König auch als seine Unterthanen Sorge tragen müsse. Drum achtet man sich nicht verbunden, ihnen weiter mit Gelde unter die Arme zu greiffen, und noch ietzo vor ihre Verpflegung zu sorgen. Sonst verspühret man in der Emigranten-Cassa noch keinen Mangel, obgleich nicht alle Gelder dahin gekommen seyn, welche man in denen Evangelischen Ländern vor diese Leute gesammlet hat. Sachsen-Merseburg und Weissenfels haben ihre Collecten nicht nach Dreßden, sondern nach Regenspurg übersendet. Die Chur-Sächsische aber hat man auff hohen Befehl darzu angewendet, daß die Frauen-Kirche in Dreßden davon ausgebauet würde. Die Stadt Lübeck brachte zusammen 12134. Marck-Lübisch, 9¾ Schilling, wovon sie 8000. Marck nach Regenspurg schickte. Das übrige behielt sie zurücke, um es unter die Emigranten zu vertheilen, welche sich dahin begeben möchten. Von Smirna aus Asien übersandte man 26. Fl. und aus Venedig kamen 311. Fl. 8. Gr. welche Evangelische Kauffleute vor die Saltzburger zusammen geleget hatten. (a) Doch die meisten Collecten-Gelder sind noch zurücke, weil man nicht weiß, was noch vor Emigranten folgen möchten,

(a) Der Brieff, welcher dabey geschrieben wurde, ist sehr Christlich abgefaßt, und stehet im 8. Stück des Neuesten von denen Saltzburgischen Emigrations-Actis, num. 1. p. 1. seq.

möchten, die anderer Hülffe sehr benöthiget wären. Von denen Berchtolsgadner-Emigranten aber, davon sich 30. Familien nach Berlin gewendet haben, wurde daher gemeldet, daß sie sich gantz stille und fromm aufführten. Sie freueten sich von Hertzen, daß ihre Kinder nicht nur im Lesen und Schreiben, sondern auch im Christenthum so gut zunähmen. Denn man hat einen eignen Schulmeister für sie bestellt, und fängt an, ihnen eine Schule auffzubauen. Der König giebt die Bau-Materialien darzu frey, und schenckt auch 100. Thlr. als eine Beyhülffe für die Arbeiter. Dem Geheimden Rath von Herold aber hat er die besondere Auffsicht auffgetragen, daß er vor ihre Versorgung in Geist- und Leiblichen sorgen solle, weil er sich bißher der Saltzburger mit vieler Liebe und Bemühung angenommen.

§. 7.

Hierbey muß ich auch eines Studiosi Theol. gedencken, welcher sich vor einen Saltzburger ausgegeben, und vor einen Emigranten hat wollen angesehen seyn. Er nennete sich Johann Andreas Blum, von Werffen aus Saltzburg. Sein Leben beschreibt er selbst also. (b) Ich studirte zu Saltzburg Theologiam moralem, wie sie zu reden pflegen. Von meiner Jugend an war ich ein Lutheraner, weil ich die Ceremonien der Römischen Kirche und ihre Menschen-Satzungen gering hielte. Als nun im vorigen Jahr meine Lands-Leute öffentlich bekannten, daß sie Evangelisch wären, so nennete man mich, wegen meiner Geburths-Stadt, einen Bergbauren. Bey dieser Gelegenheit entstand unter uns ein Streit, welcher endlich gar auff Schläge hinaus lieff. Man beschuldigte mich, daß ich wider den Fürsten geredet, als wenn er mit meinen Lands-Leuten im Gebürge nicht recht verführe, und daß die Faulheit nebst dem Geitze der Pfaffen Ursache zu solcher Bewegung gegeben hätte. Deswegen verklagte man mich bey der Universität, und warff mich ins Gefängniß. Nach 3. Tagen wurde ich aller academischen Freyheiten beraubet, und der Stadt-Obrigkeit übergeben, welche mich über 6. Wochen im Gefängniß eingeschlossen hatte. Doch ein Student aus Schwaben erbarmte sich meiner. Er riegelte von aussen die Thür auff, und ich bin am 17. April in diesem Jahre glücklich entrunnen, weil ich meine Kleider verändert hatte. Mein Vorsatz gieng dahin, mich auff die nächste Universität zu begeben, welche der Evangelischen Religion zugethan ist. Auff dem Wege kam ich nach Ortenburg, wo mich der Prediger des

(b) Das ist genommen aus seinem Memorial an das Corpus Evang. zu Regenspurg, welches man eben daselbst findet, num. 5. p. 11. seq.

des Orts, Herr Springer, gütig auffnahm, in der Evangelischen Lehre gründlich unterwiese, und das heilige Abendmahl zu genüssen erlaubte, wie solches das inliegende Zeugniß bekräfftiget. Nunmehro gedencke ich weiter zu gehen, und meine Studia fortzusetzen. Weil ich aber weder Kleider noch Unterhalt darzu habe, so bitte ich demüthig, mir aus der Emigranten-Cassa etwas mitzutheilen. Man examinirte ihn sehr genau zu Regenspurg, und fragte recht fleißig nach allen Umständen, ob er sich etwan im Reden vergehen möchte. Aber man fand nichts unanständiges bey ihm. Er führte solche besondere Umstände an, welche einen jeden auff die Gedancken brachten, daß er würcklich zu denen vertriebenen Saltzburgern gehöre. Man schrieb deswegen nach Saltzburg, um hiervon genaue Nachricht einzuziehen. Allein der Stadt-Syndicus antwortete darauff, daß er sich nicht erinnern könnte, jemahls von einem solchen Arrestanten gehört zu haben, so lange er diesem Amte vorstünde. Und der Rector von der dasigen Universität bekräfftigte auch, daß in 20. Jahren keiner allda studiret hätte, welcher diesen Nahmen geführet. Solches alles hielte man dem erwehnten Blum vor, und redete ihm beweglich zu, daß er doch seinen Fehler bekennen möchte, wo er mit Unwahrheit umgienge. Er aber erboth sich, es durch einen Eyd zu erhärten, daß er in Saltzburg gefangen gesessen, und endlich daraus vertrieben worden. Wenn er nach Halle käme, wolte er es öffentlich darthun, weil er im Lande noch 2. Schwestern hätte. Man fand nichts an seinem Leben auszusetzen. Drum entschlossen sich die Evangelischen Gesandten, 110. Fl. aus der Emigranten-Cassa für ihn zu bestimmen. Er bekam auch in der That 60. Fl. wofür er sich in einem Schreiben bey dem Evangelischen Corpore demüthigst bedanckte. Hierauff reisete er frölich nach Halle, um daselbst seine Studia mit Nutzen zu treiben. Wie er hier angekommen war, verlangte man von ihm einen schrifftlichen Auffsatz, was sein Herkommen und geführtes Leben betrifft, damit man darüber genauere Nachricht einziehen könnte. Solches war ihm so zuwider, daß er heimlich davon gieng, und in Halle nicht länger bleiben wolte. Man siehet ihn für einen Betrüger an, der sich eine Freude daraus gemacht, die Evangelischen hinter das Licht zu führen. Doch weiß ich nicht, ob man einen so üblen Begriff von ihm fassen dürffe. Zum wenigsten beweisen die Saltzburgischen Zeugnisse nichts, weil wir sie so gar offt über Unwahrheiten angetroffen haben. Hätte man mehr Liebe gegen ihn blicken lassen, vielleicht wäre er nicht auff solche verkehrte Anschläge gerathen. Vielleicht hätte man ihn durch Güte auff einen andern Sinn bringen können, wenn er es auch anfangs nicht redlich gemeynet. Doch

kennet

kennet der HERR aller Hertzen, und wird einem jeglichen nach seiner Aufführung vergelten.

§. 8.

Nunmehro hat auch der Preußische Commissarius Göbel Befehl erhalten, nach Saltzburg zu gehen, und daselbst die Gelder einzutreiben, welche die Emigranten für ihre Güter bekommen sollen. Das ist diejenige Sache, nach welcher die Saltzburger so lange geseufftzet haben. Viel von ihnen wären in Deutschland geblieben, weil man ihnen an unterschiedenen Orten sehr grosse Vortheile angebothen. Das eintzige hat sie angetrieben, alles zu verschmähen, und sich nach Preussen zu wenden, damit sie ihr hinterlassenes Vermögen überkommen möchten. Denn der König hatte es ihnen schrifftlich versprochen, und mündlich zugesagt, daß er ihnen zu demselben gewiß verhelffen wolte. Peter Heldensteiner hat mir solches selber erzehlet, welcher seinen Landes-Leuten die Wohnung in Preussen verschafft, und der auch nunmehro daselbst seinen Geist auffgegeben. Der König hat auch den obengedachten Göbel vor die viele Mühe, so er bey der Saltzburgischen Emigration angewendet, zu seinem Hoff-Rathe gemacht. Jetzo befindet er sich auff der Reise, um seiner auffgetragenen Ordre nachzukommen. Auff dieser Reise erhielt er eine Evangelisch-Lutherische Bibel in groß octav, so in der Schweitz nach dem Grund-Texte übersetzt, und 1536. gedruckt worden. Ein Pfaffe hatte sie in dem Radstädter Gerichte einem Emigranten abgenommen, und in einen Feuer-Offen ins Feuer geworffen, welchen man zur Verbrennung Evangelischer Bücher mit Fleiß verfertiget. Doch die Göttl. Vorsehung hat gemacht, daß sie mitten im Feuer nicht verbrannt ist. Er bekam auch einen grossen eisernen Schließ-Reiff um den Leib und Hand-Schellen, so mit Schlössern in die Mauer befestiget werden können, und welche einem Emigranten um der Wahrheit des Evangelii in seiner vorigen harten Gefängniß lange Zeit angeleget gewesen. Weil er aber wegen dieser Bande und Gefängniß schwermüthig wurde, hat man ihn denen übrigen Emigranten, welche aus ihren Gefängnissen loß gelassen worden, in seiner Unsinnigkeit zur Verwahrung mitgegeben. Doch hat ihm GOtt nach wenigen Tagen geholffen, daß er wiederum seine Gesundheit am Gemüthe erlangte, und von seinen Banden konnte entlediget werden. Der Commissarius schickte beyde Stücke nach Berlin, damit sie allda zum ewigen Andencken beybehalten würden. Wie es aber im Saltzburgischen mit seiner Commission ablauffen wird, mag uns die folgende Zeit lehren. Ich glaube gäntzlich, daß er nicht so gar übrig viel bekommen werde. Zum wenigsten wird nicht

alles erfolgen, weil die Sachen in Saltzburg noch ziemlich verwirrt aussehen. Wo der König nicht Repressalien gebraucht, und die Catholischen Clöster in seinen Ländern nach ihrem Vermögen schätzet, so werden wohl die Saltzburger in Preussen arme Leute bleiben.

Das IX. Capitel

Gedencket noch etwas von der Rebellion, welche anfangs in Saltzburg soll gewesen seyn.

§. 1.

Wir würden uns nimmermehr entschlossen haben, eine Sache hier nochmahls zu berühren, welche schon lange auffgehöret hat, und die jedermann gar bedencklich vorkommt, wo uns nicht besondere Umstände darzu angetrieben. Man hat nicht nur damahls von einer Rebellion in Saltzburg geredet, als sich viel Einwohner daselbst öffentlich zur Evangelischen Religion bekannt, sondern es in den folgenden Zeiten viel hundertmahl wiederhohlet. Noch ietzo höret man nicht auff, in Saltzburg und andern Papistischen Orten sie vor Rebellen zu schelten, und ihnen deswegen die Wohlthaten zu versagen, welche ihnen der Westphälische Friede so deutlich bestimmet hat. Drum ist es billig, daß wir hiervon ausführlich handeln, damit ein jeglicher verstehe, ob es sich in der That also verhalte, oder nur eine eingebildete Grille heisse, was man von Saltzburgischer Seite einwendet. Die Evangelischen Gesandten zu Regenspurg haben bißher überflüßig gezeiget, daß niemahls eine Rebellion in Saltzburg gewesen. Es scheinet auch, daß der Kayser selbst solches gläube, weil er nicht alles gebilliget hat, was der Ertz-Bischoff gegen seine Evangelischen Unterthanen vorgenommen. Diejenigen aber bleiben noch immer bey ihrer Rebellion, welche die Saltzburger aus Religions-Eyfer hassen, und sich ein Vergnügen daraus machen, wenn sie recht viel Laster von ihnen erzehlen können. Wir wollen die Sache ordentlich durchgehen, und alle Stücke insbesondere betrachten, die man von Saltzburgischer Seite zu dieser Rebellion rechnet. Den Leit-Faden darzu soll uns diejenige Schrifft darreichen, welche diesen Titul führet: *Manifest*, worinn die *Seditios-Facta*, und andere in grosser Menge verübte *Insolentien* der auffgestandenen Saltzburgischen Unterthanen im Gebürg, dem *Publico* vorgelegt, und diesem zu urtheilen überlassen wird, ob sie sich dadurch nicht aller in dem Westphälischen Frie-

dens-

dens-Schluß denen Emigranten zu gutem *stipulirten Beneficien* verlustiget, und selbst unwürdig gemacht haben? Gedruckt zu Freyburg bey Peter Martin 1732. 18. Bogen mit der Continuation. Was nennet man denn eine Rebellion? Eine Rebellion ist ein Laster, da ein Unterthan die Bürgerlichen Lands-Gesetze verachtet, den Gehorsam gegen seine höchste Obrigkeit bey Seite setzet, und sich in der That feindseelig gegen dieselbe erweiset. Nun wollen wir nach dieser Beschreibung, welche auch die Papisten selbst annehmen, beurtheilen, ob unsere Emigranten Rebellen gewesen seyn.

§. 2.

Man nennet sie 1) deswegen Rebellen, weil sie zu der Obrigkeit gegangen seyn, und dieselbe ersucht haben, sie vor Evangelisch aufzuschreiben, und weil sie die Pfaffen nicht gebührend verehret. Zum Beweise des ersten führet man an, daß Joseph Wagenbüchler mit 51. Personen in Gastein zum Pfarrer gekommen, und vor ihm ausgesagt, daß sie Evangelische Christen wären. Solches that auch Ruepp Rohrmoser nebst 24. andern zu Großarl, und 200. Köpffe in Radstadt, wie auch biß 300. zu Salfelden. Das andere will man daher beweisen, weil einige gedrohet, den Vicarium zu Mühlbach zu erschlagen, weil sie den H. Chrysam bey der Tauffe nichts geachtet, und 2. Capucinern nicht gedancket hätten. Nun überlege man, ob das eine Rebellion heissen könne. Diese Leute erklären sich vor Evangelisch. Das ist kein Laster, sondern ein gutes Werck. Denn unser Heiland spricht: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater, Matth. X, 32. Paulus bekräfftiget es mit diesen Worten: So man von Hertzen gläubet, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man seelig, Rom. X, 10. Diese Sache gehöret gar nicht zum bürgerlichen Gesetzen, und kan darinnen nicht verbothen werden, indem sie GOtt in seinem Worte selbst befiehlet. Man hat sich hier nicht feindseelig gegen die hohe Obrigkeit bezeiget, noch einige Gewaltthätigkeiten ausgeübet. Drum kan man es keine Rebellion nennen. Das heist auch keine Rebellion, wenn man den H. Chrysam bey der Tauffe nicht vor nöthig achtet. Denn es ist eine Menschliche Anordnung, die GOtt nicht eingesetzet hat. Unsere gantze Kirche pflegt ihn daher nicht zu gebrauchen. Die Versagung des Dancks ist eine Unterlassung einer solchen Pflicht, die man unvollkommen nennet. Noch Niemand hat es bißher vor eine Rebellion gehalten, weil keine thätliche Widersetzlichkeit dabey verhanden ist. Einem den Tod dräuen, ist eine ungerechte Sache, aber nie-

mahls eine Rebellion. Denn man vermisset dabey eine Gewaltthätigkeit. Man straffe solche Leute als unbedachtsame nach den weltlichen Gesetzen, wo ja einige davon in Saltzburg zu finden seyn. Aber den Nahmen der Rebellen verdienen sie auff keine Weise. Hierbey bedencke man auch dieses, daß der Vicarius die Leute in Affect gebracht, und Gelegenheit zu solchen harten Reden gegeben. Denn er bekennet selbst in seinem Berichte, daß er denen Evangelischen Bauren in seiner Predigt die Köpffe sehr gewaschen. Wer Friede haben will, muß nicht selbst Streit anfangen. Es ist billig, Irrthümer aus der Schrifft zu widerlegen, und solches bescheiden zu thun, nicht aber denen Bauren die Köpffe zu waschen. Ein feiner Geistlicher, der sein Amt wohl beobachtet hat.

§. 3.

Man nennet die Evangelischen Saltzburger II) deßwegen Rebellen, weil sie mit Hindansetzung ihres eigenen Lands-Fürstens, ihren *Recurs* zu auswärtigen Fürsten genommen, und ihren Schutz bey denen A. C. verwandten Gesandtschafften gesucht. Man überlege hier, daß der Ertz-Bischoff selbst befohlen, diejenigen, von denen man vermuthet, daß sie der Evangelischen Religion zugethan wären, ins Gefängniß zu werffen, sie darinnen auff das ärgste zu plagen, ihnen ihre Bücher zu nehmen, sie am Gelde zu straffen, und endlich nacket aus dem Lande zu jagen. Kann man wohl Hülffe bey einem solchen Fürsten suchen? Einige haben sich gewaget, und ihn um Hülffe angeflehet, aber nichts erhalten. Sollen denn die Unterthanen zulassen, daß man sie auff das entsetzlichste martere, um das Ihrige völlig bringe, und als unehrliche Leute davon jage? Das kan ich nicht glauben, weil weder Göttl. noch menschliche Rechte solches gebiethen. Deswegen ist die höchste Obrigkeit angeordnet, damit sie denen Unterthanen helffe, wenn sie wider Recht und Billichkeit gedrückt werden. Zu Regenspurg ist der Ort, wohin sich die Bedrängten wenden müssen, und vornemlich diejenigen, welche man um der wahren Religion verfolget. Ihre Glaubens-Genossen sind verbunden, ihnen in ihrer Noth beyzustehen, absonderlich wo der Religions- und Westphälische Friede aus den Augen gesetzet wird, wie in Saltzburg geschehen, wovon sie Compacisenten seyn. Diese Zuflucht nach Regenspurg ist kein Laster, geschweige denn eine Rebellion. Die Unterthanen haben nichts feindseliges unternommen, sondern nur nach Gerechtigkeit geseufftzet. Haben einige gesagt: Sie wolten bey der A. C. verharren, und sich nichts davon abwendig machen lassen. Das ist ein preißwürdiger Vorsatz, wenn man bey der erkannten Wahrheit fest verbleibet. Denn

unser

unser Heyland spricht: Wer beharret biß ans Ende, der wird seelig, Matth. X, 22. Sind etliche gewesen, welche sich vernehmen lassen, der Fürst dürffe ihnen nichts thun, so ist solches die lautere Wahrheit. Denn GOtt hat die Obrigkeit eingesetzet, daß sie das Wohl der Unterthanen befördern, nicht aber unschuldige Leute verderben solle. Welche nun ihre Pflicht beobachten will, muß der Göttl. Absicht treulich nachkommen. So finden wir abermahl keine Rebellion unter denen Saltzburgern. Und solte auch ein Wort seyn geredet worden, welches sich nicht vor die Unterthanen schicket, so macht solches noch keine Rebellen, wo keine Feindseligkeit in der That erfolget. Diese aber kan man daselbst nicht antreffen, wenn man auch Diogenis Laterne zu Hülffe nehmen wolte.

§. 4.

Man nennet sie III) Rebellen, weil sie *privat*-Zusammenkünffte angestellet, und sie von Zeit zu Zeit fortgesetzet haben. Es waren aber dieselben zweyerley, theils Weltl. theils Geistl. Sie hielten zu Schwartzach eine grosse Versammlung, von welcher wir im I. Th. p. 49. ausführlich geredet. Zuweilen kamen auch wenige zusammen, damit sie sich mit einander besprechen möchten. Solches war höchst nöthig. Denn sie wurden hefftig verfolgt. Drum musten sie sich untereinander berathschlagen, wo sie Hülffe suchen solten, weil sie im Lande keine finden konnten. Sie musten sich unterreden, wen sie nach Regenspurg schicken, und worüber sie daselbst klagen wolten. Sie musten mit einander ausmachen, wie sie sich in ihrer Trübsal aufführen solten, damit sie nichts unrechts vornähmen, und sich dadurch schwere Verantwortung zuzögen. Ihr Absehen gieng niemahls dahin, gegen den Ertz-Bischoff Gewalt zu gebrauchen, oder denen Catholischen Unterthanen beschwerlich zu fallen. Sie sahen nur darauff, daß sie selber möchten in Sicherheit bleiben, und von ihren Feinden nicht gäntzlich untergedrücket würden. Solche Zusammenkünffte sind weder im Westphälischen Frieden, noch in andern Reichs-Gesetzen verbothen. Sie können auch nicht verbothen werden, wenn dergleichen Zufälle vorkommen, als hier in Saltzburg gewesen seyn. Was soll man aber von denen Zusammenkünfften sagen, darinnen man sich in Geistlichen erbauet hat? Sie haben auch nicht füglich können unterlassen werden. Denn die meisten konnten nicht lesen, welchen andere vorlesen musten, damit sie einen deutlichen Begriff von der Evangelischen Wahrheit überkämen. Sie wurden sehr gedrücket. Drum war es nöthig, sie im Glauben zu stärcken, und aus GOttes Wort wieder aufzurichten. Das ist eine Christen-Pflicht, worzu Paulus alle Menschen vermahnet:

mahnet: Wir ermahnen euch, lieben Brüder, vermahnet die Ungezogenen, tröstet die Kleinmüthigen, 1. Thess. V, 14. Und im vorhergehenden 11. v. saget er: Ermahnet euch unter einander, und bauet einer den andern. In dem Westphälischen Frieden ist auch verordnet, daß sie mit freyem Gewissen in ihren Häusern, ausser Inquisition oder Turbirung, privatim ihrer Devotion abwarten. Will man es in Saltzburg verbiethen, so thut man Unrecht daran, und es heist alsdenn: Man muß GOtt mehr gehorchen, als den Menschen, Act. V, 29. Nirgends ist angeordnet, daß nur 2. oder 3. Personen zusammen kommen sollen. Warum will man es in Saltzburg so enge einschräncken. Warum will man einen öffentlichen Gottes-Dienst daraus machen, wenn sie eine Predigt oder Capitel aus der Bibel lesen, und einige Nachbaren sich versammlet haben? Es fehlen ihnen Prediger. Die heiligen Sacramenta werden nicht ausgetheilet. Man pflegt nicht zu copuliren, noch andere Priesterliche Handlungen öffentlich zu verrichten. Drum heist es kein öffentlicher Gottes-Dienst. Viel weniger ist es ein Laster. Noch weniger hat man sich dabey in der That feindselig gegen dem Fürsten bezeiget. Deswegen kann man diese Zusammenkünffte zu keiner Rebellion machen.

§. 5.

Man nennet diese Leute IV) aus der Ursache Rebellen, weil sie gesagt, sie wolten diejenigen eigenmächtig losmachen, welche von ihnen man würde ins Gefängniß werffen. Das hat man zwar von ihnen gesagt, aber gar schlecht bewiesen. Nicht mehr, als 3. Zeugnisse hat man anführen können, welche sich nur auff hören sagen gründen, und von schlechter Wichtigkeit heissen. Niemahls ist dergleichen von ihnen unternommen, und in der That ausgeübet worden. Sie haben sich lieber erbothen, alle ins Gefängniß zu gehen, als einen daraus mit Gewalt zu befreyen. Zuweilen kamen nur wenige Soldaten, und hohlten die Bauren aus ihren Häusern. Man kan aber nicht ein einziges Exempel anzeigen, daß sie sich zur Wehr gestellet, oder einander aus ihrer Feinde Händen errettet hätten. Und gesetzt auch, es hätten ein Paar Personen solche Worte ausgestossen. Machen denn leere Worte eine Rebellion aus? Gehöret denn nicht darzu eine gewaltsame Feindseligkeit, die man in der That gegen den Fürsten ausübet? Von dieser will Niemand in Saltzburg etwas wissen. Drum ist auch noch keine Rebellion daselbst gewesen.

§. 6.

Man nennet diese Leute V) aus dem Grunde Rebellen, weil sie sich bemühet,

bemühet, andere auff ihre Seite zu ziehen, und sich zur Gegenwehr gerüstet hätten. Allein andern die Wahrheit vorsagen, und sie zu deren Annehmung vermahnen, hat noch nie eine Rebellion geheissen. Solte dieses gelten, so werden wir gar viel Rebellen unter denen Papisten antreffen. Denn sie machen ein gutes Werck daraus, andere zu ihrer Religion zu überreden, und lassen nicht leicht eine Gelegenheit darzu aus den Händen. Was man aber von ihrer Gegenwehr meldet, sind ungegründete Sagen, die keinen Glauben verdienen. Man giebt an, daß man in der Nacht etliche-mahl schiessen gehöret, woraus eine Rebellion zu vermuthen. Ein elender Schluß. Man frage doch erst nach, ob ein Evangelischer oder Papistischer Bauer geschossen. Man erkundige sich doch, warum solches geschehen. Man untersuche doch, was es zu bedeuten habe. Die Sache wird sich bald anders zeigen. Wären sie Willens gewesen, eine Rebellion anzufangen, sie hätten nicht ihr Gewehr so willig heraus gegeben, als es die Obrigkeit von ihnen foderte. Und solches hat man fast in allen Gerichten gethan, die sich zur Evangelischen Religion bekannt haben. Wäre es ihr Vorsatz gewesen, das Zeughauß in Radstadt zu stürmen, sie hätten es gewiß nicht allenthalben ausgebreitet. Die meisten sind solche Aussagen, die gar keinen richtigen Grund haben. Zuweilen hat man keinen Urheber angegeben, sondern sich nur auff die gemeine Rede beruffen. Man hat sich nicht gescheuet, offenbare Unwahrheiten von ihnen zu sagen, als daß sie bey denen Schweitzern Hülffe gesucht. Alle Reden, die trunckene Personen mit einander geführet, müssen lauter unbetrügliche Zeugnisse heissen. Aus allen siehet man so viel, daß diese Leute mit Worten gesündiget, wo sie in einigen Stücken unrecht gethan. Doch deswegen kan man sie noch keine Rebellen nennen, weil sie keine Gewaltthätigkeit ausgeübet.

§. 7.

Man nennet sie VI) Rebellen, weil sie *Injurien*, Schmäh- und Schänd-Wort wider den Ertz-Bischoff ausgestossen. Dieses wird ihnen Schuld gegeben in der Continuatio Manifesti, den Bauren-Auffstand in dem Saltzburgischen Gebürg betreffend. Lasset uns doch solche Injurien anhören. Wallner hat gesagt: Fürst würde auch ein anderer werden, und sie Lutherische regieren. Desgleichen: Abstehen ist keines mehr, fortfahren müssen wir wohl. Ein abgedanckter Soldate hat angegeben, daß er sagen gehöret: Um den Saltzburger Fürsten sey es nichts, er könne dem Land nicht helffen, und der Kayser hilfft ihm auch nicht. Ein anderer hat sich vernehmen lassen: Der Fürst kan da nicht mehr helffen, es seynd ihme schon die

Händ

Händ gebunden, es kommt ihm ein Brieff über den anderen von Regenspurg. Das heissen Saltzburgische Injurien, weswegen die Unterthanen Rebellen seyn. Die übrigen Worte, welche sie wider den Fürsten sollen ausgeredet haben, sind fast eben so beschaffen. Und wo auch einige hart klingen, so seyn sie von trunckenen Männern geredet, oder von solchen angehöret und ausgesaget worden. Nun weiß ein jeder, wie wenig man trunckenen Leuten zutrauen kan. Hier aber sind alle Zeugnisse gültig, weil sie wider die Evangelischen Saltzburger abgeleget werden. Haben sich auch einige würcklich versündiget, so ist es mit Worten geschehen, welche noch keine Rebellen machen, wenn keine äusserliche Gewalt hinzukommt.

§. 8.

Man nennet sie auch VII) deswegen Rebellen, weil sie irrige Lehren hegen, und dem Evangelischen Glauben nicht zugethan seyn. Das beweiset man daher, daß einige gesagt haben, Christus wäre am Creutze verzweiffelt. Allein diese Fabel ist deutlich genug von ihnen selbst wiederlget worden, wenn man sie in denen Evangelischen Landen wegen ihres Glaubens befraget hat. Sie beweisen es daher, daß einer von ihnen gesagt, Petrus sey nicht der erste Pabst gewesen, sondern habe Weib und Kind gehabt. Desgleichen die Päbste seynd nichts nutz. Das ist eine solche Ketzerey, von der ich noch nicht in der Kirchen-Historie gelesen, daß sie jemand zu denen Ketzereyen gerechnet habe. In Saltzburg ist es ietzo wohl zum ersten mahl geschehen. Man beweiset es auch daher, daß ein Bildniß des H. Augustini, welches an dem Wege nach Dürnberg in einer Capelle gestanden, des Nachts sey heraus geworffen, und ihm die Hände abgeschlagen worden. Das sollen nun auch die Evangelischen Bauren gethan haben. Wer hat es denn gesehen? Niemand. Woher muthmasset man es denn? Zwey Mühl-Jungen vermuthen, daß es vielleicht Dürnberger gewesen seyn möchten, indem sie diesen Weg zu gehen haben. Das hält man so gleich vor wahr, als wenn es diese Mühl-Jungen selbst mit Augen gesehen. Vielleicht haben sie es selbst gethan, um es hernach desto bequemer auff die Evangelischen zu schieben. Im Pabstthum giebt es auch viel böse Leute, zumahl wenn sie sich besoffen haben. Und doch müssen unsere Saltzburger deswegen Rebellen heissen. Haben sie etwas Böses vollbracht, so hat es in Worten bestanden. Blosse Worte aber machen keine Rebellion. Diese befindet sich nicht in geistlichen Sachen, welche unsere Seele angehen, sondern allein in leiblichen Dingen.

§. 9.

Man nennet sie auch endlich VIII) Rebellen, weil sie die Catholischen

als

als Evangelische anschreiben lassen. In Abbtenau hat man es an 4. gethan, in Werffen an 1. zu Radstadt an 39. zu Großarl an 9. zu Goldegg an 5. zu Gastein an 3. und zu Tärenbach an 8. Diese machen zusammen 69. Personen, ohne die Kinder, welche noch keinen völligen Verstand besitzen. Aber hierbey mercke man, daß sich einige wieder für Catholisch erkläret, weil sie nicht gerne haben emigriren wollen. Andere haben sich deswegen geändert, weil sie sich befürchtet, man möchte sehr grausam mit denen Evangelischen umgehen. Wie aber solches nicht erfolgte, so bekannten sie sich wieder zur Evangelischen Religion, und sind mit andern aus dem Lande fortgezogen. Drum fand man auch in ihren Päßen, daß sie meyneydige hiessen, weil sie nicht bey der Catholischen Religion verblieben. Also sind sie nicht wider ihren Willen Evangelisch angeschrieben worden, sondern haben nur ihre vorige Meynung verändert. Und solte man auch einige wider ihren Willen auffgezeichnet haben, so stund es ihnen ja frey, dieser Auffschreibung zu widersprechen, und sich vor Papisten anzugeben. Die Evangelischen Saltzburger aber verdienen deswegen gar nicht, Rebellen genennet zu werden. Denn sie haben hierbey keine thätliche Gewalt ausgeübet. Und also schlüssen wir bündig daraus, daß damahls keine Rebellion in Saltzburg gewesen, und man die Evangelischen daselbst unschuldiger Weise Rebellen genennet habe.

§. 10.

Warum hat man aber solches gethan? So wirst du vielleicht, mein Leser, hierbey fragen. Es ist deswegen geschehen, damit man eine Ursache vorwenden könnte, warum man diese Leute ins Gefängniß würffe, ihnen alles wegnähme, und sie nacket aus dem Lande jagte. Denn man hatte sich vorgesetzet, in Saltzburg also mit ihnen umzugehen. Zwar hätte man gerne gesehen, wenn sie eine würckliche Rebellion angefangen, damit man seinen Zweck desto besser hätte erreichen können. Man gab ihnen auch Gelegenheit genug darzu, weil man ihre nach Regenspurg geschickte Bothen ins Gefängniß legte, ihre Bücher öffentlich verbrannte, ihnen alle Zusammenkünffte untersagte, alles Gewehr wegnahm, ihre Anführer gefänglich einzog, sie auff das erbärmlichste marterte, und ihnen alle Päße versperrete, auswärtige Hülffe zu suchen. Aber GOtt hat sie gäntzlich vor dieser grossen Sünde bewahret, so daß auch nicht ein einziger Gewalt gebraucht, sich den Befehlen der Obrigkeit zu widersetzen. Sie liessen zu, daß man sie des Nachts aus ihren Betten weghohlte, in heßliche Gefängnisse steckte, mit Hunger und Durst plagte, mit dicken Ochsenziemern peitschte, vor unehrlich erklärte, ihnen ihre Kinder wegraubte, und sie auff ewig aus dem Lande verbannete. Drum muste man

auff ein ander Mittel dencken, sie zu Rebellen zu machen, und das Müthlein an ihnen zu kühlen. Darzu wurde dieses Manifest ausgehecket, welches wir ietzo durchgegangen haben. Doch wundere dich nicht darüber, mein Leser, daß man sich in Saltzburg nicht geschämet, mit solchem elenden Manifest ans Licht zu treten. Gedencke nur daran, daß sie GOtt in verblendeten Sinn dahin gegeben, weil sie die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen, und ihre Bekenner recht grausam verfolget haben. Hernach hat man auch gemeynet, es sey besser, einige Schuld auff sie zu weltzen, als sie ohne alle Ursache zu unterdrücken. Und endlich muste doch auch etwas Böses von diesen Leuten in die Welt fliehen, damit die Papisten sich darauff beruffen könnten, wenn wir ihnen diese Sache, als ein Wunderwerck vor Augen legen. Kluge Personen sind im Stande, die Nichtigkeit dieses Manifests leichtlich einzusehen. Keine eintzige That ist so beschaffen, daß sie die Evangelischen Saltzburger einer Rebellion überzeugen könnte, viel weniger ist sie vermögend, die gantze Gemeine dieses Lasters zu überführen. Man betrachte nur die Zeugen, worauff man sich darinnen beziehet. Steinalte Greissen und graue Mütterlein, die weder sehen noch recht hören können, müssen hier tüchtig seyn, wider die Evangelischen Zeugniß abzulegen. Abgedanckte Soldaten und liederliche Herumstreicher werden zugelassen, wider sie Klagen anzubringen. Truncken Personen sollen aussagen, was beym Biere ist geredet worden. Das meiste beruhet auff hören sagen. Man untersuchet nicht, ob sich die Sache so verhalte. Es ist schon genug, wenn nur jemand auffstehet, und wider die Evangelischen Bauren etwas vorbringet. Alsbald fährt man zu, und verübet an ihnen Straffe, als wenn man sie gewiß höchst schuldig befunden hätte. Man fragt nichts darnach, was die kluge Welt davon urtheile, und wie es die Protestantischen Potentzen ansehen. Man bekümmert sich nicht darum, was die Nachkommen darzu sagen werden. Man überleget nicht, wie man es vor GOtt verantworten wolle. Wenn man nur seinen Neigungen Gnüge leisten kan, so ist man vergnügt, und meynet, alles wohl ausgerichtet zu haben. Aber ein jeglicher betrachte wohl bey sich, was Paulus sagt 2. Thess. I, 6. 7. **Es ist recht bey GOtt, zu vergelten Trübsal denen, die euch Trübsal anlegen; euch aber, die ihr Trübsal leidet, Ruhe mit uns.**

Verzeichniß

I.

Verzeichniß
derer Sachen, die in diesem 4. Theile vorkommen.

Das I. Cap. handelt von denen Emigranten aus Saltzburg.

Die 1. Abtheilung beschreibet diejenigen, welche sich nach Böhmen gewendet. Man lieset im

1. §. Die Reise ihres Hauptmanns und den Kayserl. Paß, p. 1.
2. Ihre Ankunfft in Böhmen, p. 3.

Die 2. Abtheilung redet von denen, die sich nach Holland begeben. Man findet im

1. §. Die Absendung und Vollmacht der Holländischen Abgeordneten nach Deutschland, p. 3.
2. Die Annehmung der Emigranten und ihre Reise nach Holland, p. 5.
3. Ihre Ankunfft zu Franckfurth, p. 7.
4. Ihre Verpflegung in Seeland, p. 8.

Die 3. Abtheilung handelt von denen, so nach Preussen gezogen seyn im 1. §. p. 9.

Das II. Cap. giebt Nachricht von denen Dürnbergischen Emigranten, und meldet im

1. §. Den Ort ihrer Wohnung, p. 9.
2. Das 1. Memorial an das Corpus Evang. zu Regenspurg, p. 11.
3. Das Memorial der Berchtolsg. Berg-Knappen, p. 13.
4. Die Ankündigung ihrer Abreise und den Paß nach Regenspurg, p. 14.
5. Das 2. Memorial um Intercession bey Bayern und Passau, p. 16.
6. Die Holländische Bedingungen, sie aufzunehmen, p. 17.
7. Die Nachricht des Holländ. Gesandtens an sie, p. 20.
8. Bayerische Erlaubniß, sie zu Wasser passiren zu lassen, p. 23.
9. Ihre Ankunfft und Verpflegung zu Regenspurg, p. 24.
10. Ihre Wohlthaten daselbst, p. 26.
11. Ihre Abreise von daraus, p. 29.
12. Ihre Reise von Nürnberg biß Marckstädt, p. 30.
13. Von Winterhausen biß Wertheim, p. 31.
14. Ihre Bewirthung zu Wertheim, p. 32.
15. Ihre Auffnahme zu Hanau und Franckfurth, p. 34.
16. Ihr Marsch von Cölln biß Nimwegen, p. 35.
17. Ihre Verpflegung daselbst, p. 36.
18. Ihre Ankunfft in Cadsant mit denen Anreden, p. 38.
19. Ihr Glaubens-Bekänntniß an Saltzburg, p. 42.
20. Ihr Verhör zu Regenspurg, p. 45.
21. Holländisches pro memoria an Saltzburg, p. 47.
22. Saltzburgisches Gegen pro memoria, p. 49.
23. Urtheil davon, p. 50.
24. Ihre Zurückkunfft nach Regenspurg, p. 51.
25. Ihre Ursachen davon, p. 52.
26. Beurtheilung derselben, p. 55.

Anhang von denen, so nach Preussen gezogen, p. 57.

Das III. Cap. beschreibet die Berchtolsgadischen Emigranten, und berichtet im

1. §. Ihren Zustand in den vorigen Zeiten, p. 58.
2. Ihr 1. Memorial nach Regenspurg, p. 59
3. Ihr 2. Memorial dahin p. 60.
4. Die Erläuterung dieser 2. Memorialien, p. 62.
5. Ihr 3. Memorial nach Regenspurg, p. 65.
6. Ihr 4. Memorial dahin, p. 68.
7. Maurers Klage daselbst, p. 70.
8. Die Erläuterung dieser Memoriale p. 71.

9. Hannöverische Bedingungen, sie auffzunehmen, p. 73.
10. Hannöverisches pro memoria an Bayern und Passau, p. 75.
11. Die Berchtolsgad. Reise nach Regenspurg, p. 77.
12. Ihren Marsch biß ins Hannoverische. p. 78.
13. Die Zurückkunfft einiger von ihnen, p. 80.
Anhang von denen, so sich nach Preussen gewendet. Man siehet im
1. §. Das Brandenburg. pro memoria an Bayern, p. 81.
2. Ihre Abreise nach Preussen, p. 83.
Das IV. Cap. redet von denen Emigranten in den Kayserl. Erb-Landen, so daß
Die 1. Abtheilung die Emigranten in Böhmen beschreibet, und
Der 1. Theil Unterricht giebt von denen, so aus Böhmen fortgezogen seyn. Man trifft an im
1. §. Ihren Zustand in den vorigen Zeiten, p. 86.
2. Ihr Bezeugen zu Hennersdorff, p. 88.
3. Ihre Reise nach Berlin mit ihrem Prediger, p. 92.
4. Die Gefangennehmung ihres Predigers, p. 93.
5. Ihre Abreise und Verhinderung, p. 94.
Der 2. Theil meldet von denen, die man nicht hat ausziehen lassen. Man findet im
1. §. Ihre Offenbahrung und Unterdrückung, p. 95.
2. Ein Schreiben von den Emigrations-Motibus, p. 97.
3. Die Beschaffenheit der Evangelischen in Schlesien, p. 99.
Die 2. Abtheilung giebt Nachricht von denen Emigranten in Oesterreich, und zeiget im
1. §. Den alten Zustand der Evang. Religion allda, p. 100.
2. Die erste Emigration vorietzo, nebst einem Attestat, p. 101.
3. Ihre Verfolgung daselbst, p. 102.
4. Ihre Unterdrückung, p. 104.
Die 3. Abtheilung unterrichtet uns von denen Emigranten in Cärnthen, und weiset im
1. §. Die alten Umstände der Evang. Lehre darinnen, p. 106.
2. Ihre Verfolgung und die Interceßion der Evangel. p. 107.
3. Ihre Unterdrückung, p. 108.
Das V. Cap. meldet von denen Emigranten, die nach Georgien in America gereiset seyn. Es stehet im
1. §. Die Englische Bedingung, sie daselbst auffzunehmen, p. 109.
2. Die Veranstaltung allda, p. 110.
3. Ihr Auszug aus Saltzburg, p. 111.
4. Die Verpflegung derer zu Augspurg, welche nach America gehen, nebst ihrer Abreise, p. 111.
5. Ihre Ankunfft zu Dover in Engelland, p. 116.
Anhang von denen, so nach Preussen gegangen, p. 116.
Das VI. Cap. handelt von denen *Represalien*, die man der Saltzburger wegen unternommen.
Die 1. Abtheilung beschreibet die Represalien der Papisten in Deutschland. Man lieset im
1. §. Die Represalien des Cathol. Raths zu Augspurg, p. 119.
2. Seine Rechtfertigung deswegen, p. 120.
3. Einige Anmerckungen darüber, p. 147.
4. Abweisung der Emigranten von Augspurg, p. 151.
5. Der Kayserliche Befehl an Regenspurg, p. 159.
6. Die Regenspurgische Verantwortung darauff, p. 160.
7. Regenspurgisches Decret an die Bürger, p. 163.
8. Bayerische Klage wider Regenspurg, p. 166.
Die 2. Abtheilung erwehnet die Represalien,

lien, welche man in Ungarn gegen die Evangelische gebrauchet. Man siehet im
1. §. Die Bedrückungen allda in den vorigen Zeiten, p. 167.
2. Die Kayserl. Erlaubniß, sie ietzo zu drücken, p. 168.
3. Die Siebenbürgische Forderungen, sie zu plagen, p. 171.
4. Die Ungarische Gravamina, p. 172.
5. Ihre Verfolgung und Austreibung, wie auch das Schreiben der Schweitzer wegen ihrer Vorbitte, p. 173.
6. Eine kleine Linderung, p. 175.
Die 3. Abtheilung giebt Nachricht von denen Repressalien, welche die Holländer gegen die Papisten gebrauchet. Man findet im
1. §. Ihre Verordnung, die Freyheit der Papisten einzuschräncken, p. 178.
2. Acte wegen Untersuchung der Jesuiten, p. 181.
3. Anordnung wegen 3. Kirchen zu Hertzogenbusch, p. 184.
4. Die Schlüssung dieser 3. Kirchen, p. 186.
Das VII. Cap. zeiget den ietzigen Zustand in Saltzburg und Berchtolsgaden, wo man antrifft im
1. §. Einen Saltzburgischen Befehl an die Gemeinen, p. 187.
2. Ein Memorial 2. Emigranten an den Ertz-Bischoff, p. 189.
3. Noch ein Memorial an ihn, p. 191.
4. Die Abforderung eines unehelichen Kindes, p. 193.
5. Die Ausbittung 2. Kinder, p. 194.
6. Das harte Bezeigen gegen einen Emigranten, p. 194.
7. Die Arretirung eines Preußischen Stall-Commissarii, p. 195.
8. Das harte Tractament eines Uhrmacher-Gesellens, p. 198.
9. Die kurtze Beschreibung der ietzigen Drangsal, p. 198.
10. Die vornehmsten Personen in Saltzburg, p. 200.
11. Das Evangel. Vorstellungs-Schreiben an den Kayser, p. 202.
12. Schlechte Wirckung davon, p. 211.
13. Der Berchtolsgadner Reise nach Hannover, p. 211.
14. Ihre Vertheilung im Lande, p. 213.
15. Die Remigration einiger nach Nürnberg, p. 214.
16. Des Holländ. Gesandten pro memoria an das Corpus Evangel. und Widerlegung der Dürnberg. Aussage, p. 219.
17. Die Fortsetzung der Reise nach America, p. 221.
Das VIII. Cap. saget noch etwas von denen Emigranten, die sich nach Preussen begeben, und weiset im
1. §. Einen Brieff von dem Tode einer Emigrantin, p. 226.
2. Den 2. Brieff von ihrer guten Aufführung, p. 231.
3. Ihre Versuchung und Huldigung, p. 233.
4. Ihr Unterbringen mit dem Königl. Patente wegen der Cossäten-Höffe, p. 234.
5. Ihre äusserl. Umstände daselbst, p. 236.
6. Ihr Lazareth daselbst, und die Beschaffenheit der Berchtolsgader in Berlin, p. 238.
7. Die Historie des bekanten Blums, p. 239.
8. Göbels Reise nach Saltzburg, und was er auff dem Wege angetroffen, p. 241.
Das IX. Cap. gedencket noch etwas von der Rebellion, welche anfangs in Saltzburg soll gewesen seyn, und berichtet im
1. §. Die Ursache von diesem Unternehmen, p. 242.
2. Das 1. Stücke ihrer Rebellion, p. 243.
3. Das 2. p. 244.
4. Das 3. p. 245.
5. Das 4. p. 246.
6. Das 5. p. 246.
7. Das 6. p. 247.
8. Das 7. p. 248.
9. Das 8. p. 248.
10. Die Ursachen, warum man sie Rebellen gescholten, p. 249.

II.

Verzeichniß

derer Sprüche Heil. Schrifft, welche man denen Saltzburgischen Emigranten in Predigten und andern Reden erkläret hat.

Gen. VIII, 16. 17. zu Chemnitz Archid. Cleemann.
XII, 1. zu Brandenburg Sup. Thal, zu Coburg Archid. Schuster, zu Halberstadt Past. Drude, zu Nürnberg Diac. Bauriedel, zu Berlin Probst Raue.
1. 2. zu Zerbst H. Pr. Körner, zu Nördlingen.
1. 2. 3. zu Ulm Sen. Frick, zu Gotha G. Sup. Huhn.
2. 3. zu Geyer Past Biedermann.
XV, 1. zu Chemnitz Diac. Gühling.
XVI, 8. zu Neustadt Eberswalde Insp. Motschau, zu Pößneck Past. Schneider, zu Zwickau Archid. Schuster.
XIX, 2. zu Eißleben Past. Bieck.
22. zu Coburg G. Sup. Meuschen.
XXI, 31. zu Neustadt Eberswalde Insp. Motschau.
XXIV, 29. zu Freyberg Sup. Wilisch.
31. zu Halberstadt Past. Kornemann, zu Eißleben G. Sup. Kunad, zu Franckfurth an der Oder M. Wessel, zu Meiningen Sup. Silchmüller, zu Zerbst Pr. Siegfried, zu Wolckenstein Past. Junghans, zu Nordhausen Past. Reinhard, zu Hanau Past. Schäl, zu Nürnberg Diac. Weiß, zu Bütow Pr. Hävelcke, zu Hanau Pr. Oberndörffer.
56. zu Franckfurth an der Oder M. Dietrich.
XXVI, 27. zu Zerbst Subd. Calezki.
31. Eben derselbe daselbst.
XXVIII, 3. 4. zu Coburg G. Sup. Meuschen.
12-15. Derselbe allda.
XXX, 25. zu Franckfurth an der Oder M. Dietrich.
XXXII, 1. 2. zu Coburg Diac. Fischer.
10. zu Salfeld Subd. Muthmann.
26. zu Spandow Insp. Lamprecht.
XXXV, 3. zu Burg.
XLV, 9-11. zu Leipzig Diac. Hoffmann.
Exod. XIII, 21. 22. zu Coburg G. Sup. Meuschen.
Deut. VIII, 10. zu Chemnitz Subst. Cleemann.
XXX, 4. zu Freyberg Sup. Wilisch.
XXXII, 31. zu Rudelstadt.
XXXIII, 20-22. zu Spandow Insp. Lamprecht.
29. zu Herspruck Pr. Oßwald.
Ruth. II, 11. 12. zu Cahla Sup. Günther, zu Grünhayn Past. Hering.
III, 1. zu Zerbst Subd. Calezki.

1. Sam.

1. Sam. II, 30. zu Neustadt Eberswalde Insp. Motschau.
VII, 11. zu Zerbst Subd. Calezki, zu Regenspurg.
XX, 23. 42. zu Hanau Past. Schal.
XXIX, 6. 7. zu Neustadt Eberswalde Insp. Motschau.
2. Sam. XV, 20. zu Coburg Archid. Schuster.
1. Reg. XIX, 18. zu Gotha G. Sup. Huhn.
XX, 23. 42 zu Hanau Pr. Schal.
1. Chron. XV, 1. 2. zu Jena Sup. Weissenborn.
Esr. VII, 6. 9. 28. zu Berlin Pr. Griesen.
Job. XXIX, 18. zu Chemnitz Archid. Cleemann.
XXXVI, 15. . . zu Altenburg Archid. Langhuß.
Pf. VII, 2-6. zu Eißleben Subst. Albanus.
XI. zu Hanau Præc. Grimm.
XVIII, 19. 20. zu Salfeld Archid. Semler.
XX, 2. 3. zu Leipzig Diac. Weise.
XXII, 27. zu Franckfurth am Mayn M. Dietz.
XXIII. zu Spandow Insp. Lamprecht, zu Giessen Prof. Rambach.
1. zu Pappenheim.
4. zu Franckfurth an der Oder M. Wessel, zu Augspurg Sen. Urlsperger.
XXIV, 1. zu Chemnitz Diac. Gühling.
7. 8. zu Coburg G. Sup. Meuschen.
XXVII, 13. zu Franckfurth am Mayn Cand. Leschhorn.
XXIX, 8. zu Freyberg Archid. Janicke.
XXXVII, 5. zu Spandow Insp. Lamprecht.
XLV, 11. 12. Past. zu Schwartza.
LXIV, 10. zu Salfeld Subd. Muthmann.
LXV, 4. 5 zu Freyberg Pr. Ram.
LXVI, 8-14. zu Eißleben G. Sup. Kunad.
10-14. zu Torgau.
LXXIII, 24. zu Nürnberg Pr. Regelein, zu Spandow Insp. Lamprecht.
28. zu Eisenach Sem. Schlotterhoß.
CVII. zu Giessen Past. Schilling.
2-10. zu Salfeld Diac. Schemel.
CXV, 14. 15. zu Berlin Past. Campe.
CXIX, 46-48. zu Nordhausen Past. Gohr.
CXXI. zu Dantzig Pred. Haucke.
CXXIV. zu Neustadt Eberswalde Insp. Motschau, zu Halle Past. Freylinghausen.
6-8. zu Franckfurth am Mayn Cand. Martin.
7. 8. zu Coburg Diac. Kessel.
CXXV. zu Neustadt Eberswalde Insp. Motschau.
CXXVI. zu Brandenburg Archid. Adler, zu Ebersdorff H. Pr. Winckler.
1. zu Burg.
CXXIX, 1-5. zu Franckfurth an der Oder Insp. Deutsch.
8. zu Torgau.
CXXX, 3. zu Freyberg Pr. Hübler.

Cant.

Cant. III, 6. zu Coburg G. Sup. Meuschen.
VIII, 5. zu Salfeld Archid. Semler.
Es. IV, 2-6. zu Coburg Diac. Pertsch.
IX, 4. zu Dordrecht Pr. Fischer.
XXVI, 1. 2. zu Neustadt Eberswalde Insp. Motschau.
2. zu Döbeln Past. Wabst, zu Burg Insp. Hahn.
XLI, 14. zu Salfeld Archid. Semler.
XLIII, 1-20. zu Leipzig Diac. Hoffmann.
20. 21. zu Nordhausen Past. Strecker.
LV, 1. 2. zu Ebersdorff.
12. zu Grünhayn Past. Hering.
LVIII, 11. 12. zu Franckfurth an der Oder Pr. Ungnade.
LX, 4. zu Salfeld Archid. Semler.
8. zu Magdeburg Past. Struve.
Jer. XXXI, 2. zu Coburg G. Sup. Meuschen.
9. zu Nürnberg Pr. Pfitzer.
Ez. XX, 6. 7. zu Middelburg Hertzog.
Nah. I, 7. 8. zu Dantzig Pr. Haucke.
Zach. II, 1-5. zu Coburg G. Sup. Meuschen.
7. zu Coburg eben derselbe.
Tob. V, 23. zu Halberstadt Past. Kornmañ, zu Spandow Insp. Lamprecht, zu Reichenbach Diac. Brecher.
Sir. IV, 15. zu Freyberg Subst. Reinhold.
Matth. II, 15. zu Meiningen Sup. Silchmüller, zu Meissen Diac. Kessel.
V, 10. zu Abbenrode Past. zu Coburg Diac. Fischer, zu Wurtzen Sup. Matthesius.
10-12. zu Altenburg Stiffts Pr. Thomæ.
13. zu Eisenach Sem. Pfefferkorn.
IX, 37. zu Burg Insp. Hahn.
X, 11. 12. zu Berlin Probst Reinbeck.
32. 33. zu Giessen D. Roll, zu Wesel Pr. Demrath.
32. zu Herspruck Diac. Schneider, zu Kauffbeyern Pr. Brucker, zu Franckfurth am Mayn.
XI, 28. zu Cöthen Hoff-Pr. Allendorff.
28-30. zu Franckfurth am Mayn Cand. Martini.
XIII, 12. zu Hetstedt Past. Pietsch.
44. zu Brandenburg Sup. Schäfer.
XVI, 24. zu Eißleben Past. Heermann.
XIX. zu Gera Sup. Avenarius.
27-29. zu Meissen Sup. Wilcke.
28. zu Brandenburg Superint. Thal.
29. zu Leipzig M. Küttner, zu Nördlingen.
XXIV, 13. zu Halle Prof. Francke.
Marc. I, 15. zu Freyberg Pr. Leschke.
VI, 14-29. zu Coburg Pred. Stössel.
IV, 10. zu Nimwegen.

Marc. VIII, 2. zu Coburg Archid. Schuster.
X, 13-16. zu Leipzig Past. Weise.
28. 31. zu Berlin Probst Reinbeck, zu Nimwegen Pr. Eschenberg.
29. 30. zu Dieskau Prof. Francke, zu Giessen Pred. Schilling.
49. zu Zwickau Archid. Schuster.
Luc. VI, 22. 23. zu Königsberg D. Quant, zu Naumburg Past. Schamel, zu Schlitz Pr. Schröder.
VII, 36. fin. zu Chemnitz Subst. Cleemann.
50. zu Chemnitz Sup. Green.
IX, 23 zu Eisenach Pr. Kellner.
62. zu Brandenburg Superint. Schäffer.
X. 2. zu Burg Insp. Hahn.
23. 24. zu Coburg Diac. Fischer.
XII. 32. zu Cassel Pred. Schlosser.
XIV, 26. 27. zu Dieskau Prof. Francke.
VIII, 28. zu Spandow Insp. Lamprecht.
XXI, 33. zu Spandow Diac. Schreiner.
XXIV, 29. zu Hetstedt Past. Pietsch.
Joh. IV, 24. zu Franckfurth am Mayn Past. Starcke.
VI, 40. zu Leipzig Diac. Werner.
66-70. zu Halberstadt Past. Boysen.
VIII, 31. zu Spandow Archid. Schreiner.
X, 27. 28. zu Spandow Diac. Schreiner.
XV, 17. zu Augspurg Sen. Urlsperger.
XVI, 16-23. zu Franckfurth am Mayn Past. Starcke.
XVII, 14-17. zu Merseburg Sen. Bürger.
XX, 15. zu Brandenburg Diac. Eilers.
19. zu Coburg Archid. Schuster.
Act. V, 40. 41. zu Salfeld Archid. Semler.
VIII, 26-29. zu Augspurg Sen. Urlsperger.
XIV, 22. zu Spandow Insp. Lamprecht.
XX, 1. 2. zu Schneeberg Archid. Schindler.
32. zu Halberstadt Past. Schlepegrell, zu Herspruck Diac. Schneider, zu Reichenbach Diac. Brecher.
XXVIII, 15. zu Halberstadt Dom-Pr. Rittner.
22-24. zu Halberstadt L. Rittner.
Rom. I, 7. zu Nürnberg Diac. Müller.
8. zu Eisenach Diac. Pfefferkern.
11. 12. zu Franckfurth an der Oder Insp. Deutsch, zu Hamburg.
VIII, 18. zu Giessen Prof. Rüdiger.
X, 9. zu Nordhausen Past. Lesser.
10. zu Spandow Archid. Schreiner.
XII, 13. zu Coburg Diac. Fischer.
15. zu Zerbst Diac. Manso.
1. Cor. X, 13. zu Salfeld Subd. Muthmann.

1. Cor. XII, 1-11. zu Coburg Cand. Eyring.
XV, 58. zu Brandenburg Super. Thal, zu Groſſenhayn Diac. Krieger, zu Eiſenach Sem. Reuſch, zu Spandow Diac. Schreiner.
2. Cor. IV, 8-10. zu Darmſtadt Sup. Panzerbieter.
17. 18. zu Berlin Paſt. Campe.
V, 8. zu Coburg Diac. Pertſch.
8-10. zu Spandow Diac. Schreiner.
VI, 17. 18. zu Nordhauſen Paſt. Tebel.
XIII, 11-13. zu Meiſſen Archid. Färber.
13. zu Burg.
Eph. II, 19-22. zu Franckfurth am Mayn Præc. Odenwald.
Phil. I, 6. zu Nürnberg Diac. Bauriedel.
27-29. zu Nürnberg Pred. Mörl, zu Halberſtadt Conſiſt. Rath Weißbeck.
29. zu Königsbrück M. Gehring, zu Hanau Pr. Genff.
II, 15. 16. zu Nordhauſen Paſt. Strecker.
III, 7-9. zu Altenburg Sup. Löber.
8-14. zu Brandenburg Super.
Col. I, 3. 4. zu Schlitz Rect. Gerlach.
9-11. zu Herſpruck Diac. Höſler, zu Franckfurth Paſt. Walther.
II, 6. 7. zu Nürnberg Diac. Weiß.
1. Theſſ. I, 2. 3. zu Franckfurth am Mayn Cand. Jungheim.
3. zu Oſterwick Paſt. Luther.
IV, 10. 11. zu Nordhauſen Diac. Birnſchein.
2. Theſſ. I, 11. 12. zu Salfeld Archid. Semler.
11. 16. 17. zu Spandow Archid. Schreiner.
1. Tim. I, 15-17. zu Coburg Archid. Schuſter.
2. Tim. II, 19. zu Gotha G. Sup. Huhn.
IV, 6-8. zu Marburg.
Tit. III, 8. zu Middelburg Treytel.
Ebr. II, 3. zu Coburg Pr. Frommann.
III, 12-14. zu Franckenberg Diac. Fritſche.
VI, 11. zu Halle Prof. Francke.
X, 22-24. zu Jena Prof. Walch.
32. zu Reichenbach Paſt. Oliſcher.
32-39. zu Weimar G. Sup. Weber.
32-36. zu Halberſtadt L. Rittner, zu Wertheim Sup. Firnhaber.
35. zu Augſpurg.
35. 36. zu Berlin Paſt. Schumacher.
38. 39. zu Magdeburg Paſt. Struve, zu Zerbſt Archid. Töpffer, zu Spandow Archid. Schreiner, zu Marpurg Pr. Fenner.
XI, 8. zu Nürnberg Pr. Hoffmann.
13-16. zu Brandenburg Super. Schäfer, zu Altenburg Sup. Löber, zu Coburg Diac. Fiſcher, zu Merſeburg Archid. Clauswitz.
14. zu Chemnitz Diac. Gühling.
24-27. zu Hanau Paſt. Müller.

Ebr. XII, 1. 2. zu Pößneck Diac. Christ.
3. zu Spandow Diac. Schreiner.
XIII, 13. 14. zu Eisenach G. Sup. Nicander, zu Pößneck Diac. Christ.
14. zu Franckfurth am Mayn Pr. Klettenberg.
15. 16. zu Dordrecht.
22-24. zu Brandenburg Super. Schäfer.
1. Petr. I, 1. 2. zu Reichenbach Past. Olischer.
18-20. zu Halle Past. Freylingshausen.
III, 14. 15 zu Nürnberg Pr. Mörl.
15. zu Eisenach Archid. Dittmar, zu Meiningen Diac. Walch.
IV, 12. 13. zu Jüterbock Sup. Olearius.
13. zu Cöthen Sup. Lobethan.
15. 16. zu Abbenrode Past.
V, 25. zu Bütow ihr Cand.
2. Petr. II, 9. zu Berlin Past. Berger.
III, 18. zu Brandenburg Sup. Thal.
1. Joh. II, 28. zu Cöthen Sup. Lobethan.
2. Joh. 10. zu Halberstadt M. Pietzschmann.
3. Joh. 6. zu Coburg Diac. Fischer.
7. 8. zu Coburg Diac. Fischer, zu Eisenach Sem. Grimm.
Jud. 5. zu Augspurg Sen. Urlsperger.
20-25. zu Augspurg.
Apoc. II, 9. 10. zu Schlitz Rect. Gerlach.
10. zu Brandenburg Sup. Thal, zu Kauffbeyren Pr. Brucker, zu Königsbrück Diac. Unger, zu Geyer Past. Biedermann.
III, 8. zu Burg Past. Winckler.
10. 11. zu Nürnberg Diac. Hirsch, zu Eißleben Past. Bieck, zu Uffenheim.
11. zu Burg Past. Winckler.
VII, 14. 15. zu Chemnitz Archid. Cleemann.
XVIII, 4. zu Gotha G. Sup. Huhn.
XXII, 1-6. zu Franckenberg M. Kötteritz.

III.

Verzeichniß

derer Schrifften, welche bey Gelegenheit dieser Saltzburgischen Emigration ans Licht getreten seyn, und dieselbe einiger massen erläutern.

I. Die Schrifften, welche die alte Historie der Evangelischen Saltzburger vortragen.

DEr Saltz-Bund GOttes mit der Evangelisch-Saltzburgischen Gemeinde, oder ausführliche und erbauliche Erzehlung, von dem ersten Ursprung und

wunder-

wunderbarer Erhaltung, wie auch allen andern Schicksalen derer von einem halben Jahr her aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg *emigrirenden* Evangelischen Christen, aus zuverläßigen Urkunden der alten Zeiten hergeführet, und biß auff diesen Tag fortgesetzet von Georg Conrad Rieger, *Profess.* Verlegts Metzler und Erhard 1732. 8.

Der Auctor lebt zu Stutgardt in Würtenberg, und ist daselbst Prediger und Prof. an dem Gymnasio. Seine Arbeit bestehet aus VIII. Theilen, davon jeder 6. Bogen ausmachet. Es gehöret aber noch einer oder 2. Theile darzu, von welchen ich nicht weiß, ob sie herausgekommen seyn. Doch hat er sie versprochen, und die Materie erfodert sie auch nothwendig. Sein Vorhaben ist, zu weisen I. daß die ausgegangene Saltzburger seynd Uberbleibsel der wie sonst verfolgten, also auch absonderlich Anno 1684. ausgetriebenen Evangelischen Thal-Kirche. II. Dieselben waren Nachkommen derer bey der Reformation zur Evangelischen Kirche sich frey bekennender Lutheraner. III. Deren Väter herstammen von denen aus Böhmen ins Saltzburgische sich gezogenen Hußiten. IV. Die Hußiten in Böhmen seynd offenbahre Sprößlinge der allein von der Griechischen Kirche in Böhmen gepflantzten Christlichen Religion. V. Die Griechische in Böhmen gepflantzte Christliche Religion herstamme von denen H. Aposteln JEsu Christi. Bißher hat der Auctor das V. und VI. Stück erwiesen. Das übrige fehlet noch. Und er wird es auch nicht ausführen, weil ihn Schelhorn dieser Mühe überhoben. Das meiste, was man hier findet, betrifft die Waldenser. Er beschreibet ihren Ursprung, Wachsthum, Lehre, Ausbreitung, Verfolgung und andere Umstände. Drum könnte man es besser eine Historie der Waldenser, als Saltzburger nennen.

J. G. Schelhornii de Religionis Evangelicæ in provincia Salisburgensi Ortu, progressu & fatis commentatio historico-ecclesiastica. Lipsiæ ap. Breitkopf. 1732. 4. 14. plag.

Der Auctor war damahls Con-Rect. zu Memmingen, nunmehro aber ist er Prediger auff einem Dorffe, das zu dieser Stadt gehöret. Es ist ein feines Werckgen, und mit grossem Fleiß ausgearbeitet. Er fängt an von der Reformation Lutheri, und gehet biß auff unsere Zeiten. Dreyerley trägt er in seinem Buche vor, diejenigen, welche das Evangelium in Saltzburg ausgestreuet, die Ertz-Bischöffe, welche es verfolget, und die Tefferegger Thal-Leute, welche man im vorigen Jahrhundert aus diesem Lande vertrieben. Doch fehlet hierbey ein Register, und eine Eintheilung in seine Cap. welche das Werckgen noch brauchbarer machen könnten. Man hat hiervon eine Uebersetzung in Deutscher Sprache, unter dem Titul:

J. G. Schelhorns historische Nachricht vom Ursprunge, Fortgang und Schicksale der Evangelischen Religion in den Saltzburgischen Landen, darinnen die Kirchen-Geschichte seit der Reformation erläutert wird. Als ein Anhang ist beygefüget D. A. Fr. Müllers Academische Abhandlung von dem Ausgange der Inwohner eines Landes, der Religion halber. Leipzig, bey Breitkopf, 1732. 8. 34. Bogen.

Der Uebersetzer heißt M. Fr. W. Stübner, wie er sich bey der Dedication an das Ober-Consistorium zu Dreßden unterschreibet. Einige Fehler, die in dieser Uebersetzung vorkommen, zeiget der Waymarische Hoff-Prediger, J. C. Colerus, im 14. Stück der Supplements zu der auserlesenen Theologischen Bibliothec, p. 115. seq. Doch hat er sich vertheidiget in den nöthigen Vorstellungen wegen der ungegründeten und unbilligen Auffbatzen, womit der Verfasser der Theologischen Bibliotheck im 14. Stücke seiner

Supple-

Supplemente ihn und seine Deutsche Uebersetzung der Schelhornischen Schrifft von den Schicksalen der Evangelischen Religion in Saltzburg beläſtiget hat. Leipzig, 1733. 8. 6½. Bogen. Der Leser halte beyde Piecen gegen einander, so wird er bald erkennen, wer die Wahrheit auff seiner Seiten habe.

Beytrag zur Kirchen-Historie des Ertz-Bischoffthums Saltzburg, welcher nicht nur die grossen Bewegungen anzeiget, so schon anno 1528. und 63. in demselben vorgegangen, sondern auch was sich nur im vorigen Sæculo anno 1686. mit denen Tefferecker Thal-Leuten begeben, aus unverwerflichen Documenten darthut, auff Begehren ans Licht gestellet von J. G. Hillingern, Hof-Pred. und Superint. des Fürstenthums Salfeld. Jena, bey J. R. Crócker, 1732. 8. 9. Bogen.

Es ist ein zusammengesetztes Werckgen aus unterschiedenen Piecen, die der Auct. vorher einzeln heraus gegeben hatte. Man findet darinnen das gute Andencken des Evangel. Märtyrers, George Schärers, welcher zu Radstadt in dem Saltzburgischen enthauptet worden. Sein Glaubens-Bekänntniß wird gantz angeführet. Seine Historie aber muß man in der Vorrede suchen, davon man bey diesen Andencken zwey antrifft. Man lieset darinnen Thränen und Seufzer über den Kelch-Raub, welche in Saltzburg schon 1563. vergossen worden. Es ist daselbst eine Widerlegung der Gründe, mit denen die Papisten diesen Raub vertheidigen wollen. Es ist eine Supplic an den Ertz-Bischoff, daß er ihnen den Kelch wiedergeben möchte. Es ist auch die Antwort des Ertz-Bischoffs dabey, darinnen er ihnen solches abgeschlagen. Man siehet darinnen D. Veyels Bericht von denen Tefferecker-Thal-Leuten, wie man dieselben geprüffet und befunden. Man trifft auch daselbst an J. Schaitbergers wahrhafftigen Bericht, von der Saltzburgischen Reformation, welche im Jahr 1686. vorgegangen. Das Werckgen ist gar fein geschrieben, und besitzet auch am Ende ein kleines Register.

II. Die Schrifften, welche von der ietzigen Saltzburgischen Emigration überhaupt handeln.

Acten-mäßiger Bericht von der ietztmahligen schweren Verfolgung derer Evangelischen in dem Ertz-Bißthum Saltzburg. Franckfurth und Leipzig, bey C. G. Ebertus, 1732. 8.

Darauff erfolgte die 1. Fortsetzung und sonst nichts mehr. Doch wurde es fortgesetzet unter dem Titul: Das neueste von denen Saltzburgischen Emigrations-Actis. Franckfurth und Leipzig, bey J. P. Rothen. Es sind davon 11. Stücke verhanden. Das 12. aber ist bereits unter der Presse. So hat es schon über ein halb Jahr geheissen, und man hat noch nichts davon gesehen. Daher ist zu vermuthen, daß es gar nicht mehr fortgesetzet werde. Man findet darinnen die öffentlichen Schrifften, welche in Regenspurg und andern Orten heraus gekommen seyn. Es ist ein sehr nützliches Werck, wenn es sich nur in seinen Schrancken gehalten hätte. Ich setze dieses daran aus, daß grausame Druckfehler darinnen vorkommen, weil zuweilen gantze Zeilen ausgelassen seyn. Hernach ist gar nicht die geringste Ordnung darinnen zu finden. Man trifft viel nichtiges Zeug darselbst, welches man aus denen öffentlichen Zeitungen genommen, und zuweilen wenig Glauben verdienet. Zuletzt ist man gantz von seinem Vorsatz abgewichen, und hat fast lauter Beschreibungen der Emigranten hinein gesetzet, wie sie in denen Städten seyn auf-

genommen worden. Der Auct. ist J. J. Moser, Chur-Cöllnischer Geheimder/ Würtembergischer Regierungs-Rath und Prof. Juris zu Tübingen.

Kurtze doch zulängliche Nachricht von dem Saltzburgischen Emigrations-Geschäffte, worinnen in einem *Discours* von denen Emigranten ihrer Lehre, und wie sie darzu gelanget, ingleichen von ihrem Lebens-Wandel, ausgestandener Verfolgung, Marsch-*Route*, wie auch freundlichen Empfang und Aufnehmung bey denen Evangelischen gehandelt wird. Alles aus *authentischen Memorialien* und Schreiben entweder in *forma* oder *per extractum* zusammen getragen, und mit einigen Kupffern ausgezieret. Franckfurther Oster-Meß 1732. zu finden bey J. C. Kolb, in Augspurg, 8. 6½. Bogen.

Es ist auch eine Fortsetzung dabey, die in der Franckfurther Herbst-Messe heraus gekommen, und aus 8. Bogen bestehet. Der Auct. hat es in einem Gespräche abgefaßt, welches ein Evangelischer und Catholischer mit einander gehalten. Es scheinet, daß er ein Theologus sey, weil er die Lehr-Sätze der Papisten wohl wiederleget. Die Historie aber ist nicht ordentlich vorgetragen, worüber sich viel Leser beklagen, daß sie keinen deutlichen Begriff daher erlangen. Sie begreifft auch nur eine kurtze Nachricht, wie es der Titul selbst ausweiset. Ob mehr Theile davon heraus kommen, kan ich nicht sagen, weil ich keinen mehr habe erfragen können.

Umständliche und wahrhafftige Nachrichten von den Saltzburgischen Emigranten, was dieselben vor Leute sind: Wie und warum sie genöthiget worden, ihr Vaterland und alle das Ihrige zu verlassen: Wie man mit ihnen vor und bey der Austreibung verfahren: Was sie vor Gefahr und Ungemach bisher ausgestanden, und noch ausstehen müssen: Wie sie sich gegen ihre Feinde verhalten: Und wie sie bey allen ihrem Elende dennoch freudig, gutes Muths und getrost sind. Berlin, bey J. A. Rüdigern, 1732. 4.

Diese Schrifft ist fortgesetzet worden, und bestehet aus 7. Stücken, die zusammen 19½. Bogen ausmachen. Sie fängt an von denen 3. Emigranten, die man in Memmingen auff dem Rath-Hause abgehöret, und davon wir im I. Theil p. 173. geredet haben. Das Ende machen diejenigen, welche der Graff zu Oettingen-Spielberg gespeiset, und von denen wir im 3. Theile p. 74. Meldung gethan. Man vermisset hierinnen eine gehörige Ordnung, eine fleißige Correspondenz, und genugsame Einsicht. Viel Dinge sind falsch angeführet. Von Berlin findet man noch die beste Nachricht.

Der seufftzende Saltzburger, oder besondere Unterredung im Reiche der Lebendigen, zwischen einem der Religion halben aus dem Lande *emigrirenden* Saltzburger, und einem gleichfals wegen des Glaubens aus dem Italiänischen und Frantzösischen Gräntzen vertriebenen Waldenser, darinnen beyder Schicksale und Verfolgungen, insonderheit aber die Historie der *emigrirenden* Saltzburger vollständig beschrieben wird. Magdeburg, bey Siegelers Wittwe, 1732. 4.

Dieses Gespräch ist fortgesetzet worden. Ich besitze davon 3. Unterredungen. Es sollen aber noch mehrere heraus seyn. Man trifft darinnen sehr viel Deutsche Verse an, die nicht übel klingen. An der Historie aber wünschen die Leser, daß sie ordentlicher geschrieben wäre. Denn Niemand kan sich daher einen deutlichen Begriff machen, wie es mit den Saltzburgischen Händeln hergegangen. Die Sachen werden nicht ausführlich abgehandelt. Man beweiset es nicht genugsam. Die öffentlichen Schrifften sind selten gantz eingerücket.

gerücket. Der Titul verspricht mehr, als in dem Werckgen geleistet worden. Sehr vieles ist aus unserer Historie, so gar den Worten nach, ausgeschrieben, allein verstümmelt, und in gröster Unordnung.

Die Krafft und Wahrheit des Göttl. Worts, wie solche sich an denen Saltzburgischen Emigranten erwiesen, indem viel Tausend derselben dadurch erleuchtet, und zum Erkänntniß des Heyls gelanget sind, auch die tröstlichen Verheissungen GOttes darinnen an ihnen wahr geworden; nebst zuverläßiger Nachricht von ihrem Zustand und sonderbahren *speciellen* Umständen, von ihrer Verfolgung und Verjagung, auch wie sie hie und da auffgenommen und empfangen worden. Mit beygefügtem Kupffer von derselben Ankunfft, Einzug und Bewirthung in Magdeburg. Magdeburg, 1732. 4. 5. Bogen.

Das Werckgen ist gar fein geschrieben. Man fängt an von den Saltzburgischen Händeln, wo sie ihren Anfang genommen, und gehet biß auff die Emigranten, welche das Pfingst-Fest zu Magdeburg gehalten. Doch ist alles sehr kurtz abgefaßt, und die Ordnung zuweilen aus den Augen gesetzt. Einen ausführlichen Begriff kan man hieraus nicht erlangen.

Kurtze Historie der Evangelischen Emigranten, wie die Göttl. Providentz dieselben, nach vielen ausgestandenen Drangsalen aus dem Ertz-Stifft Saltzburg in ein Land geführet, worinnen Milch und Honig der Evangelischen Wahrheit fliesset. Mit schönen Kupffern gezieret. Memmingen, verlegts E. Fridauer, Buchbinder, 1733. 8. 6. Bogen, nebst 7. halben Bogen Kupfern.

Ein feines Werckgen, welches von der Reformation Lutheri anfängt, und biß auf die Dürnberger fortgehet. Es ist zwar kurtz gefaßt, doch das nöthigste gröstentheils berühret. Absonderlich hat man von Augspurg fleißig erzehlet, wie man diese Leute daselbst auffgenommen, weil die Kupffer darzu gestochen seyn. Die Numern aber, nach welchen man die gantze Piece eingetheilet hat, sind sehr übel eingerichtet, und stehen gemeiniglich an einem unrechten Orte.

Der Saltzburgischen Emigranten Wanderschafft in die Königlich-Preußische Lande, ꝛc. Siehe hiervon im III. Theil unserer Historie, p. 180. not. c. Und von der Nachlese kan man Nachricht finden in diesem IV. Theile.

Der Auct. bemühet sich, darinnen zu zeigen, wie die Emigranten durch Deutschland gezogen seyn, und was man ihnen vor Wohlthaten an jeglichem Orte erwiesen hat. Er fängt von der Reformation Lutheri an, gehet endlich auff unsere Zeiten, und wie sie aus Saltzburg fortgereiset seyn. Er berühret etliche Städte, durch welche sie ihren Weg genommen, und beschreibet ins besondere Nürnberg, wie viel Hauffen vorbey gezogen, und welche man hinein gelassen. In der Nachlese wird dasjenige nachgeholet, was in der Wanderschafft ausgelassen worden. Und endlich stehet eine Nachricht von denen Dürnbergischen und Berchtolsgadischen Emigranten, die nach Holland und in das Braunschweigische gewandert seyn. Hier würde ich auffhören, wenn mich nicht der Auct. öffentlich heraus gefodert hätte, daß ich ihm seine Fehler zeigen solte. Ich will solches ietzo thun, damit ich ihn nicht noch weiter erzürne, und wider mich in den Harnisch jage. Zu erst setze ich dieses an seinem Werckgen aus, daß man keine Ordnung darinnen antrifft. Bald handelt er von diesem, bald von jenem Hauffen. Von denen Leipziger Emigranten redet er eher, als von denen Hällischen und Wittenbergischen. Siehe in der Wanderschafft p. 58. 60. und 64. Solches geschiehet auch in vielen andern Orten. Die Ordnung aber heißt die Seele bey

der

der Historie, und absonderlich bey den verwirrten Saltzburgischen Händeln. Hernach finde ich darinnen viel Unwahrheiten, die einer Historie gantz zuwider seyn. So lieset man in der Wanderschafft, p. 8. daß Staupitz 1525. gestorben sey, da es doch 1524. den 28. Dec. geschehen. Das Emigrations-Patent soll p. 14. allen auffgeleget haben, innerhalb 8. Tagen auszuziehen, obgleich der Augenschein lehret, daß es nur von denen ledigen Personen zu verstehen. In Bayern hätte man p. 17. denen armen Emigranten täglich 6. Kreutzer gegeben, davon aber in dem Churfürstlichen Patent mit keinem Worte gedacht wird, sondern vielmehr das Gegentheil deutlich daraus erhellet. Sie sollen p. 22. zu Saltzburg 5. Wochen auff Pässe gewartet haben, welches im Grunde falsch ist. In Leipzig sollen p. 59. 2. Weiber darnieder gekommen seyn, welches sich nicht also verhält. Man hat unter diejenigen, welche im Gefängniß gelegen, niemahls Grenaden geworffen noch geschossen, wie es p. 60. gemeldet wird. In der Nachlese p. 56. heist es, der verstorbene König in Polen und Churfürst zu Sachsen habe ein affigirtes Mandat im Lande publiciren lassen, daß man alle Emigranten auffnehmen, und ihnen 6. Frey-Jahre ertheilen solte, welche sich darinnen niederlassen würden. Das ist niemahls geschehen. Man hat nur darauff gedacht, 300. Personen im Lande unterzubringen, unter welche die gesammlete Collecte solte ausgetheilet werden. Doch hat man noch keine Anstalt darzu gemacht, und nach seinem Tode hat es von sich selbst auffgehöret. Ich finde auch darinnen eine grosse Partheylichkeit, welche einem Historien-Schreiber gar nicht zukommt. Er erzehlt viel von der Stadt Nürnberg, wie sie denen Emigranten Guts erwiesen, und gedencket mit keinem Wort daran, daß die Bürger etliche mahl angehalten, man möchte diese Leute doch durch die Stadt reisen lassen, welches ihnen aber der Rath nicht bald zugestanden. Zehen Züge musten vorbey marschiren. Der 11. wurde erst eingelassen, welches die wohlthätigen Bürger sehr übel empfunden, daß man ihnen die Gelegenheit beschnitte, ihren Glaubens-Brüdern wohlzuthun. Er will in der Nachlese die Historie der Dürnberger und Berchtolsgadner recht genau beschreiben, und erwehnet nichts von ihrer Verfolgung, die sie bey ihrem Auszuge zu Regenspurg und Würtzburg haben erdulten müssen. Er gedencket nichts von den Berchtolsgadern, wie es ihnen zu Passau und Vilshofen ergangen ist. In der Wanderschafft hat er gesetzet, daß die Emigranten in dem Amte Johannisburg wohnen, und man diese Stadt daher Neu-Saltzburg nennen würde. Da er nun in der Nachlese diesen Irrthum hätte verbessern sollen, so sucht er ihn noch dadurch zu behaupten, daß man anfangs Willens gewesen wäre, ihnen allda ihre Wohnungen anzuweisen. Hernach hätte man sich hierinnen geändert, weil sie sich allzuhauffig eingefunden. Aber es ist der Regierung daselbst niemahls in Sinn kommen, diese Leute in gedachtes Amt einzuführen. Will er es nicht gläuben, so schreibe er selber dahin, wie ich es gethan habe, er wird die Wahrheit leicht erfahren. Ich mag hier nichts von der ungereimten Vergleichung gedencken, da er unsere Emigration mit der Austreibung der Mohren und Jüden in eine Reihe stellet. Nur das muß ich noch erwehnen, daß er die merckwürdigsten Umstände wegläßt, die mit denen Saltzburgern vorgegangen seyn, und nur meistens gemein Zeug vorbringt. Will er sich damit entschuldigen: Er habe es nicht besser gewust, so frage ich ihn: Wer ihn denn gezwungen zu schreiben? Er lasse andern Bücher verfertigen, welche Subsidia dazu besitzen, und lese unterdessen Joh. Bodini libros de conscribenda historia, welche ich ihm hiermit will recommendiret haben. Ich könnte hier auch die vielen Fehler zeigen, welche auff beyden Charten zu finden seyn, die man bey seinen Werckgen siehet. Weil ich aber vernommen, daß er nichts darzu beygetragen, so

so will ich sie vorbey lassen. Hieraus verstehet ein jeder, mein Urtheil sey nicht ungegründet, da ich von beyden Piecen gesaget, sie wären sehr schlecht geschrieben. Verlanget er, daß ich noch mehrere Fehler von ihm anzeigen soll, so darff er mich noch einmahl öffentlich heraus fodern. Ich werde gewiß nicht aussen bleiben. Jetzo mag es hiervon genug heissen.

Deren auff ihrer Wanderschafft verstorbenen Saltzburger-Emigranten grünende Todten-Gebeine, auff den Evangelischen Freyt-Höfen, durch verschiedene ehrliche Begräbnisse derer selben Kürtzlich, doch klärlich vorgestellt von J. H. B. im Jahr 1733. 4. 3. Bogen.

Der Auct. ist der vorige Baum, wie solches die Anfangs-Buchstaben ausweisen. Das Werckgen siehet auch gar mager aus, und fasset nur wenige in sich. Ich selbst habe über hundert zusammen getragen, von denen ich besondere Umstände bey ihrem Tode angemercket. Diese aber fehlen in erwehnter Piece, welche sie sehr beliebt machen würden, wenn sie der Auct. hinzugesetzet hätte.

III. Die Schrifften, welche von jeglicher Stadt insbesondere handeln, wie man die Emigranten daselbst auffgenommen habe.

Altenburg. Umständliche Nachricht von denen Saltzburgischen Emigranten, welche durch Altenburg gezogen. Besiehe hiervon den II. Th. p. 187.

Kurtze doch zulängliche Nachricht, welchergestalt von denen *emigrirenden* Saltzburgern eine grosse Anzahl zu Altenburg angekommen. Siehe eben daselbst p. 191.

Augspurg. An ein Hoch-Löbliches *Corpus Evangelicorum* zu Regenspurg unterthänig-gehorsam- und hoch-angelegenes Ersuch-Schreiben von Pfleger, Bürgermeister und Räthen A. C. des Heil. Reichs-Stadt Augspurg, die hiesig-Saltzburgische Emigranten-Sache betreffend. Mit beygeschlossener allerunterthänigster Anzeig, Klag und Bitte an Ihro Kayserl. Majest. und deren Adjuncto sub lit. A. fol. 15½. Bogen.

Es ist diejenige Schrifft, darinnen sich der Evangelische Rath beschweret, daß der Catholische sich so unbarmhertzig gegen die Emigranten bezeiget. Man findet darinnen eine Speciem facti, was mit denen Saltzburgern allda vorgegangen, und wieviel sie von den Papisten leiden müssen. Wir haben fleißig daraus entlehnet, was uns darinnen merckwürdig geschienen, und es im I. Theile von dieser Sache angeführet.

Berlin. Zuverläßige Nachricht von denen Saltzburgischen Emigranten, wie dieselbe den 30. April und 1. May a. c. in die Königl. Preußische Residentz Berlin angekommen, und daselbst mit ungemeiner Liebe von denen Einwohnern auffgenommen worden, auch was sich sonsten daselbst denckwürdiges mit ihnen zugetragen. 1732. 4. 1½. Bogen.

Hier wird man wenig neues antreffen, was nicht schon in den Berlinischen Nachrichten stehen solte, aus welchen dieses alles ausgeschrieben zu seyn scheinet.

Brandenburg. Kurtze Nachricht, wie die Saltzburgischen Emigranten zu Brandenburg an der Havel sind eingeholet worden. Hiervon kan man nachschlagen den III. Theil p. 99. not. e.

Burg. Der Göttliche Befehl an die Evangelische Kirche, die neuen Glaubens-Bekenner auff- und anzunehmen. Man findet hiervon Nachricht im III. Thei p. 150. not. k.

Chemnitz. Etwas zur Historie derer Emigranten aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg. Ließ hiervon nach im III. Theil. p. 112. not. d.

Zwey denckwürdige Schreiben von denen reisenden Salburgischen Emigranten, ihrem Durchzuge und Auffenthalt in Grünhayn und Chemnitz. Dreßden, bey P. G. Mohrenthalen, 1732. 4. 1. Bogen.

Von Chemnitz handeln 2. Extract-Schreiben, die wir beyde im III. Theil p. 110. sequ. mitgetheilet haben.

Coburg. *Coburgum Philoxenon*, oder kurtze Erzehlung dessen, was Coburg an denen lieben Saltzburgischen Gästen und Emigranten gethan hat. Die Nachricht hiervon stehest du im III. Theile, p. 144. not. d.

Crannichfeldt. Das auffgemunterte Crannichfeldt, wie es sich sonderlich durch die Saltzburgische Emigrations-Geschichte lassen erwecket finden, vorgestellet durch C. S. Hunnio, P. P. Sup. und Consist. daselbst. Jena, bey J. F. Ritter, 1733. 4. 6½. Bogen.

Die Emigranten, von denen hier geredet wird, kamen an den 10. Jul. 1732. und beliefen sich über 500. Personen. Ihre Historie wird nur in der Vorrede abgehandelt. Die Emigranten-Predigt macht fast alles aus. Sie gründet sich auff das gantze XI. Cap. an die Ebr. und ist mit einigen historischen Umständen erläutert. Man kan sie mit Nutzen lesen. Und am Ende stehen noch 2. Emigranten-Lieder.

Dantzig. Nachricht von dem Durchzuge und der Bewirthung einiger Saltzburgischen Emigranten in Dantzig. Dantzig, bey G. M. Knochen, 1732. 4. 3. Bogen.

Derjenige Durchzug ist hier beschrieben, von welchem wir im III. Theile p. 68. seq. geredet haben. Man findet auch darinnen: Zufällige Gedancken eines jungen Frauenzimmers in Dantzig über die Saltzburgische Emigranten. Es ist auch dabey ihr gewöhnliches Reise-Lied: Ich bin ein armer Exulant ꝛc. so wohl nach ihrer Mund-Art, als auch nach der Hoch-Deutschen.

Döbeln. Eigentliche Nachricht, wie sich die Einwohner in dem Städtgen Franckenberg, und die Bürgerschafft in Döbeln bey den Saltzburgischen Emigranten verhalten. Dreßden, bey P. G. Mohrenthalen, 4. 1. Bogen.

Es ist nur ein Brieff, den wir im III. Theile, p. 117. gantz eingerücket.

Ebersdorff. Die bemerckten Fußtapffen der Göttl. Gnade und des noch lebenden GOttes an denen durch Ebersdorff paßirten Saltzburgischen Emigranten. Siehe hiervon im III. Theile, p. 84. not. a.

Eisenach. Das glückliche und gutthätige Eisenach, oder glaubwürdige Erzehlung, wie 2875. Saltzburgische Emigranten zu dreymahlen im Monath *Julio*, *Augusto* und *Sept.* in dieser Fürstl. Residentz-Stadt ankommen, auffgenommen und versorget, auch was an ihnen Gutes wahrgenommen worden, auff Erlaubniß entworffen von J. C. Geisthirt, aus Schmalkalden, Cant. und Coll. des Gymn. Eisenach, bey J. C. Krug, 1732. 4. 5. Bogen.

Es ist ein feines Werckgen, und mit Verstande geschrieben. Man findet darinnen eine gute Ordnung, einen gehörigen Fleiß und merckwürdige Anmerckungen. Es bestehet aus 5. Cap. Das 1. redet von dem ersten, das 2. von dem andern, das 3. von dem dritten Hauffen der Emigranten, die daselbst angekommen seyn, das 4. von ihrer Conduite, und das 5. von denen Urtheilen anderer gegen diese Leute. Wir beklagen nur, daß wir

diese

diese Piece nicht damahls erlangt, als wir unsere Historie schrieben, damit wir das nöthigste daraus hätten mittheilen können.

Eißleben. Kurtze Nachricht von dem Durchzuge der Saltzburgischen Emigranten durch Eißleben. Besiehe hiervon den III. Th. p. 96. not. d.

Franckenberg. Eigentliche Nachricht, wie sich die Einwohner in dem Städtgen Franckenberg, und die Bürgerschafft in Döbeln gegen die Emigranten verhalten. Dreßden, bey P. G. Mohrenthalen, 4. 1. Bogen.

Es ist nur ein Brieff, den wir im III. Th. p. 114. gantz eingerücket.

Franckfurth. Das über der Saltzburgischen Emigranten Ankunfft sich freuende ꝛc. Franckfurth an der Oder. Man trifft hiervon Nachricht an im III. Th. p. 121. not. e.

Freyberg. Erbauliche Nachricht von der Auffnahme der Saltzburgischen Emigranten zu Freyberg. Siehe im III. Th. p. 160. not. k.

Gera. Das liebthätige Gera gegen die Saltzburgischen Emigranten. Hiervon schlage nach im II. Th. p. 43. not. l.

Derer Saltzburgischen Emigranten Ankunfft, willige Auffnahme und liebreiche Versorgung in der Stadt Gera. Dreßden bey P. G. Mohrenthalen, 1732. 4. 1. Bogen.

Das ist nur ein unvollkommener Auszug aus jenen.

Bericht eines Christl. Freundes in Gera von denen daselbst fernerweit durchgezogenen Saltzburgischen Emigranten; so als eine Fortsetzung dem Liebthätigen Gera beygefüget werden mag. Man findet hiervon Nachricht im II. Th. p. 217. not. h.

Gotha. Denckmahl Göttl. Güte und Vorsorge vor seine Evangelische Kirche an dem Exempel der Saltzburgischen Emigranten, in 2. Reden und 2. Predigten vorgestellet, nebst einem Vorbericht von dieser Emigranten Religion, *Facis*, Beystand, Emigration und überall bezeigten Christl. Betragung auff Hochfürstl. gnädigen Befehl zum Druck übergeben von J. B. Huhn, Gen. Sup. des Fürstenthums Gotha. Daselbst gedruckt bey J. A. Reyhern, 4. 29. Bogen.

Der Auct. fängt an von der Rebellion, welcher man unsere Saltzburger beschuldiget hat. Er handelt von ihrer Lehre, daß sie in allen Stücken mit GOttes Wort und der Augspurgischen Confeßion überein komme. Er weiset, woher sie solche Evangelische Glaubens-Lehre gefasset. Er zeiget an, was sie bey dieser Lehre vor Drangsal ausstehen müssen. Er giebt Unterricht, wer sich ihrer bey solchen Drangsalen angenommen. Er führet aus, wie endlich ihre Emigration erfolget, und man ihnen an unterschiedenen Orten viel Guts erwiesen. Und endlich fügt er hinzu, daß auch Gotha in 2. Durchzügen dergleichen an ihnen ausgeübet. Alles dieses ist gar wohl beschrieben, so viel man von einem kleinen Wercke fodern kan. Anbey zeiget er auch die Schrifften fleißig an, woraus er das Seinige genommen, welches allerdings ein grosses Lob verdienet.

Grossenhayn. Kurtze *Relation* von denen Saltzburgischen Emigranten, welche ihren Weg durch Mitweyda genommen, ingleichen denenjenigen, die in Grossenhayn angekommen. Dreßden, bey P. G. Mohrenthalen. 4. 1. Bogen.

Das Schreiben aus Grossenhayn findet man im III. Th. p. 119.

Grünhayn. Zwey denckwürdige Schreiben von denen reisenden Saltzburgi-

schen

schen Emigranten, ihrem Durchzuge und Auffenthalt in Grünhayn und Chemnitz. Dreßden, bey P. G. Mohrenthalen, 1732. 4. 1. Bogen.

Das Schreiben von Grünhayn haben wir gantz eingerückt im III. Th. p. 108.

Halberstadt. Denckmahl der Liebe, welche die Stadt Halberstadt an denen Saltzburgischen Lutheranern erwiesen. Hiervon kan man nachschlagen im II. Th. p. 94. not. i.

Herspruck. Kurtze und mit denen dazu gehörigen Beylagen begleitete *Relation*, wie in dem Städtlein Herspruck die Saltzburgische Emigranten bewirthet worden. Man findet hiervon Nachricht im III. Th. p. 133. not. a.

Hetstedt. Die denen Saltzburgischen Glaubens-Genossen bezahlte Liebes-Schuld. Ließ hiervon im III. Th. p. 149. not. i.

Leipzig. Send-Schreiben, worinnen die an denen zu Leipzig eingetroffenen Saltzburgischen Emigranten in reichem Maße sich ergiessende Güte GOttes bewundert wird.

Das wohlthätige Leipzig, wie sich solches bey der Ankunfft und Abzug der Saltzburgischen Emigranten auffgeführet. Von beyden lieset man mein Urtheil im II. Th. p. 194. not. u.

Leißnig. Kurtze Beschreibung, welcher Gestalt einige Hundert Saltzburgische Emigranten in denen Städten Leißnig und Wolckenstein angekommen, bewirthet und *dimittiret* worden. Dreßden, bey P. G. Mohrenthalen. 4. ½. Bogen.

Das Schreiben aus Leißnig haben wir extrahirt im III. Th. p. 143.

Magdeburg. Magdeburgisches frölliches Pfingst-Fest bey der Ankunfft der vertriebenen Glaubens-Brüder aus Saltzburg. Hiervon kan man nachsehen im II. Th. p. 105. not. k.

Meiningen. Saltzburgisches Denckmahl bey Gelegenheit der Saltzburgischen Emigranten, als dieselben in der Fürstlichen Residentz-Stadt Meiningen angelanget, daselbst jedesmahl einen Rast-Tag gehalten, und an Leib und Seele erquicket und gepfleget worden, auffgerichtet von J. D. Silchmüllern, Past. Prim. Sup. Consist. und des Fürstl. Lyc. Ephor. Meiningen, bey J. C. Hassert. 4. 6½. Bogen.

Zuerst antwortet er auff die Frage: Durch was Mittel und Gelegenheit sind doch wohl so viel Unterthanen und Einwohner in dem Ertz-Bißthum Saltzburg zu erst zu einer so herrlichen Erkänntniß der reinen Evangelischen Glaubens-Lehre kommen? Doch ist es sehr kurtz und unvollkommen ausgeführet. Eben so ist es auch mit der Bewirthung der Emigranten daselbst beschaffen, welches alles nur in der Vorrede abgehandelt wird. Das Hauptwerck machen die An- und Abzugs-Reden, wie auch eine Emigranten-Predigt, die man ihnen bey ihrem Daseyn gehalten.

Meissen. Das über die glückl. Ankunfft etlicher hundert Saltzburger Emigranten sich höchsterfreuete Meissen, bestehend in einem Send-Schreiben.

Das gutthätige Meissen, wie es die Saltzburgischen Emigranten angenommen ꝛc.

Das lieb- und wohlthätige Meissen, wie sich solches bey der Ankunfft und Abzug derer aus dem Saltzburgischen um des Glaubens willen verjagten Lutheraner

theraner auffgeführet. Von allen 3. Piecen haben wir unsere Meynung gesagt im III. Th. p. 166. not. k.

Mitweyda. Kurtze *Relation* von denen Saltzburgischen Emigranten, welche ihren Weg durch Mitweyda genommen, ingleichen denenjenigen, die in Grossenhayn ankommen. Dreßden, bey P. G. Mohrenthalen. 4. 1. Bogen. Dieses Schreiben von Mitweyda stehet im III. Th. p. 142.

Nordhausen. F. C. Leßers umständliche Nachrichten von denenjenigen Evangelisch-Saltzburgischen Emigranten, welche zu zweyenmahlen in Nordhausen ankommen. Meine Gedancken hiervon findet man im III. Th. p. 190. not. d.

Salfeld. Salfeldische Freude über die denen Saltzburgischen Emigranten wiederfahrene Gnade GOttes. Oder: Historisch-Theologisches Denckmahl derjenigen Merckwürdigkeiten, welche in Ansehung derer Saltzburgischen Emigranten in Salfeld vorgekommen. Auff Hochfürstl. gnädigsten Befehl dargestellet von J. Muthmann, Fürstl. Sachsen-Salfeldischen Hof- und der Stadt Sub-Diacono. Leipzig und Züllichow, in Verlegung des Züllichow. Waysenhauses, 1733. 8. 13. Bogen.

Diese Schrifft soll aus 3. Abtheilungen bestehen. In der 1. lieset man die freudigen Salfeldischen Bewegungen, auch Hochfürstl. und andere Anstalten vor der Ankunfft der Emigranten-Colonnen. Die 2. stellet dar die etlichmahlige fröliche Auffnahmen dieser Gäste, welche in 3. grossen und eben so viel kleinen Hauffen hieher gekommen seyn. Die 3. soll handeln von dem erbaulichen und daher vergnügten Angedencken solcher lieben Gäste. Doch wird sie erst ins künfftige ans Licht kommen, unter dem Titul: Fortsetzung der Salfeldischen Freude. Man findet in der Salfeld. Freude auch die Dispositiones von denen Predigten und andern Reden, welche denen Emigranten zum besten allhier seyn gehalten worden, wie auch die mit ihnen angestellten Examina. Der Auct. gehet ad specialissima, und man findet darinnen schöne Anmerckungen, die man in andern Piecen nicht leichtlich antreffen wird. Nur ist zu beklagen, daß er allzusehr seiner Einbildung nachhänget, und keine andere Schrifften anführet, als welche seine Anhänger ans Licht treten lassen.

Torgau. Merckwürdige Nachricht von Ankunfft und Abreise der Saltzburgischen Emigranten zu Torgau. Man siehet es im III. Th. p. 127. not. h.

Weimar. Evangelisches Denckmahl der Göttlichen Vorsorge an denen Evangelischen Emigranten aus den Saltzburgischen Landen. Schlage hiervon nach im III. Th. p. 95. not. b.

Wittenberg. Gewisse und glaubwürdige Nachricht, wie man sich gegen die von Halle aus, auff Jeßnitz und Wittenberg bey der Ankunfft, Auffnahme und Abreise der Saltzburgischen Emigranten verhalten. Diese Piece wird angezogen im II. Th. p. 81. not. b.

Wolckenstein. Kurtze Beschreibung, welcher Gestalt einige hundert Saltzburgische Emigranten in denen Städten Leißnig und Wolckenstein ankommen ꝛc. Den Auszug davon siehet man im III. Th. p. 155.

Zerbst. Kurtze, doch deutliche und umständliche Nachricht, wie die arme Saltzburgische Emigranten bey ihrer Durchreise durch Zerbst auffgenommen

men worden ꝛc. Hiervon giebt Nachricht der II. Th. p. 185. not. o. und von der Fortsetzung der III. Theil p. 185. not. b.

IV. Die Predigten und andere Reden, welche bey Gelegenheit der Emigranten seyn gehalten, und dem Druck übergeben worden.

P. A. Boysen, Consist. Rath zu Halberstadt, und Past. æd. b. M. V. gab heraus: Die Befestigung des Hertzens in der wahren Religion, über Joh. VI, 66-70. Besiehe hiervon den III. Th. p. 217. not. b.

Es befinden sich auch dabey die An- und Abschieds-Reden, wie auch eine kurtze historische Nachricht, wie man 1900. Emigranten daselbst liebreich verpfleget. Die Predigt ist sehr schön ausgearbeitet, wie auch die Anrede des Dom-Pr. L. Rittners, die übrigen aber mittelmäßig

J. Brucker, Evangel. Abend-Prediger, und R. Min. A. C. Adj. zu Kauffbeyren, ließ drucken: Die seelige Bekäntniß JEsu Christi vor den Menschen, über Matth. X, 32. Augsp. bey Mertz und Meyer, 1732. fol. 6. Bogen. Siehe hiervon im I. Th. p. 159. seq.

Er hat diese Predigt gehalten, als die ersten Emigranten allda angekommen waren. Man lieset auch dabey die letzte Abschieds-Rede und Ausseegnung, wie sie diesen Ort wiederum verliessen.

G. A. Francke, Theol. Prof. und Pr. zur L. Fr. in Halle, edirte: Christliche Ansprache an die Saltzburgische Emigranten. Hiervon schlage nach im II. Th. p. 80. not. a.

Die Anrede ist gehalten über Ebr. VI, 11. wobey man auch die 1. und 2. Fortsetzung der Nachricht von dem antrifft, was allhier mit einigen Saltzburgischen Emigranten vorgefallen. Es ist alles gar fein ausgeführet.

J. A. Freylinghausen, Past. zu St. Ulr. und Gymn. Schol. zu Halle, ließ ans Licht treten: Christliche Ansprache an die Saltzburgische Emigranten. Ließ im II. Th. p. 61. not. a.

Sie hat zum Grunde 1. Petr. I, 18-20. und ist nebst seiner historischen Nachricht gar wohl zu lesen. Er edirte auch die Erklärung des CXXIV. Ps. wobey man die 3. Fortsetzung der Hällischen Nachrichten antrifft, und die von denen Emigranten handelt, welche am 6. Jul. 1732. allda angelanget seyn.

M. Grulich, Vesper-Pr. zu Freyberg, stellte ans Licht: Das Christliche Wohlverhalten bey einem so mercklichen Ausbruch des Reichs JEsu. Dreßden, bey C. Robringen, 1732. 4. 4½. Bogen.

Diese Predigt wurde an dem Tage gehalten, als die Saltzburger des Morgens von Freyberg fortgezogen waren. Der Text stehet Es. LIV, 2. 3. und den Eingang lieset man Luc. V. 26. Sie ist gar wohl gemacht, und auch aus der Historie in etwas erläutert. Doch findet man auch grobe Druck-Fehler darinnen.

B. Haucke, Pr. am Lazareth in Dantzig, machte bekannt: I. Die in aller Noth gewaltiglich helffende Hand GOttes. II. Die derer bedrängten Christen Thränen-volle Freuden-Erndte. III. Das auff den HErrn hoffend geistliche Israel. IV. Die hebende und von GOtt gehobene bedruckte Christen. Dantzig, bey G. M. Knochen, 1732. 4. 8. Bogen.

Diese 4. Predigten hielt man zu Dantzig, da sich die Emigranten allhier auffhielten. Die I. hat

I. hat zum Texte das Evangelium Marc. VIII, 1-10. Die II. ist über die Epistel Rom. V, 19-23. abgefasset. Die III. gründet sich auff Nah. I, 7. 8. Die IV. handelt ab den CXXI. Ps. Sie sind so mäßig eingerichtet, und scheinen eilfertig gemacht zu seyn.

C. G. Hoffmann, Substit. an der Nic. Kirche zu Leipzig, beförderte zum Drucke: Predigt von denen beständigen Liebhabern GOttes. Siehe hiervon im II. Th. p. 212. not. z.

G. J. Hoffmann, Pr. zu St. Laurentzen und Prof. Publ. zu Nürnberg, ließ drucken: Abrahams Emigranten-Stab, oder das erbauliche Exempel Abrahams, für Christliche Emigranten. Man findet davon Nachricht im III. Th. p. 182. not. d.

G. F. Janicke, Archid. zu Freyberg, überließ dem Drucke: Das vom HErrn rege gemachte Saltzburg. Schlage nach im III. Th. p. 162. not. g.

J. D. Küttner, Sonnabends-Pr. zu St. Thomä in Leipzig, machte durch den Druck gemein: Der allervortheilhaffteste und seeligste Verlust derer Nachfolger JEsu. Unser Urtheil davon stehet im II. Th. p. 210. not. x.

V. E. Löscher, D. Ober-Consist. und Sup. zu Dreßden, erlaubte zu drucken: Drey Predigten von der Erkänntniß und Ehre des Sohnes GOttes. Wir haben davon geredet im III. Th. p. 20. not. c.

J. Moneta, Pr. zu Großzinder im Dantziger Werder, gab heraus: Den heiligen Gruß, womit er die Evangelische Saltzburgische Emigranten empfangen und entlassen. Dantzig, bey G. M. Knochen, 1732. 4. 2. Bogen.

Es ist eine einzige Rede, welche fast aus lauter Bibl. Redens-Arten zusammen gesetzet worden, wovon er die Stellen auff dem Rande angeführet hat.

G. Müller, Past. zu St. Annen in Dreßden, hat ans Licht gestellet: Zulängliche Erkänntniß des ietzigen Saltzburgischen *Emigration*-Wesens. Dreßden und Leipzig, bey Zimmermanns Erben und Gerlachen. 4. 25½. Bogen mit dem Uberrest.

Es sind zusammen 3. Predigten. Die 1. hielt er am 8. die 2. am 9. p. Trin. 1732. und die 3. am 10. post. Trin. 1733. Die Schreib-Art ist in denen Predigten so kurtz, daß sie die Sachen offtmahls dunckel macht. Unten stehen weitläufftige Noten, welche die gantze Emigrations-Historie vorstellen sollen. Doch folgen die Sachen nicht auff einander, wie sie geschehen, sondern sind sehr verstreuet, nachdem er sie hat bey seinen Predigten anbringen können. Ich glaube nicht, daß jemand hieraus die Saltzburgische Historie lernen wird, wie der Auct. in den Gedancken stehet.

J. Regelein, Pr. zu St. Marien und Prof. Publ. zu Nürnberg, ließ durch den Druck ausgehen: Das Aug GOttes über der Christen Wanderschafft in der Wüste dieses Lebens. Siehe hiervon die Nachricht im III. Th. p. 182. not. d.

J. J. Pfitzer, D. Pr. zu St. Egidien und des Gymn. Insp. zu Nürnberg, machte bekannt: Die Güte GOttes, welche bedrängte Seelen zur verlangten Ruhe leitet. Die Nachricht davon trifft man ebenfals daselbst an.

J. G. Reinbeck, Consist. Rath, Probst und Insp. zu Cölln an der Spree, ließ durch den Druck sehen: Eine Predigt gehalten über *Marc. X, 28-31.* Eine weitere Nachricht und Urtheil davon lieset man im II. Th. p. 70. not. x.

M. Roloff, Consist. Rath, Probst und Insp. gab zum Druck: Preussensches Denckmahl, d. i. drey Predigten, welche zu Königsberg in Preussen, von den

Benn-

Kennzeichen der wahren Busse, von der Zurechtbringung eines verderbten Menschen, von der Erfüllung des Gesetzes durch den Glauben, bey Gelegenheit einer, nach erhaltener Königl. Erlaubniß, im Monat Aug. 1732. dahin gethanen Reise, in verschiedenen Kirchen gehalten. Berlin, bey A. Haude. 4. 8. Bogen.

Die 1. hielt er am XI. post. Trinit. über das ordentliche Evangelium in der Kirche des Collegii Fridericiani, die 2. am XII. p. Trinit. über das Sonntägl. Evangel. in der Altstädtischen Kirche, und die 3. am XIII. p. Trin. über sein Evang. in der Haberbergischen Kirche. Mein Urtheil hiervon will ich bey mir behalten.

G. B. Schäl, Evangel. Pred. und Consist. Assess. zu Hanau, gab heraus: Christl. Bewillkommungs- und Abschieds-Rede, womit auff ergangene hohe Verordnung, 1732. den 14. Jul. etliche 40. Saltzburgische Emigranten zu Philipps-Ruh bey Hanau angenommen, und den 16. darauff erlassen worden. Hanau, bey G. Lösch. 4. 1. Bogen.

Die Bewillkommungs-Rede gründet sich auff Gen. XXIV. 31. und der Abschied auff 1. Sam. XX, 23. 42. Hiervon ist nicht viel zu reden.

J. M. Schamel, Past. prim. zu Naumburg, edirte: Christliche Trost-Rede, welche bey der Ankunfft etlicher hundert Saltzburgischen Emigranten in der Stadt-Kirche zu Naumburg abgeleget worden. Hiervon findet man Nachricht im III. Th. p. 77. not. e.

C. Schmidt, Past. zu Sabina in Prentzlow, läst uns lesen: Einen recht bekehrten und von JEsu getrösteten Fremdling, aus *Luc. XVII.* als am *14. post. Trinit.* die Saltzburgische Emigranten und Fremdlinge allhier zum ersten mahle angekommen waren, ihnen zur Prüffung, Nachfolge und zum Trost in der Sabinen-Kirche vorgestellet. Prentzlow, bey C. Ragoczy, 1733. 3. und ein Viertel Bogen.

Eine schöne Predigt, welche verdient, von vielen gelesen zu werden, weil er die Bekehrung wohl beschreibet.

H. E. Schwartze, Pred. zu Groß-Zschocher bey Leipzig, gab unter die Presse: Einen wahren Christen und rechten Israeliten, in welchem kein falsch ist, an dem Exempel eines Saltzburgischen Emigranten. Leipzig, bey J. C. Martini. 4. 4. Bogen.

Er hielt diese Predigt in seiner Gemeine, als man die Collecte vor die Saltzburger ankündigte. Solches geschahe anno 1732. am VIII. p. Trin. Der Text ist das ordentliche Evangelium, und ist noch so ziemlich ausgearbeitet.

Eben derselbe machte auch durch den Druck bekannt: Die Nothdurfft derer Heiligen an dem Exempel derer Saltzburgischen Emigranten. Leipzig, bey J. C. Martini 4. 4½. Bogen.

Er legte sie ab am IX. p. Trinit. da man die abgekündigte Collecte einsammlete. Die Einwürffe gegen die Freygebigkeit werden hier gar fein beantwortet. Unter den Anmerckungen findet man auch ein Verzeichniß derer Collecten, die man an unterschiedenen Orten vor diese Leute zusammen gebracht hat. Doch sind nicht alle ohne Irrthum angeführet.

R. Teller, Pred. bey der Peters-Kirche zu Leipzig, hieß in die Welt gehen: Den Unterscheid der Feinde und Freunde des Kreutzes JEsu. Ließ hiervon im

II. Theil p. 211. not. y.

J. A. Uhl,

J. A. Uhl, Pr. zu Creilsheim, ließ drücken: Den Reichthum der Bekenner des Nahmens JEsu bey ihrer Armuth. Franckfurth und Leipzig, bey J. W. Rönnagel. 4. 11. Bogen.

In der Zueignungs-Schrifft wird kürtzlich erzehlet, was die Evangelischen in Saltzburg ausgestanden, nachdem sie seint der Reformation Lutheri das Evangelium geliebet. Der Text ist das ordentliche Sonntags-Evangel. Matth. XV, 21-28. welches er gar wohl ausgeführet hat. Am Ende stehet noch G. Schärers Historie, wie sie Flacius in seinem Catalogo beschrieben.

G. Unger, Pr. zu Königsbrück, gab heraus: Abschieds-Erweckungs- und Trost-Rede an die vertriebenen lieben Saltzburger. Man schlage hiervon nach im III. Th. p. 169. not. n.

J. G. Walch, D. und P. P. zu Jena, überließ dem Drucke: Erweckungs-Rede, welche an die in Jena angekommene Saltzburgische Emigranten in der Collegen-Kirche gehalten wurde. Jena, bey J. F. Ritter 4. 3. Bogen.

Sie wurde gehalten über Ebr. X, 22-24. und ist gar wohl ausgearbeitet.

J. C. Wurtzler, Rect. zu Halberstadt, theilte der Welt mit: Das Göttliche bey der Saltzburgischen Evangelischen Gemeine in ihrem Ursprunge, Erhaltung, Verborgenheit, Offenbahrung, Verfolgung und Ausführung. Halberstadt, bey R. M. Langen. 4. 5. Bogen.

Diese Deutsche Rede hielt er an dem gewöhnlichen Jahr- und Namens-Feste der Martins-Schule, am 14. Nov. 1732. Sie ist gar fein gemacht.

V. Andere kleine Schrifften, die man bey Gelegenheit der Saltzburger hat drucken lassen.

Zwey geistreiche Lieder derer Saltzburgischen Emigranten, zum Druck befördert, durch einen Freund der Saltzburger. Leipzig, 1732. 8. 1. Bogen.

Das erste fängt sich an: O GOtt in deinem Himmelreich ꝛc. und hat 20. Verse. Das andere heist: Wir Christen hier im Jammerthal ꝛc. und bestehet aus 25. Versen.

Die unsern Zeiten so merckwürdige Emigration der Saltzburger, als ein lebendiges Zeugniß 1) der unsichtbaren und wahren Kirche GOttes, 2) der Grausamkeit des Pabstthums gegen gläubige Glieder Christi, der Göttlichen Obhut über die Seinen, ward in gebundener Rede entworffen, und nebst einer kurtzen Ansprache von der guten Hand GOttes über rechtschaffene Bekenner des Nahmens Christi, zum Druck übergeben von Fr. Griesen, Pr. bey St. Petri zu Cölln an der Spree. Berlin, bey G. Gedicken. 4. 2. Bogen.

Beantwortung der Schein-Gründe, mit welchen ein Papistischer Scribent in nachstehendem Gedichte die Saltzburgischen Emigranten von der Evangelischen Religion wieder abzuwenden trachtet; gestellet von P. J. 1732. 4. 4½. Bogen.

Erstlich stehet das Catholische Gedichte, welches zu Stadt am Hoff gedruckt worden, und erbärmlich elende klinget. Hernach folgen die ungebundene Widerlegungen, wobey auch am Ende der Hallenser, und ins besondere D. Langens nicht vergessen wird, als vor dessen Schrifften und Anhänger der Auct. fleißig warnet.

Das grosse Zeichen unserer Zeit, an den Saltzburgischen Emigranten zu erken-

nen, führete in einem Oratorio auff, R. Keiser, Capell-Meister. Hamburg, 1733. 4. 3. Bogen.
Singende Personen sind Christus, der Prophet, der Glaube, die Liebe, die Hoffnung, die Christliche rechtgläubige Kirche, die Saltzburgischen Emigranten, die Einwohner der Christ-Evangelischen Oerter. Es ist eine schöne Piece, die man ohne Bewegung nicht lesen kan.

Das preißwürdige Preussen, oder gerechte Lobes-Erhebung dieses Königreichs, wegen liebreicher Auffnahme der Saltzburgischen Emigranten, in gebundener Rede kürtzlich erwogen von C. T. Leipzig, bey Boetius Tochter, 1732. 4. 1. Bogen.

Abbildung eines Saltzburgischen Emigranten nach seinen vornehmsten Eigenschafften. Dreßden bey P. G. Mohrenthalen. 4. 2. Bogen, in Versen.

Der Saltzburgischen Emigranten Wanderstab in 2. Liedern verfasset und aufgesetzet von einem jungen Exulanten, Nahmens Rubert Schweiger, von St. Veit gebürtig. Dreßden, bey C. Robringen, 1732. 8. 1. Bogen.

Das erste Lied heiß: In GOttes Nahmen tret ich an ꝛc. und hat 10. Verse. Das andere fängt sich an: Ach wenn wir das recht bedencken ꝛc. mit 17. Versen. Hernach findet man ein kurtzes Danckſagungs-Schreiben, welches einige Emigranten dem Evangel. Rathe zu Augspurg, am 22. May 1732. übergeben. Und endlich ist eine Innschrifft auff die Saltzburgische Emigranten verfertiget, welche sehr schön gerathen.

IV.

Verzeichniß
derer merckwürdigen Sachen, welche in dieser Historie vorkommen.

Die grössere Zahl zeiget den Theil, die kleinere aber das Blat desselben an.

A.

Abbenrode bekomt Emigranten II. 93
A B C. lernen die erwachsenen Saltzburger II. 49
Abendmahl genüssen sie zu Altenburg II. 190
Berlin II. 72
Coburg III. 146. 173. 185. 198
Franckfurth III. 171
Freyberg III. 162
Gera II. 47
Halle II. 223
Leipzig II. 201
Nürnberg III. 182
Ulm I. 178
Weissenburg III. 197
Abgeordnete gehen nach Wien I. 43
werden zu Lintz gefangen I. 44
komen nach Regenspurg I. 45
übergeben ein Memorial I. 45
Abreise aus Saltzburg II. 166
Abt zu Berchtolsgaden ist unchristl. IV. 80
Abzugs-Schein der Saltzburger I. 108
Acken bekommt Emigranten II. 228
Adelbert will die Preussen bekehren II. 20
Advocat emigriret III. 253
Aemter in Saltzburg I. 2
Alte Leute emigriren II. 52. III. 137. 143. 151. 168. 202. 206. IV. 26. 78. 84
Altenburg bekomt Emigranten II. 187. 189

America soll Emigranten bekommen IV. 109. 221
Bedingungen davon IV. 109
Amsterdamer Collecte, vor die Waldenser III. 27
Amtleute in Saltzburg IV. 200
Anfang des Ertz-Stiffts Saltzburg I. 7
der Bewegung in Saltzburg I. 19
der Emigration allda I. 105
Angesessene leben in grosser Trübsal I. 114
Anrede der Dürnberger in Cadsant IV. 39
Anspach ist liebreich gegen die Emigranten II. 40
Arbeit können sie in Preussen nicht bekommen IV. 237
Arno ist der erste Ertz-Bischoff zu Saltzburg I. 7
Aschauer ist der erste unter den Evangel. zu Berchtolsgaden IV. 78
Attila wütet in Saltzburg I. 6
Auffnahme der Emigranten I. 222
Augspurg bekommt Emigr. I. 166. 182. III. 62. 73. 83. 102. 152. 194. 208. IV. 111.
soll Emigranten bekommen I. 212
braucht ungerechte Repressalien IV. 119
sucht sie zu rechtfertigen IV. 120
Augspurgische Collecte I. 171
Klage wider den Catholischen Rath I. 199
Rath entschlüst sich wegen der Emigr. II. 170

B.

Bacher ist in der Bibel erfahren III. 195
Bamberg läst die Emigranten nicht paßiren II. 41
läst sie endlich durchreisen II. 79
Barby bekommt Emigranten III. 209
Bauren rebelliren in Saltzburg I. 12
zu Ober-Beyren setzen sich wider die Emigranten I. 165
Bäurin kriecht in einen heissen Offen I. 59
Bäyern erlaubt den Emigranten zu paßiren I. 110. IV. 157
Bayern erlaubt den Emigranten zu Wasser auszuziehen IV. 21
Patent darüber IV. 23
beschwehret sich über Regenspurg IV. 166
Bayreuth versorgt die Emigranten II. 41
Bayreuthische Fürstin ist gutthätig II. 41
Beamte in Saltzburg IV. 200
Behrend bezeigt sich gottlose III. 83
Belitz bekommt Emigranten II. 85
Beltzig bekommt auch Saltzburger II. 65
Berchtolsgaden wird beschrieben IV. 58
Berchtolsgadner sind Dürnbergische Bergleute IV. 10
suppliciren zu Regenspurg IV. 13
wiederum IV. 59
abermahls IV. 61
Anmerckungen darüber IV. 62
schreiben nochmahls dahin IV. 65
wiederum IV. 69
werden von vielen begehret IV. 73
sollen sich loßkauffen IV. 75
reisen zu Wasser ab IV. 77
kommen nach Regenspurg IV. 78
gehen zurück aus Hannover IV. 80. 214
andere reisen nach Preussen IV. 81
marschiren zu Lande nach Regenspurg IV. 83
kommen nach Regenspurg IV. 83
in Berlin befinden sich wohl IV. 239
Bergleute in Saltzburg wollen abdancken III. 201
emigriren aus Hubertsthal IV. 1
arbeiten im Dürnberge IV. 10
Bergmann ist gebrechlich u. emigrirt IV. 84.
Bergwercke in Saltzburg sind reich I. 1
Berlin besuchen 2. Emigranten I. 85
werden daselbst examiniret I. 86
bekommt Saltzburger II. 66
nochmahls II. 68
sammlet eine Collecte II. 71
bekommt wiederum II. 86
abermahls II. 214
nochmahls II. 233

Bernburg bekommt Emigranten III. 99
Bernstein ist in Preussen zu finden II. 3
Besuchung der Emigr. in Holland IV. 8
Beständigkeit derselben in Verfolgung I. 107
Bewegungs-Gründe, den Emigranten guts zu thun III. 1
Bibel, so im Feuer gewesen II. 179
noch eine IV. 241
Bibel-fest sind die Emigranten III. 121
Bibeln verbrennt man in Saltzburg II. 54
Biblischer Spruch will nicht verbrennen II. 54
Biberach will keine Emigranten annehmen I. 176
Bielefeld bekommt einige III. 226
sammlet eine Collecte III. 226
Bischoff in Breßlau verfolgt die Evangel. IV. 99
Bißthümer gehören unter Saltzburg I. 10
Bitterfeld bekommt Emigranten II. 215
Blinde emigriren III. 102 168. 208. IV. 78
Blum will ein Emigrante seyn IV. 239
bekommt Geld aus der Emigranten-Cassa IV. 240
reiset nach Halle IV. 240
Böhmen hat Evangel. Einwohner IV. 86
erlangt den Majestäts-Brief IV. 87
wird sehr gedrückt IV. 88
bekommt Emigranten IV. 3
Böhmen gehen in die Ober-Lausitz IV. 88
kommen nach Hennersdorff IV. 89
erlangen allda Wohnung und Prediger IV. 90
fodern viel von ihrer Obrigkeit IV. 90
gehen mit ihrem Prediger nach Berlin IV. 92
emigriren aus Hennersdorff IV. 94
werden zurücke gewiesen IV. 94
wenden sich in die Nieder-Lausitz IV. 94
schicken wieder Abgeordnete nach Berlin IV. 95
verliehren sich einzeln IV. 95
Böhmen, andere erklären sich vor Evangelisch IV. 96
bringen ihre Klagen nach Regenspurg IV. 97
werden untergedrückt IV. 97
Bonifacius verklagt Virgilium I. 7
Bose will 100. Saltzburger annehmen II. 214
Brandenburg bekommt Preussen II. 26
erlangt Emigranten II. 232
sammlet eine Collecte II. 232
bekommt andere III. 79. 99
Brandtstädter springt 3. Stock hoch herab III. 195
Bräutigam findet seine Braut II. 87
Bremische Collecte III. 28
Brene wird aus dem Lande gejagt I. 20
Brieffe nach Saltzburg werden eröffnet I. 63
in Saltzburg geschrieben II. 236
werden in Saltzburg untergeschlagen III. 253
aus Preussen geschrieben III. 237 239. 240
aus Regenspurg wegen der Relig. Beschwerden IV. 97
Brucker prediget den Saltzburgern I. 159
Brück bekommt Emigranten II. 64
Bücher der Evangel. werden öffentlich verbrannt I. 63
werden heimlich gehalten II. 76
werden daselbst verbothen III. 250
stäupet ein Jesuite IV. 27
Bündel wird in Wittenberg vergessen II. 85
Bütow bekomt Emigranten. III. 80. 175. 186. 187. 206
bewirthet sie schlecht III. 210
Burg bekommt Emigranten III. 150. 199
sammlet eine Collecte III. 151

C.

Cadsant sollen die Dürnberger bewohnen IV. 18
Cärnthen hatte viel Evangelische IV. 106
Cärnther sollen nach Ungarn gehen IV. 108
Cantor ist der Böhmen Anführer IV. 97

Cassel besuchen 2. Emigranten I. 85
Catholische zu Kauffbeyren sind ungedultig I. 163
Rath daselbst ist unwillig I. 181
zu Augspurg macht Unfug I. 167
macht Verwirrung I. 182
wird wieder ungedultig III. 139
verfolgen die Emigr. auff dem Wege II. 64
verspotten dieselben III. 176
sollen die Evangel. umbringen III. 245
in Magdeburg schreiben nach Cölln III. 38
auch nach Saltzburg III. 39
übergeben die Antwort III. 40
Catholische Forderungen in Siebenbürgen IV. 171
Jugend verspottet die Dürnberger IV. 30
Kirche besuchen die Emigranten II. 86
Pilgrims stellen sich in Preussen ein IV. 233
zu Schnattach handeln gottlose II. 182
Studente schlägt einen Saltzburger I. 172
Catholischer Mann hauet seiner Frauen einen Finger ab II. 75
Reuter giebt ihnen etwas III. 151
Soldate schenckt ihnen etwas II. 64. 73
Catholische geben ihnen etwas II. 64. III. 226
Catholischer Schneider-Bursche wird Evangelisch III. 191
Tagelöhner desgleichen III. 147
Chemnitz bekemmt Emigranten III. 110. 138. 156
Christen sollen die Saltzburger nicht seyn I. 63
Chur-Sächsisches Ausschreiben zur Collecte III. 19
Collecte wird zum Kirchen-Bau angewandt IV. 238
Clammer muß lange im Gefängniß liegen I. 33.
Clesel reformirt Oesterreich IV. 100
Coburg bekommt Emigranten III. 144. 173. 185. 198. 212. 227
sammlet eine Collecte III. 144
Cöllnische Gesandte will die Sache ausmachen II. 152
Cörper werden im Dürnberge gefunden IV. 10
Cöthen bekommt Emigranten II. 226
sammlet eine Collecte II. 227
Collecte zu Augspurg I. 171
Belitz II. 85
Berlin II. 71
Brandenburg II. 232
Chemnitz III. 110. 138. 156
Dehrenburg II. 93
Halberstadt II. 110
Halle II. 223
Königsberg II. 119
Magdeburg II. 107
Memmingen I. 175
Nördlingen I. 211
der Soldaten zu Wesel II. 89
zu Stettin II. 118
Treuen-Brietzen II. 85
Weissenfels II. 60
Zeitz II. 60
Ziegeser II. 231
Collecten für die Saltzburger III. 11
Commissarius aus Saltzburg thut ihnen Unrecht III. 195
Commission in Saltzburg I. 47
Copulation ist in Saltzburg verbothen II. 56
der Emigranten II. 87. III. 146. 173. 186. 197. 208. 212. 214
Cossäthen-Höffe werden in Preussen ausgetheilet IV. 234

Coswick bekommt Emigranten II. 216
Creutz-Herren entstehen im Gelobten Lande II. 21
ziehen nach Preussen II. 21
kündigen den Polen den Krieg an II. 23
beschweren die Unterthanen II. 23
Curländische Hertzogin beschenckt die Emigranten III. 73

D.

Dänische Memorial an den Kayser II. 127
an Saltzburg I. 84. 148
Ausschreiben zur Collecte III. 13
Collecte III. 15
Dännemarck drohet Repressalien I. 156
Danckſag. eines Emigrantens II. 192. 204 II. 12
Dantzig
bekommt Emigranten III. 68
sammlet eine Collecte III. 29. 69
läst die Emigranten nicht in die Stadt III. 207
Darmstadt bekommt Emigranten II. 90
beschenckt sie IV. 6
sammlet eine Collecte IH. 28
Dautel giebt Nachricht von Saltzburg III. 245
Dehrenburg bekommt Emigranten II. 93
sammlet eine Collecte II. 93
Delitsch bekommt Saltzburger II. 215
Deputation in Saltzburg III. 244
Deputirte der Holländer gehen nach Deutschland IV. 5
Diebe bestehlen die Saltzburger II. 74 III. 226
Dieb ist ein Soldate III. 126
Diebin bestiehlt einen Saltzburger III. 172
Dieskau erlangt Saltzburger II. 80
Döbeln bekommt Emigranten III. 117
sammlet eine Collecte III. 117
Dom-Prediger zu Regenspurg wütet wider sie IV. 27
Donau hat viel Strudel IV. 77
Donauwerth lästert die Saltzburger I. 218
beherberget sie III. 62
Donauwerth läst sie sicher paßiren III. 74
Dordrecht bekommt Emigranten IV. 38
Dragoner begleiten die Saltzburger III. 82
Dreßden kan keine Emigranten bekommen III. 164
Dreßdenische Collecte III. 20
Kirche wird daher erbauet IV. 238
Prediger sind in Meissen III. 167
Dürnberg wird beschrieben IV. 9
Dürnberger bekennen sich zum Evangelio IV. 11
überschicken ein Memorial nach Regenspurg IV. 11
bekomen einen Paß dahin IV. 16
suppliciren daselbst um Vorbitte IV. 16
reisen ab zu Wasser IV. 24
kommen nach Regenspurg IV. 25
gehen von Nürnberg biß Marckstädt IV. 30
gelangen nach Cadsant IV. 38
zeigen ihr Glaubens-Bekänntniß IV. 42
reisen zurücke aus Holland IV. 51
Ursachen davon IV. 52
marschiren nach Preussen IV. 57
Düsseldorff bekommt Emigranten IV. 35

E.

Ebersdorff bekommt Emigranten III. 84
Eichbaum ist ein Heiligthum II. 6
Einkünffte des Ertz-Bischoffs zu Saltzburg I. 10
Eißleben bekommt Emigranten III. 98
Elbing bekommt auch einige II. 240
Emigrante stirbt II. 193. 209
vergist sein Geld II. 214
Emigrantin stirbt III. 190. 203. 228. IV. 227
kommt nieder II. 43. 191. 199 III. 109. 112. 147. 171. 173. 190. 197. IV. 212
Emigranten bitten um ihre Weiber und Kinder IV. 190. 191. 193. 194
werden zum Abfall gereitzet I. 107. II. 54

Emigranten reden nichts wider ihre Obrigkeit I. 171
sind sehr gedultig I. 172
sollen in Preussen beysamen bleiben II. 37
werden im Geistlichen wohl versorget III. 241
leben Christlich in Preussen IV. 231
gehen nach America IV. 189
sterben III. 138. 243
Grab-Schrifft auff sie III. 140
werden abgewiesen zu Augspurg I. 212
zu Bamberg II. 41
zu Biberach I. 276
zu Merseburg II. 220
Emigranten-Cassa wird auffgerichtet I. 221
Emigrations-Patent wird publiciret I. 90
dessen Abweichungen v. den Reichs-Gesetzen I. 97
Emigration hat einen gewaltsamen Anfang I. 105
Englische Collecte vor die Waldenser III. 26
König ist sehr gnädig IV. 81
Erfurth erzeigt den Emigranten guts III. 98
wird rege bey dem Marsche derselben III. 173
Erlangen bekommt Emigranten II. 41. 79
Ertz-Bischoff zu Saltzburg
schreibt an den Kayser II. 140
antwortet Memmingen III. 31
nach Magdeburg III. 39
gehet zum Kayser III. 56
erlaubet den Dürnb. zu Wasser zu reisen IV. 16
will die Evangel. nicht mehr emigriren lassen IV. 56
hat sich noch nicht gebessert IV. 189
Eßlingen erweiset sich gütig IV. 6
Evangelium wird in Saltzburg geprediget I. 12
Evangel. Bücher werden verbothen III. 250
werden gestäupet IV. 27
Evangel. Gesandten thun Vorstellung bey Saltzburg I. 22
ihr Memorial wird nicht angenommen I. 23
schreiben an den Ertz-Bischoff selbst I. 26
thun wieder Vorstellung I. 115. 119. II. 145
bey dem Kayser I. 70. II. 131. III. 43. IV. 107. 203
bezahlen die Reise-Kosten IV. 27. 83
sind gnädig IV. 78
Evangelische Christen sind die Saltzburger I. 68
in Saltzburg werden verfolget I. 9
gehen aus der Kirche I. 48
schreiben an ihre Brüder I. 62
Eugenii Dragoner sind mitleidig I. 57
viel werden abgedanckt I. 57
Examen der Saltzburger I. 86. 185. II. 65. 97
Eyd derselben III. 248. IV. 80. 103

F.

Fegefeuer wollen die Emigranten nicht gläuben II. 50
widerlegt ein Knecht III. 100
Ferdinand II. verfolgt die Evangelischen IV. 87
Feinden wünschen die Emigranten guts II. 77
Finger wird einer Frauen abgehauen II. 75
Fischer wird Prediger unter den Dürnbergern IV. 29
Fleischessen wird scharff bestrafft III. 87
Flüsse in Saltzburg I. 1
in Preussen II. 1
Forstreuter hilfft neue Wohnungen suchen I. 50
schreibt an seinen Bruder I. 88
bleibt in Regenspurg I. 90
Franckenberg bekommt Emigranten III. 115
sammlet eine Collecte III. 115
Franciscus Antonius regiert gelinde I. 9

Franckfurth am Mayn bekommt Emigranten II. 88. 90. III. 218. IV. 6. 7. 34
sammlet eine Collecte III. 28
an der Oder bekommt Emigranten III. 121. 170
sammlet eine Collecte III. 172
Frantzosen wollen Emigr. behalten II. 42
Frau ist Christlich einfältig II. 56
emigrirt ohne ihren Mann III. 118. 136. 227
Fremde bewirthen die Emigr. in Naumburg III. 65
Freyberg bekommt Emigranten III. 160
Frommer muß in Saltzburg viel ausstehen I. 31
Fruchtbarkeit in Saltzburg I. 1
Fürst erzeigt sich gnädig zu Coburg III. 212
Cöthen II. 226
Gotha III. 148
Merseburg II. 221
Schwartzburg III. 148
Weissenfelß II. 60
Zerbst II. 228. III. 186
Fürstin erzeigt sich gütig zu Bayreuth II. 41
Zerbst III. 186

G.

Gapp muß in Saltzburg viel leiden I. 37
erzehlt sein Leiden II. 112
hat sich in Naumburg auffgehalten II. 111
Gebeth verrichten die Emigr. knieend III. 104
III. 149
eyfrig III. 136
Gebhard zu Saltzburg wird Legatus natus I. 8
Gefangene Saltzburger emigriren II. 170
warten in Nürnberg II. 181
Gefängnisse in Saltzburg sind sehr übel I. 58
Genthin bekommt Emigranten III. 152
Gentilotti gehet nach Saltzburg I. 137
Georgien soll Emigr. bekomen IV. 109. 221
Bedingungen davon IV. 109
Gera bekommt Emigranten II. 43. 48. 217
Gespräch eines Emigr. zu Burg III. 200
zwischen einem Chemnitzer und Saltzburger III. 157
Schwermern und Saltzburgern III. 220
Geyer bekommt Emigranten III. 154
Giessen bekommt auch einige II. 91. IV. 212
Glaubens-Bekänntniß der Emigr. III. 92
Glückseligkeit der Creutz-Herren in Preussen II. 22
Göbel giebt Nachricht von den Saltzburgern III. 229
gehet nach Saltzburg IV. 241
Görlitz bekommt Böhmische Emigranten IV. 94
Göttingen hat Emigranten auffgenommen IV. 213
Götzen der alten Preussen II. 20
Gotha bekommt Emigranten III. 147
Gothaische Fürst ist gnädig III. 128
Collecte III. 18
Grab-Schrifft 2. Emigranten III. 140
Gräffenhaynchen bekommt Emigr. II. 216
Gräffin von Grävenitz bewirthet Emigr. IV. 31
Gravamina in Ungarn IV. 172
Grenaten werden unter die Emigranten geworffen II. 57
Groß-Britannische Memorial an den Kayser II. 125
Grossenhayn bekommt Emigr. III. 118
sammlet eine Collecte III. 119
Gruber besitzt eine gute Erkänntniß IV. 57
Grünhayn bekommt Emigranten III. 108
Grümingen bekommt auch etliche II. 105
Guben erlangt auch einen Theil III. 170
Guntzenhausen kriegt auch einige I. 218. II. 179

H.

Häscher wollen die Leute bekehren I. 59
Halberstadt bekommt Emigranten II. 94. III. 217
examiniret sie II. 97
sammlet eine Collecte II. 110

Halle

Halle bekommt Emigranten II. 61. 221. III. 68. 184. 228. IV. 7. 83. 116
sammlet eine Collecte II. 223
Hallein hat Dürnberg. Bergleute IV. 10
Hamburg nimmt Emigranten an IV. 214
sammlet eine Collecte III. 28
Hanau bekomt Emigranten III. 219. IV. 34
sammlet eine Collecte III. 219
Hannover will Berchtolsgadner annehmen IV. 75
bittet wegen ihres Durchzugs IV. 76
bekommt Emigranten IV. 80
Hannoverische Bedingungen, sie auffzunehmen IV. 74
Secretarius gehet nach Berchtolsgaden IV. 76
Ankündigung der Collecte III. 17
Collecte III. 18
Harburg bekommt Emigranten II. 40. 178
Hauptmañ Ehrenberg sucht Wohnung IV. 2
Heermeister residiren an unterschiedenen Orten II. 22
wollen die Lehn nicht nehmen II. 26
der letzte in Preussen II. 26
residiren zu Mergentheim II. 27
Heidelberg beschenckt die Emigranten IV. 6
Heldensteiner sucht neue Wohnungen I. 50
kommt nach Cassel und Berlin I. 85
seine Familie und Reise I. 90
Hennersdorff nimmt Böhmen auff IV. 89
Hering wird von den Preussen gestäupet II. 1
Herspruck bekommt Emigranten III. 132
Hervorden bekommt Salzburger III. 226
Hetstadt wird auch von ihnen besucht III. 149
Hertzogthum wird Preussen II. 27
Hildesheim bekommt Emigranten III. 226
Hoff erlangt Salzburger II. 42
Hoff-Cantzler bekommt die Brieffe III. 253
Hoff-Raths-Befehl in Salzburg I. 50
Hohenloe erweiset den Emigr. guts IV. 84
Holländer drohen Repressalien I. 154
Holländer begehren Emigranten IV. 3
schicken Deputirte nach Deutschland IV. 4
gebrauchen Repressalien IV. 178
schräncken der Papisten Freyheit ein IV. 178
schliessen etliche Catholische Kirchen IV. 184
Holländische Collecte vor die Waldenser III. 27
Gesandte schreibt an die Dürnberger IV. 21
giebt ihnen Diæten-Gelder IV. 26
übergiebt ein pro memoria IV. 219
widerlegt die Aussage der Remigr. IV. 220
Holländisches pro memoria an den Kayser II. 122
an Saltzburg IV. 47
Holtzegger wird ins Gefängniß geworffen I. 58
Huldigung leisten die Saltzburger in Preussen IV. 234

J.

Jäger verläst seine Eltern IV. 84
Jena bekommt Emigranten III. 64
Jeßnitz wird auch von ihnen besucht II. 81
Jesuite will die Emigranten examiniren III. 174
Jesuiten erregen Unruhe in Saltzburg I. 20
sind Ursache an der Emigration II. 53
erschrecken über die Emigr. III. 248
werden in Saltzb. gehasset III. 249
treiben die Evangel. aus den Kayserl. Landen IV. 85
brauchen Gewalt in Böhm. IV. 87
kommen zu den Evangel. Böhmen IV. 96
werden aus Holland verbannet IV. 181
Ignoranten sollen die Saltzburger seyn I. 65

Inserat zur gemeinschafftlichen Relation I. 151
Jüden sind barmhertzig gegen die Emigranten II. 69. 102. III. 144. 211. 226. IV. 79
Jüdinnen schencken ihnen Leinwand II. 73
Jüdische Collecte in Holland für die Waldenser III. 27
Jüterbock bekommt Emigranten III. 129

K.

Kappen werden den Saltzburgern übergeworffen II. 179
Kauffbeyren bekommt die ersten Emigranten I. 159
soll einen neuen Hauffen kriegen I. 181
bekommt andere II. 38. 170
Kayser soll die Bedrängten schützen II. 121
Kayserl. Befehl an die Saltzburgischen Emigranten I. 52
an die Stadt Regenspurg I. 53
IV. 159
Antwort darauff IV. 161
von neuen IV. 164
Commissarius kommt nach Böhmen IV. 95
Erlaubniß die Evangelischen zu drücken IV. 168
Lande haben viel Evangelische IV. 85
Ministre übergiebt eine Antwort zu Berlin III. 53
Paß vor die Bergleute IV. 2
Rescript an Saltzburg II. 139
Antwort darauff II. 141
ein neues II. 142
an die Principal Commission I. 83. II. 143
Resident zu Augspurg ist unwillig I. 183
Soldaten rücken in Saltzb. ein I. 57
ziehen wieder aus III. 244
Kayserl. Abgeordneter zu Saltzburg I. 137
Kempten bekommt Emigranten I. 179. 180
Kemptische Pfleger läst sie nicht paßiren I. 164
Land-Commissarius zeiget die Ursachen an I. 166
Kindbetterin stirbt zu Marburg IV. 213
Kinder soll man nicht zurücke halten I. 42
behält man zurücke II. 55. 78. 103. III. 248
lernen Lieder III. 126
lieben ihre Eltern III. 227
reitzen die Eltern zur Emigration III. 216
verlassen ihre Eltern II. 55. 66. 77. 206
will man in Hildesheim behalten III. 227
Kirchen werden in Ungarn weggenommen IV. 173
geben die Papisten nicht wieder IV. 177
Kirchen-Gebothe im Pabstthum II. 87
Klauer muß in Saltzburg viel erdulten I. 35
Klein Nördlingen handelt gottlose III. 211
Knabe antwortet gründlich II. 75. 104. 224. 230. III. 88
der Dürnberger wird beschädiget IV. 32
findet seinen Vater II. 86
ist andächtig III. 90
beständig II. 109
ihr Vorsänger III. 351
mit der Mutter emigrirt III. 118
liebt GOttes Wort III. 217
springt 3. Stock hoch herunter III. 195
wird von der Königin in Preussen auffgenommen II. 76
Knecht hat gantz besondere Gaben III. 100
König in Preussen redet mit einem Knaben II. 66
Königreich wird Preussen II. 31
Königsberg in Preussen II. 3
bekommt Emigranten II. 118
sammlet eine Collecte II. 113
Königsbrück bekommt Saltzburger III. 169
Königsgrätzer Creiß hat Evangelische IV. 95
Krieg zwischen Polen und Preussen II. 25

L.

Land-Stände wollen die Soldaten nicht bezahlen III. 244

Land-Vögtin nimt Böhmen auff IV. 89
bittet die Saltzburgischen Kinder loß IV. 89
Lange ist Ertz-Bischoff zu Saltzburg I. 8
geräth in grosse Schulden I. 12
Langecker sitzt im Gefängniß I. 34
Lazareth soll in Preussen gebauet werden IV. 233
Leibeigenschafft hindert die Bevölckerung IV. 67
die Böhmen IV. 96
Leipzig bekommt Emigranten II. 194. 200 III. 264
sammlet eine Collecte III. 21
Leißnig bekommt Emigranten III. 143
Leonhard zu Saltzburg ist ein guter Haußhalter I. 8
Leopold vergönnt die Evangel. zu drücken IV. 167
Leopold Anton verfolgt die Evangel. I. 10
Lerchner wird aus dem Lande gejagt I. 20
sein Memorial zu Regenspurg I. 21
wird in Oesterreich gefangen IV. 102
Leutner emigrirt aus Oesterreich IV. 101
Liberda gehet mit den Böhmen nach Berlin IV. 92
wird in Arrest genommen IV. 93
kommt nach Waldheim ins Zucht-Hauß IV. 94
Lied der Emigranten I. 161
Lieutenant emigriret III. 253
Lipstadt bekommt Emigranten III. 225
sammlet eine Collecte III. 225
Lithauische Einwohner sind böse Gäste IV. 236
Lob der Saltzburgischen Emigr. IV. 231
Lohburg bekommt Emigranten II. 109
Lübeck sammlet eine Collecte IV. 238
Lügen in Saltzburg, siehe Saltzb. Lügen.
Lufftzeichen in Saltzburg III. 178
Luther soll Bratwürste bezahlen III. 176
Lutheraner sollen Menschen fressen II. 103
Lutherische Religion wird in Preussen eingeführet II. 28

M.

Mägdgen bleiben in Meissen III. 169
ist ihren Eltern entlauffen III. 205
Magd darff nicht in Leipzig bleiben III. 206
in Preussen stirbt Christlich IV. 227
verläst ihre Eltern und Geschwister III. 213
Magdeburg bekommt Emigranten II. 105
examiniret sie II. 107
sammlet eine Collecte II. 107
Mangel in Saltzburg I. 1
Marburg bekomt Emigranten II 92. IV. 213
Marckstädt wird auch von ihnē besucht IV. 31
Marienburg ist die Residentz der Heermeister II. 22
Marienwerder bekomt Emigranten II. 101. 207
Marsch-Route der Saltzburger I. 220
von Oelsnitz biß Berlin III. 123
von Salfeld biß Berlin II. 167
Maurer suppliciret nach Regenspurg IV. 70
Maximus wird in Saltzburg ein Märtyrer I. 6.
Maynz läst die Dürnberger paßiren IV. 29
Mecklenburgische Ausschreiben zur Collecte III. 15
Meinungen bekomt Emigranten III. 190. 214
Meissen bekommt Emigranten III. 166
sammlet eine Collecte III. 168
Memmingen bekommt Emigranten I. 172 180. 213. II. 38. III. 179. 202, 214. IV. 111. 156
examiniret sie I. 173
sammlet eine Collecte I. 175
schreibt nach Saltzburg III. 30. 35
Memorial der Dürnberger zu Regenspurg IV. 11
Mennonisten sind freygebig III. 29
Mergentheim wird ein Sitz der Heermeister II. 27
Merseburg will die Emigranten nicht annehmen II. 220
bekomt Emigranten III. 66. 93. 184
Messerschlucker Grünheide II. 6

Reichs-Städte halten eine Zusammenkunfft I. 221
Relation der Evangel. Gesandten I. 148. II. 149
Inferat zu derselben I. 151
der Cathol. Gesandten II. 153
von den Hannover. Remigranten IV 215
Religions-Friede verbiethet alle Verfolgung I. 40
Ubung in Saltzb. rathen einige I. 114
Repressalien was sie seyn IV. 117
drohet der König in Dännemarck I. 156
in Preussen I. 154
Holland I. 154
verbiethet der Kayser II. 143
brauchen die Catholischen zu Augspurg IV. 119
die Holländer IV. 178
Reußische Graffen sind barmhertzig IV. 84
Reuter verfolgen die Emigranten II. 109
Ritter-Orden in Saltzburg I. 11
Roßbach besitzt eine feine Erkäntniß II. 50
Rostock sammlet eine Collecte III. 17
Rupert stifftet das Bißthum zu Saltzb. I. 6

S.

Sachsen hätte können Preussen bekommen II. 26
wird übel beschrieben III. 121
Sachsens Churfürst befiehlt die Emigranten zu verpflegen III. 107
Chur-Printz soll Geld ausgetheilet haben III. 169
Sächs. Legations-Secretarii Registrat. I. 23
Salfeld bekommt Emigranten III. 95. 203
Saltz lecken ist ein Zeichen der Beständigkeit I. 49
Saltzburg, die Stadt I. 2
hieß vorher Helffenburg I. 6
erlaubt den Berchtolsg. zu Wasser zu reisen IV. 76
hat sich noch nicht geändert IV. 189
ist halb verwüstet III. 250
Saltzburg. Grentzen I. 1
Hoff-Raths-Befehl I. 50. II. 158. III. 32. 52. IV 187
Commissarius ziehet die Emigr. aus IV. 116
giebt ihnen ein gut Zeugniß IV. 152
Emigrations-Patent I. 90
dessen Abweichung von den Reichs-Gesetzen I. 97
Gesandte nimt das Evangelische Memorial nicht an I. 23
antwortet auf ein Evangel. pro memoria I. 118
auf ein anderes I. 126
auf das Preuß. I. 142
auf das Dänis. I. 146
übergiebt ein pro memoria II. 144
Antwort darauff II. 145
überreicht eine Erklär. II 147
Land-Stände wollen die Soldaten nicht bezahlen III. 244
Lügen II. 180. 225. III 89. 121. 177. 194. 228. 230. 247
Memoriale an den Ertz-Bischoff II. 155
Nachricht nach Regensp. II. 164
Patent an die Gerichten III 57
pro memoria an Holland IV. 49
Unbarmhertzigkeit IV 84
Saltzburger dürffen nicht zurück bleiben in Erlangen II 42
kaum in Schlaitz II. 43
Saltzwerck im Dürnberge IV. 10
Sangerhausen bekommt Emigranten III. 198
Schäffer muß viel ausstehen I. 59
Schaitbergers Lied I. 161
Send-Brieff II. 102
Vetter emigrirt III. 228
Schein umleuchtet die Emigranten II. 58
Schlacht bey Gilgenburg II. 23
Schlaitz bekommt Emigranten II. 42
will eine Familie behalten II 43
Schlesier werden gedrückt IV. 99

Schließ-Reiff der gefangenen Saltzb. IV. 241
Schlitz bekommt Emigranten III. 219
Schnattach bezeigt sich sehr übel II. 182
Schorers Bericht von den Emigr. IV. 151
Schrot wird einem Saltzburger ausgegraben II. 62
Schuhmacher begleitet Emigranten nach Holland IV. 114
Schulen werden in Ungarn eingeschränckt IV. 177
Schwartzacher Zusammenkunfft I. 49
Schwedische Ausschreiben zur Collecte III. 22
Gesandte thut Vorstellung I. 147
Ordre nach Cassel wegen der Papisten I. 158
Vorstellung bey dem Kayf. III. 50
Schweinfurth bekomt Emigr. III. 189. 214
Schweitz bittet um Vorbitte für Ungarn IV. 174
Seegen GOttes zu Kauffbeyren I. 160
Seniores zu Augsp. predigen den Emigr. I. 169
Singen ist der Emigr. Verrichtung III. 175
Siebenbürgen wird beunruhiget IV. 171
Smirna schickt Geld für die Emigr. IV. 238
Sohn verläst seine Mutter II. 88
Soldate stiehlt 5. Schnupfftücher III. 116
Soldaten machen den Anfang zur Emigration I. 105
sammlen eine Collecte II. 89
schiessen unter die Saltzb. II. 57
sollen die Evangel. bekehren I. 59
Sondershausen bekomt Emigranten III. 148
Sorau bekommt Böhmische Emigr. IV. 94
Souverainité über Preussen II. 29
Spandow bekommt Emigranten II. 233. III. 79. 100. 152. 218
Speyerische Collecte III. 28
Spruch in der Bibel will nicht verbrennen II. 54
Stadt-Obrigkeit in Saltzb. will abdanck. III. 201
Städte in Preuss. machen einen Bund II. 24
ergeben sich an Polen II. 24
Staupitz kommt nach Saltzburg I. 63
Steinbachers Weib wird zum Abfall gereitzet I. 59
Steiner wird in Saltzb. sehr verfolgt I. 36
Stendal bekommt Emigranten III. 194
Stettin bekommt Emigranten II. 118
sammlet eine Collecte II. 118
Stöckel wird zu Saltzburg enthauptet I. 12
Studiosi begleiten die Emigranten II. 64. 81. 213. 226. III. 210
hohlen sie zu Wittenberg ein II. 83
führen sie heraus II. 84
Studiosus Theologiæ aus Saltzburg III. 201
Summa der Emigr. in denen Gerichten I. 50
Syndicus beweiset die Cathol. Religion II. 116.

T.

Tauffe macht in Schlesien Unruhe IV. 99
Tax-Brieffe werden verfertiget II. 165
Te Deum singet man zu Coburg III. 146. 173
zu Grünhayn III. 109
zu Hamburg IV. 214
Tefferegger Thal-Leute werden verfolget I. 17
Teissendorffer Amtmann ist hart I. 109
Thore werden zu Augspurg geschlossen I. 182
Thürnau bekommt Emigranten II. 183
Todte müssen sie in den Gärte begrab. II. 103
Töbeler, Studios. Theol. aus Saltzb. III. 201
Torgau bekommt Emigranten III. 127
Tractaten zu Welau II. 29
Treuen-Brietzen bekommt Saltzburger II. 85
sammlet eine Collecte II. 85
Treytel ist Holländischer Deputirter nach Deutschland IV. 4
beschreibt seine Reise IV. 6
Tribut sollen die Saltzb. nicht abtragen I. 65
Tübingen bekommt Emigranten I. 180

U.

Uffenheim bekommt Emigranten III. 88
Uhrmacher-Geselle muß viel leiden IV. 198
Ulm bekommt Emigranten I. 176
legt andere in ihre Dörffer I. 213
thut ihnen guts IV. 6
Unbarmhertzigkeit in Saltzburg IV. 84
Ungarn wird gedrückt wegen der Relig. IV. 167
verliehrt viel Evang. Kirchen IV. 173
wird von viel Einwohnern verlassen IV. 176
soll einige Linderung bekom IV. 176
hat viel Beschwerden IV. 172
Ungezieffer ist in Preussen nicht selten IV. 237
Universität zu Saltzburg wird gestifftet I. 9

64-32-4

Unkosten der Dürnberger bezahlen die Evangelischen IV. 27
wie auch der Berchtolsgader IV. 83
Ursachen, den Emigranten guts zu thun III. 1
der Verjagung aus Saltzburg I. 112
Ursprung der Evangel. Saltzburger III. 202

V.

Vater trägt s. Tochter auf dem Rücken IV. 84
Venedig schickt Geld für die Emigr. IV. 238
Venediger Collecte III. 28
Verantwortung des Preuß. Stall-Commissarii IV. 196
Verfolger der Evang. in Saltzburg IV. 200
Verheyrathung einer Emigrantin II. 58
Verhör der Dürnberger zu Regensp. IV. 45
dreyer Emigr. zu Oettingen III. 103
einiger zu Memmingen I. 173
Vermögen der Saltzburger II. 62. 79
Vieh wird auffs Feld gejagt II. 218
Vierleitner wird ins Gefäng. geworffen I. 58
Virgilius ist Bischoff zu Saltzburg I. 7
Vollmacht der Holländ. Deputirten IV. 4
Vorsorge GOttes bey den Emigranten II. 81
Vorstellungs-Schreiben an den Kayser I. 70
II. 131. III. 43. IV. 203

W.

Wahnsinniger emigriret III. 215
Wald dienet ihnen zur Zusammenkunfft III. 135
Waldschmid kommt um seine Füsse I. 58
Wasser müssen die Emigr. bezahlen III. 195
will man ihnē nicht um Geld geb. III. 211
Wasserfluth überfällt die Emigranten IV. 8
Wayer wird grausam geplagt I. 60
Waysenhauß zu Halle speiset die Emigr. II. 63
Weib treibt den Mañ an z. Evangelio III. 89
verläst ihren Mann IV. 48
Weibs-Person antwortet christlich II. 104
Weickersheim nimt Emigranten auff II. 79
Weilheim giebt Nachr. von den Emigr. I. 111
vergreifft sich an den Emigr. III. 153
Weimar bekommt Saltzburger III. 95
Weimar. Bibel bekoñen sie zu Gotha III. 148
Wein will ein Emigr. nicht trincken III. 152
Weissenburg bekommt Emigranten III. 197
Weissenfelß wird auch von ihnen besucht II. 60. 220
Weissenfelß sammlet eine Collecte II. 60
Wernigerode bewirthet Emigranten II. 93
Wertheim bekommt Dürnberger IV. 32
Wesel erlangt auch einige II. 89
Westphäl. Friede verbiethet die Bedrückungen I. 40
Friedens 17. Articul I. 153
Wetzlarische Collecte III. 28
Weynachten ist der Anfang zur Emigr. I. 106
Wieland zeigt seine Verlassenschafft an I. 174
Wiener Collecte III. 28
Winter muß viel leiden I. 33
Winterhausen bekommt Emigranten IV. 31
Wittenberg bekommt auch II. 82. 213
Wittenberg. Studenten hohlen sie ein II. 83
führen sie ab II. 84
Wittwe hat eine feine Erkänntniß III. 135
Wohnung der Saltzb. in Preussen III. 229
bekoñen nicht alle daselbst III. 241
Wolckenstein bekommt Emigranten III. 155
Wolffgang Dietrich verfolgt die Evang. I. 9
sein Reformations-Edict I. 13
Wormser Collecte III. 28
Wort GOttes lesen die Saltzb. fleißig III. 89
im Walde III. 35
lieben sie II. 49
Würtemberg. Befehl, die Emigr. aufzunehmen I. 214
Ausschreiben zur Collecte III. 11
Collecte III. 13
Würtzburg verfolgt die Dürnberger IV. 32
Wurtzen bekommt Emigranten III. 124

Z.

Zanck ist nicht unter den Emigranten II. 77
Zeitz bekommt Emigranten II. 59
sammlet eine Collecte II. 60
Zerbst bekommt Emigranten II. 128. III 185
Zeugniß der Prediger zu Augspurg I. 192
Zeugnisse der Emigranten sind gut I. 111
Ziegeser bekommt Emigranten II. 110. 231
sammlet eine Collecte II. 231
Zuheberger wird sehr verfolgt I. 37
Zusammenkunfft in Schwartzach I. 49
Zusamenk. werden in Saltzb. verbothen I. 148
Zwickau bekoñt Emigr II. 184. 186. III. 123
Zwillinge werdē auf der Reise gebohr. III. 101.

E R D E.

JA733
A932h1